4° Bavar.
3021 a (1792

Intelligenzblatt

Digitized by Google

<36618196230013

<36618196230013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

REGIA MONACENSIS

Münchener Intelligenzblätter,

verarbeitet

aus inn- und ausländischen Produkten,

zum Behuf

der vaterländischen Finanz, Polizey, und Handlung.

Für das Jahr 1792.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit.

München, gedruckt mit Hübschmannschen Schriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorläufiger Innhalt dieser Intelligenzblätter.

I. Bestellung der Finanz.

1) Höchstlandesherrliche Verordnungen in den churpfalzbaier'schen Staaten.

2) Beförderungen zu Civil- Militair- und geistlichen Stellen in den sämmtlichen churpfalzbaierischen Landen.

3) Kammeral- Finanz- bürgerliche und Staatsrechts- Sachen.

II. Aufrechthaltung der Polizey.

1) Bürgerzustand, physischer und moralischer.

2) Sicherheitszustand, innerer und äußerer, und Verhältniß der Ständen, und Polizey- Rechts- Sachen.

3) Kundmachungen von Ediktalzitationen und Proklamen.

III. Fortgang der Handlung.

1) Land- und Stadtwirthschafts- Zustand.

2) Feilschaften.

3) Werth und Preise der Landes- Früchten und Viktualien.

4) Wechsel- Münz- Bergwerks- und vaterländische Topographie- Sachen.

5) Bemerkungen, neue Erfindungen, Entdeckungen, und Handels- Rechts- Sachen.

Nach dieser Ordnung werden die Gegenstände gereihet, und wohin jeder gehört, wird sein Innhalt von selbst zeigen.

Nachricht.

In dieser Hinsicht glauben wir unsern allerseits zu verehrenden Intelligenzlesern und Freunden (denen wir hiemit unsere geziemende Danksagung abstatten) aus dem weiten Feld der fortgängigen Zeitgeschichte das brauchbareste zum bürgerlichen Genuß geliefert zu haben, und hoffen, es ferner liefern zu können. Vorzüglich schmeicheln wir uns ins künftige, wie es bisher geschehen, der ordentlichen Einsendung Höchstlandesherrlicher Verordnungen, Bekanntmachungen, Vorladungen, Zitationen u. s. w. von den hohen Regierungsdikasterien und Landgerichten, als welches eigentlich zu verbreitende Stoffe für so ein vaterländisches Blatt sind. Das Uebrige füllt die fortgängige Zeitgeschichte aus mit ihrer Erhöhung der Sittlichkeit, und der Veredlung der Produkten aller Art. Wöchentlich erscheint ein ganzes Bogenstück. Der Jahrgang kostet gewöhnlich 3 fl. 36 kr. Bestellungen und Einsendungen können beym hiesigen löblichen Postamt, und im gnädigst privilegirten Intelligenzkomtoir auf dem Platz in der Pechthalerischen Behausung über 3 Stiegen gemacht werden. Wem allenfalls von den Jahrgängen 1784 bis 1791 noch einige Stücke mangeln sollten, der beliebe sich zur Ergänzung derselben gerade an das Intelligenzkomtoir zu wenden.

Peter Paul Finauers sel. Wittwe und Erben.

Digitized by Google

Ueber das Titelvignette.

Selbes erdffnet uns den Schauplatz auf eine ländliche Scene, dergleichen wir, wenn wir vor unsere verschließende Gebäude hinausgehen, überall erblicken; hier schützende Hütten für einzele Familien, dort Verbrüderungshütten, oder Kirchen mit ihren verkündenden Thürmen; hier Fruchtbäume und Wälder, dort nährende Felder; hier ein Kahn, oder Floß im vorbeyfließenden Strom, und dort ein pflügender Ackersmann; hier weidende Heerden im eingeschlossenen Thal', und dort lebensfreudige Vögel, die ungehalten über Wälder und Gebürge schweben, und die zerstreuten lebensmüden Bewohner zur Urfreude des Lebens auffingen; hier eine unbegränzte Offenheit, und dort einschränkende, und begränzende Hecken und Zäune. Das ist es, was von allen unsern Bemühungen fürs Menschen- und Bürgerwohl in Palläsien, und in Hütten, in den Rathzimmern, und auf den Kathedern, dem Auge im Offenen sichtbar wird, und auch nur sichtbar werden kann. Vielleicht hat man noch immer zu wenig Empfindung für das geschäftige Leben mitten in den bevölkerten Landen, und sehnt sich noch zu jugendlich in ein göldenes Arkadien zurück, oder auf eine ungestörte einsame glückselige Insel hinaus. Wir haben immer noch zu wenig Geschmack an den bürgerlichen, thätigen, handelnden Leben, und ziehen diesem noch bey jeder Gelegenheit ein müßiges, sorgenentlastetes, freyes vor. Mehr wird immer aus Zwang, als aus freyer bürgerlicher Tugend gethan. Das Gefühl für die allgemeine Glückseligkeit, welches Staat und Regierung, als das einzige und letzte Ziel der Menschenvereinbarung, bewirken will, ist nicht immer lebhaft genug, und gemeiniglich glaubt man mehr das Belastende, als das Unterstützende des Staates zu fühlen. Man sieht hier die Uebertretungsstrafen, welche eine wachende Gerechtigkeit nothwendig verhängen muß, und kennt dort die Belohnungen nicht, die (vom Moralischtugendhaften zu schweigen) dem Bürgerlichtugendhaften werden. Und dein friedsamer Handel und Wandel in der bürgerlichen Gesellschaft, deine Erbauung an feyerlichen Volksversammlungen, deine Erhebung an friedsamen Brudermengen, der ergiebige Verschleiß deiner Arbeitsprodukten, deine Ermunterung und Aufführung von andern, dein Beyspielnehmen an andern, deine offenen und häuslichen geselligen Freuden, u. s. w. was ist dieß anders, als Frucht des geselligen bürgerlichen Lebens, als Belohnung des getreuen Bürgers vom Staat? — Also Alles, was wir thun und leiden, was wir unternehmen und ausführen, was wir beginnen und vollenden, als Häupter oder als Glieder, in grössern, oder in engern Gemeinden, Alles

„Für Gott und Vaterland!"

BIBLIA MONACENSIS

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

1. Stück. München den 7. Jänner 1792.

I.

Bekanntmachungen.

1) In Betreff der von Hamburg aus über Nürnberg an verschiedene Personen in- und außer Baiern dirigirt wordenen Briefen.

Gemäß beschehener Anzeige, sind von Hamburg aus über Nürnberg mehrere Briefe an verschiedene, mehrestentheils adeliche und characterisirte Personen in- und außer Baiern dirigirt worden, in welchen man denselben ein beträchtliches Vermächtniß zusicherte, und dieserwegen darinn die Theilhaber ersuchte, gegen jeden erhaltenen Brief einen vollwichtigen Ducaten unter einer benannt gewissen Addresse directe nacher Hamburg abzuschicken. Da nun unter dieser ganzen Sache nichts anders, als eine Betrügerey, um Geld zu erhaschen, verborgen lieget; so will man ein solches dem gesammten Publiko hiemit kund gethan: und selbes gewarnet haben, auf dergleichen einlaufende Briefe nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, noch minder eine Zahlung zu machen. München den 21sten December 1791.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.
Raßhofer, Sekretär.

2) Den erneuerten Verbot der Ausserlandesschwärzung der Haasenbälge betreffend.

Es ist bey der Churfürstlichen obern Landesregierung die gehorsamste Anzeige gemacht worden, daß unerachtet des gnädigsten Verbots de datis 22sten Jänner 1783, und 17ten October 1786 doch noch immer eine Menge Haasenbälge außer Landes gebracht, und besonders sich dazu des Deckmantels eines Transito-Guts bedient wird. Da nun die innländischen Hutmacher dieses rohen Produkts selbst unentbärlich bedürftig sind; so geschiehet annit ansammentliche Churfürstliche Mauthstationen der ernstgemäßnest gnädigste Auftrag, nicht nur dieselben nicht aus dem Land passiren zu lassen, sondern auch bey deren allenfallsigen Transitirung allmögliche Amtsvorsorge zu treffen, damit nicht Innländische unter diesen Titel mit durchkommen, und also ausgeschwärzt werden mögen. Zu jedermanns Wissenschaft ist demnach dieß Avertissement den öffentlichen Zeitungs- und Intelligenzblättern einzuverleiben gnädigst statuirt worden. So geschehen München am 29sten December 1791.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.
Sekretär Ruprecht.

Digitized by Google

II.

Armenanstalten.

In allen wohleingerichteten Staaten ist dieß das wichtigste Polizey-Geschäft, nachdem die verschiedenen Stände geordnet, die Geschäftskreise bestimmt, die Erwerbungswege gebahnt, und die Nahrungsquellen geöffnet sind, daß man in den verschiedenen Ortschaften auf jene genaue Rücksicht nehme, welche bey aller der allgemeinen Vorsorge dennoch zu kurz kommen, nämlich auf die Armen und Dürftigen. Es findet sich, daß es in einem jeden Staat nothwendig Arme und Dürftige geben müsse in Betracht der Vermöglichern, Niedrige in Betracht der Hohen, und es weiset sich aus, daß dieß kein Fehler einer guten Staatsverfassung, sondern vielmehr die Folge davon ist. So viel man es in den ältern und neuern Zeiten versucht hat, diesen Unterschied der Staatsglieder, und diese so auffallende Ungleichheit durch eine Gleichheit der Ständen gänzlich aufzuheben; so unmöglich nicht so fast, als abentheurlich und und staatsverderblich hat man dieß nach Erfahrung und nach reiferer Ueberlegung befunden. Gleichheit der Ständen ist eben so unmöglich, wie die Gleichheit der Staaten, oder ein so berufenes Gleichgewicht derselben. Man müßte zuvor den Unterschied der Naturgaben und moralischen Kräften aufheben, müßte sodann auf alles Verdienst, auf alle bürgerliche und moralische Tugend Verzicht thun, und was dergleichen Folgen mehr sind. Vielmehr trägt die Ungleichheit der Ständen ungemein viel zur Sittlichkeit, zur Veredlung der Menschen und Bürger bey. Philipp Julius Lieberkühn, der Verfasser einer vortreflichen Rede, von den Hindernissen der Menschenliebe bey Adelichen, und ein Hauptmitarbeiter des bekannten Kampischen Erziehungsplanes in seinem Erziehungsinstitut zu Neuruppin, findet sogar die Ungleichheit der Stände als ein vorzügliches Erziehungsmittel der Jugend, und als einen Hauptgrund für öffentliche Schulen an. (Sieh 34stes Stück Münchnerintelligenzblätter 1790. S. 269. u. f. w.) In Betracht der Ungleichheit der Ständen ist aber nur von Armen und Dürftigen die Rede, die es verhältnißweise sind, z. B. ein Unterthan in Ansehung seines Landsherrn, ein Lehenmann in Ansehung seines Guts-Herrn, u. s. w. wobey im Grunde keine Armuth zugegen ist, sondern nur Unzufriedenheit mit seinem Stand, Beneidung anderer um das Ihrige, mit einem Wort, Habsucht. Wir aber haben es hier mit wirklichen Armen zu thun, sey es, daß sich auch viele von blos verhältnißmäßigen Armen darunter finden. Und die inuländischen und ausländischen guten Anstalten dagegen sey uns ein wichtiger Intelligenzgegenstand zum neuen Jahr.

1) Innländische Armenanstalten.

Das hiesige Armeninstitut hat nun schon durch die thätige Vorsorge seiner Vorsteher, und durch die milde Beysteuer der vermöglichen Bürger, im dritten Jahre seinen besten Bestand. Zu mehrerer Befestigung desselben, und zur Verjüngung des Mitleids von Seite der Gebenden, und des Dankgefühls von Seite der Armen, ward am Stiftungstage desselben, so wie des militärischen Arbeitshauses, nämlich am neuen Jahrstage, gemäß einer Verordnung von Seite der Churpfalzbaierischen gnädigst angeordneten Armeninstituts-Deputation vom 29sten December 1791, allen Arbeitsleuten des militärischen Arbeitshauses und sämtlichen Armen der Auftrag gemacht, am 1sten Jänner Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden; und diese zwar nicht allein, sondern auch alle Vorstände, sämtliche geist- und weltliche Unterabtheilungskommissarien, Aerzte, und Wundärzte (deren bisherige genaue Obsorge Se. Churfürstl. Durchleucht gemäß

einer höchſten Verordnung zu einer neuen freywilligen Vertheilung derſelben vom 26ſten December 1791 mit höchſtem, gnädigſtem Beyfalle beehrt haben) erſchienen ſodann in der Stiftskirche zu U. L. Frauen, der Predigt und dem Hochamte daſelbſt beyzuwohnen; damit auf dieſe Weiſe die guten menſchlichen Bemühungen Veſtigkeit und Dauer in der Religion erhalten mögen; wie denn von eben belobter Armeninſtituts-Deputation aus jährlich in der Aller-Seelen-Woche in der St. Michaels Militär-Pfarrkirche ein Trauergottesdienſt für die jedes Jahr ſämmtlich verſtorbene Arme abgehalten wird.

Die Wohlthätigkeit des hieſigen gnädigſt vor zwey Jahren errichteten Armeninſtituts, und unſere Verbindlichkeit gegen dasſelbe, war bey dieſer rührenden Verſammlung aller Armen von München vorm Angeſichte der Bürger, der würdige Predigtſtoff des bekannten Stiftspredigers Johann Michael **Lechner.** Ein Prediger hat ſchon dadurch **vieles** zum Voraus, daß er (die einzig noch übriggebliebene mündliche Unterredungsart im verbreiteten Brudergeſchlechte) von Mund zu Mund ſpricht, und oft da deſto mehr aus dem Bruderherzen, je ernſter ihm iſt, je ungezwungener er ſich dabey verhält, je weniger er vorher auf Ausdrücke ſtudirt hat, und je mehr er von den gegenwärtigen Brudermengen erhoben, belebt, und begeiſtert wird. Was manchmal ein fühlender vorſatzvoller Menſch beym Wandern durch Brudermengen und mitten im Gedräng ſtillſchweigend empfindet, das darf und kann der Prediger, dieſer einzige thätige Volkslehrer, laut und öffentlich thun. Gemäß dem evangeliſchen Vorſpruche: **Was jeder ausſäet, das wird er einärndten,** machte der Hr. Stiftsprediger anfangs eine umſtändliche Beſchreibung des Zuſtandes der Dürftigen, und eröffnete alſo auf dieſe Weiſe das weite Feld, worinn jeder Wohlthäter den Saamen ſeiner künftigen reichlichen Aerndte ſäen kann. Aus der Steurung der Armuth und der Dürftigkeit erwies er dann die **Wohlthätigkeit** des vor zwey Jahren am nämlichen Tag errichteten Armeninſtituts, und rühmte ſelbes den zahlreichen Zuhörern als ein väterliches Neujahrgeſchänk aus der milden Hand Seiner **Churfürſtl. Durchleucht,** unſers gnädigſten Landesvaters an. Um dann auch den im Stillen herumſchleichenden Klagen, dagegen ſogar ſchon eigene höchſtlandesherrliche Verbote ergangen ſind, von der Kanzel herunter auch vorzubeugen, warf er dem ſchweigendem Publikum die Frage auf: Ob irgend ein Werk vollkommen ſey, das von Menſchenhänden kommt? ob nicht ſelbſt die vollkommnen Werke Gottes dem Tadel mancher kurzſichtiger Menſchen unterworfen ſeyen? Um hierauf im zweyten Theile unſere **Verbindlichkeit** gegen dasſelbe zu beweiſen, ließ er ſich von der Kirchengeſchichte, wie mehrmal, auch hier auf die erſten Zeiten des Chriſtenthums zurückführen, wo die erſten Spuren ſolcher menſchenfreundlichen Armeninſtitute ſichtbar ſind, wornach es einem jeden frey ſtund, ſein Uebriges vom Vermögen zur Steurung der Armuth und der Dürftigkeit beyzutragen, um durch dieſe Eingleichung die neue Lehre, ſich wie Brüder zu lieben, nicht allein deſto leichter zu faſſen, ſondern auch in der That zu erfüllen, und alſo Mitglieder des allgekommenen Reiches Gottes, und Vaterserben in einem höhern Verſtande zu werden. Aus dieſen Beweggründen ſey dann auch das hieſige Armeninſtitut entſtanden, und ſeine Erhaltung hänge von dem Willen der Bürger ab; alle Beyſteuern dazu ſeyen jedem nach ſeinem Vermögen freygeſtellt worden, und hierinn läge alſo gar keine Zwangspflicht von Seite des Staats. Wo aber die Staatspflichten aufhören, da fangen die Pflichten der Religion an. Von Seite der Religion alſo giebt es eine große Verbindlichkeit gegen das Armens-

Digitized by Google

institut; und zwar eine größere, als gegen jedes andere nützliche Werk. Denn ich bin hungrig, durstig u. s. w. gewesen, und ihr habt mich nicht gespeist, getränkt und s. w. Und von diesem lehrreichen Texte wand sich der Herr Stiftsprediger mit einer menschenfreundlichen Miene zu den Armen selbst, die in der Kirche verbreitet in den Stühlen und am mittlern Gang bey ihrem schlechten Anzuge vor Kälte zitterten, sich oft die Augen wischten, und glaubten, der Prediger werde sie ohne einen Trost wieder dahingehen lassen. Er pries sie im Namen Jesus selig, der sich selbst in die Person des Armen verkleidet hat, und in dieser verehrt seyn will. Dann rief er sie zum Dank gegen diesen Wohlthäter des ganzen Menschengeschlechtes auf, als welcher den Stand der Armuth so hoch erhoben, und so geadelt hat, zum Dank für die wohlthätige Errichtung dieses Armeninstituts, und zum Gebeth, zum Gebeth für das Wohl Seiner Churfürstl. Durchl. des gnädigsten Stifters, und der Vorsteher desselben auf. Und nachdem er ihnen einige moralische und christliche Regeln der Zufriedenheit mit ihrem Stand, der Genügsamkeit mit wenigem, mit dem, was man ihnen geben kann, ertheilet hatte, entließ er sie, indessen die meisten in die zärtlichsten Thränen zerflossen waren, und Kälte und Armuth vergessen hatten. Zum Schluß der Rede machte er sodann, ganz überzeugt von der Wohlthätigkeit des Armeninstituts und der Verbindlichkeit gegen dasselbe, im allgemeinen Namen der Bürgerschaft den ernsten, entschlossenen Vorsatz, zu geben, um vieles empfangen, zu säen, um vieles ärndten zu können, und auf diese Weise das gelobte Institut zu unterstützen, damit selbes auf unsere Nachkommen, nicht allein dem Namen nach, sondern in seinem vollem Bestand, in seiner höchsten Vollkommenheit, in der Stadt, und im ganzen Vaterlande, verbreitet werde!

Dieß war unsere Brüdererbauung am Morgen des Neujahrtages, wovon sich jeder, wer da wollte, erheben lassen konnte!!!

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 31. Dec. 1791.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	820 Schl.	666 Schl.	13 fl. 25 kr.
Korn	500 Schl.	376 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	922 Schl.	920 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	143 Schl.	143 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	2385 Schl.	2105 Schl.	
Rest . .	. .	280 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 29. Dec. 1791.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	115 Schl.	115 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	7 fl. 20 kr.
Gersten	135 Schl.	135 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	15 Schl.	15 Schl.	4 fl. 40 kr.
Summa	325 Schl.	325 Schl.	
Rest . . .		— Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 31. Dec. 1791.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	90 Schl.	90 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	100 Schl.	75 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 40 kr.
Haber	60 Schl.	60 Schl.	4 fl. 50 kr.
Summa	300 Schl.	275 Schl.	
Rest		25 Schl.	

IV.

Zu verkaufen:

Johann Michael Kretzinger, und David Pantlin, beede bürgerliche Rothgärber in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Reitlingen, haben in München, Ebersperg, Villon, Aßlingen, alt- und neuen Oettingen, Neumarkt in Baiern, und Vilsbiburg 2000 Stück theils Schmalhäute à 9 fl. 30 kr. theils Pittling à 5¾ fl. erkauft, und bieten hiemit solche dem inländischen Publikum zu kaufen an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

2. Stück. München den 14. Jäner 1792.

I.

Beförderungen.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben gnädigst zu befördern geruhet

zu Dero Haupt- und Gränzmauthner zu Friedberg den Titl. Boischot Grafen von Erps, statt des in seine geheime Sekretariatstelle wieder zurückgetreten Reichsedeln von Vollmar;

zu Dero oberpfälzischen Fiskal, und wirklich frequentirenden Hofkammerrath in Amberg den Titl. Heinrich Reichsedeln von Sechser;

zu Dero Regierungskanzler zu Straubing den Titl. von Pruckberg;

zum Regierungsrath zu Landshut, Pflegern zu Traunitz, und dortigen Landkammeral-Registratursinspektorn, den Titl. Reichsedeln Ballan von Thiereck;

zum Salzgegenschreiber, und Bierverlegersamts-Verweser zu Ingolstadt, den Titl. Ignaz Prunold.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Bestättigung und Ausschreibung in den Reichsadelstand.

Nachdem der bisherige Churfürstl. Staatsauditor zu Amberg Heinrich von Sechser, durch die bey der höchsten Stelle vorgelegte Dokumente vollkommen erwiesen hat, daß schon seine Großältern von Kaiser Karl VI. glorwürdigsten Andenkens im Jahre 1712 für sich und ihre eheliche Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben worden sind; so haben Se. Churfürstl. Durchleucht ihn ebenfalls in dieser Eigenschaft erkennt, und, vermög gnädigstem Specialbefehl vom 21sten Dec. 1791 durch Dero hohe Oberlandesregierung ausschreiben zu lassen gnädigst anbefohlen.

2) Die in dem hohen Reichshofraths-protokoll vorgekommenen, Churpfalzbaier'schen Ansprüche gegen die Reichsstadt Nürnberg, in Betreff der sogenannten Carbermark.

In dem hohen Reichshofrath ist bereits der wichtige Staatsprozeß zwischen Churpfalzbaiern, und Nürnberg unter der Rubrik insinuirter vorgekommen: Veneris 4. Novemb. 1791.

„Zu Nürnberg Bürgermeister und Rath Ctra Churpfalz, pcto. turbat. poseſſ. v. q. ſuperiorit. territ. die Carbermark betreff. "

3) Vorsorge von Seite der Reichsritterschaft zur künftigen bessern Erhaltung der Rittergüter.

Die in allen deutschen Rechtsbüchern häufig vorkommenden vereinigten Familiennamen zeugen nicht allein von den mehrern Güterzerstücklungen, sondern auch oft, beym Fall eines großen mächtigen Alleinerbes, von dem gänzlichen Verlurst solcher adelicher und Rittergüter, und vom Sinken ihrer Würde, welches, nach dem großen k. preußischen Staatsmanne von Herzberg, in monarchischen Regierungen viele nachtheilige Veränderungen hervorbringt, wenn einmal der Erbadel sinkt. Daher haben am 11ten April 1791 die Mitglieder des Ritterkontons Donau zu Ulm, zur Erhaltung der Rittergüter bey dem Adel, weislich beschlossen, daß, weil eine große Menge Güter des Reichsadels an fremde Besitzer gekommen, von woher keine Zurückkunft zu hoffen, und der Adel dadurch in große Abnahme gekommen seye, keiner mehr dem Ritterkanton einverleibte Güter, außer der Ritterschaft Mittel, an irgend jemand anders veräußern solle. Kein Fürst oder anderer Mächtiger, kann also eine ritterliche Besitzung mehr an sich bringen, und um diesen Vertrag zu bestättigen, wird der Kaiser förmlich ersucht werden. Der Canton scheint allerdings in particulari eines Rechts bezünstigt zu werden, welches das ganze Corpus schon lange hat.

4) Reichsfürstenrathsprotokoll der in Betreff der Elsasser-Sache von allen Reichsständen abgegebenen Entscheidungen.

Die Verletzungen des europäischen positiven Völkerrechts von den französischen Eingriffen in den deutschen Gränzen, vorzüglich in Elsaß, sind schon über zwey Jahre die Beschäftigung des Reichstags überhaupts. Kaiser **Leopolds II.** väterliche friedsame Gesinnungen sind bekannt. In einer vom König von Frankreich in der Nationalversammlung gehaltenen Rede vom 14ten December 1791 gesteht er vom deutschen Kaiser selbst, daß dieser alles erfüllt habe, was man von einem treuen Bundesgenossen erwarten konnte, indem er alle Zusammenrottungen in seinen Staaten verbot und zerstreute. Um ihn ferner zu bewegen, seine guten Verwendungen fortzusetzen, und nöthigen Falls seiner ganzen Macht als Oberhaupt des deutschen Reichs aufzubieten, um die Unglücksfälle zu entfernen, welche eine längere Hartnäckigkeit einiger Mitglieder des deutschen Staatskörpers verursachen möchte, werde der König selbst an ihn schreiben; denn von seiner Verwendung, durch sein gewwichtvolles Beyspiel unterstützt, könne man vieles erwarten.

Die bereits hierinn getroffenen Entscheidungen wollen wir daher in einem allerseits wichtigen Auszug aus dem Reichsfürstenraths-Protokoll anführen. Die Proposition des Directoriums (Oesterreich) war ein in sehr gemäßigten Ausdrücken gefaßter Auszug, des kaiserlichen Commissions-Dekrets. Hierauf votirten: Salzburg, Erzbischof: die Beschwerden seyen Verletzungen gegen das Völkerrecht und die Friedensschlüße, der Kaiser möchte nochmalige Vorstellungen machen. Baiern, Interessent, nach den Deliberations-Puncten des Reichs-Directoriums: der Kaiser möchte neue Vorstellungen machen, die Garanten des Westphälischen und der folgenden Friedensschlüsse, und die einzelnen Reichsstände möchten sie unterstützen; erst nach dem Erfolg dieser Verwendung könne ermessen werden, ob nach Herstellung der Sache, oder nach gütlicher Auskunft, mittels ganz gleicher Aequivalente, das gute Vernehmen fortzusetzen, oder wie andern Falls jedem Stand zum Seinigen zu verhelfen sey, ohne das Reich zu kompromittiren. Oestertreich: Neue Vorstellungen

Digitized by Google

möchte der Kaiser machen, die Sache sey wo möglich gütlich abzuthun. Magdeburg: Neue Vorstellungen, damit die Sache wieder in den Stand von 1648 oder doch von 1788 komme unterstützt durch die Churfürsten und mächtigern Fürsten als Mitgarants des Westphälischen Friedens und wie Oesterreich. Burg-Pfalz Lautern wie Baiern. Pfalz-Simmern wie Baiern. Hoch- und Teutschmeister, Interessent, nach den Deliberations-Puncten: der Kaiser wolle dem König in Frankreich erklären, das Reich halte sich nicht mehr für gebunden an die mit Frankreich geschlossenen Verträge, und werde seine Rechte auf die abgetretenen Länder wieder geltend zu machen suchen; die Einfuhr aller Waaren und Produkte aus Frankreich sey zu verbieten, und durch einen Militär-Kordon zu verhindern; alle Güter und Rechte Frankreichs in Deutschland zu sequestriren; gegen alle Ausbreiter demokratischer Grundsätze und gegen Bücher, welche solche enthalten, sey mit Leib- und Lebensstrafe und mit Confiscation vorzugehen; gegen Frankreich sey Krieg zu beschließen. Pfalz-Neuburg wie Baiern.

Bamberg Bischof: Neue Vorstellung des Kaisers, von den reichsständischen Mitgarants der Friedensschlüsse; Prüfung einzelner Beschwerden, im Fall eines Anstandes bey ihrer Hebung, von der Reichsversammlung; Verfügung gegen Verbreiter aufrührischer Grundsätze, Bücher, welche sie enthalten, und Zeitungen, welche Handlungen einer Empörung mit Beyfall melden, durch ein — keinem gerichten Vorwurf, daß dadurch landesherrlicher Despotismus begünstiget werde, blosgestelltes Reichsgesetz; Anstalten, daß im Fall eines Aufstands von Wichtigkeit oder sonstigen Gefahr, die Kreise einander sogleich unterstützen können. Bremen: Vor allen Dingen sey auf den Verträgen zu beharren, und, daß davon in nichts abgegangen werden wolle, zu erklären; sofort aber eine Deputation nach Religionsgleichheit zu verordnen, um in Regensburg sogleich die einzelnen Reklamationen zu untersuchen, und nach den Verträgen zu prüfen, Vorschläge und Unterhandlungen zu vernehmen, die weitern Maaßregeln zu erörtern, und von all diesem Bericht zu erstatten; an Entschließungen aber, welche unvorbereiteter Sache bereits weiter greifen, Würde und Ruhe des Reichs und das Territorial-Interesse kompromittiren, nehme man von Seiten Bremens keinen Theil, verwahre sich vielmehr und überhaupt jura singulorum dagegen. Wirzburg wie Bamberg. Pfalzzweybrücken, Interessent: der Kaiser wolle Protestation des Reichs beym König in Frankreich einlegen, und auf bestimmte Antwort antragen, ob gänzliche Restitution in den Stand vor 1789 zu hoffen sey oder nicht? die Antwort aber den Reichsständen zur weitern Berathung vorlegen; sämtliche Garants des Westphälischen Friedens auch diejenigen Könige, welche zugleich Reichsstände sind, seyen um Unterstützung und allenfallsige kräftige Mitwürkung anzurufen. Worms, Bischof und als Erzbischof zu Mainz, Interessent, natürlich nach den Deliberations-Puncten des Reichsdirektoriums: nochmalige und bedrohliche Vorstellung, deren Unterstützung durch Reichsstände und übrige Garants des Westphälischen und der folgenden Friedensschlüsse; Verbot einzelner Unterhandlungen und der Geld-Entschädigungen; übrigens wegen der Verbreiter aufrührischer Gesinnungen wie Hoch- und Deutschmeister.

Eichstädt, Bischof, nach den Deliberations-Puncten wie Worms. Speier, Bischof und Interessent, äußerte sich natürlich nach den von ihm, in Betreff dieser Reichssache ursprünglich verfaßten Deliberations-Puncten wie Worms. (Hier ist dabey immer nur von der sogenannten Nationalversammlung die Rede.) Strasburg. Cardinal Rohan votirte als Mitinteressent, wie Worms und

Digitized by Google

Speier. Sachsenkoburg: in substantialibus wie Magdeburg. Konstanz, Bischof: wie Hoch- und Deutschmeister, und wegen der Kreis-Anstalten wie Bamberg. Sachsen-Gotha: Neue ernstliche Vorstellung mit Bemerkung, daß Frankreich selbst die Garantie der Friedensschlüsse auf sich habe. Augsburg, Bischof und als Erzbischof, und Churfürst zu Trier, Interessent, nach den Deliberations-Puncten: Neue vorstellung des Kaisers, unterstützt von den Garants des Westphälischen Friedens, und den Churfürsten und mächtigern Reichsfürsten, in Hofnung im schlimmsten Fall werde die Einschreitung der mächtigern Stände, bey der Frage über die Zwangsmittel, den Mindermächtigen besonders an der Gränze, weder zweifelhaft noch gefahrvoll seyn können. Sachsenaltenburg, wie Sachsen-Gotha. Hildesheim, Bischof: Vorstellung des Kaisers, unterstützt von deutschen Mächten und Ständen, besonders vom König von Schweden als Garant des Westphälischen Friedens. Brandenburg-Anspach: eben so, wie Magdeburg. Paderborn, Bischof: wie Hildesheim. Brandenburg-Kulmbach, wie Brandenburg-Anspach. Freysingen, Bischof: wie Konstanz. Braunschweig-Wolfenbüttel: wie Bremen. Regensburg, Bischof: Freysingen, (Konstanz) Braunschweigzell wie Bremen. Passau, Bischof: Neue und bedrohliche Vorstellung des Kaisers, verbunden mit Aufforderung der Garants des Westphälischen Friedens und der Reichskreise, zur thätigen Unterstützung. Braunschweig-Kalenberg, wie Bremen. Trient, Bischof: wie Salzburg. Braunschweig-Grubenhagen, wie Bremen.

Brixen, Bischof, die ersten und mächtigsten Glieder des Reichs werden die zweckmäßigsten Mittel auswählen, mit deren und besonders der Oesterreichischen Stimme, man die diesseitige vereinbaret. Halberstadt, wie Magdeburg. Basel, Bischof und Interessent, wie Oesterreich. Hessen-Cassel, in Substantialibus wie Magdeburg. Münster, Bischof, als Churfürst von Cölln, Interessent, wie Hoch- und Deutschmeister. Hessen-Darmstadt, Interessent, nach Wiederholung seiner bekannten Grundsätze: Ernst- und kraftvolles Anschreiten des Kaisers zu Deducierung der Reichsrechte, unter Bestehung auf der Ausnahme des Reichs und seiner Glieder, von den Decreten der Nationalversammlung, und auf Wiederherstellung und Ersatz, unterstützt von den Reichsständen. Osnabrück, tritt Bremen in voller Maaß bey. Verden, wie Bremen. Lüttich, Bischof, vacat. Vorpommern: Ernsthafte und nachdrückliche Vorstellung des Kaisers, unterstützt von den Reichsständen, um Herstellung binnen einen zu bestimmenden kurzen Zeitraum zu bewirken. — Am 6ten Juli votirte Lübeck: es sey zu hoffen, Frankreich werde sich zur Herstellung und zum Ersatz verstehen, entgegengesetzten Falls bestimmen die Gesetze die Hülfe, und also möchte der Kaiser das zweckdienliche eintretten lassen. Hinter-Pommern, wie Magdeburg. Chur, Bischof, wie Worms. Kempten, Abt: Neue Vorstellung, Anstalten wider Empörungs-Stifter und Schriften. Ellwangen, Probst s. Augsburg. Johanniter-Meister, Interessent: Ueberläßt die Sache Kaiser und Reich auszumachen. Berchtolsgaden, Probst: wie Speyer und Freysingen. Mecklenburg-Schwerin, Interessent, wie Bremen, mit besonderer Empfehlung wegen des Hochstifts Strasburg. Weissenburg, s. Speyer. Mecklenburg-Güstrow, wie Mecklenburg-Schwerin. Prüm, s. Augsburg. Sachsen-Lauenburg, s. Bremen. Stablo, Abt: ad majora. Minden, s. Magdeburg. Korvey, Abt, nach den Deliberations Puncten, wie Worms und Speyer, auch mit dem Ausdruck: sogenannte National-

Digitized by Google

Versammlung. Leuchtenberg, s. Baiern. Schwerin, s. Mecklenburg-Schwerin. Ramin, s. Magdeburg. Razeburg, Interessent, wie Mecklenburg-Schwerin. Hersfeld, s. Hessenkassel. Nomeny, s. Oesterreich. Arenberg: Neue Vorstellung. Lobkowitz, wie Oestreich. Salm: Non instructus. Dietrichstein, wie Oesterreich. Fürstenberg, nach den Deliberations-Puncten: nochmalige Vorstellung, Auffoderung der Garants und der Kreise. Ostfriesland, s. Magdeburg. Schwarzenberg, wie Oesterreich. Taxis, nochmalige ernstliche Vorstellung, Auffoderung der Garants aller Friedensschlüsse, vom Münsterischen bis zum Teschnischen denselben bestätigenden (und eben daher in seiner Guarantie nichts ändernden,) und der einzelnen Reichsstände, zur Unterstützung; Gesetze zu Abhaltung der Verbreitung schädlicher Grundsätze, welche den Geist der Empörung anfachen dürften, zu dessen Gelobung man auch dießorts weiter beyzuwirken nicht entstehen werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Armenanstalten.

(Beschluß.)

Was die weitern innländischen Armenanstalten betrift, so fangen selbe in manchen einzelen Ortschaften, nach dem Beyspiel, und dem Vorbild, der Hauptstadt an. Denn dieß ist mehr sonderheitliche Ortschaftssache, als allgemeine Staatssache. Jeder Ort muß Seine Armen kennen, und selbe, ohne von ihnen belästiget zu werden, zu versorgen, und zu beschäftigen wissen. Mancher uneigennützige Author sucht bey Ausgabe seiner Werke sogar die Armenanstalten zu befördern. So z. B. Herr Hofrath und Prof. Fr. Xav. von Mooshamm mit der Ausgabe seines Werkes über das Bierbrürecht in Baiern. So der nunmehr geendete baier'sche Landbot mit seinen zween Jahrgängen laut seines abschieds vom 1sten Jäner 1792. Und so hat uns ein edler Armenfreund einen Plan (den wir nächstens mittheilen werden) eingesendet, wonach mittelst Besteurung der auf Donauschiffen häufig mitkommenden Auswanderer dem Armeninstitut ein neuer Zuwachs geschehen könnte.

2) Auswärtige Armenanstalten.

In der Grafschaft Ruttland in England, und in einigen Gegenden von Irrland, haben die Richter allen Vorstehern der Gemeinden verboten, solchen Aeltern etwas vom Allmosen zukommen zu lassen, die ein sechsjähriges Kind haben, welches nicht stricken oder säumen, oder ein neunjähriges, welches nicht spinnen kann.

In Hannover werden jährlich 24 Knaben und Mädchen in einem ihnen beliebigen Handwerk, oder Kunst, unterrichtet, und Meistern in die Werkstätte gegeben, wovon für 1791 im 65. Stück des hannoverischen Magazins das vollständige Verzeichniß erschienen ist.

In Wien haben verschiedene adeliche Familien vom ersten Range beschlossen, einen jährlichen Beytrag von 16000 fl. zu dem Fond des allgemeinen Krankenhauses zu verabfolgen, auf deren Ansuchen der Freyherr von Quarin wieder die Direction des Spitals statt des dermaligen Doktor Melly übernehmen wird.

In Leipzig sind in der Absicht, arme in einer wohlthätigen Anstalt befindliche Frauenspersonen nützlich zu beschäftigen, durch selbige Manns- und Frauenshemden gefertiget worden, welche nun mitleidige Personen, die Arme mit fertigen Hemden sogleich zu versorgen wünschen, durch das Intelligenzcomtoir (welches Bestellungen darauf zu übernehmen ersucht worden),

Digitized by Google

gegen baare Bezahlung erhalten können, und zwar: Weibshemden zu 21 gr., etwas geringer 18 gr.; Mannshemden 21 gr., geringere zu 18 gr.; kleine Mädchenhemden 16 gr.; größere dergleichen etwas geringer 16 gr.; Knabenhemden 16 gr., größere dergleichen etwas geringer 16 gr.

Grundsätze der Allmosenvertheilung.

Ein jeder muß arbeiten, so viel er kann.

Was er zu seinem Auskommen nicht durch Arbeit verdienen kann, nicht mehr und nicht weniger, muß ihm als Allmosen gereicht werden.

Aber nur, was er nicht verdienen kann, nicht, was er nicht verdienen will.

Das Allmosen muß nie so reichlich seyn, daß der Arme sich besser beym Müßiggang befindet, als bey der Arbeit.

Das Allmosen für ganz Unvermögende muß in jedem Fall gleich seyn.

Diese Grundsätze hat Hamburg bey Vertheilung des Allmosens angenommen, und setzt hinzu: Wehe jeder Armenanstalt, wo nicht nach Grundsätzen verfahren würde, oder wo Vorsteher und Pfleger befugt wären, nach Empfehlung oder Weichherzigkeit eigenmächtig über diese Grundsätze hinauszugehen. Daselbst bekömmt eine verarmte Familie jährlich 16 Thlr. 6 gr. 4⅔ pf. und wöchentlich — 7 gr. 6⅔ pf. im Durchschnitt zur Unterstützung.

IV.

Gefreyte Waaren- Vieh- und Pferd-Märkte zu Schongau.

Nachdem Se Churfürstliche Durchleucht ꝛc. gnädigst geruhet haben, untstehenden Ort sechs gefreyte Waaren- Vieh- und Pferd-Märkte zu verleihen, benanntlich den

Ersten am Pauli Bekehrungstag, außer selber fiele auf einen Sonntag, in welchen Fall solcher den nächst darauffolgenden Montag abzuhalten wäre, den

Zweyten am Oster-Erchtag, den

Dritten am Pfingst-Erchtag, den

Vierten am heiligen Kreuzerhöhungstag, außer dieser fiele an einen Sonntag, wo sodann selber den nächsten Montag gehalten wird, den

Fünften am Montag nach Simon, und Judä-Tag, dann endlich den

Sechsten am nächsten Tag nach St. Stephans und aller heiligen Martyrertag.

So hat man solches zu männiglicher Wissenschaft denen Zeitungs- und Intelligenzblättern hiemit eindrucken lassen. Act. den 2ten Jänner 1792.

Churpfalzbaierische Gränz-Stadt Schongau.

Lic. Jos. Kalleder,
Stadtschreiber.

Veit Benno Grilbach,
Amtsburgermeister.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreis v. 7. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1113 Schl.	929 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	628 Schl.	504 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gersten	1283 Schl.	1202 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	181 Schl.	178 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	3205 Schl.	2813 Schl.	
Rest . .	. .	392 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 5. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	640 Schl.	613 Schl.	12 fl. 25 kr.
Korn	350 Schl.	340 Schl.	7 fl. 10 kr.
Gersten	800 Schl.	800 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	130 Schl.	130 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1920 Schl.	1883 Schl.	
Rest		37 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 7. Jän. 1791.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	170 Schl.	130 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 50 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	450 Schl.	410 Schl.	
Rest		40 Schl.	

VI.

Zu verkaufen:

1) Eine Orgel, mit Prim und Sekund, zusammen 52 Stücke, steht zum öffentlichen Verkauf feil. Das weitere ist im Intelligenzkomtoir zu erfragen.

2) Johann Jakob Haberstumpf, Mühl- und Leinschlag-Innhaber zu Etzenrieth des Pfalz-Sulzbachischen Landgerichts Parkstein, bietet dem innländischen Publikum zum Verkauf feil, 24 Zentner Leinöl, den Zentner zu 15 fl.

3) Bey den Titl. von Kohlbrennerischen Erben auf dem Platz zu München in eigener Behausung über 3 Stiegen sind die Jahrgänge der Münchnerintelligenzblätter vom Jahr 1766 bis 1783 noch ganz vollständig zu haben, so wie auch die übrigen oftangezeigten Erziehungs- und andere Schriften, und auf Musik gesetzte Lieder, für Liebhaber um billigen Preis zu haben.

4) Johann Michael Kretzinger, und David Pantlin, beede bürgerliche Rothgärber in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Reitlingen, haben in München, Eberspers, Villon, Aßlingen, alt- und neuen Oettingen, Neumarkt in Baiern, und Vilsbiburg 2000 Stück theils Schmalhäute à 9 fl. 30 kr. theils Pittling à 5¾ fl. erkauft, und bieten hiemit solche dem innländischen Publikum zu kaufen an.

VII.

Kundmachungen.

1) Da beym Churfürstl. Hofrath den auch Churfürstl. Hofgerichts-Advocat Lic. Anton Köllmayr, im Namen des Joseph Anton Freyherr von Gugler Regierungs-Rath, dann frey resignirten Pflegers, und Kastners zu Burghausen die unterthänigste Vorstellung gemacht hat, daß die über nachfolgende 4 Schulden-Abledigungs-Werks-Capitalien, als das erste 1 Bunds-Capital, fällig den 18ten Feb. vom Jahr 1649 pr. 100 fl., 1. detto, fällig den 15. Sept. vom Jahr 1623 pr. 750 fl., 1. derley, fällig den 16ten Sept. vom Jahr 1623, endlich 1 Zins-Capital, fällig den 12ten Aug. vom Jahr 1629 pr. 730 fl., ausgefertigte Obligations-Extracten, und resp. Transport-Briefe besagten Herrn von Gugler verschiedenes verzogen worden, und zu Verlurst gegangen sind, fort das unterthänigste Petitum gestellet hat, daß die allenfallige Innhaber dieser Transports-Umschreibnoten zu deren Extradition angehalten, und bey Nichtsbefolgung derley Urkunden, und Transports-Briefe öffentlich amortizirt werden mögten. So will man zur Delation dieses ganz rechtl. Petiti solches hiemit öffentlich mit dem obrigkeitlichen Auftrage kund gemacht haben, daß Jedermann, wem immer die auf dieser angezeigter Capitalien lautende Obligations-Extracte-Transporte, und Umschreibnoten zuhanden gekommen seyn, solche sub termino 6 Wochen um so gewisser zum Churfurstl. Hofrath übergeben, oder den rechtmäßigen Ankunfts-Titel dociren solle, als nach fruchtlosen Ablauf dieses Termins gedachte Obligations-Extracte-Transporte, und Umschreibnoten ohne weiters ex officio amortizirt, und als Rechtsungiltig cassirt werden. Act. München den 19ten December 1791.

Churfürstliche Hofraths-Kanzley.
Hofrathspräsident.
Philipp Joseph Haas,
wirkl. Rath und Sekretär.

Digitized by Google

2) Da den Hofkammerrath Ferdinand von Pistorischen Erben vier Hofzahlamts-Capitalien, nämlich von 200 fl. mit der Zinszeit 2ten Feb., dann weiteren 200 fl., und 900 fl., beede vom 18ten ejusdem, und eines von 250 fl. mit der Zinszeit 11ten May zusammen 1550 fl. zugefallen, die Originalschuld-Obligationen hingegen unwissend, wie, zu Verlurst gegangen; so wird auf unterthänigstes Belangen ersagt von Pistorischen Erben von Seite des Churfürstlichen hochlöbl. Hofraths solches durch diese öffentliche Blätter zu dem Ende kund gemacht, daß die allenfallsige Innhabere gedachter Originalschuld-Obligationen solche in Zeit 6 Wochen um so gewisser zu diesortiger Stelle extradiren, oder ihren rechtmäßigen Ankunftitel behörig vociren sollen, als nach Verfluß dieses Termins mehrgemelte Obligationen ohne weiters ex officio amortizirt, als rechtsungültig cassirt werden würde. München den 9ten Decemb. 1791.

Churpfalzbaierische Hofraths-Kanzley.

Hofrathspräsident.

Joseph Hunold, Sekretär.

VIII.

Vorladung.

Der allhiesige Churfürstl. Waarenbeschauer, Nepomuck Halser, und mit ihme der dasige Mauthaufseher, Georg Pfalz, haben letztabgewichenen Freytag dem 23sten Decemb. deß erstverflossenen 1791sten Jahrs, ein Bässel mit 217 Karten eingeschwärzten Blätterschnopftoback, oder sogenannten Mezzana, entdeckt, und in amtlichen Anschlag gebracht, davon der Eigenthümer allerdings ohnbekannt ist.

Es wurde daher ersagter Eigenthümer sothanen Guts, nach Anleitung der Mauthgefätzen, umsomehr ad comparendum sub pœna præcluſi, & Confessati, in einem Termin von 6 Wochen, im Fall Er ein Ausländer, und in 4 Wochen, wenn derselbe ein Innländer seinsollte, zu hieuntstehenten Amte hiemit Edictaliter citirt, also die Denunctianten, eben unter heutigen Dato, auf die Confiscation des aufgebrachten Guts, ordentlich eingeklaget haben. Act. den 2ten Jänner 1792.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Plattenberg.

Joseph Bierdimpfel, Beymauthner allda.

IX.

Bekanntmachung.

Den erneuerten Verbot der Ausserlandesschwärzung der Haasenbälge betreffend.

Es ist bey der Churfürstlichen obern Landesregierung die gehorsamste Anzeige gemacht worden, daß unerachtet des gnädigsten Verbots de dato 22sten Jänner 1783, und 17ten October 1786 doch noch immer eine Menge Haasenbälge außer Landes gebracht, und besonders sich dazu des Deckmantels eines Transito-Guts bedient wird. Da nun die innländischen Hutmacher dieses rohen Produkts selbst unentbärlich bedürftig sind; so geschiehet anmit an sammentliche Churfürstliche Mauthstationen der ernstgemäßnest gnädigste Auftrag, nicht nur dieselben nicht aus dem Land passiren zu lassen, sondern auch bey deren allenfallsigen Transitirung allmögliche Amtsvorsorge zu treffen, damit nicht Innländische unter diesen Titel mit durchkommen, und also ausgeschwärzt werden mögen. Zu jedermanns Wissenschaft ist demnach dieß Avertissement den öffentlichen Zeitungs- und Intelligenzblättern einzuverleiben gnädigst statuirt worden. So geschehen München am 29sten December 1791.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Sekretär Ruprecht.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

3. Stück. München den 20. Jäner 1792.

1.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Beschluß des Reichsfürstenraths-Protokolls in Ansehung der Elsasser-Sache.

Schwäbische Prälaten, wie Oesterreich. Wetterauische Grafen, worunter Interessenten: neue Vorstellung. Rheinische Prälaten, wie Bamberg und schwäbische Prälaten. Fränkische Grafen, worunter Interessenten: treten den vorabgelegten Stimmen bey. Westphälische Grafen, worunter Interessenten: wie fränkische Grafen. Holstein-Oldenburg, wie Lübeck. Augsburg, und dann Oesterreich, Konstanz, Freysing und Regensburg, traten noch der wichtigen Bemerkung von Worms bey, es sey zu ahnden, daß Ludwigs Antwort französisch abgefaßt sey. — Am 11. July trug Oesterreich nach: Bis zur Einlangung der königl. Antwort möchten alle einzelne Beschwerden, die Mittel, ihnen abzuhelfen, und die Befestigung der Reichssicherheit im Innern, und an den Gränzen, in Untersuchung und Ueberlegung genommen werden. (Oesterreich trat also nun dem friedlichstimmenden Bremen bey.) Diesem Nachtrag stimmten Lobkowitz, Arenberg, Auersberg, Schwarzenberg, schwäbische Prälaten, rheinische Prälaten, schwäbische Grafen, Baiern ꝛc. Basel und Dietrichstein zu. Hoch- und Deutschmeister und Münster setzte hierauf seinem Votum folgende Milderung bey: Wolle sich, weil die Stimmen-Mehrheit bereits auf nochmalige Vorstellung gehe, davon nicht absondern; auch möchte der Kaiser, die Kreise zu baldiger Veranstaltung und Vervollkommenung des Wehr- und Vertheidigungsstands auffodern. Hessen-Darmstadt aber äußerte: Nimmt alle die Sachen näher beherzigen wollenden Aeußerungen ad referendum, und glaubt sich wegen der eignen Beschwerden auf den Wortlaut der Friedensschlüsse begründet. Dann kamen noch folgende Abstimmungen weiter zum Protokoll: Sachsen Weimar und Eisenach, der Weg der gütlichen Behandlungen sey durch neue Vorstellung des Kaisers beym König fortzusetzen. Holstein-Glückstadt wünschten nur: Nähere Ueberlegung der Sache, damit sowohl über die Art, der etwa noch möglichen und gemeinschaftlich zu versuchenden gütlichen Wege, als auch über die vielleicht jetzt nöthige Sicherstellung des Reichs sich vereinigt werde. Hennesberg votirte: Werde seine Schuldigkeit thun, wünsche auch, des Kaisers Gesinnungen seyen von gutem Erfolg für des Reichs Würde, Wohl und Sicherheit. Baden wegen Durlachs, Badens und Hochbergs, Interessent:

Digitized by Google

Simpliciter wie Magdeburg, mit dem Wunsch, vor dem Schluß des Protokolls möchte die sich ereignete unvorgesehene Crisis (das Mißlingen von Ludwigs Wanderung) abgewartet worden seyn, um zu wissen, wie die Vorstellung bewirkt werden könne. Hohenzollern, nach den Deliberations-Punkten: Der Kaiser wolle nochmalige Vorstellung thun, und schleunige unumgängliche Erklärung verlangen. Nassau Hadamar und Siegen und Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz Mitinteressent: wie Magdeburg, indem von allen violenten Maaßregeln abzustehen seye. Schwarzburg: gleich Majoribus auf neue Vorstellung. Am 29. July kam bloß das Votum des Herzogs zu Würtenberg, welcher wegen Mümpelgards Interessent ist, zum Protokoll. Es gieng, auf die vom Reichs-Directorium kommunicirten Fragen, welche zur Erleichterung der Berathschlagungen als Deliberations-Punkte anzunehmen man keinen Anstand habe: unter deren Milderung in den Ausdrücken dahin; da die Wege zu einer gütlichen Auskunft noch nicht abgeschnitten seyn, so werde auf ein wiederholtes nachdrückliches Schreiben des Kaisers an den König angetragen, jedoch dahin gestellt, ob nicht, da mittels die Lage der Dinge sich merklich geändert haben, es dem Kaiser zu überlassen sey, mit dem abermaligen Schreiben einige selbstbeliebige Zeit zurück zu halten, um bey allenfalls nöthig zu erachtender längern Anstandsnehmung, solche Wege von Reichs wegen einschlagen zu können, welche gleichwohl dem Zweck immer näher führen, und die Rechte des Reichs so wie der betheiligten Stände genug sichern mögen.

Wir ersehen in diesem einzigen Fall die ganze Einstimmung sämmtlicher deutscher Reichsfürsten, Stände und Glieder. Und als ein geringes, jedoch vielbedeutendes, Beyspiel von einem guten Reichsverständnisse, führen wir die dießjährigen Gesandschaftsgesellschaften in Regensburg an. Daselbst sind die Assembleen für diesen Winter sehr angenehm arrangiret. Sonntags ist die gewöhnliche allgemeine Assemblee bey dem Hof des Fürsten von Thurn und Taxis. Montags bey dem fürstlich-würtembergischen Gesandten, Freyherrn von Seckendorf. Dienstags bey dem böhmischen Gesandten, Grafen von Seilern. Mittwochs bey den andern kaiserl. Ministern, wechselweis einmal bey dem kaiserl. Kommissär, Freyherrn von Leykam, und dem österreichischen Gesandten, Freyherrn von Borie. Freytag ist frey. Sonnabend abwechselnd bey dem sächsischen, Grafen von Hohenthal, und bey dem churbrandenburgischen, Grafen von Görz. Außerdem sind noch mehrere Concerts und Gesellschaften abwechselnd unter mehrern fürstlichen Ministern. Das gesellschaftliche Leben bey dem diplomatischen Corps ist für die gemeine Staatswohlfahrt immer ein großer Gewinn, weil Vertraulichkeit und Eintracht, besonders unter dem Adel, nicht beßer unterhalten werden kann, als durch öftere Zusammenkunft. — Die Madame Minteuon, wenn sie hörte, daß ein Minister eines auswärtigen Hofes sich nicht oft bey Hof, oder in den Assembleen einfand, sagte allzeit: Weil er nicht zu uns kömmt, so wird er uns wohl ein Geschäft machen.

II.

Beobachtung einer schönen Lufterscheinung.

Am 12. Novemb. 1791 Morgens um halb 7 Uhr, da der Mond, der etwa 36 Stunden vorher voll gewesen war, noch in Westen stund, sah man in Göttingen die Häuser auf einmal von einem starken und weißen Lichte erleuchtet. Man nahm in Nordwesten, in einer Höhe von 24 Graden, einen hellen Streifen von folgender Beschaffenheit gewahr: Er war gerade, spindelförmig, das ist, an beyden Enden spitz,

Digitized by Google

in der Mitte aber, wo er am breitesten war, etwa $\frac{1}{6}$ des Monddurchmessers breit, und etwa 8 bis 9 Grade lang. Seine Richtung war ohngefähr die des Windes, so wie ihn die Windfahne den ganzen Tag über zeigte, nämlich Süd Süd-Ost. Nahe an der Erde war wenig Wind. Als ich das Meteor erblickte, war die untere Hälfte desselben schon in ein gelbes Licht, wie etwa das von einem Raketenschweif übergegangen; die obere hingegen, nahe an der Mitte des Ganzen, von einer blendenden Weiße, und wechselte nach der obern Spitze zu, wellenförmig mit Regenbogenfarbe ab, deren Ordnung ich nicht behalten habe. Man kann sich keinen schönern Anblick gedenken. Das Ganze war scharf begränzt, und ehemals hätte man gewiß, zumal bey so betrübten Zeiten, wie die jetzigen, einen blanken Speer mit gelb bewickeltem Schaft darinn erblickt. So dauerte die Erscheinung einige Sekunden, da sie durchaus gelb wurde, sich krümmte, zu einem matt erleuchteten Dunst erlosch und verschwand. Da, größtentheils aus Mangel an gehörig bestimmten Beobachtungen solcher Phänomene, eine noch überaus große Dunkelheit in diesem Theile der Naturlehre herrscht, so will ich die Umstände bey gegenwärtiger so genau anzugeben suchen, als es mir bey der kurzen Dauer derselben, sie zu bestimmen, möglich war. Das Barometer stund auf 27″ 11½‴ Pariser Maaß, und das Fahrenheitische Thermometer 2 Grade unter dem Gefrierpunkte. Vom Winde, und der Beschaffenheit des Himmels habe ich schon geredet. Der Mond hatte einen kleinen anliegendenden Hof, der seinen Glanz nur wenig unterbrach, und die Sterne der ersten Größe strahlten mit lebhaftem Lichte. Das Barometer fiel darauf den ganzen Tag hindurch, der dem ungeachtet heiter und schön war. Des Nachmittags erst zeigten sich gegen Süd-Ost mehrere sowohl gerade als geflammte Wolkenstreifen, ebenfalls in der Richtung des Windes.

Ein kleiner Aufschub, den die Absendung dieses Aufsatzes erlitten hat, setzt mich in den Stand, noch etwas von dem seltsamen Eindrück nachzutragen, den dieses Meteor auf einige Personen aus den niedern Klassen in hiesiger Gegend gemacht hat. Es waren zum Theil Personen vom Lande, die an jenem Morgen Viktualien nach dem hiesigen Wochenmarkte trugen.

Ein rüstiger Mann aus dem Stande, der sich sonst nicht vor dem Feuer fürchtet, wenigstens nicht vor irdischem, wurde darüber so bestürzt, daß ihn selbst bey der Erzählung einige Zeit nachher beynahe eine Ohnmacht angewandelt hätte. Seine eigentliche Beschreibung habe ich nicht erfahren. Vermuthlich aber waren hier Vorstellungen vom Signal zum jüngsten Tage, und von einem beträchtlichen Rückstand bey der Abrechnung an demselben, die Ursachen des Schreckens.

Die zweyte Beobachtung war kaltblütiger, etwas gelehrter, aber unstreitig schlechter. Ein Mann sagte: es habe eine Pyramide am Himmel gestanden, etwa zweymal so hoch, als seine Stube; diese habe sich gesenkt, und endlich habe sich etwas, wie eine Schlange darumgewunden, und wie im Wirbel gedreht. Man sieht, der Mann hatte ehemals eine Beleuchtung mit angesehen, und die Vorstellung davon bey seiner Beobachtung genutzt.

Die dritte rührt von einem Bauernweibe her, die nicht mehr jung ist, und von etwas gesprächiger Natur seyn soll. Sie sagte aus: der Himmel habe sich weit aufgethan, und sie habe die Treppen darinn deutlich sehen können. Ihre Aussage schloß sie dann: es müsse im Himmel überaus schön seyn.

Daß diese Beobachtungen, wenn man sie so nennen kann, zu einem höhern Zweck hier stehen, als bloß zur Belustigung, darf ich den meisten Lesern dieser Blätter wohl nicht erst sagen. Aehnliche haben ehemals eine große Rolle

Digitized by Google

in der Welt gespielt, und spielen sie hier und da noch. Es sind Erzählungen eines sehr einfachen durch individuelle Religionsbegriffe, Philosophie des Standes und associirte Ideen bis zur völligen Unkenntlichkeit verstellten Factums. Man lächelt über die gröbern Irrthümer dieser Art, von den feinern eben der Gattung ist oft kaum der Weiseste frey; man darf nur ernstlich, und mit Weltkenntniß, darnach suchen. Wir lächeln über das Kind, das den Stuhl schlägt, an dem es sich gestoßen hat, und klagen doch mit einer völlig ähnlichen Philosophie im Alter das Schicksal wegen Leiden an, woran wir selbst Schuld haben.

Göttingen, den 15. Nov. 1791.

J. C. Lichtenberg.

Und G. F. Wehrs berichtet uns auch (in unsern Gegenden ward gar nichts sichtbar) aus Hannover: „Auch ich sahe das helle Licht um die bemerkte Zeit in meinem Zimmer, konnte aber dessen Quelle, wegen der Lage des Zimmers, nicht weiter beobachten. Von meinen hiesigen Freunden, die ich den nämlichen Tag darum befragte, hat es keiner gesehen. Drey Landleute von Behrenbostel, Bissendorf und Langenhagen, die sich zur Zeit dieses Meteors auf dem Wege nach Hannover befanden, kamen in ihren Aussagen darinn völlig überein: Sie hätten einen so starken Blitz gesehen, als wenn Himmel und Erde völlig in Feuer gestanden."

III.

Ueber das Jus indigenatus, oder das Eingebährungsrecht.

Dieses Recht ist eines von denen, welches wir dem Fortgang der Wissenschaften, und der Völkerverbindung zu verdanken haben. Ohne diesem Recht würden wir noch die alten chinesischen, tartarischen, und altrömischen Mauern um unser Vaterland aufführen, würden uns noch, gleich einem Aegyptier, mit einem Fremdlinge über Tisch zu sitzen schämen. Dieses Eingebährungsrecht, gemäß welchem ein, wie immer ins Land gekommene, Fremdling (wenn er anders kein Flüchtling mit übeln Leumuth ist) in einem geschloßnen Lande gleiche bürgerliche Rechte mit einem Eingebornen genießt, ist noch mehr, als jenes bekannte Gastrecht der alten Griechen, so wie auch der alten Deutschen; denn der auf solche Art angesessene Fremdling ist ein vollkommner Bürger. In jeder beträchtlichen Stadt Europa's sind wenige Landesgeborne, und noch weniger Stadtgeborne, besonders auf Stellen, wo ausländisches Gewerb betrieben wird. Hier ist also nicht die Rede von Wanderungen in andere Länder überhaupts, sondern nur von einzelnen Gliedern, die anfangs bloß versuchweise wandern, bis sich ihrem forschenden Auge hier oder dort Nahrungs- und Erwerbungswege eröfnen. Und diese Auswanderungsart liegt ganz in den zwey Sprüchwörtern: Ein Prophet gilt nirgends weniger, als in seinem Vaterlande; — und: Der Groschen gilt nirgends mehr, als wo er geprägt wird.

Diese beyden Sprichwörter scheinen sich auf dem ersten Anblick gerade zu widersprechen. Ein Prophet soll nirgends so wenig geachtet seyn, als in dem Lande, welches ihn hervorbrachte: und dann soll doch wieder der Groschen an keinem Ort mehr gelten, als wo er geprägt ward. Wie reimet sich dieses? Man pflegte das letztere Sprichwort auf diejenigen anzuwenden, welche man abhalten will, in fremde Länder zu gehen, und es soll damit eben so viel angedeutet werden, als mit dem bekannten Spruch: „Bleib im Lande und nähre dich redlich." — So bald nun aber doch Jemand, zumal bey etwas Eigendünkel und Einbildung von seinen verkannten Verdiensten, die Lust wieder anwandelte, in fremden Lan-

Digitized by Google

dern sein Glück zu versuchen: so fußet er auf dem erstern mißverstandenen Sprichwort, und wandert in guter Hofnung aus — bis er vielleicht endlich voll Unmuths zurückkehrt, und den Spruch vom Groschen bestättiget findet. —

Aber der Widerspruch lag nicht in der Sache, sondern in der verkehrten Anwendung. Man hat einzig darauf zu merken, daß ein Prophet kein Groschen und ein Groschen kein Prophet ist. Prophet heißt hier ein vorzüglicher Mann, ein außerordentliches Genie, welches Aufsehen erreget; Groschen hingegen ein gemeiner Mensch, ein Alltagskopf. Beyder Loos pflegt es in den mehrsten Fällen zu seyn, daß dieser im Vaterlande, und jener bey fremden Nationen sein Glück macht.

Woher rühret dieses? — Wenn ein Prophet d. h. ein Genie in seinem Vaterlande übersehen, verkannt, und nicht nach Verdienst belohnt wird: so lassen sich davon zwey vorzügliche Ursachen entdecken. Zuerst Neid. Alles, was Aufsehen erreget, wodurch sich Jemand hervorthut, und über gemeine Seelen erhebet, das erwecket Neid; eine sehr gewöhnliche Erfahrung. Es ist ein schlechtes Copliment für unsre Eitelkeit, wenn solche vorzügliche Leute gerühmet werden. Wir werden bey jedem, was sie Großes, Edles und Rühmliches thun, an unsere Ohnmacht erinnert. Daher kann keine Nacheiferung bey uns entstehen; mithin wendet sich unsre Gesinnung auf die schlechtere Seite — wir beneiden fremde Vorzüge. Denn die Bewunderung fremder Tugenden und großer Handlungen kostet nicht geringe Ueberwindung; ja, diese Art der Selbstverläugnung ist selbst gewiß keine der letzten Tugenden. Wir sind dann ungemein scharfsichtig in Ansehung alles dessen, was zur Verkleinerung des großen Mannes gereichet, der über uns, wie die Zeder über den niedrigen Sträuchen hervorraget. Was irgend hiezu Stof giebt, das ist uns dann sehr willkommen.

Die zweyte Ursache des verkannten Talents und seiner Verdienste im Vaterlande ist diese, daß die Jugendgeschichte des großen Mannes unter seinen Landesleuten überall zu bekannt ist. Da lassen sich leicht Flecken aufspähen, das Lob des Beneideten zu schmälern, der uns, wie Sonne die Sterne verdunkelt. — Wie leicht konnte es geschehen seyn, daß der lebhafte Jüngling — wie es bey Feuerköpfen nichts Seltnes ist — einen leichten verzeihlichen Fehler begieng, den andere bloß aus Dummheit nicht begehen — welchen man nun, da der Mann sich emporschwingt, sorgfältig wieder aufsucht, damit nicht sein Glanz zu sehr die blöden Augen blende. — Selbst unverschuldete Familienlagen, z. B. Armuth, oder niedriges Herkommen müssen dann dazu dienen, um durch einen unwillkommnen Abstich das Bild in Schatten zu bringen. „Den kennen wir wohl, er war ein Dummkopf, der manchen Streich gespielt hat — oder sein Vater war ein armer Schuster ꝛc.“ — ein Umstand, der gerade noch mehr zum Ruhm des Genies beyträgt, welches aus dem Staube sich hervorwand! Vielleicht wissen wir manchen Mann unter uns nicht nach seiner Würde zu schätzen! Und sollte man nicht das mindeste Nachtheilige von dem Beneideten zu sagen, oder zu lügen im Stande seyn: so verachtet man doch den hervorstechenden Kopf, weil ihn die Schultern unsers Landmanns tragen, und spricht erniedrigend: „Wer hätte das gedacht? — Aber manchen sucht das Glück ꝛc.“

Sonach dürfen Männer von Talenten auf Ruhm und Belohnung in fremden Ländern Anspruch machen, wo man bisher von ihnen nichts wußte, und wo mithin die Erwartung einzig und ungetheilt auf das Verdienst des Fremden gespannt ist.

Nicht so der Groschen! diesem ist es nicht anzurathen, daß er auswandere. Denn, wo sind die Vorzüge, durch welche er sich erheben

Digitized by Google

könnte? Wer im Auslande sein Glück machen will, der muß vorzügliche Gaben besitzen, wodurch er die Inländer verdunkle, und so sich in die Rechte und Freyheiten eindränge, welche diesen mitangeboren werden. Fehlen ihm jene: so wird es äußerst schwer seyn, auf dem geraden Wege im Auslande hoch zu kommen. Er wird niedrig und dürftig bleiben, und den Eingebornen von gleicher Mittelmäßigkeit nachstehen müssen.

Der Groschen also, oder der gemeine Kopf, muß im Vaterlande bleiben, und für ihn gehört der Rath: „Bleib im Lande, und nähre dich redlich.“ — Hoch kann er doch sich nicht schwingen wegen der beschnittnen Flügel, welche gleichwohl unverkürzt, und sehr geübt seyn müssen zum beßern Fortkommen in einem fremden Lande, damit er das einheimische Gefieder überfliege. — Denn in den mehresten Ländern gilt das Jus indigenatus (das Recht eines Landesgebornen.) Will er hievon Ausnahme machen: so muß er kein Alltagskopf seyn. — Wo nicht: ist er zufrieden mit mäßigen Glücksumständen: so sehe ich wieder nicht, warum er auswandern wollte, da im Vaterlande die mitgebornen Rechte ihm noch zu statten kommen, und da deren Nichtbesitz im Auslande das Fortkommen nur erschweret. Hierzu kömmt noch das sanfte Familienband, welches man doch auch nicht gern trennet um eines Aemtchens willen, das doch nicht größer, oder gar kleiner, ist, als das, was man im Vaterlande durch ein eingebornes Recht erwarten konnte.

IV.

Würdige Jugendlehrer-Belohnung.

Noch am nämlichen Tage, als Se. Churfürstl. Durchleucht von Kölln von Wien abreißten, schrieben Sie ihrem ehemaligen Lehrer, und dermalen als Gubernialrath mit 1500 fl. Pension in Ruhestand gesetzten Baron von Rottenberg, folgendes Handbillet:

Wien, den 18. Dec. 1791.

„Da Ich heute von hier abreise, und den „Gedanken nicht vertragen kann, daß der „Lehrer meiner Jugend, dem Ich meine Bildung zu verdanken habe, seine alte Tage mit „beschwerlicher Einschränkung zubringen müste: „so bitte Ich Sie, gegenwärtige Anweisung, „auf den geheimen Kammer-Zahlmeister „Mayer, von Mir anzunehmen, und zuweilen in ihrem Gebeth sich ihres Zöglings zu „erinnern“

„Max Franz, Churfürst.“

Diese Anweisung enthielt eine vom verflossenen Oktober anzufangende jährliche Pension von 1200 fl.

V.

Entvölkerung durch den leztern Türkenkrieg.

Man berechnet, daß der jezt glücklich geendigte Krieg gegen die Pforte 130,000 kaiserliche Soldaten, 200,000 russische, und etwa eben so viel türkische aufgerieben habe; das machte in allem 660,000 Mann, die vor dem Feinde blieben. Nimmt man an (und das ist weniger, als die Erfahrung in vielen Kriegen bewiesen hat) daß doppelt so viel, sowohl Soldaten, als andere, an Feldkrankheiten und durch den Krieg verbreitete Seuchen sterben (die gewöhnliche Mortalität in Friedenszeiten nicht mit berechnet) als in Schlachten ꝛc. umkommen, so wären wenigstens 1 Million und 980,000 Menschen das Opfer dieses kurzen Kriegs geworden.

Digitized by Google

VI.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 14. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1103 Schl.	953 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	631 Schl.	568 Schl.	7 fl. 42 kr.
Gersten	1401 Schl.	1357 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	202 Schl.	202 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	3337 Schl.	3080 Schl.	
Rest . . .		257 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 12. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	344 Schl.	12 fl. 35 kr.
Korn	200 Schl.	200 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	470 Schl.	470 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1120 Schl.	1114 Schl.	
Rest		6 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 14. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	340 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	100 Schl.	130 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. 50 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	670 Schl.	610 Schl.	
Rest		60 Schl.	

VII.

Zu verkaufen:

1) Eine Orgel, mit Prim und Sekund, zusammen 52 Stücke, steht zum öffentlichen Verkauf feil. Das weitere ist im Intelligenzkomtoir zu erfragen.

2) Johann Jakob Haberstumpf, Mühl- und Leinschlag-Innhaber zu Etzenrieth des Pfalz-Sulzbachischen Landgerichts Parkstein, bietet dem innländischen Publikum zum Verkauf feil, 24 Zentner Leinöl, den Zentner zu 15 fl.

3) Bey den Titl. von Kohlbrennerischen Erben auf dem Platz zu München in eigener Behausung über 3 Stiegen sind die Jahrgänge der Münchnerintelligenzblätter vom Jahr 1766 bis 1783 noch ganz vollständig zu haben, so wie auch die übrigen oft angezeigten Erziehungs- und andere Schriften, und auf Musik gesetzte Lieder, für Liebhaber um billigen Preis zu haben.

VIII.

Kundmachung.

Da den Hofkammerrath Ferdinand von Pistorischen Erben vier Hofzahlamts-Capitalien, nämlich von 200 fl. mit der Zinszeit 2ten Feb., dann weiteren 200 fl., und 900 fl., beede vom 18ten ejusdem, und eines von 250 fl. mit der Zinszeit 11ten May zusammen 1550 fl. zugefallen, die Originalschuld-Obligationen hingegen unwissend, wie, zu Verlurst gegangen; so wird auf unterthänigstes Belangen ersagt von Pistorischen Erben von Seite des Churfürstlichen hochlöbl. Hofraths solches durch diese öffentliche Blätter zu dem Ende kund gemacht, daß die allenfallsige Innhabere gedachter Originalschuld-Obligationen solche in Zeit 6 Wochen um so gewisser zu diesortiger Stelle extradiren, oder ihren rechtmäßigen Ankunfttitel behörig doeiren sollen, als nach Verfluß dieses Termins mehrgemelte Obligationen ohne weiters ex officio amortizirt, als rechtsungültig cassirt werden würde. München den 9ten Decemb. 1791.

Churpfalzbaierische Hofraths-Kanzley.

Hofrathspräsident.

Joseph Hunold, Sekretär.

IX.

Vorladung.

Der allhiesige Churfürstl. Waarenbeschauer, Nepomuck Halser, und mit ihme der dasige Mauthaufseher, Georg Pfalz, haben letztabgewichenen Freytag den 30sten Decemb. des erstverflossenen 1791sten Jahrs, ein Fässel mit 217 Karten eingeschwärzten Blätterschnopftoback, oder sogenannten Mezzana, entdeckt, und in amtlichen Anschlag gebracht, davon der Eigenthümer allerdings ohnbekannt ist.

Es wurde daher ersagter Eigenthümer sothanen Guts, nach Anleitung der Mauthgesätzen, um so mehr ad comparendum sub pœna præcluſi, & confeſſati, in einem Termin von

6 Wochen, im Fall Er ein Ausländer, und in 4 Wochen, wenn derselbe ein Inländer sein sollte, zu hieuntstehenten Amte hiemit edictaliter citirt, also die Denunctianten, eben unter heutigen Dato, auf die Confiscation des aufgebrachten Guts, ordentlich eingeklaget haben. Act. den 2ten Jänner 1792.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Plattenberg.

Joseph Bierdimpfel,
Beymauthner allda.

X.

Gefreyte Waaren- Vieh- und Pferd-Märkte zu Schongau.

Nachdem Se Churfürstliche Durchleucht ꝛc. gnädigst geruhet haben, untstehenden Ort sechs gefreyte Waaren-, Vieh- und Pferd-Märkte zu verleihen, benanntlich den

Ersten am Pauli Bekehrungstag, außer selber fiele auf einen Sonntag, in welchen Fall solcher den nächst darauffolgenden Montag abzuhalten wäre, den

Zweyten am Oster-Erchtag, den

Dritten am Pfingst-Erchtag, den

Vierten am heiligen Kreuzerhöhungstag, außer dieser fiele an einen Sonntag, wo sodann selber den nächsten Montag gehalten wird, den

Fünften am Montag nach Simon, und Judä-Tag, dann endlich den

Sechsten am nächsten Tag nach St. Stephans und aller heiligen Martyrertag.

So hat man solches zu männiglicher Wissenschaft denen Zeitungs- und Intelligenzblättern hiemit eindrucken lassen. Act. den 2ten Jänner 1792.

Churpfalzbaierische Gränz-Stadt Schongau.

Lic. Jos. Kalleder,
Stadtschreiber.

Veit Benno Grilbach,
Amtsburgermeister.

XI.

Anzeige

einer neuen Zeitschrift von baier'schen Frauenzimmern.

In der Franz Seraph Hübschmann'schen Buchdruckerey nächst den Karmelitern zu München hat jüngst eine neue Zeitschrift von einer Gesellschaft baier'scher Frauenzimmer, unter dem Titel: „Unterhaltungen in Abendstunden, Vaterlands Töchtern geweiht," seinen Anfang mit der Erscheinung des ersten Heftes zu 3 Druckbögen genommen, der wir um so mehr langen Fortgang wünschen, als Frauenzimmerschriften (und diese ist in Baiern eigentlich die erste) in vielem Betrachte von Wichtigkeit sind. Denn sie zeigen vom Nachschwung des weiblichen Geschlechts dem männlichen, und liefern manche wichtige Bruchstücke zu einer noch erst vollständig zu wünschenden Geschichte des weiblichen Geschlechts. Im Spartanischen kriegerischen Staat waren die Frauenzimmer Heldinnen, und im edler gesitteten Athenensischen waren sie Weise. Was ist natürlicher, als daß sie in schriftstellerischen Zeiten auch Schriftstellerinnen werden! Monatlich erscheint von den benelbten Unterhaltungen ein Heft, mit einem gelben Umschlag, Kupfer und Musik, wovon auf Subscription bey den Herausgeberinnen im Thal Nro. 131. im Spitzfiederhause, und im Eisenmanngäßchen im sogenannten Wanderlmacherhause, der halbe Jahrgang auf 1 fl. 12 kr., und also der ganze auf 2 fl. 24 kr. zu stehen kömmt; für auswärtige Liebhaber aber, die sich an das ihnen zu nächst liegende löbl. Postamt zu wenden belieben, kömmt der Betrag eines halben Jahrgangs zu 1 fl. 30 kr. zu stehen. Schöne Schrift, und alle innere und äußere Einrichtung sowohl der Verfasserinnen, als des Setzers, ziert das Werk.

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

4. Stück. München den 27. Jäner 1792.

I.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben vermög höchsten Rescript vom 17ten December a. c. den Joseph Miller nach den, mittels von ihme, mit vollkommenster Zufriedenheit, ausgehaltenen practischen Cameral-Examinis rigorosi, sonderbaren bezeigten Fähigkeiten, zum wirkl. Gränz-Hauptmauthner, und Oberumgelder, dann Wasser- und Straßenbau-Inspector zu Ingolstadt churmildest zu ernennen geruhet.

II.

Fürstlich-Reus-Plauen'sche Polizeyverordnung: in Betreff der, unter gewissen Bedingungen zur Nothdurft, und der, unter einer jährlichen Steuer von 12 Groschen zum Vergnügen, zu haltenden Hunde.

Wir haben mißfälligst bemerket, was für eine große Anzahl, größtentheils ganz überflüßiger Hunde von Unsern Unterthanen, in Städten und auf dem Lande, lediglich zum Vergnügen und Zeitvertreib, sogar von ganz armen Leuten, gehalten, solchergestalt aber nicht nur eine im Ganzen sehr ansehnliche Quantität, zum wirthschaftlichen Gebrauch nützlich anwendbaren Konsumptibilien verschwendet, sondern auch durch die so sehr vermehrte Anzahl der Hunde die Gefahr, welcher die Hundswuth die Gesundheit und das Leben der Menschen aussetzet, vervielfältiget, somit die Ausführung derer gegen dieses Uebel zu treffenden Polizeyanstalten erschweret werde; So wenig Wir nun den Gebrauch dieses in manchem Betracht so nützlichen Hausthieres zu beschränken gemeinet sind, eben so wenig will der nur angeführte gränzenlose Mißbrauch desselben, mit Unserer, auf Abwendung aller Verschwendung, nützlich anwendbarer Naturprodukte, und derer daraus folgenden Vertheuerung sowohl, als auf die Unsern getreuen Unterthanen zu gewährende höchstmögliche persönliche Sicherheit, stets hingerichteten landesväterlichen Fürsorge vereinbarlich seyn, finden Uns dahero, Folgendes dieserhalb zu verordnen, bewogen:

§. 1. Soll jedem Unserer Unterthanen, in Städten und auf dem Lande, welcher Feldwirthschaft, es sey eigenthümlich, Pacht- oder Administrationsweise treibt, mithin selbst Produzent ist, einen Haushund zu halten, noch wie vor, sonder Einschränkung erlaubt seyn; Auch gestatten Wir den Bewohnern einzelner

von Städten und Dörfern abgesondert liegenden Häusern, einen Haushund zur Sicherheit zu halten.

§. 2. Gleichergestalt hat es bey der Unsern zur Jägerey angestellten Beamten, denen Jagdberechtigten, und deren wirklichen Revierjägern, den Fleischhauern, Schäfern, Scharfrichtern, Fuhrleuten, Gastwirthen, Stadt- Dorf- und Feldwächtern, gebührenden Freyheit, die zu Ausübung ihres Berufs und respektive Gerechtigkeit erforderliche Hunde zu halten, sein unabänderliches Bewenden.

§. 3. Ob Wir nun wohl allen übrigen Unsern Unterthanen, die nicht zu einer der §. 1. und 2. bestimmten Klassen gehörten, das Hundehalten schlechterdings zu verbieten nicht gesonnen sind, so soll ihnen doch solches, und zwar ohne Unterschied des Standes und der Würde, hinführo nicht anders, als gegen eine jährliche, zu einer nützlichen Polizeyanstalt, dem Chausseebau zu entrichtende Taxe von 12 Groschen für jeden Hund gestattet seyn.

§. 4. Damit nun diejenigen, welche zu den §. 1. und 2. billig befreyten Personen nicht gehören, in Zeiten ihre Hunde abschaffen können, wenn sie nicht etwa lieber jene zum gemeinen Besten bestimmte Taxe entrichten wollen; so befehlen Wir gnädigst, daß diese Unsere Verordnung, zwar ohne Aufschub, von Unserer Regierung durch die Unterobrigkeiten zu jedermanns Wissenschft, mittelst gewöhnlicher Publikation, gebracht werden, jedoch deren gesetzliche Kraft erst vom 1sten Jan. künftigen 1792. Jahres ihren Anfang nehmen soll.

§. 5. Von dieser eben benannten Zeit an, soll aber diese Taxe von halben zu halben Jahren, und zwar pränumerando dergestalt entrichtet werden, daß selbige in den Städten durch die Amts- Gerichts und Rathfrohne, auf dem Lande durch die Amts- und Gerichtsfrohne erhoben werde, und sind dahero von selbigen richtige Verzeichnisse der der Taxe unterworfenen Hunde zu führen, solche in jedem Viertel von dem Viertelsmeister oder Kommunvorsteher, auf dem Lande von den Ortsrichtern und Schulzen pflichtmäßig zu attestiren, sofort die eingegangenen Taxen von obbenannten Einnehmern, mittelst derer zum erforderlichen Einnahme- Beleg dienenden attestirten Verzeichnissen, halbjährig zu unserer Chausseekasse abzuliefern.

§. 6. Hiernächst und damit die Gefahr vor dem tollen Hundsbiß, mit und neben der Verminderung der Anzahl dieser Thiere, auch durch sonstige Vorkehrungen möglichst abgewendet werde, wollen Wir die wider das Herumlaufen der Hunde bereits bestehende Verbote, insonderheit dasjenige, was in der Först- Wald- und Jagdordnung d. d. 20. Jul. 1739. Kap. 11. §. 10. für den Ober- Greizer Landesantheil verordnet ist, hiemit und Kraft dieses dergestalten erneuern und auf die Uns angefallene Unter- Greizer Herrschaften erstreckten, daß 1) ausser denen §. 2. benannten Personen in so weit selbige ihres Berufs halber, einen Hund bey sich zu haben wohl befugt sind, sonst Niemand einen Hund in den Wald oder auf das Feld mit sich zu nehmen erlaubt, Unsern Unterthanen zwar an den Orten, wo das Getreide vor dem Wild gehütet werden muß, „einen Hund des Nachts über bey sich zu haben, nachgesehen seyn, jedoch derselbe am „Strick geführt, oder bey der Hütte und auf „dem Acker angepflökt werden soll, *) 2) die Fleischhauer ihre Hunde auf der Strasse mit Maulkörben zu versehen, 3) die Unterthanen auf dem Lande ihre Hunde an Ketten zu behalten, auch des Nachts nicht, es sey denn in wohlverwahrten Höfen, oder mit Queer-

*) Sollte nicht das Wild bald merken, daß der angepflöckte Hund nicht beißen kann, und ihn dann so wenig fürchten, als den gemalten Löwen? Und gäbe es nicht Mittel, lieber das Hüten des Getreides entbehrlich zu machen? —

und Schleifknütteln verſehen zu laſſen, und 4) die Schäfer und andere Hirten ihre nöthige Hunde mit doppelten Knütteln bey der Heerde bey ſich zu führen, alles bey Vermeidung ein neu Schok Strafe und Verluſt des Hundes, wofür dem Forſter oder Jäger 12 kr. Schießgeld zu bezahlen ſchuldig ſeyn ſollen.

Urkundlich haben Wir hierüber dieſe Verordnung abzufaſſen, auch damit ſelbige zu jedermanns Wiſſenſchaft kommen möge, mittelſt gewöhnlichen Anſchlags publiciren zu laſſen befohlen. Gegeben Greiz, den 23. Sept. 1791.

Von dem altdeutſchen Geſammthauſe Reuſſen, das bey den Reichsſtänden unter den Wetteraniſchen Grafen ſeinen Sitz hat, müſſen wir gelegenheitlich anmerken, daß daſelbſt alle regierenden Herren den Namen Heinrich führen, zum hohen Andenken des in der deutſchen Geſchichte ſo merkwürdigen Kaiſers Heinrichs IV., der im J. 1106 7. Aug. ſein kummervolles Leben beſchloß, und aus dem Fränkiſchen, dem Reuſſiſchen anverwandten Hauſe abſtammte. Daher heißt der regierende Herr zu Reuſſen-Gera Heinrich XXX., der zu Reuſſen-Schlaitz Heinrich XLII., der zu Reuſſen-Lobenſtein Heinrich XXXV., der zu Reuſſen-Selbitz Heinrich XXV., und der zu Reuſſen-Ebersdorf Heinrich LI.

III.

Politiſche Lage von der Inſel St. Domingo.

Der Kriegsſchauplatz macht uns wieder mit einem zuvor unbekanntern, wenigſt gleichgültigern Volke bekannter, wie ehemal Tacitus von uns Deutſchen und Celten ſchrieb, daß wir durch Kriege den Römern bekannt geworden (populi, quos bella aperiunt.) Die etliche Monate herrſchenden Aufrühre auf der Inſel St. Domingo machen, daß man bey dieſer Gelegenheit die ganze politiſche und phyſiſche Beſchaffenheit derſelben kennen lernt. Bemeldte Inſel iſt eine von den ſogenannten Antilliſchen Inſeln auf dem Mexikaniſchen Meere bey Nordamerika, hat 350 franzöſiſche Meilen im Umfang, und iſt alſo eine der größten, 160 Meilen lang, und 30 bis 60 breit. Sie wird von Oſten nach Weſten nach ihrer ganzen Länge von einer fortlaufenden Gebirgkette durchſchnitten, die größtentheils aus ſchrofen Felſen beſteht, wo die Spanier ihre Goldbergwerke hatten, ehe das erſt erforſchte feſte Land Amerika's ihnen unendlich reichere darbot. Wie phyſiſch von der Gebirgkette, ſo ward ſie auch politiſch in zwey Theile getheilt, wovon der weſtliche franzöſiſchen, und der öſtliche ſpaniſchen Antheils geworden; welche politiſche Zertheilung ſich immer mehr vervielfältigte. Die franzöſiſche Nationalverſammlung ſandte am 15. May 1791 ein Dekret von der neuverfaßten Conſtitution dahin ab, gemäß welchem, in Betreff des Artikels der Menſchen-Rechte, den Mullaten *) gleiche Rechte der Menſchen ertheilt ſeyn ſollen. Die ſchrecklichen Vorgänge auf dieſer Inſel ſeitdem ſind nicht genug zu beſchreiben. Den Schwarzen diente

*) Die verſchiedenen Völker in den weſtindiſchen Inſeln, und auf dem feſten Lande Amerika's, werden nach ihren Abſtammungsgeſchlechtern genennt, ſo wie in der Urwelt des Menſchengeſchlechtes die erſtern Völker. Denn, wie dort, ſo fängt es ſich bey den Inſulanern, und neuern feſten Landvölkern, von neuem an. So heißen daſelbſt Chapetonen, die ſich als Völkerpflänzer aus Europa hinüber verſetzen; Kreolen heißen die von ihnen daſelbſt Erzeugten und Gebornen. Welche einen fremden Vater, aber eine amerikaniſche Mutter haben, dieſe werden Meſtizen, Gidii genannt. Die von vermengten Geſchlechtern Gebornen, und Enkelkinder eines neuen Geſchlechts heißen Quartalven, und Tresalven. Den Namen Mullaten endlich führen, welche einen Europäer zum Vater, und eine Möhrinn zur Mutter haben. Unter dem Namen Mohren werden überhaupt Afrikaner, die meiſtens noch Sclaven ſind, und unter den Weißen die Europäer verſtanden. Alle dieſe gehen dennoch dem kleinen zuſammengeſchmolzenen Reſt der unterjochten Ureinwohner in den Inſeln, und auf dem feſten Lande, noch vor. Wann wird bey dieſer Vermengtheit die Lehre des Einen Vaters, und der erhabnen Bruderliebe, durchdringen und wirken!!! — —

das Kind eines Weißen, an der Spitze einer Lanze aufgesteckt, zur Kriegsfahne. Nunmehr will man aber schon von einer freywilligen Uebereinkunft der Schwarzen und Weißen wissen. Welche Folgen dieß indessen wegen den zerstörten Zuckerpflanzungen daselbst auf den Handel im Allgemeinen habe, wird erhellen, wenn wir die politische und physische Beschaffenheit dieser Insel überhaupt näher in Erwägung ziehen.

Das Land hat lauter Pflanzungen, von denen eine zwey bis vier Meilen im Umkreise hat. Auf solcher herrscht der Eigenthümer, oder dessen Administrator despotisch. Der Oekonom des Hauses, die Zuckersieder und Schreiber sind seine ersten Bediente, und lauter weiße Leute. Die Aufseher, die meistens aus den Kreolen gewählt werden, dirigiren die Arbeiten unter der Aufsicht der Weißen, und der Ueberrest sind Negersclaven und Sclavinnen, die ohne Unterschied zu den härtesten Arbeiten und grausamsten Strafen für die geringsten Verbrechen bestimmt sind.

Die Bauart und Einrichtung einer solchen Pflanzung ist ungefähr folgende: Die Häuser der Besitzer, oder Administratoren der Pflanzung, sind ohne Stockwerke, meistens 40 Schritte lang, und 30 Schritte tief. Auf beyden Seiten der Länge nach sind zwey Gallerien, mit einem Vordache bedeckt, und mit Pfeilern unterstützt, zum Spaziergange und Erholung in der frischen Luft. Die Wohnung selbst besteht aus einem großen Saale, verschiedenen Seitenzimmern, und zwey steinernen Treppen am Eingange zu jeder Seite. Die Fundamente sind von Mauerwerk, die Wände meistens von Palmholzdielen, die gleich Schalen übereinander genagelt, an Pfeiler von hartem Holz befestiget sind. Die Zimmer sind 17 Fuß hoch, mit Tapeten von bloßer oder klarer Leinwand bedeckt, und die luftigsten Wohnungen hält man für die besten. An den vier Ecken der Gallerien sind vier Vorrathshäuser, theils zu Lebensmitteln, theils für kranke Sclaven, oder zur Aufnahme Weißer von geringem Stande bestimmt. Die Wohnhäuser liegen größtentheils in der Mitte einer Wiese, oder offenen Platzes, der an den Seiten mit Hecken von Zitronen- und Pommeranzenbäumen oder Kampescheholz begränzt ist. Bey denselben sind noch verschiedene Remisen zu Niederlagen der Waaren, oder zum Federvieh eingerichtet, wie auch die Zuckersiedereyen, Mühlen u. d. gl., ebenfalls meistens mit Hecken umgeben, und die Baumgärten, welche Kassienbäume, Akaju, Seifenbäume, Akazien, Kürbisbäume, und andere mehr, enthalten, an welche die Küche, und ein Gebäude zur Aufbewahrung der Ackerwerkzeuge der Negern, anstößt. — In den Ebenen, und zwischen den Zuckerrohrfeldern, liegen zerstreut die Hütten der Sclaven, die 14 Fuß lang, 12 breit, und 16 hoch sind. Sie sind von geflochtenem Holz mit Erde vermischt, gebaut, und mit Zuckerrohrköpfen bedeckt. Dergleichen sind an sechzig bey einer Pflanzung für ungefähr dreyhundert Neger und Negerinnen.

Die Weißen in den Pflanzungen, die durch unvermeidliche Hindernisse meistens zum ledigen Stande gezwungen sind, haben meistentheils eine freye Negerinn oder Mullatinn zu ihrer Haushaltung, Vergnügen, und körperlichen Bedürfnisse. Diese suchen auch durch allerley Künste sich die Neigung und Liebe der Weißen zu erwerben, und sind zu ihrem Interesse ihnen vortheilhaft. Die Kreolischen Frauenzimmer sind meistens wohlgebaut, zwar wenig lebhaft; allein ihre Physiognomie hat etwas anziehend Zärtliches. Gegen die Sclaven sind sie aber übertrieben hart, und mehr grausam und tyrannisch, als die Herren selbst.

Der Luxus und Aufwand in den Pflanzungen ist sehr groß, und da die Gesellschaften meistens nur aus Männern bestehen, die Politik und Wohlstand zusammenbringt; so sind

die stärksten Hasardspiele ganz gewöhnlich. Uebrigens ist ihre Lebensart langweilig und traurig.

Die Bergbewohner, die meistens auch aus Weißen bestehen, und daselbst schöne Pflanzungen haben, sind einfacher in ihren Sitten und Lebensart, gesunder, aufrichtiger, und bey kleinem Vermögen weit zufriedner und glücklicher, als die Bewohner der Pflanzungen in den Ebnen.

Die Bevölkerung der ganzen Insel besteht ungefähr aus 35,000 Weißen, 16 bis 17000 freygelaßnen Kreolen, Mullaten oder Negern, und 330,000 Sclaven, Neger und Negerinnen.

Die Kolonie wird von einem Intendanten, und einem Gouverneur regiert, die in beyden hohen Räthen den Vorsitz haben, davon der eine zu Cap Francois, der andre zu Port au Prince sich befindet. Der Gouverneur, dessen Ansehen und Gewalt sich über das Ganze erstreckt, hat ein merkliches Uebergewicht vor dem Intendanten. Seine Aufsicht geht auf den Ackerbau, den Handel, die Jurisdiction, die Vertheidigung der Insel, ihre innere Polizey, und aufs Seewesen. Er hat also sehr mannigfaltige Kenntnisse nöthig, und sollte den Mangel derselben durch Erfahrung ersetzen. Allein kaum hat ein Gouverneur einige Einsicht von seiner Stelle erhalten, so wird er wieder nach Frankreich zurückberufen, und dergleichen Veränderungen bringen der Kolonie offenbar Schaden. Die Besoldungen dieser Vorsteher der Kolonie sind sehr ansehnlich, und selbst die Procuratoren der beyden hohen Räthe haben beträchtliche Einnahmen. Auf Cap Francois sind einige, die jährlich an 10,000 Rthlr. einnehmen.

Die geschriebenen Gesetze der Kolonie sind die Coutume de Paris, und der Code noir. Wegen Holzungen und Wasser sind keine Ordonanzen vorhanden, daher noch beständig viele Streitigkeiten entstehen, die vom Gouverneur geschlichtet und beygelegt werden. Die Polizey ist unter den Commandanten der Quartiere vertheilt, die mit dem Gouverneur gemeinschaftlich darüber wachen.

Die Miliz versammelt sich nur einmal des Monats, um vor dem Commandanten der Quartiere die Revüe zu paßiren, es wird aber niemals exercirt, und ist keine Ordnung und Mannszucht unter den Truppen.

Eine mittelmäßige Aernte von St. Domingo zu Geld angeschlagen kann auf 80 Millionen Livres betragen. Die Auflagen des Königs machen 7 bis 8 Millionen aus; die Unkosten der Regie betragen auf Zweydrittel dieser Summe im Frieden, und manchmal die Hälfte im Kriege. Der Ueberschuß des ganzen Ertrages über die Consumtion kann zu 12 Millionen angeschlagen werden, welche der Industrie zu Theil wird.

Der Zustand der Sclaven ist in aller Rücksicht von einer elenden Beschaffenheit. Ihre Arbeit in den Pflanzungen, die hauptsächlich aus Zuckerrohr und Kaffee bestehen, fängt mit dem Tage an; um 8 Uhr frühstücken sie, und gehen dann bis zu Mittag an die Arbeit. Um 2 Uhr fahren sie wieder fort, bis in die Nacht um 10 und 11 Uhr. In den zwey Feyerstunden, und an den Sonn- und Festtagen bauen sie ihre Lebensmittel für sich auf einem dazu erhaltenen Stück Landes, und pflanzen Maniok, Kartoffeln, Ignamen, Kürbisse, Bananen, Kokosnüsse und Ananos. Ein fleißiger Neger baut nicht selten mehr Lebensmittel, als er nöthig hat, treibt mit seinem Ueberfluß einen kleinen Handel nach den Dörfern und Städten, und tauscht dagegen gesalzene Speisen, Taffia, Toback und Kleidungsstücke ein. Ihre Lebensart ist also höchst traurig, mit Arbeit geplagt, und schlecht verpflegt. Gänsajußkimit ist ihre einzige Würze an ihren Speisen. Ihr Getränk ist Wasser, und nur der Fleißigere kann sich zuweilen in Taffia berauschen. Ihre Kleidung ist ein Hemde, und ein paar Hosen von Werchtuch, und bey den Weibsleuten ein solcher

Digitized by Google

Rock. In vielen Pflanzungen sind sie aber auch beynahe nackt, oder mit eckelhaften Lumpen bedeckt, je nachdem sie weniger gut von ihren Herren gehalten werden.

Kein Sclave darf, nach königlichem Befehl, am Leben gestraft werden; allein ein kleiner Tyrann, dessen Stolz und Raubsucht in der unumschränkten Regierung seiner Pflanzung sein Vergnügen sucht, weis diesem Befehl auf mancherley Weise auszuweichen; er handelt immer despotisch nach Gefallen, und übt Grausamkeiten aus, die oft schrecklicher sind, als der Tod.

Außer den Negern in den Pflanzungen giebt es auch noch Negerhandwerker und Künstler in den Städten und Kolonien, welche beßer gehalten, und beßer verpflegt werden.

Die Verstandesfähigkeiten der Neger sind sehr beschränkt; sie lernen zwar wohl mit Einsicht Zuckerrohr, Kaffee und Indigo bauen und bereiten; aber noch kein Neger hat sich jemals durch eine Wissenschaft oder Geistesprodukt hervorgethan, nicht, weil es ihnen gänzlich an Verstandeskräften fehlt, sondern weil ihre Erziehung von der Art ist, daß zu der Entwicklung ihrer Talente, und ihrer Aufklärung nichts geschieht.

Ihre Sprache ist ein sehr verdorbenes Französisch, verworren, ohne Ausdruck, und übelklingend. Ihre Musik und Dichtkunst ist nicht viel beßer, sie ist langweilig und einförmig; doch thun die Neger von Kongo sich durch Melodie und richtige Abmessung hervor. Die Liebe ist allein der Gegenstand der Gesänge dieses lüsternen Volks. Ihre Tänze sind mehr wollüstig, als lebhaft, und sie bringen eine Menge unzüchtiger Stellungen und Bewegungen dabey an.

Die Religion ist hier ein unwichtiger, und sehr gleichgültiger Gegenstand. An der Spitze der Geistlichkeit stehen zwey apostolische Hirten, ein Dominikaner und Kapuziner, denen an fünfzig Kirchspiele unterworfen sind. Jedes Kirchspiel hat einen eignen Priester. Sie gehen sämtlich herrlich als Prälaten gekleidet, frisiren und rasiren sich, haben 8 bis 10 Sclaven zu ihrem Dienste, haben Einnahme von 5 bis 6 tausend Livres, und sind dem Volk in aller Absicht gleichgültig.

Die Krankheiten der Neger sind Epian, die in Geschwüren an Gelenken mit einer gänzlichen Entkräftung und Gelbwerden besteht, und den Negern ohne Unterschied des Alters und Geschlechts eigen ist, der Scorbut, die venerische Krankheit, die Auszehrung, und die zurückgehaltene Ausdünstung. Durch solche Krankheiten werden jährlich eine große Menge Neger weggeraft; indessen ist es doch oft die Schuld der geizigen und unbarmherzigen Eigenthümer, daß ihre Sclaven die Opfer dieser Krankheiten werden. Die Mittelzahl des thätigen Lebens der Neger in den Pflanzungen bestimmt man 15 bis 16 Jahre. — In allen beträchtlichen Pflanzungen sind zwar Hospitäler für kranke Sclaven, auch sogenannte Doctoren oder Aerzte, allein die Behandlung der Kranken ist immer schlecht.

Die weißen Städtewohner sind Commissionairs oder Kaufleute. Ein Commissionair findet hier einen der sichersten Wege, sein Glück zu machen. Er ist eine Art Mäckler, der zugleich die Geschäfte des Pflanzers, und die des Armateurs in Europa besorgt. Während daß der Pflanzer seine Felder anbaut, und die Früchte einärntet und transportirt, nimmt sie der Commissair in seine Vorrathshäuser auf, und übernimmt den Verkauf, oder die Einschiffung derselben; seine Commissionsgebühren, ohne für diejenigen, so sie erlegen, sehr drückend zu seyn, machen wegen der Menge Pflanzungen, deren Geschäfte er besorgt, für ihn ein sehr Beträchtliches aus. Ferner liefert er dem Pflanzer alle ihm nöthige europäische Waaren, und erhandelt sie aus der ersten

Digitized by Google

Hand von dem Schiffer. Auf diese Art ist der Pflanzer des Absatzes seiner Früchte, und des Empfanges alles dessen, was er nöthig haben könnte gewiß, ohne seine Arbeiten einen Augenblick verlassen zu dürfen.

IV.

Zur Geschichte der Hebammenkunst.

In dem Dorfe B. ohnweit Rötha in Sachsen wurde vor einigen Wochen eine junge Bauersfrau nach ihrer ersten Schwangerschaft, nachdem dieselbe durch die Unwissenheit und Eigennützigkeit einer an so manchen Orten leider! noch gewöhnlichen ungelernten alten Kindermütter über 16 Stunden, bey einer etwas verwendeten Lage des Kindes, auf die widersinnigste, grausamste und gefährlichste Art für Mutter und Kind bey der Geburt war behandelt und aufgegeben worden, endlich noch durch die hier bewiesene vorzügliche Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit einer aus dem Städtchen Rötha zu Hülfe geholten gelernten Hebamme, Fr. Weisen genannt, welche vor einigen Jahren auf Kosten und Vorsorge der dasigen Gerichtsherrschaft zu Dresden, in der daselbst im Jahre 1775 gnädigst errichteten Hebammenschule, ein Jahr den nöthigen Unterricht und Anweisung erhalten, nach einigen Stunden nützlich und wohlthätig angewendeter Geburtshülfe, von einer gesunden Tochter noch glücklich entbunden. Also sind durch die angewendete Erlernung dieser unterwiesenen guten Hebamme nicht nur diese Mutter und Kind, sondern auch viele andere am Leben und Gesundheit bereits erhalten, und in Sicherheit gestellt worden. — Möchten doch durch dieses Beyspiel mehrere Gerichtsherrschaften oder auch Gemeinden angereizt werden, zum allgemeinen Besten der Menschheit; aus Erbarmen für das weibliche Geschlecht, und zum besondern Nutzen für sich und ihre Unterthanen, auch zum unschätzbaren Vortheil für die benachbarten, dergleichen gute und so nöthige Personen auszuwählen, und durch ihre Vorsorge oder eigene Unterstützung, in dem für des Landes Beste zu Dresden eingerichteten Hebammeninstitut, nach denen im Jahr 1775 Seite 417, und 1777 Seite 64, der Leipziger Intelligenzblätter öffentlich bekannt gemachten Anzeigen, unentgeldlich gehörig unterrichten und anweisen zu lassen!

V.

Hamburger Polizeyverordnung in Ansehung der Fremden.

Da ohngeachtet der im 25sten §. der revidirten Armenordnung gemachten Verfügung, daß alle in den Wohnungen der Stadt beherbergte Fremde dem zweyten Herrn Gerichtsverwalter angezeigt werden sollen, diese Anzeigen dennoch bisher allgemein vernachläßigt sind: so wird jeder hiesige Bürger und Einwohner, welcher Fremde bey sich aufnimmt und beherberget, er mag nun ein eigentlicher Gastwirth, Herbergirer, und sogenannter Schlafwirth seyn, oder nicht, hiedurch ernstlich, und bey Vermeidung gesetzlicher und obrigkeitlicher Ahndung anerinnert, mit dem Anfang des herannahenden 1792sten Jahres an jedem Tage, an welchem bey ihm Fremde ankommen und abgehen, und zwar sogleich an demselben Tage, ein Zettel mit Bemerkung 1) der Jahrzahl, und des Tages des Ankommens oder Abgehens, 2) des Namens des Fremden, 3) dessen Gewerbes, oder Charakters, und der Absicht seines hiesigen Aufenthalts, 4) des Orts, woher er gekommen, 5) des Orts, wohin er gehen will, oder an dem Tage abgegangen ist, 6) der Personen, welche er mit sich führt, als Frau, Kinder, Bediente ꝛc., und 7) mit seiner, der Wirths, oder Beherbergenden Namens-Unterschrift,

auf der Diehle des zweyten Herrn Gerichtsverwalters unfehlbar abzugeben, und sind desfalls gedruckte Formulare zu haben.

Conclusum in Senatu Hamburg. die 28. Decemb. 1791.

VI. Rebhühner als Almosen.

Herr Elie de Beaumont zu Paris, bekannt als ein sehr geschickter Sachwalter, und durch das auf seinen Gütern zu Canon eingesetzte Fest der Biederleute, hatte den sonderbaren Einfall, dem Prediger seines Kirchspiels acht Rebhühner, nebst einem Billet, zuzusenden, in welchem er ihn bat, sie unter die Armen auszutheilen. Hier ist die Antwort des Predigers:

Paris den 23. Jan. 1778.

„Ich habe die acht Rebhühner, die Sie mir zur Austheilung unter die Armen geschickt haben, erhalten. Es scheint, als trauen Sie mir die Gabe unsers Heilandes zu, der mit fünf Broden, und eben so vielen Fischen einige tausend Menschen speisen konnte; denn ohne ein Wunderwerk von der Art sehe ich nicht ein, wie acht Rebhühner unter ungefähr zwanzig tausend Unglückliche, die ich täglich zu trösten habe, vertheilt werden sollen. Dem geschicktesten Anatomiker würde es äußerst schwer fallen, sie so fein zu zerlegen. Und sollte mich überdieß Ihre Gütigkeit nicht oft bevollmächtigen, meinen Armen eine so leckere Speise vorzusetzen, so hieße das ihnen in der That nur einen sehr schlimmen Dienst erweisen, wenn man sie erst darnach lüstern machen, und dann wieder zu ihrem groben Brode, und ihrer dünnen Suppe zurückschicken wollte. Ich habe daher für das klügste gehalten, die acht Rebhühner für meinen Tisch zu braten, und statt ihrer acht Thaler in meine Armenkasse zu legen. Ich hoffe, Sie werden mich nicht wieder so theure Rebhühner essen lassen. Sparen Sie diese Feinheiten, und dieß Gesuchte für Ihre litterarischen Arbeiten und gesellschaftlichen Institute, seyn Sie menschenfreundlicher, biederer in Ihren milden Gaben; und erlauben Sie, daß ich, als Ihr Pfarrer, Ihnen den Spruch des Evangeliums an's Herz legen darf: Selig sind, die da arm sind am Geist! Ich habe die Ehre ꝛc.

VII. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 21. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1374 Schl.	1133 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	825 Schl.	747 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	2190 Schl.	1915 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	206 Schl.	306 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	4695 Schl.	4101 Schl.	
Rest		591 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 19. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	680 Schl.	624 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	350 Schl.	334 Schl.	7 fl. 15 kr.
Gersten	650 Schl.	650 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	155 Schl.	155 Schl.	4 fl. 40 kr.
Suma	1835 Schl.	1773 Schl.	
Rest		62 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 21. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	300 Schl.	300 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	180 Schl.	130 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 50 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	610 Schl.	560 Schl.	
Rest		50 Schl.	

VIII. Zu verkaufen:

Vom Michael Görz, Burger und Marksmüller zu Bogen, werden um beygesetzte billige Preise unter das inländische Publicum feilgeboten:

100 Stücke Nußbaum-Bretter 1½ Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 36 kr.

100 dergleichen 1 Zoll dick, von obiger Länge, zu 21 kr.

100 Stücke Kirschbaum-Bretter 1 und 1½ Zoll dick, zu 36 kr.

50 Nußbaum-Pfosten 4 Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

5. Stück. München den 3. Februar 1792.

I.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben gnädigst zu befördern geruhet

zu Dero charaktrisirten Räthen den Hofkammersekretär zu München Georg Kastulus Seidl untern 17ten Dec. 1791; — dann den Regierungsadvokaten zu Amberg Karl Joseph Birrett;

Ferner zu Dero Hauptgränzmauthner und Oberumgeber, dann Wasser- und Strassenbau-Inspector zu Ingolstadt den Joseph Miller, vermög höchsten Rescripts vom 17ten December 1791 nach den, mittels von ihme, mit vollkommenster Zufriedenheit, ausgehaltenen practischen Cameral-Examinis rigorosi, sonderbar bezeigten Fähigkeiten.

II.

Auswärtige Anstalten gegen den Wucher.

Zu einer Zeit, wo mancher Regent, der nichts sehnlicher als Vater seines Volkes zu seyn, wünscht, sich zu einem Hebungsbeamten aus einer holländischen, Genfer, genuesischen, oder venetianischen Bank erniedriget sehen muß, werden natürlicher Weise von allen Seiten Anstalten getroffen, den Staat auf ein wahres inneres Staatsintresse zu gründen, den Staatscredit zu erhöhen, und Staatsschulden auszuweichen, um nie in diese traurige Nothwendigkeit versetzt zu werden. Dieß zu bewirken, hat man sowohl verschiedene offene, als Privatwege eingeschlagen. Wir wollen einiger derselben in Deutschland, und in Europa, Erwähnung thun, und zugleich Gelegenheit hieraus nehmen, das allerseitige Bestreben nach innerer Staatswohlfahrt, und zugleich die so viel mögliche Vorbeugung für drückende auswärtige Verwicklungen zu bemerken, weil Geld nunmehr allein das große Verbindungsmittel der Menschen und Völker, und Wucher die Quelle aller großen und kleinen Unordnungen ist.

In Leipzig ist vom 15ten Jän. 1791 eine Leibrentenstiftung *) in Gestalt einer Tontine

*) Leibrenten sind Einkünfte, die darinn bestehen, daß ein Eigenthumsherr sein Kapital, oder seine Güter, einem andern also verschreibt, daß ihm dergleichen Verschriebenes nach dem Tod des Eigenthümers ganz heimfällt, doch mit der Bedingung, daß jener diesem auf seine Lebenszeit jährlich gewisse, und insgemein sehr hohe Interessen auszahlen muß. Eben so ist die Tontine eine von den Venetianern erfundene Art eines Banko darein etliche Personen ihr Geld mit Verlurst des Kapitals legen, und dagegen jährliche Leib-

zu 300 Livres Einlage bekannt gemacht worden, wie folgt:

„Die Assecuranzgesellschaft auf das Leben, hat allezeit die Gestalten vermehren wollen, unter welchen sie sich dem Publiko nützlich machen kann. Ihre Hauptgeschäfte sind doppelter Art; durch die Eine, indem sie auf das Leben, es sey überhaupt oder auf eine bestimmte Anzahl Jahre, versichert, wird den Unfällen begegnet, welche frühzeitiges Absterben in Familien veranlassen können; durch die Andere, indem sie kleine jährliche Ersparnisse sorgfältig sammlet und immerfort sich vermehren lässet, bereitet sie dem hohen Alter eine Hilfe und einen Wohlstand zu, die man auf andern Wegen sich schwerlich verschaffet hätte.

Die Tontinen gehören hauptsächlich in diese letzte Art von Geschäften. Ein Privatmann hat mit einer einzigen Actie von 300 Livres, die er einmal bezahlt hat, die Hofnung, der Aelteste seiner Classe zu werden, und sein Vermögen nach und nach vermehrt zu sehen, bis er die ganze Rente allein besitzt, die seiner Classe zugetheilt ist, und die zu Folge der Classe, in welcher sie sich befindet, 15000 Livres und drüber seyn kann.

Die Art, das Geld anzulegen, scheint von dem Publiko wohl angenommen worden zu seyn. Man schmeichelt sich immer, ein hohes Alter zu erreichen, und die Hofnung eines glücklichen Geschicks im Alter, wenn es auch nur Hofnung wäre, ist allezeit ein reelles Gut und ein wirklicher Genuß.

Man wird leicht einsehen, wie sehr zu einem solchen Unternehmen eine fortbestehende Gesellschaft, den Vorzug vor andern ihrer Natur nach eingeschränkten Privatverbindungen behält. So lange sich die Menschen mit Mitteln beschäftigen, ihr Glück zu vermehren, und ihm Dauerhaftigkeit zu geben, so wird ihnen eine Assecuranzgesellschaft über das Leben nützlich seyn, sie wird ihnen selbst nothwendig werden, wenn sie in der Kunst, die Zukunft zu berechnen, weiter gehen.

Also fürchtet die Gesellschaft nicht zu behaupten, daß kein Unternehmen sey, das mehr für sie gehöre, und für welches sie mehrere Vortheile vereinige, als das Unternehmen der Tontine. Sie hat sich also ernstlich damit beschäftigt, und ist entschlossen, dem Publiko diese Art der Speculation vorzulegen.

Die Sicherheit einer solchen Unternehmung fordert eine vollkommene Festigkeit oder Solidität in der Gesellschaft, die sich damit befaßt. Die Sicherheit der Assecuranzgesellschaft über das Leben, ist durch Capitale und beträchtliche Grundstücke verbürget; und weit entfernt, eine Untersuchung zu scheuen, ladet sie im Gegentheil das Publikum ein, sich alle nöthige Belehrung über diese Festigkeit zu verschaffen, ohne welche der entfernte Genuß keinen Werth haben würde.

Der Plan, den man vorschlagen will, ist in einer Rücksicht neu. Er bietet die Hofnung einer geschwindern Rentenvermehrung als bey gewöhnlichen Tontinen an. Er bietet den Besitzern der Actien, die es verlangen, ein Mittel dar, für sie und ihre Erben, den Verlust der Actie zu vermeiden, welcher durch einen frühzeitigen Tod statt haben würde.

Wenn man die Leibrenten mehrere Jahre entbehren will, so bietet die Gesellschaft Mittel an, sie mit den Interessen von Interessen zu 4 Procent zu vergrößern. Diese Vereinigung der Vortheile in der nämlichen Stiftung, scheint einen neuen Reiz für das Publikum zu haben.

renten bekommen, so, daß die Ueberlebenden die Renten der Verstorbenen erben, bis der Letzte alle Renten zusammenbekömmt, die nach dessen Tod dem Staat heimfallen. Privat sind diese Wege besser, als für den Staat, wie es die Finanzier's befunden haben.

Dieser Plan zeigt nicht übertriebne Hofnungen. Auf sichere Rechnungen gegründet, verschaft er vom Antritt an und unabhängig von den zufälligen Vermehrungen, (deren die ersten schon $2\frac{1}{2}$ für die Erben beträgt,) fünfe für 100 auf jedes Alter, von der Geburt an bis zum 50sten Jahre; $5\frac{1}{4}$ vom 50sten bis 60sten Jahre, und $5\frac{1}{2}$ vom 60sten und drüber.

Die verschiedenen Classen des Alters machen in diesem Plane so viel besondere, und von einander unabhängige Tontinen, so, daß jeder Theilhaber an einer Tontine es nur mit denen zu thun hat, die zu eben der Classe gehören, von welcher er ist, u. s. w.“

Dergleichen Leibrenten giebt es noch vorzüglich in Sponien, wie aus folgenden erhellt:

Königliches Decret der Leibrenten des Canals von Murcia betreffend, und welches der Herr Joachim de Romanna, Bevollmächtigter dieser Direction, den Interessenten bekannt macht, wie folget:

Ihre königl. katholischen Majestät haben auf Anhalten des Herrn Direkteurs der Leibrenten des Canals von Murcia für zuträglich gefunden, den Eignern besagter Renten zum Besten, vom 8ten des verwichenen Monats, noch zu der Annahme, der Tilgung, oder der Verminderung dieser Renten, andere sechs Monat Zeit auszusetzen; damit selbige nachhero, wegen der daraus entstehenden Folgen, sich nicht beschweren können.

Dieses mache ich Denenselben kund, auf Befehl Ihrer königl. katholischen Majestät, damit Sie selbiges denen Interessenten durch die gewöhnlichen Wege wissen lassen mögen. Madrit, den 11ten August, 1791.

(Sign.) *Graf von Florida blanca.*

General-Directeurs der Posten und dieser Rente.

Hamburg hat sogar seit 1773 den 23sten April eine Leibrentenlotterie, in Ansehung derer jüngst die Bekanntmachung ergangen:

Denenjenigen, welche in der Anno 1773, den 23sten April, publicirten Leibrenten-Lotterie interessirt sind, wird hiemit bekannt gemachet, daß Verordnete dieser Stadt Cämmerey zu Auszahlung der am 16ten December dieses Jahres fälligen Leibrenten den 15ten December, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sich in der Cammer einfinden, nachhero aber dieses Jahr, ratione dieser Leibrenten, an niemanden etwas weiter bezahlen werden. Anbey ist zu wissen, daß ein jeder über die abzufodernde Leibrenten der löbl. Cämmerey eine Quitung, welche bey E. E. Raths Buchdrucker zu haben, und worinn die Summa der Renten und das Folium einzufüllen, anbey von dem Eigenthümer zu unterschreiben ist, gegen Empfang solcher Leibrenten einliefern müsse.

Hamburg, den 19ten November, Anno 1791.

Goslar hat eine Gesellschaft der allgemeinen deutschen Prediger-Wittwen- und Waisen-Bücher-Versorgungsanstalt bekannt gemacht, mit der Nachricht:

Endesgenannte Societät, deren Zweck dieser ist: „daß nach dem Tode eines Mitglies des desselben Wittwe, Waisen und Erben für ihre Bibliothek gerade das Geld von der Societät wieder bekommen, was sie dem Mitgliede gekostet hat, und darneben noch eine Wittwenaussteuer erhalten,“ und zu welcher zu Mitgliedern, Personen aus allen Ständen aufgenommen werden, welche auch bereits aus einer sehr großen Anzahl bestehet, die sich in allen Staaten Deutschlands erstreckt, macht hiemit bekannt, daß mit dem Tage Michaelis die Haupt-Aufnahm- und Einschreibezeit derer, so Mitglieder der Societät werden wollen, wiederum angegangen ist. Wer also ein Mitglied der Societät werden und zu obigen Benesicien

gelangen will, wendet sich unter untenstehender Adresse postfrey an das Hauptkomtoir der Societät in Goslar, und bezahlt sogleich beym Ansuchen 3 Thlr. 16 gr. für Aufnahm- und Einschreibeschein, 2 Thlr. 12 gr. für die Correspondenzzeituug der Gelehrten auf das Jahr 1791, 2 gr. für Plan und Gesetze der Societät, zusammen 6 Thlr. 6 gr. Conventionsgeld oder eine Caroline. Eine ausführliche Nachricht von diesem Institut bekommt man unentgeldlich in der Klingsöhrschen Buchhandlung in Goslar, schlechterdings aber werden keine unfrankirte Briefe angenommen.

Die Societät der allgemeinen deutschen Prediger-Wittwen- und Waisen-Bücher-Versorgungsanstalt.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Nachricht

von Stiftungen zur Aussteurung gutgesitteter und arbeitsamer Mädchen, und wahrhafte Begebenheiten gut oder übel gerathener Ehen, zur Ueberlegung für ganz reife Mädchen, von Prof. Fr. Xav. Herzer, korrespondirendem Mitglied der ökonomischen Gesellschaft in Leipzig 1792, zu München bey dem Verfasser im Fingergäßchen K. Nro. III. 136, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Dieß Werk, dem schönen Geschlechte gewiedmet, ist wieder eine schöne Frucht, gereift im geselligen Umgang, von einem edeln Mann, der Gefühl, aber auch zugleich die erforderliche Achtung für das andere Geschlecht hat, und Tugend genug besitzt, niemanden unglücklich, vielmehr jedermann so glücklich zu machen, als es jedem Stand und Geschlecht möglich ist. Der Herr Verfasser, der als ehmaliger Privat- und öffentlicher Jugendlehrer längst bekannt ist, bleibt noch auch außer dieser Lehre als öffentlicher Geschäftsmann seinem einmal angenommenen Grundsatze getreu, und will, was er ehmal im engeren Schulzimmer that, eben das auch in der offenen Welt thun, nämlich durch Beyspiele bessern, und die Sitten veredeln. Bekannt mit dem fortbrausenden Bevölkerungsstromme, der bald zur Rechten bald zur Linken ausbricht, und vertraut mit den weisen Vorkehrungen, die man hie und da versucht und anwendet gegen die Ausbrüche desselben, behauptet der Herr Professor Herzer von seinen angeführten Stiftungen und Beyspielen, daß sie vielleicht der stärk'ste Damm für Ausschweifungen weiblicher und männlicher Jugend sind. Dieß ist also der erste, und vorzüglichste Nutzen von so einer Schrift. Und der andere, der auch ohne die Absicht des Verfassers erzielt werden kann, ist der Beytrag zur Geschichte des weiblichen Geschlechtes. Solche Werke sind immer als schöne Bruchstücke davon zu betrachten. Die Wißbegierde wird durch einzele Beyspiele erweckt, mehr zu erfahren, und die Lücken, die zwischen solchen Bruchstücken bleiben, ganz auszufüllen, und endlich ein Ganzes zu haben. Was ist eines gefühlvollen Mannes würdiger, als so etwas als Frucht seiner übrigen Stunden zu liefern, und auf eine doppelte Art, der sittlichen und der gelehrten Welt, zu nützen! Es gereicht unserm weiblichen Geschlechte zur Ehre, oft einen Mann zu erbauen, und zu einem edeln Wunsch zu verleiten! Da es, es mag geläugnet werden, oder nicht, gewiß ist, daß wir viele Begebenheiten in der Welt dem andern Geschlechte zu verdanken haben, so ist es um desto schöner, wenn es hie und da ein aufrichtiger Mann bey seinem Werke gesteht, er habe es der Ermunterung des schönen Geschlechtes zu verdanken. Aber es ist auch schon eine Art Edelmuthes, Erbauung und Ermunterung vom

andern Geschlecht zu schöpfen. Aus der Achtung für's andere Geschlecht, behauptet Meiners, kann man den Charakter und die Sittlichkeit sogar eines ganzen Volkes bestimmen. Reinigkeit, oder Verdorbenheit der Sitten wirken mehr, als Künste und Wissenschaften, sie wirken am meisten und einzig auf den Zustand der Weiber. Je lasterhafter beyde Geschlechter werden, desto schwächer, oder geschwächter, werden die Männer, desto kühner und männlicher die Weiber, desto mehr werden die schaamlosen Weiber verachtet, und die schwachen Männer unterjocht und gemißhandelt, desto mehr nehmen die Rechte und Reichthümer der Weiber, und die Unterdrückung der selbstsüchtigen und ehelosen Männer zu. Wenn je ein Gleichgewicht, das unter den bürgerlichen Ständen und Staaten unmöglich ist, statt haben kann, so sollte selbes unter den beyden Geschlechtern, dem weiblichen und dem männlichen, eingeführt werden, wie es bereits in den meisten Völkern Europa's geschieht. Hierinn öffnet sich die unversiegende Quelle zur Veredlung des menschlichen Geschlechtstrieb's, und überhaupts zur Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes. — Den Innhalt von oben bemeldtem Buche weiter anzuführen, wäre zu weitläuftig; der Leser weis von dieser Anzeige, was er von so einem, und einem ähnlichen Werke, halten soll; und wir schliessen also mit dem aufrichtigen Geständniß des edeln Herrn Verfassers; „Man wird meine angeführten Beyspiele um so unpartheyischer und theilnehmender finden, da ich unverheurathet bin, und mir in meinem 34sten Jahre nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, als eine theilnehmende, muthvolle, thätige Gefährdtinn durch dieses leere öde Leben, wenn man Geschäfte und Gefühle hat, die eine Person allein überwältigen, wozu man eine fähige Gehülfinn sowohl brauchen könnte, und — sollte; wenn vorzüglich noch der unwiderstehliche Hang einem angebohren ist, sich so ganz mitzutheilen, und in dem Glücke anderer das Seinige zu finden. — Ich schrieb aus Erfahrung, meyne es sicher mit allen Menschen gut, und wünsche herzlich, daß diese Beyspiele recht vielen Nutzen stiften mögen!“

IV.

Ankündigung einer natürlichen Holz-Bibliothek.

Da heut zu Tage die Botanik, besonders Forstbotanik, theils wegen der angenehmen Naturkunde, gröstentheils aber wegen der ökonomischen Nutzanwendung fast zum allgemeinen Lieblingsstudium geworden ist, so wird man es einem Manne, welchem zwar die Forstbotanik nur ein Nebengeschäft ist, dem aber diese Wissenschaft bey einer vieljährigen Naturforschung sehr nahe am Herzen liegt, keineswegs verargen können, wenn er zum Behufe der angehenden Forstbotaniker, oder auch selbst zur Zierde der Naturalienkabinete einen Beytrag liefert, der jedem Naturforscher und Liebhaber des Nützlichen willkommen seyn muß. Ich habe zwar bisher verschiedene Holzsammlungen gesehen z. B. eine Art von Schubläden, worinn Laub und Saamen enthalten waren: schön gehobelte Holzplatten mit dem Namen der Holzart u. s. w. Aber in Form natürlicher Bücher, die man eben so, wie andere Bücher eröffnen und schließen kann, und die gleich einer Bibliothek in einem Naturalienkabinete, oder sonst in einem Schranke aufgestellt werden können, habe ich sie weder gesehen, noch davon gehört, oder gelesen. Um nun Liebhabern der Forstbotanik, und den Vorstehern der Naturalienkabinete etwas nützliches und erwünschtes in die Hände zu liefern, und hauptsächlich auch, um in unserm Vaterlande zur Verbreitung der so nöthigen, und doch fast durchges-

Digitized by Google

hends mangelnden wissenschaftlichen Kenntniß unserer einheimischen Holzarten etwas beyzutragen, kündige ich eine ganz neue, natürliche Holz-Bibliothek auf Subscription an.

Diese Bibliothek besteht aus 100 Bänden meistens von einheimischen wilden Holzarten, in welchem Holz, Blüthe, Laub, Winterzweige, und Saamen jedesmal nach seiner Art enthalten sind. Alle Bände sind nach Beschaffenheit des Wuchses in 7 Höheklassen eingetheilt. Der Band vom Bauholze ist 10 Zoll: vom Baumholze der ersten Größe 9 Zoll: der zweyten Größe 8 Zoll: der dritten Größe 7 Zoll: vom ganzen Strauche 6 Zoll: vom halben 5 Zoll: vom rankenden Strauche und Erdholze 4 Zoll hoch. Bey jedem Bande sieht man von außen rückwärts die natürliche Rinde eines jeden Baumes oder Strauches, worauf oben mit ausgezeichneten Goldbuchstaben der beßte, deutlichste, und nach Maßgebung des Herrn von Burgsdorf billig in Deutschland überall anzunehmende Name steht; seitwärts von außen sieht man, wie sich das Holz durch den Hobel bearbeiten läßt; auf der obern Fläche sind der feine Schnitt und die Jahresauswüchse angebracht; auf der untern zeigt sich die Sägearbeit. Innerhalb sind oben links der lateinisch-linneische — rechts mehrere deutsche Provinzialnämen — unten links der französische, und rechts der englische Name geschrieben zu lesen; in der Mitte links sieht man die Frucht, das Sommerlaub, das Winterzweig; und rechts die Blüthe, alles wohl ausgetrocknet, und zur rechten Zeit gesammelt; rückwärts in einem Käpfelchen den Saamen: am Holze selbst aber das Mark, oder den Kern, und seitwärts am Holze die Arbeit des Meißels. Hier hat man also alles, was uns die Natur an einem Baume zu bewundern giebt, in einem Kompendium beysammen. H. J. D. Reitter und G. F. Abel in Würtenberg haben uns jüngst eine schöne Abbildung der hundert deutschen wilden Holzarten des Herrn von Burgsdorf in illuminirten Kupfern geliefert; sowohl diese Abbildung, als selbst des Herrn von Burgsdorf System habe ich mir, so viel es thunlich war, zur Vorschrift gewählt, nach welcher alle Bücher ordentlich, natürlich, und eigenhändig eingerichtet werden. Freylich konnte ich alle wilde Holzarten nach dem Numernverzeichnisse im Forsthandbuche des Herrn von Burgsdorf nach allem angewandten Fleiße in unsrer Gegend nicht ausfindig machen; nicht destoweniger aber werden diesen Abgang sowohl die Schönheit der Natur, als andere bekannte Holzarten ersetzen, so, wie folgendes Namenverzeichniß zeigt:

Namenverzeichniß der besondern Holzarten in der angekündigten Holz-Bibliothek.

I. Höhenklasse.

Bauholz, der Band 10 Zoll hoch.

1. Traubeneiche. 2. Stieleiche. 3. Rauhe Ulme. 4. Glatte Ulme. 5. Esche. 6. Mastbuche. 7. Gemeine Eller. 8. Zitterpappel. 9. Gemeine Pappel. 10. Weiße Weide. 11. Lerchenbaum. 12. Kiefer. 13. Weißtanne. 14. Fichte.

II. Höhenklasse.

Baumholz der ersten Größe. Der Band 6 Zoll hoch.

15. Hornbaum. 16. Gemeiner Ahorn. 17. Spitzahorn. 18. Birke. 19. Weiße Eller. 20. Vogelkirschbaum. 21. Rauhblätterige Linde. 22. Glattblätterige Linde. 23. Wallnuß. 24. Roßkastanie.

III. Höhenklasse.

Baumholz der zweyten Größe. Der Band 8 Zoll hoch.

25. Holzbirnbaum. 26. Holzapfelbaum. 27. Vogelbeerbaum. 28. Kleiner deutscher

Digitized by Google

Ahorn. 29. Mandelweide. 30. Knackweide. 31. Gelbe Bandweide. 32. Buschweide.

IV. Höhenklasse.

Baumholz der dritten Größe. Der Band 7 Zoll hoch.

33. Traubenkirschbaum. 34. Sauerkirschbaum. 25. Zwetschgenbaum. 36. Damascenerbaum. 37. Kriechen, oder Haberschlehen. 38. Pfersing. 39. Apricosen. 40. Saalweide. 41. Rothe Bandweide. 42. Wachholder. 43. Sadebaum.

V. Höhenklasse.

Ganze Sträuche. Der Band 6 Zoll hoch.

44. Haselstrauch. 45. Schwarzer Hollunder. 46. Rother Hollunder. 47. Kreuzdorn. 48. Gemeiner Weißdorn. 49. Schlingstrauch. 50. Pimpernußstrauch. 51. Schlehendorn. 52. Liguster. 53. Pfaffenhütchen. 54. Heckenkirschen. 55. Seekreuzdorn. 56. Hartriegel. 57. Berberisstrauch. 58. Quittenstrauch. 59. Schwalkenbeerstrauch. 60. Schneeballenstrauch. 61. Zirinken. 62. Weinrose. 63. Gr. rauhe Hagebuttrose. 64. Pulverholz. 65. Werftweide. 66. Korbweide. 67. Gelbe Bachweide. 68. Roßmarinweide. 69. Zwergbirke.

VI. Höhenklasse.

Halbe Sträuche. Der Band 5 Zoll hoch.

70. Blaße Feldrose. 71. Weiße Rose. 72. Hundertblätterige Rose. 73. Schwarzer Johannisbeerstrauch. 74. Rother Johannisbeerstrauch. 75. Stachelbeerstrauch. 76. Himbeerstrauch. 77. Hoher Brombeerstrauch. 78. Mistel. 79. Salbeyblätterige Weide. 80. Salbeyblätterige Weide, als Hermaphrodit. 81. Kleine Sandweide. 82. Buchs. 83. Zwerghollunder.

VII. Höhenklasse.

Rankende Sträuche und kriechendes Erdholz.

84. Wildes Geißblatt. 85. Waldrebe. 86. Weinrebe. 87. Winterepheu. 88. Alpranke. 89. Kellerhals. 90. Hanhechel. 91. Erdrose. 92. Ackerbrombeere. 93. Trunkelbeerstrauch. 94. Heidelbeere. 95. Moosbeere. 96. Gemeine Heide. 97. Bärenbeere. 98. Roßmarinandromede. 99. Preußelbeere. 100. Kriechender Genster.

Blüthen, Laub, Saamen ꝛc. aller hier angezogenen Holzarten habe ich überflüßig im Vorrathe; da aber Holz, Holzsammlung, Tischlerarbeit, und andere Zugehör viele Unkosten verursachen, so ist eine Subscription, das ist, eine solche vorhergehende Bestimmung, die mich von allem unnöthigen Aufwande sicher stellt, allerdings nöthig. Den Band, einen in den andern, setze ich nicht höher, als auf 30 kr. an, ein Preis, der mich bey allen Kennern dieser mühevollen und kostspieligen Arbeit ganz gewiß von aller Gewinnsucht frey spricht. Einzeln wird kein Band abgegeben; jene Herren Liebhaber aber, die eine solche Holz-Bibliothek zu besitzen wünschen, belieben mir baldest ihren Entschluß zu berichten; dann hoffe ich, Sie bis künftige Pfingsten befriedigen zu können. Von Ebersberg bis München nehme ich den Transport auf mich. In München hingegen beliebe jeder Herr Abnehmer bis Pfingsten einen Ort zu bestimmen, wo die Bibliothek wohl gepackt abgelegt, und gegen baare Bezahlung ausgeliefert werden kann.

Ich empfehle mich allen Liebhabern der Naturkunde, und erwarte billige Unterstützung, um so mehr, da es hier nicht um Gewinn, sondern um Verbreitung und Emporbringung der

Digitized by Google

so nützlichen Forstbotanik in unserm Vaterlande zu thun ist.

N. S. Ich ersuche die Herrn Liebhaber einer solchen Holz-Bibliothek neuerdings ganz freundlichst, mir ohne vorhergehender Bezahlung nur von Ihrem Entschluße alsobald Nachricht zu geben; weil sich sonst die Arbeit allzu sehr häufen, und ich außer Stand gesetzt seyn würde, dem Versprechen gemäß meine Herren Subscribenten bis Pfingsten befriedigen zu können. Man hat mir auch die Möglichkeit, alle angegebene Holzarten zu liefern, streitig machen wollen — zum Glücke aber kann ich die Herren Abnehmer versichern, daß ich wirklich in einer solchen Holzgegend wohne, wo die angezeigten Holzarten meistens selbst, oder nicht weit entfernt wachsen, und wegen dem ich eben alles versprochene, freylich mit großer Mühe, aber desto eher leisten kann, als ich's in einem andern Orte mit doppelten Unkösten nicht würde thun können. Um meine Herren Subscribenten immer mehr und mehr befriedigen zu können, verspreche ich noch obendrein, diese Bibliothek mit folgender Zugabe zu verschönern, und zu vervollkommnen. 1. Bey den Harz und Gummi führenden Bäumen wird man die Harze und Gummi an den gehörigen Orten angesetzt finden. 2. Wird man äußerlich auch die Mooße sehen, welche auf der Schale oder Rinde entstehen, so, wie 3. die Schwamart, die sich bey der Fauligkeit des Holzes angesetzt. 4. Endlich wird innerlich ein Stück polirtes Maaserholz, oder Zimmern nach seiner Holzart beygelegt. Ohne viele Worte zu machen, soll das Werk selbst mein Wort, und meinen Fleiß krönen, um so mehr, als ich's dem Urtheile einsichtsvoller Naturforscher überlasse, ob man um den angegangenen Preis so etwas leicht liefern könne. Zu Ebersberg in Baiern den 20sten des Christm. 1791.

Randidus Huber,
Pfarrvikar daselbst.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 28. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1110 Schl.	941 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	609 Schl.	576 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	1466 Schl.	1335 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	197 Schl.	197 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	3382 Schl.	3049 Schl.	
Rest		333 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 25. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	683 Schl.	655 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	460 Schl.	440 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	730 Schl.	705 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	210 Schl.	200 Schl.	4 fl. 45 kr.
Suma	2083 Schl.	2000 Schl.	
Rest		83 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 28. Jän. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	230 Schl.	230 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	120 Schl.	80 Schl.	7 fl. 35 kr.
Gersten	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	430 Schl.	390 Schl.	
Rest		40 Schl.	

VI.

Zu verkaufen:

1) Bey Angelo Sabbadini, Handelsmann in der Kaufinger Gaße, kann man ächtes türkisches Garn, sowohl in ganzen Ballen, als nach dem Pfund, in verschiedenen Sorten bekommen.

2) Vom Michael Görz, Burger und Marksmüller zu Bogen, werden um beygesetzte billige Preise unter das inländische Publicum feilgeboten:

100 Stücke Nußbaum-Bretter 1½ Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 36 kr.

100 dergleichen 1 Zoll dick, von obiger Länge, zu 31 kr.

100 Stücke Kirschbaum-Bretter 1 und 1½ Zoll dick, zu 36 kr.

50 Nußbaum-Pfosten 4 Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

6. Stück. München den 10. Februar 1792.

I.

Bekanntmachung.

Die Eröfnung der unentgeltlichen Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftstube zum heil. Geist zu München betreffend.

Nachdem am 1. April gegenwärtigen Jahrs die öffentliche und unentgeltliche Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftstube im heil. Geistspital dahier ihren Anfang nimmt, und 3 Monate lang fortdauert: so wird solches andurch sämtlichen Land- und Pfleggerichtern, dann Stadt- und Markts- wie auch Hofmarks-Obrigkeiten mit dem Bedeuten kund gemacht, daß selbe mit mehrerm Ernst und Amtseifer, als bisher geschehen, die noch ungelernten, doch fähigen Hebammen, das ist, Personen von gutem Lebenswandel, die des Leseus und Schreibens kundig, auch weder zu alt, noch zu jung, sind, auf Eingangs bemeldten 1. April (indem später keine mehr angenommen wird) hieher zur Lehre mit den gehörigen Unterhaltskosten, so andern, ad 36 fl. 24 kr., dann einem obrigkeitlichen Attestat, wo nämlich selbe nach vollendeter Lehre und hierüber erhaltener Approbation ohne zu befürchten habender Hinderniß sich als Hebammen sogleich wirklich ansäßig machen können, abordnen sollen. München den 27. Jäner 1792.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Sekretär Prandl.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. haben unterm 25. Jäner d. J. aus höchsteigner Bewegung churmildest geruhet, Höchstdero bisherigen geheimen Referendär in geistl. Sachen, und wirkl. Oberlandesregierungsrath, dann Sekretär des Churfürstl. hohen Ritterordens vom pfälzischen Löwen, Titl. Herrn Joh. Kaspar Edlen von Lippert, in mildester Erwägung der von ihm bisher zur höchsten Zufriedenheit mit unermüdetem Fleiße und Rechtschaffenheit geleisteten Diensten, nicht nur den geheimen Raths-Charakter taxund siegelfrey zu ertheilen, sondern auch gnädigst zu verordnen, daß derselbe seine über erwähnte Gegenstände unterthänigst zu machen habende Vor- und Anträge in der Konferenz persönlich erstatten soll.

Digitized by Google

Ferner haben höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst zu befördern geruht zu Dero wirklichen Regierungsrath zu Straubing den Titl. Herrn Michael Loichinger, beeder Rechten Lizentiaten.

III.

Auswärtige Anstalten gegen den Wucher.

(Fortsetzung.)

Das Departement du Gard in Niederlanguedock läßt neuerdings die Leibrenten völlig erlöschen, und erlangte dadurch in dem jährlichen Ertrag um ein Nahmhaftes mehr.

Auf einigen Akademien und Universitäten, wo man Anatomien hält, verkaufen sich denselben sogar bey lebendigem Leibe einige dürftige Personen, um gewiß zu seyn, nach ihrem Tode davon ehrlich zur Erde bestattet zu werden.

Dergleichen Leibrenten hat Hamburg auf sichern Wegen zu Versorgungsanstalten ihrer Pensionisten, Wittwen, Waisen u. s. w. verwandelt, wie neuerdings folgende Nachricht berichtet:

Da mit dem 18ten Januar 1792 der 28te Termin der hochobrigkeitlich bestättigten allgemeinen Versorgungsanstalt eröffnet wird, so haben alle diejenigen, welche sich zur Aufnahme in die sämmtlichen miteinander verbundenen, und ein gemeinschaftliches Ganze ausmachenden Leib-Renten-abhängenden Pensionisten-Wittwen-Waisen-Braut-Beerdigungs-Classen zu melden Willens sind, die dazu verfassungsmäßig erforderlichen Bescheinigungen vor Ausgang Monats Januar 1792, entweder von gedachtem Tage an Mittwochs oder Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, im Verwaltungs-Comtoir auf dem Eimbeckischen Hause, oder auch schon vom heutigen Tage, an Herrn Fedder Karstens an der Zollenbrücke einzuliefern. Auswärtige können sich gleichfalls an gedachten Herrn Fedder Karstens wenden, bei welchem auch die zu Ausstellung einer Vollmacht erforderlichen gedruckten Formulare zu haben sind.

Die Mitglieder der Anstalt werden hiedurch anerinnert, die ihnen obliegenden Beyträge vor Ausgang January ohnfehlbar zu berichtigen.

Wegen Erhebung der fälligen Leib-Renten und Pensionen haben die Interessenten unter Beybringung der erforderlichen Lebensbescheinigungen, welche der Anordnung gemäß, bey Einheimischen von vier hiesigen Bürgern unterschrieben, bey Auswärtigen aber obrigkeitlich bestättigt seyn müssen, und unter Vorzeigung des Original-Leibrenten- oder Pensions-Briefes zwischen dem 1sten und 15ten Februar (als an welchen Tagen die Auszahlung gewiß geschlossen, und nachher für diesen Termin nichts weiter ausbezahlet werden wird) Mittwochs oder Sonnabends zwischen 11 und 12 Uhr im Verwaltungs-Comtoir zu melden, und die von ihnen unterschriebene Quitung zur Bezahlung einzureichen, welche bei Frauenzimmern von deren obrigkeitlichen konstituirten Curator mit unterschrieben seyn muß. Hamburg den 28ten Dezember 1791.

Georg Heinrich Sieveking,
d. Z. verwaltender Direktor.

In Regensburg hat der vor einem Jahr verstorbene, und in seinem Leben sehr gemeinnützig denkende Herr Doktor Schäfer von einer Leih- und Vorschuß-Kasse ohne Zinsen nachstehende Nachricht bekannt gemacht:

Armen und bedrängten Personen entweder selbst, oder durch Verwendung bei Andern, auszuhelfen und ihnen nach Möglichkeit Gutes zu thun, ist eine so wichtige Pflicht und für christliche mitleidende Herzen mit so vielen freudigen Empfindungen verbunden, daß man nicht

Digitized by Google

Mittel genug erdenken kann, um einen so seligen Endzweck auf alle Art und Weise zu befördern und zu erreichen.

Durch diese Betrachtungen bin ich schon ehehin auf den Gedanken geleitet worden, daß es bei den vielen vorhandenen rühmlichen Armenstiftungen doch noch an einer Anstalt fehlen möchte, wo unter gewissen Einschränkungen und Bestimmungen Personen von erprobter Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, Fleiß und guter Wirthschaft, zu ihrem Fortkommen zum bessern Betrieb ihres Gewerbs und Nahrung, und manchen andern Bedürfnissen, mit einem Geldvorschuß, ohne davon Zinsen bezahlen zu dürfen, an Handen gegangen werden kann.

Es war vor mehr als 20 Jahren, wo ich mir die größte Hofnung machte, daß meine Wünsche durch Erreichung einer solchen Absicht in die Erfüllung gehen würden. Denn bey meinem damaligen Aufenthalt zu Frankfurt am Mann fand ich nicht nur an dem seligen Herrn D. Fresenius einen treuen Freund, der mit dem größten Eifer gleiche Gesinnungen hegte; sondern wir legten auch schon wirklich die Hand an das Werk, entwarfen einen vorläufigen Plan, und die bereits vorhandenen Versprechungen und Unterschriften vieler reichen Personen ließen fast gar keinen Zweifel mehr übrig, daß die Sache in einigen ansehnlichen Städten Deutschlands, unter einer gemeinschaftlichen Theilnehmung, glücklich zu Stande kommen würde.

Allein Hinderniße von grossem Gewicht, die man ganz unvermuthet in den Weg zu legen wußte, hielten den weitern Fortgang unserer Arbeiten auf, und der bald erfolgte Tod des Herrn D. Fresenius, von dessen ausgebreiteter Bekanntschaft und bestverdientem Ansehen die meiste Unterstützung zu erwarten war, mußte mich zu meiner grossen Betrübniß überzeugen, daß an die Ausführung unsers damaligen Entwurfs nicht weiter zu gedenken sey.

Demohngeachtet ist der Wunsch und Gedanke bey mir immer lebhaft geblieben, wenigstens in Kleinen zu einem solchen Institut den Grund zu legen, und damit, sobald es die Umstände erlauben würden, um so mehr den Anfang zu machen, weil ich einige Jahre her durch gemachte Versuche, und also aus Erfahrung, überführet worden bin, wie viel wahres Gute durch dergleichen vorgeliehenes Geld gestiftet werden kann.

Dieser mein vieljähriger Wunsch ist nun durch Gottes sonderbarer Fürsehung und Fügung zur Wirklichkeit gediehen,

Herr Johann Leonhard Büchelberger, (der Sohn eines ehemaligen hiesigen noch wohl bekannten Bürgers) der sich seit mehreren Jahren mit einer ansehnlichen Handlung in Frankreich etabliret hat, und in sehr glücklichen Vermögensumständen sich befindet, besuchte vor kurzem seine Vaterstadt, und fügte zu den rühmlichen Beweisen seiner grossen Freygebigkeit, womit er insonderheit seine Mutter und Geschwister erfreute, auch noch diesen hinzu, daß er einem hiesigen angesehenen Handlungshaus den Auftrag machte, mir zum Besten der Armen 150 Fl. zuzustellen. Da ich ihm nun meinen obgedachten Wunsch und Gedanken bey dieser Gelegenheit eröfnete, so machte er die weitere Erklärung gegen mich, daß er mir die zu erhaltenden 150 Fl. mit Vergnügen zu einem solchen Institut überlasse.

Wie groß über diese göttliche Fügung meine Freude war, wird man sich um so viel eher gedenken können, ie mehr ich mit Sehnsucht einem so erwünschten Ereigniß immer entgegen gesehen habe.„

Auf den niederdeutschen Harz sind die Knapschaftskassen zur Unterhaltung armer, kranker, alter, oder verstümmelter Berg- und Buchleute, eine sehr wohlthätige Einrichtung.

Der Fond derselben entsteht aus verschiedenen kleinen Beyträgen und Quellen, ist aber doch so beträchtlich, daß die zu Klausthal jährlich eine Ausgabe von 13 bis 14000 Mfl. machen kann.

Im Hanoverischen ist eine Verordnung ergangen, daß Schuldforderungen, die einem Unterthann zur Saat- oder Brodkorn entweder in Natur, oder an Geld vorgestreckt werden, vor allen andern Forderungen, sie mögen privilegirt seyn oder nicht, selbst vor dem herschaftlichen Abgaben den Vorrang haben sollen; dagegen darf der Gläubiger nicht vor Martini auf die Wiederbezahlung seines Darlehns dringen, und das Privilegium solcher Schulden dauert nicht länger, als bis auf Martini des nachfolgenden Jahres.

Eben so ist in Hanover, und im Fürstenthum Lümburg überhaupts untern 16. Febr. 1790. ein ritterschaftliches Creditinstitut errichtet worden, gemäß welcher jedes Hundert nur mit drey Prozent verzinset werden darf. Und eine nicht minder wohlthätige Verordnung ist daselbst von Seiner königl. Majestät in England in Betreff der Hülfssteuer zum Ersatz der Remission an dem monatlichen Fixo im Fürstenthum Kalenberg auf dem königlich. Palais zu St. James unter dem 31ten März 1791 ergangen.

Hamburg hat eine hochobrigkeitlich bestätigte Kreditkasse für die Erben und Grundstücke der Stadt und deren Gebieth, wovon alljährlich der Vermögenszustand in den dortigen Addreßkomtoir Nachrichten bekannt gemacht wird.

In Rom werden jährlich (nach dem Geist des gegebenen Liebegesätzes) an der Gedächtnißfeyer der freudigen Geburt unsers Heilandes alle Schulden halber Gefangene erlöset, und mit dem gewöhnlichen Almosen entlassen, welches verflossenen Christtag 25. Dec. 1791. durch die Regulirten der Verbrüderung von Johann Della Pigna geschahen. Denn nicht leicht wird alles so ganz vergütet und abbezahlt, als durch Schuldenvergebung, welche täglich aus dem betenden Munde so vieler Wucherer tönt, ohne in ihr Herz zu dringen.

IV.

Mildthätige Gesellschaft zu München.

Deren dreyzehnte Anzeige aller Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1791.

Seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Luc. 5. v. 36.

Einnahmen.

An monatlichen Beyträgen zu 1 fl.	1540 fl.	— kr.
" desgleichen zu 30 kr.	85 fl.	40 kr.
" besondern Einnahmen	2829 fl.	15 kr.
Summa aller Einnahmen	4454 fl.	45 kr.

Ausgaben.

Für 33 Hausarme	185 fl.	— kr.
" 61 Waisenkinder	1377 fl.	24 kr.
" 26 Lehrjungen	121 fl.	— kr.
" besondere Ausgaben	25 fl.	— kr.
Summa aller Ausgaben	1708 fl.	24 kr.
Kassarest	2746 fl.	21 kr.

Auszeige des Kassarestes.

Ein Kapital zu	1200 fl.	— kr.
" detto	530 fl.	— kr.
" detto	200 fl.	— kr.
An noch verbleibenden Vorschußgeldern	548 fl.	— kr.
" baarem Gelde	268 fl.	21 kr.
	2746 fl.	21 kr.

Franz Carl Arnhardt,
d. Z. Kaßier.

Digitized by Google

V.

Anzeige

eines neuen Rechenbuchs, unter dem Titel: Der vollständigen Rechenkunst erste Abtheilung, enthaltend:

Die fünf Hauptspecies, samt der Regula Detri in unbenannten und benannten ganzen Zahlen, mit nöthiger Erklärung der Verhältnisse und Theile des Geldes, Gewichts, Getränk, Getreid, Ellen- Werk- und Feldmaaß, Zeit, und andern zählenden Dingen. Auf Verlangen zum Druck befördert, und allein zu haben bey dem Verfasser, Franz Joseph Dosch, Geometram juratum, der mathematischen Wissenschaften Beflißnen, und Handlungs- Buchhaltern in Augsburg. Auf schönes Schreibpapier, mit neuen Schriften, in 8.

Es wäre die größte Unbescheidenheit, wenn ich den Werth meiner eignen Arbeit durch unzeitiges Selbstlob erheben wollte; doch schmeichle ich mir, so unbedeutend der Gegenstand meiner ersten Abhandlung scheinet, schon mit dieser die Erwartung der Herren Liebhaber gewiß zu übertreffen. Zwar ist bereits eine große Menge der Rechenbücher vorhanden, daß man fast glauben sollte, eine Unternehmung dieser Art seye überflüßig. Wenn man aber alle diese vorhandene Bücher genau prüfet, so wird man zwar in allen fast alles, auch in einigen etliche Gegenstände sehr gründlich abgehandelt, aber in einem einzigen Buche allein (der enge Raum erlaubt es schon nicht) wird man alle mögliche besondere Theile der Rechenkunst nicht verfaßt, und so deutlich erklärt, finden, daß man es mit scheinbarem Nutzen als ein systematisches Lehrbuch zum Gebrauch der allgemeinen Schulen sowohl, als des Privatunterrichts aufstellen und empfehlen dürfte. Wer könnte oder wollte dann auch, um die Arithmetik gründlich zu erlernen, sich alle mögliche Rechenbücher anschaffen? — Viele rechtschafsene Männer, Freunde der Wissenschaften, Schullehrer vom ersten Range, welche durch die, mit ihrem Lehramt verbundene Kirchen- und Chordienste verhindert sind, selbst Hand anzulegen, haben mir schon seit mehrern Jahren ihren Wunsch eröfnet, und mich theils dringend aufgefodert, etwas Vollständiges von meiner Arbeit der Rechenkunst zum Besten ans Tagelicht zu geben. Ich unternehme es in der Hofnung, mich des Zutrauens würdig zu machen, so man in meine Fähigkeit seyt, und will meine, durch eine 40 jährige Uebung mit vielem Nachdenken erworbene Kenntnisse, ganz gerne mittheilen. Glücklich, und genugsam belohnt, werde ich mich schätzen, wenn meine Bemühung Beyfall findet, und auch diejenigen, zu deren Behuf es geschieht, solche mit gleicher Bereitwilligkeit aufnehmen und benutzen.

Um die Anschaffung zu erleichtern, und damit eine jede Hauptregel ausführlich und deutlich könne abgehandelt werden, so erscheint das ganze Werk von 3 zu 3 Monate abtheilungsweise, und zwar auf vorläufige Bestellung und Subscription. Der Preis von der ersten Abtheilung ist ungebunden 24 Kr., welche erst nach Empfang des Exemplars entrichtet werden. Mit Ende des nächsten Monats Februar wird die Subscription zur ersten Abtheilung geschlossen. Längstens 4 Wochen hernach geschieht die Lieferung, auf 20 bis 24 Stunden Entfernung von hier franco an den nächsten Hauptort des Bestellers, mit der Anzeige von der Subscriptionszeit zur zwoten Abtheilung. Da ein jeder Theil seine besondere Hauptregel, und was dieser angehörig ist, erhalten, und von einem andern ganz unabhängig seyn wird, so geschieht auch die Subscription nicht auf das ganze Werk zumal, sondern allein auf jede Abtheilung insonderheit, woraus noch der Vortheil entstehet, daß niemand nöthig hat, mit der Anschaffung der Theile sich weiter einzu-

Digitized by Google

laſſen, als ihm beliebig iſt; doch werden Zwiſchentheile ohne die vorhergehenden nicht abgegeben, und auch der obbeſtimmte Preis außer der Subſcriptionszeit nicht zugeſtanden. Zur Erleichterung und Beſorgung des Geſchäfts werden an einigen Hauptorten ſichere Freunde aufgeſtellet, wovon mit Ueberſendung dieſer Anzeige Meldung geſchehen wird; außer dem aber (jedoch mit frankirten Briefen) beliebe man ſich directe an mich zu addreſſiren.

Augsburg den 1. Jäner 1792.

Franz Joſeph Doſch,
der Verfaſſer.

VI.

Von angenommenen Getreidehändlern in Schleſien.

Da Getreidehändler dem Lande nur nützlich ſind, wenn ſie in getreidereichen Gegenden den Abſatz erleichtern, und den Ueberfluß unfruchtbaren Gegenden zuführen, ſo wird darnach beurtheilet werden, ob die nachgeſuchte Conceßion zu ertheilen oder nicht. Auch muß jeder eine dergleichen Conceßion Suchender nachweiſen, wo und in welcher Art er den Ein- und Verkauf des Getreides zu beſorgen denkt. In den getreidereichen Kreiſen wird geklaget, daß der Abſatz des in ihnen erzielet werdenden Getreides zuweilen ſehr ſchwer falle, in andern über Mangel am Getreide. Die Landräthe ſollen daher Leute ausfindig zu machen ſuchen, die aus jenen Kreiſen den Bedürftigen Getreide zuführen. Dieſe ſollen, wenn ſie ſich darüber gehörig ausweiſen, und Sicherheit leiſten, einen zinsfreyen Vorſchuß auf 1 Jahr erhalten. Der Getreidehandel wird nur unter nachſtehenden Bedingungen geſtattet: 1. Die Händler müſſen wenigſtens eine Meile von der Gränze wohnen; 2. müſſen ſie angeſeſſen ſeyn; 3. wird ihnen der Einkauf des Getreides nur auf ſtadtiſchen Märkten, bey 5 Thlr. Strafe für jeden Contraventionsfall, geſtattet, und müſſen ſie kleine Bücher halten, worinn bey jedesmaligem Einkauf das Accisamt des Orts, bey der Verführung des Getreides, deſſen Qualität und Quantität genau bemerkt; denn den Händlern wird der Verkauf vom Getreide auf dem Lande nur an Leute erlaubt, die ſich mit einem gültigen Bedarfsatteſt zur eignen Conſumtion legitimiret. Jede Uebertretung dieſer Vorſchrift wird mit 5 Thlr. für jedes Schäffel beſtrafet. Beſonders iſt den Händlern der Verkauf auf dem Lande an andere Getreidehändler verboten; 4. jeder Getreidehändler muß ſein Conceßion zu ſeiner Legitimation bey ſich führen, und darf ſie keinem unconceßionirten mißbrauchsweiſe geben; 5. müſſen die Händler auf Erfodern jedesmal anzeigen, woher, und an wem ſie ihr Getreide verkauft haben. Damit ſie ſolches deſto leichter thun können, müſſen ſie über den Verkauf des Getreides ebenfalls beſondere Bücher halten, und jedesmal von dem Käufer, oder den Dorfgerichten, den geſchehenen Verkauf nach der Getreideſorte und Schäffelzahl atteſtiren laſſen. Sobald den Landräthen der Einkauf eines Getreidehändlers ſeinem erlaubten Abſatz unangemeſſen ſcheinet, ſollen ſie ohne Verzug eine genaue Unterſuchung anſtellen, und den Händler wegen ſeines Abſatzes ſich legitimiren laſſen.

VII.

Die natürliche Lage von der Inſel St. Domingo.

Das Klima iſt in zwey gleiche Jahrszeiten von einerley Dauer eingetheilt. Die erſte fängt im May an, und endigt ſich im Oktober, welches der Sommer des Landes iſt, die andre begreift die übrigen Monathe des Jahrs in ſich, und heißt der Winter. Den Sommer hindurch ſind die Gewitter ſehr häu-

Digitized by Google

fig, heftig, von kurzer Dauer, und entstehen bloß Nachmittags; im Winter ist Regen seltner, weniger stark, und komt ohne Unterschied zu allen Stunden des Tages, jedoch ohne Gewitter. — Des Tages über bläst der Seewind, und während der Nacht der Landwind. — In der Atmosphäre herscht allgemein ein grosser Grad von Feuchtigkeit, daher rostet Eisen daselbst sehr geschwind, die Fußboden der Zimmer sind immer feucht, so wie Leinwand und Papier, die man verschließt; die lebhaften Farben verlieren bald ihren Glanz, und es scheint beinahe, als wenn der Boden der Insel beständig rauchte, und unaufhörlich die Luft mit Dünsten anfüllte. Die Luft ist beständig des Tages warm und heiß, und die stärkste Kälte selbst auf Gebirgen im Winter ist 12 Grad über dem Gefrierpunkt nach Reaumur des Morgens, um Mittag aber meistens 17 Grad. In den Sommernächten steht der Termometer auf 22 und 23 Grade, und es ist meistens die Wärme des Winters nur 5 bis 6 Grade schwächer als die des Sommers. Die geringe Veränderung an der Höhe des Barometers die höchstens 5 Linien beträgt, ist eine Folge der geringen Veränderung der Temperatur dieser Insel. Die Luft ist also ungesund, da die beständige Hitze mit Feuchtigkeit begleitet, die Fibern erschlaft und schwächt.

Der Boden ist mannichfaltig, sowohl in seiner Beschaffenheit als äußern Gestalt, und von der eisenhaltigen rothen dürren Erde an, bis zu dem fetten und feuchten Sand der besten Art. Eine fette und leichte Erdart ist daselbst die fruchtbarste. Indessen haben sich die besten Ländereien der Insel schon sehr verschlimmert, und die mittelmäßigen werden, wenn der Fleiß der Menschen ihnen nicht zu Hülfe komt, bald erschöpft seyn. Seit zwanzig Jahren sind eine Menge von Pflanzungen allerley Art wüste geworden und eingegangen; denn da die Kultur des Landes nicht nach Grundsätzen, sondern nach einem unveränderlichen Schlendrian betrieben wird, da Pflügen, Düngen und andre gebräuchliche Mittel zur Beförderung der Fruchtbarkeit gänzlich unbekannt sind, so muß die Fruchtbarkeit natürlicher Weise aufhören.

Die Ebenen des Landes sind nicht durch Hügel, sondern durch steile Berge begränzt, die schnell und so hoch aufsteigen, daß die mehresten Wolken daran stoßen. An den hohen Bergen liegen kleinere an, und gehen den ganzen Umfang der Insel durch, bis an die See, wo die Küste meistens steile Felsen hat. Die Berge haben eine reinere und gemäßigtere Luft. Die von Cibao machen die höchste Spitze der Insel. Einige sind so steil, daß ihre Abhänge Abgründen gleichen, auch wird die vegetabilische Erde, so sie bedeckt, in wenigen Jahren durch den Anbau verzehret. Die Berge von kalkartigem Boden liefern das kostbarste und feste Holz, als Akajou, Rosenholz, Mandelholz und Eisenholz. Die anderu bringen geringere Holzarten in Menge hervor, als Bignonienholz, den wilden Feigenbaum, Zuckerrohr, verschiedene Arten Palmen und andere Gattung weisses Holz, so weich, und zum Bauen untüchtig ist. Ebenfalls wächst daselbst häufig die Jalappe, der Jägerbalsam, der einen harzigten, starkriechenden Saft enthält, und in allen Wunden heilsam ist, eine Art Farrenkraut, dessen Stiele die Neger statt Toback rauchen, das Bergzuckerrohr, ein Baum von angenehmen resinösen Balsam, das Guajackholz, der Gummibaum, und viele andere sehr dichte Sträucher, und undurchdringliche Hecken und Ranken. Quellen findet man selten in den Bergen. — Die Wälder sind immer grün, da die Bäume nie ihre Blätter fallen lassen; die Viehweiden sind fruchtbar wegen der vielen Feuchtigkeit.

Digitized by Google

Man hat immer geglaubt, daß auf der Insel Goldadern befindlich seyn müßten, weil man in den abgewaschenen Bergen Goldkörner gefunden; allein es werden solche nicht aufgesucht. Man findet aber viele Kupfer- und Eisenminen, auch natürliches gediegenes Eisen, und ganze Hügel von Magnetsteinen.

In den Ebenen findet man, außer den angezeigten Berghölzern und Pflanzen, noch eine grosse Menge von Gewächsen, die aber noch Niemand recht untersucht hat. Alle Pflanzen stehen nicht tief in der Erde, und dieß bemerkt man sowohl an Kräutern als an den höchsten Bäumen. In den Ebenen sind besonders häufig die Manglebäume, deren es rothe, weisse und schwarze giebt, die Bananas, Bambusrohr, Sapote, Pommeranzen und Weinreben.

Von den Insekten sind besonders merkwürdig eine Art Käfer, deren Puppen Leinwand, und alles zerfressen, woran sie sich hängen; eine Art Milben, die in großer Menge vorhanden sind, und die Bücher und Papiere zerfressen, wenn sie nicht oft ausgeklopft und ausgschüttelt werden; der Kukuju, eine Käferart in Gebirgen, leuchtet vermittelst zweyer Punkte am Hintertheile des Kopfs stark in der Nacht; daher erleuchten die Neger ihre Hütten, und auch reichere Personen die Kinderstuben damit, indem man drey oder vier solcher Käfer in eine gläserne Flasche einsperrt; der Rakado, von der Größe einer Blattlaus, verursacht durch seinen Biß Blasen, die mit Jucken und Schmerz verbunden sind; die Krabspinne, größer als eine geballte Faust, schwärzlich, mit langen borstigen Haaren bedeckt, ist an den trockensten Orten am häufigsten, und die Neger halten ihren Biß für gefährlich; die Tausendfüße sind aber weit schädlicher und häufiger, so wie auch allerley Arten Ameisen.

Einige Gegenden der Insel haben zuweilen heftige Erdstösse, wie denn 1770 die Hälfte der Stadt Port au Prince durch ein Erdbeben zerstöret wurde. Das Wasser macht ebenfalls große Veränderungen in den Gebirgen, und verursacht oft, daß ganze Bergstrecken zusammenstürzen, oder abgerissen werden.

VIII. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 4. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	774 Schl.	636 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	436 Schl.	401 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	820 Schl.	727 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	176 Schl.	176 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	2206 Schl.	1940 Schl.	
Rest . . .		266 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 1. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	290 Schl.	238 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	150 Schl.	136 Schl.	7 fl. 15 kr.
Gersten	350 Schl.	331 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	80 Schl.	75 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	870 Schl.	780 Schl.	
Rest		90 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 4. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	100 Schl.	100 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	170 Schl.	170 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	400 Schl.	400 Schl.	
Rest		— Schl.	

IX. Zu verkaufen:

1) Die Gebrüder Anton und Christian Dünstl, Bürger und Kämmacher von Wenden bieten dem inländischen Publikum zum Verkauf an 5000 Hornspitze, das Hundert von 2 bis 4 fl.

2) Joseph Humpel, Oelschlager und Müller auf der Rottmühl, Churfürstl. Landgerichts Tölz, bietet dem Publikum 90 Centner Leinöl um billigen Preis zum Verkauf feil.

3) Bey Angelo Sabbadini, Handelsmann in der Kaufingergaße, kann man ächtes türkisches Garn, sowohl in ganzen Ballen, als nach dem Pfund, in verschiedenen Sorten bekommen.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

7. Stück. München den 17. Februar 1792.

I.

Bekanntmachung.

Die den Auer- und Haidhauſermetzgern gnädigſt bewilligte Einfuhr des Kalbfleiſches, und deſſen unumſchränkten Verkauf in der Stadt München, betreffend.

Auf gnädigſte Anbefehlung der Churfürſtl. hohen Oberlandesregierung wird dem geſammten Publikum zur erforderlichen Wiſſenſchaft hiemit kund gemacht, daß den Metzgern des Churfürſtlichen Gerichts ob der Au, dann der Hofmark Haidhauſen gnädigſt bewilliget worden, das Kalbfleiſch fürohin ungehindert auf alle Art ohne mindeſter Beſchränkung in die Stadt zu bringen, und daſelbſt an jedermann, es mögen Hof- oder Bürgersleute ſeyn, ohne Unterſchied nach ihrem Anerbiethen um den dermalen beſtimmten Satz auf 5 kr. 2 pf. frey zu verkaufen. München den 10ten Hornung 1792.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Raßhofer, Sekretär.

II.

Beförderungen.

Se. Churfürſtl. Durchleucht ꝛc. haben unterm 28. Jäner d. J. gnädigſt zu befördern geruht zu Dero wirklichen Hofrath auf der gelehrten Bank den Joſeph Sigmund Stürzer, J. U. Licent.

Dann zu Dero wirklichen Wechſel- und Merkantilgerichtsrath zweyter Inſtanz den Hofkammerrath Wolfgang Edeln von Burger.

III.

Deutſche Staats-Rechts-Nachrichten.

Schreiben Kaiſer Leopolds II. an Churmainz, als Kreisausſchreibenden Fürſten des Churfürſten-Kreiſes und mut. mut. an alle übrige Kreisausſchreib-Aemter vom 3ten December 1791. in Betreff der Vorbeugung Reichswidriger Schriften und Grundſätzen.

Leopold II.

Euer Liebden iſt zum voraus bekannt, was geſtalten Uns Churfürſten, Fürſten, und Stände des Reiches unterm 6. Auguſt laufenden Jahres geziemend erſucht haben, bey den ſämmtlichen Reichs-Kreiſen die Vorkehrung

ſolcher wirkſamer Maaßregeln allergnädigſt zu veranlaſſen, wodurch, der landesherrlichen Polizeygewalt ohne Eintrag, auf eine gleichförmige Art der Verbreitung der zur Aufruhr anfachenden Schriften und Grundſätze mit wechſelſeitiger Bewirkung vorgebogen, auch weiters mittels thätiger allenthalbiger Herſtellung der reichsconſtitutionsmäßigen Verfaſſung des gemeinſamen und vereinten Reichs-Wehr, und Vertheidigungs-Standes, Gehorſam, Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabt werden möge.

Wenn Wir nun Uns von Anbeginn Unſerer Reichs-Regierung zum vorzüglichſten Augenmerk genommen haben, den öffentlichen Ruheſtand des heiligen Reichs und ſämmtlicher deſſen Angehörigen aufrecht zu erhalten, ſodurch männiglich in Unſern und des heiligen Reiches Schutz zu haben, und wider allen unrechtmäſſigen Gewalt Reichs-Verfaſſungsmäſſig zu ſchirmen, ein ſolches aber nicht leichtlich würde zu erzielen ſeyn, falls nicht der Verbreitung empöreriſcher Schriften, wie ohnehin die Reichs-Geſetze, inſonderheit der Reichs-Abſchied von 1570 und die Reichspolicey-Ordnung jeder Obrigkeit gemeſſenſt aufgeben, mit allem Ernſt geſteuert, auch falls nicht jenes, was zu Handhabung des Landfriedens, und der allgemeinen Reichs-Vertheidigung, und Sicherheit allſchon in den Reichs-Abſchieden vom Jahr 1526 zu Speyer §. 9. und 1530 zu Augsburg §. 70. u. ſ. w. in der Reichs-Executions-Ordnung vom Jahr 1555, und in dem Weſtphäliſchen Reichsfriedens-Schluß verordnet iſt, bewerkſtelliget, und in deſſen Gemäßheit jeder Churfürſt, Fürſt, und Stand dermaſſen gefaßt ſeyn wollte, damit er, und die Seine ſich ſelbſt unverſehenen Ueberfalls etwas entſchütten, ſeinen Benachbarten förderliche und fürträgliche Rettung leiſten, auch hinwieder von andern tröſtlichen Beyſtand erwarten möge.

Als geſinnen Wir, an Euer ꝛc. reichsväterlichſt, all dieſes den ſämmtlichen Ständen des N. Kreiſes zu Gemüth zu führen, und dieſelbe wohl zu erinnern, damit der Verbreitung aller zur Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundſätze, ſonderheitlich ſolcher, wodurch der Umſturz der gegenwärtigen Verfaſſung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird, durch wachſame Aufſicht auf die Urheber, Verfaſſer und Verbreiter, durch ſcharfe Beſtrafung derſelben, und durch unnachſichtliche Confiſcirung dergleichen inn- und ausländiſcher Schriften mit deßfallſiger wechſelſeitiger Beywirkung ſorgfältigſt vorgebogen, auch überhaupt vorſichtig verhütet werde, damit nirgends in dem Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entſtehe, ſondern jeder in gehörigem Gehorſam gehalten, und ſich mit jenem, was die unbefangne ſtracks durchgehende Rechtspflege mit ſich bringt, ſchuldigſt zu bezeigen, mit Nachdruck vermögt, im Fall aber ein Auflauf oder Empörung entſtehen ſollte, von jedem Kreisſtande, ſo wie die Handhabung des Landfriedens mit ſich bringt, mit bewaffneter ſtarker Hand herbeygeeilt ſodurch Ordnung, Ruhe und Sicherheit in dem Reiche gehandhabt, und jeder getreuer Reichs-Unterthann geſchützt und bey dem Seinigen erhalten werde.

Damit auch dieſe Erhaltung und Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit deſto wirkſamer ſeyn, und deſto einträchtiger von ſtatten gehen möge, ſo verſehen Wir Uns zu Euer ꝛc. und ſämmtliche Stände des N. Kreiſes, dieſelbe werden all ſolches reichspatriotiſch bewerkſtelligen, auch eifrigſt darzu verwenden, damit die reichsconſtitutionsmäßige Verfaſſung des gemeinſamen, und vereinigten Reichs-Wehr und Vertheidigungsſtandes allenthalben thätigſt hergeſtellt, auch des Endes ſich mit andern Reichskreiſen in vertrauliches Einvernehmen geſetzt werde.

Digitized by Google

Wir sind immittels des billigen Vertrauens, und leben der getrösten Hoffnung, Euer ꝛc. werden sowohl vor sich selbsten, als von obhabenden Kreisausschreibamts wegen diese so heilsame Sache zu befördern sich angelegen seyn lassen, auch, wie solches geschehen sey, Uns baldigst berichten. ꝛc. ꝛc.

IV.

Zum deutschen Handel.

Am Reichstage zu Regensburg hat die zu Ende des vorigen Jahres von dem Churfürsten zu Cölln abgegebene vorläufige Aeusserung, sehr starken Eindruck erreget; der Churfürst sagte: "Sine Zeit her hat der öffentliche Handel und Wandel zwischen der deutschen und französischen Nation zum offenbaren Nachtheil der erstern bestanden; es wäre daher nothwendig, bey des Kaisers Maj. den Antrag dahin zu machen, daß durch einen Reichsschluß alle französischen Waaren und Produkte, wie sie Namen haben mögen, in Deutschland verboten, und alles, was eingeführt würde, confiscirt seyn sollte; zu welchem Ende dann an der französischen Gränze ein Militär-Cordon zu ziehen wäre.

Besonders war das Problem in dieser Aeusserung sehr auffallend: alle französische Waaren und Producte sind für Deutschland entbehrlich. Denn (heißt es weiter) wenn ihre Concurrenz aufhöret, werden die deutschen Fabriken desto blühender werden, unsere Erzeugnisse desto mehr Abgang gewinnen, und die französischen Fabrikanten selbsten nach Deutschland gezogen werden, und was einzelne Reichsstände an Zöllen für französische Waaren verlieren, wird im Ganzen dadurch ersetzt, daß die benöthigten Waaren und deutsche Fabriken von einem Land in das andere gebracht werden, und eben so viel an Zoll abtragen.

Berechnet man auf der andern Seite, wie viele Millionen, die zeither nach Frankreich gewandert sind, jährlich in Deutschland verbleiben, und durch ihren Umlauf den allgemeinen Wohlstand befördern, so wird keinem Zweifel unterliegen, daß dieses erlaubte Mittel ganz zweckmässig sey, Deutschland gegen das friedensschlußwidrige Benehmen der Franzosen zu entschädigen.

Der weise Churfürst hat hierdurch der deutschen Nation einen Grundsatz an das Herz gelegt, welcher zur künftigen Glückseligkeit des deutschen Reichs wohl erwogen zu werden verdienet. Man hat aus zuverlässigen Quellen berechnet, daß seit dem siebenjährigen Krieg, als man den Geldmangel in Deutschland zu fühlen anfieng, ein Jahr in das andere 200 Millionen Gulden ganz allein aus Deutschland für fremde Waaren nach Frankreich geschickt werden. Dieser Gegenstand verdienet wirklich in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die stärkste Ueberlegung, da das deutsche Geld für fremde Waaren, die grösstentheils zum Luxus und zur Beschädigung des deutschen Staatsbürgers dienen, nach Frankreich gesendet wird, und dieses Reich bey den gegenwärtigen Umständen, aus Deutschland nicht einmal das wenige mehr bezieht, was vor der Revolution noch von einigen deutschen Handlungshäusern dahin abgesetzt worden.

Man hat bey verschiedenen Höfen schon Betrachtungen angestellt, ob dem deutschen Staatskörper, welcher an der französischen Modesucht schon so lang kränkelt und täglich mehr abzehret, nicht zu helfen seyn könnte? Bey dem jetzigen einreissenden starken Geldmangel, ist das Problem des Churfürsten von Cölln wirklich in den Augen aller deutschen Staatsmänner einer der wichtigsten Gegenstände, denn nicht allein Frankreich, sondern auch die Holländer ziehen nach und nach dem deutschen Körper seine noch wenigen guten Säfte

ab. Allein man hat zu gleicher Zeit auch erwogen, daß es in Deutschland wenig Fürsten giebt, welche die Handlung nicht für die Quelle des Wohlstandes der Unterthanen ansehen, wodurch ihr Land reich werden kann. Doch ihre Aufmerksamkeit ist zu allgemein, und setzt sich kein gewisses richtiges Ziel. Sie lassen es bey Absichten, bey bloßen Entwürfen bewenden, die ungewiß bleiben und niemals ausgeführt werden. Den vornehmsten Staatsbedienten wird es sehr schwer, sich sehr weitläufig in solche Umstände einzulassen, welche die Einrichtung der Handlung erfordert, wenn sie in blühenden Zustand versetzt werden soll. Fast überall fehlt es an Unterbedienten, welche die Grundsätze und die vortheilhaften Anstalten in der Handlung verstehen, die so viele Einsicht, so viel Eifer, so viele Uneigennützigkeit haben, daß sich der Landesherr und der Minister auf sie verlassen kann. Selten ist einer unter ihnen vermögend, in gewissen einzelnen Stücken der Handlung es so zu machen, daß mit Gewißheit ein glücklicher Ausgang zu erwarten wäre, indem sie ihnen durch Ansehen, Schutz, und alle nöthige Ermunterungen zu gelegener Zeit fortzuhelfen trachteten. Dieses ist die Ursache, warum ein grosser und gesegneter Theil von Deutschland, immer noch mit ausländischen Waaren versorgt wird.

Es dürften nur an den deutschen Höfen solche Räthe, wie der berühmte Colbert, seyn, die in ihrem Fache so viel Gewalt, wie dieser in Frankreich hätten; gewiß sie würden durch Beförderung und Siftung inländischer Fabriken, den französischen und englischen grossen Abbruch thun. In sowohl bestellten und mit inländischen Gewächsen reichlich versehenen Ländern, ist dieses etwas leichtes; und Deutschland könnte ohne Zweifel der Sitz aller Künste werden. Die Handlung mit den Ausländern, könnte es gar bald den Händen der Holländer entreissen. Man würde ihnen die Schiffahrt des Rheins, der Mosel, der Elbe und des Flusses Ems entziehen. Es dürfte ihnen von der Handlung in Deutschland weiter nichts, als etwa die Fracht zur See, das Niederlaggeld, die Empfangs- und Absendungsgelder gelassen werden. Solche Räthe würden in den Einkünften der kleinen deutschen Höfe wiederum Ordnung stiften, und zu dem Ende eine Menge von Bedienten abschaffen, die bloß zur Pracht angenommen sind; sie würden dagegen aus ihnen Leute machen, die dem Vaterland Nutzen schaffen, anstatt daß sie in ihrem gegenwärtigen Zustand nur Schaden anrichten.

So viel weiß man zuverläßig, daß Leopold sein stärkstes Augenmerk auf den Gang der deutschen Handlung hefte, und schon längst die Auswanderung so grosser und ungeheurer Geldsummen, als den grösten Fehler in der deutschen Länderverfassung bemerkt habe; wenn sich noch mehrere deutsche Fürsten mit dem Churfürsten von Cölln in diesem Punkt vereinigen werden, so ist unter dem Vorstand eines so tief denkenden Oberhaupts, bald eine glückliche Revolution für den deutschen Handel zu erwarten, da doch mit dem Verbot einiger französischen Waare *) der Anfang gemacht werden muß. Dieser wichtige Gegenstand wird wahrscheinlich von dem Reich gar bald in eine besondere Betrachtung gezogen werden, da unserm Münzwesen eine neue Revolution allerdings bevorstehet.

*) Wir sehen das Verbot, die französischen Waaren einzuführen, nicht wohl für möglich an. Gewisse Artikel, besonders die Westindischen und zwar die Baumwolle, sind uns unentbehrlich. Sobald die Waaren des Luxus für Deutschland gesperrt sind, erhöht der Franzoß die den Deutschen nothwendigen Waaren. Kauft man dem Franzosen nicht mehr ab, so reißt der Engländer diesen Handel an sich. Wer will alsdann dem König von England als Churfürsten von Hannover Einhalt thun, keine Waaren in Deutschland mehr einzuführen? Zudeme sind die französischen Tücher in Deutschland unentbehrlich; welche Ministers-

Digitized by Google

V.

Brantwein aus Kartoffeln.

Dem Herrn Apotheker Gabelmann zu Barby im Sächsischen, hat es geglückt, Brantwein aus Kartoffeln auf eine ausgezeichnet vortheilhafte Art zu brennen, und dieß sowohl aus rohen als gedörrten Kartoffeln. Dessen nachahmungswürdiges Verfahren dabey ist folgendes:

Bearbeitung erster Art: Ein halber Schfl. (Wittenb. Maaß) Kartoffeln, die vorher gehörig gewachsen waren, wurden in der zum Lauerbrennen bestimmten Blase vollkommen weich gekocht. Als dieß geschehen war, so wurde das Wasser abgeseiget, oder vermittels eines Durchschlags die Kartoffeln aus der Blase herausgenommen, und in das zur Gährung bestimmte Gefäß mit einer hölzernen Stampfkeule zu einem weichen Brey zerrieben. Hierauf wurde dieser Brey mit einer Metze Gerstenschrot vermischt, welches aber schon vorher mit halbsiedendem Wasser aufgequellt, und nach einer Viertelstunde mit siedendem Wasser angebrüht war. Ich hielt diesen Zusatz deswegen für nöthig, weil die Kartoffeln bey ihrer natürlichen Hitze zu schnell aufgähren, um hiedurch eine anhaltendere und vollkommnere Gährung zu bewirken. Die ganze Masse wurde mit dem bey dem Kochen der Kartoffeln zurückgebliebenen Wasser verdünnet; in diesem Zustande blieb es zwey Stunden verdeckt stehen, und dann wurde zu denselben 12 bis 14 Eimer kaltes Wasser hinzugegossen, bis es den, in der zweyten Bearbeitungsart angegebenen, zur Gährung erforderlichen Grad der Wärme erhielt; und hierauf wurden drey Maaß (Kannen zu 2 Pf.) gute Hefen hinzugesetzt. Nach vollendeter Gährung wurde hiemit, wie es beym Kornbrantweinbrennen gewöhnlich ist, der Lauer destillirt und rectificirt; und ich erhielt 4 Maaß gehörig starken Brantwein aus einem halben Schfl. Kartoffeln Wittenberger Maaßes (ein Viertel Dresdn. Maaß.)

Bearbeitung zweyter Art: Hiezu ließ ich einen Schäffel Kartoffeln mit einem Stampfeisen zu kleinen würflichten Stücken zerstampfen, und diese zum Trocknen auf einen luftigen Boden ausstreuen. Ihre Feuchtigkeit, und ihr widerlicher Geruch, den sie beym Zerstampfen von sich gaben, verlor sich binnen zwey Tagen gänzlich, und nun ließen sie sich beym Mangel einer Darre auf einem gelinden Kohlfeuer leicht so weit trocknen, daß sie zum Schroten geschickt wurden.

Aus einem Schäffel roher Kartoffeln, 110 Pfund schwer, erhielt ich acht und einen halben Metzen getrocknete, und nachdem sie geschroten waren, sechs ein halben Metzen, am Gewicht 25 ein halb Pfund. Von diesen gedörrten und nachmals geschrotenen Kartoffeln nahm ich die Hälfte, und ließ sie mit 18 Maaß siedendem Wasser (welches vermittels eines Thermometers gemessen wurde) anrühren, kurz darauf mit 18 Maaß kochendem Wasser anbrühen, nach Verlauf von 2 Stunden aber mit 60 Maaß kaltem Wasser abkühlen.

Hierauf wurde das Gemisch, als sich die Wärme bis zum zwanzigsten Grade nach Reaumür gemindert, oder die Wärme einer lauen Milch erlangt hatte, mit 1 oder 1 ein halben Maaß guter Hefen angesteckt. Sind die Hefen gut, ist die Mischung gehörig warm, auch das Meischfaß sauber und rein, so wird die Gährung nach wenig Stunden ihren Anfang nehmen; und wird nun überdem noch die abso-

Frau würde sich wohl es verbiethen lassen, keine Gazen mehr zu tragen, weil Frankreich einige Güter und Rechte etwelcher deutscher Fürsten an sich gezogen hat? Zu wünschen wäre es, daß die Einfuhr der französischen Mode-Waaren in etwas eingeschränkt werde. Allein, es ist nicht ausführbar; so lange unsere deutsche Mütter ihre Kinder nicht besser erziehen, und frühzeitig dem Luxus entwehnen.

lute Wärme, indem sie sich aus dem zur Gährung ausgestellten Körper entwickelt, durch eine äußere Wärme des Bräuhauses unterstützt, so wird Schaum, Geräusch und Luftentwicklung mehr und mehr zunehmen, auch die Gährung binnen 48 Stunden ihr Ende erreicht haben, und der Weingeist gebildet seyn.

VI.

Gemeinnützige Anzeigen.

1) Von der sogenannten Wiener Schmierseife.

In Dresden hat der Kaufmann Karl Fr. Lorenz, eine Fabrik von der sogenannten Wiener Schmierseife errichtet, und verkauft sie in Fässern zu 1 Viertel, 1 und einen halben Centner, für 18 Thlr. Auch sind auf Verlangen Proben im Kleinen zu haben.

Der Endzweck bey allen Körpern, die einer beständigen Friction unterworfen sind, als Müh.. , Glockenstühlen, Maschinen in Bergwerken, Kutsch- und Wagenrädern ꝛc. ist durch die zeither gebrauchten Sachen nicht so erreicht worden, als er unfehlbar durch gedachte Schmierseife erreicht wird; sie friert weder in der größten Kälte, noch trocknet sie in der Hitze zu sehr aus, und nie kann bey deren Gebrauch, auch bey der stärksten Friction, ein Brand statt finden, indem sie sowohl Eisen und Meßing, als auch Holz ꝛc. immer in hinlänglichem Saft erhält, und eine leichte geschwinde Bewegung befördert, auch deswegen allen bis jetzt dazu gebrauchten Sachen, sowohl wegen ihres eigenthümlichen Nutzens, als auch wegen ihrer Dauer und daher rührenden Preiswürdigkeit, weit vorzuziehen ist. Der festgesetzte Preis übersteigt wohl manche der gewöhnlichen dazu gebrauchten Sachen; allein es ist doch dabey zu überlegen, daß diese Schmierseife nur so dünne als möglich aufgetragen werden darf, und dennoch so lange widerhält, als drey- oder viermaliges Schmieren der zeither bekannten Gattungen. Uebrigens ist der Geruch derselben nicht unangenehm, und wenn dadurch je ein Fleck in ein Kleidungsstück, oder sonst gebracht würde, so kann derselbe alsobald mit Seife und Wasser wieder herausgewaschen werden.

2) Auswahl der vorzüglichsten und gemeinnützigsten Verhandlungen und Schriften in Hamburg.

Die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hat es für gut befunden, die zerstreuten Abhandlungen seit 27 Jahren auf Subscription auf folgenden Gründen herauszugeben. — Sie hat es bisher nicht ihrem Zweck gemäß gehalten, nach dem Beispiel der meisten in und außer Deutschland bestehenden gelehrten, ökonomischen und patriotischen Societäten, eine zusammenhängende Sammlung ihrer Verhandlungen, und der in ihren Versammlungen vorgetragenen, oder von ihr veranlaßten Schriften, öffentlich bekannt zu machen. Da ihre Absicht hauptsächlich auf Lokalnützlichkeit und auf Lokalwirksamkeit gieng, so schien es ihr für diesen Zweck genug, in Beziehung auf die jedesmaligen Zeitumstände und Zeitbedürfniße gemeinnützige Vorschläge zu veranlassen und zusammeln, und deren Ausführung, in so weit diese in ihrem kleinen Wirkungskreise lag, im Stillen zu veranlassen, oder wo dies nicht der Fall seyn konnte, die Sache da, wo sie eigentlich hingehörte, in Anregung und in Ueberlegung zu bringen; aber sie hatte nicht den Muth sich zu schmeicheln, daß ihre Arbeiten auch das größre, und noch weniger das auswärtige Publikum interessiren könnten.

Indessen entstand ihr bei Befolgung dieses Systems denn doch sehr bald und sehr oft die Veranlassung, manchen kleinern oder grössern

Digitized by Google

Aufsatz, dem sie mehr Leser und allgemeinere Verbreitung unter ihren Mitbürgern wünschte, durch Einrückung in öffentliche Blätter, oder durch besondern Abdruck in Umlauf zu bringen; und so sammelte sich in einem Zeitraum von nunmehr fast 27 Jahren ein beträchtlicher Vorrath von einzelnen von der Gesellschaft herausgegebenen Abhandlungen, Aufsätzen und fliegenden Blättern.

Die Zufriedenheit und Werthachtung, mit der der beßre Theil der Mitbürger die Bemühungen der Gesellschaft beehrt hat; die Aufmunterung und der neue Schwung, den die in einem beträchtlichen Umfang vermehrte Theilnahme und thätige Unterstützung so vieler achtungswürdiger Einwohner Hamburgs, besonders seit den lezten 2 Jahren der Gesellschaft gegeben hat; das glückliche Gelingen und Bestehen so mancher von ihr veranlaßten Anstalten; die ehrenvolle Aufmerksamkeit, deren Männer von Einsicht nnd Ansehen auch außer Hamburg, diese Anstalten und die Bestrebungen der Gesellschaft würdigen; die immer häufiger werdende Nachfrage nach den bisher von der Gesellschaft bekannt gemachten Schriften, und nach so manchen andern, hauptsächlich durch ihre zahlreichen Preisaufgaben veranlaßten, bisher nicht gedruckten Aufsätze; die Ueberzeugung, von dem in diesen Aufsätzen, mit denen so manche Männer von Kenntnissen und Erfahrung auf Veranlassung der verschiedenen Preisaufgaben die Gesellschaft beschenkt haben, und in so manchen andern ihr mitgetheilten Vorschlägen und Entwürfen enthaltenen reichen Schatz von gemeinnützigen, eine weitere Bekantmachung verdienenden Ideen; die Hofnung und der Muth, durch deren Bekanntmachung noch in einem ausgebreitetern Umfange, und vielleicht auch hie und da außer Hamburg nützlich zu werden: — alles dieses zusammengenommen hat die Gesellschaft zu dieser Herausgabe auf Subscription bewogen.

VII.

Bemerkungen über Augenentzündungen.

Ich besuchte einst auf meinen Reisen eine vortreflich eingerichtete Hebammenanstalt, die vielen armen verunehelichten, Schwangern und Gebärenden ein wohlthätiger Zufluchtsort war. Der ausübende Arzt dieser königl. Stiftung zeigte mir die ganze Einrichtung, die dabey beobachtende Ordnung, die Reinlichkeit, die Versorgung und Pflege der von den Naturtrieben Uebereilten, alles hatte eine wahre Vollkommenheit. Die Einrichtung dieser Anstalt konnte auf keinerley Art verbeßert werden, um dem Kindermorde, und andern Grausamkeiten vorzubauen; und doch hatte diese große Wohlthätigkeit ihre Mängel, wie es mehrentheils bey einer Menge Zusammenwohnender zu geschehen pflegt, wo vielerley Ursachen, besonders in Städten, gute Sachen schädlich machen können, ohne den gütigen und großen Wohlthätern es selbst beyzumessen.

Bey diesem Besuche beklagte sich der Arzt, wie er gar nicht begreifen könne, woher es doch bey der außerordentlichen Reinlichkeit käme, daß so häufige Augenentzündungen bey den Schwangern, Wöchnerinnen und Säuglingen, die oft bis zur Blindheit sich verschlimmerten, zu bewerken wären, und die mehrentheils der Anwendung der innerlichen und äußerlichen Mittel theils hartnäckig widerstünden, theils sehr öftern Rückfällen unterworfen wären.

Gesammelte Beobachtungen, und vielfältige Erfahrungen haben mich endlich auf eine sehr gegründete Ursache dieser Augenentzündungen geführet, obgleich nicht zu läugnen ist, daß noch sehr viele andere Ursachen dazu Gelegenheit geben können, die ich hier nicht anführen will, weil sie den Aerzten hinlänglich bekannt, und hier zu erzählen nur weitläuftig seyn möchte.

Wenn Kinder einige Zeit in warmen Stuben und Betten auf den mit Urin benetzten Betten und Windeln liegen müssen; wenn die Unterlagen nicht beständig erneuert werden, und wenn sowohl die mit Urin befeuchteten Unterlagen, als auch die Windeln und anderes Wäschgeräthe in den Stuben aufbehalten, an den Oefen getrocknet, oder wohl gar gereiniget werden: so kann eine Augenentzündung dadurch sehr leicht entstehen, und bey empfindlichen Körpern Verschlimmerung nach sich ziehen, auch wohl durch Länge der Zeit eine Blindheit verursachen. Es ist auch dieses der Fall, wenn mehrere arme Familien in einer Wohnung beysammen leben müssen, viele kleine oder übelgewöhnte Kinder haben, die den Urin in das Wohnzimmer laufen lassen, oder wo gar das Geschirr zur Aufsammlung des Urins in der Stube beständig aufbehalten wird, und die Abtrocknung der schmutzigen Wäsche geschieht; bey diesen müssen die entzündeten Augen Augen um so häufiger bemerkt werden. Ich könnte sehr viele Beyspiele zur Bestättigung dieser Beobachtungen aufzeichnen, wenn es nicht Jedermann sehr einleuchtend wäre, daß die Urinschärfe äußerst schädlich sey.

Schon aus dieser Ursache verdienen öffentliche Hebammen, und allgemeine Erziehungsanstalten Aufmerksamkeit, mehr als Schildwachen, um diesen und noch viel andern Uebeln vorzubauen, und sie gänzlich zu verhüten. Vorzüglich muß der Landmann vor diesen Uebeln gewarnet werden.

Zur Verhütung und Abwendung der Augenentzündungen, Ausschlagskrankheiten, und andern unzähligen Zufällen, Beschwerden und Krankheiten, sowohl der kleinen Kinder, als auch der Erwachsenen, sind wohl die Einrichtungen verschiedener Staaten nachahmungswerth, diese Kleinen auf dem Lande zu erziehen, und sie mehr einer freyen gesunden atmospärischen Luft zu überlassen, als sie durch Einsperrung ihrem Untergang näher zu bringen. Frankreich hat uns mit Errichtung seiner Spitäler und allgemeinen Hebammenanstalten zur Nachahmung eingeladen, und ladet uns nun auch zum Gegentheil ein.

L. Frenzel.

VIII. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 11. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	957 Schl.	808 Schl.	13 fl. 24 kr.
Korn	482 Schl.	428 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gersten	1110 Schl.	1073 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	229 Schl.	229 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	2778 Schl.	2538 Schl.	
Rest		240 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 9. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	482 Schl.	450 Schl.	12 fl. 20 kr.
Korn	200 Schl.	200 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	550 Schl.	502 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	120 Schl.	115 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	1352 Schl.	1267 Schl.	
Rest		85 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 11. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	100 Schl.	100 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	170 Schl.	170 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	400 Schl.	400 Schl.	
Rest		— Schl.	

IX. Zu verkaufen:

1) Die Gebrüder Anton und Christian Dünstl, Bürger und Kämmacher von Weyden bieten dem inländischen Publikum zum Verkauf an 5000 Hornspitze, das Hundert von 2 bis 4 fl.

2) Joseph Humpel, Oelschlager und Müller auf der Rottmühl, Churfürstl. Landgerichts Tölz, bietet dem Publikum 90 Centner Leinöl um billigen Preis zum Verkauf feil.

3) Bey Angelo Sabbadini, Handelsmann in der Kaufingergaße, kann man ächtes türkisches Garn, sowohl in ganzen Ballen, als nach dem Pfund, in verschiedenen Sorten bekommen.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

8. Stück. München den 25. Februar 1792.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

Den Verbot aller staatswidrige Grundsätze enthaltenden Schriften, insonderheit die Straßburger-Zeitung, und das Wochenblatt Monitor genannt, in den Churlanden betreffend.

Karl Theodor Churfürst ꝛc.

Unsern Gruß zuvor! Liebe Getreue! ꝛc. Wir haben bey unserer Höchsten Stelle fernerweit gnädig zu beschließen, und zu verordnen für gut befunden, daß, sowohl die Straßburger-Zeitung, als allübrige von auswärtigen Landen einkommende, die neue aufgestellte verderbliche Grundsätze enthaltende öffentliche Blätter, fürnehmlich auch das Wochenblatt der Monitor genannt, in sammentlich-allhiesig-Unseren Churlanden unter Vermeidung einer alsobaldig-zu vollziehender Strafe von Ein Hundert Reichsthaler weiter nicht gehalten werden sollen; Befehlen euch demnach, nicht nur hierauf unabbrüchlich festzuhalten, und euers Orts selbsten auf den genauesten Vollzug pflichtsmäßig, und ernsthaft zu vigilieren, dann die euch untergeordneten hinnach gemeßenst anzuweisen, sondern auch diese Unsere Willensmeynung an sammentliche Land- und Pfleggerichter, dann übrige Behörden, ungesaumt ausschreiben zu lassen. Sind euch anbey mit Gnaden ꝛc. München den 8ten Febr. 1792.

An die 3 Churfürstl. Regierungen und übrigen Behörden also erlassen worden.

II.

Gnädigst ertheilte Fastendispensation's-Patente.

1) Von Seite des Hochwürdigsten Groß-almosenariats Sr. Churfürstl. Durchl. für Höchstdero Hofkirchensprengel.

Wir Kajetan Maria Ignaz von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof von Dibona, Sr. Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. Groß-almosenier, wirkl. geheimer Rath und des geistlichen Raths Präsident ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unsers Hofkirchensprengels Unsern Gruß zuvor.

Digitized by Google

Dringende Umſtände bewegen Uns, nach der Uns von dem apoſtoliſchen Stuhle verliehenen Gewalt, in dem allgemeinen vierzigtägigen Faſtengebothe zu diſpenſiren; und zwar ſoll

1) Die Diſpenſation mit dem Donnerstag nach dem Aſchermittwoch anfangen, und ſich bis auf den Palmſonntag ausſchlüßig erſtrecken.

2) Werden alle Freytäge, und Samstäge, wie auch der Aſcher- und Quatember-Mittwoch davon ausgenommen.

3) Wird bey der nämlichen Mahlzeit, den Tiſch mit Fleiſch- und Faſtenſpeiſen zu beſetzen, verboten.

4) Soll ſich dieſe Diſpenſation zwar auch auf die Abende erſtrecken, jedoch der geſetzmäßige Abbruch in einer mäßigen Kollation, den von dem Faſtengebothe ohnehin freyen Sonntag allein ausgenommen, beobachtet werden.

Damit aber dieſe Milderung nicht in Mißbräuche ausarte, und die Abſicht der Kirche ſo viel möglich erzielet werde: ſo ermahnen Wir alle, und jede in dem Herrn, ſich nicht nur allein nüchtern, und mäßig zu betragen, ſondern auch dieſe Milderung des Kirchengeboths durch Werke der Barmherzigkeit und Frömmigkeit, ſonderbar durch öftere Anhörung des Worts Gottes, und Empfangung der heiligen Sakramente zu erſetzen. München den 13ten Hornung 1792.

Kajetan Maria Ignaz Biſchof zu Dibona, Hof-Großalmoſenier.

(L. S.)

Anton Stehbauer, Sekretär.

2) Von Seite des Hochwürdigſten Ordinariats Freyſing für deſſen Kirchenſprengel.

Von Gottes Gnaden Wir Joſeph Konrad Biſchof zu Freyſing und Regensburg, Probſt und Herr zu Berchtesgaden, des heiligen römiſchen Reichs Fürſt ꝛc.

Entbieten allen und jeden Aebten, Pröbſten, Dechanten, Prioren, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, Vikarien, Kooperatorn und Seelſorgern des Bißthums Freyſing, unſern Gruß und geneigten Willen zuvor!

Wir haben bereits im abgewichenen Jahre zu erkennen gegeben, wie uns nichts erwünſchlicher wäre, als das Geboth der heiligen 40tägigen Faſten von den Gläubigen unſers Bißthums nach ſeinem völligem Inbegriff erfüllet zu ſehen. Allein es ſind Uns für die bevorſtehende Faſtenzeit mehrmal ſolche Gründe vorgebracht, und ſo beeigenſchaftete Vorſtellungen gemacht worden, die Uns bewogen, im erſtgedachten Kirchenverbote auch für gegenwärtiges Jahr zu diſpenſiren.

Wir wollen daher in Kraft dieſer Unſerer Diſpenſation allen und jeden geiſtlichen und weltlichen Standes Unſers Bißthums hiemit geſtattet haben, daß Sie bis auf den Palm-Sonntag ausſchlüßig am Sonntag, Montag, Dienſtag, Mittwoch, und Donnerstag (den Aſcher- und Quatember-Mittwoch allein ausgenommen) der Fleiſchſpeiſen Mittags und Abends, jedoch dergeſtalten ſich bedienen mögen, daß die jenigen, welche ſonſt zu faſten ſchuldig ſind, außer den Sonntagen (an denen jedem eine zweymalige Sattſpeiſung frey ſteht) unter Tags keine Speiſe zu ſich nehmen, zu Abends aber die bewilligten Fleiſchſpeiſen nur auf Art einer mäßigen Kollation genießen ſollen, woneben Wir

auch jenen sinnlichen Mißbrauch, den Tisch bey der nämlichen Mahlzeit mit Fleisch- und Fastenspeisen zu besetzen, ernstlich untersagt haben wollen.

Damit aber diese von Uns nur zur Steuerung der Dürftigkeit und Schwäche gebrauchte Kirchenmilde nicht zur Sinnlichkeit mißbraucht, sondern im Gegentheile jenes, was auf einer Seite dem heiligen Kirchenverboth entgeht, auf der andern einiger Massen ersetzet werde; so ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß sie von allem Uebermaß im Essen und Trinken sich enthalten, das Wort Gottes zu ihrem Nutzen und Besserung öfters anhören, den öffentlichen Gottesdiensten und Andachten desto eifriger beywohnen, außer der österlichen Zeit wenigstens einmal eine reumüthige Beicht und heilige Kommunion verrichten, Gott dem Allmächtigen um Aufnahm der katholischen Kirche, Ausreutung der Irrlehren, Vereinigung der christlichen Fürsten und Potentaten, Abwendung alles Unheils und Uebels von dem lieben Vaterlande, und Erhaltung des göttlichen Segens anflehen, dem dürftigen Nebenmenschen mit Allmosen barmherzig beyspringen, und andere würdige Früchte der Buße wirken sollen.

Zu dessen Kundmachung haben wir gegenwärtiges Patent, so von sämmtlichen Seelsorgern nach öffentlicher Abkündigung von der Kanzel an den Kirchenthüren anzuheften ist, ausfertigen lassen. Gegeben in Unserer Residenzstadt Freysing den 25. Jäner 1792.

Ex Mandato Revdmi., ac Celmi. Dni. Dni. Episcopi & Principis speciali.

(L. S.)

Joan. Jos. Stokmayr I. U. Lic. Consil. eccl. Act. & Secretarius.

III.

Zucker- und Kaffee-Plantagen auf St. Domingo.

Die Zuckerrohre werden hauptsächlich in den ebenen Gegenden gebauet, und daraus der Zucker raffinirt. Eine Zuckerpflanzung von 150 Negern liefert selten über 300,000 Pfund gereinigten Zucker des Jahrs, und die beste wirft, im Durchschnitt gerechnet, nicht mehr als 15 Prozent, die mittelmäßigen nicht mehr als 10 Prozent ab.

Der Kaffee wird dagegen in den Gebirgen seit ungefähr 40 Jahren gebauet. Eine Menge Kaufleute hielt um Erlaubniß an, die bis dahin für unzugänglich gehaltenen, mit beständigem Nebel, Wolken und Insekten bedeckten Berge zu bewohnen, und Kaffeebäume anzupflanzen. Es wurden also viele Wälder heruntergehauen, und in 20 Jahren so viel Kaffeeplantagen angelegt, daß der vierte Theil der gebirgigten Oberfläche urbar gemacht ward, und man jetzt Pflanzungen bis in die entlegensten Winkel, auf den Spitzen der Berge, an steilen Abhängen und Schlünden gewahr wird. Die ersten damit bebaueten Rücken und Gipfel der Berge sind an einigen Orten schon seit 20 und mehr Jahren erschöpft, unfruchtbar und verlassen, und ihre Felsenspitzen ragen hervor. Die Bauart und Zubereitung des Kaffees ist folgende: Wenn der Eigenthümer das Stück Wald, so er dazu bestimmt hat, umhauen lassen, so werden die Bäume verbrant, und die Asche, so wie das Feld gebnet, um die Richtung der Pflanzung zu entwerfen. Nach dieser Richtung graben die Neger Gruben, setzen die jungen Kaffeebäume hinein, und scharren sie wieder zu; alsdann wird das Unkraut fleißig gejätet, und die Bäume von Jahr zu Jahr beschnitten; im zweyten Jahr tragen sie schon Früchte. Man pflanzt sie enger oder weiter auseinander, nach der Tragbarkeit des Bo-

Digitized by Google

dens; die beſten Felder ſind die, wo man ſie in gröſter Entfernung von einander pflanzt, und kann überhaupt auf 3 bis 500 Fuß rechnen, ſo auf ein Quadrat gehen, nie mehr und nie weniger. Da, wo ſie in geringerer Anzahl ſtehen, erlangen ſie mehr Höhe, mehr Zweige, und tragen mehr Früchte. — Die wenigſten Eigenthümer haben Baumſchulen, ſondern laſſen durch Neger die in den alten Plantazionen einzeln zerſtreute und aus Körnern aufgewachſenen junge Kaffeebäume zuſammen ſuchen und verpflanzen. — Man unterſcheidet in den Gebirgen kalte, gemäßigte und ſehr heiße Kantone. In den erſten kommen die Kaffeebäume nur fort, wenn ſie von Wäldern entfernt ſind, das Jahr nicht neblicht und zu regnigt iſt, und doch iſt der Kaffee nur mittelmäßiger Art, und wird ſpät reif. In den gemäßigten Kantonen ſind die Ernten ſicherer, wichtiger und von beſſerer Art; dieſe glückliche Temperatur findet ſich gewöhnlich in ſolchen Ländereyen, die weder ſchon zu lange noch zu neuerlich angebauet worden ſind. Die groſe Hitze und Dürre in den letzten Kantonen rührt von einem zu ſehr entblößten Erdboden her, und ohne beynahe unaufhörlichen Regen iſt hier wenig oder gar keine Ernte zu hoffen. Die Kalkerde iſt unter allen am dauerhafteſten und fruchtbarſten.

Der Kaffeebaum hat verſchiedene Perioden zur Blüthe, daher reifen ſeine Früchte nicht zu Einer Zeit, und man ſieht oft einen Zweig mit reifen, und höher hinauf mit reifenden Früchten, über dieſe Knoſpen, und am Ende des Zweigs Blüthen in vollem Flor. — Im frühzeitigen Boden fängt die Ernte im Auguſt, ſpäteſtens im September an. Sobald die Frucht, ſo den Kaffee enthält, und einer Kirſche gleicht, ſehr roth iſt, iſt es Zeit, ſie einzuſammeln. Alsdann gehen alle Neger an die Arbeit, und fangen an dem einen Ende der Plantazion alle zugleich an, und pflücken immer vor ſich hin bis an das andere Ende. Sind ſie dahin, ſo kehren ſie wieder an den Ort zurück, wo ſie angefangen hatten, um dasienige zu pflücken, was unterdeſſen reif geworden iſt; ſie durchlaufen alſo das Feld aufs neue, und kehren ſo oft zurück, bis alles abgepflückt iſt, welches erſt nach vier Monathen vollendet wird. Die gepflückten Früchte werden in Gefäßen voll Waſſer einige Tage eingemiſcht, dadurch wird der gummichte Saft aus ihrem Fleiſche ausgezogen, und ſie zu einer ſchnellen Trocknung vorbereitet; alsdann werden ſie auf gemauerte groſe Flächen, ſo Glazis genannt werden, ausgebreitet, und in der Sonne getrocknet. Hierauf bringt man ſie in einen runden Trog, wo ſie von zwey hölzernen Walzen, die horizontal liegen, und vermöge einer Bewegung, die vom Mittelpunkt der Mühle herrührt, in dem Troge zirkuliren, zerdrückt werden, ſo, daß die Hülſen zerbrechen, ohne die Bohne zu beſchädigen. Nachher bedient man ſich der Handmühlen, um die Kerne von den Hülſen abzuſondern, und endiget mit dem Reinigen, wodurch die ſchlechtern herausgebracht werden. Dieß iſt eine Arbeit für Kinder und alte Leute.

Das beſte Erdreich giebt nicht über 30 Ernten vor ſeiner Erſchöpfung, das ſchlechteſte giebt zu ſeiner Zeit vier, folglich könnte man die mitlere Fruchtbarkeit auf 17 Ernten anſchlagen. Wenn man nun annimmt, daß ein Eigenthümer 200 Quadrate Land von mitler Fruchtbarkeit beſitzt, und daß ſeine Fabrik aus 80 Sklaven beyderley Geſchlechts, ohne Unterſchied des Alters, beſteht, ſo kann er, der Erfahrung zufolge, die Bepflanzung von 40 Quadraten auf einmal unternehmen. Nach 85 Jahren wird ſein Land völlig durchgebauet und erſchöpft ſeyn. Jedes Quadrat hält 4000 Fuß Kaffeeerde mitlerer Zahl, und jeder Fuß kann nach allen Lagen, im Ganzen gerechnet, ein halb Pfund Kaffee geben; auf dieſe Art würden alſo die mitlern Einkünfte des Eigenthümers auf 80000 Pfund Kaffee ſteigen, und dieſe Ein-

Digitized by Google

nahme während 85 Jahren fortfahren. Diese Einnahme zu Geld anzuschlagen, fehlt es hier an einer bestimmten Angabe, denn die Preisveränderungen, so der Kaffee im Handel leidet, sind zu schnell und zu ungleich, als daß man etwas Bestimmtes herausziehen könnte. Der niedrigste Preis, um den der Kaffee jemals in St. Domingo verkauft wurde, war 5 Sols das Pfund, und dabey trug der Eigenthümer noch die Transportkosten, welche wenigstens 5 Livres betrugen. Heut zu Tage (1788) wird es um 16 bis 17 Sols verkauft; wenn man nun einen Mittelpreis von 8 Sols fürs Pfund annähme, Transportkosten mit eingerechnet, so kommen netto 8 Prozent heraus.

In der lezten Aufruhr sind die Zuckermühlen von Port Margot, Limbé, l'Acul, Camp de Louise, der Ebene von Norden, der Morne Rouge, der Haut-du-Cap, du Troll alle ganz oder zum Theil abgebrannt, anfänglich durch die Räuber und hernach durch die Weißen, die zu Anfange in Schrecken geriethen, sich hernach vertheidigt, und viele Negern getödtet haben, die fast in allen Quartieren Lager mit Canonen, deren sie sich aller Orten bemächtiget, errichtet hatten. Die hieraus erfolgende Theurung des Zuckers giebt zu verschiedenen Erfindungen, wie z. B. in Frankreich selbst zur Einpflanzung des Zuckerahornbaums, Anlaß.

Unter vielen merkwürdigen Vorfällen am Cap François meldet man folgenden. Eine Wittwe, welche eine große Zuckerpflanzung besaß, die etwa 500 Negern enthielt, hatte dieselben stäts mit vieler Menschlichkeit und Güte behandelt. Als die Empörung ausbrach, baten diese Sklaven sie um Waffen, um das Eigenthum ihrer Herrschaft zu beschützen. Die Pflanzung wurde wirklich von den Rebellen angegriffen, allein die treuen Negern schlugen sie tapfer zurück, und retteten die Pflanzung edelmüthig vom Verderben.

(Aus einer marylandischen Zeitung.)

IV.

Anstalten gegen den Wucher in den Niederlanden.

Unter den verschiedenen zur Tilgung der Schulden der belgischen Staaten in Vorschlag gebrachten Mitteln ist eine Druckschrift von 7 Seiten in 8. unter dem Titel erscheinen: **Anmerkung über die Mittel, die Schulden abzutragen, welche man Staatsschulden nennen will.** Diese Schuld wird unter 3 verschiedenen Klassen betrachtet. Die erste betrift die Schadloshaltung für jene, welche wegen der Anhänglichkeit zu dem Landsherrn währenden Unruhen gelitten haben; die 2te begreift alle und jede Foderungen an den Staaten oder dem Kongresse für gethanene Lieferungen während derselben Zeit; die 3te aber betrift die Ansprüche, welche der Souvrain als Subsidien, die er nicht erhalten hat, und die ungeheueren Kosten, welche die Wiederkehr seiner Truppen in seine Provinzen verursacht haben, machen kann. Bisher weiß man eigentlich nicht, wie hoch sich die allgemeine Schuld unter obigen 3 Betrachtungen belaufe; in der Vermuthung aber, daß sie 40 Millionen Landeswährung betragen, schlägt der Verfasser vor, vom jeder Abtey in ganz Belgien, von jedem Bißthume, von jedem Stifte, dessen Pfriemde über 600 fl. eintragen, von jedem Kloster oder Gemeinde, deren Einkünfte über 10,000 fl. hinauslaufen, den 4ten Theil der jährlichen Einkünfte zu nehmen, bis die Schuld und Schadloshaltung gänzlich abgetragen seye. Hiezu wär eine Frist von 20 Jahren hinlänglich, so, daß in dieser Zeit die ganze Schuld mit Einschluß der Kosten für die dazu angestellten Beamten getilgt seyn würde. In den österreichischen Niederlanden sind 110 Abteyen. Wennn man nun nimmt, daß sie, eine durch die andere gerechnet, jährlich 50,000 fl. Einkünfte haben, so übertreibt man es gewiß nicht.

Digitized by Google

Der 4te Theil dieſer Einkünfte würde auf eine Million 375,000 fl. hinauslaufen. Man zählt 8 Bißthümer, die gleichfalls eins ins andere gerechnet, auf 50,000 fl. angeſchlagen werden. Der 4te Theil dieſer Einkünfte betrüge 100,000 fl. (von welchem Betrag aber der Biſchof von Dornik frey ſeyn müßte, weil er ſich nicht mit den Unruhen abgegeben hat) die Stifter, deren Pfriende über 600 fl. auswerfen, und in der Vorausſetzung, daß nur 20 von dieſer Art ſeyen, haben wenigſtens eins durchs andere gerechnet, 50,000 fl. Einkünfte, wovon der vierte Theil 250,000 fl. ausmachen würde. Alle Klöſter und Gemeinden, die über 10,000 fl. Einkünfte ziehen, und deren es ungefähr nur 80 von dieſer Gattung in dem ganzen Niederlande geben möge, eins durch das andere zu 15,000 fl. angeſchlagen, betrügen 310,000 fl. Dieſe 4 Gegenſtände würden die Summa von 2 Millionen 61,000 fl. jährlich ausmachen, ohne daß die ganze Generalität angeſchlagen werde, und die einzelnen Glieder dieſer kontribuirenden Körper darunter litten.

Einer der ſtärkſten Beweiſe, daß Oeſterreich durch den Türkenkrieg nicht ſo ſehr an Geld erſchöpft worden ſey, als einige glaubten, iſt wohl dieſer, daß der Hof die 4 procentigen Banco-Obligationen mit 3 Procento Agio aufkauft, ſo viel deren nur zu bekommen ſind.

Unter Garantie der Staaten von Holland iſt für die holländiſch oſtindiſche Compagnie wieder eine Anleihe von 5 Millionen Gulden zu 4 Procent eröffnet worden. Die Intereſſenten ſind von dem 100 und 200ſten Pfennig frey; jede Obligation iſt auf 1000 Gulden veſtgeſetzt und wird in 30 Jahren wieder abgetragen, und erhält alsdann auſſerdem noch eine Prämie von 5 Procent.

So machte die pohlniſche Schatzkommiſſion in Holland auch eine Anleihe von 400000 Dukaten durch H. v. Glave nur um mäßige Intereſſen.

V.

Verſtümmelte baier'ſche Konventionsthaler.

Im Leipziger Intelligenzblatt vom 4ten Februar 1792. Nro. 5 ſteht folgende öffentliche Warnung: „Unter den baier'ſchen Konvent-Speciesthalern finden ſich welche, deren Rand ſtark befeilet iſt, daß alle darauf ſonſt befindliche Schrift und Röschen gänzlich weggeſchabet worden. Durch dieſe Verſtümmelung wiegen ſie, gegen die andern unverfälſchten, ein halb Quentchen leichter, und haben alſo über ein Sechszehntel am Gewichte verloren, welches man hier, zur Aufmerkſamkeit für andere, bekannt macht.

VI.

Ankündigung

entdeckter ſeltner Urkunden, als ein Beytrag zur Rheinpfälziſchen Geſchichte.

Unſerm berühmten Forſcher der Alterthümer, Titl. Herrn Weihbiſchof Stephan Alexander Würdtwein zu Worms hat es gelungen, nebſt den im Jahre 1782 vom Reichskammergerichts-Aſſeſſor Freyherrn v. Gudenus zum Drucke beförderten 166 Urkunden des ehemaligen berühmten Kloſters Schönau bey Heidelberg, noch 106 andere ſehr ſeltene Urkunden dieſes Kloſters zu entdecken. Um ſolche gemeinnützig zu machen, hat dieſer gelehrte Author beyde Sammlungen dergeſtalt mit einander verbunden, daß jene des Freyherrn v. Gudenus nur auszüglich, dieſe aber im ganzen Umfange nach chronologiſcher Ordnung geliefert, und mit nöthigen Anmerkungen verſehen wird. Die Entſtehung und mannigfaltigen Schickſale des Kloſters Schönau hat der berühmte Art Schannat *in hiſtoria Epiſcopatus Worm.*, und der Churfürſtl. geheime Rath Hr. Widder im

ersten Bande seiner geographischen Beschreibung der Pfalz schon erzählt, und der gelehrte Hr. Prof. Wund zu Heidelberg hat solche im ersten Bändchen seines Magazins nach dem Geschmacke unsers dermaligen Zeitalters bearbeitet. Freylich darf man solche Urkundensammlungen jenen nicht empfehlen, welche ihr Vergnügen an den blos zum Reize der Sinnlichkeit verfaßten sittenverderblichen Modeschriften finden. Allein Männern von reiferer Beurtheilungskraft wird die Erscheinung dieser bisher verborgen gelegenen Sammlung immer angenehm seyn, weil dadurch die vaterländische Geschichte und Topographie erläutert, viele altadeliche Geschlechter am Rheine kennbarer gemacht, und überhaupt der edle Biedersinn unserer alten Deutschen, ihre reinen Sitten und Gebräuche, vorzüglich aber der ächte Begriff einer dem Menschen von seinem Schöpfer verheißenen fröhligen Zukunft mit dem Prunke der heutigen sogenannten Aufklärung verglichen werden kann. In diesem Betrachte ist wohl vorauszusehen, daß diese kostbare Sammlung sich den Absatz nicht wie andere blos die Neugier sättigende Brochüre versprechen darf. Man hat darum für dienlich gefunden, den Weg der Subscription einzuschlagen. Gleich nach geendigter Auflage dieses Werkes wird unsere Presse sich ferner beschäftigen, sehr seltene pfälzische Dokumenten, wovon man bereits eine, sowohl für die Geschichte, als auch für manche Rechtsfälle interessante Sammlung vorräthig hat, ebenfalls auf Subscription zu liefern.

Die Herrn Abbonnenten zahlen für das Exemplar der ersten Sammlung auf saubrem Druckpapier 48 kr., auf Medianschreibpapier 1 fl. Das Format ist groß Oktav. Geld und Namen müssen franko eingesendet werden.

Da der Preis der nachfolgenden Sammlung noch nicht bestimmt werden kann; so erwartet man für dieselbe einsweilen nur die Namen der Herrn Subscribenten, mit der Zusicherung, daß solche sehr billig solle erlassen werden. Mannheim den 27sten Jänner 1792.

Buchdruckerey-Comptoir
des kath. Burgerspitals.
F. W. Cordon, Faktor.

VII.

Nachricht

von der Veredlung und Vervollkommung der deutschen Sprache.

Ein Volk veredelt sich mit der veredelten Sprache; und die Sprache veredelt sich hinwieder mit dem veredelten Volk; dieß ist eine für richtig befundene, und bewährte Bemerkung von allen neuern Reisebeschreibern und Völkerentdeckern. Lange hat man der deutschen Sprache den Vorwurf gemacht, daß selbe zu unbeugsam, zu unmusikalisch wäre, und wir werden nunmehr von vielen auf die offene Bühne gebrachten Operetten des Gegentheils überwiesen. Was der Hr. Verfasser der baier'schen Geschichtkarte in der Zuschrift zur selben Seite 31 ganz im Stillen geäussert hat, nämlich: „Die Erforscher vieler verlorner deutscher Stammwörter, z. B. Sitte, Gedanke, wäre eine würdige Aufgabe von Akademien und gelehrten Gesellschaften, besonders da wir, wie Sulzer meynt, zu eilen haben, ehe sich das halbverschwundene Alterthum gänzlich hinab verliert", geht nun wirklich immer mehr in Erfüllung. Denn in der öffentlichen Versammlung der königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin am 26sten Jan. hat der Hr. Graf von Herzberg in einer französischen Rede angezeigt: daß die deutschen Mitglieder der Akademie sich vorgenommen hätten, den schon von dem unsterblichen Leibniz bey der Stiftung der Akademie gemachten, und in dem 6ten Theile seiner Werke stehenden Plan, die deutsche

Sprache zu bearbeiten, und sie zu dem möglichsten Grade der Vollkommenheit zu bringen, jetzt mit vereinigten Kräften und durch eine besondere Deputation der Akademie auszuführen. Der Herr Oberkonsistorialrath Zöllner eröffnete darauf in einer deutschen Rede die Ursachen, Absichten und den Plan, welchen man bey diesem neuen und großen Institute habe, und Hr. Professor Moritz las darauf eine kurze Abhandlung über die Bildsamkeit der deutschen Sprache. Diese Reden werden nebst gedachtem Plan von Leibniz nächstens gedruckt erscheinen, damit das Publikum einen deutlichen Begriff von dem mehrgedachten Vorhaben bekomme.

VIII.

Wochenmarktzettel der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 25. und 28. Jän. 1792.

Weitzen	=	=	=	11 fl. 30	kr.
Korn	=	=	=	7 fl. 40	kr.
Gersten	=	=	=	6 fl. 30	kr.
Haber	=	=	=	— fl. —	kr.
Mehl	=	=	=	— fl. —	kr.
Erbsen	9 Metzen, die Maaß zu			3½ bis 4	kr.
Linsen	5½ Metzen, die Maaß zu			3 — 3½	kr.
Alte Hennen	—	das Stück		— — —	kr.
Junge Hennen	—	=	=	— — —	kr.
Gänse	—	=	=	— — —	kr.
Enten	—	=	=	— — —	kr.
Tauben	24	=	=	5 — 6	kr.
Koppen	—	=	=	— — —	kr.
Schmalz	153 Pf. das Pf. zu			20 — 21	kr.
Butter	56 Pf. das Pf. zu			14 — 15	kr.
Eyer	29 Schilling, 5, 6 Stück um			4	kr.
Feiner Flachs	53 Pf. das Pf. zu			17 — 18	kr.
Mittel	— 64 — Pf. zu			14 — 15	kr.
Grober	— 44 — Pf. zu			9 — 10	kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu			—	kr.
Mittel Garn	— — Pf. zu			— — —	kr.
Grobes	— 3 — Pf. zu			— — 10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu			—	kr.
Mittel	— — 20 = =			— — 15	kr.
Grobes	— — 30 = =			9 — 10	kr.

IX.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 18. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	803 Schl.	699 Schl.	13 fl. 12 kr.
Korn	554 Schl.	491 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	990 Schl.	981 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	157 Schl.	157 Schl.	5 fl. 12 kr.
Suma	2504 Schl.	2328 Schl.	
Rest		176 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 16. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	383 Schl.	365 Schl.	12 fl. 20 kr.
Korn	150 Schl.	140 Schl.	7 fl. 35 kr.
Gersten	300 Schl.	250 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	60 Schl.	60 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	893 Schl.	815 Schl.	
Rest		78 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 18. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	100 Schl.	85 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	80 Schl.	80 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	400 Schl.	385 Schl.	
Rest		15 Schl.	

X. Zu verkaufen:

1) In des Churfürstl. geistl. Raths deutschen Schulfonds-Bücherverlage ist ganz neu im Drucke erschienen: Katholisches Gebethbuch für die größere Jugend. 8vo. mit Vignet und Titelkupfer: in Albis 24 kr. Gebunden mit Schuber 36 kr. Im Franzbande mit doppeltem Futteral 1 fl.

2) Bey Sebastian Kircher, bürgerl. Glasermeister in der Burggasse, sind seine Spiegel, mit und ohne Rahmen, belegt und unbelegt, mit und ohne Facetten, von größter bis zur kleinsten Gattung; wie auch für die Hrn. Professoren, und Elektrizitätverständigen, Glaswalzen und Lagmen, Glasscheiben zu Rädern, auch Cylinder und Stangen, Glasfüsse, wie auch gute feine Glasmahlereyen mit Rahmen, nebst noch mehr andern Glaswaaren, um billigen Preis zu bekommen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

9. Stück. München den 2. März 1792.

I.

Zur Warnung und Nachahmung bekannt gemachtes Beyspiel in Viehseuchkuren.

Bekannt ist, wie sehr noch immer viele Gemeinden und Unterthanen bey entstehenden Viehseuchen wider die neuerliche ordentliche und systematische Kurart sich zu sträuben pflegen, und ihr krankes Vieh lieber Pfuschern und Quacksalbern preisgeben: desto mehr verdienet ein gegentheiliges gutes Beyspiel öffentlich angerühmt zu werden. Zu Mamendorf, Landgerichts Dachau, äußerte sich eine gefährliche und heftige Viehseuche; der geschickte churfstl. Medizinalrath und Landschafts-Physicus, Titl. Heinlet, wurde gewöhnlichermassen auf churfürstl. und landschaftliche Unköstten zur Steurung des Uebels beygerufen, verordnete sofort die erfoderliche Arzneyen, und sonstig bemäßene Anstalten. Der menschenfreundliche Pfarrer des Orts, ein würdiger Sohn des hiesigen Oberlandesregierungs-Secretair und Registrator, Titl. Therrer, nahm die Mühe über sich, die Arzneyen unter der Gemeinde ordentlich auszutheilen, anbey diese zum richtig und behörigen Gebrauch derselben, dann vorgeschriebener Wart- und Pflegung des Viehes durch vernünftiges Zureden zu vermögen: wodurch die Krankheit in kurzer Zeit gehoben, und das schon erkrankte Vieh noch gerettet ward. Auf den vom churfürstl. Landgericht Dachau hierüber erstatteten Bericht hat die churfürstl. hohe obere Landesregierung sowohl dem Pfarrer ein sonderbares Belobungs-Decret über dessen rühmliches Betragen und nachahmungswürdiges Beyspiel zugefertiget, als auch der Gemeinde für die bezeigte Folgsamkeit das gnädigste Wohlgefallen bezeigen lassen, annebens mit dem Behörden sich dahin benommen, daß der erwähnten Gemeinde zur Belohnung und Aufmunterung Anderer ein angemessener Nachlaß an Steuern und Anlagen bewilliget werden möge. München den 17. Febr. 1792.

Sekretär Prandl.

II.

Höchstlandesherrliche Verordnung:

In Betreff der Juden in der Churpfalz.

Nachdem Se. churfürstl. Durchleucht Vi clementissimi Rescripti vom 28. Nov. nup. gnädigst zu verordnen veranlaßt worden sind; daß 1) als viel die inländischen

armen Juden betrift, so, wie eine jede christliche Gemeinde für ihre Arme nothdürftig zu sorgen schuldig ist, und allerdingen vermag, eben so auch die Stadt- und Landjudenschaft in der Churpfalz zum Unterhalt der wahren Bedürftigen aus Mitteln der unter ihrer conceßionsmäßiger Anzahl begriffenen Familien zutragenden Fällen angewiesen, und da 2) nicht zu zweifeln stehet, es werden andere benachbarte höchst- und hohe Stände gleiche Polizey-Einrichtungen in ihren Landen treffen und beobachten lassen, dahingegen die Kundbarkeit in Ansehung der einzelnen ritterschaftlichen Ortschaften bewähret, daß von den des Juris recipiendi Judæos befugten Inhabern nicht nur solche mit Juden in Uebermaaß zum Last ihrer eigenen und angränzenden Dörfern übersetzet, sondern auch, wenn sie zu der Bezahlung des Schutzgeldes nicht mehr vermögend sind, aus und zur Beschwerde des benachbarten Publici fortgejaget werden, jenen darinn angenommenen und sich aufhaltenden Juden der bevorab zum Abbruch des Nahrungs-Betriebs der einheimischen gereichender Handel im Lande verboten, und endlich 3) belangend die ganz fremde herrenlose herumziehende, und sonstige Betteljuden, derselben Eingang ins Land gänzlich widerstanden, und wenn sie sich darinn gleichwohl einzuschleichen wissen, oder darinn betreten werden, sie so wie andere Vagabunden mit der Verwarnung fortgeschaffet werden sollen, daß sie im Wiedereinfindungsfalle die schärfeste Bestrafung zu gewärtigen haben sollen; als wird solches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Mannheim am 10. Dec. 1791.

Churpfalz Regierung.

Freyherr von Hoevele.

Caspers.

III.

Ueber Städte-Polizey.

Die Städtepolizey, die Wissenschaft und Kunst, eine verbürgerte Versammlung von Menschen, welche ihr gegenseitiges Bedürfniß, ihr Handel und Wandel, zusammengesellt hat, inner schützenden Ringmauern in Ruhe und Sicherheit zu erhalten, ist heute das große Geschäft nicht nur allein von einzelnen Magistratspersonen, sondern von den Staatsmännern überhaupt. Denn eine Stadt ist das Vorbild, und gleichsam der Prüfungsstein eines ganzen Staates. Aus Städten gieng ehemal die Herrschaft über ganze Völker und Länder hervor, wie uns vorzüglich Sparta, Karthago, Rom, die sogar mit ihren ausgebreiteten Namen die Namen herrschender Völker verschlungen haben, Beweise genug geben.

Alles das, was ehmal war, ist noch, nur in verwandelten Umständen. Noch geht aus Stadtpolizeyverfassungen die ganze Landesverfassung hervor. Von Städten verbreiten sich alle Tugenden und Laster, alle verewigende und zerstörende Künste, alle guten und schlechten Anstalten, alle Vergesellschaftungen und Aufrühre über die ganzen Länder.

Eine Stadt von weitem Umfang (von Märkten und Flecken ist hier die Rede nicht, die nach kleinstädtischer Sitte behandelt werden) und von einer vollen Bevölkerung, würde, wenn sie sich selbst überlassen wäre, bald in eine Anarchie verfallen, die allmälig wackere Leute verjagen, und Betriegern, Dieben und Räubern aller Art Thür und Thor öffnen würde. Die Bewohner weitläuftiger und volkreicher Städte können nicht selbst unter einander Ordnung halten, weil ihre Grundsätze und Begierden so verschieden sind, als ihre Bedürfnisse, und weil der Ueberfluß und Uebermuth des Reichen beständig die Lüsternheit, Trägheit, und den bösen Willen des Armen rege

machen muß. Die Menschen werden desto verderbter, in je größerer Anzahl sie beysammen sind, und die Leichtigkeit, womit der Verschwender die Arbeit verdienen, und die Bequemlichkeit, womit der Verschwender genießen kann, leiten beyde gleich kräftig zu einem Leichtsinne, und einer Gewissenlosigkeit, die bey dem Armen zu Betrug und Diebstahl, und bey dem Reichen zu Hartherzigkeit und Prahlerey zu führen pflegt. Für das Ganze thut niemand etwas mehr, weil er alles für sich selbst thut, und wenn auf der einen Seite große Städte, ohne höhere Aufsicht, zu einer Mördergrube werden müßten, so würden sie auf der andern Seite zugleich in Armenhäuser, Brandstellen und Kothpfützen verwandelt werden.

Aus diesen Umständen geht die Bestimmung der Polizey in großen Städten hervor, und sie ist sehr einfach. Sie soll über die Sicherheit des Lebens und Eigenthums wachen, gewissenlose Einwohner entfernen, die arbeitenden Klassen beschäftigen, die Armen versorgen, die Kranken heilen, die Bedürfnisse der Stadt im Großen herbeyschaffen, über die innere Güte derselben wachen, Wohnungen, Strassen und Plätze reinigen, und dadurch für die Gesundheit der Einwohner eben so sorgen, wie sie durch die Wegschaffung verdorbener Mitglieder für ihre Sicherheit und Moralität sorgt. Ihre Haupttugenden sind Wachsamkeit, Gerechtigkeit und Strenge.

Jedes Jahrhundert hat sich ausgezeichnet durch einen herrschenden Geist, durch einen Privatkarakter. Ritterthaten, Galanterie, Schöngeisterey, Erudition, Controvers, Religionsbeschwerden haben abwechslungsweise die verschiedenen Epochen unserer Geschichte bezeichnet. Der dermalige Genius ist Politik. Die Pariser Geschwätzigkeit hat sich seit 3 Jahren in politischen Fürwitz umgestaltet. Alles raisonirt, und folglich wird nichts raisonirt. Der Künstler hat keine andere Unterhaltung mehr, als die Staatsaffairen. Das Comtoir des Kaufmanns ist mit öffentlichen Schriften angefüllt. Der Kutscher auf seinem Sitz, seinen Herrn erwartend, verkürzt sich die Zeit mit einer Tagsschrift. Alle Kaffeehäuser sind Klubs, und alle Gasthäuser Jakobiner.

Die schon so lange anhaltende Anarchie in Frankreich hat die Lasterhaften vermehrt, und Greulthaten wie Unkraut hervorwachsen machen; die Vernichtung der Polizey, die Unmacht der Gesetze, die mörderische Nachsicht der neuen Rechtsgelehrtheit, der Sturz des Kommerzes, der Abgang der Arbeit, der Untergang der Familien, und vorzüglich die Vernichtung der Religion, sind die reichhaltigen Quellen aller Laster, welche die Franzosen entehren, und die Gefängnisse mit Partheygängern der Gleichheit anfüllen. Diese große Anzahl der Gefangenen, sagte Herr Duport in der Nationalversammlung am 16. März 1791, erfodert, daß man Maßregeln ergreife, die Entscheidungen darüber zu beschleunigen; aus diesem Gesichtspunkt schlug der Redner vor, und die Versammlung beschloß, daß in Paris 6 Gerichtshöfe sollen errichtet werden, und jeder aus 7 Gliedern bestehen soll, denen obliege, alle vor dem 15. Jäner entstandene Prozesse zu richten. Aber der Polizeygerichtshof zu Paris, melden neuere Berichte, ob er gleich aus 5 Friedensrichtern besteht, wird bald reformirt, oder ganz unterdrückt werden, weil so grausame Prozeduren vorgehen, als man noch nie gesehen hat.

Wie üble Anstalten und Volksaufrühre einer Stadt sich über ein ganzes Land verbreiten, giebt uns heute Paris ein helles Beyspiel, und macht zugleich andere Städtepolizeyen darauf aufmerksam. So hat z. B. die Polizey zu Petersburg den Inhabern der Gasthöfe jüngst bekannt machen lassen, daß sie, wenn sie drey oder vier Personen beysammen sehen, und über

Digitized by Google

die französische Constitution sprechen hören, selbige sogleich der Polizey anzeigen sollen.

Ueber die Polizey von Paris, welche seit hundert Jahren das Muster aller Polizeyeinrichtungen in Europa war, hat Hr. F. Schulz in Weimar einen vortreflichen Aufsatz geliefert, wovon wir das Wichtigste anführen wollen. Diese Polizey theilte sich im Lauf der Zeit in die bürgerliche, und in die politische. Jene sollte den Bürger, diese den Monarchen schützen. Jene erfoderte Wächter und Aufseher, diese aber Spionen, und ward dadurch die Belästigung der Bürgerschaft, und die Urquelle zu Aufrühren. Durch jene erwarb sich Argenson vor einem Jahrhundert den rühmlichen Namen Cteſiphons des Tempelerbauers von Ephesus, und durch diese errang heute Le Noir Herostratus Namen, den schändlichen Namen des Tempelszerstörers von Ephesus.

Wir wollen nunmehr blos bey der bürgerlichen Polizey von Paris, da die politische, als ein verderblicher Auswuchs vom Stammen, bereits wieder verschwunden, verweilen.

Noch vor hundert Jahren war die Pariser-Polizey in sehr schlechten Umständen. Die Stadt war nicht erleuchtet, war unrein, oft dem Mangel, noch öfter den Anfällen der Räuber und Beutelschneider unterworfen. Die Lakeyen und ihre jungen und vornehmen Herrn selbst fielen, wenn sie getrunken hatten, oder Anwandlungen von Uebermuth fühlten, die Leute auf den Straßen an, neckten sie, bestahlen sie zum Scherze, und schlugen sich mit der Polizeywache, wenn sie dazu kam. Die Kommissarien der Polizey waren ein Gegenstand des Spottes, und wurden sehr oft von dem erhitzten Pöbel mißhandelt; nur Wachsamkeit, Strenge und Klugheit konnten die daraus entstehenden Unordnungen heben.

Diese drey Tugenden vereinigte Argenson, der im Jahr 1697 als Polizeylieutenant an die Spitze dieses Departements trat, und den ersten und dauerhaften Grund zu dem Mechanismus legte, der seit der Zeit den Operationen der Polizey Schnelligkeit, Festigkeit, Feinheit und Nachdruck mittheilte. Argenson war ein großer Kopf, der die Lobrede verdiente, was einer der größten Köpfe von Frankreich, Bernhard von Fontenelle, auf ihn geschrieben hat.

Er hatte kaum zwey Jahre die Stelle eines Polizeylieutenants gehabt, als Ruhe, Sicherheit, Reinlichkeit und Ueberfluß in Paris nicht mehr abrissen. Störer der öffentlichen Ruhe waren, wie Räuber und Beutelschneider, in keinem Verstecke mehr sicher, und wenn ihm auch dergleichen zuweilen entwischten, wußten sie selbst nie gewiß, ob sie ihm auch wirklich entwischt waren. Er hatte eine unermüdliche Geduld, die tausendfachen Klagen und Anzeigen, die ihm fast immer von dem gemeinsten Volke vorgebracht wurden, bis auf ihre langweiligsten Details anzuhören, und Strafe, Rath und Beruhigung, beständig mit Anwendung auf das gemeine Beste, zu verhängen, zu geben und einzuflößen. Wichtige Dinge entschied er mit Ernst und Strenge, und unbedeutende oft durch ein Bon Mot, das zur Ruhe und Aussöhnung führte. Als in den Jahren 1709 und 1710 große Theurung in Paris war, gab das Volk ihm zum Theil die Schuld davon, und es that sich in stürmischen Haufen zusammen. Einmal belagerte einer derselben das Haus, worinn er sich befand, und man wollte Feuer daran anlegen. Er war weit entfernt, sich vor dieser aufbrausenden Wuth zu fürchten; er öffnete die Thür des Hauses, die man aus Furcht verschlossen hatte, trat hinaus mitten unter das Volk, redete es an und beruhigte es. Die ihn vorhin in Stücken hatten zerreißen wollen, waren die ersten, die ihn wieder den Vater des Volks nannten. Bey Aufläufen und Feuersgefahren war er immer einer der ersten, der erschien. Er ordnete nicht blos, sondern griff selbst mit an. Ein-

Digitized by Google

mal gerieth en die Holzniederlagen an dem Thore Saint Bernard in Brand. Man mußte, um einen allgemeinen Brand zu hindern, einen Weg einschlagen, über welchen die Flammen schon herüber schlugen. Die Leute, die zur Rettung befehligt waren, stockten. Er stellte sich an die Spitze der Unerschrockensten, eilte hindurch und dem Feuer ward Einhalt gethan. Sein Kleid war verbrannt, und er blieb bey dieser Gelegenheit zwanzig Stunden auf den Füßen.

Seine Thätigkeit und Erfahrung ward aber nicht allein für Polizeygeschäfte verwandt. Ludwig der Vierzehnte brauchte ihn oft bey sehr feinen, große Behutsamkeit erfodernden Unternehmungen, z. B. bey Aussöhnungen wichtiger Männer für den Staat, und bey großen politischen Operationen selbst, die ein schnelles, geheimes, und nachdrückliches Benehmen nöthig machten. Dieses Fach eines geheimen Rathgebers und Vermittlers ist nach der Zeit seinen Nachfolgern geblieben; aber was er mit Eifer für das gemeine Wohl that, thaten diese zum Theil bloß aus Eifer für den Despotismus, und ihr eigenes selbst, und so erhielt jene unächte, gefährliche und politische Polizey ihren Ursprung, die sehr oft die Einwohner von Paris von den Launen, der Habsucht, und der Niederträchtigkeit der geringern Polizeybedienten abhängig machte, so wie diese oft, nicht für das Interesse des Königs, sondern für Ehrsucht, Herrschsucht, Besorgniß, Erbitterung, und Rachsucht der Minister, oder oft nur ihre Anhänger arbeiteten.

(Der Beschluß folgt.)

IV.

1) Eine vorzügliche Art, bald zu guten Obstbäumen ohne Oculiren und Pfropfen zu gelangen.

Man hat von einer Schrift in die andere, die mögliche Vermehrung der Obstbäume durch abgeschnittene Zweige, getragen. Mehrere Freunde der Baumzucht befolgten die Anweisung, fanden ihre Zweige ausschlagen, wurden aber mit Schmerz gewahr, daß diese Hofnung in der Folge verschwand. Ein genauer Beobachter der Natur, hat daher ein rechtes gutes Werk gestiftet, nicht allein seine Versuche und Erfahrungen, im 3ten und 4ten Stück des heurigen neuen hannoverischen Magazins mitzutheilen, sondern auch Vorschläge, die auf eigene Erfahrungen gegründet sind, zu thun, sowohl Stein- als Kernobst, ohne Pfropfen und Oculiren zu erziehen. Die ganze Behandlungsart besteht in folgendem: Man beuget den Zweig eines Zwergbaumes so weit herunter, daß man ihn 6 bis 7 Zoll tief in die Erde legen kann, und damit er fest liege, sich nicht in die Höhe hebe, und unter sich Höhlungen lasse, machet man ihn mit Hacken wie beym Ablegen der Nelken feste. Man kann dieses im Herbst anfangen, und im ganzen Winter damit fortfahren. Es verstehet sich von selbst, daß die Spitze der Zweige, welche den Baum machen sollen, nicht mit bedeckt werden müssen. Schon nach Verlauf von einem Jahre, haben sich meistens Wurzeln genug erzeuget, so daß man den Zweig abschneiden, und den jungen Baum verpflanzen kann. Man muß aber das Ausheben des Zweiges mit Behutsamkeit verrichten, damit die jungen Wurzeln nicht verletzet, oder gar abgerissen werden. Sollte es sich ja finden, daß die Wurzeln noch nicht groß genug, oder nicht häufig genug vorhanden wären, so überschüttet man ihn wiederum mit frischer Erde; im 2ten Jahre werden sich eine Menge Wurzeln finden. Man kann, wenn der Zweig lang ist, ihn, so weit es sich will thun lassen, niederbeugen und in die Erde legen, da man auf solche Weise mehrere Bäume auf einmal erziehen kann. Von einem Apfelzweige habe ich schon 10, und von einem andern 8, und überhaupt so viele

Digitized by Google

Bäume abgenommen, als Reiſſer vorhanden waren, welche über der Erde herausſtanden. Dieſe Verſuche wurden zuerſt mit Aepfel- und Pfirſchenbaumzweigen gemacht, weil von Birn- und Pflaumenbäumen, damals keine Zwergbäume vorhanden waren, deren Zweige tief genug an der Erde lagen. Das zu ſtarke Herunterbeugen eines Zweiges iſt ſchädlich. Junge Zwergbäume kann man gar leicht durch das Schneiden dazu bringen, daß ſie unten nahe an der Erde, Zweige hervortreiben. Zwergbäume, die nicht an der Mauer, ſondern mitten im Garten ſtehen, ſchicken ſich am beſten zu dieſem Ablegen. Es iſt nicht anzunehmen, daß Wurzelausläufer zu eben dem Zweck gebraucht werden können, wie die Zweige des Baumes.

Man eilet von Seiten des hieſigen Intell. Comtoirs dieſes alles bekannt zu machen, da eben die Zeit da iſt, Verſuche anzuſtellen.

V.

Zum däniſchen Handel.

Bey der feyerlichen Verſammlung der kopenhagener Landhaushaltungsgeſellſchaft am 29ſten September 1791. wurden von dem Präſidenten, Juſtizrath Malling, drey außerordentliche, und für das Allgemeine höchſtwichtige theoretiſche Preisaufgaben, welche die Geſellſchaft zum Andenken der Vermählung Sr. königl. Hoheit, des Kronprinzen, ausgeſetzt hat, verleſen und bekannt gemacht. Die Prämie für die beſte Abhandlung über jede dieſer Aufgaben, iſt die erſte Goldmedaille der Geſellſchaft von 100 Thalern, welche am 2ten Jahrestage der Vermählung, den 31ſten Julius 1792 zuerkannt werden ſollen. Die Aufgaben ſind folgende:

1) Nachdem Dännemark und Norwegen nun durch die Verordnung vom 6ten Julius 1788 freyen Kornhandel erhalten haben, und die Geſetzgebung durch die darinn beſtimmten Grundſätze für den Staat die Ausſicht geöfnet hat, daß er zu jeder Zeit nicht nur zur eigenen Verſorgung, ſondern auch zum Abſatz außerhalb Landes hinlänglichen Vorrath von dieſer erſten Waare zur Bedürfniß des Lebens, und zwar zu ſolchen Preiſen, welche mit den allgemeinen Marktpreiſen in Europa in Verhältniß ſtehen, haben kann; ſind nun noch andere Einrichtungen, und welche? private, oder öffentliche, von einzelnen Perſonen, oder Geſellſchaften von Mitbürgern erforderlich? damit dieſe weiſen Abſichten der Geſetzgebung deſto kräftiger und gewiſſer ſolchergeſtalt unterſtützt und befördert werden könne, daß die einländiſchen Kornwaaren durch eine verbeſſerte Behandlung, als Reinigung, Trocknung u. ſ. w. mit dem oſtſeeiſchen und andern Rocken von fremden Oertern gleiche Güte erhalten könne, und daß ſowohl das im Lande geerndtete, als auch das von Fremden erhandelte Korn mit Sicherheit vor Verderb in den Magazinen von wohlfeilern Jahren bis zu theuren aufbewahrt werden kann, damit der Staat ſelbſt zum Vortheil des Ackerbaues und Fabrikfleißes, ſo viel möglich, einen gleichen Preis von einem Jahre zum andern im einländiſchen Handel erhalten, und zugleich bey bleibenden Auflagen zum auswärtigen Abſatz, inſonderheit zu ſolchen Zeiten, und für ſolche Oerter, wann und wo dieſe Waaren am meiſten geſucht werden.

2) Wie verhält ſich jetzt der einländiſche Kunſt- und Fabrikfleiß, und was derſelbe hervorbringt, zu dem einländiſchen Kunſt- und Fabrikfleiß vor 50 bis 60 Jahren, und dem, was derſelbe hervorbrachte? Worinn hat er gewonnen, und worinn verloren? Wie hat er nach und nach im Gewinn und Verluſt Fortſchritte gemacht? Welche Mittel giebt uns in ſolchem Fall Theorie und Erfahrung an die Hand, um die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, und den Fleiß in die möglichſte und

Digitized by Google

nützlichste Wirksamkeit zu setzen, um die Nahrungswege zu erweitern, die Landesprodukte zu vermehren und zu veredeln, und im Allgemeinen zum Wohl des Vaterlandes?

3) Stehen Dännemark, Norwegen und die Herzogthümer zusammen, ein Jahr in das andere gerechnet, in wirklicher Unterbalanz im Handel gegen Fremde, und im Fall solche durch wirkliche oder wahrscheinliche Beweise dargethan werden kann, welche sind denn die eigentlichen Ursachen derselben, und welche nach der Natur, Lage und Verfassung dieser Reiche und Lande die passendsten und wirksamsten Mittel, wo nicht ein stetes Uebergewicht, so zum wenigsten ein festgegründetes und beständiges Gleichgewicht zu erhalten?

Die Abhandlungen müssen vor Ende März 1792 an den Secretär der Gesellschaft nebst Devise und versiegeltem Zettel, worauf dieselbe Devise, und inwendig der Name und Aufenthalt des Verfassers eingesendet werden.

VI.

Wochenmarktzettel der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 1. und 4. Febr. 1792.

Weitzen		11 fl.	20 kr.
Korn		7 fl.	40 kr.
Gersten		6 fl. 10	bis 15 kr.
Haber		— fl.	— kr.
Mehl		— fl.	— kr.
Erbsen	4 Metzen, die Maaß zu	3 und	3½ kr.
Linsen	3 Metzen, die Maaß zu		3½ kr.
Alte Hennen	— das Stück	— —	— kr.
Junge Hennen	— " "	— —	— kr.
Gänse	— " "	— —	— kr.
Enten	— " "	— —	— kr.
Tauben	36 " "	4½ —	5 kr.
Koppen	— " "	— —	— kr.
Schmalz	132 Pf. das Pf. zu	20 —	21 kr.
Butter	51 Pf. das Pf. zu	14 —	15 kr.
Eyer	26 Schilling, 4, 5 Stück um		4 kr.
Feiner Flachs	51 Pf. das Pf. zu	17 —	18 kr.
Mittel	— 64 — Pf. zu	14 —	15 kr.
Grober	— 44 — Pf. zu	9 —	10 kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu	—	kr.
Mittel Garn	4 — Pf. zu	— —	36 kr.
Grobes	— 9 — Pf. zu	9 bis	10 kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu	—	kr.
Mittel	— — 16 " "	— —	15 kr.
Grobes	— — 15 " "	— —	10 kr.

VII.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 24. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	787 Schl.	642 Schl.	13 fl. 20 kr.
Korn	511 Schl.	446 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	983 Schl.	939 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	111 Schl.	111 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	2392 Schl.	2138 Schl.	
Rest		254 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 23 Febr 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	475 Schl.	475 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	325 Schl.	325 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	500 Schl.	480 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	60 Schl.	55 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1360 Schl.	1335 Schl.	
Rest		25 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 24. Febr. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	70 Schl.	70 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	100 Schl.	60 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	30 Schl.	30 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Suma	200 Schl.	160 Schl.	
Rest		40 Schl.	

VIII.

Kundmachung.

Wir Bürgermeister und Räthe der churfürstl. Haupt- und Regirungsstadt Straubing urkunden hiemit, daß nachdeme in der Bierbräu Prunerischen Debitsache derorten von der diesseitigen Creditorschaft in dem unterm 7ten dieß Monats abgehaltenen Commissionsprotokoll um Ansetzung der gewöhnlichen 3 Edikttäge, dann zwischen diesen um einen Licitationstag gebethen worden; als wurde damit auch, und zwar dergestalten

willfahret, daß 1mo der erste ad producendum & liquidandum auf Freytag den 9ten März, der zweyte ad percipiendum auf Freytag den 30. ejusdem; und der letzte ad concludendum auf Freytag den 20. April abgehalten werden, dahingegen aber 2do. der Licitationstag auf Samstag den 24. März von fruhe Morgen um 9 Uhr an bis Mittags zum Ave Marialäuten angesetzt seyn solle, wird also 3tio. wer auf ersagt Prunerischen Anwesen eine rechtmäßige Foderung zu machen hat, dessen Nothdurft an vorersagt jedesmalen peremptorie & sub pœna præclusi angesetzten 3 Ediktstägen denen Gandrechten gemäß besorgen zu lassen, von selbst den Bedacht nehmen. Derjenige hingegen, welcher das Prunerische Vermögen bestehend in der Behausung und Bräustatt allhier auf dem untern Platz am Ecke entlegen, nebst dem dazu gehörig, und bereits obrigkeitlich beschriebenen Bräugeschirr, Mobilien und Effekten, item in Subsidium auch der sonderbaren Paint zu kaufen Lust traget, kann sich vorangeführtermassen den 24. Märzen auch auf gemeinen Stadtrathhaus vor der anwesenden Commißion melden, und dessen Anboth schlagen, allermassen hierauf mit dem Meistbiethenden verhandelt werden wird, was Rechtens ist. Act. den 10. Febr. 1792.

Churpfalzbaierische Haupt- und Regierungsstadt Straubing.

IX. Zu verkaufen:

1) In des Churfürstl. geistl. Raths deutschen Schulfonds-Bücherverlage ist ganz neu im Drucke erschienen: Katholisches Gebethbuch für die größere Jugend. 8vo. mit Vignet und Titelkupfer: in Albis 24 kr. Gebunden mit Schuber 36 kr. Im Franzbande mit doppeltem Futteral 1 fl.

2) Bey der Wittwe Josepha Landerinn, churfürstl. Hof- Oel- und Pastelmalerinn im Titl. von Schmädlischen Hause rückwärts über drey Stiegen Nro. 22, ist zu haben:

a) Ein Hilfsmittel zu seidenen und wollenen Zeug, die Maalen heraus zu bringen, so vom Schmutz, Oel, Fett, Schmalz, oder Unschlitt, herkommen, ohne die mindeste Verletzung einer Farbe. Das Mehrere ist im Gebrauchzettel zu ersehen, welcher gratis beygelegt wird. Ein Strizel kostet 10, 12, 15 kr.

b) Eine componirte Putzsaise, womit man alle seidene Waaren, als Daffet, Damast, Griset, Parter, und unterschiedliche seidene und wollene Zeuge, Halstücher, Bänder von hohen Farben, auch Pers, Damiß, auf das schönste putzen kann ohne alle Verletzung einiger Farbe. Nach Proportion der Größe kostet das Stückel 12, 15, 18 kr., wozu auch der Gebrauchzettel beygelegt wird.

c) Ein Geschmuckpulver, womit man das gut mit Steinen und Perlen besetze Geschmuck, auch Gold, Silber und Tomback, als wie ganz neu putzen kann. Ein Paquet kostet 12 kr.

X. Nachricht.

Ein junger Mensch von 24 Jahren, der die Philosophie und Mathematik erlernt hat, auch etwas französisch spricht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte sich bey einer Herrschaft als Schreiber, oder Kammerdiener, anzukommen. Ein Mehreres ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

XI.

(Auf Verlangen eingerückt.)

B...z am Bodensee 1792.

Da sich im hiesigen Städtchen schon zu wiederholtenmalen, und erst kürzlich wieder ein falsches Gericht verbreitet hatte, als ob Herr von W— mit der sich hier befindlichen Frau von D— geb. v. T— in ein geheimes Verständniß und Briefwechsel eingelassen hätte: so finde ich mich verpflichtet, der gekränkten Ehre meines Freundes v. W— um so mehr anzunehmen, da ich sicher weis, daß er all und jede Verbindung seit einem Jahre sowohl mündlich, als schriftlich, mit ersagten Frau aufgehoben.

Ich erkläre also denjenigen, der solche Unwahrheiten ausstreuet, öffentlich für einen elend lügnerischen Ehrenschänder, bis er Ihm v. W— in Gegenwart mehrern dieses ins Angesicht behauptet, oder seine falsche Angabe widerruft.

von S***.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

10. Stück. München den 10. März 1792.

I.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Todfall Seiner k. k. Majestät des deutschen Kaisers Leopolds II.

Wärend ich diese für's deutsche Reich plötzsicherschütternde Nachricht von dem Todfall des Höchstsel. Kaisers in dieses Blatt, wie viele andere in ihre Blätter, wirklich aufnehme, erschüttert diese sich immer weiter verbreitende Nachricht noch immer die Fürsten, Stände, und alle Mitglieder des heil. röm. Reichs, bis sie sich nun in die entferntesten Gränzen verbreitet hat, daß Seine k. k. Majestät, der 17te aus dem erzherzoglichen Oesterreichischen Hause, und der 48te der deutschen Kaiser, seit Karl der Große den abendländischen römisch-deutschen Kaiserthron gebaut und zum Vereiniger der zerstreutern deutschen Völker erhoben, unter den Leopolden der II., und an väterlicher Herzensgüte der Erste, im 17ten Monate der k. k. Regierung, und im 45sten Jahr und 10ten Monate Seines noch männlichblühenden Alters am 1sten März 1792 um 3 Uhr Abends an einer Entzündungskrankheit von wenigen Tagen, Höchstselig verschieden sey.

Die Geschichte der Zeiten scheint allenthalben zu eilen, und den Forschern kaum einige ruhige Tage zu gönnen, um in die Vorwelt zurückzuforschen, aus der Dunkelheit sich in die Helle hervorzuarbeiten, um sicher geführt von ihrem Stral desto aufmerksamer und erkennender auf diesen immer gebahnten, und immer wieder verwirrten Wegen der entscheidenden Zukunft entgegen zu wallen. Es sey! die Gegenwart ist uns wichtig. Wer kann die Unerschütterlichkeit für gegenwärtige Vorfälle noch als eine allgemeine bürgerliche Tugend anpreisen? Aber während die durchlauchtigsten 10 Prinzen und 4 Prinzessinnen, nebst den hohen Verschwiegerten, mit Höchstihrer erhabnen Frau Mutter, Ihrer k. k. Majestät der zu früh verwittweten Kaiserinn Maria Louisa, den Höchstseligen Vater und Gemahl betrauren, während das bevölkerte Wien um die Leiche des verblichenen Monarchen sich drängt; sind wir Entferntere es im Stande, von dem hohen Todten zu lernen, und einige Rückblicke in desselben edles Leben, als Großherzogs von Toskana, und als Monarchen der k. k. Staaten, zu thun.

Von seiner erzherzoglichen Regierung von Toskana, der alten fruchtbaren Hetruria, wovon die alten Römer gebildet worden, wissen wir:

Leopold liebte sein Volk und hat alle entbehrlichen Abgaben aufgehoben; er hat alle über-

Digitized by Google

flüßigen Truppen abgedankt, und nur so viele, als zu einem Muster nöthig waren, beybehalten.

Er hat Manufacturen errichtet. Er hat überall die vortreflichsten Landstraßen auf eigne Kosten angelegt. Er hat Hospitäler erbaut, und man könnte leicht diese Hospitäler im Toskanischen für lauter Palläste des Großherzogs halten. Reinlichkeit, Ordnung, zärtliche und sorgsame Pflege wird überall darinn gefunden. Man sieht kranke Alte, und es schien, als wurden sie von ihren Kindern bedient. Man sieht auch kranke Kinder, und es schien, als würden sie von ihren Müttern besorgt. Selbst in den Hospitälern wird Leopold Vater der Armen genannt.

Der Großherzog kommt oft in Person, die Armen und die Kranken zu besuchen. Er vernachläßiget nicht seine guten Stiftungen; denn er hat nicht bloße Anwandlungen von Menschlichkeit, sondern ein menschliches Herz. So oft er in diesem Aufenthalt der Angst und des Schmerzens erscheint, ruft er Freudenthränen hervor, und so oft er hinausgeht, strömen Segenswünsche über ihn.

Leopold beschäftigt sich in den letzten Jahren seiner Regierung, mit einer gänzlichen Reform seiner Gesetzgebung. Die Civilgesetze sind einfacher, die peinlichen Gesetze milder als zuvor. Seit zehn Jahren floß kein Blut auf den Richtplätzen von Toskana. Aus den Gefängnissen ist zwar die Freyheit, aber auch nur sie allein, und nicht zugleich die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit, verbannet. Wir haben es umsonst verschoben von seiner peinlichen Gesätzgebung noch bey Lebezeiten das Merkwürdigste anzuführen, und werden es also nach seinem Tode nichts desto weniger thun.

Der Großherzog hat zwey vortrefliche Aufwandgesetze gegeben: das eine ist der freundliche Empfang, den er der Simplicität angedeihen läßt, das andere sein eigenes Beyspiel.

Wenn die Sonne über den Staaten dieses Fürsten aufgeht, so regieret sie schon der Fürst. Um 6 Uhr des Morgens hat er schon viele Thränen abgetrocknet. Seine Staatssekretäre sind bloße Schreiber.

Seine Kinder läßt er nicht in seinem Pallast, sondern in einem Hause erziehen; Prinzen will er nicht aus ihnen machen, das sind sie schon; sondern Menschen. Sein Erziehungsplan nähert sich unaufhörlich den Scenen des Unglücks, von welchen ihr Stand sie entfernet.

Der Großherzog ist glücklich, denn sein Volk ist glücklich, und er glaubt an Gott. — Man bedauerte es einst in Gegenwart des Großherzogs, daß seine Staaten nicht größer wären. Ach! rief er aus, es giebt noch Unglückliche genug in meinen Staaten!

Der Großherzog geht oft mitten unter seinem Volke spazieren. Er nimmt Antheil an den Volksfreuden, und dadurch giebt er ihnen neues Leben. Er achtet es nicht zu gering, Freuden zu kosten, die zwar nicht verfeinert sind, aber wahrhaft empfunden werden, und ihm selbst großenthentheils ihre Entstehung verdanken.

Mit Brod, Schauspielen und Gerechtigkeit hat er sein Volk glücklich gemacht. Er hat Manufacturen errichtet; wo das Volk seine Zeit nützlich hinbringt; Theater, wo es die Zeit vergißt; Hospitäler, wo es Genesung findet; und Tribunäle, welche unpartheyisch richten.

Sein Zweytgeborner Prinz, der nunmehrige Großherzog von Toskana Ferdinand III. folgt getreu den Fußstapfen seines Höchstseligen Vaters, und nichts ist rührender, als der zärtliche Abschied, den dieser bey seinem Zurückbleiben in Toskana von seinen durchleuchtigsteu Aeltern nahm 1791 im May:

„Ich danke Euer Majestät (sprach der „Prinz zu seiner Frau Mutter) für alle mehr

„ als mütterliche Sorgfalt, die ſie mir von „ der Wiege an erzeigt haben, für mein em„ pfindſames Herz, welches ich der Art un„ ſerer Erziehung, die mehr Zärtlichkeit ver„ trauter Freunde, als Ernſthaftigkeit der Ael„ tern war, einzig zu verdanken habe. Ewig „ werden mir Ihre Lehren und Ihre Beyſpiele „ zur Richtſchnur aller meiner Handlungen „ dienen!“ Die Kaiſerinn drückte den Erzherzog an ihr mütterliches Herz, beyde brachen in Thränen aus, und nur Beſcheidenheit und Beſorgniß für die Geſundheit der Monarchinn, konnte ſie auseinander trennen.

Als Monarch ſeiner k. k. Staaten hatte ſich Leopold zum Grundſatz gemacht, jedes Volk nach ſeiner urſprünglichen Verfaſſung, und gemäß des Grundvertrags zu beherrſchen. So ſtellte er in Mähren die alte Verfaſſung wieder her, und gab ihm die vorige Einrichtung in dem Steuerweſen. So brachte er das öſterreichiſche Schleſien in ſeinen vorigen Stand zurück. So belebte er Niederöſterreich, den urſprünglichen Mutterſtaat des Erzhauſes, wie von neuem, da er ſeine alte Verfaſſung wieder hervorzog. So ward das Inneröſterreich in ſeinen 12 Kreiſen mit ſeinen vorigen Rechten und Freyheiten wieder beglückt. So bekam Ober- und Vorderöſterreich ſeine Landſtände wieder mit allen Rechten, Freyheiten, und Gewohnheiten, beſonders in religiöſen Gegenſtänden, zurück. So verſicherte er die öſterreichiſchen Niederlande gemäß dem im Jahr 1790 unter dem Schutz der Seemächte und Preuſſen errichteten Friedensſchluß aller ihrer Rechten, geſätzlichen Gewohnheiten und Vorzügen. Das Wohl der öſterreichiſchen Lombardie gründete er wieder auf den vorigen Fuß. Mit Ungarn, als mit einer der edelſten Nationen, bewirkte er die gänzliche Wiederausſöhnung, und ſtillte durch die Zuſicherung ihrer Rechten, Freyheiten, und der alten Reichsverfaſſung, jede ihrer Klagen. Leopold würde ohne die Wiederherſtellung der grundvertragmäßigen Rechten ſeiner vielen und verſchiedenen Völker die anſehnlichſten Provinzen unfehlbar verloren haben. Das Beyſpiel vorzüglich der aufrührer'ſchen Niederländer war ihm aber hinlänglich, jedem Volk ſeine alte, freye, und vertragmäßige Verfaſſung zu geben; dadurch erhielt er den innerlichen Frieden, das größte Glück der Regenten und Nationen. Sein gelaßner, erhabner Sinn war, ſeine Völker alle glücklich, aber nie wider ihren Willen glücklicher zu machen, als ſie es wirklich ſind. Ohne dieſem würde es ihm nie mit dem beſten Herzen gelungen haben, ſeine empörten Provinzen in Ruhe zu ſetzen, die abgefallnen wieder zu erobern, und die äuſſerlichen Feinde ſich vom Halſe zu ſchaffen. Und was Leopold übrigens als Cäſar, als deutſcher Kaiſer gethan hat in den dermaligen kritiſchen Umſtänden zur Erhaltung und Beveſtigung der Reichsruhe iſt bereits bekannt, und haben wir in dieſen Blättern unter den Artikeln: deutſche Staats-Rechts-Nachrichten, hie und da angeführt; und was er ferner gethan hätte — — —

Dabey ſteht allemal unſer Vernünfteln ſtill, wenn plötzlich ein unwillkührlicher Streich geſchieht, den eine ſchützende Armee von Millionen nicht verhüten kann. Wir ſchauen auf, und werden genöthiget, unſer bisher befeſtigtes Augenmerk mit unſerer Sprache und Denkungsart ganz zu verändern. Ruhe ſey dem großen Todten, und uns ein ſtiller, friedfertiger Fortgang!!!

II.

Ueber Städte-Polizey.

(Fortſetzung.)

Argenſon war mehr ſtrenge als gelinde, aber er mußte es wohl ſeyn, da er ſo vielen Unordnungen abzuhelfen, und eine ganz neue

Digitized by Google

Ordnung einzuführen hatte; da er gröſtentheils mit einem heftigen Pöbel zu thun hatte, der ſich, wenn er ſich bey Tauſenden bey einander fand, noch nie vor der Ankunft der Polizey gefürchtet hatte; und da ſein Karakter, bey immer wiederkommenden Beyſpielen von Betrug, Raub- und Händelſucht, eine gewiſſe Härte annehmen mußte, die ſich bey ihm aber mehr wie Strenge, als wie Unerbittlichkeit und Grauſamkeit zeigte. Sehr bald ward er das Schrecken des Volks, und eben ſo bald der höhern Stände, weil ſeine Maſchine hie und da von der Hofluft umgetrieben ward, lettres de Cachets durch ſeine Hände giengen, und der Verhaft in der Baſtille durch ſeine Leute angekündigt und vollzogen wurde. Sehr oft hat er ſich aber auch Verhaftsbefehlen, die ihm aus Privatrache zu kommen ſchienen, mit Nachdruck widerſetzt, aus Gefühl der Billigkeit eben ſowohl, als aus Achtung für ſeinen Poſten, den er vor Eingriffen ſicher ſtellen wollte. Förmlich war er nie mit dem Hofe, namentlich mit dem Miniſterum, einverſtanden, und er forderte beſtändig von ihnen Auskunft und Rechenſchaft bey den Operationen, woran er Theil nehmen ſollte. Die letzte Zeit her waren die Polizeyleutenante und die Miniſter Freunde und Brüder, und nichts machte Eigenthum und perſönliche Freyheit ſo unſicher, als eben die Polizey, die beydes ſichern ſollte.

Was man von einer geſunden und wohlthätigen Polizey fordert: Sorgfalt für Zufuhr und Verbrauch; Wachſamkeit auf den betrügeriſchen Krämergeiſt, und auf die befördernden Quellen des Handels; ſtrafendes Auge auf die Eingriffe, die ein Bürger in die Rechte des andern thut, und auf die gefährliche und betrügeriſche Feinheit der Gauner; unterhaltenes Gleichgewicht zwiſchen Mißbräuchen, die einmal nothwendig geworden ſind, und zwiſchen wohlthätigen Anſtalten, die denſelben entgegen arbeiten; Unterdrückung heimlicher Schandthaten, die durch öffentliche Strafen erſt ihre Exiſtenz ankündigen und fortpflanzen würden; Geduld, die kleinſten und unbedeutendſten Vorfälle, die durch irgend einen Faden mit dem gemeinen Beſten zuſammenhangen, zu unterſuchen; und endlich Kenntniß der verſchiedenen Volksklaſſen, ihres Charakters, ihrer Grundſätze, ihres Nahrungsgewerbs und ihrer Genüſſe: dieß alles, ſage ich, was man von einer geſunden Polizey fodert, vereinigte das Syſtem Argenſons, und verband damit Reinlichkeit, äußere Ordnung und Anſtändigkeit. Die Anſtalten, die er zu dieſem Behufe traf, liegen noch den Anſtalten der Polizey, ob ſie gleich jetzt mehr ins Groſe getrieben werden, zum Grunde, und ich bin im Begriff, ſie nun näher darzulegen.

Für die Sicherheit der Stadt wacht der ſogenannte *Guet de Paris*, eine Miliz, die theils zu Fuße iſt, und deren Anzahl auf dreyzehnhundert ſteigt. Faſt in jeder Straße iſt ein Wachthaus deſſelben, und faſt an jeder Ecke ſteht ein Poſten. Die zu Pferde ſind den ganzen Tag, in gröſerer Anzahl aber des Nachts, in Bewegung, wo ſie in Diviſionen Straße auf, Straße ab, reiten. Auf den erſten Schrey über Gewalt iſt eine Patrulje da, und den engſten und finſterſten Straßen ſind ſie immer am nächſten. Wenn ein Auflauf iſt, erſcheint der Guet, und verhält ſich ſo lange leidend und warnend, bis Thätlichkeiten erfolgen. Wer ſchlägt und geſchlagen wird, muß mit zum Polizeykommiſſär, der den Handel auf der Stelle unterſucht und entſcheidet.

In den Gegenden der Stadt, wo beſtändig Gewimmel von Kommenden und Gehenden iſt, ſtehen die Poſten des Guet auch häufiger. Betrunkene, mit der fallenden Sucht Behaftete, ungeſtüme Bettler, Zänker, alle dieſe gehören unter das Departement des Guet, und ſie werden auf der Stelle entfernt. Taſchenſpieler, Leute, die Raritäten zeigen, Vaudevillen-

Digitized by Google

sänger, welche die Menge um sich versammeln, stehen ebenfalls unter seiner Aufsicht, und wird das Gewimmel ziehend, so gehen Patrulsen vor, neben, und hinter demselben. Wenn Wagen an einander gerathen, und eine Strasse dadurch versperrt wird, so ist er ebenfalls da, kommt Zank und Schlägereyen zuvor, und hilft durch Rath die Wagen aus einander bringen. Vor den Theatern ist er ebenfalls, und er hält Ordnung unter den Kutschen, die vor denselben stehen. Kein Kutscher darf dem andern vor- oder auf der Seite hinauf fahren, wo die andern herunter kommen. Wird jemand übergefahren, oder nimmt er sonst Schaden, so trägt man ihn in das nächste Wachthaus des Guet, wo Pflaster, Scharpie und Verband in Vorrath sind, und wo man den Kranken die erste Hilfe giebt, so lange, bis ein Wundarzt kommt. Der Guet giebt von allen seinen Operationen, Entdeckungen, Vermuthungen und Verhaftnehmungen dem Oberhaupt der Polizey schnelle Nachricht, und dieser besorgt das übrige.

Zur Erhaltung der Sicherheit der Nacht dienen auch die Straßenlaternen (Reverbères) und die Laternenbuben (Falors) die fast auf jeder Strasse anzutreffen sind, um den Fußgängern um einige Sous nach Hause zu leuchten. Die Reverberes brennen Winter und Sommer unausgesetzt. Es ist eine bloße Façon de parler, wenn man sagt, daß die einzige Oxfordstrasse in London mehr Laternen enthalte, als ganz Paris. In Paris sind nahe an tausend Strassen. Wenn man für jede im Durchschnitt nur zehn Reverberes rechnet, so sind dieß zehntausend Laternen, und dieß wäre in der That für die Oxfordstrasse ein wenig zu viel, und gebe den Taschendieben einen zu hellen Wirkungskreis. Die Reverbères hangen mitten in der Strasse an einem Seile herab, das von einer Seite der Strasse zur andern herübergezogen ist. Sie sind groß und schliessen in einem geräumigen sechsseitigen Glaskasten eine Lampe ein, worinn zwey Dochte brennen, hinter welchen ein polirter blechener Spiegel angebracht ist, der das Licht nach beyden Seiten der Strasse zurückwirft. Daß diese Erleuchtung von der Mitte aus mehr Licht giebt, als von der Seite her, ist klar, weil im letztern Falle ein Viertel der Lichtstrahlen fruchtlos an die Mauern fällt; deßhalb können die Reverberes auch weitläuftiger hangen.

Von Strassenbeleuchtungen wußten auch schon die Alten, und die nächtlichen Feuern der Wilden sind die Anfänge davon. Die Cäsar-Stadt Wien gieng in Deutschland hierinn, wie in vielem, andern Städten vor. München ward erst zu Zeiten Kaiser Karls VII. erleuchtet; Wirzburg im Jahr 1790, und man freuet sich, einen neuen Beytrag hievon aus Frankfurt mitzutheilen. In Frankfurt am Mayn hat Hr. Mussi, in der Strasse, wo das Bolongarische Haus stehet, und die gegen 500 Schritte lang und 40 bis 50 Fuß breit ist, fünf Laternen aufhängen lassen, welche in der dunkelsten Nacht so gut leuchten, daß man in einer Entfernung von 12 bis 20 Schritten jede Person erkennen kann. Vor dieser neuen Einrichtung brannten in dieser Strasse 56 Lampen in eben so vielen Laternen. Jeder Docht in den Laternen, deren 16 in jeder sind, verzehrt jede Stunde ein Loth Oel. Die Ersparniß im Ganzen ist ein Viertel des vorigen Aufwandes. Eine solche Laterne 16 bis 20 Gulden, und der dazu gehörige Arm von 25 Fuß 20 bis 25 Gulden, nach dem 24 Guldenfuß. Vielleicht ein erstes Privatbeyspiel, dem gewiß in Städten, wo keine Regierungen sind, andere folgen. Denn wie verziert dieß die Stadt, und wie veredelts den Städter! —

Wenn der Guet bey Nacht und bey Tage die Einwohner von Paris vor persönlichen Mißhandlungen schützt, hat er nicht weniger Mittel und guten Willen, sie vor Dieben, Betrü-

gern und Gauner aller Art zu schützen. Auf das erste Wort, au Voléur! setzt er diesem nach, und holt er ihn nicht ein, so geht das Amt der sogenannten Mouchards an, denen seine Person und die Gegend, wohin er sich geflüchtet hat, beschrieben wird, und die sodann das übrige thun. Die Mouchards, gegen bloße Diebe in Bewegung gesetzt, sind eben so wohlthätig für Paris, als diejenigen schädlich sind, die man zum Ausforschen von Familiengeheimnissen, freyen Grundsätzen, verbotenen Büchern, u. s. w. zu brauchen pflegte, wie es während der politischen Polizey im Brauche war. Jene nützliche Klasse von Auskundschaftern hat auch die jetzige Comité de Police beybehalten.

Der Guet ist also die bewaffnete Hand, welche den Bürgern die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums bey wirklichen thätlichen Angriffen erhält: bey feinen Spitzbubenstreichen, Betrügereyen der Kauf- und Handelsleute, und der Abendtheurer, bey heimlichen Diebstählen u. d. gl., geht es hauptsächlich das schützende Amt der Polizeykommissare an. Dieser Kommissare giebt es in jedem Distrikte der Stadt zwey oder drey, die unter einander durch eine regelmäßige Korrespondenz zusammenhangen. Bey ihnen laufen die Logis- und Schlafzettel ein, welche die Inhaber der möblirten Hotels und der möblirten zu vermiethenden Zimmer (chambres garnies) regelmäßig einliefern müssen. So gelangen sie zu einer genauen Kenntniß ihres Distrikts in Absicht der Fremden und überhaupt der einzelnen Personen beyderley Geschlechts, die sich darinn niederlassen, und ihre Berichte davon laufen in dem Generalbüreau der Polizey zusammen, welches die einzelnen Distrikte wiederum im Ganzen umfaßt und kennt. Sie wachen über die Befolgung der Polizeyverbote und Verordnungen; nehmen Klagen aller Art an, und erstatten der Obrigkeit, vor welche der Fall gehört, Bericht davon; sie untersuchen, verhören Zeugen, und arbeiten der Justiz in die Hand; sie lassen Uebelthäter festnehmen, die auf der That sind ertapt worden, dürfen aber nie bestrafen, in unbedeutenden Fällen ausgenommen, wo eine Nacht, auf der Pritsche im Wachhause des Guets zugebracht, ihnen genug scheinen kann. Sie haben ein Auge auf die öffentlichen Wädchen und liederlichen Häuser überhaupt, die sie von Zeit zu Zeit untersuchen, reinigen und in Ordnung halten. Die Angesteckten werden in irgend ein Lazareth gebracht und die übrigen, die man auffängt, in die Arbeitshäuser. Die Kommissare müssen alle Anzeigen, die ihnen von gestohlenen Sachen gemacht werden, unentgeldlich annehmen, und sie an das Bureau de Sureté einberichten, welches in dem Hotel de Police niedergesetzt ist, und von drey Inspektoren versehen wird. Man kann sich in solchen Fällen auch geradezu an dieß Büreau selbst wenden, und die Beschreibung der gestohlnen Sachen, wie der Person, auf der man Verdacht hat, daselbst niederlegen.

Bey den Kommissarien laufen auch die Berichte der Leute ein, die in Hallen und auf den Märkten angestellt sind, um den Verkauf verfälschter oder verdorbener Waaren zu verhüten. Verkauft ein Bäcker Brod von angegangenem Mehl, ein Weinschenk verfälschten Wein, ein Kaufmann verlegenes Tuch, ein Materialhändler verdorbenes Gewürz, ein Goldschmied probewidriges Silber, ein Fleischer altes Fleisch, u. s. w., so bedarf er nur einer Anzeige bey dem Kommissair, und er trift die nöthige Verfügung dagegen.

(Der Beschluß folgt.)

III. Gefreyte Jahrmärkte in der Churpfalzbaier'schen Gränzstadt Friedberg am Lech.

Da von der Churpfalzbaier'schen hochpreis-

lichen Oberlandesregierung in München aus besonders erheblichen Ursachen der allhiesigen Gränzstadt Friedberg gnädigst anbefehlen worden, daß die dasige Vieh- und Waarenmärkte hinkünftig nicht nur wieder an Einem Tag, sondern auch an den vorigen Tägen, wie sie vor der gnädigst resolvirten Abänderung vom 16ten Febr. Ann. 1787 abgehalten worden, noch ferners gehalten werden sollen; so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatz bekannt gemacht, daß der erste auf den Osterdienstag transferirt geweste Jahrmarkt fernerhin wieder am Dienstag in der Charwoche, der zweyte und dritte aber, wie bisher, am Pfingstdienstag und heiligen Matthäustag, jedoch jeder der 3 Märkten in Einem Tag, mithin die Vieh und Krammärkten zu gleicher Zeit gehalten werden.

Bürgermeister und Räthe der
Churpfalzbaier. Gränzstadt
Friedberg am Lechstromm.

Joh. Nep. Bärtl, Amtsbürgermeister.
Gebhart Luber, Stadtschreiber.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 3. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1046 Schl.	836 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	566 Schl.	440 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	1392 Schl.	1354 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	261 Schl.	261 Schl.	5 fl. 24 kr.
Suma	3265 Schl.	2891 Schl.	
Rest		374 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 1. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	765 Schl.	694 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	300 Schl.	280 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	800 Schl.	730 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	140 Schl.	135 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	2005 Schl.	1839 Schl.	
Rest		166 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 3. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	280 Schl.	270 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	130 Schl.	115 Schl.	7 fl. 35 kr.
Gersten	120 Schl.	120 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	560 Schl.	535 Schl.	
Rest		25 Schl.	

V.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 8. und 11. Febr. 1792.

Weitzen	=	=	=	11 fl. 30 kr.
Korn	=	=	=	7 fl. 40 kr.
Gersten	=	=	=	9 fl. 10 kr.
Haber	=	=	=	— fl. — kr.
Mehl	=	=	=	— fl. — kr.
Erbsen	7½ Metzen, die Maaß zu			3½ und 4 kr.
Linsen	6 Metzen, die Maaß zu			3 — 3½ kr.
Alte Hennen	9	das Stück		12 — 13 kr.
Junge Hennen	—	=	=	— — — kr.
Gänse	—	=	=	— — — kr.
Aenten	—	=	=	— — — kr.
Tauben	40	=	=	4 — 5 kr.
Koppen	—	=	=	— — — kr.
Schmalz	224 Pf.	das Pf. zu		20 — 21 kr.
Butter	86 Pf.	das Pf. zu		14 — 15 kr.
Eyer	33 Schilling,	4, 5 Stück um		4 kr.
Feiner Flachs	44 Pf.	das Pf. zu		17 — 18 kr.
Mittel	— 56 —	Pf. zu		14 — 15 kr.
Grober	— 41 —	Pf. zu		9 — 10 kr.
Klares Garn	— Pf. —	Pf. zu		— kr.
Mittel Garn	— —	Pf. zu		— — — kr.
Grobes	— 5 —	Pf. zu		9 bis 10 kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen	die Ellen zu		— kr.
Mittel	— — 46	=	=	15 — 16 kr.
Grobes	— — 34	=	=	9 — 10 kr.

VI.

Zu verkaufen:

1) Anton, und Georg Veimel, beede Metzgermeister in Mähring, Stifts Waldsassen, bieten dem inländischen Publikum 240 Stücke rohe Hämmel- und Schaffelle um billigste Preise an. Kaufslustige können sich also beym dasigen oberpfälzischen Gränzmauthamte melden, und das Fernere in Erfahrung bringen.

Digitized by Google

2) In des Churfürstl. geistl. Raths deutschen Schulfonds-Bücherverlage ist ganz neu im Drucke erschienen: Katholisches Gebethbuch für die größere Jugend. 8vo. mit Vignet und Titelkupfer: in Albis 24 kr. Gebunden mit Schuber 36 kr. Im Franzbande mit doppeltem Futteral 1 fl.

3) Bey der Wittwe Josepha Landerinn, churfürstl. Hof-Oel- und Pastelmalerinn im Titl. von Schmädlischen Hause rückwärts über drey Stiegen Nro. 22, ist zu haben:

a) Ein Hilfsmittel zu seidenen und wollenen Zeug, die Maalen heraus zu bringen, so vom Schmutz, Oel, Fett, Schmalz, oder Unschlitt, herkommen, ohne die mindeste Verletzung einer Farbe. Das Mehrere ist im Gebrauchzettel zu ersehen, welcher gratis beygelegt wird. Ein Stritzel kostet 10, 12, 15 kr.

b) Eine componirte Putzsaife, womit man alle seidene Waaren, als Daffet, Damast, Griset, Parter, und unterschiedliche seidene und wollene Zeuge, Halstücher, Bänder von hohen Farben, auch Pers, Damiß, auf das schönste putzen kann ohne alle Verletzung einiger Farbe. Nach Proportion der Größe kostet das Stückel 12, 15, 18 kr., wozu auch der Gebrauchzettel beygelegt wird.

c) Ein Geschmuckpulver, womit man das gut mit Steinen und Perlen besetze Geschmuck, auch Gold, Silber und Tomback, als wie ganz neu putzen kann. Ein Paquet kostet 12 kr.

4) Bey Sebastian Kircher, bürgerl. Glasermeister in der Burggasse, sind feine Spiegel, mit und ohne Rahmen, belegt und unbelegt, mit und ohne Facetten, von größter bis zur kleinsten Gattung; wie auch für die Hrn. Professoren, und Elektrizitätverständigen, Glaswalzen und Laginen, Glasscheiben zu Rädern, auch Cyllinder und Stangen, Glasfüsse, wie auch gute feine Glasmahlereyen mit Rahmen, nebst noch mehr andern Glaswaaren, um billigen Preis zu bekommen.

VII.

Kundmachung.

Wir Bürgermeister und Räthe der churfürstl. Haupt- und Regirungsstadt Strauding urkunden hiemit, daß nachdeme in der Bierbräu Prunerischen Debitsache derorten von der diesseitigen Creditorschaft in dem unterm 7ten dieß Monats abgehaltenen Commißionsprotokoll um Ansetzung der gewöhnlichen 3 Ediktstäge, dann zwischen diesen nm einen Licitationstag gebethen worden; als wurde damit auch, und zwar dergestalten willfahret, daß 1mo der erste ad producendum & liquidandum auf Freytag den 9ten März, der zweyte ad percipiendum auf Freytag den 30. ejusdem, und der letzte ad concludendum auf Freytag den 20. April abgehalten werden, dahingegen aber 2do. der Licitationstag auf Samstag den 24. März von frühe Morgen um 9 Uhr an bis Mittags zum Ave Marialäuten angesetzt seyn solle, wird also 3tio. wer auf ersagt Prunerischen Anwesen eine rechtmäßige Foderung zu machen hat, dessen Nothdurft an vorersagt jedesmalen peremptorie & sub pœna præclusi angesetzten 3 Ediktstägen denen Gandrechten gemäß besorgen zu lassen, von selbst den Bedacht nehmen. Derjenige hingegen, welcher das Prunerische Vermögen bestehend in der Behausung und Bräustatt allhier auf dem untern Platz am Ecke entlegen, nebst dem dazu gehörig, und bereits obrigkeitlich beschriebenen Brägeschirr, Mobilien und Effekten, item in Subsidium auch der sonderbaren Paint zu kaufen Lust traget, kann sich vorangeführtermassen den 24. Märzen auch auf gemeinen Stadtrathhaus vor der anwesenden Commißion melden, und dessen Anboth schlagen, allermassen hierauf mit dem Meistbiethenden verhandelt werden wird, was Rechtens ist. Act. den 10. Febr. 1792.

Churpfalzbaierische Haupt- und Regierungsstadt Strauding.

VIII.

Nachricht.

Ein junger Mensch von 24 Jahren, der die Philosophie und Mathematik erlernt hat, auch etwas französisch spricht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte sich bey einer Herrschaft als Schreiber, oder Kammerdiener, anzukommen. Ein Mehreres ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

11. Stück. München den 17. März 1792.

I.

Beförderungen
bey dem Churfürstlichen Hofkriegsrath.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben Höchstdero Generallieutenant der Kavallerie, Hofkriegsraths-Vizepräsidenten, und kommandierenden Generalen des Militairkordons in Baiern, Titl. Herrn Fürsten von Ysenburg, zum Hofkriegsrathspräsidenten, und Proprietair-Lieutenant des 1sten Grenadier- und Leibregiments —

Den Generallieutenant der Infanterie und Oberstlandzeugmeister, Titl. Grafen von Salern, zum Hofkriegsraths-Vizepräsidenten, und Oberst-Proprietair des 2ten Feldjäger-Regiments —

den Generalmajor der Infanterie, dann Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München, Titl. Grafen von Morawitzky zum wirkl. Hofkriegsrathsdirektor — dann

den Generalmajor der Infanterie, und Generalquartiermeister Titl. Freyherrn von Hohenhausen zum Chef des Departements der Kontrollegenerale beym Churfürstl. Hofkriegsrath — und endlich

den Ingenieur-Oberstlieutenant Titl. Regnier zum kommandirenden Obersten des Artillerieregiments, wirkl. Hofkriegsrath, und Chef des Armaturdepartements gnädigst zu ernennen geruhet.

Auch haben Se. Churfürstl. Durchl. Dero Generallieutenant der Artillerie, Chef des Generalstaabs, und Generaladjutanten, Titl. Ritter von Thompson, zum Oberstproprietair des Artillerieregiments huldreichest ernennet.

Ferner haben Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst zu befördern geruhet

zu Höchstdero geheimen Registrator bey der Staatsregistratur den Titl. Vincenz Pall;

zum Markts- und Landgerichtsphysikus in Kötzing den Titl. Paul Wankerl.

II.

Schulnachricht

vom Churfürstl. löblichen geistl. Rath zur öffentlichen Bekanntmachung also mitgetheilt am 10. März 1792.

Wenn man vor nicht gar vielen Jahren irgend einmal die öffentliche Anzeige gemacht hätte ꝛc. „Zu — befindet sich ein Pfarrer, der die Erziehung seiner Pfarrkinder, sohin die Herstellung, und Erhaltung einer treflichen Schule seines Orts für die erste seiner Pflichten hält.

Digitized by Google

Dieser Mann hat es durch seinen mit Bescheidenheit, und Klugheit verbundenen Eifer dahin gebracht, daß die Gemeinden in der ganzen Gegend umher der Schule eben so sehr zugethan, und geneigt — als anderswo abgeneigt sind.

Die Kinder von zwey Stunden Wegs in der Rundung strömmen dahin mit einer bisher ganz unbekannten Neigung zum Lernen zusammen, und nehmen täglich an Sittlichkeit, und Geschicklichkeit zu.

Die Schule ist ordnungsmäßig eingetheilt, der Zusammenunterricht ist eingeführt, und planmäßig.

Die Gegenstände des Unterrichtes sind vorzüglich das Christenthum, Lesen, Schönschreiben, und Rechnen: und diese Gegenstände werden nicht nur ins Gedächtniß geprägt, sondern gründlich, mit Regeln, und Angebung der Ursachen, und der besten Anwendung gelehrt, welches eben die Ursache ist, daß diese Schule die Aufmerksamkeit der Kinder gereizt — und ihre Neigung sich zugezogen hat.

Weil ein hoher Grad von Dürftigkeit das schlimste Hinderniß des Schulwesens — und ein Theil erarmter Eltern nicht im Stande ist, seine Kinder zur Schule zu schicken; so nimmt das der Ortspfarrer mit eignen Kösten auf sich, wie er dann auch mit einen gleichen eignen Aufwand eine jährliche öffentliche Prüfung hält, und die Kinder beschänket.

Eben derselbe bemüht sich entzweyte Familien zu vereinigen, sie von Processen abzuziehen, wobey er auch eigne Kösten nicht achtet; er versorget arme Kranke mit Kost, und Arzney, und will bey allen diesen die Rechte nicht wissen lassen, was die Linke thut," und so weiters; so möchte solche Anzeige wohl noch vielleicht zu den schönen Mährchen gehört haben, die sich leichter lesen, als glauben lassen; und im gleichen Grad seltsam möchte die Versicherung gewesen seyn, daß man sich hoher Orten angelegen seyn läßt, einsame Verdienste zu entdecken, und einer besondern Aufmerksamkeit zu würdigen. Daß beydes wirklich eintrift: ist ein höchsterfreulicher Beweis des Fortschrittes des Guten.

Ein Pfarrer, der eben erwähnter seltner Art, ist der Pfarrer Simon Zohlbrucker zu Binabiburg, Graf Wallischer Hofmark, dessen Verdienst der Churfürstliche geistliche Rath durch seine unaufhärliche Nachforschung um den Zustand der Schulen in Erfahrung gebracht, und ihn mit einer silbernen Medaille belohnt hat.

III.

Ueber Städte-Polizey.

(Beschluß.)

Schlägereyen und Zank zwischen Mann und Weib, zwischen Herren und Bedienten, Frauen und Mägden, Eltern und Kindern, ꝛc. alles schlichtet und legt der Kommissar bey, und für alles hat er Ohr und Mittel. Seine Verfahrungsart ist nachdrücklich und schnell. Aber es ist gewiß, daß die Leute, die man dazu wählt, sehr gewissenhaft, thätig, fein und entschlossen seyn müssen. Das Volk in Paris sagt auch sprichwortsweise: Er ist so fein, wie ein Polizeykommissar. Die Einrichtung mit diesen Kommissarien besteht noch wie vor, und sie aufheben wollen, hieße der Stadt eine wahre Wohlthat rauben. Wenn ihr Verfassung eine Veränderung gelitten hat, so ist es von einer Seite, welche ihre Wohlthätigkeit erhöhet: sie arbeiten nicht mehr für das Interesse des Despotismus, was sie vorher, bey ihren engen Zusammenhange mit dem Polizeyleutenant, beständig zu thun gezwungen waren. Gewaltthätigkeiten und Schikanen, die sie sich vorher zu erlauben Gelegenheit hatten, würden ihnen auch jezt sehr gefährlich werden.

Digitized by Google

Wenn die Anſtalten der Polizey zur Sicherheit der Stadt ſo mannigfaltig und nachdrücklich ſind, ſo ſind ſie es nicht weniger für die Verſorgung, Bequemlichkeit und Reinlichkeit.

Der Unrath von einer Million Menſchen, von hunderttauſend Pferden, von zweymal hunderttauſend Hunden uud Katzen, von ſo vielen unreinlichen Handthierungen, vom Regen und Schnee, aus einer Stadt von dieſem Umfange, mit den engen Gaſſen zum Theil, wo die Sonne nicht hinabdringen kann, wegzuſchaffen: dieß iſt eine Aufgabe, die unbeſchreiblich ſchwer iſt, und die in der That bey der eifrigſten Vorſorge der Polizey nicht gelöſet werden kann. Deßhalb bleibt derſelben in dieſem Punkt noch viel zu thun und zu verbeſſern übrig, und vieles auszuführen durchaus unmöglich. Wenn Paris die Seine nicht hätte, wäre es ſchon längſt nicht mehr bewohnbar.

Ein großer Reinigungskanal (Egout) umfaßt die ganze nördliche Seite der Stadt, und nimmt eine Menge kleinere auf. Man wäſſert und verſchwemt die Unreinigkeiten, die in dieſelben zuſammenfließen, mittels vierzehn Schleuſen, die zu gewiſſen Zeiten auf- und angelaſſen werden. Der Hauptkanal ſelbſt iſt geräumig und gut unterhalten, aber die Nebenkanäle ſind hier und da verſtopft und eingefallen, und drohen den Bewohnern der Viertel, worinn ſie liegen, mit peſtilenzialiſchen Ausbrüchen. Es iſt zu erwarten, daß dieſem Uebel jetzt abgeholfen werden wird, da die Reinlichkeit und Geſundheit der Stadt und der Einwohner ſchwerlich mehr von der Polizey verpachtet werden dürfte.

Die ſüdliche Seite der Stadt hat keinen großen Reinigungskanal, aber mehrere kleinere. Die Leute, die das Geſchäft der Reinigung beſorgen, nennen ſich Vidangeurs, *) und machen eine eigene Zunft aus, die ſich nicht in ihr Handwerk greifen läßt. Es iſt ohne Zweifel die traurigſte Menſchengattung in Paris. Ihre Arbeit geſchieht bey Nacht, und wird zwar gut bezahlt, aber die Gefahr, die ſie dabey laufen, und die Unreinlichkeit ſelbſt, der ſie ſich unterziehen müſſen, wiegt ihren Lohn dreyfach auf. Seitdem ihnen einige Mittel aus der Chemie, die mephitiſchen Dämpfe minder ſchädlich zu machen, geläufig geworden ſind, iſt jedoch ihr Handwerk minder beſchwerlich geworden, und die Einwohner ſelbſt haben von plötzlich aufgelaſſene Gruben nicht mehr ſo viel zu fürchten, als vorher. Die Akademie der Wiſſenſchaften hat ſich durch den Unterricht, den ſie darüber an ſie gelangen ließ, ein glänzendes patriotiſches Verdienſt erworben. Es iſt nach ihren Vorſchriften ein Bureau general du Ventilateur ou des Vidangeurs des foſſés d'aiſance *ſans odeur* entſtanden, deſſen Arbeit zwar nicht ohne alle Geruch ihr Geſchäft treiben, deren Methode aber doch durch Feuer, Eßig, Luftzüge, und dergl., minder übelriechend und gefährlich ſind.

Die Reinigung der Straſſen ſelbſt war die letzte Zeit her verpachtet, und die Polizey entledigte ſich dieſer Obliegenheit nur durch die zweyte Hand; jetzt hat ſie dieſelbe wieder ſelbſt übernommen. Täglich ſind einige hundert Karren in Bewegung, die den Straſſenkoth und das Kehricht aufladen und wegſchaffen, und im Winter das Eis und den Schnee. Die Bürger ſind verbunden, vor ihren Thüren zuſammen zu kehren, was ſie an Unrath aufgehäuft haben, und ſolchergeſtalt den Boueurs in die Hand zu arbeiten. Beyde ſehen ſich durch die Finger bey ihrem Geſchäfte; die Bürger den Boueurs, wenn ſie nicht zur geſetzten Zeit erſcheinen, weil ſie da nicht kehren dürfen, die Boueurs den Bürgern, wenn ſie nicht kehren, weil ſie da nicht aufladen dürfen. Werden in dieſem Punkte nicht ſtrengere Verord-

*) Eine Polizeyverordnung, unter Heinrich IV. ausgegeben, nennt ſie ſehr naif Maitres Fi-fi.

Digitized by Google

nungen gemacht, so wird sich Paris, besonders in seinen engen Gassen, nicht aus dem Koth herausarbeiten, wegen dessen die Stadt so verrufen ist. Er ist um so beschwerlicher, da für die Fußgänger keine erhöhete, oder wenigstens mit breiten Steinen belegte Seitenstege angebracht sind. Paris wird aber in diesem Punkt gewinnen, wenn die Kaläne der grossen Wassermaschine erst in allen Distrikten derselben im Gange sind, und von Zeit zu Zeit die Strassen überschwemmen und reinigen können. In einigen Strassen ist dieß schon der Fall, und sie unterscheiden sich in Absicht der Reinlichkeit schon sehr von den übrigen.

Die Kothkarren nach der Erfindung des Goldarbeiters Mané in Paris sind unter allen die vorzüglichsten. Nämlich: Zwey Räder von 5 bis 6 Pariserfußen im Durchmesser stecken in einer Achse, die Achsen gewöhnlicher Karren gleich ist, aber von Eisen gemacht seyn muß. Auf dieser Asche zwischen den zwey Rädern in der Mitte gehen ein paar eiserne breite, auf ihr festgemachte Stöcke oder Träger nach vornehin, und formiren eine Lanne, zwischen welche das Pferd eingespannt ist. Hinter dem Platze welchen das Pferd in dieser Lanne einnimmt, sind unten an diesen Stäben ein paar andere Stangen angebracht, die in einem Scharnier laufen und hinauf und herabgelassen werden können. Wenn der Karren stehen bleiben soll, so läßt man sie herab, und alsdann stützen sie ihn. Auf diesem eisernen Gestell ruhet der Kasten des Karren, und zwar so, daß die Achse sich quer unter seinem Boden wegbegiebt, und so durch zwey eiserne Bügel, die an ihm zu beyden Seiten am Untertheil der Länge nach angebracht sind, im Gleichgewicht schwebend auf dieser Achse, als seiner Grundlage, erhalten wird. Der Kasten hat die gewöhnliche Form, nur daß an dem einen Seitentheile ein beweglicher senkrecht angebrachter Deckel befindlich ist. Dieser Deckel hat an der Basis 2 Angeln, in denen er sich gleich einer Fallthüre bewegen kann, und oben wieder mit 2 eisernen Hacken an den unbeweglichan andern Seitentheil des Kastens befestiget. Er läuft bis zum Hintertheil des Kastens, wird in dasselbe eingefasset und mit einem Sperrhacken daran angeschlossen, den man auf und zu lassen kann. Das Zulassen geschieht vermittels einer Klammer, deren unbeweglicher Theil am Hintertheile des Kastens festgemacht, das Bewegliche aber so eingerichtet ist, daß er in einen Kolben am Obertheile des Deckels eingestossen werden kann. Von aussen geht an diesen Deckel ein Strick, welcher unter dem Kasten über eine Rolle läuft und um einen Deckel geht, der am einen Ende in einem Gewerbe steckt, und am andern ein Zahnrad mit einem Widerhacken hat. An diesem Rade ist ein Hebeisen, womit man es umdreht. Will man den vollen Kasten ausleeren: so schlägt man zuerst den beweglichen Theil der Klammer aus dem Kloben am Hintertheile des Deckels heraus und schlägt die Hacken in die Höhe, womit der Deckel am unbeweglichen Seitentheile des Kastens festgehalten wird. Der Deckel springt nun zurück, und der Kasten entleert sich selbst gröstentheils. Dann dreht man noch das Zahnrad mit dem Hebeisen herum; der um die Kurbel laufende Strick zieht zugleich an den in seinen Bügeln schwebenden Kasten, und bringt ihn in eine vertikale Lage. Und so entleert er sich ganz rein aus. Endlich macht man den Widerhacken am Zahnrade los, bringt den Kasten in die horizontale Lage, und verschließt den Deckel mit den Hacken und den Klammern.

In Wien geschieht die Reinigung der Stadt unterirdisch, wonach man sich einen Begriff von den alten römischen Kloaken machen kann.

Bey Feuersgefahren ist die Polizey in grosser Thätigkeit, und dieser Gegenstand, der in der That der fürchterlichste für solch eine enggebaute und zahlreich bewohnte Stadt ist, war von jeher ein Augenmerk derselben. In den

Digitized by Google

verschiedenen Quartieren sind neunzehn Wachhäuser für Feuerwächter, die Tag und Nacht für Nothfälle bereit sind, ferner siebzehn große Spritzenhäuser, die mit Rohr- und Schlauchspritzen, Feuerleitern, Feuerhacken und Rettungsleitern reichlich besetzt, und eilf Schuppen, worinn Wagen mit Wassertonnen, die mit Wasser gefüllt sind, fertig stehen und nur bespannt werden dürfen. Der Mechanismus dieser Anstalten ist vielleicht der vollkommste in der Welt. Wenn es im untersten Stocke brent, bleiben die Bewohner der obern ganz ruhig, und können es. Die Feueranstalten in den Theatern werden zwar nicht zunächst von der Polizey eingerichtet und besorgt, aber sie hat die Aufsicht darüber, und bestraft Nachläßigkeit in diesem Punkt mit großer Strenge.

In das Fach der Polizey gehört auch die allgemeine Anständigkeit. Sie hat die Aufsicht über die auf allen Theatern zu gebenden Stücke, so wie auf anständige Kleidung der Schauspieler, und vorzüglich der Schauspielerinnen, und Tänzerinnen, sich mit Unterbeinkleidern zu versehen; über die Libellendrucker und Verkäufer, über die öffentlichen Anschläge, und öffentlichen Blätter.

Die Anstalten zur Aufnahme der Kranken, Ernährung der Nothleidenden, Verminderung der Bettler, Wegschaffung schädlicher Mitglieder der Gesellschaft, über welche die Polizey die nähere oder entferntere Aufsicht hat, verdienten eine eigene Abhandlung.

IV.

Vermehrung und Veredlung der Früchten durch Verpflanzung.

Mit jeder im Frühling erneuerten Eröffnung der Erde werden im Pflanzenreiche sowohl neue Entdeckungen und Nutzanwendungen von Pflanzen, als auch neue Versuche mit ihrer Pflanzung und Verpflanzung gemacht. Pflanzung und Verpflanzung sind eben so von einander verschieden, wie Zeugung, und Erziehung. Die Pflanzung giebt das Daseyn, die Verpflanzung aber Veredlung und Vermehrung. Es giebt kein schöners, würdigers, und zugleich lehrreichers Geschäft für den Erdebewohner, als dieß. Alle andere Geschäften, wodurch, auf verschiedenen Narungswegen, die Nahrung der Menschen erhalten wird, sind noch Ueberbleibsel der ehmaligen Wildheit, der wir uns immer erst nach und nach ganz entheben, und befördern entweder die Trägheit des Menschen, oder fröhnen seinen Leidenschaften; daher man dann auch gemeiniglich die Pflänzer, die es wahrhaft sind, als die besten, lenksamsten, friedfertigsten, und gesittetsten Menschen findet. Pflanzung der Menschen und der Pflanzen gehen fast immer gleiche Fortschritte mit einander. Eine Art belehret, unterrichtet, erhöht die andere. Hindernisse der Bevölkerung sind zugleich Hindernisse der Pflanzung; und im Gegentheil, was die Bevölkerung befördert, was Menschen bildet, das macht Pflanzen hervorkommen, das bildet, mehrt, und veredelt sie. Vielleicht ist dieß der wahre Gesichtspunkt, woraus Kultur der Völker und der Länder mit gleichen Grundursachen betrieben wird. Wohl hat man von Landkultur, aber niemal so vielfältig und laut, wie itzt, von Pflanzung und Verpflanzung, von Bildung und Veredlung der Pflanzenstämme gesprochen. So haben wir in Schleißheim seit 3 Jahren eine neuangelegte Frucht- Wild- und Erziehungs-Baumschule. So ist zu Herrenhausen im Hannöver'schen eine eigene Obstbaumplantage.

Daß die Pflanzen durch Menschenhände vermehrt, und veredelt werden können, ist außer Zweifel; so wie durch Vernachläßigung selbe verwildern, immer mehr abnehmen, und von einander verdränget werden. Wie viele

Eichenwälder haben sich nicht in Fichtenwälder verwandelt? Die Natur treibt immer fort; und wo sie wegen obwaltenden Hindernissen nichts edlers hervorbringen kann, da gebiert sie Schwämme, pflanzt sie Dornhecken auf. Aller Wachsthum geschieht auf Gerathewohl, ohne Eintheilung und Ordnung. Diese aus vielfältigen Beobachtungen zu lernen und anzuwenden, ist das Geschäft, und die erste Pflicht des Pflänzers. Was jener im Kleinen unternimmt, das führt dieser im Großen aus. Alle kleinen Versuche und Erfahrungen, wenn selbe nicht zu großen Anlaß geben, sind vorübergehend und eitel. Der Gärtner, z. B. säet in seinen Beeten eben so an, wie der Ackersmann auf dem offenen Feld; sind aber seine Keime zu einer gewissen Größe, und zur Empfänglichkeit gereift, ohne Welken verpflanzt werden zu können, dann verpflanzt er sie mit seiner eignen Hand, und bewirkt dadurch, was er vorher nicht erhalten hätte, größere, nährendere Frucht. So ist es mit den Krautköpfen, und mit allem Gemüße. Daher werfen wir hier auch die in Hannover und Hamburg *) aufgeworfene Preisfrage (nicht um Gold, solche Versuche belohnen selbst) die dem itzigen Zeitalter in unserm ruhigen Dtutschland wahre Ehre macht, von neuem auf:

Sollen wir das Getreide durchs Verpflanzen vermehren?

Der Freyherr von Wolf zog aus einem Haberkorn 6000 reife Körner. Vor der Reife war ein heißer Tag, an welchem 6000 unreife Körner dieses Halms verdarben. Es waren also aus einem Korne 12000 sichtbare Körner entstanden.

Herr Kohlreuth wählte zu diesem Verfuch den Rocken. Er säete seine Rockenkörner mit oft geprüfter Behutsamkeit, zerschnitt die Staude, die aus dem Saatkorn entstanden war, und pflanzte jede abgeschnittene Sprosse besonders. Er bauete aus ihnen sechshunderttausend reife vollständige Rockenkörner, und diese waren alle unmittelbar aus einem Korn erwachsen.

Der Doktor Meyen zu Stettin fand im Jahre 1770 auf urbarem Lande, auf welchem er eine Baumschule angelegt, und zugleich auch Nelken gepflanzt hatte, eine Rockenpflanze. Er überließ solche der Natur, sie hatte in der Blüthezeit 71 Halme mit Aehren, und er erhielt von ihnen 3150 reife und schöne Körner. Im Jahre 1771 fand er unter den Kartoffeln eine Rockenpflanze, die er ebenfalls der Natur überließ, und von welcher er auf 65 Halmen 2700 Körner ärntete.

Dieses veranlaßte ihn, folgenden Vorschlag zu thun: Man weise, sagt er, einem Armenhause ¾ Morgen pommersch, d. i. 200 Quadratruthen, Land an. Die Armen, welche die Hände zum Pflanzen brauchen können, (wenn auch gleich ein Fuß lahm oder steif seyn sollte, solches schadet nichts,) müssen diesen Acker mit Rockenpflanzen besetzen. Auf einen Quadratfuß rheinländisch werden vier Pflanzen gepflanzt, wozu ihnen, wie bey dem Tobackpflanzen, ein Stock mit der Abzeichnung gegeben wird.

Wie viel Pflanzen haben die Armen umzusetzen, und wie viel Schäffel wird man ärnten, wenn jede Staude im Durchschnitt 2500 Körner trägt? Herr Meyen nimmt hier von seinen beyden Erfahrungen die geringste an. Er rechnet hier erst für ¾ Morgen. Eine Quadratruthe hat 225 Fuß, es machen also 100 Quadratruthen 22500 Quadratfuß; auf jeden vier Pflanzen, macht 90000 Pflanzen; jede trägt 2500 Körner, macht 225 Millionen Körner; der berliner Schäffel hält 2 Millionen 51200 Körner; mit diesen in jene Zahl dividirt, giebt 109 Schäffel, und dieses dreymal genommen, giebt 327 Schäffel.

(Die Fortsezung folgt.)

*) Hannoverisches Magazin, und Hamburgische Addreßkomtoir-Nachrichten 75. St. 1791.

Digitized by Google

V.

Mittel wider die Gefrör.

(Für die Armen.)

Man nimmt einen Vierling Hirschunschlitt, 1½ Vierling Baumöl, und 3 Eßlöffel voll zum feinsten Staub geriebenen Kalk; vermenget diese Species unter einander in einem Degel, und läßt sie beyläufig ein oder zween Vater unser lange, an dem Feuer aufgesetzter sieden. — Daraus wird ein ordentliches hübsches Pflaster, welches man über die gefrörten Theile des Leibes, als Hände, Füsse ꝛc. in so lange aufgelegter tragen muß, bis es hart zu werden, und von selbsten abzufallen beginnt. Nach solch öfterem Gebrauche wird die Gefrör, sie mag eine aufgebrochene, oder eine nicht aufgebrochene seyn, nach und nach sicher und für immer vergehen.

VI.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 10. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	940 Schl.	770 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	532 Schl.	444 Schl.	7 fl. 48 kr.
Gersten	980 Schl.	960 Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	235 Schl.	219 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	2687 Schl.	2393 Schl.	
Rest		294 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 8. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	440 Schl.	440 Schl.	12 fl. 20 kr.
Korn	225 Schl.	225 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	395 Schl.	395 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1140 Schl.	1140 Schl.	
Rest		45 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 10. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	140 Schl.	130 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	100 Schl.	80 Schl.	7 fl. 35 kr.
Gersten	120 Schl.	120 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	380 Schl.	350 Schl.	
Rest		30 Schl.	

VII.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 15. und 18. Febr. 1792.

Weitzen		11 fl. 30 kr.	
Korn		7 fl. 40 kr.	
Gersten		9 fl. 10 kr.	
Haber		— fl. — kr.	
Mehl		— fl. — kr.	
Erbsen	7½ Metzen, die Maaß zu	3½ und 4 kr.	
Linsen	6 Metzen, die Maaß zu	3 — 3½ kr.	
Alte Hennen	9 das Stück	12 — 13 kr.	
Junge Hennen	—	— — — kr.	
Gänse	—	— — — kr.	
Aenten	—	— — — kr.	
Tauben	40	4 — 5 kr.	
Koppen	—	— — — kr.	
Schmalz	224 Pf. das Pf. zu	20 — 21 kr.	
Butter	86 Pf. das Pf. zu	14 — 15 kr.	
Eyer	33 Schilling, 4, 5 Stück um	4 kr.	
Feiner Flachs	44 Pf. das Pf. zu	17 — 18 kr.	
Mittel	— 56 — Pf. zu	14 — 15 kr.	
Grober	— 41 — Pf. zu	9 — 10 kr.	
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu	— kr.	
Mittel Garn	— — Pf. zu	— — — kr.	
Grobes	— 5 — Pf. zu	9 bis 10 kr.	
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu	— kr.	
Mittel	— — 46	15 — 16 kr.	
Grobes	— — 34	9 — 10 kr.	

VIII.

Zu verkaufen:

Anton, und Georg Peimel, beede Metzgermeister in Mähring, Stifts Waldsassen, bieten dem inländischen Publikum 240 Stücke rohe Hämmel- und Schaffelle um billigste Preise an. Kaufslustige können sich also beym dasigen oberpfälzischen Gränzmauthamte melden, und das Fernere in Erfahrung bringen.

IX.

Versteigerung.

Demnach man beym Churfürstl. Hofrath das Siegelwachs-Fabrikant-Langische Haus im Zirkel zu Nympfenburg, worauf ein gnädigstes Traiteurs-Privilegium und Kramerey gaudiret wird,

Digitized by Google

nebst dem daben vorhandenen großen Garten, dann Ladenstöckl, Stadl, Vieh- und Pferd-Stallungen nebst Wagenschupfen auf Donnerstag den 29sten dieß Vormittag um 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft wird; Als wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, damit sich die Kaufsliebhaber beym Churfürstl. Hofrath resp. dießfalligen Commission einfinden, und ihr Kaufsanboth ad Prot. abgeben können. Act. München den 7ten März 1792.

Churfürstliche Hofkanzley.

Sekretär Beiß.

X. Kundmachung.

Nachdem der Herr Medizinalrath und Leibarzt von Leuthner sein mineralisches Gesundbaad zu Maria Brunn in vollkommenen Stand zur Bewirthung, und all erfoderlicher sowohl Unterhalts- als Kurverpflegung an all möglicher Baadeinrichtung, und Gebäudeherstellung gesetzt hat, ihm aber die selbstige wirthschaftliche Kost- und ökonomische Bedienung zu beschwerlich, mühsam, und unschicklich fällt, so ist er gesinnt, sich ferner nur mit den eigentlicheu Kur- und Baadverordnungen nach dem Bedürfnisse jedes Standes der Baadgäste auf ihr Verlangen, oder ihrer Herren Ordinarien Ersuchen abzugeben, das ganze ökonomische sowohl Baad- als Gastgebswesen aber an hiezu qualifizirte Liebhaber gegen billigen Bestandschilling auf beliebigen, oder nach wechselseitig zu bestimmender Uebereinkunft festzusetzende Jahre zu verpachten, welche sich demnach an obberührten Baadinhaber von Leuthner deßhalb ungesäumt zu wenden haben.

XI.

Avertissement.

Einem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß bey Endesunterzeichneten Niederlage in der alten Ledergasse in Nürnberg, folgende aus dem dauerhaftesten und feinsten Steingut, zum chemischen Gebrauch für Apotheker, Scheidekünstler, Goldschmiede und andere, verfertigte Gefäse um beygesetzte sehr billige Preise zu haben sind:

1) Reibschalen samt den Pistillen von 3 bis 12 Zollen im Durchschnitt. Stückweis kosten.

	kr.		kr.
3 zöllige	6	8 zöllige	fl. 1 : 10
4 —	12	9 —	1 : 40
5 —	16	10 —	2 : 40
6 —	28	11 —	3 : 40
7 —	40	12 —	4 : —

2) Abdampfschaalen. Sie kosten von der Größe

	kr.		kr.
1 Maas	12	3 Maas	32
2 —	20	5 —	58

*) Auf Verlangen werden diese im fortschreitenden Verhältniß bis zu 30 Maas groß gemacht.

3) Retorten,

a) nach der Form der gläsernen kosten sie 1 Maas groß 14 kr. 2 Maas groß 30 kr.

b) nach der Form der Waldenburger

1 Maas	12	3 Maas	26
2 —	18	4 —	36

*) Auch tubulirte können auf Verlangen gemacht werden.

4) Dreyeckigte Schmelztigel,

der kleine 5fer Einsatz 6 kr.

	kr.		kr.
½ Maas groß	8	2 Maas groß	22
1 — —	14	3 — —	30

Auch runde Schmelztiegel, die das stärkste Feuer 2 mal 24 Stunden aushalten, und sogenannte Tutten können auf Verlangen von beliebiger Größe zu 12 bis 16 Maasen verfertigt werden. Ausserdem dienet zur Nachricht, daß auf Kolben, Brennzeuge (Alambics) aus zwey Stücken und im Ganzen, tubulirt, Ballons oder Vorlagen, Vorstöße, Phiolen, Pelikanen, Röst- Abtreib- oder Ansiedescherben, Helme und Kühlrore, Tupf- und gemeine Heber, Amalgamations- und Präparir-Mühlen, Bestellung angenommen und neben billigsten Preisen die promteste Bedienung versprochen wird. Nürnberg 1792.

Johann David Haas,
Kaufmann.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

12. Stück. München den 24. März 1792.

I.

Vikariatsausschreibung, welche auf Churfürstliche höchste Anbefehlung den 16ten März nach 10 Uhr Morgens in den öffentlichen Druck gelegter unter Trompeten- und Pauckenschall an 6 Hauptplätzen der Stadt öffentlich ausgerufen worden.

Wir Carl Theodor

von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechtens dermaliger Fürseher und Vicarius, zu Gülich, Cleve, und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis von Bergenopzom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein.

Entbieten allen und jeden des heiligen röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rittern, Städten, Gemeinden, und sonst allen andern des heil. röm. Reichs Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden, Standes und Wesen sie sind, Unsere freundliche Dienste, freundlich-günst-gnädig- und gnädigsten Gruß, Gnad und alles Gutes zuvor. Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Ehrwürdige, Hochwohlgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besondere liebe Väter, Vetter, und Oheim, liebe Getreue, und Besondere.

Euer, Euer Liebden, Freundschaft, und Euch fügen Wir freundlich- günst- gnädig und gnädigst hiemit an: Nachdem Gott der Allmächtige den allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Leopold den Zweyten dieß Namens, erwähl-

ten römischen Kaiser des Reichs glorwürdigster Gedächtniß aus diesem Zeitlichen abgefodert, und dadurch die Provision des heil. röm. Reichs in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechtens nach Verordnung der güldnen Bull, und anderer heilsamen Reichssatzungen, Uns angefallen ist, Wir auch mit göttlichem Beystand auf Uns zu nehmen entschlossen haben;

Als versehen Uns gegen Euer, Euer Liebden Freundschaft, und Euch, dieselbe, und Ihr werden, und wollen sich in Zeit dieses Unsers Vikariats alles friedlich und ruhigen Wesens befleißen, keiner den andern mit Gewalt und Unrecht beschweren, sondern, wenn je einer eine Klage wider den andern hat, solche bey Unserem demnächst anzuordnenden Reichs-Vikariats-Hofgericht anzubringen, und alldort rechtlich oder gütlich auszutragen suchen.

Gestalten Wir jedermann Recht und Billigkeit hierunter wiederfahren lassen, und Uns mit der Hilfe Gottes, dann Unsere Herrn Mit-Churfürsten, Fürsten und Stände, Rath, und Assistenz möglichst dahin bestreben werden, daß währenden Interregno Fried, Ruhe und Einigkeit im Reich beständig erhalten, Schade, Gefahr und Ungemach davon abgewendet, sohin die Justiz jedermänniglich widerfahren, und gemeine Wohlfahrt bestermassen befördert werden möge. Das wollen Wir um Euer, Euer Liebden, Liebden, Freundschaft, und Euch sammt, und besonders mit Freundschaft und Gnaden beschulden. Gegeben zu München in Unserer Residenz- und Hauptstadt unter Unserm fürgedruckten Secret den Monatstag 12ten März nach Christi Geburt siebenzehnhundert neunzig zweyten Jahre.

(L. S.)

II.

Vermehrung und Veredlung der Früchten durch Verpflanzung.

(Fortsetzung.)

Das Saatkorn zu dieser Aernte macht noch nicht anderthalb Metzen aus — und die Arbeiter? Diese bestimmte Herr Meyen auf folgende Art: Wäre es eine Tobacksplantage, so würde alle vier Fuß nur eine Tobackspflanze stehen, und da würden zwey Frauenspersonen das Pflanzen, und eine das Vorstechen mit dem Spaden, verrichten. Nun sind hier viermal mehr Pflanzen, also sind acht zum Pflanzen und vier zum Spaden nöthig. Das Pflanzen dauert etwa 5 bis 6 Tage, wobey ungefähr der halbe Tag, oder noch weniger, an die Arbeit gewendet wird. Der Toback wird von zwey Frauenspersonen zweymal mit der Hacke gereinigt; das Korn bedeckt den Boden weit früher, und nun, wenn das Korn zweymal mit der Hacke gereinigt worden, so ist weiter keine Bearbeitung dabey nöthig, die aber bey dem Toback alsdann erst recht angeht.

Um die benöthigten Rockenpflanzen zu erhalten, räth Herr Meyen an, den Herbst vorher einen kleinen Theil des Brachfeldes mit Rocken zu besäen, im Frühling die Pflanzen herauszunehmen, und sie denn, wie eben angeführt worden, zu verpflanzen. — Dieß ist Herrn Meyens Vorschlag.

In manchen Gegenden Englands, in Suffolk, Wyndham und Harling z. B. ist es schon seit mehrern Jahren gewöhnlich, den Weizen zu pflanzen. Männer und Weiber machen die Löcher in vier Zoll weiten Reihen gegen drey Zoll von einander. Sie haben dazu ein eige-

Digitized by Google

nes Werkzeug mit einem eisernen Knopf, so groß als ein Taubeney, an einem Stiel mit einem Querholze, und führen dergleichen in jeder Hand. Jedem Arbeiter folgen drey Kinder, welche zwey bis drey Körner, in jedes Loch werfen, urd hierauf werden die Löcher mit einem mit Dornen besteckten Gitter, oder Wagenleiter, die man ein- bis zweymal darüber herzieht, wieder zugemacht. Ein Pflanzer kann in einer Sekunde vier Löcher machen, und wird so in 2 bis 3 Tagen mit einem Acker fertig; dafür bekömmt er neun Schilling, wogegen aber zwey Bushel Aussaat ersparet werden.

Herr Karl Miller, Gärtner in dem botanischen Garten zu Cambridge, stellte im Herbst des Jahrs 1765 und im Frühling des folgenden, einige Versuche mit der Zertheilung und Verpflanzung des Weizens an, wodurch er zweytausend Aehren aus einem Weizenkorn erhielt. Den 26sten Junius 1766 säete er einige Körner vor dem gewöhnlichen rothen Weizen. Am 8ten August, da die Pflanzen eben stark genug waren, um getheilt werden zu können, zog er jede einzeln auf, und zerlegte sie in achtzehn Theile. Jeder davon ward wieder besonders eingepflanzt. Als diese Pflanzen in der Mitte des Septembers einige Nebenschüsse getrieben: so wurden einige von ihnen damals, die übrigen aber zwischen dieser Zeit bis zur Mitte des Oktobers herausgenommen und zertheilt. Diese zweyte Theilung gab sieben und zwanzig Pflanzen.

Diese blieben den Winter über stehen. Zwischen der Mitte des Märzes und den 12ten April ward eine neue Theilung vorgenommen, die fünfhundert Pflanzen gab. Weiter gieng man mit dieser Theilung nicht.

Diese Pflanzen waren überhaupt frischer und stärker, als andere ordentliche gesäete Weizenpflanzen. Einige von ihnen gaben auf hundert Aehren aus einer einzigen Wurzel. Viele von den Aehren waren sechs Zoll lang, und enthielten 60 bis 70 Körner.

Die ganze Anzahl von Aehren, welche durch eben erwähnte Behandlung aus einem Weizenkorne hervorgebracht war, belief sich auf ein und zwanzigtausend einhundert und neun. Diese lieferten sieben und vierzigtausend Pfund, und sieben Unzen reines Korn; und, nach einer durch Zählung der Körner einer Unze gemachten Berechnung, betrug die ganze Anzahl der Körner fünfhundert und sechs und siebenzigtausend achthundert und vierzig.

Herr Miller meynt, daß, wenn er statt der einen im Frühling vorgenommenen allgemeinen Theilung auch noch die zweyte versucht hätte, die Anzahl der Pflanzen, die jetzt nur 500 waren, auf 2000 gestiegen, und also der Ertrag noch weit größer gewesen seyn würde; und er hat durch nachher angestellte Versuche gefunden, daß die Pflanzen durch die gedoppelte Theilung im Frühlinge nicht geschwächt werden.

Der Boden, in dem Herr Miller dieses Experiment machte, bestand aus leichter schwarzer Erde auf einem kiesigten Grunde, der für den Weizen schlecht ist. Die eine Hälfte des Bodens war stark gedünget; die andere hingegen war weder mit Miste noch Dünger zubereitet. Dennoch aber konnte man in der Stärke, dem Wachsthum und dem Ertrage, keinen Unterschied zwischen beyden merken.

Auch Herr J. Köhne, ein erfahrner Landwirth zu Achim im Bremischen, hat wiederholte Versuche mit dem Verpflanzen des Getreides angestellt. Zu Ende Junius 1782 pflanzte er in gut gedüngtes Gartenland, worauf kurz vorher Kopfsalat gestanden hatte, etliche sechszig Rockenkörner, wovon er aber für das Mahl nur sechs und zwanzig Stauden zum Verpflanzen bekam, weil der Maulwurf diesen Fleck zu sehr umgewühlt hatte. Von diesen sechs und zwanzig Stauden pflanzte er den

Digitized by Google

9ten September vierzehn, von denen die stärkste ein und zwanzig, und die schwächste elf Sprossen oder Pflanzen hatte. Er erhielt von diesen 14 Stauden 260 Pflanzen. Weil selbige frisch und munter fortwuchsen, so ließ ers hierbey nicht bewenden, sondern pflanzte den 30sten September seine übrigen zwölf Stauden, und bekam aus einem Garten aus der Nachbarschaft noch dreyzehn Stauden dazu, wovon er 489 Pflanzen erhielt. Nachher erhielt er nach und nach bis zum 11ten Oktober aus gedachtem Garten deren mehrere, und in allem 121 Stauden, die er verpflanzte. Alle diese Pflanzen waren, wie bereits gedacht ist, von Einem Korne gewachsen. Er hatte nunmehr überhaupt 2940 Pflanzen bekommen, und die stärkste Staude enthielt 78 Pflanzen, die übrigen aber auch weniger, doch die geringste Staude 11.

Diese Pflanzen hatte er auf gutes Geestland, welches 15 Schritt lang, und 6 Schritt breit war, worauf Gartenbohnen gestanden, und das man gut gedüngt hatte, beynahe einen halben Fuß von einander gesetzt. Nachdem auf jeder Pflanze aufs neue Zweige von 4, 5, 6 bis 20 Halmen aufgeschossen waren, auf deren jedem beynahe eine Aehre von 6 Zoll Länge sich befand, auch die Körner im Verhältniß mit denen auf dem Felde viel größer waren, so hatte er eine Ausbeute von 28 Pfund 26 Loth reinen Korns wieder erhalten. Da nun die ganze Aussaat aus 121 Körnern bestanden, welche $\frac{1}{4}$ Loth gewogen, so haben sich solche 3684 mal vermehrt.

Im Anfange des Septembers 1785 machte Herr Köhne einen fernern Versuch. Er verpflanzte 362 Stauden Rocken und 408 Stauden Weizen. Jede Rockenstaude hatte im Durchschnitt 24 Pflanzen, also überhaupt 8688 Pflanzen; jede Weizenstaude aber 18 Pflanzen, welches 7344 Pflanzen ausmachte. Von den 362 Rockenstauden oder Körnern, welche 3 Quentchen wogen, bekam er eine Aernte von 51½ Pfund reinem Rocken, mithin hatte sich solche 2197 fältig vermehrt. Die 408 Weizenkörner lieferten 27½ Pfund Weizen, welches eine 882fältige Ausbeute brachte.

Herr Köhne sagt, man könne die Stellen in den Gärten, welche von den reif gewordenen großen und Vietsbohnen gemeiniglich im Anfange Septembers, wenn die Witterung nicht allzu kalt und naß wäre, ledig werden, sofort im Rocken- und Weizenpflanzen besetzen, weil alsdann das Kohlpflanzen und Rübesaamensäen zu spät wäre.

Man kann auf die Art, fährt er fort, jeden Fleck Gartenlandes zwiefach nutzen; und es ist nicht allein für den Landmann eine angenehme Beschäftigung, sondern hat auch seinen wesentlichen Nutzen. Rechnet man das wenige Land, welches ich zu dieser Getreideverpflanzung gebraucht habe, und das nur 29 Schritte lang und 9 Schritte breit war, den halben Dünger, weil beym Pflanzen kein frischer Dünger nöthig ist, wenn das Land zur ersten Aussaat gut gedüngt worden, und die wenige leichte Arbeit, die in anderthalb, oder höchstens in zwey Tagen geschehen ist, so ist die Aussaat nicht zu rechnen. Und dieses zusammen genommen muß $\frac{2}{3}$ Gewinn bringen.“

„Zu bemerken ist, daß, wenn man die Rockenkörner im Frühjahr, wenn nämlich das Säen und Pflanzen angeht, einlegt, sie sich im Anfange des Julius, der verschiedenen trocknen, oder feuchten Witterung unbeschadet zu Pflanzen oder Keimen vermehren, sich alsdann drängen, und weil sie zu wenig Raum haben, vergehen und ersticken. Sobald man dieses bemerkt, muß man sie herausnehmen, und sie pflanzenweise auf einen andern Platz setzen, alsdann vermehren sie sich gegen die ordentliche Verpflanzungszeit, welche in die Mitte des Septembers fält, eben so stark, und durch diese Vermehrung wird das Verhältniß der Aussaat noch um ein großes vermindert. Der Wei-

Digitized by Google

zen hingegen beſitzt dieſe Eigenſchaft nicht; deſſen Körner kann man ſchon gleich im Anfange des Frühjahrs einlegen, und je früher dieſes geſchieht, deſto vollſtändiger werden die Stauden.“

„Wenn die Saatzeit mit dem Herbſt angeht, ſo kann man mit dieſer Verpflanzung anfangen. Die Pflanzen werden aus der Erde gehoben, die Erde abgeſchüttelt, die Wurzeln und das obere Grün der Länge nach abgeſchnitten, Pflanze für Pflanze abgelöſt, da denn 1, 2 bis 3 Faſern an jeder Pflanze ſitzen bleiben; jede Pflanze wird hierauf, wie die Kohlpflanzen, 4 Zoll weit und 1½ bis 2 Zoll tief mit dem Daum oder Finger eingedrückt.“

„Da dieſe Verpflanzung nicht auf einmal zu geſchehen braucht, ſo kann ein Taglöhner, wenn er nur von Zeit zu Zeit einige Stunden für ſich hat, ſolches vornehmen, und ſich ein artiges Feld bepflanzen.“

„Die Verpflanzung kann auch im Frühjahr geſchehen, ſie geräth gut, nur muß man die Pflanzen alsdann etwas enger zuſammen ſetzen, weil ſie ſich um dieſe Zeit nicht mehr ſo ſehr durch neue Keime vermehren, wie im Herbſt. Und da, wo der Weizen auf den Geeſtfeldern nicht gern wächſt, wohl aber in Gärtern, weil das Gartenland doch immer urbarer iſt, kann man allenfalls lauter Weizen verpflanzen, welcher denn auch ſeine Stelle reichlich verzinſen wird.“

Am 15ten April 1786 legte Herr Köhne 200 Rockenkörner ein, welche die nächſte Aernte ausmachen ſollten. Sie liefen in wenig Tagen auf, und hatten ſich im Junius ſo ſehr zu Stauden vermehrt, daß er ſchon am 17ten gedachten Monats 36 Stück der beſten herausnehmen, und von einer jeden dieſer Stauden im Durchſchnitt 21, oder überhaupt 756 Schößlinge hatte, welche er überhaupt verpflanzen konnte.

In der Mitte des Septembers hatten ſich dieſe Schößlinge dermaßen wieder vervielfältigt, daß er gegen Michaelis, da denn die Saatzeit iſt, 15000 Pflanzen 6 Zoll aus einander auf einen Fleck von 26 Schritt in die Länge und 9 Schritt in die Breite verpflanzte. Von dieſer Einſaat oder Verpflanzung der 200 Körner, welche ⅜ Loth gewogen, erhielt er 85 Pfund reinen Rocken, oder eine 7254fältige Ausbeute im Gewicht gegen die Ausſaat.

Sein dießmaliger Verſuch mit 200 Weizenkörnern war, weil der Weizen die Eigenſchaft hat, ſich nicht ſo ſtark auszubreiten, wie der Rocken, nicht ſo ergiebig, und er erhielt nur 9000 Stück Pflanzen davon.

Gleichwohl gaben ſie ihm auf einem 12 Schritt langen und 9 Schritt breiten Fleck, worauf er ſie verpflanzt hatte, eine Ausbeute von netto 57 Pf. reinem Weizen, mithin gegen die 200 Körner, welche ½ Loth gewogen hatten, einen 3264fältigen Gewinn.

Ein Paar fleißige und aufmerkſame Haushälter in ſeiner Nachbarſchaft ahmten dieſe Verſuche nach, und ſie ſind über den Erfolg ſo zufrieden geweſen, daß ſie künftig mit ſtärkern Ausſaaten fortfahren wollen.

Herr Köhne empfiehlt beſonders kleinen Familien, welche nur einen Garten haben, und leicht einen Fleck hiezu entbehren können, dieſe tauſendfältig eintragende Benutzung ſehr an.

Ich könnte noch weit mehrere Beyſpiele von dergleichen Verſuchen anführen, allein die bisher erzählten ſind zu einem gegenwärtigen Zweck völlig hinreichend.

Billig muß ſich jeder Oekonom wundern, daß, da alle mit der Verpflanzung des Getreides bisher gemachten Experimente durchaus ſo ergiebig und vortheilhaft ausgefallen ſind, man doch noch immer bey der alten Mode geblieben iſt, und unſer Landmann noch immer die durchs Verpflanzen ſeines Korns ihm dargebotenen, mehr denn tauſendfältigen Aernten,

Digitized by Google

so gleichgültig verschmähet. Sollte solches wohl nicht seinen guten Grund haben, nämlich den, weil die Vermehrung des Getreides durchs Verpflanzen, auf vorhin beschriebene Art im Grossen nicht thunlich, nicht vortheilhaft, und höchst unsicher ist? Daß dem wirklich so sey, will ich jetzt, vorzüglich aus den mir gewordenen Erinnerungen eines praktischen Landwirths über die Köhnsche Berechnung einer mehr denn tausendfältigen Aernte, zeigen.

Es gereicht wirklich unserm gegenwärtigen Zeitalter zum wahren Ruhm, daß, da mit den Jahren die Volksmenge immer mehr zunimmt, und deßwegen Verbesserungen in der Landwirthschaft nothwendig sind, von einsichtsvollen Haushältern manche nützliche Erfindungen und Versuche in der Landkultur gemacht, und zur Nachahmung empfohlen werden, die, ob sie schon nicht aller Orten mit gleichem Nutzen anwendbar sind, auch viele Projekte sich auf dem Papier viel annehmlicher zeigen, als sie in der Ausübung befunden werden, dennoch zum Nachdenken und zu einer richtigen Beurtheilung Gelegenheit geben.

Herr Köhne hat durch seine Progreßionsrechnung jeden überzeugt, daß es nicht an der Kargheit der alles ernährenden Mutter Natur, sondern blos an unserer Verschwendung und Geringschätzung des Ueberflusses in reichern Jahren liege, wenn zuweilen Theurung und Mangel an den ersten Lebensmitteln erfolgen, und jeder wird gern eingestehen, daß in solchem Betracht, die von ihm von Zeit zu Zeit vorgelegten Proben von der Vermehrung der Rocken- und Weizensaat, als so viele überzeugende Beweise, was menschlicher Fleiß mit Hilfe der Natur vermag, angesehen werden müssen.

Allein, da Herr Köhne dieses nicht ohne vielfältige Wartung, nebst Land und Zeitverlurst absichtlich beförderte Naturspiel, für eine einzuführende ökonomische Sparsamkeit, und für eine wohlthätige Beschäftigung kleiner Familien angesehen haben will, indem er mittelst der kleinen Differenz zwischen $\frac{3}{8}$ Loth Rockenkörner Aussaat zum wiederholten Verpflanzen, und ein Spint hoyaische Maaße Saatkorn zu 4 gr. 4 pf. nach gewöhnlicher Bestellung, eine so sehr überwiegende 7000fältige Vergütung der, von ersterer Aussaat nach 17 monatlichen Wachsthum der Frucht erfolgten Aernte, herausbringt, hingegen alle damit verknüpften Beschwerden und Kosten, als nicht nennenswerth, gar nicht in Anschlag kommen sollen; so scheint dieses anfangs aus bloßem Zeitvertreib und Liebhaberey unternommene Werk, jetzt eine ernsthafte Wendung nehmen, und weil dessen nur obenhin nach runden Zahlen angepriesener Nutzen nicht deutlich genug einleuchtet, eine gründliche Untersuchung erfodern zu wollen, ob diese einseitig aufgestellte luxuriöse Gewinnrechnung auf richtigen ökonomischen Regeln, oder nur auf idealischen, im gemeinen Leben unbrauchbaren Grundsätzen beruhe, und wie das wahre Verhältniß dieser neuen Kunstärnten gegen unsern gewöhnlichen Kornbau beschaffen sey, zumal dem ganzen landwirthschaftlichen Publikum daran gelegen seyn muß, daß in dem wichtigen Artikel von Erzeugung des unentbehrlichen Brodkorns, der gerade, natürliche und sicherste Weg beybehalten, zeitverderbliche Lust- und Irrgänge dagegen sorgfältigst vermieden, folglich aller Irrthum und Mißverstand hiebey aus dem Wege geräumet werde.

Aus diesen Ursachen verdienen jene von der weisen Einrichtung der Natur abweichenden durchs Verpflanzen erzielten Kornärnten, nicht nur von Seiten der Ausbeute, sondern auch in Rücksicht des dazu unumgänglich, erforderlichen Aufwandes, etwas näher betrachtet, Einnahme und Ausgabe gehörig verglichen, und nächstdem das gefundene Resultat mit dem Ertrage unserer gemeinen Kornernten zusammen gehalten zu werden.

Digitized by Google

Bey dieſer Vergleichung des Ertrages von künſtlicher und gewöhnlicher Kornernte, kann man die Koſten für das Umgraben des Landes, weil ſie in beyden Fällen beynahe gleich, imgleichen die Benutzung des gewonnenen Stroßes, welches für die Aernte- und Dreſcharbeit auch Düngung abzurechnen iſt, um nicht zu weitläuftig zu werden, gar füglich übergehen, und man braucht ſich nur blos auf die bey der neuen Methode hinzukommende Induſtrie der Pflanzarbeit, den Zeitraum des Wachsthums der Frucht, Gehalt des dreymal gewechſelten Landes, und die, mit ſolchen in die Länge gezogenen Kornbau verbundenen eigenen Zufälle zu beſchränken, auch bey der Rockenſaat als der im Ertrage ergiebigſten, allein ſtehen zu bleiben, weil alles, was deßhalb zu erinnern ſeyn wird, auch bey der Weizenſaat ſeine Anwendnng findet.

Wegen der bey dieſem nach Kunſtregeln auf 1½ Jahr ausgedehnten Kornbau nothwendig deſto mehr zu beſorgenden Unglücksfälle und individuellen Schwierigkeiten, wäre einſtweilen, und bis die Erfahrung uns darüber weiter belehren wird, zu bemerken:

1) Ob es an und für ſich nützlich ſey, Rocken und Weizen regulariter im Garten zu erziehen, weil dieſe Frucht hinter Gebüſch und Hecken ſich leicht lagert, und dem Vogelfraß mehr ausgeſetzt iſt.

2) Ob nicht zu befürchten, daß dieſe edlen und unentbehrlichen Früchten der ausſchließlichen Fürſorge der Natur entriſſen, und ſolche in die ſchwachen und nachläßigen Hände der Menſchen überliefert, ſchreckliche Folgen nach ſich ziehen könne, zumal, wenn die gewöhnliche Beſtellung um Michaelis durch die zu gleicher Zeit vorgehende letzte Verpflanzung behindert und geſchmälert werden ſollte, und es iſt eine merkwürdige Erfahrung, daß oft in der Gärtenſämerey Mangel und Theurung herrſcht, ein Beweis, daß die Kunſt- und Pflanzenärnten bey weitem nicht die ſicherſten ſind.

(Der Beſchluß folgt.)

III. Schrannenpreis.

Müncheuer Schrannenpreiſe v. 17. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	940 Schl.	770 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	532 Schl.	444 Schl.	7 fl. 48 kr.
Gerſten	980 Schl.	960 Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	235 Schl.	219 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	2687 Schl.	2393 Schl.	
Reſt . . .		294 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 15. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	370 Schl.	347 Schl.	12 fl. 40 kr.
Korn	150 Schl.	118 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gerſten	350 Schl.	335 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	80 Schl.	75 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	950 Schl.	875 Schl.	
Reſt		75 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 17. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	140 Schl.	440 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	100 Schl.	225 Schl.	7 fl. 35 kr.
Gerſten	120 Schl.	395 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	20 Schl.	80 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	380 Schl.	1140 Schl.	
Reſt		45 Schl.	

IV.

Wochenmarktzettel

der churfürſtl. oberpfälz. Hauptſtadt Amberg, vom 7. und 10. März 1792.

Weitzen		11 fl. 24 kr.	
Korn		7 fl. 30 kr.	
Gerſten		6 fl. 40 kr.	
Haber		— fl. — kr.	
Mehl		— fl. — kr.	
Erbſen	13 Metzen, die Maaß zu	3½ und 4 kr.	
Linſen	10 Metzen, die Maaß zu	3½ — 4 kr.	
Alte Hennen	21 das Stück	15 — 16 kr.	
Junge Hennen	—	— — — kr.	
Gänſe	—	— — — kr.	
Aenten	—	— — — kr.	
Tauben	54	4½ — 5 kr.	
Koppen	—	— — — kr.	

Digitized by Google

Schmalz	218	Pf.	das Pf. zu	20 — 21	kr.
Butter	149	Pf.	das Pf. zu	13 — 14	kr.
Eyer	44½	Schilling,	7, 8 Stück um	4	kr.
Feiner Flachs	59	Pf.	das Pf. zu	18 — 19	kr.
Mittel —	65	—	Pf. zu	14 — 15	kr.
Grober —	57	—	Pf. zu	9 — 10	kr.
Klares Garn	—	Pf.	— Pf. zu	—	kr.
Mittel Garn	7	—	Pf. zu	34 — 36	kr.
Grobes —	13	—	Pf. zu	9 bis 10	kr.
Klares leinen Tuch	—	Ellen	die Ellen zu	—	kr.
Mittel —	—	22	" "	15 — 16	kr.
Grobes —	—	34	" "	9 — 10	kr.

V. Kundmachung.

Nachdem der Herr Medizinalrath und Leibarzt von Leuthner sein mineralisches Gesundbaad zu Maria Brunn in vollkommenen Stand zur Bewirthung, und all erfoderlicher sowohl Unterhalts- als Kurverpflegung an all möglicher Baadeinrichtung, und Gebäudeherstellung gesetzt hat, ihm aber die selbstige wirthschaftliche Kost- und ökonomische Bedienung zu beschwerlich, mühsam, und unschicklich fällt, so ist er gesinnt, sich ferner nur mit den eigentlichen Kur- und Baadverordnungen nach dem Bedürfnisse jedes Standes der Baadgäste auf ihr Verlangen, oder ihrer Herren Ordinarien Ersuchen abzugeben, das ganze ökonomische sowohl Baad- als Gastgebswesen aber an hiezu qualifizirte Liebhaber gegen billigen Bestandschilling auf beliebigen, oder nach wechselseitig zu bestimmender Uebereinkunft festzusetzende Jahre zu verpachten, welche sich demnach an obberührten Baadinhaber von Leuthner deßhalb ungesäumt zu wenden haben.

VI. Avertissement.

Einem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß bey Endesunterzeichneten (wie auch im Intelligenzkomtoir zu München Bestellung darauf zu machen ist) Niederlage in der alten Ledergasse in Nürnberg, folgende aus dem dauerhaftesten und feinsten Steingut, zum chemischen Gebrauch für Apotheker, Scheidekünstler, Goldschmiede und andere, verfertigte Gefäse um beygesetzte sehr billige Preise zu haben sind:

1) Reibschalen samt den Pistillen von 3 bis 12 Zollen im Durchschnitt. Stückweis kosten.

	kr.		fl.	kr.
3 zöllige	6	8 zöllige	1 :	10
4 —	12	9 —	1 :	40
5 —	16	10 —	2 :	40
6 —	28	11 —	3 :	40
7 —	40	12 —	4 :	—

2) Abdampfschaalen. Sie kosten von der Größe

	kr.		kr.
1 Maas	12	3 Maas	32
2 —	20	5 —	58

*) Auf Verlangen werden diese im fortschreitenden Verhältniß bis zu 30 Maas groß gemacht.

3) Retorten,

a) nach der Form der gläsernen kosten sie 1 Maas groß 14 kr. 2 Maas groß 30 kr.

b) nach der Form der Waldenburger

1 Maas	12	3 Maas	26
2 —	18	4 —	36

*) Auch tubulirte können auf Verlangen gemacht werden.

4) Dreyeckigte Schmelztigel, der kleine 5fer Einsatz 6 kr.

	kr.		kr.
½ Maas groß	8	2 Maas groß	22
1 — —	14	3 — —	30

Auch runde Schmelztiegel, die das stärkste Feuer 2 mal 24 Stunden aushalten, und sogenannte Tutten können auf Verlangen von beliebiger Größe zu 12 bis 16 Maasen verfertigt werden. Ausserdem dienet zur Nachricht, daß auf Kolben, Brennzeuge (Alambics) aus zwey Stücken und im Ganzen, tubulirt, Ballons oder Vorlagen, Vorstöße, Phiolen, Pelikanen, Röst- Abtreib- oder Ansiedescherben, Helme und Kühlrore, Tupf- und gemeine Hebet, Amalgamations- und Präparir-Mühlen, Bestellung angenommen und neben billigsten Preisen die promteste Bedienung versprochen wird. Nürnberg 1792.

Johann David Haas,
Kaufmann.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

13. Stück. München den 30. März 1792.

I.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Bestellung des gnädigst niedergesetzten Reichs-Vikariats-Hofgerichts in München.

Seine Churfürstliche Durchleucht, dermaliger Reichsvikarius und Fürseher in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechten, haben am 26. März höchstdero Reichsvikariats-Hofgericht mit folgendem hohen Personale gnädigst zu bestellen geruhet. Als:

Präsident.

Graf von Leiningen Guntersblum.

Kanzler.

Freyherr von Hertling.

Assessores.

Graf von Thierheim. Freyherr von Reichling. Freyherr von Wallau. Freyherr von Lamezan. Freyherr von Schmitz. Freyherr von Schneider. Nikol. Freyherr von Stengel. Freyherr von Tröltsch. Freyherr von Bühler. Freyherr von Reuschen.

Sekretarien.

Von Stamm, von Walch, welche zugleich nebst dem Sekretariat die Registratur, so wie das Tax- und Expeditions-Amt zu vertretten haben.

Kanzellisten.

Joseph Elbinger, Reichenberger, Ekart, Frey.

Thürhüter.

Raufmann.

Kanzleyboth.

Reitmayr.

Wirkliche Agenten.

Gerard Edler von Faßmann. Mathias Edler von Mayer. Liz. Melchior Gruber. Liz. Leonard Schafner. Liz. Kaspar Deutinger. Liz. Joh. Nep. Fürst. Liz. Röllmayer. Liz. Zintl. Liz. Thaler der Jüng. Liz. Joh. Nep. Oeggl. Liz. Jos. Martin Kleber. Liz. Fr. Xav. Gailer. Liz. Jos. Kajetan Mayr.

Beym Anblick vieler eben derselben Namen, die beym letzten Vikariatshofgerichte (Sieh 10. Stück Münchner Intelligenzblätter 1790.) schon vorgekommen sind, muß es dem Leser äußerst auffallend seyn, und die Erinnerung ihm kommen, daß keine Vikariate sich so schnell auf einander folgten, wie diese, da sonst von einem Vikariate zum anderen die Namen des hohen Personals schon beynahe alle wieder verloschen, und in andere Namen, in Namen der an ihrer Väter Stelle getrettenen würdigen Söhnen, oder in Schülernamen der Vorigen, verwandelt waren.

Digitized by Google

II.

Ueber Abgaben.

Die Vermehrung und Verwandlung der Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens hat vorzüglichen Einfluß auf denjenigen Theil der Staatswirthschaftslehre, welcher die Abgaben des Staates in sich begreift. Denn diese Bedürfnisse sind der Maaßstab, wornach die Abgaben bestimmt und gemessen werden. Die Kameralisten haben es längst für nöthig gefunden, darauf am meisten Bedacht zu nehmen, und sonderbar sind es die neuern, die, vertraut mit dem Fortgang der Erdebevölkerung, mit den Völkerentdeckungen, mit verschiedenen neuen Erfindungen von Dingen, welche die ärmern Völker zum Wohlleben der reichern erfunden, auf dieses neue Kommercium ihre Aufmerksamkeit gereichtet, und gleichsam im Stillen den Verhandlungen einzelner Bürger zugesehen haben, ehe sie das Augenmerk der Regierungen geworden sind. Von der Verwandlung der Naturalabgaben in eigentliche Abgaben und Geldzahlungen haben wir in Jahr 1789 im 29. und 30. Stücke dieser Blätter schon eine vorläuftige Abhandlung, und den Grund der Abgabenverwandlungen überhaupt angeführt. Nur ist man in der Staatswirthschaftslehre über Vermögensteuer, Industrialsteuer, Verzehrungssteuer, Einhebung von Accisen u. s. w. noch nicht einig, und vermeugt bald, zum Nachtheil der Abgebenden, eine mit der andern. Herr Professor Büsch scheint in seinem jüngst in die Hamburgischen Addreßkomtoir-Nachrichten (4. 5. 6. Stück 1792.) eingerückten aufgesetzten Versuch über Abgaben einiges Licht in Ansehung einer bestimmtern Eintheilung zu verbreiten, wenn er sagt:

Die Lehre von den Abgaben ist der wichtigste Theil der Staatswirthschaft. Sie wird es um so viel mehr, je mehr die Bedürfnisse aller Staaten jetzt über dasjenige steigen, was sie in vorigen Zeiten waren. Dazu kömmt die fast allgemeine Veränderung mit den ehemals den Königen und Regenten zugetheilten Domänen, welche den gröstten Theil ihrer Einkünfte ausmachten. Sie mußten, wenn sie etwas von Belang unternehmen wollten, hauptsächlich aus diesen schöpfen. Hatten sie nicht vorher überlegt, wie weit sie mit deren Einkünften reichen konnten, so mußten sie die Hände bald wieder sinken lassen, oder, wenn sie das nicht wollten, ihre Domänen theilweise verpfänden, auch wohl gar verkaufen. Nun sind eines Theils durch diese Verkaufungen und Verpfändungen die Domänen in manchen Staaten so veringert worden, andern theils reichen deren Einkünfte, auch wo sie noch sehr bedeutend sind, so wenig zu den Bedürfnissen der Staaten zu, daß man bey weitem das meiste durch Abgaben herbeyzuschaffen suchen muß. Dazu wählt man dann alle mögliche Gegenstände, rechnet voraus, was dieselben einbringen können, rechnet oft falsch, verläßt die zuerst gewählten Gegenstände der Abgaben, wählt andere, und findet, daß, wenn sie mehr einbringen, sie das Volk drücken, und man zwar eine neue Quelle aufgegraben, aber so falsch gegraben habe, daß die gefundene Quelle bald versiegen muß. Glücklich ist zwar der Staat, dessen Regenten es früh genug merken, und dann noch es in ihrer Macht haben, die Gegenstände der Abgaben zu verändern. Aber wenn ein Staat einmal die Balanz zwischen Einnahme und Ausgabe unrichtig gemacht hat, in Schulden gerathen ist, seine Bedürfnisse nicht einschränken kann, oder wohl gar durch unerwartete Vorfälle in seinem Ersparungssystem gestört wird, so kann man es nicht immer wagen, in den Abgaben Veränderungen zu machen, und muß übel gewählte Abgaben, auch wider bessere Einsichten, beybehalten. Uebereilung und falsche Theorie in dieser wichtigen

Sache sind es allein, die Frankreich jetzt in Verlegenheit setzen. Die Ursache der Revolution war die zerrüttete Wirthschaft des Hofes gewesen. Diese Zerrüttung hatte zum Theil ihren Grund in der übeln Wahl und ungleichen Vertheilung der alten Abgaben gehabt. Blos darauf heftete die constituirende Nationalversammlung ihren Blick. Zu rasch ward beschlossen, diese Abgaben alle aufzuheben. Eine falsche Theorie gab andere Abgaben an, und hielt sich überzeugt, daß sie mehr als hinreichende Surrogate von jenen wären. Man dachte nicht auf die Schwierigkeit hinaus, die solche Reformen in einem so großen Staat nothwendig haben müssen, und wie bedenklich vollends dieselbe in der dermaligen Lage des Staats sey. Noch jetzt sind die dazu nöthigen Einrichtungen bey weitem nicht vollendet. Die neuen schon in Gang gesetzten Abgaben zeigen sich als bey weitem nicht hinlängliche Surrogate der ältern, und nun ist das Deficit monatlich oft nicht viel kleiner, als das jährliche Deficit war, welches die Revolution veranlaßte.

Als ich vor eilf Jahren mein Buch von dem Geldesumlauf ausarbeitete, und mir die erste Veranlassung entstand, in diese wichtige Materie etwas tiefer einzudringen, that mir keine derer Eintheilungen ein Genüge, welche ich in den von mir gelesenen Schriften fand. Ich gerieth auf eine Eintheilung der Abgaben, von welcher ich nicht weis, ob sie bisher von andern Schriftstellern in diesem Fache angenommen sey. Sie mag es seyn, oder nicht, so scheint sie mir bis jetzt noch die richtigste, die lichtvolleste, und alle Arten der Abgaben unter sich begreifende. Jetzt will ich versuchen, ob ich durch diese Blätter über diese Sache etwas mehr von demjenigen Licht verbreiten kann, dessen unsere Zeiten wahrhaftig mehr bedürfen, als man bey der Lesung vieler Staatswirthschaftlichen Schriftstellerey annehmen möchte.

Ich theile die Abgaben ein in die auf den Besitz, auf den Genuß, und auf den Erwerb.

Wer abgeben soll, der muß etwas besitzen, oder es zu erwerben wissen. Mit dem Geniessen findet es sich dann von selbst. Vor Jahrhunderten waren es hauptsächlich Naturalien, welche die producirende Volksklasse der Natur abgewinnen, und dann davon abgeben mußte. Geldabgaben nahm man vorzüglich dem Kaufmann ab. Auch da schloß man: Wer handelt, hat etwas, und kann folglich abgeben. Abgaben dem im Lande wohnenden Kaufmann abzunehmen, that nicht lange gut. Die Folge davon war, daß man den Kaufmann in die Freystaaten jener Zeit verscheuchte. Nun konnte man der Handlung bloß auf den Strassen und Flüssen auflauern, durch, und auf welchen sie deren Zug bestimmte. Daher kamen unserm Deutschland die so vielen Zölle, welche die nachgiebigen und zu gerne das, was ihnen selbst nichts kostete, verschenkenden Oberherren Deutschlands in mittlern Zeiten nur gar zu willig einem jeden Reichsstande erlaubten, zumal, wenn er sie zu einer Zeit darum bath, da sie seines Wohlwollens zu bedürfen glaubten. Allein, seit nicht vollends drey Jahrhunderten ist die Staatswirthschaft mehr und mehr zu einer Geldwirthschaft geworden, so wie jeder einzelne Mann sein Auskommen zu Gelde berechnet, selbst dann in gewisser Maaße, wenn er Verzehrer seiner eigenen Produkte ist. Wer also ein Geldauskommen hat, der kann dem Staate Geld abgeben, der auch sein Auskommen, d. h. wenigstens Gleichheit von Einnahme und Ausgabe haben will. Zwar kann der Unterthan, welcher gerade nur sein nothdürftiges Geldauskommen hat, der Gewalt des Regenten nicht ausweichen, der auch von diesem noch einen Theil an sich zu ziehen sucht. Er kann auch nicht ganz ausgesondert werden, und fast in jedem Staat giebt es Ab-

haben, zu welchen auch der von Allmosen lebende Kostgänger des Staats beytragen muß. Indessen fehlt, wenn von dem Geben können die Rede ist, die Voraussetzung nicht, jeder Unterthan kann geben, der genug besitzt, genug genießt, und genug erwirbt. Wenn dann die Frage ferner ist, welche Arten Abgaben sind die besten und zuträglichsten, so erscheint noch kein Unterschied zwischen diesen drey Arten, wenn man die Sache im Allgemeinen betrachtet. Aber wenn es zur Anwendung kömmt, so haben die auf den Genuß gelegten Abgaben einen entschiedenen Vorzug vor den übrigen, und die auf den Erwerb gelegten sind die schlechtesten. Ich setze mir nicht vor, in diesen Blättern eine vollständige Theorie der Lehre von den Abgaben anzugeben, in Ansehung deren ich auf mein angeführtes Buch verweisen darf. Doch wird es immer nöthig bleiben, jene drey Arten zu erklären: 1) Abgaben von dem Besitz haben das schon erworbene oder ererbte Vermögen, und überhaupt alles nutzbare Eigenthum zum Gegenstand. 2) Abgaben von dem Genuß treffen auf die Bedürfnisse des Lebens und des Wohllebens. 3) Abgaben von dem Erwerb werden von den Mitteln des Erwerbs gehoben. Denn was von dem schon Erworbenen gehoben wird, ist Abgabe von dem Besitz. Bey den ersten wird man sich an die Vermögenssteuer, bey den zweyten an die Accise erinnern, wiewohl es noch viel mehrere Arten von beyden giebt.

Die Fortsetzung folgt.

III. Anzeige

des vierzigstündigen Gebethes vom Palmsonntage bis Mittwoch, den 1. 2. 3. 4. April im Jahre 1792 in St. Peters Pfarrkirche der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München um Erhaltung einer höchstbeglückten Regierung unsers Durchleuchtesten Chur- und Landesfürsten, gesegneten Wohlstande Höchstderoselben durchleuchtesten Churhauses, wie auch zum allgemeinen sowohl, als besondern geist- und leiblichen Nutzen, mit eingetheilten 24 Anreden über den Text:

Irret nicht! weder die Hurer, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geitzigen, noch die Trunkenen, noch die Verläumder, noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen. 1. Cor. cap. 6. v. 9. 10.

Inhalt.

Eine schaudermachende Strafpredigt sind diese Worte des Apostels für jedem Christen, dem sein Gewissen sagt: „Nun aber du bist ein Hurer, ein Ehebrecher, ein Weichling ꝛc. so wirst du dann das Reich Gottes nicht besitzen.“ Der Obersatz ist der untrügliche Ausspruch des heiligen Geistes durch die Feder des heiligen Paulus: Den Mittelsatz macht der unwidersprechliche Zeug, das Gewissen: Der Schluß ist regelmäßig. — Schreckbare Folge! — Soll es möglich seyn, daß es unter katholischen Christen einen Sünder gebe, der diese Wahrheit liest, ernstlich zu Gemüth führt, und doch nicht vom heilsamen Schrecken ergriffen wird? — Der nicht gleich selben Augenblick seine bisher begangene Sünden bereuet, verfluchet, und den kräftigen Vorsatz macht, keine, keine einzige mehr zu begehen? — Der nicht ohne Verzug sich mit Gott durch eine vollkommene Beicht aussöhnet, und künftighin durch getreue Erfüllung aller Christen- und Standespflichten sich für das Reich Gottes tauglich zu machen bearbeitet? — Denn was heißt, das Reich Gottes nicht besitzen? — Es heißt, von Gott als ein Feind angesehen, gehaßt, von seiner seligmachenden Anschauung und Umfangung auf ewig ausgeschlossen werden.

Was folgt aber aus diesem? Es folgt, daß man wegen freywillig, bedachtsamer Weise verübten Bosheit, mithin aus eigener Schuld durch das gerechteste, unwidersprechliche, und unwiderrufliche Urtheil des göttlichen Richters zur Hölle, zu ewig daurenden erschrecklichen Peinen verdammt werde. — So lehret die unfehlbare christkatholische Kirche; wer aber diese nicht höret, der ist nach den Worten des eingemenschten Gottes wie ein Heyd und Publikan.

Christen! Wir werden nächstens jenen unvergeßlichen Tag feyern, an welchem uns der göttliche Mittler mit Vergießung seines kostbarsten Bluts, und Dargebung seines theuersten Lebens das durch die Erbsünde verlorne Recht zum Reich Gottes wiederum erkauft hat: Können seine geistlichen Diener zu dieser der Buße ganz gewiedmeten Zeit etwas Nützlichers thun, als daß sie mit pflichtmäßigem Eifer jene Laster verfolgen, wegen welchen die meisten aus den verdammten Christen das Reich Gottes verscherzet haben?

Wir werden also für heuer den Inhalt, und die Abtheilung der 24 Kanzelreden aus oben belobten, merkwürdigen Spruch des apostolischen Volklehrers, des heil. Paulus vernehmen. O! daß in unserm Mund das Wort Gottes sey, wie in dem Mund dieses grossen Predigers, lebendig, kräftig, und schärfer, als ein zweyschneidendes Schwert, und durchdringe bis zur Tremung der Seele, und des Geistes. *Hebr. c. 4. v. 12.*

Die Hochw. Hoch. Väter Kapuziner machten sich aus vielen Gründen den Eifer wider jene obenangeführte Laster zum Gegenstand. Denn dieß sind die Laster, welche Volker, da sie auf dem Wipfel ihrer Verfeinerung zu stehen glaubten, plötzlich gestürzt, und zu Grunde gerichtet haben. Das ehemal so mächtige, und reiche Korinthus, wohin das angeführte apostolische Sendschreiben gerichtet ist, trank mit vielen andern morgenländischen Städten und Völkern aus dieser Lasterquelle sein völliges Verderben. Und stehen die heutigen Städte und Völker länger, als sie ehmal gestanden, so hat man es ganz dem Christenthum zu verdanken. Denn dieses heilige Gesetz der Liebe und des Friedens lehrt zugleich den um vieles Blut immer theuer erkauften Frieden edel geniessen, lehrt würdige Thaten des Friedens üben, ohne in Weichlichkeit, und in alle ihre unvermeidlich dem Verderben entgegenführende Folgen, zu verfallen. Es lehrt Brüdererbauung, Geschlechtserbauung in zu diesem Ziel und Ende einzig versammelten Gemeinden. Gott segne die lauten offenen Verkünder dieser Wahrheit, und und mehre die Hörer derselben, und mache ihre Herzen dafür empfänglich!

IV.

Armenanstalten.

1) In Hamburg.

Von der Einrichtung und dem Fortgang der Armenanstalt daselbst, erschien das drittes Heft im Namen des Hamburgischen Armenkollegiums, herausgegeben von J. A. Günther, Lt., und C. Voght, Armenvorstehern.

Darinn heißt es: Diese Fortsetzung der Nachrichten von unsrer gesegneten Armenanstalt muß allen edeln guten Bürgern die innigste Freude erwecken, und sie zur anhaltenden Fortsetzung und Vermehrung ihrer Wohlthätigkeit, so wie zum herzlichen Danke gegen alle, die auf verschiedene Weise an dieser Anstalt Theil nahmen, besonders gegen ihre würdigen Vorsteher, und namentlich gegen die so sehr um dieselbe verdienten Herausgeber dieses Hefts, ermuntern. So viel Menschenelend gemildert, ja ganz gehoben, so viel Gutes begründet, für die ferne Zukunft sogar, und mit (in Verhältniß gegen die Größe der bewirkten Glückseligkeit) so geringen Mitteln! Die Rechenschaft, welche die Herausgeber darinn ablegen, ist herzerfreuend, und muß ganz gelesen werden, selbst auswärts von Menschenfreunden gelesen werden, die irgend auf das Armenwesen ihres Orts zu

Digitized by Google

wirken Gelegenheit haben, denn die Verwaltung der Anstalt giebt ein vielen Orten der Nachahmung fähiges Muster von patriotischer Thätigkeit, Weisheit und Menschenkenntniß. Man findet hier zuerst die Berechnung der Unkösten im J. 1790. (vom letzten Jun.) Es wurden 431 Familien als neue Arme eingezeichnet und unterstüzt. Arbeitsanstalten, Verpflegung der Kranken, Erziehungsanstalten, Armenpolizey, u. s. w. Die Ausgaben waren 252,514 Thl. und die Einnahmen 240,571 Thl., daher eine vermehrte Unterzeichnung ein dringendes Bedürfniß wird. Der Gedanke, daß 3890 Familien dem Elende entrissen, 4700 Kranke gepflegt, und an 4000 ins Leben gerettet worden; der Gedanke, daß Gott der hamburgischen Handlung ein so gnädiges gewinnreiches Jahr verlieh, müsse auf unsre guten Bürger mächtig wirken! —

Man findet die Hauptbilanz des dritten Jahrs bis Ende Jun. 1791. die Medizinal- und Schulanstalten, und den Ertrag der neuen Subscription. Diese betrug 95,344 Thl., war aber doch nicht hinlänglich, die Größe der Bedürfnisse zu bestreiten, da auch die traurige Erfahrung hinzu kam, daß die wöchentlichen Sammlungen sich um 2500 Thl. vermindert hatten.

Der schulfähigen Kinder waren 995, davon schon 343 in die Schulen der Armenanstalt kamen. Ausser den Industrieschulen sind auch nun die Sonntagsschulen, unter der einsichtsvollen Mitwirkung unsers würdigen Herrn Pastors Bracke, zu Stande gekommen. Der Plan zu diesen Erziehungsschulen ist ganz zweckmäßig, weislich durchgedacht, ausführbar, von der größten Wohlthätigkeit für die Kinder und für den ganzen Staat. Dieses alles wird mit großer Deutlichkeit und mit hellen einleuchtenden Gründen auseinander gesezt. Die andere Beylage enthält die von eben demselben patriotischen Manne vorgetragenen Vorschläge, und den Bericht der Fabrik- und Schuldeputation über die bey den Schuleinrichtungen bisher bemerkten Mängel, über die versuchten Mittel, ihnen abzuhelfen, und die künftig zu nehmenden Maaßregeln, um der Erziehung der Armenkinder mehr Kraft und Nützlichkeit zu geben. Der Plan ist groß in seinen Wirkungen, und gewährt dem Patrioten und Menschenfreunde frohe Aussichten. Die Moralität einiger 1000 Menschen mit ihren unabsehbaren Einfluße auf folgende Menschalter und Zeiten hängt davon ab. Hamburg hat noch keine Volksschulen, und wie wenige andere Städte können sich ihrer rühmen? Nur wenige Regierungen haben dafür gesorgt, Anstalten zu machen, sich gute Bürger zu erziehen! Gelehrte Schulanstalten, auch Militärschulen, Schulen der schönen Künste die Menge allenthalben. Schon äußerst wenige für den Mittelstand, ein paar, wenig begünstigte Handlungsschulen, noch wenigere für Handwerker, und gar keine zur Bildung des Volks. O daß doch die Staaten alle auswärtige Affären, alle emsige Einmischung in ferne Türkenkriege, und in Revolutionen jenseits und diesseits des Ozeans vernachläßigten, und sich dafür lieber ein gutes, thätiges, aufgeklärtes, sittliches Volk schaffen möchten. Wie wohl würde ihnen dabey seyn, wie viel wahres bleibendes Glück über die Nationen sich ergießen! Wissenschaften, Künste, Handlung sind wichtige Dinge, aller Fürsorge der Regierungen werth; aber Gesundheit, nöthige Verstandesausbildung, und auf wahre Religion festgegründete Maralität des Volks, dieses größern Theils des Staats, sind unendlich wichtiger.

2) In Bamberg.

Die Versorgungsanstalt für Arme besteht seit dem Jahr 1786. mit vieler Thätigkeit. Bamberg hat in allem mehr als 2000 Arme: (also unter zehen Menschen immer einen Ar-

men.) Die Zahl der wirklich hilfsbedürftigen beträgt 14 bis 1500. Ueber tausend Menschen meldeten sich als arm, die man als noch arbeitsfähig abweisen mußte. Und doch bedarf ein Mensch in Bamberg, um nothdürftig auszukommen, jährlich nicht mehr als 36 fl. 48 kr. fränkisch, eine kleine, für den Arbeitslustigen gewiß leicht zu erwerbende Summe. Diese Summe, und im Fall des Bedürnisses noch etwas mehr für Pflege und Wartung, erhält auch jeder Arme, und die Anstalt zahlte von 1787. bis 1788. an 1854 Arme an Almosen die Summe aus von 21,913 fl.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 24. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	780 Schl.	640 Schl.	13 fl. 24 kr.
Korn	481 Schl.	448 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	613 Schl.	603 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	279 Schl.	237 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	2153 Schl.	1928 Schl.	
Rest		225 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 22. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	300 Schl.	280 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	150 Schl.	145 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	270 Schl.	260 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	132 Schl.	132 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	852 Schl.	817 Schl.	
Rest		35 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 24. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	30 Schl.	30 Schl.	6 fl. 15 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	320 Schl.	320 Schl.	
Rest		— Schl.	

VI.

Kundmachungen.

1. Nachdeme von dem k. k. wohllöbl. General Graf Stainischen Infanterie-Regiment anhero die Notifikation geschehen, welchergestalten der bey selben als Gemeiner gestandene, bereits den 24ten May 1789 aber, zu St. Anna verstorbene diesseitige Landesunterthanssohn, Joseph Huber, vermög ruckgelassenen letzwilligen Verordnung, seinen zu Avan auch hiesigen Landes befündlichen Schwager, Joseph Asch Feichtelmann zum Universalerben seines in 111 fl. 13 kr. bestehenden Vermögens eingesetzet habe, dieses Avan weilen es vermuthlich anderst heissen soll nicht zu erfinden, noch aber er benannte Joseph Asch Feichtelmann bisher auszukundschaften gewesen; als wird in Gemäßheit des, dieserwegen von einem allhiesig kurfürstl. hochlöbl. Hofkriegsrath endesgesetzter Stelle sub dato 5ten & præs. 13ten dieß, zugegangenen Befehls, diese ihm Joseph Asch Feichtelmann angefallene Erbschaft, ihme, auch seinen Erben, oder dieses Joseph Hubers Anverwandten hiemit öffentlich bekannt gemacht, um sich sogleich bey ihren einschlägigen Gericht zu melden, und sich solcher Schwager- oder Anverwandschaft wegen mit ihm verstorbenen Joseph Huber zu legitimiren, und von solch ihren Gericht die sogleich berichtigte Anzeige an hiesig kurfürstl. hochlöbl. Hofkriegsrath zu weitern Vorkehr um so mehr ohngesaumt zu gesinnen, als von besagten Regiment der Meldungstermin bis auf den 21sten künftigen Monats April anberaumet ist. Welches also zur Nachricht ohnverhalten wird. München den 14. März 1792.

Von kurfürstl. Hauptkommandantschafts wegen.

Graf Morawitzky, Generalmajor, und Stadkommandant.

2) Johann Gottfried von Staubing der dem churfürstl. Pfleggericht Abensberg inkorporirten churfürstl. Herrschaft Rottenegg gebürtiger Häuslerssohn hat sich bereits vor 20 Jahren von da wegbegeben, ohne daß man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas erfahren konnte. Da nun aber derselbe bey seinem väterlichen Anwesen zu gedachtem Staubing annoch an mütterlichen

Erbgut 225 fl. 33 kr. zu fodern hat, hingegen die nächsten Verwandte bey vermuthenden Todfall um Ausfolglassung dieses Erbguts das Ansuchen bey Amte gestellt haben. Als wird Eingangs benannter Johann Gottfried oder dessen allenfalls zurückgelassene eheliche Leibeserben in Zeit 3 Monat, als welche für den 1. 2. und 3. dann letzten Termin angesetzt werden, dergestalt vorgeladen, daß er oder dessen Descendenten dahier erscheinen, sich gehörig legitimiren, und gedachte Erbschaft um so mehr in Empfang nehmen sollen, als widrigenfalls und nach Verlauf obgesetzten Termins man dieses Erbgut den hierum sich meldend nächsten Befreunden gegen Kaution verabfolgen lassen wurde. Geschehen den 6ten März 1792.

Churpfalzbaierisches Pfleggericht Abensberg.

C. L. Verlohner,
churfl. wirk. Hofkammerrath.

Summarische Tabelle

Ueber die bey denen Spitälern, Kranken- und Waisenhäusern in- und außer der churpfalzbaierischen Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1791 aufgenommenen gesund- und entlassenen, verstorbenen, dann noch wirklich vorhandenen Personen.

	Verbleiben vom vorigen Jahre.	Heuer wurden aufgenommen.	Gesund entlassen.	Sind verstorben.	Noch vorhanden.
In dem churfürstl. St. Elisabetha Hof- und Herzogspital.	83	19	13	7	82
Militär-Lazareth.	—	1220	546	28	646
Sanct Joseph-Spital.	187	19	3	19	184
Hofkrankenhaus zu Giesing.	—	38	29	4	5
Heil. Geist-Spital.	277	99	45	58	273
Stadt-Bruderhaus.	—	128	102	14	12
Bürgerl. Stadt-Krankenhaus.	—	126	107	8	11
Bürgerl. Lazareth am Gasteig.	—	132	100	11	21
Lazareth zu Schwabing.	19	3	—	5	17
Krankenspital der barmherzigen Brüder.	—	644	610	34	—
Krankenspital der Elisabethinerinnen.	—	312	243	40	29
Summa.	566	2740	1798	228	1280
Kinder in dem churfürstl. Hofwaisenhaus.	36	7	4	2	37
Bürgerl. Stadt-Waisenhaus.	50	15	7	1	57
Waisenhaus in der Au.	40	2	2	2	38
Findel- und Waisenhaus.	112	63	44	20	111
Summa.	238	87	57	25	243

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

14. Stück. München den 6. April 1792.

I.

Bekanntmachung.

Die öffentliche und unentgeltliche Lehre der Entbindungskunst zu Altenötting betreffend.

Nachdem Endesunterzeichneter von gemeiner hochlöbl. Landschaft in Baiern ꝛc. als Lehrer der Entbindungskunst hochgnädig aufgestellt, und von dem Churfl. hochlöbl. Collegio medico gnädigst approbirt und bestättiget worden, so gedenkt selber mit kommendem 1ten May heurigen Jahres mit der öffentlichen und unentgeltlichen Lehre der Entbindungskunst den Anfang zu machen. Sämmtlichen in dem Rentamtsbezirk Burghausen entlegenen löblichen Landpfleggerichtern, dann Städten und Märkten, wie auch Hofmarksobrigkeiten wird dieses hiemit kund gemacht, daß selbe die noch ungelernten, doch fähigen Hebammen, die vom guten Lebenswandel, dann des Lesens kundig, auch nicht zu alt, nicht minder im Stande sind, ihre Unterhaltungskösten und Beyschafung der nothwendigen Bücher zu bestreiten, ausser welchen sie aber auch keinen Häller Unkösten haben, auf Eingangs besagten 1ten May hiehero zur Lehre abzuordnen, belieben möchten. Altenötting den 22. März 1792.

Joh. Bapt. Schröfl,
Philos. et Med. Doct., Physicus in Alt- und Garnisonsmedikus zu Neuötting, landschaftl. Accoucher, und der Entbindungskunst Lehrer.

II.

Verbesserung des physischen Klima Baierns durch eine allgemeine Landeskultur.

Diesen unstreitigen Satz, den uns die auf diese Höhe gebrachte Bildung des Landes allenthalben bestättiget, und die fortgesetzte Landeskultur noch mehr bestättigen wird, suchte Prof. Maximus Imhof, des Ordens des heil. Augustins, der Akademie ordentliches Mitglied, noch mehr ins helle Licht zu setzen in seiner akademischen Rede, womit am 28ten März 1792. die Churfl. löbl. Akademie der Wissenschaften in München ihren Stiftungstag in einer hohen Versammlung feyerte. Boden und Mensch, Land und Volk, das waren anfangs die zwey Gegenstände, welche den menschlichen Fleiß erweckten, und werden auch die letzten seyn. Alle übrige Bemühungen, welche dahin nicht

Digitized by Google

unmittelbar, oder wenigst mittelbar, und, wo nicht nahe, doch von der Ferne zielen, sind soviel, als eitel. Bildung des Landes und des Menschen gehen gleiche Schritte mit einander. Und der Mensch, so sehr er sich loszureissen strebt, bleibt immer Gegendpflanze, Landesfrucht.

Der hier zum erstenmal aufgetrettene und vielversprechende Herr Verfasser gründet seinen Satz mit Recht auf die Stütze eines großen deutschen Staatsmanns, Sonnenfels, der sagt: „Wir suchen unser eigenes Beste, wenn wir das Beste des Vaterlands suchen; wir lieben im Vaterlande uns selbst.„ Alle seine physischen Beweise gründet er auf die neuern großen Naturkündige Saußure, Müstel, Febroni, Franklin, Ingenhous. Seite 4 bestimmt er das Klima, und sagt:

„Die Erklärung, welche Kosmographen vom Klima machen, ist dem Physiker unzureichend, er findet nur zu oft dort einerley Klima, wo der Geograph verschiedenes angiebt, — nur gar zu oft Verschiedenheit desselben, wo der erste von keinem Unterschiede weis; denn jeder betrachtet den Gegenstand aus einem andern Gesichtspunkte. Der Geograph sieht blos auf die Dauer des längsten Tages, auf die verschiedene Breite, und Polhöhe; der Physiker hingegen richtet seine Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Eigenschaften der atmosphärischen Luft, auf die daraus beständig erfolgenden Erscheinungen in Rücksicht auf Witterung, Wachsthum der Pflanzen, auf Gesundheit der Menschen und Thiere, wodurch sich ein Strich Landes vor dem andern auszeichnet. Dieß sind die wesentlichen Kennzeichen, nach welchen der Physiker die Verschiedenheit des Klima bestimmt.

Physisches Klima ist also, meiner Meynung zu Folge, die innere Beschaffenheit eines Landes, oder eines gewissen Distriktes in Ansehung der Atmosphäre, und ihrer Eigenschaften, welche dann ihre besondere Wirkung auf Witterung, Temperatur, Wachsthum der Pflanzen, auf die Gesundheit der Menschen, und Thiere äußert. Nach der Meynung einiger Physiker kann selbes auch als ein Chaos von Ursachen angesehen werden, die so lange auf verschiedene Art wirken, bis sie in das Innere des Dunstkreises eingedrungen, und da sich selbst überlassen, ihre Kraft nach beständig einförmigen Gesetzen äußern.“

Seite 6 bestimmt er die Möglichkeit der Klimaverbesserung:

„Bey reiferer Ueberlegung dieser Wahrheit bleibt es unstreitig, daß sich das Klima eines Landes, in so ferne es von Lokalumständen abhängt, wenn es auch noch so rauh, noch so bösartig sich in das Innere eingedrungen hat, durch Kunst und Menschenfleiß in ein wohlthätigers könne umgeschaffen werden. Unser altes Deutschland giebt uns davon einleuchtende Beweise. Noch vor ohngefähr zweytausend Jahren war es nichts, als ein feuchter, sumpfichter Wald, kalt und unfruchtbar, so, daß wir nach den Beschreibungen, die uns Cäsar und Tacitus davon hinterließen, hinlängliche Gründe zu glauben hätten, als bewohnten wir Lapplands starrende Eisfelder, und der deutsche Boden wäre unfähig, irgend einen fruchtbaren Baum zu nähren.

Nachdem aber Carl der Große einen ansehnlichen Theil der finstern, sumpfichten Waldungen umgehauen hatte, Deutschland im zehnten Jahrhunderte aus seiner Wildheit gezogen und nach und nach statt der sumpfichten, dichten Wälder Kolonien angelegt wurden; so fanden die Deutschen bey stuffenweiser Kultur auch stuffenweise gesünderes, fruchtbares Klima, so, daß jezt unübersehbare Felder mit dem fettesten Weizen, und mit dem schmackhaften Roggen prangen, da der alte Deutsche nur auf seltenen unbeträchtlichen Plätzen eine magere Aerndte dichthülsigen Habers, und saftloser Gerste sammelte. Eben so hat sich auch mit der Kultur

Digitized by Google

der Wildnisse in Baiern, die wir nach den Römern vorzüglich den Agilolfingern, und den verdienstvollen Benediktinermönchen zu danken haben, auch ganz Baierns physches Klima verbessert.“

Von den Sümpfen und Mösern sagt er Seite 8:

„Auch nach der gemeinen Volkssprache versteht man unter Sümpfen und Mösern eine längere Kette Landes, welche größtentheils vom Wasser aufgeschwemmt, mit einer unfruchtbaren Decke von Moosen, Binsen, Simsen, sauern Ried- und schlechten Schneidegras überzogen ist. Die beynahe in allen Mösern Baierns häufig vorfindigen Holzstämme und Stöcke, die sie, wie Gestade, umgebenden Berge, und Anhöhen, die bey einigen zunächst vorbeyströmenden Flüße sind wahrscheinliche Beweise, daß ihre Geburtsorte See- oder Flußbette waren. In beyden Fällen ist das häufige Daseyn dieser Holzstämme leicht erklärbar; denn wenn Stürme die Seen vom Grunde auf durchwühlen, wilde Fluten an die Gestade werfen; oder wenn Flüße mit landeverschlingender Wuth über ihre Ufer dahinstürzen, so reißen sie von ihren lockern Gestaden, vom daneben wachsendem Schilfe, oder von benachbarten Bergen größere Stücke ab, wodurch Stuffenweise einige Urquellen der Seen verstopfet werden, und so das Seewasser selbst durch beständige Zusätze vom festen Lande, und verschlungenen Bäumen aus seinem Beite vertrieben wird. Die Flüße werden hingegen durch entgegenstehende Dämme, die sich die Natur aus abgerissenen Holzstöcken, und versunkenen Bäumen vom Grunde aus selbst gebauet, nach und nach genöthiget, ihren alten Rinnsal zu verlassen. Auf diesen von Seen, und Flüssen größtentheils verlassenen Betten erheben sich von Zeit zu Zeit Gesträuche, und Bäume, die aus Mangel eines festen Erdreiches bald wieder dahin sinken, und sich zu ihren Vorältern im Schlamme vergraben, der durch einige Wasserzuflüsse mit Zusätzen von losgerissener Erde, von abgefallenem Laube, von Nadeln, und Zweigen vermischt ohne Unterlaß erzeugt wird. Auf diesem Schlamme, und unreinen verfaulten Gemische wachsen sodann die verschiedenen Moose, halten Säure und Näße zurück, und vermehren sich noch durch ihre eigene Fäulung.“

Und nach einer glücklich vorangegangenen sonderheitlichen Kultur des Donaumooses um Schrobenhausen bis gen Neuburg, macht er einen lauten zuversichtlichen Aufruf zu so einer allgemeinen Landeskultur, wie es dann Seite 17 heißt:

„So eine allgemeine Landeskultur, wodurch nicht nur alle weit ausgebreiteten Möser, Sümpfe und Moräste urbar gemacht, sondern auch alle sumpfichten, zu dichten Wälder ausgehauen, und verdünnet werden, alle Sumpf- und Wallgräben, die mit faulem stehenden Wasser, mit unreinen Ausflüßen, mit todten Thierkörpern angefüllt um sich herum Verderben und Seuchen verbreiten, und mit welchen so viele Schlösser, Landgüter, Märkte, und Städte Baierns ohne allen physischen, und ökonomischen Nutzen umgeben sind, eingeworfen, und in wohlthätige Aleen umgeschaffen werden, welche die verdorbene Luft um reine Athemluft eintauschen; — so eine allgemeine Landeskultur, sage ich, muß einer der ersten, und sehnlichsten Wünsche eines jeden gutgesinnten uneigennützigen Patrioten seyn. — So eine allgemeine Landeskultur schuff England zum Paradiese um, und aus Erfahrung von den reichhaltigen Vortheilen in Rückficht auf physisches Klima, und Oekonomie überzeugt, beschäftiget sich die dort zusammengetretene Kulturgesellschaft noch wirklich mit dem für ganz England so wohlthätigem Werke, um den Nutzen noch ausgebreiteter zu machen. — Was ehemals durch so eine ausgebreitete Landeskultur Holland, Westphalen, Preußen, und Pfal-

Digitized by Google

land gewann, ist den Geschichtkundigen, und Staatistikern ohnehin bekannt.

Wie vielmehr könnte nun wohl Baiern, unser sonst an gutem Boden so gesegnetes Vaterland, durch so eine allgemeine Landeskultur so vieler, und weit ausgebreiteter Möser, Sümpfe, und öder Distrikte, die bisher jedem Reisebeschreiber zum Aerger waren, an der Güte des Klima, an Gewerbszweigen in Hinsicht auf Feldbau und Viehzucht, an Bevölkerung, an Staats- und grundherrlichen Einkünften gewinnen, die in der Folge alle mit der Kultur verbundenen schweren Kosten reichlich ersetzen würden."

Der Oedeneyen und Wüsten sich ferner zu rühmen, und darauf stolz zu thun, wie es die alten Deutschen vor dem Angesichte der Römer thaten, indem sie selbe als Zeugen ihrer Freyheit, und ihrer Uneroberung hielten, diese Zeiten sind längst vorbey. Aber man rühmet sich nun auch, oft zu unzeitig, einer hochgebrachten Landeskultur „Hab' ich es doch zu Hause schon gesagt, daß wohl nicht alles so seyn möchte, wie es die gelehrten Herrn Oekonomen geschrieben," sagte die Gemahlinn des um die physische und moralische Kultur Ungarns jetzt so berühmten ungarischen Predigters Samuel Theschedick, als sie mit ihm über Presburg, Wien, Prag, Eger, Jena, Weimar, Erfurt, Gotha nach dem berühmten Institut der Geschlechtsveredlung nach Schnepfenthal reiste. Die Gemeinden legen sich selbst einander die meisten Hindernisse, Möser zu kultiviren, indem selbe meistens Gemeinweiden, wiewohl ziemlich schlechte, sind. Dergleichen Moosprozesse giebt es fast immer, unterdessen die Natur auch in ihrer Verwilderung liegen bleibt. Eben jetzt liegt die Gemeinde Moosinning nächst Aerding mit sich selbst in den Haaren, weil einige das Moos zur Kultur eingefangen haben, die andern aber offen und liegen lassen wollen. — „Hab' ich es doch schon gesagt, daß wohl nicht Alles so seyn möchte, wie es die gelehrten Herren schrieben."

III.

Vermehrung und Veredlung der Früchten durch Verpflanzung.

(Beschluß.)

3) Da die sogenannte über tausendfältige Benutzung nur für kleine Familien, die nicht mehr als einen Garten, folglich das Vorbereitungsland am wenigsten übrig haben, empfehlungswürdig gehalten wird, warum können grössere Höfe, die überflüssige Ländereien besitzen, von diesen Vortheilen um desto weniger Gebrauch machen? Sollte das, was im Kleinen als gut erprobt worden, im Großen weniger nutzbar seyn?

4) Ob bey Umsetzung der Pflanzen in trockenen Zeiten keine Gefahr sey, wenigstens das Gedeihen und Wachsthum derselben ohne Begießen und andere Wartung von Statten gehe, auch das Aufliegen und Verderben des Landes beym Verpflanzen und Ausjäten des Unkrauts jedem Boden zu allen Zeiten unschädlich sey?

5) Ob, wenn der geringe Hauswirth und Häusler auf die Sommerzeit zur Arbeit in fremde Länder geht, die Verpflanzung dessen Frau und Kindern anzuvertrauen, rathsam seye?

6) Ob von dem gemeinen Hausmann zu erwarten, daß er, wie der Erfinder, die Pflanzen immer nach Schnur und Maaßstab setzen, und nicht vielmehr diese Ordnung bald verlassen, mithin die Verpflanzung nur nach dem Augenmaaß, bald zu eng, bald zu weit verrichten werde, jenes zum Nachtheil der Frucht, und dieses zum Verderben des Landes?

7) Ob die in warmer Herbstwitterung sich sehr erhabenen und ausgebreiteten Rockenstauden nicht Gefahr laufen, unter einem langen Schneelager gedämpft zu werden, und zu ver-

faulen; imgleichen ob sie, ungeachtet der vorhin genossenen Sommerwärme, dennoch gleich der im Herbst bestellten Roggensaat den härtesten und spät anhaltenden Winter ausdauern konnen, auch zu ihrem Nachtheil sich nicht eher, als die gewöhnliche Roggensaat erheben?

8) Ob und in wie fern das zu etwaniger Motion und Zeitvertreib erfundene weitschichtige Pflanzenwerk für dem Landmann nützlich und anwendbar seyn könne, für Leute, die täglich überflüßige Bewegung des Körpers haben, ihre Zeit besser anzuwenden wissen, und denen bey öfters dringendem Nothstande zu richtiger Einhaltung der unausgesetzt folgenden Ausgabetermine wohl mit kräftigen und geschwinden Mitteln, aber nicht mit prorogirter Aerndtehofnung gedient seyn möchte?

9) Ob es nicht vielmehr der Landwirthschaft zuträglich sey, statt die Jahresärndten zu vermindern, solche zu vermehren, mit den Gartenfrüchten lieber ins Feld zu gehen, als umgekehrt zu verfahren, und durch solche Kultur mit Aufhebung der entgegenstehenden Stoppelwenden den Ertrag des Feldlandes mit dem der Gärten al pari zu bringen, anstatt daß jenes unter seinen bisherigen Fesseln jetzt nur die Hälfte, d. i. blos einfache Aerndte einträgt.

Diese vorgelegten Zweifelsfragen und Bedenken über den vorgeschlagenen neuen Kornbau dürfte nun zwar nicht jeder alle von gleichem Gewicht und Interesse finden; allein es ist doch zu vermuthen, daß erfahrne Oekonomen deren noch mehrere und triftigere nach der verschiedenen Lage und den Umständen ihres Acker- und Wirthschaftsbetriebes beybringen, und an die Stelle jener unerheblichen setzen können, wodurch denn vorstehende Anzahl eher noch vergrößert, als verringert werden möchte.

Indeß ist zunehmende Bevölkerung ein vorzüglicher Grund, auf Pflanzenvermehrung, auf Vervielfältigung der Nahrungsarten zu denken, so, wie sie der erste war, die ersten Nahrungswege zu eröffnen. Ohne daß wir mehr einen Buchstaben aufgezeichnet finden, haben dennoch unsere Vorfahren eben das gethan, was wir jetzt fortsetzen, und es scheint, sie hätten sich mündlich eher und entschloßner über ein Unternehmen, über eine Einpflanzung oder Verpflanzung eines Nahrungsgewächses berathschlagt, als wir es nunmehr schriftlich zu thun im Stande sind. Freylich, wenn jetzt etwas durch verbreitende Schriften bewirkt wird, so geschieht es im Großen und Allgemeinen. Im Militärgarten zu J . . dt macht man mit obiger Getreidverpflanzung im gegenwärtigen Frühling schon Versuche, so wie Herr Pfarrer zu P..ch nächst München Versuche damit anfangen läßt, weil dieß in einem Raum Erde geschehen kann, der eben keinen beträchtlichen Platz einnimmt; denn das Getreid ist nunmehr ganz in unsern waltenden Händen, seit die alten Deutschen damit von den schweifenden Tartarn bekannt gemacht worden sind. Und eine der schönsten Bemerkungen ist es, daß wir den feindlichen Schwärmern, die etwa die Zeit ihres Aufenthaltes aus Mangel anderer Beuten angesäet haben, und vor der Aerndte vertrieben worden sind, diese edeln Nahrungsarten zu verdanken haben, nämlich, Weitzen und Roggen. Unsere Gersten und unsern Haber haben wir in Deutchland durch eigne Verpflanzung aus einheimischen wilden Gewächsen, wie man denn noch Gattungen davon findet, erzogen. Und eben jetzt will man auch statt diesen, oder doch neben diesen Getreidarten, andere einpflanzen, nämlich die Gerste aus Japan, und den Haber aus Sibirien. Herr Kriegskommissär Rieben giebt sich mit Einpflanzung der japanischen Gerste (sonst auch englische und venetische, eigentlich Hordeum Zencriton, wovon das gute englische Bier gebraut wird, genannt) und des sibirischen Habers vorzüglich ab. Einpflanzungen und Verpflanzungen sind schon durch verschiedene Hilfsmittel erleichtert.

So hat man eine eigene Kunst vom Einpacken der Pflanzen erfunden, die an entfernte Orte verschickt werden sollen. So hat man eine sichere Art erfunden, die Fruchtbäume durch Stockreiser fortzupflanzen, und selbe durch Ableger zu vermehren. Man hat erfunden, aus guten Kernern edler Früchte wieder eben dieselbe Frucht zu erziehen. (Sieh 12. 13. 22. Stück Intell. 1791.) Der Engländer William Forsith, königl. Gärtner zu Kensingthon, hat sogar ein bewährtes Baumpflaster für beschädigte Bäume erfunden. Die Höchstseligen verewigten Kaiser Joseph II. und Leopold II. haben mehrere Botaniker, und andere in der Naturgeschichte erfahrne junge Leute nach Amerika, Afrika, und Asia abgeschickt, um sich daselbst neue Kenntnisse hierinn zu erwerben, und den kaiserlichen Garten in Schönbrun mit neuen Gewächsen zu bereichern. In fürstliche Gärten flüchtet sich die neue fortgängige Landeskultur, und aus diesen wird sie einst auf ganze Länder allgemeiner hervorgehen. Denn ein Garten war es ja, woraus die erste Landbepflanzung in den Händen der dahin wandernden Gartenkinder hervorgieng.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Im Leipziger-Intelligenzblatt Nro. 9. vom 3ten März 1792 steht die öffentliche Anfrage. „Wie mag es wohl kommen, daß des Herrn Hofraths von Eckartshausen Schrift: Was trägt am meisten zu den Revolutionen jetziger Zeiten bey? Und welches wäre das sicherste Mittel, ihnen künftig vorzubeugen?“ (Sieh 13 Stück Münchner-Intelligenzblätter 1791.) nicht so bekannt und gelesen wird, als es solche verdient? — Ehre für dem Denker und das Land, worinn das ruhig gedacht werden kann! —

2) Seine Churfl. Durchleucht zu Sachsen haben ein gnädigstes Generale (Dresden den 27. Jän. 1792.) einigen Erlaß der restirenden Cavalerie-Verpflegungs- ingleichen Portions- und Stationsgelder betreffend, erlassen; — ferner, — in genauen Betracht der denen Unterthanen durch Beförderung einer guten Pferdezucht in denen Churlanden zu verschaffenden Vortheile, ein gnädigstes Patent (Dresden 14. Febr. 1792.) die Landbescheelung betreffend, um hierinn eine beständige und fortdauernde Einrichtung treffen zu lassen.

3) Aus Freyburg ist die landesherrliche Verordnung ergangen, wie die Bittschriften der K. K. Dienstwerber eingerichtet werden müssen. „Damit wir in Hinsicht auf die wieder zu besetzende politische Dienste in den Stand gesetzt werden, die nach der höchsten Vorschrift vom 2ten abgewichenen Monats September nach Hof abzugebende Berichte zu erstatten, und so auch für jene, welche in dem Kammeralfache erlediget werden, in Folge höchsten Hofkammerdekrets vom 10. dieses Monats die Vorschläge vorschriftmäßig zu instruiren; so wird anmit allgemein kund gemacht, daß die Dienstwerber künftig in ihren Bittschriften 1) über den Namen, Karakter, Alter, Stand und bisherige Besoldung, 2) über den Ort, und die Zeit ihrer dermaligen Dienstleistung, und 3) über die zurückgelegte Studien, erlernte Sprachen, und erworbene Länderkenntnisse die Beweise beybringen sollen.“

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 31. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	782 Schl.	655 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	547 Schl.	469 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	748 Schl.	736 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	235 Schl.	208 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	2312 Schl.	2068 Schl.	
Rest . .	. .	244 Schl.	

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreise vom 29. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	290 Schl.	290 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	150 Schl.	150 Schl.	7 fl. 25 kr.
Gersten	295 Schl.	292 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	110 Schl.	106 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	845 Schl.	838 Schl.	
Rest		7 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 31. März 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	130 Schl.	130 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gersten	30 Schl.	30 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	250 Schl.	250 Schl.	
Rest		— Schl.	

VI.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 14. und 17. März 1792.

Weitzen				11 fl. 24 kr.
Korn				7 fl. 30 kr.
Gersten				6 fl. 40 kr.
Haber				— fl. — kr.
Mehl				— fl. — kr.
Erbsen	13 Metzen,	die Maaß zu		3½ und 4 kr.
Linsen	10 Metzen,	die Maaß zu		3½ — 4 kr.
Alte Hennen	21	das Stück		15 — 16 kr.
Junge Hennen	—			— — — kr.
Gänse	—			— — — kr.
Aenten	—			— — — kr.
Tauben	54			4½ — 5 kr.
Koppen	—			— — — kr.
Schmalz	218 Pf.	das Pf. zu		20 — 21 kr.
Butter	149 Pf.	das Pf. zu		13 — 14 kr.
Eyer	44½ Schilling,	7, 8 Stück um		4 kr.
Feiner Flachs	59 Pf.	das Pf. zu		18 — 19 kr.
Mittel	— 65 —	Pf. zu		14 — 15 kr.
Grober	— 57 —	Pf. zu		9 — 10 kr.
Klares Garn	— Pf. —	Pf. zu		— kr.
Mittel Garn	7 —	Pf. zu		34 — 36 kr.
Grobes	— 13 —	Pf. zu		9 bis 10 kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen	die Ellen zu		— kr.
Mittel	— — 22			15 — 16 kr.
Grobes	— — 34			9 — 10 kr.

VI.

Kundmachungen.

1. In dem von der jüngst verstorbenen Elisabetha Strohmayrinn, gewesten verwittibte bürgerl. Zinngiesserinn allhier, kurz vor ihrem Ableiben errichteten Testament, ist ein gewisser Tagwerkerssohn von München, seiner Profeßion ein Nagelschmid, als der Erblasserinn Schwester Sohn unter dem ungewissen Namen Johann Eisenreich, der aber, wie er jetzt verlauten will, Johann Peter Geyrab heissen, und sich bey den Ingolstädter Mooß-Kulturarbeiten, als Uebersteher unlängst befunden haben, und wo nicht noch dortselbst befinden soll, als Universalerb eingesetzet worden. Da nun dieser aller mehrfach schon getroffenen Nachfragsvorkehrungen, nicht ausgekundschaftet werden kann, die übrig vorhanden nächste Erben aber, um Ausfolglassung der Erbschaft gegen Kaution andringen; so wird er Johann Eisenreich, oder Johann Peter Geyrab, oder dessen allenfallsige Erben unter einem Termin von 2 Monaten peremptr. Kraft dieß sich hierorts zu stellen vorgeladen, ausser dessen aber ihm ohnverhalten gelassen, daß die Erbschaft denen übrig implorierenden Strohmayr. Erben nach Verfluß obigen Termins gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Akt. den 15. März ao. 1792.

Bürgermeister und Rath der churfürstl. Haupt- und Kreisstadt Wasserburg.

Anton Heylingbrunner, Amtsburgermeister.

2) Unerachtet der meisten Creditores des Herrn Anton Rottmanner gewesten Dechant, und Pfarrers zu Sittenbach, churfürstl. Landgerichts Friedberg, bey der schon unterm 9. Dez. ao. 1771 hierorts abgehaltenen Kommission namhafte Nachlässe gethan haben; so sind doch die Passiva beynahe noch so stark, als der Aktivstand, weswegen man sich bemüssiget siehet, in dieser schon so lange andaurenden Debitsache, dessen Ausgang durch einige ex post bekannt gewordene namhafte Schulden und durch mehrere illiquid gewesten Aktivforderungen, unmöglich gemacht wurde, eine Kommission auf Montag den 7. May zu Tentirung eines ferneren Nachlasses, und Vertheil, dann Anweisung der Gelder, in

Zerschlagung der Güte aber zu Instruirung des Puncti prioritatis anzusetzen. Es wird daher solches denen sammentl. Rottmannerschen Kreditoren, wovon aber schon viele verstorben, und deren Erben hierorts unbekannt sind, anmit zu dem Ende kund, und zu wissen gemacht, daß sie oder per mandatarios specialiter instructos, um so gewisser hierorts zu erscheinen haben, als sie ausser dessen mit ihren Foderungen nicht mehr gehört, sondern zu ewigen Stillschweigen angewiesen würden. Akt. den 23. März 1792.

Kurfürstl. Pfleg- und Kommißionsgericht Aichach.

H. v. Mayr.

3. Nachdeme von dem k. k. wohllöbl. General Graf Stainischen Infanterie-Regiment anhero die Notifikation geschehen, welchergestalten der bey selben als Gemeiner gestandene, bereits den 24ten May 1789 aber, zu St. Anna verstorbene diesseitige Landesunterthanssohn, Joseph Huber, vermög ruckgelassenen letzwilligen Verordnung, seinen zu Avan auch hiesigen Landes befindlichen Schwager, Joseph Asch Feichtelmann zum Universalerben seines in 111 fl. 13 kr. bestehenden Vermögens eingesetzet habe, dieses Avan weilen es vermuthlich anderst heissen soll nicht zu erfinden, noch aber er benannte Joseph Asch Feichtelmann bisher auszukundschaften gewesen; als wird in Gemäßheit des, dieserwegen von einem allhiesig kurfürstl. hochlöbl. Hofkriegsrath endesgesezter Stelle sub dato 5ten & præs. 13ten dieß, zugegangenen Befehls, diese ihm Joseph Asch Feichtelmann angefallene Erbschaft, ihme, auch seinen Erben, oder dieses Joseph Hubers Anverwandten hiemit öffentlich bekannt gemacht, um sich sogleich bey ihren einschlägigen Gericht zu melden, und sich solcher Schwager- oder Anverwandschaft wegen mit ihm verstorbenen Joseph Huber zu legitimiren, und von solch ihren Gericht die sogleich berichtigte Anzeige an hiesig kurfürstl. hochlöbl. Hofkriegsrath zu weitern Vorkehr um so mehr ohngesaumt zu gesinnen, als von besagten Regiment der Meldungstermin bis auf den 21sten künftigen Monats April anberaumet ist. Welches also zur Nachricht ohnverhalten wird. München den 14. März 1792.

Von kurfürstl. Hauptkommandantschafts wegen.

Graf Morawitzky, Generalmajor, und Stadtkommandant.

4) Johann Gottfried von Staubing der dem churfürstl. Pfleggericht Abensberg inkorporirten churfürstl. Herrschaft Rottenegg gebürtiger Häuslerssohn hat sich bereits vor 20 Jahren von da wegbegeben, ohne daß man von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas erfahren konnte. Da nun aber derselbe bey seinem väterlichen Anwesen zu gedachtem Staubing annoch an mütterlichen Erbgut 225 fl. 33 kr. zu fodern hat, hingegen die nächsten Verwandte bey vermuthenden Todfall um Ausfolgtassung dieses Erbguts das Ansuchen bey Amte gestellt haben. Als wird Eingangs benannter Johann Gottfried oder dessen allenfalls zurückgelassene eheliche Leibeserben in Zeit 3 Monat, als welche für den 1. 2. und 3. dann letzten Termin angesetzt werden, dergestalt vorgeladen, daß er oder dessen Deseendenten dahier erscheinen, sich gehörig legitimiren, und gedachte Erbschaft um so mehr in Empfang nehmen sollen, als widrigenfalls und nach Verlauf obgesetzten Termins man dieses Erbgut den hierum sich meldend nächsten Befreunden gegen Kaution verabfolgen lassen wurde. Geschehen den 6ten März 1792.

Churpfalzbaierisches Pfleggericht Abensberg.

C. L. Verlohner, churfl. wirk. Hofkammerrath.

VIII.

Nachricht.

Den verehrtesten Freunden gegen das vortrefliche Werk, welches die Martin Engelbrechtische Kunsthandlung in Augsburg, unter dem Titl: Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Säugthiere, herausgiebt, dienet hiemit zu wissen, daß dermalen vom Anfange bis hieher 15 Stücke erschienen, und in des Kornmesser Herrn Deißenrieders Hause auf dem Platze Nro. 229 rückwärts 3 Stiegen hoch, zu haben sind.

Alle Wochen kömmt ein halber Bogen Text in 8. Format und ein ausgemaltes Kupfer dazu, welches 2 Thiere, gut gezeichnet, vorstellet, nebst dem ungemalten Kupfer kostet das Stück 4 und 5 kr. Liebhaber können noch täglich subscribiren, und nach Belieben ihre Exemplare alle 8 oder 14 Tage ablangen.

München den 1ten April 1792.

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

15. Stück. München den 14. April 1792.

I.

Bekanntmachungen.

1) Seine Churfürstl. Durchleucht haben unterm 20sten dieß besonders gnädigst beschlossen, nachfolgende junge Leute als Eleven in Höchstdero Militairakademie aufzunehmen, als:

In die erste Abtheilung.

1. Den Sohn des Churfürstl. Bibliothek-Sekretair Krammer, Joseph.
2. Den Sohn des Ingenieur-Major von Pigenot, Sebastian.
3. Den Sohn des Plaz-Lieutenant zu Ingolstadt Baron von Gumppenberg, Johann Franz.

In die zwote Abtheilung.

1. Die zween Söhne des Schultheissenamts-Kommissairs zu Neumarkt von Grauvogl, Carl Theodor, und Franz Xaver.

In die dritte Abtheilung.

1. Den Sohn des Marktschreibers Wagenbauer zu Grafing, Max Joseph.
2. Den Sohn des 11ten Fousilierregiments-Fourier Salgen, Joseph, Tambour bey dem nämlichen Regiment.
3. Den Sohn der Obristlieutenants-Witwe von Mann, Joseph.
4. Den Sohn des 1sten Fousilierregiments Unterchyrurgus Verdris, Johann.
5. Den Sohn des verlebten Regierungssekretairs Göschel, Aloys.
6. Den als Volontair beym 3ten Chevaux-Leg. Regiment stehenden Sohn des Amberger Regierungsarchivars Cerone, Martin.
7. Den Burdersohn des verlebten Generallieutenant Baron von Herold, Joseph Arsenius.
8. Den Sohn des Churfürstl. Hofmahlers Edlinger, Anton.
9. Den Sohn des verlebten Mannheimer Kriegskassiers Heydel, Carl Wilhelm.
10. Den Sohn des Feldwebel Ullmer vom 12ten Fousilierregiment, Peter.
11. Den beym 5ten Fousilierregiment stehenden Volontair Peter von Morro.
12. Den beym 6ten Fousilierregiment stehenden Hautboist Friderich Haid. Dann
13. den bey dem Churfürstl. Leib- und ersten Grenadierregiment stehenden Volontair Joseph Baron von Strommer.

Welches denen Aeltern, Pflegältern, Vormündern, oder sonstigen Vorständen

ebig gnädigst aufgenommener Eleven zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, um sich zur Anweisung in die Miltairakademie bey hierunter gesetzter Stelle gehörig zu melden. München den 28. März 1792.

Ihro Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz Hofkriegsrath.

Frid. Fürst Ysenburg, Präsident. — Graf von Taufskirchen, Personales Departements-Chef.

Sekret. Deiter.

2) Die am 17ten Sept. vorigen 1791. Jahres gnädigst errichtete Bienenschule betreffend.

Seine Churfürstliche Durchleucht, unser gnädigster Landesvater, geruheten unterm 17ten Sept. 1791ten Jahres zur Beförderung und Emporbringung der innländischen Bie enzucht dahier eine förmliche Bienenschule zu errichten, und in dieser Absicht gnädigst zu befehlen, daß in solcher einigen Personen gegen ein für ihrem Unterhalt billigmäßiges Kostgeld der Unterricht in der Bienenzucht, nebst den dazu erforderlichen Lehrbüchern u. a. unentgeldlig ertheilt, sofort für das Land geschickte und taugliche Bienenwärter erzogen werden sollen.

Da nun der dießfalls gnädigst aufgestellte Landbienenmeister Joseph Pösel bis 15ten April solche Bienenschule wirklich heuer zum erstenmale zu eröffnen, und bis Ende Monats Septembers fortzusetzen gedenkt;

Als wird solches zu Jedermanns Nachricht den öffentlichen Blättern zu dem Ende hiemit eingerückt, daß, wenn einige Personen Lust tragen sollen, in der Landbienenzucht Unterricht zu nehmen, oder in dieser Absicht jemand hieher abzuschicken, sich solche in Zeiten deßwegen bey hierunterstehenden Ort zu melden haben, um sodann in Hinsicht der Verpflegung die weitern nöthigen Anstalten treffen zu können.

Akt. den 30ten März 1791.

Churfürstl. unmittelbare Administration Schleißheim.

II.

Ueber Abgaben.

(Fortsetzung.)

Von Auflagen auf die Mittel des Erwerbs gab die ehemalige Taille in Frankreich ein auffallendes Beyspiel, da der Landmann taxirt ward, nicht blos nach der Zahl seines Zug- und Hornviehes, sondern selbst nach dem guten Ansehen desselben. Dies Vieh war das Mittel seines Erwerbs, und besseres Vieh ein besseres Mittel, als schlechtes abgefallenes Vieh. Aber eben deßwegen mußte er mehr zahlen, und dieß ward ein Grund für ihn, gegen die Zeit der neuen Taxation sein bestes Vieh zu verkaufen. Manche Abgaben scheinen einer Klasse anzugehören, gehören aber den Umständen nach einer andern an, selbst in Rücksicht auf die verschiedenen beschatzten Personen. Z. B. die Landtaxe in eine Abgabe von dem Besitz, wenn ein reicher Güterbesitzer sie zahlt. Aber sie gehört der dritten Klasse an, wenn der kleine Landmann sie zahlt, für welchen sein kleines Grundstück das erste Mittel seines Erwerbs ist. So gilt manche in den Accise-Tarifen bemerkte Abgabe nicht den Genuß, sondern den Erwerb. In dem Sächsischen Accise-Tarif standen sonst, und stehen vielleicht noch, Zaunstecken, die doch der Bauer nicht zum Genuß, sondern als ein Mittel, seinen Erwerb zu sichern, braucht.

Man wird fragen, wohin ich die Zölle rechne. Sie gelten mir alle als Abgaben vom Genuß. Eingehende Zölle müssen von dem einländischen Verbraucher bezahlt werden. Die

ausgehenden bezahlt freylich der ausländische Verbraucher so lange, bis ihm die Waare des Landes dadurch zu sehr vertheuert wird. Noch scheint es, als wenn die Abgaben gleich leicht von dem bezahlt werden können, welcher besitzt, oder erwirbt, als von dem, welcher genießt. Aber man bedenke in Ansehung der ersten, daß nicht jeder, der ein nutzbares Eigenthum besitzt, von demselben sein völliges Auskommen hat, und daß es, wie ich schon gesagt habe, manchem ein Mittel des Erwerbes ist. Ein kleiner Käthner besitzt z. B. ein Stück Acker, von dessen Produkten er guten Theils lebt, und von dem er den Ueberschuß verkauft, um sich Geld zu seinen übrigen Bedürfnissen zu verschaffen. Soll er von diesem Gelde abgeben, so wird ihm schon sein Auskommen zu sehr geschmälert. Auch der Besitzer eines größern Eigenthums an Grundstücken und Capitalien hat nicht zu allen Zeiten den Ueberfluß an Gelde, welchen der Staat von ihm fodert. Wer seinen Acker pflügt, will noch erst erwerben, hat also noch nicht, oder, wenn er Geld hat, und der Staat dies von ihm fodert, ehe er erworben hat, so nimmt er ihm das Mittel seines Erwerbs|, und dieser wird ihm |gestöret. Spanien hatte an seiner Alcavala, so wie sie sonst war, die schädlichste Abgabe von dem Erwerb. Die Materialien seiner damaligen Manufacturen, Wolle und Seide, u. d. gl. mußten schon verschiedene Abgaben tragen, ehe sie auf den Weberstuhl als Mittel des Erwerbs des Manufacturisten kamen. Die Folge war, daß Spanien im vorigen Jahrhundert diese Manufacturen ganz verlor. Aber wer genießt, der hat zu der Zeit, da er die Gegenstände seines Genusses anschaft, und kann geben. Ich werde aber bald die Gränzen näher bestimmen, innerhalb welcher ihm angemuthet werden kann, zu geben.

Es giebt Abgaben, bey denen man irre wird, was man aus ihnen machen solle, weil sie allen drey Arten theilweise angehören. Von der Art ist das Kopfgeld. Ist es mit einer Taxe verbunden, die sich nach dem Vermögen der Zahlenden richtet, so ist es eine Abgabe auf den Besitz. Wird in dieser Taxe auf äußere Zeichen des Wollebens gesehen, z. B. wenn einer Equipage hält, so ist der darauf gerechnete Theil Kopfgeldes eine Abgabe auf den Genuß. Kömmt der Rang mit in Betrachtung, so ist es eine Abgabe von dem Genuß der Ehre, die einer in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, aber auch in der Voraussetzung, daß Rang und Vermögen gerne beysammen sind, eine Auflage auf den Besitz. Aber für die geringen Volksklassen, bey welchen kein anderer Grund der Taxation gilt, als ihr muthmaßlicher Erwerb, ist sie eine Auflage auf diesen. Wenn sie vollends ohne alle Taxation von allen kaum erwachsenen Menschen zu gleichem Behuf gehoben wird, so weis ich ihr keinen andern Namen zu geben, als den, einer Auflage auf den Genuß des Lebens. Dieser Genuß ist freylich für alle Menschen gleich viel werth, für den reichsten Güterbesitzer sowohl, als für die dreyzehnjährige Dirne, die noch nichts beßers thun kann, als das Vieh hüten. Aber wenn man den Genuß des Lebens zu Gelde rechnen und beschätzen will, so muß doch derjenige mehr geben, dem sein Leben mehr einträglich wird, als andern.

So wahr es denn im Allgmeinen ist: Derjenige hat zu geben, der da hat, um zu genießen, so wird doch eine Abgabe auf den höchst nothwendigen Genuß wieder zu einer unschicklichen Abgabe auf das Leben selbst. Dagegen aber ist es vollends gewiß: Der hat zu geben, welcher mehr genießt, als was zur nothwendigen Erhaltung seines Lebens erfodert wird. Schon dieß kann man als die Gränze ansehen, wo Leben und Wohlleben sich von einander scheiden. Aber nicht für jedermann ist es schon Wohlleben, wenn

er mehr oder beßer, als andere genießt. Der Mensch, welcher in schweren Arbeiten sein Leben hinhält, muß mehr Brod, als der vom Spinnen lebende, muß auch Speck und Käse essen, und wenn ihm die Abgabe sein Speck und seinen Käs zu theuer macht, so greift sie auch diesem schon in sein nothwendiges Auskommen. Verfolgt man diese Grundsätze weiter, so entstehen daraus folgende Resultate: 1) Der Genuß derer Bedürfnisse, ohne welche, und ohne ein gewisses Maaß von welchen, ein Mensch nicht leben kann, muß mit Abgaben verschont werden. 2) Der Genuß von solchen Bedürfnissen des Lebens, die in gewissem Grade entbehrlich sind, kann Abgaben tragen. 3) Je entbehrlicher ein Bedürfniß ist, desto höher kann die Abgabe im Verhältnisse zu dessen Preise seyn. Freylich sind dieß keine neue Wahrheiten. Man hört sie aus jedermanns Munde, der über diese Dinge zu sprechen wagt.

Aber so einleuchtend sie scheinen, so viel ist bey deren praktischer Anwendung zu bedenken.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Archiv für Aufklärung über das Soldatenwesen.

Unter diesem Titel erscheint in der Buchhandlung des Georg Joachim Göschen in Leipzig eine neue Zeitschrift, die sich sehr genau an die Denkungsart des itzigen Zeitalters in Ansehung des Militärs anschließt. Denn seit Fürsten und Könige nicht mehr blosse Heerführer, sondern nach übernommenen vielseitigen Lasten, und allgemeinen Sorgen des Volkes, wahre Väter der Völker geworden sind; seitdem ist auch der eigentliche Soldat und Kriegsmann Bürger im Staat, und seitdem wird durch militairische Zucht vieles im Staate betrieben, was ohne dieser längst unmöglich gewesen ist, oder es wenigst geschienen hat. Gegenwärtige Zeitschrift hat zu Verfassern eine Gesellschaft alter und erfahrner Offiziere, und nimmt mit der Ostermesse 1792 ihren Anfang. Hierinn soll das Soldatenwesen, von denjenigen beyden Seiten, von welchen es bis jetzt noch selten, oder nie, untersucht, und noch minder richtig beurtheilt worden ist, nämlich von Seiten seines Verhältnisses zur bürgerlichen Gesellschaft, und zu der Verfassung derselben, oder als Triebwerk einer grössern Maschiene (des Staates) und von Seiten seines Verhältnisses zu den Individuen, woraus es besteht, oder als Maschiene selbst, betrachtet werden. Besonders aber wird man die, aus der denselben eigenen Einrichtung öfterer entspringenden Mißbräuche und Mißhandlungen, welche auf so mancherley Weise dem Soldatenstande überhaupt, und den Individuen desselben, nachtheilig werden, auf eben solche Art dem Publikum darin darlegen, als politische Mißbräuche und Mißhandlungen in den Schlözerischen Zeitschriften dem Publikum dargelegt worden sind, weil nur dieses solche hinlänglich ahnden, und die Abstellung und Verbesserung derselben befördern kann. Sie wird also enthalten: Abhandlungen und Untersuchungen über stehende Armeen, über Mannszucht, über Unterordnung, über Adel in Rücksicht auf Soldatenwesen, über Zweykampf in eben dieser Rücksicht, über militairische Ausbildung, über militairische Gesätze, über militairischen Geist, über den Einfluß desselben auf das Verhalten in der bürgerlichen Gesellschaft, u. d. m. so wie Anekdoten, welche dieses betreffen: Lebensbeschreibungen von merkwürdigen, besonders deutschen Generalen, oder doch Beyträge dazu und Charakterzüge von ihnen, Nachrichten von dem Zustande und der Verfaßung auswärtiger stehender Heere, und von einzelnen merkwürdigen militairischen Handlungen, u. s. w. vorzüglich aber genaue und umständliche Erzählungen von Thatsachen,

Digitized by Google

welche die Behandlungsart des Soldatenstandes überhaupt, oder einzelner Mitglieder desselben in den verschiedenen deutschen Heeren betreffen. Jeder Beytrag zu den berührten Punkten, wird willkommen seyn; und die Herausgeber fordern diejenigen ihrer alten Kameraden, welchen, wie ihnen, die Vervollkommung des Soldatenwesens am Herzen liegt, dazu, jedoch unter der Bedingung auf: daß die Einsender jedesmal den Herausgebern ihre Namen, welche aber, ohne ausdrückliches Verlangen, nie mit abgedruckt werden sollen, bekannt machen, und in einzelnen Fällen kleine berichtigende Anmerkungen ihnen erlauben. So oft zu einem Stück ein ausgesuchter Vorrath von Materialien beysammen ist, wird dasselbe erscheinen; und 6 Stücke werden immer 48 Bogen, ein Stück mehr, das andere weniger, so wie wenigstens ein, wenn nicht mehrere, Bildnisse von merkwürdigen deutschen Generalen enthalten. Auf eben diese Anzahl von Stücken wird die Pränumeration mit 2 Rthlr. sächs. bezahlt.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Bereits sind alle Gutgesinnte in dieser Gesinnung mit einander vereint, daß allgemeine bürgerliche Unordnungen (den sonderheitliche sind Staatsgesätze zu heben im Stande) ihren Grund in Irreligion, und Religionslosigkeit haben. Privatgespräche, und offene Schriften sagen es zu Genügen. Titl. Herr von Thoma, Hof- und Kajetaner-Prediger wagte es mit vielem Glück, diesen Stoff auch auf die Hofkanzel am 5ten und 6ten April bey den stillen Passions-Andachten zu bringen. Nachdem er mit überzeugenden Gründen aus Thatbeyspielen der Zeitschriften (des Evangeliums) bewiesen hatte, Jesus Christus sey ein guter Bürger gegen seine Mitbürger, und gegen den Staat gewesen, so folgte es von selbst, daß alle bürgerliche Unordnung, alle Zügel- und Gesetzlosigkeit in der Verachtung der Religion und in der Gotteslängnung ihren Grund habe; denn die Religion derer, die einerseits nicht zur thätigen Nachahmung aufmuntert, und andererseits nicht bis zur Unterlassung des Gegentheiles befriedigt, ist so viel als keine.

2) Bey anfangenden Kolonien nimmt man immer wieder zu den ersten, den Naturalabgaben, seine Zuflucht. So hat ein Rittergutsbesitzer im Sächsischen, welcher den Anbau von neuen Unterthanen bewirkt, und ihnen etwas Feld dazu gegeben hat, kein Geld zum Erbzinß festgesetzt, sondern Getraide, und zwar nicht nach dem Gemäße, sondern nach dem Gewichte. Bey der genauesten Erwägung aller eintretenden Umstände wird man diese Art von herrschaftlichen Abgaben, als die beste und von beyden Seiten vorzüglichste finden.

3) Mstr. Zachar. Wiedemann, Seifensieder in Reichenbach bey Görlitz, fabriciret eine sogenannte grüne, oder holländische Seife, die sowohl zum allgemeinen Gebrauch der Wäsche, als auch zum Bleichen, besonders aber für Tuchmacher, Strümpf- Cattunfabrikanten und Walker, fürtreflich gut zu brauchen ist, und in dieser Eigenschaft nicht nur in den Ober- und Niederlausitzischen, sondern auch in den Meißnischen und mehrern Fabriken hinlänglich erprobt worden. Der Preis vom Centner auf der Stelle ist, incl. Accis- Zoll- Bescheinigung, und Emballage, 8 einen halben Rthlr.; auch ist dergleichen in kleinern Gebünde zu ein halb, und ein viertel Centner zu haben.

V.

Anzeige.

Versuch einer meteorologischen Beschreibung des Hohenpeisenbergs, samt einer Prospektskarte, und einer Kupfertafel.

Digitized by Google

Von Albin Schwaiger, 'regulirten Chorherrn aus dem Stifte Raitenbuch, der churfürstl. meteorologischen Gesellschaft Mitgliede, und Observatorn. * München bey Joseph Lindauer.

* Man findet es um so mehr nöthig, als man dazu aufgefodert zu seyn scheint, den Zweck und die Verfaßungsmethode sowohl des einen, als des andern zu rechtfertigen.

Was Herr Rezensent in der Münchner gelehrten Anzeige auf das Jahr 1792 im I. und II. Stücke über die Prospektskarte zu rügen wußte, das will man nicht widerlegen, weil man dem Herrn Rezensenten an seiner Ehre nicht den geringsten Abbruch thun will, indem er behauptet, dieß habe seine eigene Ehre gefodert. Wie viel Ehre es ihm aber bey jedem Kenner geographischer Arbeiten bringe, ein Stück, das schon dem Titel und dem ganzen Apparat nach nichts weniger, als eine geographische Landkarte seyn soll, nach geographischen Grundsätzen beurtheilt zu haben, das läßt man dahingestellt seyn.

Schon der Name, Prospektskarte, hätte ihm sagen sollen, daß der Verfaßer nur eine topographische Brouillonskarte habe liefern wollen, welche mehr nicht, als die merkwürdige Aussicht auf dem hohen Peißenberge, und die Situation der um denselben herumliegenden sichtbaren Oerter in einem geometrischen Entwurf vor Augen stellet, ohne dabey die gegenseitige Lage und Gränzen dieser einzelnen Ortschaften geographisch zu bestimmen, und mit anzugeben, wodurch diese Karte in ihrer Art nicht die erste, und einzige in Baiern wäre. Dieß muß auch ohne Spiegel, um so heller in die Augen leuchten, da auf der Karte nicht einmal der Hauptstandort selbst, noch weniger ein anderer der aufgezeichneten Oerter in seiner Geographischen Länge und Breite zu stehen kömmt, daß auch zu ihrem Zweck keineswegs erfoderlich war. War es den ersten Geographen erlaubt, für ihren Hauptkardinalpunkt Norden anzunehmen, weil sie da einen festen Punkt an dem Polarstern fanden; war es den Astronomen erlaubt, eben die entgegengesezte Lage in ihren Zeichnungen festzusezen, weil der Kulminationspunkt im Mittag liegt; so dürfte es wohl auch dem Verfasser in einer neuen Art von Karten erlaubt seyn, sein erstes Hauptaugenmerk dahin zu richten, wo er nebst andern Umständen, die ihn dazu nöthigten, einen gewissen, und festen Punkt an der Meridianlinie hatte, nach welcher er die Situation der Oerter regulirte, ihre Distanzen aber aus geometrischen Messungen bestimmte, wovon die auf der Karte angebrachte Zirkellinien, und der befindliche Maaßstab zeigen, den aber Herr Rezensent oder übersehen, oder verkennt hat.

Die Anmerkungen, die Herr Rezensent über die der Prospektskarte angehängte Schrift (Versuch einer meteorologischen Beschreibung des Hohenpeißenbergs) zu machen beliebte, das nämlich niedriger gelegene Beobachter den höher gelegenen vorgehen sollten, und daß sich aus einem Schaz zehnjähriger Beobachtungen tausenderley Vergleichungen, Schlüsse, Regeln ꝛc. ziehen lassen. Diese Anmerkungen treffen den Verfasser um so weniger, weil es gar nicht seine Absicht (wie schon der Titel seiner gedruckten Schrift zeiget) noch weniger auch Erforderniß war, die Summe der zehnjährigen Beobachtungen bis auf jeden Heller zu benuzen, und sie zum Besten der Witterungskunde zu verwenden. Man will diesem Herrn gar nicht die Ehre des Vorzugs streitig machen, man wünscht und verlangt nur recht sehnlich, daß sie im Range, so auch an nachahmenden Mustern vorausgehen, und von ihren gesammelten Schäzen wenigst einige, nicht tausenderley Vergleichungen, Schlüßen, Prüfungen, Bestättigungen der alten, und Entde-

ckungen neuer Regeln den höhern Luftbewohnern bekannt machen möchten.

Um doch den geäußerten Wünschen des hrn. Rezensenten in dem zu willfahren, was er in den ersten Abschnitten der gemeldten Beschreibung beygesezt haben wollte, so verweiset man ihn auf die in den Mannheimer und Münchner Ephemeriden beygesezten Resultaten der peißenbergischen Beobachtungen, welche man wieder beyzusezen für überflüßig nnd zu weitläufig hielt, um so mehr, weil mans nicht geglaubt hätte, daß sie einem Meteorologen der churfürstl. Mannheimer Gesellschaft, von der auch Herr Rezensent vermuthlich ein Mitglied ist, unbekannt wären. Was aber Herr Rezensent bey den lezten Abschnitten blos zur gewöhnlichen Ergänzung rechnet, das schien dem Verfasser wesentliche Sache zu seinem Zwecke zu seyn, so wie sie es auch für jeden Meteorologen, wenigst für den ländlichen ist, wenn er seine Beobachtungsmethode nicht zu sehr einschränken, und eines vielfältigen Nuzens berauben will.

VI.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 7. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	705 Schl.	619 Schl.	13 fl. 40 kr.
Korn	444 Schl.	365 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	606 Schl.	513 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	143 Schl.	111 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	1898 Schl.	1608 Schl.	
Rest		290 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 4. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	203 Schl.	178 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	200 Schl.	175 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	65 Schl.	59 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	548 Schl.	492 Schl.	
Rest		56 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 7 April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	140 Schl.	110 Schl.	11 fl. 50 kr.
Korn	70 Schl.	70 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	60 Schl.	60 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	300 Schl.	270 Schl.	
Rest		30 Schl.	

VII.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 21. und 24. März 1792.

Weitzen		12 fl. — kr.	
Korn		7 fl. 30 kr.	
Gersten		6 fl. 40 kr.	
Haber		— fl. — kr.	
Mehl		— fl. — kr.	
Erbsen	13 Metzen, die Maaß zu	3½ und 4 kr.	
Linsen	10 Metzen, die Maaß zu	3½ — 4 kr.	
Alte Hennen	21 das Stück	15 — 16 kr.	
Junge Hennen	—	— — — kr.	
Gänse	—	— — — kr.	
Aenten	—	— — — kr.	
Tauben	54	4½ — 5 kr.	
Koppen	—	— — — kr.	
Schmalz	218 Pf. das Pf. zu	20 — 21 kr.	
Butter	149 Pf. das Pf. zu	13 — 14 kr.	
Eyer	44½ Schilling, 7, 8 Stück um	4 kr.	
Feiner Flachs	59 Pf. das Pf. zu	18 — 19 kr.	
Mittel	— 65 — Pf. zu	14 — 15 kr.	
Grober	— 57 — Pf. zu	9 — 10 kr.	
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu	— kr.	
Mittel Garn	7 — Pf. zu	34 — 36 kr.	
Grobes	— 13 — Pf. zu	9 bis 10 kr.	
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu	— kr.	
Mittel	— — 22	15 — 16 kr.	
Grobes	— — 34	8 — 9 kr.	

VIII. Kundmachungen.

1. Nachdem bey der allhiesig Churfürstl. oberpfälzischen Landesregierung Philipp Karl Wilhelm Freyherr von Gise auf Lutzmannstein als Baron von Spieringischer Vormunder in Betreff des nunmehr bey dem höchsten Kammergericht zu Wezlar in Sachen des Freyherrn von Spiering, contra die alt Baron von Wildenauischen Kreditores puncto Debiti anhängigen

Appellazionsprozesses einen Vergleichsvorschlag ad 28000 fl. dießorts übergeben, und man von Seite obgedacht hiesiger Landesregierung sich entschlossen hat, dieses Vergleichsprojekt denen sämmtlichen alt Baron von Wildenauischen Kreditoren kommißionaliter zu eröfnen, und hierüber mit ihrer Erklärung zu hören; als wird hiemit allen und jeden, welche an der alt Baron von Wildenauischen Massa eine Forderung zu machen haben, unverhalten gelassen, sich bey hiesig Churfürstl. oberpfälzischen Landesregierung auf Montag den 7ten May dieses Jahres deßhalben angesetzten Tagsfahrt zu melden, um alsdenn wegen den von der Spieringischen Vormundschaft übergebenen Vergleichungsprojekt das Weitere besorgen, und solches zu einem erwünschten Ausgang befördern zu können. Amberg, den 25sten Jäner 1792.

Churfürstl. oberpfälzische Landesregierung.

Joh. Nud. Koller, Sekr.

2. In dem von der jüngst verstorbenen Elisabetha Strohmayrinn, gewese verwittibte bürgerl. Zinngiesserinn allhier, kurz vor ihrem Ableiben errichteten Testament, ist ein gewisser Tagwerkerssohn von München, seiner Profeßion ein Nagelschmid, als der Erblasserinn Schwester Sohn unter dem ungewissen Namen Johann Eisenreich, der aber, wie er jetzt verlauten will, Johann Peter Geyrab heissen, und sich bey den Ingolstädter Mooß-Kulturarbeiten, als Uebersteher unlängst befunden haben, und wo nicht noch dortselbst befuden soll, als Universalerb eingesetzet worden. Da nun dieser aller mehrfach schon getroffenen Nachfragsvorkehrungen, nicht ausgekundschaftet werden kann, die übrig vorhanden nächste Erben aber, um Ausfolglassung der Erbschaft gegen Kaution andringen; so wird er Johann Eisenreich, oder Johann Peter Geyrab, oder dessen allenfallsige Erben unter einem Termin von 2 Monaten perempt. Kraft dieß sich hierorts zu stellen vorgeladen, ausser dessen aber ihm ohnverhalten gelassen, daß die Erbschaft denen übrig implorierenden Strohmayr. Erben nach Verfluß obigen Termins gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Akt. den 15. März 1792.

Bürgermeister und Rath der churfürstl. Haupt- und Kreisstadt Wasserburg.

Ant. Heylingbrunner, Amtsburgerm.

3. Unerachtet der meisten Creditores des Herrn Anton Rottmanner gewesten Dechant, und Pfarrers zu Sittenbach, churfürstl. Landgerichts Friedberg, bey der schon unterm 9. Dez. ao. 1771 hierorts abgehaltenen Kommission namhafte Nachlässe gethan haben; so sind doch die Passiva beynahe noch so stark, als der Aktivstand, weswegen man sich bemüssiget siehet, in dieser schon so lange andaurenden Debitsache, dessen Ausgang durch einige ex post bekannt gewordene namhafte Schulden und durch mehrere illiquid gewesste Aktivforderungen, unmöglich gemacht wurde, eine Kommission auf Montag den 7. May zu Tentirung eines ferneren Nachlasses, und Vertheil, dann Anweisung der Gelder, in Zerschlagung der Güte aber zu Instrnirung des Puncti prioritatis anzusetzen. Es wird daher solches denen sammentl. Rottmannerschen Kreditoren, wovon aber schon viele verstorben, und deren Erben hierorts unbekannt sind, anmit zu dem Ende kund, und zu wissen gemacht, daß sie oder per mandatarios specialiter instructos, um so gewisser hierorts zu erscheinen haben, als sie ausser dessen mit ihren Foderungen nicht mehr gehört, sondern zu ewigen Stillschweigen angewiesen würden. Akt. den 23. März ao. 1792.

Kurfürstl. Pfleg- und Kommißionsgericht Aichach.

H. v. Mayr.

IX. Nachricht.

Den verehrtesten Freunden gegen das vortrefliche Werk, welches die Martin Engelbrechtische Kunsthandlung in Augsburg, unter dem Titl: Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Säugthiere, herausgiebt, dienet hiemit zu wissen, daß dermalen vom Anfange bis hieher 15 Stücke erschienen, und in des Kornmesser Herrn Deißenrieders Hause auf dem Platze Nro. 229 rückwärts 3 Stiegen hoch, zu haben sind.

Alle Wochen kömmt ein halber Bogen Text in 8. Format und ein ausgemaltes Kupfer dazu, welches 2 Thiere, gut gezeichnet, vorstellet, nebst dem ungemalten Kupfer kostet das Stück 4 und 5 kr. Liebhaber können noch täglich subscribiren, und nach Belieben ihre Exemplare alle 8 oder 14 Tage ablangen.

München den 1ten April 1792.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

16. Stück. München den 20. April 1792.

I.

Churſächsisches gnädigstes Mandat, die Behandlung der Leichen, und die, damit todtscheinende Menschen nicht zu frühzeitig begraben werden, auch sonst dabey zu beobachtende Vorsicht betreffend. d. d. Dresden am 11. Februar 1792.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc.

Entbieten ꝛc. und fügen hiemit zu wissen. Waswassen Wir zu vernehmen gehabt, daß bey Behandlung derer jenigen Personen, die man für todt hält, die erfoderliche Vorsicht oft nicht beobachtet, zuverläßige Versuche, ob vielleicht annoch Leben in ihnen vorhanden sey, verabsäumet, vielmehr nicht selten mit ihren Begräbnissen geeilet, und solchergestalt Menschen dem Besorgnisse, in ihren Gräbern wieder aufzuleben, um sodann eines elenden Todes zu sterben, ausgesetzet werden.

Um nun diesem Besorgnisse so viel möglich vorzubeugen, haben Wir nicht nur durch Unser Sanitätskollegium den hier sub ⊙ beygefügten Unterricht über die zuverläßigen Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, ingleichen wie Todtscheinende zu behandeln, damit sie nicht zu frühzeitig begraben werden, und welche Vorsicht in Absicht auf die Gesundheit der Lebenden dabey zu beobachten, fertigen lassen, sondern Wir finden auch der Nothdurft, hiemit folgendes zu verordnen:

1) Es sollen die übeln Gebräuche, nach welchen man Kranken, wenn ihr Absterben scheinbar nahe, in der irrigen Meynung, um ihnen den Tod zu erleichtern, das Kopfkissen oder den Pfühl wegnimmt, oder sie aus dem Bette bringt, und auf das Stroh leget, denen, die man für todt hält, den Mund zubindet, ihr Gesicht mit dicken Tüchern, oder dasselbe, ingleichen die Brust, mit Rasen beleget, oder wohl gar den Leib mit Steinen beschweret, und den Hals mit einer Schnur zubindet, ferner die Särge zunagelt, oder zuschließet, wo solche annoch anzutreffen sind, ingleichen alle andere, die Wiederauflebung eines scheinbar todten Menschen hindernde Gebräuche gänzlich abgestellet, bey Menschen, welche, dem Ansehen nach, verstorben, dienliche Versuche, ob annoch Leben in ihnen vorhanden sey, gemachet, und selbige erst alsdann, wenn genugsame Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes sich äußern, sodann aber ohne fernern unnöthigen Aufschub, begraben werden. Zu dem Ende haben diejenigen, welche bey Leichen gebrauchet werden, auch sonst Jedermann, den angezogenen Unterricht sub ⊙ sich wohl bekannt zu machen, auch möglichste Vorsicht an-

Digitized by Google

zuwenden, daß eines Theils die Gefahr, einen Menschen vor wirklich erfolgtem Tode zu begraben, vermieden, und andern Theils, wenn sich bey Leichnamen Kennzeichen der angehenden Fäulniß äußern, die Ausdünstungen derselben den Lebenden nicht nachtheilig werden mögen.

2) Für jeden Ort ist, in sofern es nicht bereits geschehen, eine Leichenwäscherinn zu bestellen, und dieselbe dahin mit zu verpflichten, daß sie auf die Beobachtung dessen, was in vorstehendem §pho verordnet worden, aufmerksam sey, solches auch selbst, so viel an ihr ist, beobachte, und, wenn sie in ihren pflichtmäßigen Verrichtungen gehindert wird, es bey der Obrigkeit des Orts anzeige, welche ihr solchenfalls, auch gegen diejenigen, die einen privilegirten Gerichtsstand haben, wenn nicht der leztern Richter an eben dem Orte wohnet, mithin bey demselben eben so geschwind die nöthigen Verfügungen zu erlangen sind, schleunige Hilfe zu leisten hat.

Auch soll die Leichenwäscherinn in zweifelhaften Fällen, dergleichen sich insbesondere beynahe an der Geburt, oder über dem Gebären, sterbenden Weibspersonen ereignen können, die Herbeyholung eines Arztes oder Wundarztes bey den Angehörigen, und, wenn diese solches nicht thun, bey der Obrigkeit des Orts, veranlassen, welche leztere dafür sofort zu sorgen, der Arzt oder Wundarzt aber, welcher gerufen wird, sich des Beystandes nicht zu verweigern, und widrigenfalls, wenn er, solcher oder dabey zu Schulden gebrachten Säumnisses halber, sich nicht durch unvermeidliche und dringende Verhinderungsursachen rechtfertigen kann, harte Ahndung zu gewärtigen hat.

3) Die Leichen sind in der Regel, und wenn nicht bey ansteckenden Krankheiten, bey großer Sonnenhitze, oder sonst aus dringenden Ursachen, eine Ausnahme zu machen nöthig ist, erst nach Ablauf 72 Stunden, von Zeit des erfolgten Absterbens an, zu begraben, und die Beerdigung eher nicht zu gestatten, als wenn zuförderst ein zur Praxi medica legitimirter Arzt, oder ein examinirter Wundarzt, oder eine verpflichtete Leichenwäscherinn, daß genugsame Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes wahrzunehmen sind, schriftlich oder mündlich anzeigen. Diese Anzeige ist, nach wahrgenommenen Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, unverzüglich zu bewerkstelligen, damit die zu der Bestattung der Leiche nöthigen Veranstaltungen, in soferne solche nicht bereits getroffen worden, annoch mit möglichster Beschleunigung getroffen werden können, und es geschieht sothane Anzeige in Städten bey der Obrigkeit des Orts und der Geistlichkeit, auf dem Lande aber bey dem Pfarrer für den die dießfallsigen geistlichen Verrichtungen gehören.

Auch ist die Beerdigung solcher Leichen, bey denen die Fäulniß eintritt, um deswillen, weil die in der Regel bestimmten 72 Stunden noch nicht völlig abgelaufen sind, ingleichen wegen anderer Verrichtungen der Geistlichen, oder wegen einer zahlreichen Leichenbegleitung, nicht zu verzögern. Dahingegen kann, wenn andere dringende Verrichtungen die Geistlichen behindern, die Leichenpredigt oder Abdankung am Tage der Beerdigung zu halten, solche auf einen andern Tag verlegt werden; und es sind um deswillen den Geistlichen die wohlhergebrachten Gebühren nicht zu entziehen, oder zu verkürzen. Sollte auch, wie jedoch bey Beobachtung der in diesem Mandat enthaltenen Vorschrift kaum zu erwarten ist, der ganz außerordentliche Fall sich ereignen, daß in einer Gruft, in welcher kurz vorher eine Leiche beygesezt worden, oder in einem frisch gemachten Grabe, ein, dem Anscheine nach, von der begrabenen Person herrührendes Getöse bemerket würde; so ist, unter Zuziehung der zunächst wohnenden, oder zuerst zu erlangenden Gerichtspersonen, und, wo dieses einen im mindesten

Digitized by Google

bedenklichen Aufenthalt veranlaßte, sonst einer oder der andern zuerst zu erlangenden glaubwürdigen Person, die Gruft oder das Grab, nebst dem Sarge, sofort zu eröffnen, und nach Befinden die weitere Hilfe zu leisten.

4) Die für jeden Ort angenommenen Leichenwäscherinnen, welchen bey ihrer Bestellung eine der Absicht gemäß einzurichtende deutliche Instruction, wie sie ihren Dienst zu verrichten haben, auszuhändigen, auch, in soferne sie annoch Unterricht bedürfen, solcher von einem Amts- oder Stadtphysiko zu verschaffen ist, sollen, wenn sie zu einer Leiche gerufen werden, bey selbiger sich unverzüglich einfinden, und es hat jedes Orts Obrigkeit dafür zu sorgen, daß auf den Fall, da sie, wegen Krankheit oder anderer unvermeidlichen Hindernisse, sich nicht einfinden können, eine andere Person vorhanden sey, welche an ihrer Statt herbeygerufen werden könne.

5) Für Dörfer, welche in der Nähe bey einander liegen, können gemeinschaftliche Leichenwäscherinnen, wenn selbige die Besorgung der Leichen dieser Dörfer füglich zu bestreiten im Stande sind, bestellet werden; dahingegen, wenn an einem Orte mehrere Leichenwäscherinnen bestellet sind, denen, die sie gebrauchen, die Wahl unter selbigen freystehet.

6) Die Gebühren der Leichenwäscherinnen, in soferne solche nicht bereits billigmäßig bestimmet sind, sollen von jedes Orts Obrigkeit, nach Verschiedenheit der Gebühren, welche die Geistlichen von einer Leiche bekommen, und überhaupt nach den Umständen der Einwohner bestimmet werden; bey ganz Armen sind sothane Gebühren aus den Almosenkassen mit zu bestreiten. Jedoch wird den Gerichtsobrigkeiten, sonderlich auf dem Lande, nachgelassen, mit den Leichenwäscherinnen über einen jährlichen Gehalt, wofür sie entweder alle Leichen, oder doch die Leichen der Dürftigen, unentgeltlich zu besorgen haben, sich zu vereinigen; welchenfalls zu diesem jährlichen Gehalte die Obrigkeit selbst einen Beytrag zu thun hat, und das übrige von den Einwohnern des Orts durch proportionirliche Anlagen einzubringen ist.

(Der Beschluß folgt.)

II.

Ueber Abgaben.

(Fortsetzung.)

Eine jede Nation besteht aus mehrern Volksklassen, die mehr oder weniger Vermögen haben, zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen. In Ansehung derselben ist eine Hauptfrage in dem Beschatzungswesen: Welche von diesen Volksklassen können dem Staate abgeben. An diese aber knüpft sich eine zweyte: Welche Volksklassen wollen dem Staate abgeben. Diese ist keineswegs eine müßige Frage. Denn so, wie eine jede derselben in dem Staat mehrere Gewalt hat, oder ehemals gehabt hat, hat dieselbe auch immer dahin getrachtet, die Last der Abgaben von sich ab, und auf andere Volksklassen zu wälzen. In Frankreich war bekanntlich der Adel bis zur Revolution von allen direkten Abgaben frey. In der ganzen christlichen Kirche hat der geistliche Stand dieses Vorrechts lange ohne Ausnahme genossen, so groß auch die Einkünfte einzelner Mitglieder desselben waren. Bey den Protestanten, nur nicht in der englischen Kirche, genießt er es mit mehrerm Grunde bey seinem ungleich kleinern Einkünften, und da gilt es gewissermassen für einen Theil seines Gehalts. In handelnden Staaten wird der Kaufmann aller handelnden Abgaben, die ihn besonders treffen, sich erwehren, so lange er den Grund brauchen kann, daß sie der Handlung nachtheilig sind.

Aber bey weitem die wichtigste Frage ist diese: Welche Volksklassen können das möglich Meiste abgeben? Zwar scheint die Antwort sich darzubieten: Diejenigen Volksklassen, welche das meiste besitzen, und das meiste geniessen,

d. i. den Genuß des Wohllebens auf's höchste treiben. Dem zu Folge scheinen die Gegenstände des Wohllebens, und insbesondere des hohen Wohllebens, die schicklichsten Gegenstände der Abgaben zu seyn. Sie werden denn auch wirklich in den meisten Staaten mit hohen Abgaben belegt. Allein drey Ursachen vermindern deren Einträglichkeit. Die erste ist: Man muß so viele Gegenstände des Wohllebens frey von Abgaben lassen, um den inländischen Manufakturen nicht zu schaden. Es würde mich zu weit führen, wenn ich die guten Gründe dieser staatswirthschaftlichen Regel hier aus einander setzen wollte. Man denkt jetzt über das Wohlleben im Allgemeinen richtig genug, um einzusehen, daß es nur geleitet, nicht unterdrückt werden müsse, wenn die niedrigen Volksklassen bestehen sollen. Die zweyte ist diese: Da man so viele Gegenstände des Wohllebens, mit welchen sich die inländischen Manufakturen beschäftigen, mit Abgaben verschonen muß, so fallen dieselben auf Gegenstände der auswärtigen Handlung, welche der aller Gewalt der Regenten zu mächtige Schleichhandel einzuführen weiß. Dieser wird um so viel wirksamer, je höher jene Abgaben sind. Die Beyspiele sind nicht selten, daß solche Abgaben nicht eher erträglich geworden sind, als nachdem man sie von 50 auf 10 Procent heruntersetzte. Aber eben daher werden sie nie ein großer Beytrag zu den Bedürfnissen des Staats. Die dritte, und bey weitem die wichtigste Ursache ist, daß auch in blühenden, geldreichen Staaten diese Volksklassen, die das hohe Wohlleben genießen, ein so kleiner Theil des Volks sind. In Grosbritanien sind nun die Gegenstände des Wohllebens alle nach einander mit hohen Abgaben belegt, so wie neue Anleihen den Staat genöthigt haben, durch neue Abgaben deren Zinsen herbeyzuschaffen. Sie vertheuern also dem Reichen seine Lebensweise freylich aufs äusserste. Aber man sehe in den Verzeichnissen der brittischen Einkünfte nach, so wird man finden, daß die Abgaben auf das hohe Wohlleben bey weitem der kleinste Theil derselben sind, und der Staat große Noth leiden würde, wenn nicht die Abgaben so viel mehr betrügen, welche er in der Landtaxe, Malztaxe und Accise, dann aber auch auch in seinen Einfuhrzöllen von dem gesammten Volk hebt. Die Liste aller Einkünfte, welche im J. 1787 rein in den Schatz flossen, gab 15 ½ Millionen an. Unter diesen betrugen die ausschließlich auf das hohe Wohlleben gehenden Auflagen auf Bediente, vierrädigte Fuhrwerke und Pferde nur 360,500 L. S. Zwar sammelte sich die Einkunft der Zölle und Accise auch aus Artikeln, die das hohe Wohlleben so gut, wie das kleinere verbraucht, z. B. Wein, starke Getränke, Thee u. dgl. Aber da diese in diesem reichen schwelgerischen Volke Bedürfnisse fast aller Volksklassen sind, so hängt deren Einträglichkeit von der großen Zahl der Verbraucher, nicht von dem Reichthum ab, der sich in den ersten Volksklassen anhäuft. Noch mehr beweißt sich dieß in dem Beyspiele Pohlens, welches bis dahin gewissermassen nur Eine Volksklasse, nämlich den Adel gehabt hat, aus deren Händen der Staat Abgaben zur Erfüllung seiner Bedürfnisse suchen kann. Der Schluß war vor nicht langer Zeit schnell gefaßt, dem Staat ein Heer von 100000 Bewafneten zu gebene Aber er sank bald, als es zur Frage kam, aus was für Abgaben die Kosten zur Unterhaltung derselben sich sammeln sollten. Man sage nicht, hier sey die Ursache, deren ich vorhin erwähnte, das Nichtwollen der Volksklasse, deren Wort in dieser Sache allein gilt. Ich bin überzeugt, daß, wenn der Pohlnische Adel den besten Willen hätte, auch mit der äußersten Erschöpfung seiner Geldeskräfte den Unterhalt von 100000 Mann aufzubringen, es ihm unmöglich seyn würde. Ein, wenn gleich 8 Millionen starkes Volk, von welchem aber wenigstens 7 Millionen nur

ihr höchstnothwendiges Auskommen haben, in welches hinein man ihnen nicht durch Schazungen greifen darf, kann dieß nicht möglich machen.

Die wahre Antwort auf diese Frage ist also diese: Das möglich meiste empfängt der Staat, wenn er die möglich meisten Geber hat, und aus allen seinen Volksklassen niemanden unbeschäzt läßt, der einen kleinen Ueberschuß über sein nothwendiges Auskommen hat. In dieser Rücksicht allein wäre eine allgemeine und gleiche Kopfsteuer freylich das beste, aber darüber habe ich schon mein Urtheil gesagt. Was sich gegen diese einwenden läßt, gilt auch wider die Abgaben auf die nothwendigsten Lebensmittel. Auch diese sind eine Auflage auf den eigentlichen Genuß des Lebens, welche die geringen Volksklassen nicht anderst ertragen können, als wenn sie es möglich machen, den Lohn ihrer Arbeiten zu erhöhen. Die unfehlbare Wirkung davon ist also Unmöglichkeit blühender Manufakturen in einem solchen Volke, und Untergang derer, die schon in demselben bestanden. Wenn also die Bedürfnisse des hohen Wohllebens nicht viel einbringen, und die nothwendigsten Bedürfnisse verschont werden müssen, was bleiben dann noch für Gegenstände der Abgaben vom Genuße übrig? Solche Bedürfnisse des Lebens und des kleinen Wohllebens, an welche sich alle Volksklassen so gewöhnt haben, daß sie dieselben ungern entbehren, aber doch ihrer entbehren, oder deren Genuß in dem Masse einschränken können, wie sie ihnen durch die darauf gelegten Abgaben vertheuert werden. Von diesen Bedürfnissen, die ich bald nach der Reihe benennen will, kannte und verbrauchte das Alterthum nur zwey, nämlich das Salz und den Wein. Jezt wird es dem Staatswirth viel leichter, da in der Lebensweise unserer Zeiten seit noch nicht langer Zeit der Genuß mehrerer solcher Dinge beliebt geworden ist, an welchen sich die Menschen so gewöhnt haben, daß sie ihnen eine fast gleiche Nothwendigkeit mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens beylegen, aber sie auch, wo nicht ganz, doch zum Theil entbehren können, wenn der Staat ihnen deren Genuß etwas kostbarer macht. Diese sind, ausser dem Salz und Wein, Toback, Zucker, Thee, Kaffee und Branntwein. Sie alle sind nicht Bedürfnisse des Lebens, sondern des Wohllebens, aber nicht des hohen Wohllebens, dessen nur einige im Volk geniessen können. Der Verbrauch derselben ist so allgemein, und der zu Gelde gerechnete Werth derselben in einem zahlreichen Volk so groß, daß wenige Prozente davon genommen, dem Staate viel einträglicher werden, als viele Prozente von dem Werth der Gegenstände des hohen Wohllebens. Auch deswegen kann man auf deren Einträglichkeit sicher rechnen, weil eine auf dieselben gelegte nicht übertriebene hohe Abgabe niemanden bewegen wird, sich von dem Verbrauch dieser Dinge ganz zu entwöhnen. Einschränken mag und wird ihn mancher, dem die Abgabe diese Bedürfnisse vertheuert. Aber wenn er ihn um so viel einschränkt, als die Abgabe deren Preis erhöht, so bekömmt doch der Staat beynahe alles, was er von ihm haben will, und von demjenigen, der sich nicht einschränkt, das Ganze. Es ist eine bekannte Wahrheit, daß starke Abgaben auf die Lebensmittel die Manufakturen in jedem Lande zu Grunde richten, wenigstens diejenigen, in deren Betrieb die tägliche Auslohnung das meiste wegnimmt. Aber noch habe ich niemanden gehört, und noch keinen Schriftsteller gelesen, der behauptet hätte, daß Auflagen auf Kaffee, Wein, Tobak, und dergleichen dem Flor der Manufakturen entgegen wirkten. Man sezze aber einen Mann, der mit einem reichlichen Auskommen lebt, und 100 Thaler jährlich in diesen Bedürfnissen verbraucht, nun aber 40 Thaler für deren Genuß dem Staat abgeben muß.

Dieser wird sich deswegen nicht einschränken, aber auch es weniger fühlen, als wenn er sie von nothwendigen Bedürfnissen abgeben müßte. Man setze nun einen grossen Staat, dessen Unterthanen für eine Million jährlich in dergleichen Dingen verzehren, welche der Staat mit 40 Prozenten belegt, so wird er diese 400000 Thaler gewisser einheben, als wenn er sie auf jede andere Gegenstände legt. Man setze, daß in eben diesem Staat die Wohlhabenden eine halbe Million in Bedürfnissen des hohen Wohllebens verbrauchen, und der Regent diese mit 80 Prozenten belege, um auch 400000 Thlr. davon zu heben. Er wird aber nicht die Hälfte heben. Denn weil diese Dinge noch weit weniger ein wirkliches Bedürfniß sind, als jene, so werden eines Theils diese 80 Prozent Abgabe ein Grund für viele werden, dem Verbrauche dieser Dinge, wo nicht ganz zu entsagen, doch ihn äußerst einzuschränken, andern Theils geben diese 80 Prozente einen so viel größern Reiz zur Contrabande, welche bey den theuern Bedürfnissen des hohen Wohllebens nur gar zu leicht fortgeht.

So einleuchtend dieß alles für jedermann ist, so nehme man doch nicht an, daß ich die Schwierigkeiten in der Einhebung der Abgaben von jenen Bedürfnissen übersehe. Bey dem Wein bedarf es nicht der Contrabande allein, um dem Staat die davon gehofte Einnahme zu entziehen. Je theurer der Wein durch die Abgabe gemacht wird, desto größer wird der Reiz zur Weinbrauerey; und wer weis nicht, wie weit deren Künste gehen. Da kömmt dann dem Staate nichts mehr von der Auflage zu Gute, als was er von denjenigen Weinen heben kann, welche der ehrliche Weinhändler für die guten Weinkenner verschreibt, und von denjenigen, deren der Weinbrauer doch noch immer bedarf, weil künstlicher Wein sich nicht ganz ohne eine Zuthat von natürlichem Wein machen läßt. (Der Beschluß nächstens.)

III.

Eine edle Lüge.

Am 18ten März fiel in Paris ein Vorübergehender, der wegen des Todes des Kaisers einen schwarzen Flor um den Arm trug, dem Haufen in die Hände, welcher sich auf der Terrasse der weißen Barfüsser ein Geschäfte daraus machte, im Namen der Constitution alle diejenige zu verfolgen, welche mit diesen Trauerzeichen erschienen. Der Anführer des Haufens fragte ihn, warum er den schwarzen Flor trage. Ich traure, war seine Antwort, wegen des auf eine so abscheuliche Art ermordeten Maire von Etampes; ich traure wegen aller der Laster und Verbrechen, die bey uns so häufig begangen werden, und vorzüglich deswegen, weil sie unbestraft bleiben. Diese Antwort, mit der Würde der Tugend gesprochen, machte auf die wilde Horde einen so tiefen Eindruck, daß sie wie versteinert da stand, und denjenigen, der sie gegeben hatte, im Frieden hinziehen ließ.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 14. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	918 Schl.	837 Schl.	13 fl. 40 kr.
Korn	531 Schl.	476 Schl.	8 fl. 12 kr.
Gersten	939 Schl.	779 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	204 Schl.	178 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	2592 Schl.	2270 Schl.	
Rest . . .		322 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 12. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	250 Schl.	230 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	110 Schl.	100 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	450 Schl.	430 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 25 kr.
Suma	890 Schl.	846 Schl.	
Rest		44 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 14. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	11 fl. 40 kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	60 Schl.	60 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	25 Schl.	25 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	345 Schl.	345 Schl.	
Rest		— Schl.	

V. Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 28. und 31. März 1792.

Weitzen			12 fl.	— kr.
Korn			7 fl.	30 kr.
Gersten			6 fl.	40 kr.
Haber			— fl.	— kr.
Mehl			— fl.	— kr.
Erbsen	13 Metzen, die Maaß zu		3½ und 4	kr.
Linsen	10 Metzen, die Maaß zu		3½ — 4	kr.
Alte Hennen	21	das Stück	15 — 16	kr.
Junge Hennen	—	" "	— — —	kr.
Gänse	—	" "	— — —	kr.
Enten	—	" "	— — —	kr.
Tauben	54	" "	4½ — 5	kr.
Koppen	—	" "	— — —	kr.
Schmalz	218 Pf.	das Pf. zu	20 — 21	kr.
Butter	149 Pf.	das Pf. zu	13 — 14	kr.
Eyer	44½ Schilling,	7, 8 Stück um	4	kr.
Feiner Flachs	59 Pf.	das Pf. zu	18 — 19	kr.
Mittel	— 65 —	Pf. zu	14 — 15	kr.
Grober	— 57 —	Pf. zu	9 — 10	kr.
Klares Garn	— Pf. —	Pf. zu	—	kr.
Mittel Garn	7 —	Pf. zu	34 — 36	kr.
Grobes	— 13 —	Pf. zu	9 bis 10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen	die Ellen zu	—	kr.
Mittel	— — 22	" "	15 — 16	kr.
Grobes	— — 34	" "	8 — 9	kr.

VI. Kundmachungen.

1. Einem hochzuverehrenden inn- und ausländischen Publiko wird hiemit nach Standesgebühr zu wissen gemacht, wie daß mit Anfange künftigen Maymonats das altberühmte mineralische Seiffen- und Oesundbaad zu Maria-Brun unweit München, nachdem es von dessen dermaligen Besitzer nicht nur in vollkommenen Stand wieder hergestellt, sondern mit allen Arten besonderer Baadeinrichtungen, als des Tropf- oder Duschbaades, des Dampfbaades, des elektrischen Baades, und des kalten Mineralbaades auf eine so seltene, als kostspielige, und jeder besondern Kuranzeige angemessene Weise versehen worden, wieder eröfnet werde; so, daß sich Kranke jedes Standes in Ermanglung ihrer eignen Herrn Ordinarien sowohl der bedürfend schicklichsten medizinischen Pflege, als einer ausgesucht guten Bedienung mit Kost, Trunk, Zimmern, Einrichtung, auch beliebigen oder nöthigen Falles bestens konditionirten Betten, dann all immer nur möglichen Erfordernissen von Seite des aufgestellten Baadmeisters, Wirth, und Gastgebers pünktlich, nach eigner Auswahle, und unbeschränkter Willkur in jedem Betrachte einer dem Privatvermögensstande einzelner Kur- und Baadgäste entsprechenden Zehrungs- und Lebensordnung gesichert halten, so wie sich nach mehr, dann hundertjährig ausgezeichnet glücklichsten Erfahrung diejenigen vorzüglichst des gedeihlichsten Kurerfolges zuversichtlich getrösten können, welche an scharfen Säften, gespannt-krampfhaften Fasern, Kontrakturen, Lahmungen, Steifigkeit der Glieder, Krätze, und Hautausschlägen zerschiedner Gattung, fressenden und fließenden Schäden, dann alten und ähnlichen Geschwüren, und Fisteln, Fehlern der Galle, Sand, Gries, und Stein, Blasen- und Nierenbeschwerden, Milz-Leber- und Eingeweidsverstopfungen, unwillkürlichen Harnflüssen, Drüsenanpfropfungen, und Geschwüren, Krämpfen der Brust, Blutstürzungen von Rigidität der Gefäßen, trocknem Brustkeichen, muriatischer oder salzigter Säftsverderbniß, Hämorrhoidalschmerzen, Anpfropfungen, und Verstopfungen von Trockenheit der Theile, rheumatischen Flüssen, und Wehetagen, schwachen, verdorrten, und matten Füssen, harten Geschwülsten, langwierigen schmerzhaften Brüchen und Leibschäden, Leibes- und Gliederanschwellungen, und Schmerzen, oder Quetschungen, zerschiedenen Leib-Kreuz-Rücken-Seiten, und andern Wehen. Flüchtigen oder festsitzenden Gliederkrankheiten, kronischer, oder periodischer Art. Gallflüssen, Gicht, Podagra, und ihren zerschiedenen Abkömm-

lingen gleichen Gelichters, Milz- und Mutterdünsten, Hippochondrie, Melancholie, unzeitigen Blutflüssen, intermittirenden, oder kalten periodischen Terzian- und Quartanfiebern, und ihrer mannigfaltigen Folgen, unordentlichen Mutter Weissen- oder Blut- und Goldaderfluße, Vorfällen der Mutter und des Afters, dann Unfruchtbarkeit beyderley Geschlechts in Fällen von oberwähnten körperlichen Grundlagen leiden, zu deren untrüglicher Beurkundung die von vieljähriger Erfahrung bestättigten Heilungsbeweise in einer eben unter der Presse zum öffentlichen Drucke befindlichen Sammlung merkwürdiger Baadkurauszüge, wovon jedem Kur- und Baadgaste, wie nicht minder den Obrigkeiten, Aerzten, Wundärzten, Standes- und andern ansehnlichen Personen auf ihre an den Titl. Herrn Baadbesitzer gelangende Anzeige ein Exemplar unentgeltlich mitgetheilt werden solle, einzusehen sind.

Zudemen haben auch Se. kurfürstl. Durchl. unser großmuthsvollester, und für das ächte Vaterlandswohl unabläßig wachende Landesregent zur Erleichterung dieses patriotischen Heilbaadbesuches eine neue Vicinalstrasse von München aus nach Maria-Brunn über Höchstdero prächtiges Lustschloß und Sommerresidenz Schleißheim, um die zum Vergnügen, Bequemlichkeit, und ökonomischen Vortheil wechselseitig interessante Kommunikation zwischen diesen zween merkwürdigen Landesbezirken zu ausgezeichneterm Ruhme, Aufnahme, und sonderheitlicher Beförderung dieses vortreflichen Mineralbaades in gerader Linie ohne zeitversplitterende Umwege wieder nach der ursprünglichen Baadwegsanlage zu eröfnen, anzuordnen, und herstellen zu lassen huldreichest geruhet;

Uebrigens da sich schon eine beträchtliche Anzahl von einheimischen, und auswärtigen Kurgästen für die nächst eintretende Baadzeit gemeldet hat, man sich aber sowohl von Eigenthums- als Bestandswegen beeifert, jedem Liebhaber, und Pazienten alle nur mögliche, seinem Stande, geäusserten Wünschen angemessene Verpflegung in den vorhandenen mehrfältigen Wohn- und Baadhäusern mit Zimmern, und andern Bedienungsbequemlichkeiten zu verschaffen, so erbitten sich die Endesunterzeichneten nicht nur beliebig frühzeitige Nachricht, sondern die beyläufige Bestimmung der festgesetzten Ankunft im Baadorte nebst vorläufiger Aeusserung, wenn mehrere Zimmer gefällig, oder erfoderlich seyn sollten.

Reichsedler von Leuthner auf Maria-Brunn, kurfl. wirkl. Medizinalrath und Leibarzt, dann Baadbesitzer.
Franz Hofmann, Baadmeister, Wirth und Gastgeber.

2. Nachdem bey der allhiesig Churfürstl. oberpfälzischen Landesregierung Philipp Karl Wilhelm Freyherr von Gise auf Lutzmannstein als Baron von Spieringischer Vormunder in Betreff des nunmehr bey dem höchsten Kammergericht zu Wetzlar in Sachen des Freyherrn von Spiering, contra die alt Baron von Wildenauischen Kreditores puncto Debiti anhängigen Appellazionsprozesses einen Vergleichsvorschlag ad 28000 fl. dießorts übergeben, und man von Seite obgedacht hiesiger Landesregierung sich entschlossen hat, dieses Vergleichsprojekt denen sämmtlichen alt Baron von Wildenauischen Kreditoren kommißionaliter zu eröffnen, und hierüber mit ihrer Erklärung zu hören; als wird hiemit allen und jeden, welche an der alt Baron von Wildenauischen Massa eine Forderung zu machen haben, unverhalten gelassen, sich bey hiesig Churfürstl. oberpfälzischen Landesregierung auf Montag den 7ten May dieses Jahres deßhalben angesetzten Tagsfahrt zu melden, um alsdenn wegen den von der Spieringischen Vormundschaft übergebenen Vergleichungsprojekt das Weitere besorgen, und solches zu einem erwünschten Ausgang befördern zu können. Amberg, den 25sten Jäner 1792.

Churfürstl. oberpfälzische Landesregierung.
Joh. Rud. Koller, Sekr.

VII. Zu verkaufen:

Bey dem Hausmeister, Georg Amman, der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften, ist zu haben der neu herausgekommene 4te Band der neuen historischen Abhandlungen mit schönen Kupferstichen nebst den übrigen Werken, bestehend in 15 Bänden Monumenta Boica, 5 Bänden neuer philosophischen Abhandlungen, so wie die Vinkische Landkarte von Baiern, und die Ottonische oder sogenannte berühmte Amblingische Kupferstiche.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

17. Stück. München den 27. April 1792.

I.

Beförderung.

Se. Churfl. Durchl. haben vermög höchster Entschließung vom 16ten April Dero Generallieutenant der Infanterie, und bisherigen Vice-Statthalter zu Ingolstadt Titl. Grafen Sigmund von Preysing nunmehr an die Stelle des vom 12ten in 13ten April hier in München verstorbenen Titl. Grafen Friedrich von Pappenheim, zum wirklichen Statthalter alldort gnädigst zu ernennen geruhet.

II.

Churſächsisches gnädigstes Mandat, die Behandlung der Leichen, und die, damit todtscheinende Menschen nicht zu frühzeitig begraben werden, auch sonst dabey zu beobachtende Vorsicht betreffend. d. d. Dresden am 11. Februar 1792.

(Beschluß.)

7) Für diejenigen Personen, welche Leichen zu besorgen haben, und sich selbigen nähern müssen, sind in dem Unterrichte sub ⊙ einige Verwahrungsmittel angegeben. Damit aber überhaupt Lebende den schädlichen Ausdünstungen der in die Fäulniß gehenden Leichen so wenig als möglich ausgesezt werden, so ist in jedem Hause, welches bewohnt wird, in sofern es thunlich, zu Aufbewahrung der Leichen bis zu ihrem Begräbnisse, welchem durch Fenster- und Thürenöffnung der Zugang freyer Luft verschaffet, und welches im Winter geheizt werden kann, zu bestimmen, und bey Erbauung neuer Häuser von jedes Orts Obrigkeit darauf zu sehen, daß dergleichen Behältnisse mit angelegt werden mögen. Jedoch ist, wenn einige benachbarte Hausbesitzer, oder eine Commun zusammen treten, und in einem von ihren Häusern, oder sonst in der Nähe, ein dergleichen Behältniß, oder auch ein besonderes Leichenhaus, zu ihrem gemeinschaftlichen Gebrauche einrichten, oder anlegen wollten, solches thunlichstermaßen zu befördern und zu unterstützen.

Daferne ein dergleichen Behältniß nicht vorhanden ist, und die Leiche daher in eben der Wohnung, in welcher der Todte verstorben ist, bis zur Beerdigung aufbewahret werden muß, diese aber nur aus einer Stube bestehet, gleichwohl von mehrern Personen zugleich bewohnet wird; so haben die Ueberlebenden sich zu bemühen, diese Zeit über anderwärts ein Unterkommen sich zu verschaffen, und Wir versehen Uns zu der allgemeinen Christen- und Menschenliebe, daß ein jeglicher, vorzüglich

Digitized by Google

aber die nächsten Verwandten, Freunde oder Nachbarn, denenselben auf diese ohnehin nur gar kurze Zeit einen Aufenthalt bey sich zu vergönnen, sich geneigt finden lassen werden; wogegen auf den unverhofften Fall, daß die Ueberlebenden dennoch in ihrer vorigen Wohnung zu verbleiben sich genöthiget sähen, von selbigen, zu Wahrnehmung ihrer Gesundheit, eben diejenigen Vorsichtsmittel anzuwenden sind, welche in dem, diesem Mandate beygefügten Unterichte sub ⊙ No. 3. für diejenigen Personen angerathen werden, so die Besorgung der Leichen selbst über sich haben.

Dagegen ist nicht zu gestatten, daß in eben der Stube, in welcher die Leiche aufbewahret wird, das sogenannte Leichenessen am Tage der Beerdigung gegeben, noch auch daß die Leichen, während der Leichenpredigt, aufgedeckt oder unaufgedeckt in die Kirche oder Kirchhallen gesetzet werden.

An Orten, wo keine Todtengräber, oder andere Personen, zu Anweisung der Grabstätten besonders bestellt sind, sollen von den Schulmeistern, oder Kinderlehrern, und, wenn dergleichen an einem Orte nicht vorhanden, von einer dazu zu instruirenden Gerichtsperson, die Grabstätten dergestalt, daß die Ausgrabung noch unverweseter Körper nicht zu besorgen stehet, gegen Entrichtung eines Groschen von jedem Grabe, angewiesen, und von ihnen über die Grabstellen ein ordentliches Register gehalten werden; wornächst dieselben, daß die Gräber in gehöriger Tiefe, und zwar für erwachsene Personen wenigstens drey Ellen, für Kinder aber wenigstens zwey Ellen, tief gemacht werden, Obsicht zu führen haben; zu welchem Ende an dergleichen Orten unter den Leichengeräthschaften ein Maaß, mittelst dessen das Grab vor Einsenkung des Sarges gemessen werden muß, anzuschaffen ist.

Ueberhaupt sollen auf Gottesäckern, welche neu angelegt werden, schlechterdings, und auf bereits vorhandenen Gottesäckern, soweit es thunlich, die Grabstätten der Reihe nach angewiesen, und nur Ehegenossen, Aeltern oder Kindern gestattet werden, für sich an dem Orte, wo ihre verstorbenen Ehegatten, Kinder oder Aeltern liegen, einen Platz in Voraus zu bestellen. Auch ist die Beobachtung dessen, was vorstehend verordnet ist, in Städten und auf dem Lande, wo ordentliche Todtengräber, oder andere Personen, zu Anweisung der Grabstätten bestellt sind, ebenfalls einzuschärfen.

Das Begraben in den Kirchen, außer in gewölbten Grüften, deren Zugänge also verwahret sind, daß für die Kirchgänger kein Nachtheil zu besorgen stehet, soll förderhin gar nicht gestattet werden.

8) Den in Unsern Landen sich aufhaltenden Juden ist das Begraben ihrer Glaubensgenossen anderergestalt nicht zu gestatten, als wenn ein Amts- oder Stadtphysikus, oder in deren Abwesenheit, ein Amts- oder Stadtchyrurgus, daß er die Leiche besichtiget, und an selbiger genugsame Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes gefunden habe, in einem auszustellenden Scheine versichert.

Wie nun Jedermann vorstehenden, zum gemeinen Besten gereichenden Vorschriften nachzukommen hat, und sonderlich diejenigen, welche sich die im ersten Spho erwähnten schädlichen Gebräuche, oder sonst die Verwahrlosung des Lebens eines nur todtscheinenden Menschen, zu Schulden kommen lassen, mit Gefängniß, auch nach Befinden härterer Strafe zu belegen sind: also wollen Wir im Gegentheil, wenn ein Mensch von der Leichenwäscherin und denen, die sich der Leiche genähert, 48 Stunden für todt gehalten, und hernach wieder zum Leben gebracht worden ist, denenjenigen, die solches veranlaßt und bewerkstelliget haben, eine Belohnung von Zehen, auch, nach Beschaffenheit der Umstände, mehrern Thalern, aus Unserer Prämienkasse, gegen einen von der Obrigkeit

Digitized by Google

des Orts ausgestellten Schein, daß der Fall sich also begeben habe, auszahlen lassen: welche Belohnung, wenn sie unter mehrere Personen zu vertheilen ist, gedachte Obrigkeit pflichtmäßig und dergestalt, daß derjenige, welcher die erste Veranlassung zur Hilfeleistung gegeben, die eine Hälfte, und die übrigen Hilfeleistenden die andere Hälfte erhalten, zu vertheilen, auch dafür, und für den ausgestellten Schein, an Gebühren etwas nicht zu fodern hat.

Damit nun dieses Mandat um so mehr zu Jedermanns Wissenschaft gelange, so ist solches nicht nur behörigermaßen zu publiciren, sondern auch nebst dem Unterrichte sub ⊙, wenigstens einmal des Jahres, in Städten von Hause zu Hause zum Durchlesen abzugeben, und auf dem Lande vor versammelten Gemeinden abzulesen.

Urkundlich ꝛc.

⊙ Unterricht, wie Todtscheinende zu behandeln, damit sie nicht zu frühzeitig begraben werden, und welche Vorschrift dabey zu beobachten.

Es sind allerdings traurige Beyspiele vorhanden, daß todtscheinende Personen begraben worden, im Grabe aber wieder erwachet, oder zu sich gekommen sind.

Die Ursachen eines dergleichen schrecklichen Auftritts liegen theils in der mangelhaften Kenntniß der Kennzeichen, ob eine Person wirklich todt sey, oder nur zu seyn scheine, theils in dem zu frühzeitigen Begraben dieser noch lebenden, aber für todt gehaltenen Personen.

Wenn nun dergleichen Unglück für die Zukunft verhütet werden soll; so ist

1. kein Mensch zu begraben, bevor nicht zuverläßige Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes an ihm zu finden sind. Das einzige untrügliche Kennzeichen, daß ein Mensch wirklich todt sey, ist die eintretende Faulniß. Diese giebt sich dadurch zu erkennen, daß aus Mund und Nase eine stinkende Jauche herausfließt, das Gesicht und der Unterleib sehr aufschwillt, die Geburts- und andere Theile des Körpers grüne Flecke zeigen, ein der Fäulniß ganz eigener Geruch sich verbreitet, das obere dünne Häutchen des Körpers (cuticula) wenn man solches derb angreifet, herabgestreift werden kann, und in den Augäpfeln, wenn sie mit etwas gedruckt werden, Gruben zurückbleiben. Alles dieses sind Erscheinungen, welche von Jedermann erkanntund beobachtet werden können.

Unter die unzuverläßigen Kennzeichen des Todes sind die sogenannten Todtenflecke, welche öfters bey scorbutischen oder an faulen Fiebern darnieder liegenden Lebenden sich äußern, und bald gelb, bald braunroth, bald blaulich, bald schwärzlich, aussehen; desgleichen der bey Lebenden mehrmals bemerkte Leichengeruch, der ermangelnde, oder vielmehr nicht zu fühlende, Pulsschlag des Herzens und der Pulsadern, die Kälte der Gliedmaßen, Steife und Unbiegsamkeit der Gelenke, blasses Gesicht, eine spitzige Nase, eingefallene Schläfe, offenstehender Mund, nebst Senkung der untern Kinnlade, auch das anscheinende Aufhören des Athemholens, zu rechnen. Denn es giebt Beyspiele, daß, wenn auch verschiedene gedachter Kennzeichen vorhanden gewesen sind, dennoch einige solcher Menschen zum Leben zurückgebracht werden können.

Dahero denn

2. nothwendig wird, daß man alle zweckmäßige Vorkehrungen treffe, und alles anwende, um dießfalls zur möglichsten Ueberzeugung und Sicherheit zu gelangen. In dieser Rücksicht ist erforderlich, daß der, entweder wirklich, oder anscheinend, Verstorbene annoch 16 bis 20 Stunden in seinem Bette, und zwar mit dem Kopfe etwas erhaben, liegen bleibe. Demselben muß man von Zeit zu Zeit Pflaumenfedern, Spiegel oder polirte Metalle, vor Mund

und Naſe halten, und genau Acht haben, ob etwa erſtere ſich bewegen, letztere aber anlaufen; desgleichen ein Glas voll Waſſer auf die Mitte der Bruſt ſetzen, und aufmerkſam ſeyn, ob einige Bewegung des Waſſers verſpüret wird, welches beydes ſodann ein vollſtändiger Beweis eines annoch vorhandenen, wenn auch äußerſt ſchwachen, Athemholens und Herzſchlags wäre. Die untere Kinnlade iſt gegen die Bruſt herunter zu ziehen, auch in jeden Augapfel eine Grube zu drücken. Geht nun die Kinnlade wieder etwas in die Höhe, füllen ſich die Gruben der Augäpfel wieder aus, alsdenn iſt auf ein noch übriges ſchwaches Leben zu ſchließen. Dann tritt auch der Fall ein, wo die Bemühungen verdoppelt, das Geſicht mit kaltem Waſſer beſprenget, flüchtige Salze und Spiritus unter die Naſe gehalten, der Schlund mit einer Feder gereizt, geiſtige Sachen in den Mund gegoſſen, die Bruſt, der Unterleib, Arme und Füße mit Bürſten, oder mit in warmen ſcharfen Eßig oder Brantwein eingetauchten Tüchern gerieben, Senfpflaſter auf die Fußſohlen und ſpaniſche Fliegenpflaſter um die Gelenke gelegt werden müſſen.

Alle dieſe Vorſchriften müſſen beſonders bey ſolchen Perſonen beobachtet werden, die mit der fallenden Sucht, Mutterbeſchwerungen, und andern krampfhaften Zufällen behaftet geweſen, die, ohne einige Zeit gekrankt zu haben, eines gählingen Todes verfahren, auch vom Schlag oder Blitz gerührt worden ſind. Auch iſt in dieſen zuletzt bemerkten Fällen, bey Anwendung obiger Verſuche, die Zuziehung und Gegenwart eines geſchickten Arztes, oder verpflichteten Wundarztes hauptſächlich erforderlich.

Wäre nun nach allen ſorgfältigſt angewendeten Bemühungen nicht die geringſte Spur des Lebens zu bemerken, ſo werden annoch einige Einſchnitte in jede Fußſohle gemacht, um nichts unverſucht zu laſſen. Alsdenn erſt kann der Leichnam aus ſeinem Bette oder Lagerſtätte in ein anders Behältniß, welches aber temperirt ſeyn muß, und niemals zu kalt ſeyn darf, mit gewiſſer Vorſicht gebracht werden.

Hier wird er wieder mit dem Kopf etwas erhaben gelegt, im Sommer der freyen Luft durch Oefnung der Fenſter einiger Zugang verſchafft, und noch immer Obſicht geführet. Hier kann und ſoll der Eintritt der Fäulniß, als das ſicherſte Zeichen des wirklichen Todes, abgewartet werden. Dieſe erfolgt meiſtens nach 72 Stunden, oder 3 vollen Tagen, außer bey Perſonen, die äußerſt mager und abgezehrt ſind, oder lange an auszehrenden Krankheiten darnieder gelegen haben, und vor dieſem vollendeten Zeitraum darf bey gewöhnlichen Krankheiten keine Beerdigung gehalten werden.

Damit aber

3. durch die Aufbewahrung der Verſtorbenen, bis zur erſcheinenden Fäulniß, weder für diejenigen, welche deren Beſorgung über ſich haben, noch für die Geſundheit anderer Lebenden, nachtheilige Folgen verhängt werden, ſo will nöthig ſeyn, daß die Luft des Behältniſſes, worinnen der Leichnam liegt, theils durch Oefnung der Fenſter und Thüren, theils durch Beſprengung des Bodens mit Eßig, theils durch Eßigdämpfe, indem man Eßig auf eine glühend gemachte Schaufel gießet, verändert und verbeſſert werde. Die Perſon, die mit der Leiche zu thun hat, nimmt täglich dreymal eine halbe Taſſe voll Eßig, mit Waſſer vermiſcht, zu ſich, und hält, ſo lange ſie bey derſelben bleibt, beſtändig Eßig und Waſſer in dem Munde, welches ſie ſodann wegſpucket, nachdem ſie ſich damit vorher gegurgelt.

Auf dieſe einfache Art können alle Menſchen ſich von den übeln Folgen für ihr Leben und Geſundheit verwahren und ſicher ſtellen. Damit auch überhaupt die Lebendigen den faulen Ausdünſtungen der Verſtorbenen deſtoweniger ausgeſetzt werden, ſo ſind die Leichen,

Digitized by Google

nach Ablauf der oben bey No. 2. bemerkten 16 bis 20 Stunden, und wenn sich in dieser Zeit keine Spur eines annoch vorhandenen Lebens gezeigt hat, an einen Ort zu bringen, der von dem Aufenthalt der Lebenden so viel möglich abgesondert ist, und bey welchem durch Oefnung der Fenster der Zugang der freyen Luft statt findet. Auch ist nöthig, daß, so bald sich unbezweifelte Kennzeichen der angehenden Fäulniß darstellen, die Beerdigung ohne längern Anstand erfolge, damit der Gesundheit der Lebenden durch die sich verbreitenden faulen Ausdünstungen nicht geschadet werde.

Diese Nothwendigkeit der Beerdigung wird alsdenn noch dringender, wenn Personen an herrschenden faulen Fiebern, und bösartigen Blattern verstorben sind, weil außerdem durch die zu weit hinausgesetzte Beerdigung die Ansteckung vervielfältiget, und allgemeiner gemacht werden würde.

III.

Ueber Abgaben.

(Fortsetzung.)

Daß die Abgaben auf die übrigen Gegenstände dieser Art mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, beweist die Erfahrung auf eine demjenigen nicht begreifliche Art, der die Sache nur von Ferne beurtheilt. Es kömmt hiebey auf Localumstände gar vieles an. Ein Land, an dessen Ufern der Contrabandirer allenthalben landen kann, ist freylich am schwersten gegen dieselbe zu decken. Zwar erzwingt man in England ein großes Einkommen von der Accise auf starke Getränke durch die Strenge der Nachsuchung, bey welcher der Britte, so sehr er darüber schreyt, der Freyheit ganz vergessen muß, auf welche er sonst so stolz thut. Denn wirklich geht es in keinem Lande weiter, als dorten, da die Acciseedienten, zu welcher Stunde sie wollen, in die Häuser dringen dürfen, auch kein Destillirkessel unter demselben Dache von einer Stelle zur andern versetzt werden darf, ohne dieselben herbeyzurufen. Aber die über See eingeschlichenen gebrannten Wasser aller Art betragen doch noch immer viele Millionen an Werth. Die Contrabande mit dem Thee ist endlich dem Staate unüberwindlich geworden. Man hat, um doch noch etwas davon zu heben, die Abgabe vom Thee auf 7 ½ Proc. vom Verkaufspreis der O. J. C. herabgesetzt, und als ein Surrogat davon die Fenstertaxe erhöhet. Auch diese ist eine Abgabe von dem Genuß, und zwar von dem Genuß eines durch die ganze Natur sich verbreitenden Elements. Seltsam genug, daß, weil man ein so überflüßiges Bedürfniß, als der Thee ist, nicht so hoch beschätzen kann, als es eigentlich geschehen sollte, man dafür das Licht so hoch beschätzt, das ein Mann da, wo es ihm am nothwendigsten ist, innerhalb seiner vier Wände genießt; aber auch ein belehrendes Beyspiel, auf wie unerwartete Umstände es bey den Abgaben ankomme! So unnatürlich es scheint, einem Volke den Genuß des Lichts zu Gelde setzen, und noch viel unnatürlicher, diese Abgabe zu einem Surrogat der Abgabe auf den so entbehrlichen Thee machen zu wollen, so ward es doch blos durch die unabwendliche Contrabande nothwendig. Großbritannien hätte Nordamerika vielleicht nicht verloren, wenn dessen Minister sich früher darauf besonnen, und die Abgabe auf dem Thee überhaupt, nicht blos für Nordamerika, verringert hätten. (Man sehe meine Geschichte der Welthändel, S. 390.) Doch wird die Abgabe auf den Genuß des Lichts dadurch erträglicher, daß man selbst in diesem Genuß sparen kann. Das haben die Brittischen Architecten schon in denen Zeiten gelernt, als die Fenstertaxe noch viel geringer war, und die Vertheilung des Lichts an großen Häusern auf der der Gasse zugekehrten Seite (denn für deren

Fenſter wird ſie nur gehoben) iſt das Nachahmungswürdigſte in der jetzigen Brittiſchen Architektur. Sie ſollte aber keine Auflage auf den Erwerb ſeyn. Deswegen wurde ſie nicht auf Magazine und Fabriken gelegt; auch nicht auf Hoſpitäler, wiewohl aus Gründen ganz anderer Art.

Daß die Contrabande auch bey dem Kaffee unaufhaltbar werde, wenn man denſelben mit hohen Abgaben belegen will, erfuhr Friedrich der Große in ſeinen letzten Jahren. Er hatte ſehr recht, daß er ihn ſich einträglicher machen wollte, als er durch die ſchon beſtehende Acciſe war. Man weiß, was er für Wege dazu wählte, mit denen es aber nicht gelang, ſo ſehr er ſonſt gewohnt war, daß ihm alles gelingen mußte, auch wenn er mit wenigerem Grunde eine Entſchlieſſung faßte. Es wird deswegen einem jeden Staat rathſam bleiben, den Kaffee nicht ſo ſehr zu belaſten, daß der Reitz für die Contrabande zu groß wird.

So iſt es auch mit dem Toback. Mit ſtarker Abgabe belaſtet, die aber in dem gewöhnlichen Wege gehoben werden ſoll, wird er nie einträglich, zumal nicht in einem kleinen Staat, deſſen Gränze verhältnismäßig ſo viel größer iſt. Aber ſelbſt für einen großen Staat hält es ſchwer damit. Die Contrabande mit dem Toback gieng doch immer in Frankreich ſehr ins Große. Wollen die Regenten ſo viel davon haben, als wirklich bey dem ſo allgemeinen Gebrauch deſſelben ſich davon heben läßt, ſo iſt kein anderer Weg, als die Verarbeitung und der Verkauf für Rechnung des Staats. So viel ich gegen die Monopole einzuwenden habe, und ſo verhaßt ſie überhaupt ſind, ſo wenig habe ich gegen dieſes Monopol des Regenten zu erinnern. Der gröſte Verdienſt fürs Volk iſt in dem Arbeitslohn bey deſſen Bereitung. Dieſer aber verbleibt dem geringen Mann, es mag der Regent und deſſen Pächter, oder es mögen Privatperſonen dieſe Manufaktur treiben. Die Contrabande wird nimmer ganz ſchlafen. Aber endlich kömmt es doch zu einem gewiſſen Beſtande, wie denn in den Preuſſiſchen Staaten eine der ſicherſten Einkünfte von 1,200,000 Thalern daraus entſtand.

Mit dem Salz gelingt es keinem Regenten, wenn er es mit einer hohen Abgabe belaſtet. Es iſt alſo bekanntlich in mehreren Staaten der Weg gewählt, eine jede Familie auf eine gewiſſe Quantität Salz zu taxiren, welche dieſelbe zu einem geſetzten Preiſe nehmen muß. Dieß ſcheint freylich hart zu ſeyn. Es iſt es aber nicht, wenn zwey Dinge dabey beobachtet werden: erſtlich, daß man den Preis nicht zu hoch ſetzt, wie wirklich dieß in den Preuſſiſchen Staaten gut beobachtet iſt; zweytens, wenn man das Quantum von dem zu bezahlenden Salz nicht zu groß beſtimmt, ſo, daß eine Familie, die nicht im Ueberfluß lebt, es noch in der Macht behält, in dem Genuß des Salzes etwas von dem vertheuerten Preiſe zu erſparen. Denn ſo nothwendig das Salz iſt, ſo wird doch deſſelben viel auch von dem geringen Mann verſchwendet, wenn er es ſehr wohlfeil haben kann. In Frankreich war die Salzſteuer oder die Gabelle bis an die Zeit der Revolution die gehäßigſte von allen, aber ſie war auch ſo hoch, daß in denjenigen Provinzen, wo der geringe Mann die Wahl hatte, Salz zu kaufen und zu eſſen, oder nicht, viele Menſchen ganz ohne dem Gebrauch des Salzes lebten. In den ſogenannten Pays d'Impoſition aber ward es ihm zu eben dem hohen Preiſe aufgedrungen, und wenn er es nicht bezahlen konnte, das Bett ihm unter dem Leibe weggenommen. Dem Könige entgieng ein ſehr großer Theil dieſer Abgabe. Denn auſſer dem billigen Vortheil, den die Salzpächter haben mußten, gehörte auch das zu ihrem Gewinn, daß ſie vom Könige das Salz in einem vollen gerüttelten und geſchüttelten Maaß empfingen, aber dem Unterthan es ſo leicht und loſe einge-

Digitized by Google

ſchüttet wieder zumaaſſen, daß er ein Viertel weniger bekam. Aber eben deswegen halte ich es für eine nicht weiſe Entſchlieſſung der erſten Nationalverſamm.ung, daß ſie dieſe Abgabe ganz aufhob, deren Ertrag noch immer ſehr ſicher blieb, wenn ſie die von den Pächtern geübten Mißbräuche abgeſtellt, und den Preis ſelbſt herunter geſetzt hätte. Denn das iſt doch wohl gewiß, daß eben deswegen, weil der Preis ſo übertrieben hoch war, ſich ſo viel abnehmen ließ, daß das Volk ſich ſchon glücklich gefühlt haben würde, wenn es ſein Salz, das es doch noch immer mit Gelde kaufen muß, nach der Revolution zu dem Preiſe gekauft hätte, in welchem es die Auflage wenig oder gar nicht merkte.

Daß ein Staat den Zucker ſich einträglich mache, iſt höchſt billig. Der Weg dazu iſt dreyfach. Die Abgabe wird auf den rohen, auf den fabricirten Zucker, oder auf beyde gelegt. Wenn man in dieſem oder jenem Staat nur das erſte gethan, und die Einfuhr des gemachten Zuckers verbothen hat, um inländiſche Fabriken zu begünſtigen, ſo iſt die bisher beſtandene zu große Meynung von der Einträglichkeit dieſer Fabrike die Urſache dazu geweſen. Dann aber hat auch die Contrebande, die mit dem rohen Zucker nicht gar viel machen kann, deſtomehr den gemachten Zucker zu ihrem Vortheil benutzt. Da ich dieſem Misgriffe in der Staatswirthſchaft glaube in meiner im vorigen Jahre erſchienenen Abhandlung über die hamburgiſchen Zuckerſiedereyen Gründe genug entgegengeſetzt zu haben, ſo will ich mich darüber hier nicht weiter verbreiten. Das aber darf ich wiederholen, daß der gemachte Zucker ein großer Gegenſtand der Abgaben ſeyn könne, und für jeden Staat, der nicht etwann der freyen Handlung wegen dieſe Einkunft entbehren will, es ſeyn müſſe. Leopolds Weisheit hat dies bald nach dem Antritt ſeiner Regierung eingeſehen. Der Vortheil, welchen Joſeph ſeinen Staaten durch die Beſchäftigung weniger Menſchen in der inländiſchen Fabrication des Zuckers verſchaft zu haben glaubte, ſchien ihm nicht die Nachtheile zu überwiegen, welche ſein ganzes Volk durch das eben dadurch nothwendig werdende Monopol erlitt, auch nicht den Verluſt, welchen die Contrebande ſeinen Einkünften brachte. Erſt kürzlich haben die Zeitungen gewiſſer Vorſtellungen erwähnt, die an Seine Kaiſerl. Majeſtät gelangt wären, daß der rohe Zucker zum Behuf der inländiſchen Fabriken eine ganz freye Einfuhr genieſſen, dann aber die Einfuhr alles fremden gemachten Zuckers ganz verboten werden möge. Nur briefliche, aber doch glaubwürdige Nachrichten ſagen uns, daß dieſe Vorſtellungen nicht Platz gefunden hätten.

(Der Beſchluß folgt.)

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Mittel zur Tilgung der Blüthenraupen.

Im dritten Bande des Journ. für Franken S. 729 f. wird folgendes Mittel zur Tilgung der Blüthraupen gerühmt: Nimm drey Finger breite Papierſtreifen, binde ſie mit eingeweichten Hopfenranken feſte rings um den Baum, ſiede auf 8 Loth Pech, und 2 Loth Oel einen zähen gut klebenden Leim, ſtreiche davon auf das Papier, ſo fangen ſie ſich, und können dann vertilgt werden. Alle drey Tage kann friſcher Leim aufgeſtrichen werden.

M.

2) Kurhanoveriſche Verordnung in Betreff des Kaufgarns.

Die königl. Verordnung vom 15ten Julius 1773. wegen Nachlaſſung des Impoſtes und Zolles von dem aus dem Fürſtenthum Lüneburg auswärts gehenden Kaufgarn, iſt uns

term 1sten März d. J. anderweit auf 6 Jahre, als vom 1sten Januar 1792 bis zum letzten Dezember 1797 verlängert.

V. Schrannenpreis.

Müncheuer Schrannenpreise v. 21. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	932 Schl.	781 Schl.	13 fl. 48 kr.
Korn	529 Schl.	492 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	856 Schl.	736 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	178 Schl.	158 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	2495 Schl.	2167 Schl.	
Rest . . .		328 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 19. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	430 Schl.	420 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	180 Schl.	180 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	520 Schl.	485 Schl.	7 fl. 35 kr.
Haber	56 Schl.	56 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1186 Schl.	1141 Schl.	
Rest		45 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 21. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	260 Schl.	200 Schl.	11 fl. 50 kr.
Korn	70 Schl.	40 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gersten	60 Schl.	60 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	420 Schl.	330 Schl.	
Rest		90 Schl.	

VI. Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 4. und 7. April 1792.

Weitzen	= = =	11 fl. 24 kr.	
Korn	= = =	7 fl. 40 kr.	
Gersten	= = =	7 fl. — kr.	
Haber	= = =	4 fl. — kr.	
Mehl	= = =	— fl. — kr.	
Erbsen	11 Metzen, die Maaß zu	3½ und 4 kr.	
Linsen	13 Metzen, die Maaß zu	3 — 3½ kr.	
Alte Hennen	26 das Stück	16 — 17 kr.	
Junge Hennen	— = =	— — — kr.	
Gänse	— = =	— — — kr.	
Aenten	— = =	— — — kr.	
Tauben	105 = =	3½ — 4 kr.	
Koppen	— = =	— — — kr.	
Schmalz	322 Pf. das Pf. zu	71 19 — 20 kr.	
Butter	214 Pf. das Pf. zu	10 — 12 kr.	
Eyer	42 Schilling, 7, 8 — 9 Stück um	4 kr.	
Feiner Flachs	59 Pf. das Pf. zu	18 — 19 kr.	
Mittel —	59 — Pf. zu	14 — 15 kr.	
Grober —	44 — Pf. zu	9 — 10 kr.	
Klares Garn —	Pf. — Pf. zu	— kr.	
Mittel Garn	4 — Pf. zu	— 36 kr.	
Grobes —	6 — Pf. zu	9 bis 10 kr.	
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu	— kr.	
Mittel	24 — — = =	15 — 16 kr.	
Grobes	22 — 34 = =	— 10 kr.	

VII. Zu verkaufen:

1) Das Metzgerhandwerk zu Neuburg bietet dem Inländischen Publikum 500 Stück Kalbhäute, ein Stück ins andere pr. 1 fl. 20 kr. zum Verkauf feil.

2) Bey dem Hausmeister, Georg Amman, der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften, ist zu haben der neu herausgekommene 4te Band der neuen historischen Abhandlungen mit schönen Kupferstichen nebst den übrigen Werken, bestehend in 15 Bänden Monumenta Boica, 5 Bänden neuer philosophischen Abhandlungen, so wie die Vinkische Landkarte von Baiern, und die Ottonische oder sogenannte berühmte Amblingische Kupferstiche.

VIII.

Freyes Anerbieten eines menschenfreundlichen Arztes für Arme.

Ein erfahrner Leibarzt hat zum unentgeldlichen Behufe für mittellose Arme, welche an eingewurzelten bösartigen Krätzen, Aussatz-, Krebs- und Lustseuchartigen öfters unheilbaren Krankheiten, und bösartigen Geschwüren leiden, und ausser Vermögen sind, solche sich kuriren zu lassen, oder auch ihre Heilung einst erlangen zu können, aus Menschenliebe den Entschluß gefaßt, ein zu derley hartnäckigen, größtentheils unheilbaren Krankheiten schickliches, und durch vieljährige Erfahrung bewährtes Genesmittel jedem Bedürfniß dieser Art Kranken anzubieten, und ohne alle Entgeldung zukommen zu lassen, welche sich deshalb in dem Churfürstl. Militärarbeitshause in der Au, oder im Hofmahlerhause auf der Einschütt melden wollen.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

18. Stück. München den 4. May 1792.

I.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Gemeinsame den Reichsgesetzen, und und der deutschen Verfassung angemessene, und also allgemein verbindliche Grundsätze in Ansehung der französischen Auswanderer.

Nachdem gelegenheitlich der in Frankreich vorgegangenen Staatsumwälzung mehrere Einwohner ihr Vaterland verlassen haben, und den Gränzen des fränkischen Reichskreises sich nähern, so haben auf verfassungsmäßigen Vortrag des Directorii die Fürsten und Stände desselben, eingedenk der in dem Zwecke eines gesellschaftlichen Verbandes liegenden wechselseitigen Verbindlichkeit und Sorge, zu Aufrechthaltung der öffentlichen allgemeinen Ruhe und Sicherheit sich in Absicht der Aufnahme, und der Duldung jener Ausgewanderten über folgende gemeinsame, den Reichsgesetzen, und der Constitution des Kreises angemessene, und daher auch gemein verbindliche Grundsätze vereinigt: 1) Bleibt jedem Stande die Ausübung der Gesetze der Menschlichkeit und Gastfreundschaft gegen jene Emigranten in der Eigenschaft bloßer, unschädlicher Fremden und Reisenden, als eine Sache überlassen, die das kreisgesellschaftliche Verband nicht betreffen, und worinn also auch jeder Stand nach eigenem Gutfinden handeln kann. 2) Verbinden die Stände sich, nach dem ruhmvollen Beyspiele der von Sr. königl. Majestät von Preußen, als nunmehrigen allerhöchsten Mitstande dem Kreise geschehenen Erklärung, jede Aufnahme gemeinsam zu hindern, die jenen Gesetzen, und der dabey voraus esetzten Eigenschaft widerstrebt, oder selbige überschreitet, und also für die öffentliche Sicherheit des Kreises gefährlich werden könnte. Sie verbinden sich zu dem Ende 3) keine Bewaffnung, Waffenübung, Versammlung in Korps, Waffen, Montirung, oder sonstige Kriegsübungen, oder Naturalien und Pferdeaufkauf, und überhaupt keinerley Unternehmung zu gestatten, welche eine öffentliche Macht bezeichnet, oder eine feindliche Absicht, gegen wem es sey, verrathen, oder jezt oder künftig in irgend einer militärischen Unternehmung führen, oder benutzt werden könnte. Sie verbinden sich also ferner 4) noch weit weniger irgend eine ohnehin der Vorschrift der Reichs-Grundsätze zuwiderlaufenden Werbung, Einheimischer oder Fremder, unter irgend einem Namen, oder auf was immer für eine Weise und Rechnung innerhalb des fränkischen Kreises zu dulden. 5) Vermöge der durch die eigenthümliche Lage und Verhältnisse der fränkischen

Kreislande motivirten Geistes der gemeinsamen Erhaltung öffentlicher Sicherheit, verbinden sie sich, da, wo diesen Emigranten die Rechte der Gastfreyheit zugestanden werden, a) deren Betragen einer besondern sorgfältigen Beobachtung zu unterwerfen, und darauf zu sehen, daß sie sich durchgängig ruhig, still, und überhaupt den Gesetzen des Landes und Ortes ihres Aufenthalts gemäß, betragen müssen, b) eben deßwegen ihnen den Aufenthalt vorzüglich in geschlossenen Städten anzuweisen; c) überhaupt nirgends große, mit dem Aufenthaltsort, und den Kräften der daselbst vorhandenen Polizeyanstalten unverhältnißmäßige Haufen, auch nur unbewaffnet zu dulden; d) Personen unbekannter Herkunft, oder bey denen auch sonst Verdacht jetziger oder künftiger Gefahr für die öffentliche Sicherheit entstehen kann, nicht ohne gehörige Beglaubigung oder Kautionsstellung aufzunehmen, sondern diese von den Gränzen des Kreises entfernt zu halten. 6) Wenn dergleichen Emigranten sich darinn aufzuhalten, nur zum Durchzug einfinden sollten, so ist in Rücksicht der ihnen mangelnden Eigenschaft einer öffentlichen Macht a) keinen Bewaffneten so wenig in Corps, als einzeln der Durchzug zu gestatten, sondern sie sind zu entwaffnen, und der Betrag ihrer Waffen nach dem Schätzungspreise zu ersetzen, b) Unbewaffneten aber der Durchzug nur in kleinen, nicht über zehn Mann steigenden und zu escortirenden Haufen zu erlauben. 7) Die Stände verbinden sich zum wechselseitigen Beystand in Absicht der Aufrechthaltung dieser Grundsätze, so wie zur freundschaftlichen Benachrichtigung aller in deren Gemäßheit in der Folge geschehenden Schritten und zutreffenden einzelnen Maaßregeln, zu welchem Behufe sie auch den gesellschaftlichen Zusammenhang auf den Kreisversammlungen, so wie außer denselben, die Amtshandlung des hohen Kreisausschreibamts, zweckmäßig brauchen, und übrigens auch in der Vorkommenheit die allgemeinen Kreis-Polizeyanstalten anwendbar machen werden, wodurch vorher schon für den Zweck der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mittels Gesetz und Herkommen gesorgt worden ist.

2) Bestellung des Reichsvikariats-Hofgerichts in Sachsen.

Das sächsische Reichsvikariats-Hofgericht besteht dermalen neben den Herren Conferenzministern, und in dem geheimen Rath Sitz und Stimme habenden wirkl. Herren geheimen Räthen, Wurmb, Grafen von Schönberg, Grafen von Löben, von Berlepsch, und Grafen von Hopfgarten, aus dem Herrn Kanzler von Burgsdorf, dem Hrn. Appellationsgerichts-Präsidenten Freyherrn von Ende, den Herrn Hof- und Justizräthen, von Wilke und Dr. Reinhard, auch den Herren Appellationsräthen Freyherren von Hagen und Dr. Kind. Zu Agenten und Reichskonsulenten sind verpflichtet die Herren Doktoren, Beck, Geusiken, Heydenreich, Hübel, Kemter, Schwarz, Berger, Beutner, Ebelt, Hermann, Hiehle, Finanzprokuratoren, Fohre, Müller, Schrodt, und der Kammerkommissarius Schade.

3) Der königl. schwedische vorpommerische Gesandte am Reichstag zu Regensburg, Titl. Baron Schulz von Ascherade, hat, von der Wichtigkeit gegenwärtigen Zeitlaufes überzeugt, die Geschichte unserer Zeiten in zween Theilen im Latein beschrieben, und mit folgenden Ausdrücken dem schwedischen Kronprinzen gewiedmet: „Was dieses Buch enthält, edler Prinz! der du in diesen Zeiten geboren bist, lies es, überdenk es! Die Zeit entflieht; die Gelegenheit rauscht schnell vorüber. Flüchtig sind die Freuden der Welt. Eckel folgt ihnen. Das Bewußtseyn ist ewig! nur die Ewigkeit macht glücklich.“

Das war im Jahre 1789, wo der so unglücklich im vorigen Märzmonate 1792 meuchelmörderischer Weise ermordete König, aber als Christ und Monarch so standhaft gestorbene Gustav III. in der Zugabe zum damal aufgesetzten königlichen Testamente vom 1. Juny 1789 von seinem hofnungsvollen Kronprinzen Nro. IV. sagte: „Da unser lieber Sohn Sinnes- und Verstandeskräfte weit über seine Jahre (damal erst 11 Jahre alt) zeigt, so bestimmen wir, daß, wenn er 18 Jahre alt ist, er sich der Regierung selbst annehme, und für mündig erkläre.“ Wie wichtig muß nunmehr dieß Alles für den 14 jährigen Gustav Adolph seyn! —

II.

Ueber Abgaben.

(Beschluß.)

Es war zu viel von dem gütigen Vater seines Volks verlangt, daß er ein Bedürfniß, das eben wegen seines so allgemeinen Verbrauchs bey mäßiger Belastung eine so große Einträglichkeit für den Staat hat, ganz nicht mehr zu einem Gegenstande der Abgaben machen sollte, bloß um eine kleine Zahl von Menschen in diesem Wege zu beschäftigen, deren Hände gewiß bey der übrigen in den österreichischen Staaten in neuern Zeiten Statt habenden, und sich immer mehrenden Betriebsamkeit, auch ohne inländische monopolisirende Zuckersiedereyen nicht müßig bleiben dürfen. Auch würde die Contrabande mit gemachten Zuckern von solchen Staaten her, wo der rohe Zucker ebenfalls völlig frey von Abgabe ist, diese Zahl sehr klein erhalten haben. Oder es würden weit mehr Menschen zur Deckung der Gränzen gegen diese Contrabande nöthig, und andern für's Ganze zuträglichern Beschäftigungen entzogen worden seyn, als in jenen Fabriken jemals hätten in Thätigkeit gesetzt werden können.

Wenn ich so entscheidend die Abgaben auf den Genuß zu empfehlen scheine, so weis ich doch auch, daß nicht jeder Staat denselben den Vorzug geben könne. Insonderheit kann dieß nicht ein Staat thun, der hauptsächlich durch den Zwischenhandel blüht, von welchem diese Bedürfnisse des kleinen und deßwegen allgemeinen Wohllebens vorzügliche Gegenstände sind. Er kann dieß vollends nicht, wenn sie das Material wichtiger in ihm betriebener Manufakturen sind. Wie würden z. B. die Hamburgischen Zuckersiedereyen bestehen können, wenn die rohen oder gemachten Zucker mit hohen Zöllen oder Accise belastet werden. Zwar hat die Brittische Nation nicht umhin gekonnt, dieß zu thun, und belastet alle Materialien ihrer Manufakturen mit hohen Abgaben, die sie im Rückzoll oder Drawback wieder giebt, um deren ausländischen Vertrieb nicht zu stören, aber doch ihren inländischen Verbrauch dem Staate einträglicher zu machen. Aber dieser wird durch die Zinsen, die darauf bis zu dessen Erstattung gerechnet werden müssen, den Manufakturisten sehr lästig. Es bleibt immer wahr, daß der Zwischenhandel sich nur mit der möglich größten Freyheit der Handlung verträgt, und daß Zölle und Accisen, und damit verbundene scharfe Durchsuchung der Gegenstände derselben ihn zuletzt von jedem Platz verdrängen, der die Concurrenz anderer Handelsplätze zu fürchten hat. Aber wenn dem nun so ist, was ist einem solchen Staate zu rathen? Natürlich dieses: Er muß in wohlgewählten Abgaben von dem Besitz seine Ressourcen suchen. Er mag auch auf den Erwerb kleine Auflagen legen, aber so geringe, daß sie denselben nicht erschweren, und muß dann freylich, wenn sie ihm einträglich werden sollen, solche Zweige seines Erwerbes belasten, welche die allgemeinsten in dem Staate sind. Aber nimmer muß er sich erlauben, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens deswegen, weil er

Digitized by Google

das hohe Wohlleben zu belaſten ſich nicht getraut, ſo hoch zu belegen, daß die niedrigſten Volksklaſſen darunter leiden. Es iſt demnach nicht weiſe und wohlgethan, wenn Bürger eines ſolchen Staats wiſſen, wie viel die öffentliche Kaſſe bedarf, und dennoch immer alle ſolche Abgaben abzuwehren ſuchen, welche entweder auf ihr eigenes hohes Wohlleben, oder auf ſolche Dinge treffen, durch deren Belaſtung Handel nnd Manufakturen nicht verlieren können. Die Stempeltaxe iſt eine gemiſchte Auflage, welche vorzüglich den Beſitz, manchmal auch den Erwerb trift, zu deſſen Behuf die Geldumſätze gemacht werden. In beyderley Abſicht iſt ſie zwar den Abgaben vom Genuß nachzuſetzen. Aber wenn nun einmal der Staat Taxen einer andern Art nicht entbehren kann, ſo iſt ſie auch eine der beſten Auflagen auf den Beſitz. Denn wer viel beſitzt, kann auch am leichteſten zu der Zeit abgeben, wenn er Umſätze mit ſeinem Gelde macht, die mehrentheils in der Ausſicht eines Vortheils entſtehen; wenn dagegen die Abzaben von den Zinſen ruhig belegter Kapitalien nicht jedermann entbehrlich ſind. In Frankreich werden nun auch die Wechſel geſtempelt. Wechſel ſind die vorzüglichſten Mittel des Erwerbs in den handelnden Staaten, und eine etwas hohe Taxe auf dieſelben wäre die ſchädlichſte Auflage auf den Erwerb. Doch abermals vorausgeſetzt, daß der Staat an andern Auflagen nicht genug hat, ſo iſt eine ſo kleine Stempeltaxe auf die Wechſel, welche zu den großen durch dieſelben umgeſetzten Summen im möglich kleinſten Verhältniß ſteht, doch deßwegen rathſam, weil ſie durch die Menge der geſtempelten Papiere einträglicher wird, als jede andere Auflage, die auf einem minder wichtigen Theile der im Staat vorfallenden Geldgeſchäfte liegt.

Eine weitere Ausführung dieſer reichhaltigen Materie kann in dieſen Blättern aus Mangel des Raumes nicht angebracht werden.

III.

Ueber den Bevölkerungszuſtand im Allgemeinen vom Jahre 1791.

Was einſtens gleichſam bloß ein Nebengeſchäft, ein ſeltnes Geſchäft in den eben ſo ſeltenen Zeiten des Friedens war, das iſt nunmehr eines von den wichtigſten Staatsgeſchäften, das am wenigſten unterbrochen werden darf, geworden, nämlich die Menſchenzählung. Seit dieſem fortgängigen Geſchäfte darf die Geſchichte der Menſchheit beynahe die Epoche von der **Wiedererhebung der menſchlichen Würde aus ihrer langen Verſunkenheit** ſetzen. Wirklich hat man ſeit der Zeit angefangen, jedes menſchliche Glied nach ſeinem Werthe zu ſchätzen, und, wenn es ſich auch ſelbſt herabwürdigen ſollte, ſelbſt danach zu ſchätzen, was es ſeyn könnte. Man hat angefangen, und fängt es immer mehr an, das menſchliche Leben von ſeinem erſten Athemzuge bis zum letzten mit aller Obſicht zu begleiten. Um die Menſchenzählung, um dieſes Mittel, die Liebe der Menſchlichkeit zu erwecken, hat ſich die Kirche ein großes Verdienſt gemacht, ſonderheitlich die katholiſche ſeit dem J. 1624, von welcher Zeit an ordentliche Taufbücher gehalten werden; ſo wie auch die proteſtantiſche dieſes Geſchäft, wodurch dem Staat ſo ſehr vorgearbeitet wird, nicht außer Acht läßt, wie es in einem Schreiben vom December 1791 aus Hannover heißt:

„Ihnen und Ihren würdigen Herren Amtsbrüdern, brauche ich es alſo nicht zu ſagen, von welchem großen Nutzen es ſey, und vornehmlich für das Künftige werden könne, wenn man auf ſolche Art in den Stand geſetzt wird, durch die vereinten Bemühungen der Herren Prediger, den ganzen Gang einer Epidemie, und der Sterblichkeit, in einem großen aus verſchiednen Provinzen, die in Abſicht auf Lage, Klima, Nahrungsmittel, Erwerbart,

Digitized by Google

und Sitten sehr verschieden sind, bestehenden Lande, zu übersehen u. s. w.

So wollen wir dann den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791 1) nach den Städten, und 2) nach den Ländern, wieder fortsetzen; denn der Strom der Bevölkerung strömt unaufgehalten fort, mögen wir mit unserer Leitung und Bildung selben nachkommen, oder nicht.

1) Nach den Städten.

München. In der Churfürstl. Hofpfarr: getauft 51, begraben Erwachsene 58, Kinder 27, getrauet 19 Paar. Mehr gestorben 34.

In der Garnisonspfarr: getauft 137, begraben 138, getrauet 38 Paar. Mehr gest. 1.

In der Churfürstl. U. L. Fr. Stifts- und Pfarrkirche: geboren männlichen Geschlechts 202, weiblichen Geschlechts 239, in Allem 441; begraben Erwachsene männlichen Geschlechts 63, weiblichen Geschlechts 102, in Allem Erwachsene 165, ferner Kinder männlichen Geschlechts 103, weiblichen Geschlechts 99, in Allem Kinder 202, folglich die Summe aller Begrabenen 367; getrauet 72. Mehr geboren 74.

In der St. Peterspfarr: getauft 531, gestorben 657, darunter waren Kinder 355, getrauet 97. Mehr gestorben 126.

In der heil. Geistpfarr: getauft 71, begraben Erwachsene 27, Kinder 10. Mehr geboren 34.

In der Pfarr Neudegg ob der Au: geboren 320, gestorben 256, getrauet 76. Mehr geboren 64.

Nach genauer Berechnung unsers scharfsinnigen Naturforschers, Titl. Herrn Königs, war die monatliche Sterblichkeit 1791: Im Jäner 83, Februar 99, März 117, April 128, May 134, Juny 132, July 100, August 95, September 115, Oktober 107, November 91, December 87. Im ganzen Jahre also 1288.

Jährliche Summe nach dem Alter.

Unter	10	Jahr.	588	Unter	60	Jahr.	87
—	20	—	27	—	70	—	143
—	30	—	57	—	80	—	136
—	40	—	79	—	90	—	65
—	50	—	86	—	100	—	6
	Summe		837		Summe		437

Ohne Angabe eines gewissen Alters 14

Monatliche Summe nach zerlegtem Alter.

Unter	10	20	30	40	50	Jahren.
Jäner	37	1	5	10	7	
Februar	38	2	1	5	9	
März	52	3	5	8	8	
April	55	2	6	8	9	
May	55	3	5	9	9	
Juny	56	3	9	4	9	
July	60	1	4	1	5	
August	58	3	4	4	4	
September	61	3	4	5	7	
Oktober	44	1	4	5	12	
November	34	4	4	10	3	
December	38	1	6	10	4	

Fortsetzung.

Unter	60	70	80	90	100	Jahren.
Jäner	8	1	9	5	—	
Februar	9	15	14	4	1	
März	7	12	13	4	1	
April	11	13	13	9	1	
May	8	14	18	8	1	
Juny	9	20	16	4	1	
July	5	12	7	4	—	
August	5	6	8	3	—	
September	6	10	10	8	—	
Oktober	8	16	9	7	—	
November	9	15	9	2	1	
December	2	9	10	7	—	

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

IV.

Anzeigen.

1) Der offenherzig baierische Dorfbader.

Dieses chirurgische, und allgemein brauchbare, vom Churfürstl. löbl. Collegio medico, und dem Churfürstl. löbl. Büchercensurkollegium ordentlich approbirte und censirte Werk, wovon wir im 28sten Stück der Münchner Intelligenzblätter vom Jahre 1791 S. 222 schon die vorläuftige Anzeige gemacht, hat nun wirklich die Presse verlassen, und ist hier in München bey Hrn. Fr. Xav. Freytmair, bürgerl. Buchbinder in der Schäflergasse Nro. 119; im löblichen Markt Rosenheim bey Hrn. Georg Buchberger, Handelsmann, so wie in Prutting nächst Rosenheim bey dem Hrn. Verfasser selbst, Franz Georg Nonner, Chirurgus daselbst, für 1 fl. 12 kr. vom 10. May an täglich in Empfang zu nehmen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes überhebt uns der Mühe, dem Werk selbst mit Worten das gebührende Lob zu sprechen, indem es eine Sammlung voll der nützlichsten Erfahrungen, sowohl selbst eigeng machter, als anderer berühmter praktischer Aerzten und Chirurgen, vorzüglich des kaiserl. königl. ersten Leibmedicus von Störk, ist. Eben dergleichen praktische Anführungen von Rezepten, die alle tabellarisch gesetzt werden mußten, verzögerten sonderheitlich die Erscheinung dieses Werkes so lang, und erhöhen den Preis desselben bis auf 1 fl. 12 kr., indem sich die Anzahl der auf hübsch weißem Papier verfertigten Druckbögen bis auf 27 beläuft. Wir wünschen dem Werk so eine Verbreitung, als es selbe verdient.

2) Vollständige Abhandlung über die Entbindungskunst.

In P·tersburg hat eine vollständige Abhandlung über die Entbindungskunst, verfaßt vom Freyherrn von Mohrenheim, und auf Kösten Ihrer Majestät der Kaiserinn von Rußland, in groß Folio zu 141 Druckbögen mit 46 Kupfertafeln, in einem fürstlichen Ansehen die Presse verlassen. Wollte der Himmel, daß dadurch vieler Opfer der Bevölkerung weniger würden; aber für euch — für dich — für alle unnütz, die ihr schon verewigte, oder vergessene Opfer der Bevölkerung geworden seyd !!! —

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 28. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	931 Schl.	826 Schl.	13 fl. 48 kr.
Korn	563 Schl.	514 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	855 Schl.	775 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	169 Schl.	169 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	2518 Schl.	2284 Schl.	
Rest . . .		234 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 26. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	346 Schl.	13 fl. 15 kr.
Korn	150 Schl.	150 Schl.	7 fl. 50 kr.
Gersten	300 Schl.	285 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	900 Schl.	881 Schl.	
Rest		19 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 28. April 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gersten	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 35 kr.
Suma	320 Schl.	320 Schl.	
Rest		— Schl.	

VI. Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 11. und 14. April 1792.

Weitzen	:	:	:	11 fl. 24 kr.
Korn	:	:	:	7 fl. 40 kr.
Gersten	:	:	:	— fl. — kr.
Haber	:	:	:	— fl. — kr.

Digitized by Google

Mehl				—	fl. —	kr.
Erbsen	7½ Metzen, die Maaß zu			3½	und 4	kr.
Linsen	6 Metzen, die Maaß zu			2½	— 3	kr.
Alte Hennen	47 das Stück			17	18 — 19	kr.
Junge Hennen	—			—	— —	kr.
Gänse	—			—	— —	kr.
Enten	—			—	— —	kr.
Tauben	114			3½	— 4	kr.
Koppen	—			—	— —	kr.
Schmalz	385 Pf. das Pf. zu			17	19 — 20	kr.
Butter	197 Pf. das Pf. zu			11	12 — 13	kr.
Eyer	42 Schilling,	8 — 9 Stück um			4	kr.
Feiner Flachs	46 Pf. das Pf. zu			18	19 — 20	kr.
Mittel	— 43 — Pf. zu			14	— 15	kr.
Grober	— 29 — Pf. zu			9	— 10	kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu				—	kr.
Mittel Garn	8 — Pf. zu			34	— 36	kr.
Grobes	— 13 — Pf. zu			9	bis 10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu				—	kr.
Mittel	— — 45			15	— 16	kr.
Grobes	— — 19				— 10	kr.

VII. Kundmachung.

Demnach bey allhiesiger churfürstl. Regierung die verwittibte Regierungskanzley-Directorinn Titl. Mechtildis Josepha von Harscher demüthigst gebethen, daß zwischen derselben, dann den Gläubigern ihres Eheherrn sel. zu gütlicher Benehmung jedoch sine omni præjudicio eine Commißion angesetzt werden möchte: Als wolle man diesem Petito allerdings willfahret, sofort all diejenigen, welche an des gedachten von Harscher Verlassenschafts-Masse in einige Wege Ansprüche und Foderungen haben, und zu haben vermeynen, auf Donnerstag den 31sten Monats May Morgens 9 Uhr dergestalten vorgeladen haben, daß selbe entweder persönlich, oder durch genugsam uno specialiter bevollmächtigte Anwälde bey dahier angeordnet churfürstl. Regierungskommißion erscheinen, und ihre Foderungen behörig anbringen, gütlich sich benehmen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß nach Verfluß des obangesetzt peremptorischen Termins keine Klage mehr angenommen, und denselben das ewige Stillschweigen auferladen werden wurde. Act. den 20. April 1792.

Churfürstl. Regierung Landshut.

Cajetan Burger, J. U. Lic. und wirkl. Regierungssekretär.

VIII. Zu verkaufen:

Das Metzgerhandwerk zu Neuburg bietet dem Inländischen Publikum 500 Stück Kalbhäute, ein Stück ins andere pr. 1 fl. 20 kr. zum Verkauf feil.

IX. Nachricht.

Der Herr Baron von Febure, Doktor der Medizin und Chirurgie, Hofrath und Arzt des Monsieur, Bruder des Königs von Frankreich, kaiserl. königl. Occulist von Wien, angenommen und approbirt von dem Churfürstl. *Collegio medico* dieser Stadt, ist allhier angekommen, logiert bey Herrn Albert zum schwarzen Adler, und gedenkt bis am 15ten dieß Monats, und noch länger, wenn es die Geschäfte erheischen, zu bleiben. Man hat schon in den Zeitungen von Augsburg und Regensburg die große Anzahl seiner glücklichen Augenkuren gelesen, welche er in beyden gedachten Städten unter den Augen der Aerzte und Chirurgen, die ihm solches auch bezeugten, gemacht hat. Bey seiner Durchreise zu Neuburg und zu Landshut hat er noch zwo Personen glücklich operirt, die von ihrer Geburt an einen Starren im Auge hatten. Er operirt durch Extractation und Depreßion, und wählt die eine, oder die andere Methode, nach Beschaffenheit der Umstände des Kranken, und der Krankheit. Durch diese vernünftige Wahl der schicklichen Methode wird der fast allgemeine gute Erfolg seiner Operationen gesichert. Seine Art, durch Depreßion zu operiren, ist ihm eigen, und so beschaffen, daß der Operirte weder während der Operation, die keine Viertelminute lang dauert, noch während der Heilung Schmerzen empfindet, und der Starr ist keinem Rückfall unterworfen. Es ist eine Folge dieser gelinden Methode, daß der Kranke in 5 bis 6 Tagen wieder hergestellt wird, und nur 24 Stunden lang das Bett hüten, und die Diät beobachten muß. Er kurirt auch die Thränenfistel aus dem

Digitized by Google

Grunde, nach einer besondern, von allen Kunstverständigen mit Beyfall belohnten Methode, in weniger als 3 Minuten, ohne Schmerzen, und ohne weitern Verband. Endlich sind auch bey ihm sehr künstliche englische emaillirte Augen zu bekommen, um die natürlichen zu ersetzen, die durch Gestalt und Farbe sehr täuschend sind, wie auch grüne englische Konservationsprillen, auch Augengläser für solche, die am Starr operirt worden. Er verfertiget auch Bruchbänder aller Art, wie folgt.

Die Bruchbänder, die Herr Baron von Feburc verfertigt, sind seit mehrern Jahren in ganz Deutschland bekannt, und erhalten wegen des Grads der Vollkommenheit, die er ihnen zu geben weis, immer mehr Beyfall, wie sie denn nicht nur von den berühmsten Universitäten, als zu Wien, Praq, und vom Churfürstl. *Collegio medico* dieser Stadt approbirt worden, sondern selbst viele Professoren bedienen sich ihrer bey ihren Demonstrationen. Die weiteste Oefnung wird dadurch geschlossen, und der größte Bruch zurückgehalten. Sie vereinigen in sich ein richtiges Verhältniß, Sicherheit des Kranken, Leichtigkeit, Bequemlichkeit, und Reinlichkeit, so, daß nichts mehr an denselben zu verbeßern übrig ist. Die aus englischem Stahl verfertigten Federn sind nicht zu zerbrechen, und eine einzige Feder ist für's ganze Leben eines Menschen hinreichend. Eben so dauerhaft sind die mit elastischem Gummi belegten Polster, welche nie ihre Druckkraft verlieren, so wie die sonst gewöhnlichen Polster, die dann wund machen, nachgeben, und den Bruch austreten lassen, da hingegen jene immer einen solchen Grad von sanfter Elastizität behalten, als nöthig ist, um einen vollkommnen und fortdauernden Widerstand zu thun. Da diese Polster ganz klein sind, so sind sie um so viel vorzüglicher für Militärpersonen, und andere, welche enge Beinkleider tragen. Ein anderer Vorzug besteht darinn, daß sie den unbequemen Gebrauch der Schenkelriemen unnöthig machen. Die mit lakirten Taffent überzogenen Gürteln verschaffen Reinigkeit und Bequemlichkeit, indem sie das Bruchband vor dem Urin und Schweiß bewahren. Von diesen bisher beschriebenen Bruchbändern kostet ein einfaches, oder für eine Seite, 1½ Karolin; ein doppeltes mit zwey Federn 3 Karolin. Ein einfaches Bruchband, dessen Feder so sanft und biegsam, wie eine Uhrfeder ist, um den ganzen Leib geht, bey Nacht so bequem, wie bey Tage ist, zu einen zurückhaltenden und präservirenden Bruchband dient, und oberwähntermassen garnirt ist, das kostet 2 Karoline. Ist es doppelt, und sind die Federn hinten und vorne durch einen Mechanismus vereinigt, welche die Festigkeit des Bruchbandes um vieles vermehrt, so kostet es 4 Karoline. Wer ein Bruchband verlangt, muß das Maaß des Leibs überschicken, und melden, auf welcher Seite der Bruch, und wie groß er sey, ob er leicht zurückgehe, ob er in den Hodensack falle, ob man einen großen oder kleinen, viel oder wenig garnirten Polster wolle, ob die Feder stark oder schwach seyn soll. Sollte ein Bruchband nicht passen, so wird man es abändern. — 2) Bänder gegen die Nabelbrüche, die Knopf und Federn vom elastischen Gummi haben, welche deren Bewegungen der Muskeln zum Athemholen weit zuträglicher sind, als die stählernen Federn, die gern rosten. Ein solches Band kostet 1½ Karolin. — 3) Urintrichter von elastischem Gummi für Personen, die den Urin nicht halten können. Sie sind leicht und bequem zu tragen, ohne daß man sie bemerken kann, und ohne daß sie einen übeln Geruch veranlassen. Der Preis hievon ist 1 Karolin. — Endlich hat er 4) Gehörmaschinen von einer neuen Erfindung für Personen, die das Gehör verloren haben. Sie kosten, wenn sie von weißem Blech gemacht sind, eine halbe Karolin.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

19. Stück. München den 12. May 1792.

I.

Verruf.

Die mehrfältige Herabwürdigung der französischen oder sogenannten Laubthaler, dann die Ausserkoursesetzung aller fremden geringern silbernen und kupfernen Schiedmünzen betreffend.

Nachdem man durch allgemeine Erfahrung überzeugt worden, daß der im Jahre 1786 und annoch ohnlängst mittels öffentlichen Verrufs verordnete Anschlag der sogenannt Französischen Laubthalern, nicht alleinig keine schädliche, oder dem allgemeinen in Rücksicht des churpfalzbaierischen Activ- und Passiv-Handels nachtheilige Folgen nach sich gezogen, vielmehr aber dem ganzen Publico durch den beförderten Austritt der in dießseitigen Landen in ausserordentlicher Menge coursirten Laubthalern, und dadurch beschehenen Einlauf der ächten nach dem Conventionsfuß ausgeprägten Münz-Sorten in allem Betracht Nutzen und Vortheil verschaft habe, als haben sich Seine churfürstliche Durchleucht ꝛc. aus solch guten Erfolge weiters gnädigst bewogen gefunden, auch den in pfalzbaierischen Landen annoch umlaufenden übrigen in keinem verhältnißmäßigen Werth stehenden Laubthalern den Ausgang befördern zu lassen, und zu Beybehaltung der ächten Conventions-Sorten, und deren noch stärkern Eintriebs, eine fernere Abwürdigung der Laubthaler gnädigst zu verordnen.

Höchstdieselben haben demnach gnädigst befohlen, nachfolgende Verordnung in Dero Churpfalzbaierischen Ländern, dann den Herzogthümern obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach öffentlich kund zu machen, und gebieten dahero fürs

Erste, daß die sogenante Französische Laubthaler sowohl bey den Landesherrlichen Kassen, als auch im allgemeinen Verkehr, um keinen höhern Werth, als nämlich die von den 20ger Jahren bis 1781 inclusive um 2 fl. 40 kr., diejenige aber von 1782 und von nachfolgenden Jahren um 2 fl. 38 kr. angenommen werden sollen.

Zweytens: werden die erscheinende neue, unter Aufschrift der Freyheit geprägte französische Thaler hiemit gänzlich ausser Cours gesetzt, und weiters alle fremde geringere silberne und kupferne Schiedmünzen als 6. 4. 3. und 1 dann $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreutzerstücke in Gemäßheit vorigen Mandaten,

und ſonderlich des letztern von 1783 bey Confiscations-Strafe gänzlich verbothen. Uebrigens und

Drittens: ſoll es bey dem, den alten franzöſiſchen Schild-Louisdor auf 11 fl. und den neuern auf 10 fl. 24 kr. allſchon beſtimmet, und feſtgeſetzten Cours ſein Verbleiben haben, und ſelbe nicht anderſt eingenommen, und ausgegeben werden. Wornach ſich Jedermann in ein, ſo andern zu achten weiß. Gegeben in der churfürſtlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München den 30ten April 1792.

Ex Commiſſione Sereniſſimi
Domini Electoris, Vicarii
et Proviſoris ſpeciali.

(L.S.)

Joſeph Anton Eiſenrieth,
Churpfalzbairiſcher Ober-Landesregierungs-Sekretär.

II.

Ueber Bauernhandwerks-Schulen.

Endlich einmal kehrt man wieder mit Schule und Unterricht in die Hütte zurück, woraus man anfangs hervorgegangen iſt, und ſich davon ſo weit entfernt hat, daß in erhöhteren Schulen eine ganz andere, dann thätige, Weisheit redete, und in Hütten es ſtillſchwieg. Lehren des bloſſen Umgangs mit Mitmenſchen waren die Lehren vieler Jahrhunderte, und damit entfernte man oft mehr vom geſelligen Umgang, von der Brudergeſellſchaft, als man in ſelben hineinführte. Und alle die Jahrhunderte ſchwieg es von Lehren des Erwerbes, und der Nahrung. Ungeachtet der ſo vielfach entvölkernden Uebel ließ man ſich dennoch von Wortwiſſenſchaften nicht abhalten, um zu Thatenwiſſenſchaften zurückzukehren. Die Grundſtützen der Geſellſchaft, Erwerb und Nahrung, beruhten auf bloſſer Uebergabe, und der Bauer und Handwerksmann wußte gar nicht, daß er auch ein Gelehrter wäre, und beugte ſich vielmehr tief vor jedem andern, der ſein Handwerk nicht trieb, und den Pflug mit ihm nicht führte. Vielleicht liegt hierinn der einzige Grund einer vernachläßigten, und gleichſam im Jahrhundert lang feyernden Landeskultur. Vielleicht geht von hier jene Widerſetzlichkeit für Beſſerungen im Grund und Boden hervor. Und vielleicht ſind Städte- und Bauernhandwerksſchulen allein im Stande, hierinn eine gänzliche Verwandlung der Gemüther, und eine Bereitwilligkeit zu jeder beſſern Unternehmung, hervorzubringen. Mit ſtädtiſchen Handwerksſchulen iſt in mancher Stadt bereits der Anfang gemacht, und nun geſchieht es auch mit Bauernhandwerksſchulen. Das neue Hannoveriſche Magazin (30tes Stück 1792.) liefert die Beſchreibung der erſten Bauernhandwerksſchule zu Trnowa in Böhmen, die wir ſeiner Wichtigkeit wegen zur würdigen Verbreitung ganz hieher ſetzen wollen.

Faſt in ganz Deutſchland iſt man ſeit den letzten zwanzig Jahren damit beſchäftiget geweſen, den Unterricht vorzüglich in den untern Schulen, und auf dem Lande zu verbeſſern; man hat ſich bemühet, auſſer dem oft ſehr trocken vorgetragenen Unterricht in der Religion, der Jugend auch den in andern für ihren Stand erforderlichen Kenntniſſen zu verſchaffen, allein in den meiſten und faſt in allen Schulen, geſchah dieſes nur ſtückweiſe, nie im Zuſammenhange. Hieraus erfolgte dann ſehr oft nur oberflächliche, nur halbe Kenntniſſe einer Sache, die aber, da ſie verwirrte Ideen hervorbrachten häufig den Verſtand der geringern Claſſen von Unterthanen, ſtatt aufzuklären, nur verwirrter machte. Dieſes traf vorzüglich eine der Hauptklaſſen im Staate, nämlich den Bauernſtand, man fieng zwar an in den Induſtrieſchulen, dieſem Kenntniſſe von Dingen bey-

zubringen, die er noch nicht hatte, lehrte ihm Gegenstände, die um ihn waren, die er selbst baute, besser zu nützen, durch seiner Hände Arbeit solche zu veredeln, und sich einen grösern Verdienst davon zu verschaffen. Allein so weit und nicht weiter, giengen gewöhnlich die Bemühungen jener Schulen, und konnten auch nicht weiter gehen, weil ihre Einkünfte, die Kenntnisse ihrer Lehrer, und andere Umstände verhinderten, weiter zu gehen. Jene Schulen erstreckten sich daher immer nur auf den Unterricht in Werken der Kunst, oder höchstens nur auf den theoretischen Unterricht über die eigentliche Beschäftigung des Landmannes, die Jugend desselben wurde daher äußerst selten praktisch zur Kenntniß des Bodens, zur bessern Erziehung der Früchte, die auf solchem wachsen konnten, zur Vervielfältigung der einzelnen Arten derselben, und zur bessern Wartung und Benutzung des Viehes angewiesen. Mehrere Regierungen Deutschlands fühlten diesen Mangel, man suchte wenigstens im Kleinen solchen dadurch abzuhelfen, daß man den Schullehrern mehr Land zur Kultur gab, ihnen zur Pflicht machte, mehrere Arten von Vieh zu halten, und in der Bearbeitung des Landes, und Behandlung des Viehes ihrer Schuljugend Unterricht zu ertheilen; allein, da dieses doch immer Versuche im Kleinen waren, so kamen manche Fälle, die bey einer grösern Haushaltung vorkommen, gar nicht vor, manche Versuche konnten aus eben dem Grunde gar nicht gemacht werden, und so blieb doch diese Art des Unterrichts beständig unvollkommen. Selbst in den kaiserlichen Erblanden, in welchen man unter Maria Theresia, Joseph und Leopold, so viel zur Emporbringung der Schulen that, in welchen man unter Joseph durch die Aufhebung der Klöster eine so reiche Quelle zur Unterstützung und Emporbringung der Schulen ausfand, fühlte man zwar diesen Mangel, allein man war nicht im Stande solchen abzuhelfen. Indessen was der höchsten Landesstelle unmöglich war, ward doch einem Privatmanne auf seinem Gute möglich, wenigstens war er im Stande, die erste Bahn zu brechen, und zu zeigen, wie man verfahren müßte, wenn man die Kosten der ersten Auslage nicht schonen wollte, um die Sache möglich zu machen.

Der Herr von Schönfeld in Prag hatte 3 Meilen von der Stadt im Beraumer Kreise ein Gut Namens Trnowa, das ganz zu dieser Absicht paßte, und das er daher größtentheils zu einer Schule zur Erlernung des Bauernhandwerks, nicht bloß für die Jugend seines Guts, sondern auch für die von ganz Böhmen bestimmte; die daselbst vom zwölften Jahre an, 6 Jahre hindurch alles das lernen sollte, was der Bauer zu wissen braucht, oder wenn man sich des Ausdrucks bedienen darf, alles, was zum Bauernhandwerke gehört.

Dies Gut liegt fast in einer Rundung, frey von aller Nachbarschaft, und ist beynahe ganz mit dem Wasser der Moldau und des Mischeckerbachs umgeben. In der Mitte liegt das Schloß und das Dorf Trnowa, und gleich neben dem Schlosse, die Obst- und Küchengärten, die große Meyerey, Bierbrauerey, Branndweinsbrennerey, die Scheuren, zwey Teiche, das neue Lehrhaus, die Schule und die Ziegelbrennerey, und diesem allem gegen über liegen die Wohnungen der Unterthanen in einer Reihe, so daß man vom Schlosse ab alles füglich überschauen kann.

Um das Dorf herum liegen die in 600 Strich bestehenden Felder, in einer völligen Ebne, und diese umzäunen die 1800 Strich ausmachenden Waldungen von allerley Arten von Holz, längst welchen an der einen Seite die Moldau herfließt, welches Stück derselben, nebst der Fischerey, zum Gute gehört, und da von da bis Prag keine Wehre sind, sowohl bis Prag, als auch von da wieder zurück bis Trnowa schiffbar ist.

Digitized by Google

Da dieſes Gut alles hat, was theils zu einer vollſtändig eingerichteten Wirthſchaft, theils zu allerley Verſuchen in derſelben gehört, ſo paßt ſich nicht leicht eins beſſer zu einer ſolchen Anlage, als dieſes. Es hat nur Erhaltung einer beſſern Ordnung ſeine eigene Obrigkeit, die daſelbſt wohnt, eine eigene Kirche und Schule, eine Meyerey mit allen darauf gehörigen Wirthſchaftsgebäuden, Bräuerey, Brantweinsbrennerey, allerley Gattungen von Feldern, Obſt- Wein- und Hopfengärten, Baumſchulen, Viehzucht von allem nöthigen Wirthſchaftsviehe, Wieſen und Hutweiden, Waldungen von allerley Grund und Holzarten, Teiche, nahe Zufuhr nach Prag zu Lande und zu Waſſer, verſchiedene Steinbrüche, Leim und Thon von verſchiedener Gattung, Ziegel- und Kalköfen, und endlich alle Handwerksleute, die für die Wirthſchaft arbeiten. Man findet einen Müller, der kein unmechaniſcher Kopf iſt, Böttcher, Schmiede, Rademacher, Töpfer, Zimmermann, Maurer, Korb- und Beſſenmacher, Schuſter, und einen Riemer, die ſämmtlich als Lehrer der ländlichen Jugend gebraucht werden. Dabey gehört der ganze Grund und Boden und ſelbſt jedes Haus der Obrigkeit, die darauf hält, daß von den Eigenthümern die Landwirthſchaft nach den einmal als bewährt befundenen Grundſätzen betrieben werde.

Auf dieſem Gute erbaute nun der Herr von Schönfeld vor einigen Jahren, Behuf dieſer Bauernſchule ein eigenes Gebäude von Stein, worinn nebſt der ordentlichen Schule, welche von den Kindern bis zum 12ten Jahre ihres Alters beſucht wird, alle die Abtheilungen ſind, die, um die Landwirthſchaft zu lernen, erforderlich ſind, nämlich alle Ställe für das zur Wirthſchbft gehörige Vieh, die nöthigen Boden zur Aufbewahrung der Futterung, und außerdem noch ein großes helles Zimmer, worinn der Unterricht in der dem Landmanne nöthigen Handarbeit ertheilet wird. Ferner gehören zu dieſem Gebäude, Behuf des Unterrichts, 60 Strich ſowohl gutes, als mittelmäßiges, als ſehr ſchlechtes Land, nicht weniger ein Stück Wieſe, Weide, Wald, Teich, Baum- Wein- Hopfen- und Küchengärten, eine Baumſchule, und überhaupt von allem dem, das zur Wirthſchaft gehört, etwas.

Die in die Lehre genommenen Bauernknaben tragen eine eigene Kleidung, woran man ſie erkennen kann, nämlich braun mit rother Einfaſſung, bekommen die ordentliche Bauernkoſt, wofür ſie täglich 7 Kreutzer Kaiſergeld für Koſt bezahlen müſſen, ſind über Nacht in den herrſchaftlichen Häuſern der Unterthanen, bis auf 2 ausgenommen, die im Hofe zur Wache bleiben, und werden von den Einwohnern der Häuſer früh geweckt, um auf den Hof zur Arbeit zu gehen. Den Tag über aber ſind ſie um ihre Lehrer, wovon näher unten ein mehreres. Leſen und Schreiben muß jeder Knabe, der in die Lehre genommen wird, bereits können, dieſes wird im Sommer nebſt dem Rechnen nur an Sonn- und Feyertagen fortgeſetzt, im Winter geſchieht dieſes aber auch gewöhnlich an Mittwochen, wenn es anders die Zeit zuläßt.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Münz-Nachricht.

Um bey dem zunehmenden Aufwechſel und Auswanderung der Konventionsſorten das Publikum auf die wahre Verhältniſſe derſelben gegen die übrige kourſirende Sorten aufmerkſam zu machen, legt man den wahren Agio von dem groben zum 24 fl. Fuß Konventionsſorten ſowohl dem hundert als ſtückweiſen Werth nach gegen bemeldte übrig kourſirende Gelder dar.

Erſtens 100 fl. Konv. Thaler à 2 fl. 24 kr. thun gegen die Laubthaler à 2 fl. 45 kr Agio fl. 3 57 kr. und der einzelne Konventionsthaler iſt dagegen werth fl. 2. 29 ¾ kr.

Zweytens 100 fl. Konventions 24 kr Stück, machen gegen die Laubthaler à 2 fl. 45 kr. Agio . . . . . fl. 5. 30 ¼ kr. das einzelne Stück ist also dagegen werth fl. — . . . . . 25 ¼ kr.

Drittens 100 fl. Konvent. 12 kr. thun gegen Laubthaler à 2 fl. 45 kr. Agio fl. 5. 51 ¼ kr. das einzelne Stück ist werth fl. — 12 ¾ kr.

Viertens die jetzigen ausgewippten Konventions-Landmünzen verliehren bey 100 fl. dermalen . . . . . fl. 9. 30 kr. der Konventionsthaler ist dagegen werth fl. 2 . . . . . 37 ¾ kr. das Konventions 24 kr. Stück fl. — 26 ¼ kr. und das Konv. 12 kr. Stück fl. — 13 ⅛ kr.

Fünftens gegen die kourſirende geringhaltige Kreutzer ist der Konv. Thaler werth fl. 3. 9 kr. das Konv. 24 kr. Stück fl. — 31 ½ kr. das Konv. 12 kr. Stück fl. — 15 ¾ kr.

Folglich wird bey 100 fl. dieser geringhaltigen Kreutzer gegen Konventionsgelder verlohren. . . . . fl. 31. 30 kr.

Nürnberg den 31. März 1792.

Joh. Martin Förster, kaiſ. Rath, hochfürstl. Bamb. und Würzb. Münzrath, dann des hochlöbl. Frk. Kreises General-Wardein.

IV.

Der Scheintod, geschichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwiesen.

Der Scheintod ist einer von den Gegenständen, worauf nunmehr ein vorzügliches Augenmerk gerichtet wird, und der eben darum nicht allein neu zu seyn scheint, sondern wirklich im Politischen und Moralischen neue Bewegungen veranlassen will. Der Scheintod veranlaßt sogar, wie wir hören werden, Rechtsfälle, an deren Entscheidung selbst der vorsichtigste Rechtsgelehrte gar niemal gedacht hat. Und, was das Moralische betrift, so wäre wohl keine freudigere Nachricht, als diese, von einem geliebten Todten zu sagen, er sey nicht wirklich todt. In der tiefesten Betrübniß wäre dieß ein klage- und thränenstillender Ausruf: Vielleicht ist sie, ist er nicht wirklich todt! worauf aber die schnelle und wiederhollte Antwort: Todt, todt, wirklich todt! freylich nur desto mehr betrüben würde. Vor Entscheidung der Todesarten gab es gar keine Vermuthung für den Scheintod; der welkende Tod, denn Pflanzen sterben, war der einzige, und ist noch heute der gewisseste. Mit der Eröfnung verschiedener Nahrungswegen eröfneten sich zugleich mehr Todeswege. Auf welchem Wege jeder wallt, da findet er auch seinen Tod. Ganz ohne aller Befremdung heißt es von einem Feldherrn: Er ist im Schlachtfeld geblieben, oder starb an einer Wunde; von einem Seefahrer: Er ist im Sturm zu Grunde gegangen, oder eine Beute der Wilden geworden; von einem Fischer: Er ist ertrunken; von einem Maurer und Zimmermann: Er hat sich erfallen; von einem Bergmann: Er ist von Felsentrümern erschlagen, oder überschüttet worden; von einem Bauer: Er ist vom Pfluge weggesunken, u. d. gl. Jeder kömmt in seiner Gefahr um, und selbst die Mutter, die sich der Gefahr der Mutterschaft und des Gebährens freudig ergiebt, kömmt nicht selten in derselben um, und stirbt dann Ihren Tod, wie Helden den ihren im Schlachtfeld, und Seefahrer in den Fluthen des Meers, wenn es von ihr heißt: Sie ist an Kindesnöthen gestorben! Auf diesen Todeswegen ergab sich dann ein vielfacher Scheintod. Und diesen wollen wir in seinen Arten geschichtlich, und nach neuern Erfahrungen davon, und Mitteln dagegen, behandeln.

Den Scheintod kann man nun auch als eine wirkende, und nicht unwichtige Ursache der Entvölkerung der Staaten ansehen, einen zwar ganz neuen Gegenstand im Politischen,

Digitized by Google

der aber hie und da ſchon manchmal im Stillen erſchüttert hat, der aber nunmehr allgemein zu erſchüttern anfangt. Man erzählte ſchon oft Schreckengeſchichten von Scheintodten, ließ es aber dabey bewenden. Itzt aber geht man tiefer in dieſe finſtere Gruft hinein, und ſcheut ſich nicht, und bebt nicht zurück. Vielleicht kömmt man mit ganz neuen Erforſchungen zurück, vielleicht zurück mit neuen Beweiſen für die Unſterblichkeit. Wir ſind jetzt viel, und mehr zu tragen, und zu faſſen fähig.

Zu Anfang des Menſchengeſchlechts mußten wohl Unzählige ſterben, bis man den allgemeinen Schluß machte, daß alle Menſchen ſterben müßten, daß dieß die zeitliche Beſtimmung wäre. Die verſchiedenen Behandlungsarten der Völker mit ihren Todten zeugt von dem verſchiedenem Glauben in Anſehung der Verſtorbenen. Begraben, verbrennen, einbalſamiren, und in Denkmälern aufbewahren, ſind die vorzüglichſten Begräbnißarten, das feyerliche Verzehren der Aeltern auf der Tafel der Kinder und der Verwandten, iſt ſchon was Auſſerordentliches. Die letzteres thaten, glaubten hierdurch den Geiſt der Väter in ſich zu eſſen, und mit ihnen innigſt vereiniget zu werden, ein Glaube, der im Sinn was Edles, und in der That was Rohes enthält. Die erſtern glaubten ihre Todten nur verreiſet, aus Wüſten in blühende Gärten, von karger, mühſamer Nahrungsart zu vollen Tafeln verſetzt. Einige zeigen ſogar dergleichen glückliche Inſeln. Einigen ſollen ihre Todten an gewiſſen Tägen auf die Grabſtätte erſcheinen, und daſelbſt an Speiſen ſich laben, die man ihnen aufſetzt, zum Lohn, daß ſie weit hergereiſet, und zur Erquickung ihrer Heimreiſe. Einige Mohren glauben, daß ihre Todten in Weiſſe verwandelt würden. Alles das zeigt einerſeits vom Tod, und auf der andern Seite vom Nichttod. So tief müſſen wir wohl zurückgehen, wenn wir vom Scheintod ſprechen wollen; eine neue Entdeckung unſerer Zeit iſt der Scheintod nicht. Zu allen Zeiten, und bey allen Völkern hat ſich davon ſchon etwas gefunden, das man nur mit keinen gewißen Namen bezeichnen konnte. Auch meynen wir hier nicht die Verſchiedenheit des Glaubens an Unſterblichkeit, wiewohl gewiß eine Art Scheintodes die erſte Stufe zu dieſer Höhe des Glaubens ward.

Unter dem ſanftern Theil der Menſchen, unter den Thalkindern, die ſich für Freude und Schmerz nicht fühllos machten, die ihre Lebenden nicht nur, ſondern auch ihre Todten zählten, ihr Andenken erhielten, und damit die Quelle der höheren Sehnſucht öffneten, fieng ſich der Glaube an Nichttod zuerſt an. Henoch war der erſte Vermißte, der nicht verweſen geſehen ward; denn es heißt von ihm: „Und er ward nicht mehr geſehen. Bey Seths Stammſöhnen heißt es allemal: Er zeigte Söhne und Töchter, ward alt ſo und ſo viel Jahre, und iſt geſtorben. Bey Kains Stammſöhnen gehts unverweilend vorüber: Kains Weib ward ſchwanger, und gebahr Enoch. Enoch aber zeugt Jared. Jared zeugt Mechuiael. Mechuiael zeugt Metuſchelach. Metuſchelach zeugt Lamech. Lamech nahm zwey Weiber u. ſ. w.“ In dieſem Geſchlecht bemerkte man alſo gar keine Ausnahm an Todesarten. Und das: Er iſt geſtorben, verſteht ſich ſtillſchweigend von jedem. Dieſer Glaube, wiewohl er nicht ordentlich fortgieng, behielt ſich unter den Juden am meiſten. Sie eilten mit ihren Todten niemal früh zu Grabe. Dieß wiſſen wir von Saras, und von Jakobs Begräbniß. Joſephs Leiche blieb 150 Jahre unbeerdigt einbalſamirt in Aegyptus, bis man ſelben beym Auszug mitnahm, und erſt in Kanaan begrub. Die jüdiſche Geſchichte iſt auch in dieſem Fall, wie in allen Fällen, die ausgearbeiteſte, ihre wichtigern Perſonen begleitet ſie von der Geburt bis zum Tod. Dennoch wirft man den Juden heut zu Tage die zu ſchleunigen Beerdi-

Digitized by Google

gungen vor. Salzmann läßt in seinem Karl von Karlsberg eine frühbegrabene Jüdinn aus dem Grab erretten. Selbst ihre eignen Genossen, Moses Mendelssohn (Berliner Monatsschrift April 1787) und Markus Herz (über die frühe Beerdigung der Juden, Berlin 1788) eifern gewaltig dagegen. — Man will in den neuern Auslegern des Talmuds, das Gesetz, keinen Todten des Nachts unbegraben zu lassen, allgemein verstanden haben. Und vielleicht ist dies Gesetz in den Zeiträumen der Judenverfolgung auch allgemein gegeben worden. In der babilonischen Verfolgung gieng der Vater Tobias auch den ganzen Tag herum, die ermordeten Todten zu begraben, um selbe den fernern Mißhandlungen der Feinden zu entziehen. Die neuern Verfolgungen mögen also dies Verfahren zum Gesetz gemacht haben. Von einem Ermordeten kann man auch wirklich glauben, daß er todt sey, und die letzte Wohlthat, die man ihm erweisen kann, ist, ihn zu begraben. Daher ward sogar dies unter den Christen als das letzte leibliche Werk der Barmherzigkeit angepriesen.

Die Fortsetzung folgt.

V. Kundmachungen.

1) Auf Sr. königl. Majestät von Preußen, unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden zur Regulirung des Kreditwesens des verstorbenen königl. Generalmajor, und Chef eines Infanterieregiments Grafen Heinrich v. Brühl, dessen sämtliche Gläubiger zu dem auf den 19. Juli dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr in unserer Sitzungsstube auf der Hauptwache am neuen Markt allhier angesetzten Termin, um alsdann ihre Foderungen anzugeben, und gehörig nachzuweisen, hierdurch unter der Verwahrung vorgeladen, daß die ausbleibenden gänzlich präcludirt, und mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden müssen. Denen es an Bekanntschaft allhier fehlen möchte, werden die Kriegsräthe Berger, und Schmucker, oder die Hofiscäle Michaelis, und Düring, von welchen sie einen mit gesetzlicher Vollmacht, und Information zeitig zu versehen haben, zu Mandatarien vorgeschlagen. Berlin, den 23. April 1792.

Königl. Preuß. General-Auditoriat.

2) Nachdem die Maria Veronika Hauserin, von Moosburg gebürtig, bürgerl. Glaserstochter, an Ferdinand Schmid, bürgerl. Goldschmied verheurathet gewesen, und nunmehr den 31. März abhin ohne eheliche Leibeserben, und ab intestato verstorben, auch vermög des zwischen obbemeldten Ferdinand Schmid, und der Eingangs ernannten Maria Veronika Hauserin, als seiner gewesten Eheconsortin seel., sub dato 14. Sept. an. 1768 errichteten Heurathsbrief §. 3tio ihren nächsten Befreundten 200 fl., erblichen zugefallen sind, dato aber noch kein Erb sich hervorgethan hat; als will man mehrbemeldter Veronika Hauserin seel. nächste Anverwandte, oder sonstige Befreundte, die sich näml. zu dieser Erbschaft sattsam und ausschliessend legitimiren können, kraft dieß dergestalten vorgeladen haben, daß selbe in Zeit 6 Monathen um so gewisser allhier erscheinen, und sich stellen sollen, als man außer dessen in nicht Erscheinungsfalle nach Abfluß des präfigirten Termins mit der erösfert Maria Veronika Hauserin seel. Verlassenschaft verfahren würde, wie Rechtens ist. Act. den 21. April 1792.

3) Joseph Greißlmayr, hierortiger Weißbierschenk, hat mit seinem Eheweib Christina beeden nunmehro sel. einen Sohn benanntlich Franz Xaveri Greißlmayr hinterlassen, welcher unwissend wohin bereits 50 ganzer Jahre solcher Gestalten verreiset ist, daß von dessen Aufenthaltsort ungeachtet vieler Nachkundschaft gar nichts in Erfahrung gekommen sey. Da nun dessen nächste Erben um Ausfolglassung des ermeldten Franz Xaveri Greißlmayr zugehörigen Vermögens, so in einem Obligationskapital ad 503 fl. 45 kr. 4 hl. verzinslich bestehet, bey dießortiger Stelle wiederholter gehörig angerufen haben; als wird mehr besagter Franz Xaveri Greißlmayr, oder dessen allenfallsigen Erben anmit peremptorie nicht nur zur schuldiger Legitimirung, sondern auch zur Empfangnehmung obengemeldten Vermögens also vorgeladen, daß derselbe oder dieselbige im Monat May, Juny, und July hierauf erscheinen, und rechtlicher Ord-

Digitized by Google

nung nach das nöthige anbringen können und sollen, bey deren Ausbleibung und efluxo Termino soll geschehen, was in derley Fällen herkommlich und gewöhnlich ist. Actum et publicatum Neuburg an der Donau den 16. April 1792.

Bürgermeister und Rath allda.

Jakob Anton Gietl,
Amtsbürgermeister.

4) Demnach bey allhiesiger churfürstl. Regierung die verwittibte Regierungskanzley-Directorinn Titl. Mechtildis Josepha von Harscher demüthigst gebethen, daß zwischen derselben, dann den Gläubigern ihres Eheherrn sel. zu gütlicher Benehmung jedoch sine omni præjudicio eine Commission angesetzt werden möchte: Als wolle man diesem Petito allerdings willfahret, sofort all diejenigen, welche an des gedachten von Harscher Verlassenschafts-Masse in einige Wege Ansprüche und Foderungen haben, und zu haben vermeynen, auf Donnerstag den 31sten Monats May Morgens 9 Uhr dergestalten vorgeladen haben, daß selbe entweder persönlich, oder durch genugsam und specialiter bevollmächtigte Anwälde bey dahier angeordnet churfürstl. Regierungskommission erscheinen, und ihre Foderungen behörig anbringen, gütlich sich benehmen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß nach Verfluß des obangesetzt peremptorischen Termins keine Klage mehr angenommen, und denselben das ewige Stillschweigen auferladen werden wurde. Act. den 20. April 1792.

Churfürstl. Regierung Landshut.

Cajetan Burger, J. U. Lic. und wirkl. Regierungssekretär.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 5. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	807 Schl.	656 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	604 Schl.	543 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	492 Schl.	455 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	163 Schl.	163 Schl.	5 fl. 36 kr.
Suma	2066 Schl.	1819 Schl.	
Rest	. . . .	247 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 3. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	800 Schl.	750 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	300 Schl.	280 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	650 Schl.	580 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	115 Schl.	115 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	1865 Schl.	1725 Schl.	
Rest	. . . .	140 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 5. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	160 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	30 Schl.	18 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	25 Schl.	25 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	283 Schl.	253 Schl.	
Rest	. . . . .	32 Schl.	

VII. Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 18. und 21. April 1792.

Weitzen			11 fl.	24 kr.
Korn			7 fl.	40 kr.
Gersten			— fl.	— kr.
Haber			— fl.	— kr.
Mehl			— fl.	— kr.
Erbsen	7½ Metzen, die Maaß zu		3½ und 4	kr.
Linsen	6 Metzen, die Maaß zu		2½ — 3	kr.
Alte Hennen	47 das Stück		17 18 — 19	kr.
Junge Hennen	—		— — —	kr.
Gänse	—		— — —	kr.
Aenten	—		— — —	kr.
Tauben	114		3½ — 4	kr.
Koppen	—		— — —	kr.
Schmalz	385 Pf. das Pf. zu		17 19 — 20	kr.
Butter	197 Pf. das Pf. zu		11 12 — 13	kr.
Eyer	42 Schilling,	8 — 9 Stück um	4	kr.

VIII. Zu verkaufen:

Jakob Fürtsch, Papiermeister zu Dietersdorf nächst Schönsee in der Oberpfalz, biethet dem inländischen Publikum nachstehenden Papiervorrath um beygesetzten billigen Preis zum Verkauf feil, als 150 Ballen halbgeleimtes Conceptpapier zu 12 fl. 30 kr. — 50 Ballen Concept-Druckerpapier zu 14 fl. — 50 Ballen weißes Median-Druckerpapier zu 20 fl.

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

20. Stück. München den 19. May 1792.

I.

Beförderungen.

Se. Churfl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. haben gnädigst zu befördern geruht

Zu Höchstdero Hofrath den gewesten Regierungssekretär zu Straubing Lizent. Franz Xav. Stammler;

Zu Dero Advokaten zu Straubing den Lizent. Wolfgang Schmitt.

II.

Ueber Bauernhandwerks-Schulen.

(Beschluß.)

In dem Wirthschaftshofe ist, so wie man hinein kömmt, linker Hand die allgemeine Dorfschule, worinn von dem Pfarrer der Catechismus, und von dem Schullehrer Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird, und worinn die Kinder bis zum 12ten Jahre auch wohl noch länger bleiben. Das große Schulzimmer hat eine Einrichtung, die man soviel als möglich in allen Schulen nachahmen sollte, da dieselbe nicht bloß Kindern, sondern Erwachsenen und alten Leuten noch beständig zum Unterricht dienen kann.

Man findet nämlich auf allen Mauren, die sonst weiß und leer wären, Zeichnungen hinter Glaß, welche die guten und schlechten Sorten des Getreides, der Gemüße und Hülsenfrüchte samt ihren Wurzeln vorstellen, nicht weniger Bilder solcher Kräuter, Blumen und Pflanzen, welche in diesen oder jenen Gegenden in der Nachbarschaft wild wachsen, aber von Fabrikanten, Apotheckern und Kaufleuten gesucht und bezahlt werden. In der Nähe dieser Gewächse pflegt gewöhnlich eine Zeichnung der Insekten zu hangen, die solchen schaden, und am Rande derselben ist alsdenn bemerkt, um welche Zeit dieß Insekt sich einstellt, und wie man solches vertreibt.

An einer Wand befinden sich die Zeichnungen von allen giftigen Kräutern und Gewächsen, die Menschen und Vieh schaden, die Beschreibung der Folgen, die sie hervorbringen, und der Mittel, die etwa dagegen als bewährt befunden sind.

Um die 4 Fenster der Schule hangen die Zeichnungen der dem Landmann nützlichen Wein- und Obstsorten, nebst der Beschreibung ihrer Wartung und Pflege.

In dem einen Zimmer des Schullehrers, deren er zwey hat, findet man alle die Kräuter abgebildet, die vom Viehe gefressen werden, und die Anzeige, in wie fern sie ihnen gesund

Digitized by Google

oder nicht gesund sind. In eben diesem Zimmer sind auch nicht schlecht gemachte Bilder von allem Vieh, das zur Wirthschaft gehört, von allem Wilde, und von allen Fischen, die es in Böhmen giebt, und wie man solche am besten fängt.

Auch steht in eben diesem Zimmer ein Schrank mit 4 Auszügen, worinn erstlich alle Gattungen von Saamen zum Anbau des Waldes, dann Stücke von den Holzarten, die daraus wachsen, ferner Sammlungen von allem in der Wirthschaft vorkommenden Getreide, Gemüße und Sämereyen sich befinden, bey welchen allen die Beschreibung vorhanden ist, wie solche am besten gebauet, gezogen und genutzt werden. In dem 4ten Auszuge befinden sich endlich alle Arten von Steinen, und Proben von jeder Gattung des Erdreichs, das die Gegend liefert, und wobey gleichfalls eine Beschreibung ist, wozu jedes dient, oder wie es durch Mischung und auf andere Art verbessert werden kann.

In dem andern Zimmer befinden sich die Zeichnungen aller zur Wirthschaft gehörigen Sachen, und Instrumente, und fast bey jedem Theil die Beschreibung, wozu es nutzt. Dieses letztere Zimmer dient auch dazu, daß darinn den größern Mädchen der Schule, während daß die Kleinern mit den Knaben ihres Alters die Buchstaben lernen, im Spinnen, Stricken und Nähen Unterricht ertheilt wird, und soll demnächst für solche Mädchen zur Unterweisung in den für ihr Geschlecht gehörigen Wirthschaftsarbeiten dienen.

Dem Schulzimmer gegen über kömmt man in die eigentliche große Arbeitsstube, die für die jungen Bauern, die die Landwirthschaft erlernen wollen, vorzüglich bestimmt ist. Hier findet man außer ein paar starke Tische, eine Hobel- und Schnitzelbank, beyde mit allem Zugehör, imgleichen ein vollständiges Schlösserhandwerkszeug, und Modelle von solchen hölzernen Sachen, die der Bauer nöthig hat, und die er bey einiger Geschicklichkeit sich selbst verfertigen kann. Bey allen diesen Dingen sind Beschreibungen, wie dergleichen Sachen am besten gemacht werden, und wo solche am besten und mit dem größten Nutzen verkauft werden können. Vor der Stube ist eine kleine Esse, um dabey Eisen und andere Sachen erwärmen zu können.

Neben diesem Zimmer ist ein kleineres, das zur Bibliothek dienet, und solche Bücher und Zeichnungen enthält, die von der Landwirthschaft handeln, welches unter der Aufsicht des Schullehrers steht, der denn auch die Stelle des Bibliothekars versieht. Man hat sich von Seiten der Gutsherrschaft lange aber vergeblich bemühet, über diesen Gegenstand ein Buch zu finden, das theils ganz für Böhmen paßte, theils auf Erfahrung gegründet, in einer trivialen Schreibart geschrieben, und nicht mit Dingen, die für die Verstandeskräfte des Landmanns zu erhaben sind, überladen wäre; da man aber dieses nicht fand, so wählte man einen andern Ausweg, man sammelte die Erfahrungen geschickter Landwirthe der Gegend, ordnete solche, und verfertigte hieraus ein Buch, das dem Zöglinge des Instituts zum Lesen in die Hände gegeben wurde; hat er dieses gelesen und verstanden, dann erst ist ihm erlaubt, diese Bibliothek zu besuchen, und in derselben das zu lesen, was er wünscht.

Hinter diesem Hause sind nun die Ställe, und die übrigen zur Wirthschaft gehörigen Behältnisse, die, was Ordnung und Reinlichkeit anbetrift, zum Ganzen passen, allein von diesen sowohl, als von dem Anbau selbst, und der Art der Bestellung läßt sich nichts bestimmtes sagen, da zu einer solchen Untersuchung ein Aufenthalt von mehreren Tagen oder Wochen erforderlich gewesen wäre, welchen man nicht darauf hat verwenden können, nur von Obst- und Baumgärten muß man noch etwas

erwähnen. Das Ganze derselben macht ein großer über 40 Strich Aussaat enthaltender mit einer Mauer umgebener Garten aus, der aber nach Verschiedenheit der Obstbäume, deren er über 14000 Stücke enthält, in mehrere Abtheilungen eingefaßt ist, die sämtlich mit Obstbäumen, die etwa 10 Ellen auseinander stehen, und unter welche allerley Gattungen von Getreide gesäet werden, besetzt sind. Der obere Theil desselben, der ganz aus Alleen besteht, zeichnet sich durch die darinn angelegte Ehrenallee aus. Diese besteht aus lauter tragbaren 6 bis 8 jährigen Apfelbäumen, die in einer solchen Entfernung auseinander gesetzt sind, daß zwischen 2 Bäumen immer eine eichene Säule mit einer Tafel stehen kann, worauf die Namen solcher Gesellschaften oder Gelehrten geschrieben sind, die sich um die Landwirthschaft verdient gemacht haben, die noch beständig vermehrt werden, und worunter sich die Cellische Gesellschaft, Beckmann, Lüder, Mayer, Beneckendorf und andere befinden.

Dieser Allee links auf der andern Seite des Gartens, befindet sich die sogenannte Belohungsallee für diejenigen jungen Bauern, die sich das Jahr hindurch im Institute besonders gut ausgezeichnet haben. Auch deren ihr Name wird auf eine Tafel geschrieben, und die Anheftung derselben an die Alleesäule geschieht beständig an einem Sonntage nach dem Gottesdienste, wenn die Leute aus der Kirche kommen, wobey sich alsdenn gewöhnlich mehrere aus den benachbarten Dorfschaften befinden. Ist der Herr von Schönfeld zu Trnowa, so speiset der Zögling an dem Tage mit ihm an der Tafel von porcellainenem Geschirre mit Silber, wo nicht, so geschieht doch solches bey dem Amtsverwalter.

Die Leitung des Ganzen steht unter der Aufsicht des Kreiskommissairs Scholz, der im Beraumer Kreise alle Schulen unter sich hat, und des herrschaftlichen Amtsverwalters Reims. Den Unterricht in der Religion, im Lesen, Rechnen und Schreiben, besorgt der Pfarrer und Schullehrer, im Sommer nur des Sonntags, im Winter aber auch jede Mittwoche. Was den Unterricht in der Landwirthschaft anbetrift, so liegt solcher vorzüglich dem Schaffer oder Voigt, dem Förster und dem Gärtner auf, die den größten Theil der Lehrlinge beständig bey sich haben, außer diesen aber sind alle die oben angeführten Handwerker, die in Trnowa sind, als eben so viel Lehrer anzusehen, da ihnen bey ihren Arbeitern ein Paar der Lehrlinge zugegeben, und sie verbunden sind, ihnen von allem, was ihre Profeßion betrift, einige Kenntniß beyzubringen.

Da aber ohne bestimmte innere Ordnung bey der Arbeit, bey der Aufführung und bey dem ganzen Haushalte, das Institut bey dem besten Willen des Gutsherrn seiner Absicht doch nicht entsprechen würde, so wird es zur leichtern Uebersicht derselben nicht undienlich seyn, hier einen kurzen Auszug der Gesetze desselben zu liefern.

Kein einziges Trnowaer schulfähiges Kind, vielweniger ein Lehrling des Instituts, darf ohne erhebliche Ursachen den sonn- und feyertäglichen Gottesdienst und den Unterricht versäumen.

Die Lehrlinge müssen das ganze Jahr hindurch alle Sonn- und Feyertage, im Winter aber auch einige Stunden in der Woche, zum Lesen, Schreiben und Rechnen, angehalten werden.

Kein Fremder darf eher zum landwirthschaftlichen Unterricht angenommen werden, er sey dann wirklich zwölf Jahre alt, und habe in einer Schule Lesen, Schreiben und den Katechismus ordentlich gelernt.

Wer aus Armuth angenommen zu werden verlangt, der muß nebst dem Attestate seines Predigers auch einen Bürgen haben, der für ihn steht, daß er 6 volle Jahre in der Lehre bleibt.

Digitized by Google

Wird kein anderer auf die Probe angenommen, als der, welcher des Tages 7 Kreutzer Kostgeld zahlt, und seine Wäsche und Kleidung mitbringt.

Jedem Anverwandten des Zöglings steht frey nach Trnowa zu kommen und anzusehen, ob man wirklich das leistet, was man verspricht.

Wer 7 Kreutzer bezahlt, bekömmt die ordentliche Bauernkost, und so viel Brod, daß er keinen Hunger leidet.

Alle Lehrjungen, die arm sind, und von der obrigkeitlichen Kanzley in die Lehre genommen werden, bekommen beym Eintritt, Hemder, Rock, Kamisohl, Hosen, Strümpfe und Schuhe nebst einem Kittel zur Arbeit.

Jeder Häusling, welchem 2 oder 3 von diesen Lehrlingen in die Wohnung gegeben werden, hat bey Strafe der Wegschaffung von Trnowa dafür zu haften, daß keiner einiges Geld bey sich trage.

Wer etwas findet, sey es auch noch so klein am Werthe, der ist schuldig, es dem Verwalter zu übergeben, eben dieses gilt auch, wenn jemand etwas geschenkt bekömmt.

Kein Lehrling darf einen Kasten oder Schrank für sich haben, alle seine Sachen behält der Verwalter in Verwahrung, bey dem er jeden Sonnabend seine Wäsche abholt.

Ihre Kleidung soll beständig braun und röthlich besetzt seyn, damit man sie bey der Arbeit und auf dem Felde sofort erkennen kann, wenn etwas daran zerreißt, der muß es sofort dem Verwalter melden.

Auf die Reinigung und Säuberung haben die Frauen der Häusler, bey welchen die Lehrlinge wohnen, zu achten.

Die Stunde zum Aufstehen ist im Sommer um halb 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr, worauf sich alsdenn jeder sofort wäscht und kämmt.

Das Brod zum Frühstück nimmt der Schaffer mit auf das Feld, und theilt es nach seinem Willen aus.

Bey der Feld- und Hofarbeit stehen die Lehrlinge unter dem Befehle des Schaffers, bey der Waldarbeit unter dem des Försters, bey der Gartenarbeit unter dem des Gärtners.

Wer mit dem Viehe im Walde oder im Felde arbeitet, und davon geht, muß solches entweder an einen Baum binden, oder jemanden zum Halten übergeben.

Wer den Tag über die Wache in den Ställen hat, muß auf das Futtergeben, auf das Putzen des Viehes, und auf das Austragen des Düngers Acht geben, und sobald wie einem Stück Vieh etwas fehlt, solches sofort dem Schaffer melden.

Jeder Obstkern muß fleißig aufgehoben, und nicht weggeworfen werden, so wie auch das faule Obst zusammen in eine Grube geworfen werden muß, damit es zum Saamen tragen gebraucht werden kann.

Wenn die Arbeit nahe bey Trnowa ist, so wird um 11 Uhr gegessen, ist es aber weiter von da, so wird erst um 4 Uhr zum Essen nach Haus gefahren, in welchem Falle die Lehrlinge in der Zwischenzeit noch ein Stück Brod erhalten.

Wer von ihnen mit Holz oder mit andern Sachen nach Prag fährt, der muß jederzeit etwas mit zurückbringen, und niemals leer fahren, entweder er erhält etwas in der obrigkeitlichen Hauskanzley, oder er ladet unterwegs Kiesel- oder Pflaster- oder Kalksteine, die am Wasser und an der Moldau genug liegen, oder Prager-Gassenkoth auf, weil es allemal eine gute Sache ist, wenn man nicht leer fährt.

Im Sommer geht jeder um 8 Uhr, im Winter um 7 Uhr zu Bette.

Wer krank wird, Schaden genommen hat, oder wem sonst etwas fehlt, meldet solches sofort dem Verwalter, damit man ihm zu Hilfe

eilt, dieser ist daher auch beständig verbunden, eine gute Hausapotheke zu halten, und vorzüglich Seifenzeist, Krebsaugen, Weinstein, Kamillen und Thee, nie ausgehen zu lassen; ist aber die Krankheit von Bedeutung, so muß solches sofort der obrigkeitlichen Kanzley nach Prag berichtet werden, die dafür sorgen wird, daß auf der Stelle ein Arzt hinauskömmt.

Wer sich das ganze Jahr hindurch gut aufführt, fleißig lernt, und das Vieh, welches ihm übergeben ist, sauber putzt und gesund erhält, der hat die Ehre oft bey der obrigkeitlichen Tafel unter den Gästen zu essen, und zu sehen, daß sein Name in der Belobungsallee aufgehangen, und in die öffentlichen Zeitungen gesetzt werde; wer hingegen mit Gewalt nicht fleißig, sondern liederlich ist, stiehlt, betrügt, dem werden mit Schande und Spott, seine mitgebrachten alten Kleider mitten im Dorfe angezogen, und er durch den Amtsknecht dahin gebracht, woher er gekommen ist.

Dieses ist die Beschreibung eines Instituts, das vielleicht bis jetzt das einzige in seiner Art ist, das zwar noch manches Fehlerhafte und Pedantische an sich hat, das in manchen Stücken zu weit geht, und den Unterricht für den Landmann zu weit ausdehnt, das aber auf der andern Seite die Bahn gebrochen und gezeigt hat, wie man es anfangen müsse, um eine bessere Landwirthschaft bey dem gemeinen Bauer einzuführen, und das bey dem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwande, den die erste Anlage verursacht hat, Dank und Achtung verdient.

III.

Der Scheintod, geschichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwiesen.

(Fortsetzung.)

Man findet aber, daß dies Judengesetz nicht allgemein gemeynt sey. Der Verfasser des Buches Sepher Chaiim verbietet ausdrücklich die schleunigen Beerdigungen der Wöchnerinnen und anderer Personen, die an heftigen Blutstürzungen, Diarrheen, und an anderen mit schweren Ohnmachten vergesellschafteten Krankheiten sterben. So sagt auch der Verfasser des Traktats Schmachot: Auf dem Begräbnißorte bewacht man die Todten drey Tage, ohne zu besorgen, daß man dadurch den Sitten der Hemoriter nachahme. Einst bewachte man einen vermeynten Todten, der wieder auflebte, und erst nach 25 Jahren wirklich starb. Auch von einem andern weis man, daß er wieder zu sich kam, hernach 5 Kinder zeugte, und alsdann erst starb. Nach der Joreddea § 357 ist das Uebernachten des Todten erlaubt, wenn es zur Ehre des Verstorbenen geschieht, oder wenn es die Zeit bedarf, um für ihn Sarg und Sterbekleider, oder wehklagende Weiber hollen zu lassen, oder es seinen Verwandten bekannt zu machen. „Die portugiesischen Juden sind schon längst von der angeführten Erklärung des Ausspruchs im Talmud überzeugt, und lassen ihre Todten, nach Beschaffenheit der Umständen, oft viele Tage unbeerdigt stehen, um erst die Gewißheit des wirklich erfolgten Todes zu erlangen. Nur die hochdeutschen Juden bleiben bey dem eingeführten Gebrauche, ihre Todten 4 Stunden nach dem vermeynten Tod zu begraben. Sie behaupten, daß bey der Sorgfalt, und bey den Maaßregeln, die sie bey ihren Todten anwenden, die Furcht einer lebendigen Begrabung gar nicht statt finden könne. Sicherer ist es in Städten und Oertern, wo sie nur die Duldung, und keine Begräbnißstätte haben, von wo aus die Todten erst weggeführt werden müssen.

Wer erwartet auf diesem Gang nicht schon längst die Entscheidungen von den Wunderwerken Jesus! Die Thaten und Worte Jesus, so wie die christliche Religion überhaupts, verlieren niemal, sie gewinnen durch neue Erforschungen immer mehr. Wir lernen erst be-

Digitized by Google

greifen und einsehen, wie weit der Stifter der christlichen Religion an Einsichten voran war. Wie in andern Reden und Thaten, so können wir billig glauben, daß er besonders im Todtenerwecken Gegner gehabt habe. Als er den Jüngling zu Naim, den man eben zum Grab trug, seiner weinenden Mutter wieder gab, als er jenes Mädchen des Obersten, in dessen Haus sich die Todtenfeyerlichkeiten angefangen, nach Hinwegschaffung derselben wieder zum Leben erweckte, mochte man ihm von Seite der wetteifernden Juden wohl den Vorwurf eines Scheintodes gemacht haben. Daher ließ er es bey Erweckung des Lazarus so lang anstehen, bis sich schon die Verwesung bey selbem einstellte, worüber freylich alle die Muthmassungen eines Scheintodes verstummen mußten. Warum er aber nur Jünglinge erweckte? Dadurch wurden die Thränen der Weinenden getrocknet, die Hofnung der Erwartenden ward erfüllt, und der Jugend Gelegenheit angebothen, ihre Bestimmung ganz zu erreichen. Bey Greisen, derer Verwandte und Freunde schon gestorben sind, denen in diesem Leben kein Verlangen, kein Wunsch mehr zu erfüllen wäre, die ihre endliche Bestimmung erreicht hatten, wäre es wohl überflüßig gewesen. Wer nach dem Entwurf Gottes handelt, thut nichts umsonst. War etwa Jesus Tod, des Auferstandnen, auch Scheintod? Wer nach gänzlicher Abmattung, nach völligen Ausfluß jedes Tropfen Blutes, nach Durchstossung der Glieder, nach Abspannung aller Nerven, nach eröffneter Seitenwunde, wer da noch Scheintod vermuthen, behaupten könnte, der müßte wunderliche Herleitungen machen. Wenn je ein Tod Tod war, so war es Jesus Tod vollkommen. „Da sie aber zu Jesus kamen, und sahen, daß er schon todt war, brachen sie Ihm die Beine nicht.“ Laßt die Todten ihre Todten begraben, sprach Jesus einst zu einem Jüngling, der bereit war, ihm nachzufolgen, zuvor aber noch, seinen Vater zu begraben, zurückkehrte. Diesen Vater hätte Jesus wohl auch wieder erwecket, hätte es zum Entwurf gehört, daß irrdisch Ausgelebte von neuem irrdisch lebten. Das Geschäft mit Todten fand Jesus als ein Hinderniß, mit Lebenden brüderlich umzugehen. Dies nicht zur Vertheidigung, nicht zur Rettung der endzweckvollen Thaten Jesus, sondern zur Befriedigung derer, die Scheintod irre machen könnte, und zu unserm Heil, daß uns das Todtengeschäft nicht hinderlich werde, mit Lebenden brüderlich umzugehen, daß wir vom hellen Lebenschauplatz unsern Blick als Bruder- und Lebenfeinde nicht wegwenden, und zu den Grüften kehren, wo es finster ist, und schweigt.

Die Fortsetzung folgt.

IV.

Kultur-Unterstützungsbeyspiel im niederösterreichischen Kreise.

Mißwachs, Dürre und Ueberschwemmungen haben seit einigen Jahren die beträchtliche Strecke des Marschfeldes in dem niederösterreichischen Kreise unter dem Manhartsberg, ganz um die Früchte der Kultur gebracht, und die Bewohner dieser Gegenden ausser Stand gesetzt, ihren Feldern Saamen, und sich selbst Brod zu verschaffen. Nach Möglichkeit wurden sie zwar von ihren Obrigkeiten unterstützt, allein die Unfälle des Bauers trafen auch seinen Grundherrn, und machten es diesem bald unmöglich, den Unterthan gegen das Unvermögen des Bodens, gegen die Mißgunst der Witterung und gegen die Verwüstungen der ausgetretenen Gewässer aufrecht zu erhalten. Um der allgemeinen Noth dieser Gegend zu Hilfe zu kommen, befahlen Se. höchstselige Majestät, Ihnen anzuzeigen, was die armen Einwohner, um ihre Felder besoamen zu können, nöthig hätten. Ihre Bitte wurde an den Thron gebracht. Zwar

Leopold war nicht mehr; allein seine Vaterliebe und Milde war auf seinen Sohn übergegangen. Schon am 20. März erfloß die höchste Entschließung, daß den Unterthanen der königlichen Familienherrschaften im Marschfelde, wenn keine Früchte zur Vorstreckung des Saamens vorhanden wären, aus den Renten geholfen, und den übrigen Oertern ein Beytrag von 40000 Gulden, gegen Verbürgung der Obrigkeiten und Zurückzahlung in dreyjährigen Fristen aus der Schatzkammer vorgeschossen werden soll.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 12. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	835 Schl.	727 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	489 Schl.	397 Schl.	8 fl. 36 kr.
Gersten	424 Schl.	424 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	184 Schl.	184 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	1932 Schl.	1732 Schl.	
Rest		200 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 10. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	206 Schl.	196 Schl.	13 fl. 20 kr.
Korn	125 Schl.	107 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	100 Schl.	94 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	25 Schl.	25 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	456 Schl.	422 Schl.	
Rest		34 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 12. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	130 Schl.	130 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	40 Schl.	30 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gersten	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 20 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	220 Schl.	210 Schl.	
Rest		10 Schl.	

VI. Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 25. und 28. April 1792.

Weitzen	12 fl. — kr.	
Korn	7 fl. 40 kr.	
Gersten	— fl. — kr.	
Haber	— fl. — kr.	
Mehl	— fl. — kr.	
Erbsen	7½ Metzen, die Maaß zu	3½ und 4 kr.
Linsen	6 Metzen, die Maaß zu	2½ — 3 kr.
Alte Hennen	47 das Stück	17 18 — 19 kr.
Junge Hennen	—	— — — kr.
Gänse	—	— — — kr.
Aenten	—	— — — kr.
Tauben	114	3½ — 4 kr.
Koppen	—	— — — kr.
Schmalz	385 Pf. das Pf. zu	17 19 — 20 kr.
Butter	197 Pf. das Pf. zu	11 12 — 13 kr.
Eyer	42 Schilling,	8 — 9 Stück um 4 kr.
Feiner Flachs	46 Pf. das Pf. zu	18 19 — 20 kr.
Mittel	— 43 — Pf. zu	14 — 15 kr.
Grober	— 29 — Pf. zu	9 — 10 kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu	— kr.
Mittel Garn	8 — Pf. zu	34 — 36 kr.
Grobes	— 13 — Pf. zu	9 bis 10 kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu	— kr.
Mittel	— — 45 Ellen zu	15 — 16 kr.
Grobes	— — 19 Ellen zu	— 9 kr.

VII.

Kundmachungen.

1. Joseph Anton Hochenauer hiesig bürgerl. Bierbräuerssohn ist schon seit ao. 1764 von hier abwesend, ohne von seinem Aufenthalt seithero das geringste vernehmen zu lassen: da nun diesem Hochenauer annoch 196 fl. 2 kr. hieroris zum Vermögen bestehen, um deren Abfolglassung sein Hochenauers nächster Anverwandte Jakob Mayr, hochfürstl. Kastenamts Fischer in Freysing, bereits das Ansuchen gestellt hat; als will man ihn Joseph Anton Hochenauer, oder dessen allenfallsige Leibs- und rechtmäßige Erben, die sich ihrer Geburt und Herkommens vor allem genugsam zu legitimiren haben, hiemit dergestalten vorladen, daß selber oder dessen Erben in Zeit drey Monaten peremptorie bey hieuntstehenden Ort in Person, oder per Mandatarium um so gewisser erscheinen, und dieses Hochenauerische Vermögen ad 196 fl. 2 kr. an sich bringen sollen; als ausser dessen nach Verfluß sothanen Termins man dieses Erbsvermögen dem hierum ein-

gelangten Jakob Mayr, hochfürstl. Kastenamts Fischer zu Freysing, præstita Cautione in casum Reditus ausfolgen lassen würde. Akt. den 25. April 1792.

Bürgermeister und Räthe der kurfl. Gränzstadt Landsberg.

Matthäus Gigl,
p. t. Amtsbürgermeister.

2) Auf Sr. königl. Majestät von Preußen, unsers allergnädigsten Herrn Befehl, werden zur Regulirung des Kreditwesens des verstorbenen königl. Generalmajor, und Chef eines Infanterieregiments Grafen Heinrich v. Brühl, dessen sämtliche Gläubiger zu dem auf den 19. Juli dieses Jahrs Vormittags um 10 Uhr in unserer Sitzungsstube auf der Hauptwache am neuen Markt allhier angesezten Termin, um alsdann ihre Foderungen anzugeben, und gehörig nachzuweisen, hierdurch unter der Verwahrung vorgeladen, daß die ausbleibenden gänzlich präcludirt, und mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen werden müssen. Denen es an Bekanntschaft allhier fehlen möchte, werden die Kriegsräthe Berger, und Schmucker, oder die Hoffiscäle Michaelis, und Düring, von welchen sie einen mit gesetzlicher Vollmacht, und Information zeitig zu versehen haben, zu Mandatarien vorgeschlagen. Berlin, den 23. April 1792.

Königl. Preuß. General-Auditoriat.

3) Nachdem die Maria Veronika Hauserin, von Moosburg gebürtig, bürgerl. Glaserstochter, an Ferdinand Schmid, bürgerl. Goldschmied verheurathet gewesen, und nunmehr den 31. März abhin ohne eheliche Leibeserben, und ab intestato verstorben, auch vermög des zwischen obbemeldten Ferdinand Schmid, und der Eingangs ernannten Maria Veronika Hauserin, als seiner gewesten Eheconsortin seel., sub dato 14. Sept. an. 1768 errichteten Heurathsbrief §. 3tio ihren nächsten Befreundten 200 fl., erblichen zugefallen sind, dato aber noch kein Erb sich hervorgethan hat; als will man mehrbemeldter Veronika Hauserin seel. nächste Anverwandte, oder sonstige Befreundte, die sich näml. zu dieser Erbschaft sattsam und ausschliessend legitimiren können, kraft dieß dergestalten vorgeladen haben, daß selbe in Zeit 6 Monathen um so gewisser allhier erscheinen, und sich stellen sollen, als man außer dessen in nicht Erscheinungsfalle nach Abfluß des präfigirten Termins mit der erörtert Maria Veronika Hauserin seel. Verlassenschaft verfahren würde, wie Rechtens ist. Act. den 21. April 1792.

Churfürstl. Stadt Landshut.

4) Joseph Greißlmayr, hierortiger Weißbierschenk, hat mit seinem Eheweib Christina beeden nunmehro sel einen Sohn benanntlich Franz Xaveri Greißlmayr hinterlassen, welcher unwissend wohin bereits 50 ganzer Jahre solcher Gestalten verreiset ist, daß von dessen Aufenthaltsort ungeachtet vieler Nachkundschaft gar nichts in Erfahrung gekommen sey. Da nun dessen nächste Erben um Ausfolglassung des ermeldten Franz Xaveri Greißlmayr zugehörigen Vermögens, so in einem Obligationskapital ad 503 fl. 45 kr. 4 hl. verzinslich bestehet, bey dießortiger Stelle wiederholter gehörig angerufen haben; als wird mehr besagter Franz Xaveri Greißlmayr, oder dessen allenfallsigen Erben anmit peremptorie nicht nur zur schuldiger Legitimirung, sondern auch zur Empfangnehmung obengemeldten Vermögens also vorgeladen, daß derselbe oder dieselbige im Monat May, Juny, und July hierauf erscheinen, und rechtlicher Ordnung nach das nöthige anbringen können und sollen, bey deren Ausbleibung und efluxo Termino soll geschehen, was in derley Fällen herkommlich und gewöhnlich ist. Actum et publicatum Neuburg an der Donau den 16. April 1792.

Bürgermeister und Rath allda.

Jakob Anton Gietl,
Amtsbürgermeister.

VIII. Zu verkaufen:

Jakob Fürtsch, Papiermeister zu Dietersdorf nächst Schönsee in der Oberpfalz, biethet dem inländischen Publikum nachstehenden Papiervorrath um beygesetzten billigen Preis zum Verkauf feil, als 150 Ballen halbgeleimtes Conceptpapier zu 12 fl. 30 kr. — 50 Ballen Concept-Druckerpapier zu 14 fl. — 50 Ballen weißes Median-Druckerpapier zu 20 fl.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

21. Stück. München den 26. May 1792.

I.

Verruf.

Die Errichtung und Einführung eines eigenen oberpfälzischen Stempels betreffend.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht nach gnädigst festgesetztem Consolidationsplane der Herzogthümer der obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach die Errichtung und Einführung eines eigenen oberpfälzischen Stempels schon unterm 6. Februar dieß Jahrs anbefohlen haben, bishero aber ohnerachtet solch gegebener höchsten Weisung annoch täglich derley einkommende Produkten auf hiesiges Stempelpapier gestellet sind;

Als wird obangeregter höchster Befehl mittels gegenwärtigen Verrufes öffentlich und mit dem Beysatz wiederhollet, daß widrigen Falls diejenige Produkten, bey welchen das oberpfälzische Stempelpapier nicht gebraucht worden, remittirt, und nach Gestalt der Sachen höchste Ahndungen vorgekehrt werden würden. Wornach sich also jedermänniglich zu achten hat. München am 18. May 1792.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.
Sekretär Prandl.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Reichsstandes-Erhebungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben als höchster Reichsfürseher und Vikarius gnädigst zu erheben geruhet,

In des h. R. Reichs Ritter- und Adelstand vom 13ten April den Titl. Herrn Johann Niklas Ueblagger k. ungar. Landrichter und Pfleger zu Braunau, samt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten, und Nachkommenmänn- und weiblichen Geschlechts.

Zum öffentlichen Reichsnotarius vom 28ten März den Titl. Herrn Franz Gottlieb Paumann, Sekretär beym Churfl. löblichen Damenstift zu München.

2) Gränzen beyder Reichsvikariate.

In der goldenen Bulle war es zwar festgesetzt worden, daß zum pfälzischen Vikariate Franken, Schwaben, die Rheinaegenden und überhaupt alle jene Reichsländer gehören sollten, in welchen das fränkische Recht gegolten hat; zum sächsischen Vikariate hingegen sollten jene Länder Deutschlands gerechnet werden, welche sich zu dem sächsischen Rechte bekannten: Allein es war nicht genau bestimmt, in welchen

Ländern das fränkiſche, und in welchen das ſächſiſche Recht im J. 1356. gegolten habe. Deutſchland wurde erſt nach dieſer Zeit in die zehn Kreiſe eingetheilt, wobey man keine ſo genaue Rückſicht auf das Franken- oder Sachſenrecht genommen hatte; das pfälziſche Vikariat hätte viel von ſeinem Bezirke verlieren müſſen, wenn man es bloß in den fränkiſchen, ſchwäbiſchen und in die beyden rheiniſchen Kreiſe hätte einſchränken wollen; Gülch, Berg, Cleve und andere Länder am Rhein kamen zum weſtphäliſchen Kreiſe, Baiern machte einen eigenen Kreis aus, wo ſich das pfälziſche Vikariat hin erſtrecken ſollte. Verſchiedene Reichslande, als das Koburgiſche und Hennebergiſche, hatten zu Zeiten Karls IV. unſtreitig zu Franken gehöret, wovon das letzte noch wirklich zum fränkiſchen Kreiſe gerechnet wird; ſie ſind aber nach und nach an ſächſiſche Fürſten gekommen, und wollten ſich deswegen nicht zum pfälziſchen, ſondern zum ſächſiſchen Vikariate halten.

Dieſe und dergleichen von Zeit zu Zeit mit den deutſchen Reichslanden vorgegangene Veränderungen machten es endlich ganz zweifelhaft, zu welchem Vikariate ſie gehören ſollten. Sowohl Pfalz als Sachſen machte Anſpruch darauf, und ſtritten darüber, bis ſie ſich im J. 1750 mit einander verglichen, daß zum pfälziſchen, oder wie es damals wegen dem Streit mit Baiern genennt wurde, zum rheiniſchen Vikariate gehören ſollte, der baieriſche, fränkiſche, ſchwäbiſche, der Chur- und oberrheiniſche Kreis, und von dem weſtphäliſchen alle im Erzſtift Kölln gelegene Lande, das Hochſtift Münſter, das Fürſtenthum Minden, die Abtey Hervorden, die Grafſchaft Oſtfrießland, Ravensberg, Teklenburg, Bentheim, und was ſonſt in dieſem Kreiſe über den Rhein gegen die Weſer hin gelegen, und dem ſächſiſchen Vikariat nicht namentlich vorbehalten worden iſt. Zum ſächſiſchen Vikariate ſollen gehören, der ganze ober- und niederſächſiſche Kreis, vom weſtphäliſchen die Hochſtifter Paderborn und Osnabrük, die Abtey Corvey, die Grafſchaften Oldenburg, Delmenhorſt, Hoya, Diepholz, Pyrmont, Lippe, Schauenburg und Rittberg, wie auch alle gegen die Weſer zu über den Rhein gelegene und dem rheiniſchen Vikariate nicht namentlich vorbehaltene Diſtrikte.

In dieſen hier bemerkten Bezirken übt nun ein jeder, der beyden Reichsverweſer für ſich beſonders, ohne Zuziehung des andern, ſeine Vikariatsgerechtſame aus. Nur das Reichskammergericht zu Wezlar wird von beyden gemeinſchaftlich fortgeführt. Böhmen, Oeſterreich und der burgundiſche Kreis nehmen kein Reichsvikariat an, weil ſie durch kaiſerliche Freyheitsbriefe auch bey Lebzeiten des Kaiſers von der höchſten Gerichtsbarkeit des Reichs befreyet ſind, und alſo auch die Gerichtsbarkeit der beyden Reichsverweſer nicht anerkennen wollen. Auch der Churfürſt von Mainz behauptet von Alters her eine Befreyung ſeiner Lande von dem rheiniſchen Vikariat.

3) Todfall Ihrer k. k. Majeſtät, der verwittweten Kaiſerinn.

Ihre k. k. Majeſtät, die verwittwete Kaiſerinn, Maria Louiſe, iſt nunmehr auch dem Höchſtſel. Kaiſer Leopold II. nach 2 Monaten und 14 Tagen zur ewigen Ruhe nachgefolgt am 15ten May. Sie war die Tochter Karls III. Königs von Spanien, gebohren 1745. 24ten November, und vermählt 1765. 5ten Auguſt. Die beyſpielloſe Standhaftigkeit, die ſie beym wirklichen Todfall Sr. Majeſtät am 1ten März bezeugte, indem ſie des Sterbenden Haupt hub, ließ dieſe erhabene Stütze des Mannes die Nachſchwächen nur deſto ſtärker empfinden, wie ſie ſich dann von dieſer Zeit an nur abwechſelnd mehr erholte. Uebrigens iſt dieſer, für die noch unmündigen 4, 8, 9 und 10jährigen Prinzen zu frühe erfolgter Todfall für Europa ein heller und lauter Be-

weis, wie sehr das weibliche Geschlecht an den männlichen Schicksalen Theil nehme.

4) Se. Churfürstliche Durchleucht, unser gnädigster Landesherr, haben durch ein Rescript vom 6ten Aprilmonats gnädigst zu äussern geruhet, daß, obschon Höchstdieselben aus Gelegenheit der bevorstehenden römischen Kaiserwahl und Krönung abermals befugt wären, von Ihren Churlanden, mithin auch von den pfälzischen Unterthanen zu Bestreitung der desfalls zu verwendenden Gesandschafts- und andern Kosten den herkommlichen Beytrag zu fodern; dennoch in gnädigster Erinnerung der während Ihrer bald fünfzigjährigen Regierung mit Vergnügen wahrgenommener Liebe und Treue Ihrer Unterthanen, wie auch in Erwägung, daß es denselben sehr schwer fallen würde, diesen Beytrag innerhalb zwey Jahren zweymal zu leisten, aus angestammter Milde und landesväterlicher von Höchstdero Regierungsantritt bestehender Gegenliebe sich entschlossen hätten, für diesmal ihre Unterthanen dieser Last zu entheben, und aus Ihrem Kameral-Aerarium bestreiten zu lassen. Welche gnädigste lieb- und huldvolle landesväterliche Entschliessung am 17. dieses Monats von der Churpfälzischen hohen Landesregierung an alle pfälzischen Oberämter mit der Weisung erlassen worden ist, um selbige durch Schultheissen und Gericht jeden Orts den dazu besonders zu versammelnden Unterthanen alsogleich wörtlich verkündigen, und an öffentlichen Orten anschlagen zu lassen.

III.

Der Scheintod, geschichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwiesen.

(Fortsetzung.)

Daß der Glaube vom Nichttod bey den Israeliten kein blosser Wahn gewesen, ist dieß ein heller Beweis, weil auch andere Völker, welche Feinde des israelitischen Volks und seiner Sitten waren, ähnliche Erfahrungen und Bemerkungen machten. Bis manche alte Weisen sagen und behaupten konnten, Tod sey nicht Tod, sondern Leben, dieß Leben wäre mehr Tod u. s. w.; ja bis sie hierinn bis ins Uebertriebene verfallen konnten, müssen wirklich manche Thatsachen vorausgegangen seyn, worauf sie sich stützten, oder ihre Behauptung wäre die lächerlichste von der Welt, wären blos von andern entschiedene stolze Weisheitsprüche gewesen.

Unter den Griechen (denn tiefer pflegt keine gewisse Erforschung zurückzugehen) haben sich Asklepiades und Apollonius von Thyana, unsterblichen Ruhm erworben, daß sie Menschen, die man eben begraben wollte, wieder zum Leben erweckt hatten. Ja nach der Zeit scheint dieser Fall unter den Griechen so häufig vorgekommen zu seyn, daß man einen eigenen Namen ὑστεροποτμοὶ (Hysteropotmi, dem Tod Entrissene) für die Wiedererwachten erfand, und selbe feyerlich zum zweyten Leben einweihte.

Bey den Römern trug es sich öfters zu, daß die Todten, welche man zur heiligen Asche zu verbrennen pflegte, erst am Brander wieder zum Leben kamen. Daher dann die Gewohnheit wahrscheinlicher Weise entstand, vor dem Verbrennen dem Leichnam ein Fingerglied abzunehmen, um zu erfahren, ob sich keine Spur eines Lebens mehr vorfänd, ob der wirkliche Tod vorhanden wäre. Selbst die römischen Manes zeugen dem Wortverstand nach von Ueberbleibseln des Lebens.

Zur Zeit (wir müssen jeden Theil der Wissenschaft, jede neue Beobachtung von einem Ganzen, geschichtlich behandeln, wenn wir begnügend sprechen wollen) wo man mit Verwirrungen zu kämpfen hatte, wo ohnehin einer dem andern zur Last lebte, und der Menschen,

Digitized by Google

wie man glaubte, zu viel wären, da standen auch die Beobachtungen des Scheintodes, wie alle die andern still, da kam niemanden was in dem Sinn, einen Verstorbenen nochmal zu erwecken, da wünschte dem vom Schauplatz der Unruhe Abgetrettenen der Gutmüthige eine ewige selige Ruhe, und der Feind war froh, seinen Gegner mit keinem Aug mehr zu sehen. Trug sich hie und da eine sonderheitliche Begegnung mit einem Verblichenen zu, daß er entweder nicht kalt werden wollte, oder immer noch ein Aug offen hielt, oder sich auch in dem Sarg, oder in dem Grabe noch umkehrte, so hatte man zu dem Todten, hatte er gut gelebt, alles Vertrauen, so müsse er jemanden aus seiner Verwandtschaft nachgeschaut haben; und das Umwenden in der Grube rechnete man den hinterlassenen bösen, gottlosen Kindern zur Schuld, so, daß es sogar in ein Sprichwort übergieng: Wegen deiner, wegen euch werde ich mich noch in der Grube umkehren müssen. Dergleichen Beyspiele ließen unterdessen die Beobachter dennoch nicht verloren gehen. Selbst die Mißhandlungen und Verschuldungen mit Todten (ohne Zweifel Scheintodten) machten aufmerksam, so, daß man diesen Punkt, wer mit einem Todten des andern Geschlechts zu thun hätte, in die peinliche Gerichtsbarkeit eintrug, und das Schwerdt darauf verhängte. Gleichwie aber die hundert und tausendjährigen Geschichten von heiligen Einsamen, die unterdessen manche ähnliche Seele erbauten, in den neuern Zeiten zu allgemeinen Bemerkungen Anlaß geben, worinn die Einsamkeit dem Menschen vortheilhaft, und worinn sie ihm schädlich, und auf die ganze Zeit seines Lebens nachtheilig wäre; eben so machten die Beobachtungen des Scheintodes, und die davon ausgezeichneten Geschichten eines **Brinkmanns**, **Brühiers**, **Frank's**, **Thiery's**, **Zachias**, **Cangiamilla's** u. s. w., daß man nunmehr den allgemeinen Schluß machen konnte, es giebt einen Scheintod, daß man die Kennzeichen eines wahren, und eines Scheintodes bestimmen, daß man sichere Beobachtungen und Versuche darüber anstellen konnte, vorzüglich zuerst bey Erfrornen, Ersäuften und Gehangnen.

Ein junger Gentlemann (brittischer Merkur London 1790 Juny) dessen Lieblingsstudium die Zergliederungskunst war, war eines Abends sehr begierig auf die Eröffnung eines Leichnams von einem hingerichteten Missethäter. Daran aber bemerkte er noch Leben, und sprach also zu den Zusehern: „Nach der Wärme und Biegsamkeit der Glieder des vor mir liegenden Körpers zu urtheilen, bin ich fest überzeugt, daß man ihn, wenn die nöthigen Mittel mit Vorsicht bey ihm versucht würden, wieder ins Leben zurückbringen könnte. Bedenkt man aber, welches Ungeheuer alsdann wieder unter uns wandeln würde, erwägt man, daß dieß Scheusal deßwegen hingerichtet worden, weil er ein Mädchen, das von ihm ein Kind hatte, ermordete, und das er höchstwahrscheinlich aufs neue morden würde, wenn wir ihn wieder lebendig machten. Ueberlegt man alles dieß mit kaltem Blut, so glaube ich, es sey besser, die Sektion noch vor sich gehen zu lassen." Mit diesen Worten stieß er dem Leichnam das Messer in die Brust, und machte auf diese Art mit einemmal aller Besorgniß künftiger Mordungen, oder der Hofnung zur Reue und Besserung ein Ende. Dergleichen Beyspiele könnten die Zergliederer viele liefern. In Montpellier, erzählte mir oftmal Titl. Leibmedikus Karl von Branka, saß ein in dem Zergliederungssaal hingetragener Leichnam eines Missethäters, als man zur Eröfnung herbeykam, zum Entsetzen der entschlossenen Zergliederer aufrecht da. Die Zergliederungskunst, Fortgang im Menschenstudium, ist indessen in dergleichen Fällen die einzige Vergütung. Ohne Mordthaten in verschiedenen Fällen, besonders bey Müttern, wären wir kaum so weit. Als irgend

ein Fall geſchah, daß eine lüderliche Weibsperſon einen Mann zur Verführung anreizte, und er ſie darauf auf der Stelle ermordete, ſo bekam der bekannte Zergliederer Ruyſch obrigkeitlichen Befehl, ſeine Beobachtungen anzuſtellen; er thats mit Bröckhorſt, Shyns, Rittmaier. Welche Wachſamkeit der Obrigkeit auch von dieſer Seite, aber eine traurige Vergütung!

In Paris gewann einſt ein Jüngling die Tochter eines reichen Bürgers lieb, ſo wie ſie ihn entgegen. Als ſie aber ihr Vater gezwungen hatte, einen andern zu heurathen, verfiel ſie vor Gram in eine Krankheit, woran ſie ſtarb, und, wie daſelbſt gewöhnlich, in 24 Stunden begraben ward. Obiger Jüngling ſuchte Gelegenheit, das Grab zu eröffnen, um ſie noch einmal zu ſehen. Er brachte die Leiche in ein warmes Zimmer, und wendete alle Mittel an, die etwa Scheintodte wieder zum Leben zu bringen. Seine Mühe ward ihm reichlich belohnt, indem ſie wieder vollkommen auflebte. Die durch den Tod vereinten Liebenden kehrten hierauf nach Aengland, und wagten es erſt nach einigen Jahren nach Paris wieder zurückzukehren. Man wollte ſie erſt gar nicht für die Verſtorbene erkennen; aber es ward bald erwieſen, und ihr jetziger Mann verlangte nun auch, daß man ihm das ihr angehörige Vermögen herausgeben ſollte. Es entſtund hierüber, weil die Rechtsgelehrſamkeit für keine dergleichen Fällen je vorgeſehen hat, der ſonderbareſte Prozeß. Der erſte Mann beſtand darauf, daß ſie ihm noch angehöre, der zweyte behauptete, ſie ſey für jenen todt, und nur für ihn, und durch ſeine Bemühungen wieder lebendig geworden. Aber das Parlament ſchien ſie doch dem erſten Beſitzer zukommen laſſen zu wollen. Sie warteten alſo den Prozeß nicht ab, und kehrten wieder nach Aengland. Die Akten dieſes merkwürdigen Prozeſſes befinden ſich noch in der Parlamentsregiſtratur. Dergleichen Fälle hat die Juſtiz wirklich vergeſſen, und ſie wird ſich genöthiget finden, ſelbe in ihre neuen Geſetze mitaufzunehmen. In einem ähnlichen Fall prüfte einſt Jeſus die Sadduzäer, indem ſie ihm vorſtellten, wie daß ein Weib ſieben Brüder, deren einer nach dem andern geſtorben, nach einander zu Männern gehabt habe, und da ſie nun auch geſtorben, weſſen Weib ſie wohl im andern Leben wäre? Dadurch wollten ſie nämlich die äuſſerſte Verwirrung nach der Auferſtehung vorſtellen. Aber ſie bekamen zur Antwort, „daß alsdann weder zur Ehe gegriffen, noch zur Ehe genommen werde, und daß Gott nicht ein Gott der Todten, ſondern der Lebenden wäre.“

Dieß ſind nur Beyſpiele, welche die Nothwendigkeit obrigkeitlicher Aufſicht auf Scheintod, und der Juſtizpflege auf dergleichen neue Fälle zeugen. Der Grundſatz der Bevölkerung ſpricht mit aller Macht dafür. Dadurch wird das Leben jedes Menſchen gleich wichtig. Abtreibung, Tödten der Geburten, zu frühe Begräbniß der Verblichenen verdienen in Anſehung der Bevölkerung gleiche Obſorge. Zu dieſen Verhütungen läuft jetzt die Zeit, wo Obrigkeiten und Gelehrte eigene Klaſſen der Völker ausmachen. Sie können machen, daß man hierinn dennoch nicht zurückbleibt, wenn gleich die Kriegshelden mit der Kraftjugend in's Feld wider die äußerlichen Feinde ziehen.

Die Fortſetzung folgt.

IV.

Staatiſtiſche Nachrichten.

1) **Buttertheurung, eine Folge des Kaffeetrinkens.**

Im Amte Wittenberg, im Kurkreiſe, ſind 96 Dörfer, und in jedem wenigſtens 8 kaffeetrinkende Haushaltungen. Rechnet man auf jede nur eine Kanne Milch, ſo beträgt das jähr-

lich 2280,320 Kannen. Von 4 Kannen reiner Milch erhält man 6 Pfund Butter, folglich gehen, die Kanne zu 6 Sgr. gerechnet, für 1460 Rthlr. Butter, oder 5840 Kannen Butter durchs Kaffeetrinken der Bauern in diesem Amte verloren. Nimmt man an, daß die Milch durchgehends gut und fett sey, (die Bauernweiber trinken gern die beste zum Kaffee) und giebt man auf 6 Maaß Milch 1 Maaß Rahm, auf 5 Maaß dünne Sahne 2 Pfund oder eine Kanne Butter, so kommen aus obgedachten Kannen Milch 7759 Kannen Butter, oder zu 8 Sgr. gerechnet, für 2586 Rthlr. an Verlurst heraus.

2) Vorschlag zur Vorbeugung für Theurung nothwendiger Lebensmittel in Preussen.

Eine große Zahl Einwohner des Landes verzehret oft im Jahre soviel Getreide im Brandwein, als zum Brod für 2 bis 3 Menschen hinreichend wäre. Man rechnet gemeiniglich die Zahl aller Einwohner im ganzen preußischen Staate gegen sechs Millionen. Wenn man annimmt, daß der zehnte Mensch Brandwein trinkt, so beläuft sich die Zahl derselben auf 600000 Brandweintrinker im Lande. Nimmt man an, daß jeder täglich für 6 pf., etwann ein Achtelquart, trinkt, so beträgt solches 45 Quart auf die Person. Dieses Quantum wird, im Durchschnitt gerechnet, eher zu niedrig als zu hoch angesetzet seyn, wenn man bedenket, daß es viele Säufer giebt, welche den Brandwein zu viertel, halben und wohl ganzen Quarten täglich trinken. Fünf und vierzig Quart auf die Person gerechnet, beträgt die ganze Quantität des Brandweins, für 600000 Trinker, jährlich 27 Millionen Quart oder 270000 Tonnen, wozu über 70000 Wispel (à 12 dresdner Scheffel ohngefähr) erfordert werden. Rechnet man im Durchschnitt zum Brode auf 5 Menschen jährlich einen Wispel (sehr wenig), so könnten 350000 Menschen ein Jahr lang von diesem Getreide leben, was im Brandwein vertrunken wird.

3) Gewerbsamkeit in Schlesien.

Im Jahre 1791. sind aus Schlesien ausgeführet worden: 13191 Weben, 544078 Schock und 34318 Stück Leinwand; 85935 Weben Schleyer, Werth 5,166526 Thlr.; 85344 Stück Tücher; 224 Stück Flanelle; 28990 Stück Museline; 520 Stück Friese; 85742 paar Strümpfe; 30648 Stück Hüte; 59115 paar Handschuhe, Werth 1,370502 Thlr.; für Röthe 374420 Thlr. In eben diesem Jahre sind 24 bis 25000 Steine Baumwolle im Reichenbachischen verarbeitet worden. Rechnet man dazu die verarbeiteten 16239 Steine Schaafwolle, so sind in diesem kleinen Bezirk Schlesiens 41239 Steine rohe Produkte von 10000 Menschen verarbeitet worden.

4) Schlesischer Fabrikenertrag.

In allen Fabriken waren im verwichenen 1791. Jahr 66505 Arbeiter, die für 11878307 Thlr. Waaren verfertigten, wovon für 3948175 Thlr. im Lande, und für 8304755 Thlr. ausser Landes, überhaupt für 1878307 Thlr. verkauft, und wozu für 10449611 Thlr. Materialien gebraucht würden.

5) Böhmischer Fabrikenertrag.

Im Königreiche Böhmen zählte man im abgewichenen Jahre 335,904 Spinner und 210,322 Fabrikarbeiter. Der Werth ihrer Erzeugnisse betrug 26 Millionen 605,464 Gulden, und davon ist in den Erbländern für 16,700,734 Gulden, und im Auslande für 9,874,730 Gulden abgesetzt worden.

6) Reiner Ertrag eines mit Cichorien bepflanzten Magdeburgischen Morgens.

Die Wichtigkeit des Baues der Cichorie und des daraus erwachsenen Handels, bezeich-

net das damit allein zu Braunschweig betriebene Commercium. Der Gewinnst von einem solchen Morgen ist im Mittel gerechnet 8 Centner, und wird jeder in der Fabrik mit 12 Thlr. bezahlt, welches eine Einnahme von 95 Thalern beträgt. Die Ausgabe ist:

Einen Morgen zu graben, weil der Acker locker seyn muß, kann von 18 Tagelöhnern sehr wohl in einem Tage vollendet werden, à 4 gr., beträgt 3 Thlr.

Das Säen und Einharken des Saamens, auf einen Tag 4 Tagelöhner 16 gr. Zum Jäten eines Morgens 3 Tage, 10 Weiber à 3 gr. 3 Thlr. 18 gr. Das Ausgraben 2 Tage, 10 Weiber 2 Thlr. 12 gr. Jeden Centner zu waschen, zu schaben und zu spalten 6 Weiber auf einen Tag 6 Thlr. Für das Schneiden, von jedem Centn. 8 gr. 2 Thlr. 16 gr. Für jeden Centner 10 Tage lang in der Luft zu trocknen, jeden Tag für die Aufsicht 1 gr. thut 10 gr. 3 Thlr. 8 gr. Für Holz und Dörren auf jeden Centner 16 gr. 5 Thlr. 16 gr. Beträgt 27 Thlr. 14 gr. Bleibt ein reiner Ueberschuß von 68 Thlr. 10 gr.

Benekendorff.

V.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

In London geboren 18496, gestorben 18760, mehr gestorben 264.

Nach den Verzeichnissen belief sich seit den letzten 10 Jahren von 1781 bis 1791 die Anzahl der Gebornen in London zusammen auf 178,795, und die Zahl der Gestorbnen auf 192,690 Menschen. Die Bevölkerung wurde also in diesem Zeitraume um 13,895 Menschen vermindert. Eine Verminderung, ein Uebergewicht der Mortalität, welches bekanntlich in niedrigen oder höhern Verhältnissen in allen grossen Städten statt findet. Nach obiger Generalsumme der Gestorbnen zu schliessen, kann man die Anzahl der Einwohner in London, allein blos derer, die sich zu der herrschenden Kirche bekennen, mit Ausschluß der Vorstädte, der zahlreichen andern Religionsparthеyen, der Fremden ꝛc. auf 450,000 Menschen rechnen. Das Verhältniß der Gestorbnen zu den Gebornen war in dem angeführten Zeitraume wie 96, 89, ein für die Größe der Stadt sehr glückliches Verhältniß. Im Durchschnitt gerechnet, belief sich die Anzahl der jährlich Gebornen auf 17,879, und die der Gestorbnen auf 19,269. Es wurden demnach jährlich 1390 mehr Menschen begraben, als getauft. Das vorige Jahr ist mithin ein glückliches gewesen, da die Mehrheit der Gestorbnen nur 264 betrug. Ueber ein Drittheil von denen, die zu London starben, waren Kinder unter 2 Jahren, zusammen 6556. Das höchste Alter unter den Gestorbnen hatten 2 Personen erreicht, die 1687 geboren waren. 50 andre hatten auch beynahe ein Jahrhundert gelebt. 351 starben zwischen 80 bis 90 Jahren. Ueber die Copulationen werden in London keine Listen bekannt gemacht Ein Beweis von der zunehmenden Bevölkerung Londons ist, daß nach einer sehr genauen Aufnahme seit 10 Jahren in und um London 70,000 neue Wohnungen gebauet worden sind.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 19. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	817 Schl.	639 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	526 Schl.	469 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gersten	263 Schl.	253 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	152 Schl.	152 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	1758 Schl.	1513 Schl.	
Rest		245 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 16. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	450 Schl.	416 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	250 Schl.	240 Schl.	8 fl. — kr.

Digitized by Google

Gersten	158 Schl.	152 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	60 Schl.	60 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	918 Schl.	868 Schl.	
Rest		50 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 19. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	120 Schl.	120 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gersten	3 Schl.	3 Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	203 Schl.	203 Schl.	
Rest		— Schl.	

VII.

Kundmachungen.

1) Nachdem der Jakob Prantl, Viertelgütler von Prittlbach, welcher mit 11 und einigen hierunter schon erwachsenen Kindern versehen, ohne obrigkeitliches Vorwissen des kurfl. Landgerichts, und der löbl. Grundherrschaft des kurfl. Kastenamts, ohne zu wissen, wohin sich von dem kurfl. Urbarsgütl hinweg und fort begeben: daher wird dieser obersagte Jakob Prantl Viertelgütler von Prittlbach hiemit mit dem Ohnverhalt ediktaliter vorgerufen, daß bey dem kurfl. Landgericht selber innerhalb 6 Wochen sich zuverläßig stellen solle, widrigenfalls dessen Viertelgütl seinem ältesten Sohn Johann Prantl übergeben werden müßte und würde. Akt. den 12. May 1792.

Kurfl. Landgericht Dachau.

2) Joseph Nidermayr Bürgers und weisser Bierwirthssohn von Neustatt an der Donau hat sich schon vor etlich dreyßig Jahren von allhier abweg begeben, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas zuverläßiges in seithero mehr zu erfahren gewesen. Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung dessen unter Vormundschafts Handen stehenden Vermögens das wiederhollte Ansuchen gestellet, als will man von Amts und Obrigkeits wegen ernannten Nidermayr oder dessen etwanigen Deszendenten einen peremptorischen Termin von 3 Monat annit anberaumet haben, in welchen sich der, oder dieselbe dießorts vor Obrigkeit legaliter melden sollen, nach welch verstrichenem Termin man dessen Befreundten die sammentl. Verlassenschaft gegen obrigkeitl. ausgestellter Kauzion aus- und überantworten würde. Akt. den 28. März 1792.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Neustatt.

Franz Jos. Niderhueber, Stadtschreiber. Franz Xaver Fröhlich, Amtsbürgermeister.

VIII.

Zu verkaufen:

1) Johann Krimmel Rothgärber in Elbing biethet dem innländischen Publiko 2000 Stück Bittling, Schmal- und Kühhäute, nicht minder Jos. Ant. Pauer, Rothgärber in Biberach, 2000 derley Stück das Paar à 9 fl. feil.

2) Vom Michael Götz, Bürger und Marksmüller zu Bogen werden um beygesetzte billige Preise unter das innländische Publikum feilgeboten:

100 Stück Nußbaumbretter 1 ½ Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 36 kr.

100 dergleichen 1 Zoll dick, von obiger Länge, zu 31 kr.

100 Stück Kirschbaumbretter 1 und 1 ½ Zoll dick, zu 30 kr.

50 Nußbaumpfosten 4 Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 1 fl. 30 kr.

3) Die hiesige bürgerliche Metzgerschaft biethet dem hiesigen Publikum der Saifensieder und Kerzenzieher 500 Zentner Unschlitt um den bekannten satzmäßigen Preis zum öffentlichen Kauf feil.

Jakob Fürtsch, Papiermeister zu Dietersdorf nächst Schönsee in der Oberpfalz, biethet dem innländischen Publikum nachstehenden Papiervorrath um beygesetzten billigen Preis zum Verkauf feil, als 150 Ballen halbgeleimtes Conceptpapier zu 12 fl. 30 kr. — 50 Ballen Concept- Druckerpapier zu 14 fl. — 50 Ballen weißes Median- Druckerpapier zu 20 fl.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzeriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

22. Stück. München den 2. Juny 1792.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

Die Erläuterung des im Jahr 1740 erlaſſenen Generalmandats in Rückſicht des Freygeldweſens betreffend.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. R. R. Erztruchſeß und Churfürſt, in den Landen des Rheins, Schwaben, und Fränkiſchen Rechtens dermaliger Fürſeher, und Vikarius, ꝛc. ꝛc. Entbiethen Jedermann unſern Gruß, und Gnade zuvor!

Obſchon Unſer höchſtſeliger Regierungs-Vorfahrer in der im Jahre 1774 erneuerten Rentmeiſter-Inſtruction §. 4., und Wir ſelbſt in dem jüngſten General-Mandat vom Jahre 1786 puncto 5. die höchſtlandesfürſtliche Geſinnung über das im Freygeldsweſen ao. 1740 emanirte General-Mandat hinlänglich geäußert haben, wie es mit Erhebung und Verrechnung dieſes Unſeres landesherrlichen Gefälles auch in jenen Fällen gehalten werden ſolle, wo Heurath- oder Erbgüter nicht auf einmal, ſondern in Friſtenzahlungen aus Unſern pfalzbaieriſchen in auswärtige Staaten auswandern;

So hat Uns aber doch Unſere Hofkammer die berichtliche Anzeige gemacht, daß obige Fälle von ein und andern, beſonders den landſtändiſchen Obrigkeiten ganz verſchieden behandelt, der Betrag des Freygeldes nicht von jeder Friſt abgezogen, und verrechnet: ſondern öfters die Verrechnung des ganzen Quanti bis auf die Flüßigkeit der letztern Friſt verſchoben werde.

Gleichwie ſich aber ganz mögliche Fälle ergeben mögen, daß ex parte Debitoris die letztern Friſten zu Verlurſt gehen, und dadurch auch Unſer landesherrliches Ærarium an ſeinem Gefälle beſchädiget, oder wegen der ſonſt nicht wohl möglichen Ueberſicht auf eine andere Art verkürzet werden könnte;

So erläutern Wir hiemit für alle dieſe Fälle das im Jahre 1740 emanirte General-Mandat dahin, daß alle und jede Obrigkeiten ohne Ausnahme in dieſen Fällen den Betrag Unſers landesherrlichen Freygelds allemal ſogleich von jeder Friſte abziehen, und gehörig verrechnen ſollen. Den landſtändiſchen Beamten aber befehlen Wir in Specie, wenn ſich bey ihren Hof-

Digitized by Google

märken oder Herrschaften derley Fälle ergeben, daß selbe gleich bey Verrechnung der ersten Fristen in der jährlichen Freygeldsanzeige auch die Flüßigkeit der nachfolgenden Fristen bemerken, und eben dahero das in der erneuerten Rentamts-Instruction §. 34. bereits angeschafte Vormerkungsbuch um so gewisser halten sollen, als pro futuro jede Obrigkeit, die Landständischen, so wie die Gerichtischen, welche obig Unsere landesherrliche Gefälle nicht nach gegenwärtiger Erläuterung behandeln, und verrechnen, ohne all weiterer Aus- und Einrede, Salvo contra quemcunque Regressu, um den Ersatz selbst haften, und nebenbey wegen dem allenfalls unterlassenen Vormerkungsbuch, um 24 Reichsthaler unnachläßig gestraft werden sollen. Worauf dann genaueſt zu halten ist, und Wir Uns dessen gnädigst versehen. So geschehen in Unser Haupt- und Residenzstadt München, den 11. May anno 1792.

Ex Comissione Serenis. Dni. Dni. Ducis, Electoris, Vicarii & Provisoris speciali.

(L.S.)

Dom. Jos. Valentin Rainprechter, Churfl. obern Landesregierungs-Sekretär.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Reichsstandes-Erhebungen.

1) Beym Churpfälzischen Vikariate.

Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. haben dero Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, Generallieutenant der Artillerie, Chef des Generalstabs der Armee, General-Leibadjudant, und Oberst Proprietär des Artillerie-Regiments, dann des königl. pohlnischen weissen Adler- und St. Stanislaus-Ordens-Ritter, Sir Benjamin Tompson, aus höchsteigner Bewegung, und zur Belohnung seiner vorzüglichen Verdiensten, von Reichsvikariatswegen in des h. R. Reichs-Grafenstand, mit dem Prädikat, des Heiligen Römischen Reichs Graf von Rumford, gnädigst zu erheben geruhet.

2) Beym Churſächsischen Vikariate.

Se. Churfl. Durchleucht ꝛc. haben in des h. röm. Reichs Grafenstand erhoben

Dero bisherigen Gesandten zu Maynz, den geheimen Rath Titl. Herrn von Bünau;

So wie in den Reichsfreyherrnstand Dero Vicekanzler, den Titl. Herrn von Gärtner.

III.

Bekanntmachung,

den fernern Ankauf auf dem kultivirten Donaumooſe betreffend.

Auf dem kultivirten Donaumooſe der ersten Abtheilung, die Karlskrone genannt, an der neuen von Reichertshofen nach Liechtenau und Neuburg führenden Chaussee, steht ein ganz von Stein neu erbautes großes Bauernhaus, wobey noch 20 Tagwerke Wies- und Feldgründe rings herum in einem Stücke liegen, dann hat man oberhalb dem Tafernwirthshause an bemeldter Chaussee zur einsweiligen Unterkunft der Kaufslustigen, und bis zur Erbauung der nöthigen Wohnungen 13 von Holz hergestellte Paraquen, wo bey einer jeden 3 Tagwerk Gründe stehen, für minder vermöglichere Bauersleute zu verkaufen. Wer nun ein oder anders zu kaufen Lust trägt, kann sich beym kurfürstl. Donaumoos-Kulturinspectionsamte zu Reichertshofen darum melden. München den 12. May 1792.

Kurfürstl. gnädigst aufgestellte unmittelbare Donaumoos-Distriktsadministration.

Flor. Möstl, Administrationssek.

IV.

Von der zu Braunschweig errichteten Hagelschlags-Entschädigungs-Gesellschaft.

Nach unserer vorläufigen Aeusserung (S. Münchner Intellig. 17. Stück 1790 S. 132) ist nun wirklich eine solche Hagelschlag-Assekurationsgesellschaft in Braunschweig errichtet worden, die ihre Einrichtung hiemit bekannt macht.

1. Jeder Pachter oder Eigenthümer, der 100 Morgen Land beackert, kann in die Gesellschaft aufgenommen werden. — Besitzer, die weniger haben, werden deßwegen nicht angenommen, weil dieß mehr Beschwerlichkeiten machen, als Nutzen schaffen würde. Auch keine Bauern werden angenommen, 1., weil wenige die gesetzte Menge Land haben, 2., weil sie schädliche Ungleichheit unter den Mitgliedern hervorbringen würden.

2. Am 7. Juny versammelt sich die Gesellschaft in Braunschweig, die das Beste des Instituts zum Zweck hat.

3. Wer sich will aufnehmen lassen, darf sich nur bey den Direktoren oder einem Mitgliede melden.

4. Es wird eine gemeinschäftiche Casse durch Beyträge der Mitglieder eingerichtet, aus der die Ausgaben bestritten werden.

5. Alle diejenigen Mitglieder, die später eintreten, müssen für die vergangenen Jahre nachbezahlen; innerhalb der 3 ersten Jahre, ohne, dann mit Zinßen.

6. Zwey Direktoren, die jährlich erwählt werden, haben die Aufsicht übers Ganze, und bey vorgefallenem Unglück werden treue Taxatoren erwählt, die man nicht bestechen darf.

Gegen die allen Gegenden nach Verhältniß zukommenden gleichen Taxen läßt sich freylich einwenden: a. Ein Boden ist einträglicher als der andere; b. Ein Wirth bestellt besser als der andere; c. Es kömmt sehr viel auf die Witterung an.

Beantwortung: a. Jeder kann nach Belieben einsetzen den Morgen Land zu 8 pf. 1 gr. oder 16 pf. b. Kein Wirth wird wohl aus Spekulation seinen Acker schlecht bebauen. c. Die Witterung ist ziemlich in einer Gegend gleich.

7. Wer 16 pf. giebt, bekömmt bey gänzlichem Hagelschlag 6 Thlr. 16 pf.; wer 1 gr. giebt, 5 Thlr.; wer 8 pf., 3 Thlr. 8 gr.

8. Jeder Theilnehmer überreicht ein Verzeichniß des verassekurirten Landes.

9. Sommer- und Wintersaat allein wird vergütet, sonst nichts, weil es das meiste ist, welches am ersten leidet; auch gehört hieher nicht Mißwachs, Mäusefraß, Auswässern ꝛc.

10. Erfolgt in den ersten Jahren ein Hagelschlag, wo die Casse noch nicht Stärke genug hat, so werden durch die Direktoren zwey außerordentliche Beyträge ausgeschrieben.

11. Wer die Gesellschaft aus Laune verläßt, bekommt seine Beyträge nicht zurück; doch aber der, welcher triftige Gründe aufzuweisen hat; vor dem dritten Jahr aber niemand.

12. Einem Mitgliede, das gleich nach erhaltener Entschädigung austritt, sollen zuerst seine geleisteten Beyträge von der erhaltenen Entschädigungssumme abgezogen werden, und von dem übrigbleibenden bekömmt die Casse das Drittheil.

V.

Der Scheintod, geschichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwiesen.

(Fortsetzung.)

Ehe wir zu wirklichen Anstalten gegen den Scheintod kommen, müssen wir noch einige Scheintodbegebenheiten vorausschicken, weil sie es sind, welche zu Vorkehrungen dagegen Anlaß geben.

Der berühmte Duns Skotus soll, als er von der langwierigen Ohnmacht, während

Digitized by Google

welcher man ihn lebendig begraben hatte, wieder zu sich gekommen war, stark am Sarge gepocht, und erbärmlich geheult, weil man ihm aber nicht bald genug zu Hilfe gekommen, aus Ungeduld sich die Hände angefressen, und den Kopf zerstossen haben; weswegen man ihm auch folgende Grabschrift hat setzen lassen:

(Wie nie der Menschen einer, o Waller! so lieg ich Skotus hier, wiewohl ich zweymal starb, nur einmal begraben, ein Räthsel selber den Sophisten.)

Ein junges blühendes Mädchen zu Stadt am Hof, das sich eben bereit machen will, auf eine Hochzeit in Regensburg zu gehen, fällt plötzlich (ohne Zweifel vom Schlag gerührt) vor ihrem Kleiderschrank zu Boden, und wird, da sie auf die in der Schnelle angebrachten Mittel kein Zeichen des Lebens von sich giebt, wirklich für todt gehalten, und den Tag darauf in den Domkirchhof begraben. In der Nacht darauf hört der Todtengräber, der eben beschäftigt ist, ein Grab zu machen, ein angstvolles Winseln, und ein dumpfes Getöß, das aus der Gruft der am Morgen Eingescharrten zu kommen scheint. Die schaudervolle Stille der Nacht, der Ort, an dem er sich befindet, und die Furcht vor einer Geistererscheinung machten, daß der abergläubische Mann durch dieses nie gehörte nächtliche unterirrdische Geheul in den größten Schrecken geräth, und sich so geschwind als möglich, in seine Wohnung flüchtet. Da inzwischen das Grab am folgenden Tag fertig seyn muß, faßt er sich gegen die Morgendämmerung Muth, und geht, in Gesellschaft eines andern beherzten Mannes, aufs neue an seine Arbeit. Im Vorbeygehen bey dem Grabhügel der Unglücklichen hört er eben das Wimmern, das ihn vor ein paar Stunden so mächtig erschreckt hatte. In dem Augenblick aber fällt er auf den Gedanken, ob es nicht gar möglich sey, daß die gestern Begrabene wieder zu sich habe kommen können, und also die gehörte unterirrdischen Töne von einer mit Verzweiflung Ringenden herkämen. Er findet daher für rathsam, die Sache höhern Orts anzuzeigen, und Verhaltungsbefehle sich auszubitten. Es geschieht, man findet den Umstand bedenklich, befiehlt ihm mit seinem Gehülfen das Grab zu öfnen, und alles genau zu untersuchen. Jetzt eilt er an den verdächtigen Ort, gräbt nach, und — findet das erbarmungswürdige Mädchen auf den Rücken gewälzt, die Finger blutig gekrazt, das Gesicht zerfleischt, den Mund voll Blut, und nunmehr wirklich nach tausend Höllenqualen verschieden. —

Fast ein gleiches Schicksal hätte bald ein anders jetzt noch lebendes 62jähriges Frauenzimmer gehabt, wenn sie nicht eben zu rechter Zeit zu sich gekommen wäre. In ihrem 25sten Jahre wurde diese Person von so ungemein wüthenden Konvulsionen und darauf folgenden Ohnmachten befallen, daß sie ihnen schlechterdings zu unterliegen schien. Empfindung, Bewegung, Puls, Athemholen, Wärme, alles war bereits verschwunden, und die Kranke sah mit einem Worte einer Todten so ähnlich, daß man sie auch wirklich dafür hielt. Man brachte sie aufs Todtenbrett, zog ihr das gewöhnliche Sterbkleid an, und machte zur Beerdigung die nöthigen Anstalten. So lag sie ganze 24 Stunden, und eben da man sie in den Sarg legen wollte, fieng sie an, wieder verschiedene Zeichen des noch vorhandenen Lebens von sich zu geben. Man brachte sie daher gleich wieder zu Bette, und brauchte die nöthigen Mittel, um den erschienenen Funken des Lebens wieder anzufachen. Nach etlichen Tagen hatte sich die Kranke wieder erholt, und lebt noch auf den heutigen Tag. —

Herr D. Struve (der Verfassung der Abhandlung: Das große Unglück einer zu frühzeitigen Beerdigung, aus ältern und neuern Geschichten deutlich bewiesen, zum

Digitized by Google

Unterricht und Warnung, besonders des Landmanns, aufgesetzt. Leipzig bey Crusius 1786 in gr. 8. 6 Bogen) erzählt im 52. Stück der dresdnischen gelehrten Anzeigen 1784 unter andern ein paar merkwürdige Fälle, die ich deswegen wieder anführen will, weil sie sich erst vor kurzer Zeit zugetragen haben. Eine Dame in Paris, die man für todt hielt, wurde mit einem kostbaren Ring am Finger in der Jakobitenkirche begraben. Angereitzt durch eine reiche Beute faßte ein Bedienter derselben den Entschluß, des Nachts in die Gruft zu steigen, in die man den Sarg beygesetzt hatte. Nach Oefnung desselben fand er den Finger der Begrabenen so geschwollen, daß es ihm nicht möglich war, den Ring abzuziehen, und sah sich daher genöthigt, den Finger ganz abzuschneiden. Er hatte den Schnitt noch nicht vollendet, als die vermeynte Todte aus Schmerz ein fürchterliches Geschrey erhob, und dadurch den Räuber so sehr ausser sich brachte, daß er sinnlos zu Boden stürzte. Da eben Frühchor war, so hörten einige Mönche das Weinen in der Gruft, fanden die Dame lebendig, den Bedienten aber immer noch ohne Lebenszeichen. Man brachte eilig die Dame nach Hause, wo sie sich bald völlig wieder erholte, den Bedienten aber hatte der große Schrecken wirklich umgebracht. Eine Baroneße von F** in ** starb vor nicht langer Zeit an zurückgetretnen Blattern, und wurde frühzeitig eine Meile von ** in ein Erdbegräbniß beygesetzt. Nach einiger Zeit hörten einige Bauern zufälliger Weise in der Gruft ein Pochen und Winseln; statt aber gleich die Gruft gewaltsam zu öfnen, schickten sie erst einen Boten, um die Schlüssel dazu zu holen. Nach 3 Stunden kam der Abgeschickte zurück, aber leider zu spät; denn die arme junge Dame hatte sich, ringend mit Verzweiflung, bereits auf das erbärmlichste zugerichtet, und war nun den allerentsetzlichsten Tod gestorben. Eine nicht minder schaudervolle Geschichte erzählte der Herr geheime Hofrath Delius, in Erlangen, in seinen vortreflichen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneykunde, und wo ich nicht irre, so hat er dieselbe, weil er selbst Augenzeuge davon gewesen ist, in den fränkischen Sammlungen aufgezeichnet. Eine Frau in ihren besten Jahren, die vom Schlag berührt worden war, wurde bald darauf, da sich alle gewöhnlichen Kennzeichen des Todes bey ihr einfanden, für todt gehalten. Der natürliche Purpur der Wangen war verschwunden, der Umlauf des Geblüts hatte seinen Stillstand erreicht, und war weder an der Stelle des Hertzens, noch an den Schlagadern mehr merkbar, das Athemholen gab sich durch keine Probe mehr zu erkennen, Empfindung, Bewegung und Wärme des Körpers waren dahin, und man hatte alle Ursache, diese unglückliche Person als eine Erstorbene zu betrachten. Indem man aber am folgenden Tage den Sarg verschliessen, und die Scheintodte den Trägern zur Beerdigung übergeben wollte, fieng sie, zum Schrecken und Erstaunen der Anwesenden wieder an, ein Glied des Körpers nach dem andern zu bewegen. Man verwechselte, wie leicht zu vermuthen ist, sogleich den Sarg mit einem wohlgewärmten Bette, holte ihren Hausarzt, (den Herrn Delius) und dieser stellte sie nach einiger Zeit vollkommen wieder her. Da sie wieder zu sich gekommen war, erzählte sie, daß sie alles gehört, was man mit ihr vorgenommen habe, und daß blos die unbeschreibliche Angst über die nahen Anstalten zu ihrer Begräbniß ihr endlich so viel Kraft wieder gegeben habe, Merkmale ihres noch vorhandenen Lebens von sich zu geben.

Herr Unzer (Arzt Theil 5. Seit. 115. u. f.) hat am angeführten Ort eine ganze Abhandlung über diese Materie eingeschaltet, und erzählt ebenfalls schreckliche Beyspiele dieser Art aus treflichen Schriftstellern. Ein paar davon will ich hersetzen. Der heilige Augustinus

Digitized by Google

kannte einen Prieſter, der, ſo oft er ein klägliches Geſchrey hörte, oder ſelbſt machte, den Gebrauch ſeiner Sinne dergeſtalt verlohr, und einem Todten ſo ähnlich ſah, daß er weder vom Kneippen noch Stechen, ja nicht einmal vom Feuer, nicht die geringſte Empfindung hatte, ob ihm gleich beym Erwachen ſeine Wunden großen Schmerz verurſachten. In dieſem Zuſtand merkte man nicht das Geringſte vom Athemholen bey ihm, und dennoch erzählte er, daß er es wie eine entfernte Stimme hörte, wenn man ihm laut zugerufen hatte. Der Pater Calmet erzählet von einer Frau, daß ſie 36 Stunden lang, ohne das geringſte Kennzeichen des Lebens da gelegen, und von jedermann für todt gehalten worden. Man wollte ſie begraben, aber ihr Mann ſetzte ſich dagegen; und als ſie nach 36 Stunden wieder zu ſich kam, erzählte ſie, daß ſie alles ſehr wohl gehöret hätte, was man von ihr geſagt, und daß ſie wohl wiſſe, daß man ſie habe begraben wollen; allein ihre Erſtarrung ſey ſo groß geweſen, daß ſie ſich nicht habe bewegen können.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wären zwey Menſchen in Ellrich (in der Grafſchaft Hohnſtein) beynahe lebendig begraben worden. Der eine, ein Hoſpitaliſt, der lederne Mann genannt, hatte ſchon auf der Baare zum Hintragen gelegen, da ihn der Leichengeſang vor der Thüre wieder aufgeweckt. Die andere war die Hausjungfer des Superintendent Deninus. Sie ſchien an einem hitzigen Fieber verſtorben zu ſeyn, lag ſchon 24 Stunden auf dem Stroh, das Geſicht mit einem in Brandtwein benetzten Tuche bedeckt. Da ihr die Todtenwärterinn ſolches abnimmt, um ſie im Sarge zu kleiden, ſchlägt ſie die Augen auf, und ruft: Wer hat mich ſo erquickt! und macht ſich wieder unter die Lebendigen. Sie hat hernach den Paſtor Mahler in Lieberode geheyrathet, und iſt etwa vor 10 J. als eine Wittwe in ſehr hohem Alter wirklich verſtorben.

Ich war ein Knabe (ſo erzählt Georg Adam Wuth, Schloßküſter in Hannover, von ſich ſelbſt) von etwa neun Jahren, ſchwerlich krank, und lag in meiner Aeltern Stube. Mein Geburtsort war Biſchofsrode, Eiſenachiſcher Hoheit, und ſtand unter der Gerichtsbarkeit des Erfurtiſchen Kloſters. Dem Probſt dieſes Kloſters, Herrn Müller, war vom Kloſter die Pflege dieſes Dorfes aufgetragen, und er wohnte auf dem Schloße des adelichen Hauſes. Von ihm wurde meinen Aeltern ein Gläschen Medicin geſchickt, welche roth ausſah. Nachdem ich die halliſche Medicin kennen gelernet, habe ich es für halliſchen Lebensbalſam gehalten. Da ich etwa zwey oder dreymal davon genommen hatte, ſtarb ich, und war in den Augen meiner Aeltern todt; da ich mir indeß ſelbſt bewußt war, und auch alles, was um mich her vorgieng, beobachtete und vernahm. Ich hörte das laute Weinen und Jammern meiner Mutter und Geſchwiſter a); hörte, wie man vom Rufen der Todtenfrau ſprach, wie es einer von meinen Schweſtern aufgetragen wurde, ſie zu rufen, und wie die älteſte dagegen die Einwendung machte, daß die alte Catharine ja eine Hexe ſey b). Indeſſen entſchloß man ſich doch end-

a) Ich war das 12te Kind meines Vaters, in ſeinem Alter gebohren, der 8te Sohn, und meine vor mir gebohrnen Brüder waren alle geſtorben. Aus frommen Aberglauben, damit ich nicht auch als ein Kind ſterben, ſondern die Stütze meiner Aeltern in ihrem Alter werden möchte, mußte mir in der Taufe der Name Adam gegeben werden. Mein Pathe hieß Georg, und er ließ ſich's gefallen, den Namen Adam hinzuzuſetzen. Ich war der einzige meines Geburtsortes, der nur zween Taufnamen hatte, und wurde deshalb oft von meinen Geſpielen geſpottet. Ich hatte alſo einen großen Werth in meines Vaters Hauſe, daß ich es auch ſogar ſelbſt wußte; und daher, wenn ich etwa von meinen Aeltern nach meiner Einſicht unſchuldig geſtraft wurde, herzlich begehete, daß mich der liebe Gott nur möchte ſterben laſſen; denn ich dachte, dadurch würde ich für meine Unſchuld am kräftigſten gerochen werden; auch hielt ich, ſo weit ich mich zurücker-

lich, ſie kommen zu laſſen; und noch iſt's mir, wenn ich an jenen Vorfall denke, als ſähe ich dieſe große breitſchultrige, den Kopf mit einem Tuch umwundene Catharine zu mir kommen; und in das bey ihrer Ankunft lauter werdende Weinen und Schluchzen mit einſtimmen.

Ich ſah, wie mein Vater das Stroh zu meinem Todtenlager bey meinem Bette vorbey in die Kammer trug, und die alte Catharine auf mich zukam, und mir die Augen zudrückte. Ich wurde gewaſchen, und hörte: tragt ihn in die Kammer, und legt ihn auf's Stroh. Dies geſchah, und bald kam der Tiſchler, um von mir die Maaße zum Sarge zu nehmen.

Bey dieſem ganzen Vorgange hatte ich mein völliges Bewußtſeyn. Bis die Todtenfrau mir die Augen zudrückte, konnte ich alles ſehen; und nachher alles hören. Körperliche Schmerzen litt ich nicht; und da ich von der Angſt und dem Leiden, lebendig beerdiget zu werden, nichts wußte, wurde ich von keiner Beſorgniß darüber beunruhiget. Vor Tod und Grab fürchtete ich mich nicht, denn dieſes hielt ich für mein größtes Glück. Es war mir dieſe ganze Zeit über unausſprechlich wohl, und ich war ausnehmend vergnügt. Selbſt das Weinen und Jammern der Meinigen vermochte nicht, dieſen heitern Zuſtand meines Gemüths zu verſtimmen. O! dachte ich, wenn ihr doch nur wüßtet, wie wohl mir iſt! wenn ich euch das nur ſagen könnte! ihr würdet gewiß nicht weinen. Der letzte Gedanke, deſſen ich mich noch erinnere, war der: Wie ſchön iſt doch der Tod! Wie lange ich aber in meiner Todtenkammer gelegen, und auf welche Art ich wieder zum Gebrauch meiner Glieder gekommen, und wie man mein Aufleben zuerſt wieder erkannt, das weis ich nicht. Auch weis ich nicht, ob ich als ein Kranker oder völlig Geſunder wieder heraus gebracht worden. Ich muthmaße letzteres, weil ich mich keines weitern Krankſeyns erinnere. Nur 4 Jahre noch lebte ich nach dieſem Vorfall in meines Vaters Hauſe; und ich wüßte nicht, daß in dieſer Zeit von den Meinigen darüber geredet worden. Ich ſelbſt dachte auch nicht weiter daran; nur erinnere ich mich, daß der Herr Probſt Müller mich immer ſehr bedenklich anſah, ich auch vor allen Kindern des Orts die Erlaubniß hatte, in ſeinen Luſtgarten kommen zu dürfen.

In meinem 14ten Jahre ſchickten mich meine Aeltern auf das Eiſenachiſche Gymnaſium. Erſt da, wie von Leuten geredet wurde, die wieder lebendig geworden, als man ſie hatte begraben wollen, fiel mir wieder ein, daß mir es eben ſo gegangen ſey. Es fiel mir mit allen den Empfindungen ein, die ich jetzt noch habe; aber es ahndete mir damals nicht, daß es ein Vorgang ſey, werth, ihn dem Publikum vorzulegen; ich würde mich ſonſt wegen der Wiederlebendigwerdung näher bey meinen Aeltern erkundiget haben. In meinem 15ten Jahre ſtarb mein Vater. Im 19ten Jahre gieng ich nach Hannover; und meine Mutter bekam ich erſt wieder zu ſprechen, nachdem ich ſie, wie ich in den hieſigen Landen eine Bedienung erhielt, zu mir nahm. Erſt dann fragte ich nach mehreren Umſtänden. Sie erinnerte ſich's zwar, konnte mir aber keine nähere Auskunft geben. Das ſind, ſagte ſie, bald 30 J.; da habe ich nicht wieder daran gedacht.

Die Fortſetzung folgt.

innern kann, den Tod für mein größtes Glück; welcher Gedanke mich auch durch mein ganzes Leben begleitet hat, und bis jetzt geblieben iſt.

b) Sie wohnte an meines Vaters Obſtgarten, der etwa 300 Schritte von unſerm Hauſe lag.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 26. May 1792.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	764	Schl.	651	Schl.	14 fl. — kr.
Korn	412	Schl.	331	Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	242	Schl.	221	Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	138	Schl.	130	Schl.	6 fl. 10 kr.
Summa	1556	Schl.	1324	Schl.	
Reſt	. . . .		232	Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 24. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	450 Schl.	380 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	290 Schl.	290 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	150 Schl.	150 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	930 Schl.	860 Schl.	
Rest	. . . .	70 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 26. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	70 Schl.	70 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	45 Schl.	45 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	15 Schl.	15 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	130 Schl.	130 Schl.	
Rest	. . . . .	— Schl.	

VII.

Kundmachungen.

1) Nachdem der Jakob Prantl, Viertelgütler von Prittlbach, welcher mit 11 und einigen hierunter schon erwachsenen Kindern versehen, ohne obrigkeitliches Vorwissen des kurfl. Landgerichts, und der löbl. Grundherrschaft des kurfl. Kastenamts, ohne zu wissen wohin, sich von dem kurfl. Urbarsgütl hinweg und fort begeben: daher wird dieser obersagte Jakob Prantl Viertelgütler von Prittlbach hiemit mit dem Ohnverhalt ediktaliter vorgerufen, daß bey dem kurfl. Landgericht selber innerhalb 6 Wochen sich zuverläßig stellen solle, widrigenfalls dessen Viertelgütl seinem ältesten Sohn Johann Prantl übergeben werden müßte und würde. Akt. den 12. May 1792.

Kurfl. Landgericht Dachau.

2) Joseph Nidermayr Bürgers und weisser Bierwirthssohn von Neustadt an der Donau hat sich schon vor etlich dreyßig Jahren von allhier abweg begeben, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas zuverläßiges in seithero mehr zu erfahren gewesen. Da nun dessen nächste Anverwandte um Ausfolglassung dessen unter Vormundschafts-Handen stehenden Vermögens das wiederhollte Ansuchen gestellet, als will man von Amts und Obrigkeits wegen ernannten Nidermayr oder dessen etwanigen Deszendenten einen peremptorischen Termin von 6 Monat anmit anberaumet haben, in welchen sich der, oder dieselbe dießorts vor Obrigkeit legaliter melden sollen, nach welch verstrichenem Termin man dessen Befreunden die sammentl. Verlassenschaft gegen obrigkeitl. ausgestellter Kauzion aus- und überantworten würde. Akt. den 28. März 1792.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Stadt Neustadt.

Franz Jos. Niderhueber, Stadtschreiber. Franz Xaver Fröhlich, Amtsbürgermeister.

VIII.

Zu verkaufen:

1) Isaak Joseph, und Jakob Daniel, Schutzjuden zu Floß, biethen dem innländischen Publiko ihre vorräthig habende Schaafwolle, als Isaak Joseph 25 Centner à 54 fl., und Jakob Daniel 25 Centner à 55 fl. zum Verkauf feil.

2) Johann Krimmel Rothgärber in Elbing biethet dem innländischen Publiko 2000 Stück Pittling, Schmal- und Kühhäute, nicht minder Jos. Ant. Pauer, Rothgärber in Biberach, 2000 derley Stück das Paar à 9 fl. feil.

3) Vom Michael Götz, Bürger und Marksmüller zu Bogen werden um beygesetzte billige Preise unter das innländische Publikum feilgeboten:

100 Stück Nußbaumbretter 1 ½ Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 36 kr.

100 dergleichen 1 Zoll dick, von obiger Länge, zu 31 kr.

100 Stück Kirschbaumbretter 1 und 1 ½ Zoll dick, zu 36 kr.

50 Nußbaumpfosten 4 Zoll dick, und 7 bis 8 Schuhe lang, zu 1 fl. 30 kr.

4) Die hiesige bürgerliche Metzgerschaft bietet dem hiesigen Publikum der Saifensieder und Kerzenzieher 500 Zentner Unschlitt um den bekannten satzmäßigen Preis zum öffentlichen Kauf feil.

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzeriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

23. Stück. München den 9. Juny 1792.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

Die gnädigſtlandesväterliche Herabſetzung des Herdſtättgeldes von 50 kr. zu 25 kr. in halbjährigen Zahlungen zu 12½ kr. betreffend.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des H. R. R. Erztruchſeß und Churfürſt, in den Landen des Rheins, Schwaben, und Fränkiſchen Rechtens dermaliger Fürſeher und Vikarius, ꝛc ꝛc. Entbiethen Jedermann Unſern Gruß und Gnade zuvor!

Wir haben Uns unterm 18ten December 1781, indem mit Unſerer lieb- und getreuen Landſchaft gemeinſchäftlich führenden Schulden- Abledigungs- Werke gedrungen geſehen, zur Abführung der demſelben Werke obliegenden, und insbeſondere in der Regierungszeit Unſers höchſtſeeligen Vorfahrers bey dem vorgeweſten Getreidmangel aus Genua aufgenommenen Kapitalien, dann der unter Unſerer Regierung mit Churſachſen verglichenen Abfertigung, neben den aus landesväterlicher Großmuth zu dieſem Ende ſowohl auf Unſere Kammergefälle eingewilligten, als von Unſerer lieb- und getreuen Landſchaft auf ſich genommenen großen Laſten, nach dem unterthänigſten Vorſchlage Unſerer lieb und getreuen Landſchaft, das ſchon vormal eingeführte Herdſtättgeld zu verdoppeln, und ſelbes anſtatt der vorigen 25 kr. in ſo lange auf 50 kr. zu ſetzen, bis die dem gemeinſamen Schuldenwerke, und dießortigen Landen obliegenden beſondern Schuldpoſten abgeführt ſeyn werden.

Nun obwohlen die in den theuern Jahren zur allgemeiner Landesnoth und Nutzen aufgenommenen Gelder noch zur Zeit nicht ganz, minder die neben obig auſſerordentlichen Mitteln zur ſächſiſchen Zahlung weiters nöthig geweſenen innländiſchen Credits- Zuſchüße getilgt, folglich die in dem Generalmandat ausgedruckt beſonderer Schuldpoſten noch nicht abgeführt ſind; auch wir daher noch fortwährend einen Theil Unſerer Kammeral- Einkünfte dem Schuldenwerke zu dieſem neuen Kapital- ſo wie zu den noch älteren Zinſenzahlungen zufliſſen laſſen müſſen:

So haben wir jedoch, um Unſer Wohlwollen, und Liebe gegen Unſere getreuen Unterthanen thätigſt zu zeigen, Churmildeſt

entschlossen, den zum Schuldenwerke benöthigten Abbruch Unserer Kammeral-Einkünfte nach dortiger Bedürfnisse noch ferner zu erleiden, und dagegen nach Beyrath Unserer lieb- und getreuen Landschaft bey nunmehr in etwas erleichtertem Schuldenwerksstande, zum Besten des Landmannes das im Jahre 1781 eingeführte zweyte Herdgeld früher als es in erwähnten Generalmandat zugesichert war, aufzuheben.

Verordnen hiernach gnädigst, daß von gegenwärtig laufenden 1792sten Jahre anfangend statt der bisherigen 50 kr. nur mehr 25 kr. ab jeder Herdstatt ohne Unterschied, und zwar künftighin wieder in halbjährigen Zielen zu St. Georgi und St. Michaeli jedesmal zu 12½ kr. eingebracht, und verrechnet; Uebrigens aber nicht nur die General-Instruktion vom 11ten May 1762, sondern auch die ao. 1781 angeordnete jährliche besondere Specificirung des unbeständigen Herdgeldes von den Inwohnungsfamilien noch ferner genauest beobachtet werden sollen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 18ten May 1792.

Carl Theodor, Churfürst mppr.

(L. S.)

Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris Vicarii & Provisoris proprium.

Johann Georg Kreiß,
Churfürstl. obern Landesregierungs-Sekretär.

II.

Fortgang der Erziehung.

Die Erhaltung einer guten Erziehung und der Fortgang derselben fordert gewiß eben so viel Mühe und Fleiß, als der erste Anfang davon, wann ein Volk zuerst sittlich wird. Und vielleicht liegt eben hierinn der Fehler, daß man bey einer einmal hergestellten Einrichtung in etwas am Eifer nachlassen zu dürfen glaubt, indem ohnehin die Jugend keine andere, dann Beyspiele von Erzogenen, in derer Mitte sie aufwächst, vor sich sieht. Aber daß das Gute, wenn es sich auch vorfindet, nicht ererbt wird, das ist immer der Fall. Je bevölkerter ein Land, und je gedrängter ein Volk wird, je mehr es Bedürfnisse der Gesellschaft, worinn man aufkeimt und wandelt, giebt, desto mehr hat die Erziehung zu thun, wenn man anders will, daß nicht lauter kühne Rechtsforderer, Störer der geselligen Ruhe, unaufgestellte Richter und Tadler bürgerlicher Einrichtungen (und wer ist jezt das nicht in Städten und auf dem Land?) heranwachsen, mit einem finstern Gesicht, das sich gar in keine Gesellschaft schickt, und mit offnem, immer murrenden und aufklagenden Mund umhergehen. Um der eignen Ruhe und Glückseligkeit willen der Gesellschaft vieles aufzuopfern, darauf muß nothwendig die fortgängige Erziehung hauptsächlich dringen. Nicht alles zu verlangen, was man sieht, das sollte ja jeder schon aus seiner Vaterhütte mit sich ins Offne bringen, oder er ist ein verzärteltes Kind. Solche verzärtelte Kinder scheint nun jezt manches ganze Volk zu seyn.

Auf dem Vorgebürg von Sierra Leona in Afrika, wo der englische Seekapitain Thompson vor nicht langem eine englische Pflanzstätte angelegt hat, fängt sich nunmehr die sittliche Bildung als ein neues Beyspiel an, und ganz Afrika hat sich davon eine neue Bildung, weil die alte längst entwichen ist, zu versprechen. Die gegenwärtige Staatsverfassung daselbst besteht aus einem Oberbefehlshaber, und seinem Sekretär; einem Handlungsagenten, einem Oberaufseher, einem Magazinmeister, einem Arzt, einem Wundarzt, und seinem Gesellen, einem Geistlichen, und Einem Schullehrer und Einer Schullehrerinn. Einzelne Glieder

machen also hier den ganzen Finanz- Handlungs- und Polizeystaat aus, wo auch das Pflanzvolk nur noch aus 64 Personen besteht, nämlich aus 39 schwarzen Männern, aus 19 schwarzen und 6 weißen Weibern. Mit der anwachsenden Volksmenge wächst dann auch die Staatsverfassung, und hunderte Schullehrer und Schullehrerinnen werden an die Stelle der Einen kommen.

Aus den Hunderten, welche bey Uns mit fortgängiger Erziehung sich abgeben, verdienen manche laut genannt zu werden. So Herr Simon Zohlbrucker, Pfarrer zu Binabiburg, Graf Wallischer Hofmarkt. (Sieh 11. Stück der Münchner Intelligenzblätter 1792.) So Herr Simon Förg, Pfarrer zu Pahl, Pfleggerichts Weilheim, und Herr Benedikt Bachmaier, Pfarrer zu Galgweis, Pfleggerichts Landau, wovon jener 4000 fl. und dieser 900 fl. testamentaliter für Schulen vermacht haben, wie es vom Churfl. löblichen geistl. Rath vom 19ten May 1792 öffentlich bezeugt wird, und als aufrufende Beyspiele zur Nachahmung aufgestellt werden.

Nebst den klösterlichen Frauenzimmerschulen thun sich, bey der Mannigfaltigkeit der Bedürfnissen, nun auch öffentliche wirkliche Erzieherinnen hervor. So die Frau des bekannten Mitglieds der hiesigen Schauspielergesellschaft, Madam Cors, gebohrne Hannong aus Straßburg in Elsaß. Am 18ten und 19ten May wurde auf Sr. Excellenz Herrn Grafen von Seeau kleinem Konzertsaale mit den Fräulein ihres Instituts in Gegenwart eines zahlreichen hohen Adels und hochzuverehrenden Publikums mit allem Beyfalle die erste Prüfung vorgenommen. Dieses Frauenzimmererziehungsinstitut besteht schon, mit Sr. Churfürstl. Durchleucht allergnädigsten Bewilligung, seit dem Nov. 1790, in welchem Jahre vom August eine öffentliche Ankündigung einer weiblichen Erziehungsanstalt erschienen ist, worinn es heißt:

„Die allgemeine Ueberzeugung dieses Zeitalters von dem wesentlichen Einfluße der Erziehung auf das Glück ganzer Staaten sowohl, als einzelner Menschen, entübrigt mich der Mühe, den Nutzen öffentlicher Erziehungsanstalten zu beweisen. Ich kenne den gelehrten Streit über die Vorzüge und Gebrechen der jugendlichen Communitäten; aber ich weis auch, daß Vernunft und Erfahrung ihn dahin entscheiden, daß, wenn öffentliche Erziehungsinstitute auch einigen Unvollkommenheiten unterworfen sind, sie doch stäts mehr Vortheile, mehr Sicherheit; kurz, unendlich mehr Nutzen im Ganzen und Einzeln gewähren, als die sorgfältigste Privaterziehung, wo von Seiten des Zöglings, des Erziehers, der Lehrer, der Aeltern, der Hausgenossen, der Lokalumstände, manche, theils zufällige, theils absichtliche Hinderniße unvermeidlich sind, die in einer öffentlichen Erziehungsanstalt beseitiget werden.

Die männliche Jugend gehört dem Staate, weil sie unmittelbar zu seinem Dienste bestimmt ist. Man hat daher in allen wohleingerichteten Ländern nebst den öffentlichen Gelehrten- und Volksschulen auch noch besondere Erziehungsinstitute angelegt, und überall einen so entschiedenen Nutzen daraus geschöpft, daß entweder die Regierungen selbst dergleichen Anstalten zu vermehren oder auszudehnen suchen, oder aber Privatunternehmer darinn unterstützen.

An vielen Orten folgte man diesen Beyspielen auch mit der weiblichen Jugend; denn ungeachtet diese dem Staate nicht dienen kann, so hat sie doch durch ihren nahen Einfluß in die häusliche Glückseligkeit auch an dem gemeinen Wohl einen großen wirkenden Theil. Ja, was das eigne Glück des weiblichen Geschlechts selbst betrift, so ist seine Erziehung noch wichtiger, als jene der Männer, weil diesen weit mehr Mittel und Hilfsquellen zur Selbstbildung übrig sind.

Iſt nun die Privaterziehung der Söhne ſo manchen Hinderniſſen und Beſchwerlichkeiten (ohne ihres Nachtheils für den Staat zu gedenken) unterworfen, ſo giebt es deren gewiß unendlich mehr bey den Töchtern. Ich berufe mich hierinn auf die Erfahrung gutgeſinnter und ſorgfältiger Aeltern, und, ohne meinem Geſchlechte zu nahe zu tretten, auf das Zeugniß aller beſcheiden denkender Männer.

Dieſe Beweggründe, und der gute Fortgang weiblicher Erziehungsanſtalten an vielen Orten Deutſchlandes haben mich zu dem Entſchluße beſtimmt, meine durch praktiſche Erziehung mehrerer Kinder meines Geſchlechtes geſammelte Erfahrungen, und ſonſt erworbene Kenntniſſe durch Errichtung eines Erziehungsinſtituts für die weibliche Jugend gemeinnützig zu machen.

Seine Churfürſtliche Durchleucht geruhten dieſes mein Vorhaben gut zu heißen, und ich mache es mit Höchſt ihrer gnädigſten Erlaubniß dem Publikum bekannt, weil die Vorkehrungen zu meinem entworfenen Erziehungsinſtitute ſich nach der Anzahl der Töchter, die man mir anvertrauen will, richten müſſen, und ich beſonders wegen der Auswahl und Uebernehmung eines hiezu tauglichen Gebäudes vorläufige Auskunft und Sicherheit bedarf.

Die Gegenſtände, worinn größtentheils von mir ſelbſt, und von andern geſchickten Lehrern und Lehrerinnen gründlicher Unterricht ertheilt werden ſoll, ſind folgende: 1) Die katholiſche Religion nebſt kurzer nöthiger Erklärung der heil. Schrift. 2) Die franzöſiſche Sprache. 3) Die Geſchichte, beſonders die vaterländiſche. 4) Die Erdbeſchreibung, beſonders von Deutſchland und Baiern. 5) Nothwendige Kenntniſſe in der Naturgeſchichte. Dieſe Gegenſtände werden ſowohl in franzöſiſcher als deutſcher Sprache gelehrt. 6) Die deutſche Sprache. 7) Die Rechenkunſt, angewandt auf häusliche Vorfälle. 8) Die Tanzkunſt. 9) Die nöthigen Frauenzimmerarbeiten.

Gegen den Verdacht von Gewinnſucht, der, leider! allen gemeinnützigen Unternehmungen zuerſt entgegen geht, glaube ich hinlänglich geſichert zu ſeyn, da einem jeden auch aus dieſem leichten Umriſſe meines Vorhabens einleuchtet, welche Koſten, Mühe und Aufopferungen die Ausführung deſſelben erheiſchet. Aber meine Neigung zu dieſem Geſchäfte der weiblichen Erziehung, und meine häuslichen Verhältniſſe geben mir nicht nur den dazu gehörigen Muth, ſondern auch andere beſondere Vortheile, die den beſten Erfolg verſprechen.“ —

Der berühmte Chriſtian Gotthülf Salzmann, der es einer der erſten gewagt hat, öffentlich von heimlichen Jugendfehlern zu ſprechen, und das mit Namen zu rügen, was man ſonſt ganz übergangen, und wovon man ſich lieber zu Nebenzerſtreuungen weggewendet hat, geht in ſeiner Anweiſung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder (Frf. und Lpz. 1789) ganz einen eigenen Weg, nämlich den Gegenweg, indem er auf das Gegentheil aufmerkſam macht, weil die geraden Vorſchriften oft ſo wenig Eindruck machen. So fängt er mit Thatbeyſpielen in der Vorrede an:

„Ich erinnere mich, irgendwo geleſen zu haben, daß einmal eine Geſellſchaft chriſtlicher Europäer, die ſich, der Handlung wegen, in einer bengaliſchen Stadt (in Afrika) niedergelaſſen hatte, an einem Freudentage, unter Trompeten- und Paukenſchall, geſchmaußt, getrunken, geſcherzt, gelacht, und geſprungen habe, unterdeſſen daß die Bürgerſchaft des Schwarzen von Theurung und Hunger gepeinigt ward, Schaaren halber Leichen in den Gaſſen umherwankten, zum Theil an der Schwelle des Freudenhauſes niederſanken, röchelten und ſtarben, ohne daß nur Einer aus der Geſellſchaft die fröhlichen Europäer von dieſem innerlichen Anblicke den geringſten Eindruck auf ſein Herz empfunden hätte. Und es ward bey dieſer Ge-

legenheit die Frage aufgeworfen, woher es doch kommen müsse, daß der Europäer, sobald er auf Ostindiens heissen Boden käme, seine Natur so verändern, und die zärtliche Theilnehmung an den Leiden seiner Nebenmenschen, die er insgemein mit aus seinem Vaterland brächte, mit barbarischer Fühllosigkeit vertausche? Der Grund hievon ist so schwer nicht zu finden. Boden und Himmelsstrich sind hieran unschuldig. Das Vorurtheil vielmehr, daß der Schwarze zur Unterwürfigkeit, zur Sklaverey verdammt sey, dieß athmet der Europäer ein, sobald er seinen Fuß vom Schiff auf das Land setzt, und fühlt bald die Wirkung davon an seinem Herzen. — Die Grausamkeiten, worunter dergleichen Elende winseln, sind zahllos. So wie die ersten Christen alles Unglück, das sich im römischen Gebiet ereignete, entgelten mußten, so müssen auch dergleichen zur sklavischen Unterwürfigkeit verurtheilten Menschen gemeiniglich allen Verdruß empfinden, der in den Häusern ihrer Vorgesetzten entsteht, ohne daß sie sich verantworten dürfen. — Und diese, unter dem Drucke seufzende Menschenart sind die Kinder, und ihre Unterdrücker die Aeltern."

Wir wollen die Gegensätze der Erziehung, die das Nachdenken vernünftiger Aeltern, Erzieher und Erzieherinnen so hell erwecken, hiehersetzen.

Um sich bey den Kindern verhaßt zu machen, darf man ihnen nur unrecht thun, Widerwillen gegen einander beybringen, bey den Liebkosungen der Kinder unempfindlich seyn, an ihren schuldlosen Freuden keinen Antheil nehmen; unschuldige Ergötzlichkeiten denselben versagen. Die Kinder gegen sich mißtrauisch zu machen, darf man sie nur öfters belügen, und oft merklich hintergehen. Sich bey den Kindern verächtlich zu machen, darf man sie nur mit unsern Fehlern und Schwachheiten bekannt machen; vieles anbefehlen, ohne nachzufragen, wie es befolgt worden, immer drohen, ohne die Drohungen zu erfüllen. Den Kindern Haß und Neid gegen ihre Geschwister einzuflössen, darf man nur einem die Liebe entziehen, und dem andern ganz schenken, eines strafen, und das andere loben, gelind verfahren gegen die Kränkungen, welche die Kinder einander zufügen, und ihre Zänkereyen nie untersuchen. Den Kindern keine Menschenliebe zu erwecken, oder die erweckte zu ersticken, darf man nur, in Gegenwart der Kinder, von allen Menschen recht viel Böses sprechen. Sie zur Grausamkeit zu gewöhnen, darf man ihnen nur frühzeitig ein Vergnügen an den Schmerzen und Quaalen unschuldiger Geschöpfe beybringen. Selbe rachgierig zu machen, darf man ihnen, wenn sie unwillig sind, nur allemal etwas geben, woran sie ihren Unwillen auslassen können, ihnen eine Beleidigung, wenn ihnen eine angethan worden, recht groß vorstellen, und selbe ja nicht auf ihnen beruhen lassen. Sie den Neid zu lehren, darf man ihnen nur immer anderer Leute Glück als höchst wünschenswerth, nothwendig und unentbehrlich alle die Glücksgüter vorstellen. Die Kinder für die Schönheiten der Natur unempfindlich zu machen, verweise man es ihnen nur, wenn sie hinausgehen, sich an der offenen Natur erfreuen, und selbe beobachten wollen, und suche sie durch allerley Versprechungen davon abzubringen, frühzeitig lieber zur Erlernung todter Sprachen zu zwingen, und mit Gewalt anzuhalten. Den Kindern die Religion verhaßt zu machen, darf man ihnen nur Gott verhaßt machen, und selben auf einer fürchterlichen Seite vorstellen, die Religion auf eine verhaßte Art beybringen, oder jene, die ihnen selbe beybringen, im voraus recht verächtlich machen. Selbe eigensinnig und furchtsam zu machen, darf man ihnen nur alles thun, was sie verlangen, recht viele Gespenstergeschichten erzählen. Sie

Digitized by Google

das Lügen zu lehren, darf man sie nur frühzeitig dazu anhalten, die Lügen belachen, oder belohnen, alles glauben, was sie sagen, selbe um der Wahrheit willen bestrafen, selbst in den Gesprächen zu Lügen Veranlassung geben. Die Kinder zur Verläumdung, und zum Trotz zu gewöhnen, darf man sie nur aufmuntern, andern recht viel Böses nachzureden, auf ihre kindliche Bitten nicht achten, ihnen aber sogleich willfährig seyn, sobald sie etwas mit Ungestüm und mit Heftigkeit verlangen. Sie verdrüßlich und mißvergnügt mit ihrem Zustand zu machen, darf man ihnen nur alle Dinge von der schlimmern Seite zeigen, und vorzüglich jene Sachen recht süß und angenehm vorstellen, die sie nicht haben können. Sie frühzeitig zur Unzucht zu gewöhnen, und den Geschlechtstrieb zum Verderben vor der Zeit zu erwecken, darf man nur zwey und zwey, oder mehrere in Ein Pfühlenbett zusammenlegen, dafür sorgen, daß sie unter recht warmen Federbetten schlafen, und ja nicht früh aufstehen, bey der Wahl des Erziehers, oder der Erzieherinn mehr auf Sprach- und Namenkenntniß, als auf Tugend und gute Sitten sehen, in Einer Kammer, und vor ihren schuldlosen, arglosen Augen die ehliche Pflicht leisten u. s. w. Sie naschhaftig zu machen, darf man nur ihrer Lüsternheit nichts versagen, ihnen Geld in die Hände geben, die Lüsternheit selbst befriedigen zu können, und ihnen ja die Leckerey recht süß vormalen. Die Kinder ungeschickt zu machen, laß sie nur recht gut bedient werden, und ihnen alles von selbst darreichen. Sie eitel zu machen, lehre sie nur frühe den großen Werth des Putzes kennen, und führe sie, sobald möglich, in große Gesellschaften auf. Selben Geschmack an Müßiggang zu erwecken, darf man ihnen nur oft die Beschwerlichkeit der Arbeit, und die Süßigkeit des Müßigganges vorstellen. Sie gegen die Lehren unempfindlich zu machen, darf man ihnen nur unaufhörlich ihre Pflichten vorpredigen, und Einen und dem nämlichen Fehler unabläßig rügen. Endlich die Kinder zu Krippeln zu machen, und selbe um Gesundheit und Leben zu bringen, darf man sie nur recht haltbare einzwängende Schnürbrüste tragen lassen, sie verzärteln, ihnen immer die frische natürliche Luft entziehen, sie an weiche, süße, leckerhafte Speisen gewöhnen, ihnen recht viele Arzneyen geben, und dafür sorgen, daß kranke und schwachliche Personen ihnen ihre verdorbenen Säfte mittheilen u. s. w.

Wer sieht in diesen Gegensätzen nicht die Regeln der wahren Erziehung! und wie muß das äußerst erstaunen machen, wenn man im Fortgange immer die Gegensätze mehr, und wirklich so, wie sie Salzmann beschreibt, hie und da erfüllt sehen sollte!

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Neueröfnete Handlungsquelle in Rußland nach China.

Eine der wichtigsten Begebenheiten ist die Eröfnung einer neuen und importanten Handlungs-Quelle für Rußland. Der Handel in China ist nun wirklich zu Stande gekommen, nachdem man alle Verirrungen weislich gehoben. Die Handlungs-Eröfnung war schon gegen 25 Jahren ein Project des rußischen Hofs, und die große Kaiserinn hat nun das Vergnügen, selbes noch ausgeführt zu sehen. Es ist wirklich schon an Seiden und Thee in Rußland ein großer Vorrath vorhanden, beyde Artikel sind im Preis außerordentlich gefallen, die rußischen Kaufleute machen auch wirklich schon ihre Speculationen mit diesen Artikeln in das Ausland. Dem rußischen Reich muß ein außerordentlicher Vortheil zufliessen, wenn dasselbe diese chinesische Produkte andern Nationen wird mittheilen können, wenn die Moldau,

Digitized by Google

Wallachey, Beſſarabien, Polen und Gallizien von den Ruſſen den Thee, zum Theil die Seide, und andere chineſiſche Waaren werden abnehmen müſſen, weil allen dieſen Ländern der Thee wohlfeiler, als der holländiſche zu ſtehen kömmt. Rußland hat bey dieſem Handel noch den weit größern Vortheil, daß es nur Pelzwerk und Leder, niemals aber baares Geld an die Chineſer abgiebt. Man weiß zuverläßig, daß der letzte Bilanz vier Millionen Rubeln wegen dieſes Handels für Rußland abgeworfen habe. Rußlands Handel ſteigt überhaupt mit jedem Tage, es hat Handlungsvortheile erhalten, die es bey weitem vor 10 Jahren noch nicht gehabt hat. Die Oſtſee hängt nun durch verſchiedene inländiſche Canäle und Flüſſe mit dem kaſpiſchen Meere zuſammen, und der Handel mit Perſien iſt in vollem Flor. Die neue entdeckte Communication zwiſchen Kamatſchacka, Nordamerika, und Japan verſpricht noch günſtigere Ausſichten.

2) Pohlniſche Armenanſtalten in Warſchau.

Die Polizeycommiſſion, welcher der Polizeyminiſter, Herr Potocky, Großmarſchall von Lithauen vorſteht, zeigt ſich ungemein thätig in Verbeſſerung des Polizeyſtandes der Stadt Warſchau. Im abgewichenen Monathe October 1791 kam man bey derſelben überein, das Straſſenbetteln abzuſchaffen, und ohngefähr 4 Wochen nachher ward dieſer Vorſchlag ausgeführt, obſchon damals weder öffentliche Anſtalten zur Unterbringung, noch ſichere Einnahmen zum Unterhalt der Bettler vorhanden waren. Wenn deſſen ungeachtet eine ſolche Unternehmung leicht und ſicher in das Werk geſetzt wird, ſo iſt dieſes ein großer Beweis von der innern Güte der Nationalverfaſſung. Es wurden in allem 687 Bettler und Herumſtreicher aufgegriffen, aber 54 davon gegen Verſicherung, daß ſie nicht mehr betteln würden, wieder entlaſſen. Unter den übrigen 633 befanden ſich 120 Kranke, und 138 Unvermögende und Krippel. Beyde Gattungen wurden zur Verpflegung in das Hoſpital gebracht, und die übrigen 375 in mehrern, in verſchiedenen Gegenden der Stadt gelegnen, und zum Theil gemietheten Häuſern verpflegt, zugleich aber wurde Anſtalt gemacht, ſie auf eine nützliche Weiſe zu beſchäftigen. Für den Unterhalt dieſer Armen ward durch milde Sammlungen geſorgt. Der König gab, und giebt noch jetzt aus ſeiner Privatkaſſa dazu her, monatlich 5,652 polniſche Gulden; einige Privatperſonen ſteuerten gleichfalls ſehr reichlich, z. B. der Graf Kraſiczki gab ein für allemal 27000 fl. der Kämmerer Morski 9000 fl. Eine Haus-Collection brachte 27000 fl. ein; und in der Komödie wurden 461, und in der Redoute 408 fl. geſammelt. Auf ſolche Weiſe kamen in allem gegen 70,000 fl. zuſammen. Von dieſer Summe ſind für die zwey monatliche Verpflegung, Kleidung und die erſten Bedürfniſſe der vorgedachten 633 Armen bis jetzt ausgegeben 30,000 fl., von dem Reſt von 40,000 fl. aber ſind 36,000 fl. in die Bank auf Zinſen gegeben, und unterdeſſen die, laut vorhergehender Angabe 375 vorhandenen zur Arbeit tauglichen Bettler, folgendermaſſen untergebracht worden. 200 Perſonen nimmt, gegen einen förmlichen Contract, der engliſche Tuchfabrikant Gean in ſeine Fabrike, 50 andere werden bey der im Pulverthurm angelegten Tuchfabrike beſchäftigt, 30 nimmt der franzöſiſche Hutmacher Paulet in ſeine Hutfabrike, und 95 andere ſind nach Maaßgabe ihres Alters, ihrer körperlichen Kräften und Fähigkeiten zu andern geringern Handarbeiten angeſtellet worden.

IV. Gefreyte Jahrmärkte in Langquaid.

Nachdem Se. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. unſer allerſeits gnädigſter Herr

Herr, vermög höchſten geheimen Raths Reſcript vom 24. März dieß Jahrs gnädigſt geruhet haben, uns zu unſern vorhin ſchon gehabten Jahrmärkten noch weitere zwey derley Märkte, als am Sonntag vor heil. Kreuz Erhöhung, und am zweyten Sonntag des Advents gnädigſt zu verleihen; Als wird ein ſolches dem geehrten Publikum mittels dieß bekannt gemacht, damit ſich die Käufer und Verkäufer an ermeldten Jahrmärkten allhier in Langquaid um ſo gewiſſer einfindig machen, als man jedem Recht und gute Ordnung angedeihen zu laſſen verſichert. Geſchehen den 19. May ao. 1792.

Magiſtrat des Churfl. Markts Langquaid.
Franz Xav. Hofmann,
Amtskammerer.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 2. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	565 Schl.	481 Schl.	14 fl. 12 kr.
Korn	486 Schl.	464 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	222 Schl.	212 Schl.	7 fl. 40 kr.
Haber	139 Schl.	139 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	1412 Schl.	1296 Schl.	
Reſt	. . . .	116 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 31. May 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	350 Schl.	13 fl. 10 kr.
Korn	200 Schl.	200 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerſten	100 Schl.	100 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	700 Schl.	700 Schl.	
Reſt	. . . .	— Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 2. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	70 Schl.	55 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	270 Schl.	255 Schl.	
Reſt	. . . . .	15 Schl.	

VI. Kundmachungen.

1) Nachdem der Jakob Prantl, Viertelgütler von Prittlbach, welcher mit 11 und einigen hierunter ſchon erwachſenen Kindern verſehen, ohne obrigkeitliches Vorwiſſen des kurfl. Landgerichts, und der löbl. Grundherrſchaft des kurfl. Kaſtenamts, ohne zu wiſſen wohin, ſich von dem kurfl. Urbarsgütl hinweg und fort begeben: daher wird dieſer oberſagte Jakob Prantl Viertelgütler von Prittlbach hiemit mit dem Ohnverhalt ediktaliter vorgerufen, daß bey dem kurfl. Landgericht ſelber innerhalb 6 Wochen ſich zuverläßig ſtellen ſolle, widrigenfalls deſſen Viertelgütl ſeinem älteſten Sohn Johann Prantl übergeben werden müßte und würde. Akt. den 12. May 1792.

Churfl. Landgericht Dachau.

2) Joſeph Nidermayr Bürgers und weiſſen Bierwirthsſohn von Neuſtadt an der Donau hat ſich ſchon vor etlich dreyßig Jahren von allhier abweg begeben, ohne daß von deſſen Aufenthalt etwas zuverläßiges in ſeithero mehr zu erfahren geweſen. Da nun deſſen nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung deſſen unter Vormundſchaftshanden ſtehenden Vermögens das wiederhollte Anſuchen geſtellet, als will man von Amts und Obrigkeits wegen ernannten Nidermayr oder deſſen etwanigen Deszendenten einen peremptoriſchen Termin von 6 Monat anmit anberaumet haben, in welchen ſich der, oder dieſelbe dießorts vor Obrigkeit legaliter melden ſollen, nach welch verſtrichenem Termin man deſſen Befreunden die ſammentl. Verlaſſenſchaft gegen obrigkeitl. ausgeſtellter Kauzion aus- und überantworten würde. Akt. den 28. März 1792.

Bürgermeiſter und Rath der Churfürſtl. Stadt Neuſtadt.

Franz Joſ. Niderhueber, Stadtſchreiber. — Franz Xaver Fröhlich, Amtsbürgermeiſter.

VII. Zu verkaufen:

1) Iſaak Joſeph, und Jakob Daniel, Schutzjuden zu Floß, biethen dem inländiſchen Publiko ihre vorräthig habende Schaafwolle, als Iſaak Joſeph 25 Centner à 54 fl., und Jakob Daniel 25 Centner à 55 fl. zum Verkauf feil.

2) Die hieſige bürgerliche Metzgerſchaft bietet dem hieſigen Publikum der Saifenſieder und Kerzenzieher 500 Zentner Unſchlitt um den bekannten ſatzmäßigen Preis zum öffentlichen Kauf feil.

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

24. Stück. München den 15. Juny 1792.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Den um die älteste Landeskultur so sehr verdienten Abteyen und Klöstern gnädigst dispensirtes Amortizations-Gesetz, und andere zu ertheilende Privilegien unter der Bedingniß der Donaumoos-[illegible]rung, betreffend.

Carl Theodor Churfürst ꝛc. ꝛc.

L. G. Wir haben bey Unser höchsten Stelle vigore Rescripti Clementissimi dd. 11. & præs. 15. curr. in landesväterl. Erwegung, wie sehr von den ältesten Zeiten her die Abteyen und Klöster in Bayern sich um den Ackerbau des Landes verdient gemacht haben, und zu mehrer Beförderung der auf dem Donaumoos unternommenen Kultur, auf besagtem Donaumoos zu Gunsten sammentlich geistlicher Stiftungen, Abteyen, Klöster, und anderer dem legi amortizationis unterworfener Corporum vom gesagten Gesetze vollkommen zu dispensieren uns gnädigst entschlossen.

Es soll Ihnen demnach erlaubt seyn, darauf Gründe zu erkaufen, selbe nach Vorschrift der für den Moosdistrikt vorgeschriebenen vordern Verordnung, wie Sie es zu ihrem Vortheil am tauglichsten finden, anzubauen, zu benutzen, zu verstiften, oder auf Gerechtigkeit zu verleihen, überhaupts damit als mit vollkommenen Eigenthum zu schalten und zu walten, mit der einzigen Ausnahme, daß solche Gründe zu andern besser beym Moos gelegenen Gütern nicht als Pertinentien gezogen werden sollen.

Uebrigens haben Sie sich, so wie ihre Stifter und Mayr, selbiger Freyheiten und Privilegien zu erfreuen, welche den übrigen Mooskolonisten bereits gnädigst zugesichert sind, auch behalten Wir Uns noch ferners vor, diejenigen Abteyen, Klöster und Stiftungen, welche sich in der landesväterlich beabsichteten Emporbringung dieser Kultur vorzüglich auszeichnen werden, auch mit vorzüglichen weiteren Freyheiten und Privilegien auf diesen ihren erkauften Gründen zu begnädigen.

Diese Unsere gnädigste Willensmeynung habt Ihr also förderſamst an die Behörden auszuschreiben, Euch aber selbst in vorkommenden Fällen hiernach gehor-

Digitized by Google

horsamst zu achten. München den 23ten April 1792.

Von
der Churfürstl. obern Landesregierung
An
sämtl. Pfleg- und Landgerichter Rentamts München also abgegangen.

II.

Deutsche Staats-Rechts-Nachricht.

Erhebung in den Reichsadel- und Ritterstand.

Se. Churfürstl. Durchleucht, als hoher Reichsvikar und Fürseher in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechten, haben gnädigst geruhet, Dero getreuen Landschafts-Sekretär und Steuerrevisor Oberlandes, Titl. Joseph Sebastian Mangstl, samt seinen ehelichen Leibeserben und Descendenten männlich- und weiblichen Geschlechts, vermög gnädigst erlassenen Rescripts vom 28ten April dieß Jahrs in des H. R. Reichs Adel- und Ritterstand mit dem Prädikat Reichsedler von Mangstl, des H. R. Reichs Ritter zu erheben, und durch Dero Hofrath und Landschaft also behörig ausschreiben zu lassen.

III.

Reichsstadt Hamburgische Verordnung.

Den schärfesten Verboth der Werbungen arbeitsfähiger junger Leute zur Bevölkerung entfernter Pflanzstädten betreffend.

Da der Unfug der geheimen Werbung fähiger Handwerker und Landleute, zur Bevölkerung entfernter Colonien, und zum Anbau wüster Länder, jetzt mehr als jemals wieder einzureißen anfängt, und viele Ununterrichtete, im Taumel großer Erwartung, sich verleiten lassen, als Colonisten ein vermeyntliches Glück in öden Gegenden aufzusuchen; ohne zu bedenken, daß bey dem Zweck und bey den Bedingungen ihrer Anwerbung und Einschiffung, nur eine eben so drückende, als langwierige Dienstbarkeit ihrer daselbst erwarten kann, und wahrscheinlich Mangel und Elend ihr Loos seyn muß, so sieht sich E. H. Rath gemüßiget, unter Beziehung auf die, gegen dergleichen verführerische, und in so vieler Rücksicht schädliche Colonisten-Werbung ergangenen Reichs- und ältern hiesigen Verordnungen, allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt und deren Gebiets, wie auch allen unter der Stadt Hoheit und Gerichtszwang stehenden Schiffern und sonstigen Fremden, nachdrücklichst zu verbieten:

„ weder heimlich noch öffentlich unter
„ irgend einem Vorwand, für auswär-
„ tige Colonien zu werben, und dabey
„ mitzuwirken, oder zur Werbung und
„ Einschiffung der Angeworbenen auf
„ irgend eine Art behilflich zu seyn, "

mit der ernstlichen Warnung, daß im Betretungsfall Jedermann ohne Unterschied mit der in den gedachten Reichs- und ältern hiesigen Verordnungen festgesetzten Strafe, unabbittlich werde belegt werden.

Actum & decretum in Senatu Hamb. publicatumque d. 7. Maji 1792.

Dieß ist die offenbar schädliche Folge romantischer Gesinnungen, womit die Jugend gemeiniglich groß zu thun pflegt, daß man sich ausser unserer bürgerlichen Verfassung in entferntern freyern Gegenden ein zu glücklicheres Leben verspricht. In diesem Betreff erschien im Jahr 1786 in Leipzig eine merkwürdige Schrift unter dem Titel: Bitte und Warnung eines Menschenfreundes an Aeltern und

Erzieher. Bey einem höchstwichtigen Vorfalle niedergeschrieben.

Der in der That merkwürdige Vorfall war das aus den öffentlichen Zeitungen bekannt gemachte Complot einiger Knaben in Leipzig, ihren Aeltern zu entweichen, und nach Amerika zu reisen, wozu sie nach ihrem Geständniße, durch das Schauspiel der Räuber, durch Campe's Robinson und Cartouches Leben gereizet wurden. Der Herr Verfasser, der sich am Ende der Zueignungsschrift an Herrn Basedow, Claudius nennt, fand, daß es dem Campeschen Robinson an gehörig abschreckender Darstellung der Beschwerden und Gefahren eines solchen Unternehmens fehle. Diesen Mangel verspricht er durch einen Joseph Freeland abzuhelfen. Seine Bitte und Warnung besteht darinn, den Kindern nicht eine jede Lesung, sondern nur gewählte Bücher, am wenigsten aber Romanen, Gedichte und Schauspiele, zu erlauben, sie an ernste Arbeit zu gewöhnen, und ihnen die Welt so zu zeigen, wie sie wirklich ist. — Daher sagt der jüngere Forster: Immerhin mögen Romandichter, die sich ihrer Ideale nicht entschlagen können, und gewohnt sind, von Naturmenschen, vom goldnen Zeitalter, von ursprünglicher Vortreflichkeit und Einfalt, und einem angebohrnen Gefühl, daß allen alles gehöre, überirrdisch zu träumen, immerhin mögen sie, sage ich, diese Bilder ihrer süßelnden Phantasie auch in ihre Darstellung der wirklichen Welt übertragen. Der Reisende durchirrt alle vier Welttheile, und findet nirgends das liebenswürdige Völkchen, welches man ihm in jedem Walde und in jeder Wildniß versprach. Getäuscht durch eine faselnde Erdichtung, die den Namen der Geschichte und der Philosophie entheiligt, schämt er sich endlich seiner kindischen Leichtgläubigkeit, und erweiset dem läppischen Naturmenschen noch unverdiente Ehre, wenn er ihn zu den Centauren und Cyklopen, oder zu den redenden Thieren der alten Fabel zählt. Ich wenigstens bin zu fest überzeugt, daß es mehr als Eine Quelle des Interressirenden giebt, und hege zuviel Achtung für den vorzüglichen Grad der unter uns herrschenden allgemeinen Aufklärung, um es wahrscheinlich zu finden: „die Geschichte jener Reisenden gewähre dem Leser weiter nichts, als Befriedigung der Sehnsucht nach einem goldnen Zeitalter," da sie meines Erachtens im Gegentheil, diese Vorstellungsart auf immer aus dem Reich der Wirklichkeit in die Phantasiewelt der Dichter verweiset.

IV.

Die Bruderfeyer.

Als er die Wägen, und die Mengen des Volks sah, da ward sein Geist wieder lebendig. Buch der Geburt XLV. 27.

Laut weckt des Erzes Silbergetön uns auf,
Uns auf der tieferschütternden Trommel Schlag;
Mitweckt des sanftgebog'nen Hornes
Mengenversammelnder Schall, vom
Schlummer;

Was einstens unsrer Länder Eroberer,
Die Väter, weckt'; was, ungenügsamer noch,
Entfernt're Brüder im Gedränge
Weckt zu den blutigsten Freyheitschlachten;

So weckt's uns, doch zu Waffen nicht fürchterlich,
Viel sanfter auf zur Feyer der Bruderschaft,
Zu Brüderthaten, zu des Friedens
Süsserm Genuß in den Brudermengen.

Nicht euch, ihr Todten, Jahre lang Schlummernde,
Mit, unverstäubte Gestern entschlummerte
Nicht. Euch erschüttert's nicht, die Brüdern
Ihr unerwecklich in Gräbern schlummert.

Noch in des Wachsthum's blühendem Lande weckt
Vom Pflanzenschlaf' der Dämmerung Licht uns hell,
Daß dir, Geschlechtserkenntniß, wir, im Wandel des Lichts begegnend, wachen.

Noch in der Bildung offenem Lande ruft
Hervor aus Hütten Brüdergeruf uns All'
Zur Bruderkenntniß, daß wir anschau'n,
Schauer zur Kenntniß des Vaters steigen.

O hohes Anschau'n, Anschau'n von Angesicht'
Zu Angesichte schon in der Dämmerung!
Zur Vaterkenntniß o Erhebung
Schon in der Kleine der Brudermengen!

Wenn einst, ihr Fernen alle, Vereinigte
Mit uns auch wallt, wenn, nicht mehr gefürchtete
Bewaffnete, nun eure Waffen
Fahnen des Sieges mit unsern wehen!

Wenn einst, ihr andern Fernen in Gräbern, auch
Zu Uns erwacht der Todtenerweckerinn
Posaune! Erstgetrennte selbst wenn
Wiedervereinigte wir erwachen;

Erhabner's Anschau'n, Anschau'n von Angesicht
Zu Angesicht am helleren Schauplatz! O
Wie entzück'st du dann! wie hebst du,
Brudererkenntniß, zu der des Vaters!

Gegenwärtige Ode ist eine Frucht des Anschaun's vom Fronleichnamsfeste, welches am 7ten Juny mit aller Feyerlichkeit vor sich gegangen, und von Sr. Churfürstl. Durchlaucht im höchsten Wohlseyn zur Freude, und zur Erbauung Jedermanns begleitet ward. Dem Verfasser derselben war gleich der Aufruf zu dieser Feyerlichkeit mit Anbruch des Morgens das Auffallendste, indem dieser eben mit jenen Werkzeugen geschehen muß, womit sonst zu Waffen in's Schlachtfeld aufgerufen ward, und in der Ferne noch. Wirklich macht das Militärische dabey einen rührenden Theil aus, indem zur friedlichen Feyer die Erinnerung der Schlachten, und der Gedanke der Versöhnung kömmt! Wer, der ein Menschenkenner und zugleich ein wahrer Christ ist, gewöhnt sich nicht, in dergleichen zur Ehre und zum Dank des Stifters der geschlechtsveredelnden christlichen Religion versammelten Mengen Brüder zu schauen! Wer, der den Auslauf des Brudergeschlechts aus Einer Vaterhütte denkt, erforscht da nicht den Einen höhern Vater! Wessen Geist wird da nicht, wie des alten Jakobs wieder, lebendig, wenn er die Wägen, und die Mengen des Volks sieht, die da sind, um ihn mit sich zu führen, und zu erheben! Wohl dem, der oftmal seiner, um des Geschäftswillen nothwendigen, Absonderung entrissen, diese Erhebung an Brüdern versteht! der an Fremden sich die Seinigen vergegenwärtigt, der (ein Vater, oder eine Mutter, deren gereifte Kinder schon im Fernen sind) dennoch seinen Tisch nicht leer, nicht unbesetzt läßt. Dieses ist die rechte Substitution. Denn der Christ ist ein wahrer Lebensweiser.

V.

Der Scheintod, geschichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwiesen.

(Fortsetzung.)

Was daher überall die menschlichen Erforschungen aufweckt, Zusammengesellung und Preisfragen, die wurden auch hier benutzt. England errichtete ihre Humanysocietäts-Gesellschaft zur Beförderung des Menschenwohls, und Deutschland hatte ihre Harmonie zu Leipzig, eine Gesellschaft, welche zwey Zwecke sehr gut vereiniget hat, gesellschaftliches Vergnügen, und Unterstützung der leidenden Menschheit. Hier wurden dann Preisfragen aufgeworfen, was Tod? was Scheintod sey? woran man ihn erkennen möge? welche Mittel es gäbe, scheinbar todte Menschen wieder herzustellen? Doktor Hufeland erschütterte die Gränzen, die man bisher genau zwischen Leben und Tod gesetzt hat; indem er zeigte, — die Gränzlinie zwischen Tod und Leben sey bey weitem nicht so bestimmt und entschieden, als man gewöhnlich glaubt, es gäbe einen Zustand, der auf keine Weise Le-

Digitized by Google

ben, aber eben so wenig Tod genannt werden könne. Das Feuer, das sinnliche Bild des Lebens, oder auch vielleicht sein Urstoff, jedes Ey, jedes Saamenkorn giebt Beweise davon, wie unmerkbar sich das Leben erhalten, wie klein es beginnen kann, so wie einige Thiere mit ihrem Winterschlaf, als Bären, Schwalben, Ratzen, eine Menge Wassergeschöpfe, und Sumpfbewohner. Der Scheintod kann auf diese Weise sogar das beste Mittel gegen den Tod werden. Ein Scheintodter kann weder verhungern, noch ersticken, denn er braucht weder Nahrung noch Luft zu seiner Erhaltung; und eine Menge anderer tödtender Ursachen, als Gift, u. u. s. w. bleiben indeß auf ihn unwirksam. Gewiß! eine große, eine göttliche Weisheit, die den Tod zum Erhaltungsmittel des Lebens macht! eine Entdeckung, die alle Schreckbilder von Zerstörung, von Vernichtung verscheuen, und uns zunächst auf große, beruhigende Vollendungs-Gedanken führen muß: Selbst der wahre Tod ist nur das grosse Erhaltungsmittel unsers Daseyns, u. s. w. Wahrlich ein neuer Fels, woran unsere Zweifler sich festhalten, und eine neue entdeckte Quelle, woraus sie der Todesschrecken Vergessenheit trinken können. Und Dichter, die mit Mühe nach Namen suchen, die Schrecken des Todes zu beschreiben, wird man bald kaltblütig weglegen, und mit Recht erboßt auf die Dichtkunst werden, daß sie uns in vielen Stücken so sehr getäuscht und hintergangen hat, daß sie so viele fähige Köpfe verführt, daß wir es seyen, welche die Rache ihrer Feindschaft, womit sie sich mit der Weisheit abgeworfen, in vollem Maaße büssen müßen. Eben dieser D. Hufeland schrieb auch jüngst über die Bäder, und ihre Wiedereinführung in Deutschland, und giebt der Vernachlässigung derselben die Schuld von vielen Krankheiten, Schwäche, und frühem Tode.

Wir wollen nunmehr die Ungewißheit des Todes, und das einzige untrügliche Mittel, sich von seiner Wirklichkeit zu überzeugen, und das lebendig begraben unmöglich zu machen, mit Herrn Doktor Hufeland weiter erforschen.

Einer unserer besten Naturforscher, Fontana in Florenz, beschäftigte sich lange mit Versuchen über die Reizbarkeit und die Dauer der Lebenskraft. Er trocknete in dieser Absicht einen Haarwurm beym Feuer ganz ein, und nach einer halben Stunde wurde er doch im Wasser wieder lebendig. Ein Räderthier, eine Art von Polypen, die im Wasser lebt, legte er dritthalb Jahre lang in dürre Erde, ließ es den Sommer hindurch von den heißesten Sonnenstrahlen ausbrennen, und nun goß er wieder Wasser darüber; es dauerte nur zwey Stunden, so bekam es Leben und Bewegung wieder, wovon es dritthalb Jahr lang nicht das geringste Zeichen gegeben hatte. Ein anderes wurde auf einer Glasscheibe einen ganzen Sommer hindurch der Sonnenhitze ausgesetzt; es trocknete so zusammen, daß man es für nichts anders, als einen Tropfen dürren Leim halten konnte. Nun tröpfelte man etwas Wasser darauf, und siehe, der Leim fing wieder an zu leben und sich zu bewegen.

Wer kann diese merkwürdigen Versuche lesen, ohne zu erstaunen, ohne von dem Gedanken erschüttert zu werden: Ein todtes ausgetrocknetes Geschöpf kann Jahre lang den Funken des Lebens unsichtbar in sich tragen! Aus seinem Element gerissen, zur Mumie gebrannt, ohne Nahrung, ja dem Anschein nach, ohne alle Lebensorgane, bleibt ihm diese unbegreifliche Kraft treu. — Nur ein schickliches Erweckungsmittel, die blosse Berührung des gewöhnlichen Elements, so wird die schlafende Kraft wieder rege, die verschrumpften Organe sind wieder frey und beweglich, und der todte Leim ist wieder lebendiges Thier.

Digitized by Google

Es scheint also die Gränzlinie zwischen Tod und Leben bey weitem nicht so bestimmt und entschieden zu seyn, als man gewöhnlich glaubt, und nach den gewöhnlichen Begriffen von Tod und Leben erwarten könnte. Es existirt ein Zustand, der auf keine Weise Leben, aber eben so wenig Tod genannt werden kann; ein Zustand, in welchem nicht nur unsere Sinne nicht die mindeste Spur von Leben entdecken können, sondern in welchem die Lebenskraft wirklich nicht lebt, und ohne Wirksamkeit, ohne Einfluß auf den mit ihr verbundenen Körper ist. — Es ist bekannt, daß das sinnliche Bild des Lebens, oder auch vielleicht sein Urstoff, das Feuer, in einem freyen, aber auch in gebundenem Zustand existiren kann; das Holz, das wir jetzt kalt und todt in die Hand nehmen, kann durch den kleinsten Funken in Hitze und Flammen gesetzt werden. Man kann diese wieder löschen, das heißt, den Feuerstoff wieder in den vorigen Zustand von Unwirksamkeit versetzen, und die Kohle wird nun dieses unsichtbar gebundene Feuer, diese Fähigkeit; wieder zu entbrennen, viele Jahre lang behalten, bis die Zeit ihre Bestandtheile auflöset. Eben so scheint es mit dem Leben zu seyn. Die Lebensflamme, das heißt, sein freyer wirksamer Zustand, kann fehlen, und doch der Lebensstoff noch im reichen Maaße vorräthig seyn, immer bereit, wieder flammend und wirksam zu werden, wenn das Bindungsmittel gelöset, oder die schlafende Kraft auf solche Art erweckt wird, daß sie selbst jenen Widerstand überwältigt und sich frey macht. Jedes Ey, jedes Saamenkorn ist Beweis hievon. Es enthält schon die ganze Lebenskraft eines künftigen Wesens; aber noch schläft sie, noch ist sie gebunden; man gäbe ihr Wärme und Feuchtigkeit, und sie wird erwachen, und uns auch sinnlich von ihrem Daseyn überzeugen.

Diese merkwürdige Eigenschaft der Lebenskraft ist so allgemein, daß wir durch die ganze lebende Natur ihre Spuren entdecken. Es scheint kein lebendiges Wesen zu existiren, was nicht in diesem Mittelzustand zwischen Leben und Tod gerathen könnte; ja es giebt viele, die nach einer festgesetzten Ordnung zuweilen in denselben gerathen müssen. So stirbt ein großer Theil der Pflanzenwelt mit Eintritt des Winters, um im Frühling wieder zu erwachen. So bringen Bären, Schwalben, Ratzen und andere Thiere den kältesten Theil des Jahrs in diesem Tod ähnlichen Schlaf zu, und die wiederkehrende Wärme macht die so lange gebundene Lebenskraft wieder frey. So besitzen eine Menge Wassergeschöpfe und Sumpfbewohner, deren Existenz höchst precair ist, das Vermögen, mit ihren Wohnungen zu vertrocknen, und dennoch ein verborgenes Leben Monate und Jahre lang behalten, bis es dem Zufall gefällt, ihnen wieder Wasser, und mit diesem auch ihre Existenz wieder zu geben. — Sie sterben, um ihr Leben in ihr Innerstes zu verschließen, um es auch ohne Nahrung, ohne Element erhalten zu können. *) Gewiß eine große, eine göttliche Weisheit, die den Tod zum Erhaltungsmittel des Lebens macht; eine Entdeckung, die alle Schreckbilder von Zerstörung und Vernichtung verscheuchen, und uns zunächst auf den grossen und beruhigenden Gedanke führen muß: Selbst der wahre Tod ist nur das grosse Erhaltungsmittel unsers Daseyns.

*) Selbst bey Menschen bestätigt sich diese Wahrheit. Der Scheintod kann das beste Mittel gegen den Tod werden. Ein Scheintodter kann weder verhungern noch ersticken, denn er braucht weder Nahrung noch Luft zur Subsistenz; und eine Menge Ursachen, Gifte u. dgl., die dem Lebendigen absolut tödtlich seyn würden, werden auf den Zustand des gebundenen Lebens ganz unwirksam seyn. Hierauf gründen sich die Beyspiele von Personen, die in dem Augenblicke, da sie ersäuft werden sollten, vor Schrecken in Ohnmacht fielen, und nun, ohne zu ertrinken, Viertelstunden lang im Wasser zubrachten.

So wie aber die Lebenskraft durch die verschiedenen Organisationen, mit denen sie verbunden ist, auf die manigfaltigste Art modifizirt wird, und hieraus die ins Unendliche verschiedenen Stuffen von Lebensvollkommenheit entstehen: so finden wir auch diese Eigenschaft derselben, das Vermögen zu sterben, und wieder zu erwachen, von sehr ungleicher Vollkommenheit und Dauer.

Die Fortsetzung folgt.

VI.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Theuerung der Lebensmittel, und vorzüglich des Fleisches in London.

Der Preis des Fleisches ist seit kurzem daselbst außerordentlich gestiegen, ohne daß man irgend einen zureichenden Grund davon anzugeben wußte. Einige wollen zwar versichern, daß die Feinde der Konstitution durch künstliche Mittel diesen hohen Preis verursacht hätten, um dadurch das Volk zur Empörung zu bringen; doch verdient dieses wohl keinen Glauben. Sollte indessen ein Aufruhr wegen des Fleisches ausbrechen, wie denn wirklich bey einer Fleischerbank in der Stadt neulich schon ein kleiner Tumult entstanden ist, so darf man doch hoffen, daß dieser wohl auf die Herabsetzung des Preises des Fleisches, aber nicht auf die Konstitution einen Einfluß haben werde. Die Zufriedenheit des Volks mit dem jetzigen Ministerium ist zu groß, und selbst der größte Theil der Gegner derselben wünscht zwar, daß durch das Parlament selbst einige Reformen vorgenommen werden möchten, ist aber zu sehr durch das Beyspiel Frankreichs abgeschreckt, eine Revolution zu wünschen, die gar leicht zu einer Anarchie führen könnte.

2) Von dem Hebammeninstitut in Dresden.

Nachdem verschiedentlich wahrgenommen worden, daß diejenigen Weibspersonen sowohl, welche die Hebammenkunst bey dem hiesigen von Sr. Churfl. Durchl. dieserwegen gnädigst errichteteten Institut, erlernen wollen, als auch die Gerichtsobrigkeiten, welche solche zu diesem Behuf mit den erforderlichen Attestaten versehen, von der Beschaffenheit der dafür zu erlegenden Gebühren nicht gehörig unterrichtet gewesen; als findet man für nöthig: 1. Daß der Unterricht in der Hebammenkunst allein inländischen Weibspersonen unentgeldlich ertheilt wird; 2. daß nach vollendetem Cursu für das Examen und zu erhaltende Attestat, ohne welches die erlernte Wissenschaft im Lande nicht praktisch ausgeübt werden darf, fünf Thaler beym Churfürstl. Sanitätskollegio entrichtet, und zum Fond des erstbesagten Instituts abgegeben werden, zur Wissenschaft des Publikums gelangen zu lassen. Dresden am 1sten Februar 1792.

Churfürstl. Sächs. zu Dirigirung des Collegii Medico Chyrurgici geordnete Deputation.

VII.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 9. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	838 Schl.	677 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	516 Schl.	420 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	197 Schl.	182 Schl.	7 fl. 26 kr.
Haber	147 Schl.	147 Schl.	6 fl. 20 kr.
Summa	1698 Schl.	1426 Schl.	
Rest	. . . .	272 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 6. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	400 Schl.	390 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	310 Schl.	306 Schl.	8 fl. 25 kr.
Gersten	140 Schl.	140 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. 10 kr.
Summa	890 Schl.	876 Schl.	
Rest	. . . .	14 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 9. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	220 Schl.	200 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	100 Schl.	70 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 20 kr.
Summa	340 Schl.	290 Schl.	
Rest		50 Schl.	

VIII. Kundmachung.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben unterm 22ten Merz laufenden Jahrs gnädigst beschlossen, daß der eine halbe Stunde von hier an der Zellerstrasse entlegene sogenannte Rödenhof, welcher einige Jahr her von Churfürstlicher Hofkammer bestandweis verlassen, ehehin aber allschon Erbrechtlich verliehen gewesen, und in 62 Juchert Acker, 24 Tagwerk zweymädigen, 35 Tagwerk einmädigen, und 28 ⅜ Tagwerk Mooswiesen besteht, samt denen hierzu gehörigen Gebäuden, als Haus, Städl, Stallungen, Würz- und Krautgärten, vorhandenen sammentlichen Vieh, und Fahrnissen, in öffentliche Versteigerung gebracht, und dem meistbiethenden Erbrechtsweis überlassen werden solle; es wird dahero solches andurch jedem Kauflustigen öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, um auf den 3ten künftigen Monats July in hiesiger Rentdeputations-Kanzley zu erscheinen, von der desfalls niedergesetzten Commission die nähere Bedingnissen zu vernehmen, sein Anboth hiernach ad Protocollum zu äussern, fort die Ratifikation von Churfl. Hochlöblicher Hofkammer Amberg zu erwärtigen. Actum Neuburg den 8ten Juny 1792.

Ex Commissione.

Franz Xav. Gietl, Hofkammerrath und Rentdeputations Fiscal.

IX. Vorladung.

Thomas Lipp, lediger Schuhmachers-Sohn von Sansbach, 38 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, von Fuß auf untersetzt, wohl geschultert, und vollkommen, etwas sommermödlichten Angesichts, eine stumpfe breite aufwärts stehende Nase, lichtbraune dünne Haar, und derley Augenbräm, seiner Profession ein Schuhmacher, ziemlich gehör- und sprachlos, so, daß er sein Geburtsort schwerlich nennen und zu verstehen geben könne, ist vor 17 Jahren in seiner Dumheit von hier entwichen;

auf öfters Nachforscheu hat man nur soviel erfraget, daß er unter dieser Zeit einmal zu Frantenhausen bey seinem Vöttern Franz Lipp Drächsler gewesen, sohin in dortiger Revier, und in dem Vilsthal gesehen worden wäre.

Da nun demselben an väter mütter- und schwesterlichen Erbtheil gegen 180 fl. zugefallen, dessen Freunde aber um Ausfolglassung obiger Erbschaft sich schon öfters gemeldet. Als wird Er Thomas Lipp solchergestalten vorgeladen, daß er sich bey allhiesigen Probstengerichte von heute an in 3 Monaten um so gewisser melden solle, als man ausser dessen dem gemeldt nächsten Erben gegen Caution benannte Erbschaft ausfolgen lassen wurde.

Wenn also jemand von des Eingangs gemeldten Thomas Lipp Aufenthaltsorte, Leben, oder Tod eine Wissenschaft hätte, der wird sonderbar nach Standesgebühr geziemends höflichst ersucht, die dießfalls ohnbeschwerd schriftliche Anzeige gegen Bezahlung der allenfalls erlaufenden Unkösten, an bieunstehenden Ort zu machen. Geschehen den 19ten May 20. 1792.

Kloster Geisenfeldisches Probstengerichte Sansbach.

X Zu verkaufen:

1) Bey Herrn Fr. X. Freytmayer, Buchbinder in der Schäflergasse, ist zu haben der redliche, offenherzige baierische Dorfbaader von Fr. Ge. Nonner, Chyrurgus in Prutting nächst Rosenheim 1792; ein Werk, worinn mancher Landgeistlicher, Landchyrurgus und Gehilfe findet, was ihm zum täglichen Gebrauche erforderlich ist. Das Werk kommt ungebunden auf 1 fl. 12 kr. gebunden auf 1 fl. 18 kr. und broschirt auf 1 fl. 15 kr. zu stehen.

2) Isaak Joseph, und Jakob Daniel, Schutzjuden zu Floß, biethen dem innländischen Publiko ihre vorräthig habende Schaafwolle, als Isaak Joseph 25 Centner à 54 fl., und Jakob Daniel 25 Centner à 55 fl. zum Verkauf feil.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

25. Stück. München den 22. Juny 1792.

I.

Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Prinzipalkommissariat bey der allgemeinen Reichsversammlung in Regensburg.

Zur erhabenen Würde des Prinzipalkommissarius bey der allgemeinen Reichsversammlung in Regensburg während gegenwärtigem Reichsvikariate ist von beyden hohen Reichsvikarien legitimirt worden Se. hochfürstl. Gnaden Joseph Konrad, Fürstbischof zu Freysing und Regensburg, und Probst zu Berchtesgaden, laut dem Beglaubigungsschreiben Se. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern des H. R. Reichs Vikarius und Fürseher in den Landen des Rheins, Schwaben, und fränkischen Rechten ꝛc. München den 13ten May 1792, und von Sr. Churfl. Durchleucht zu Sachsen, des H. R. Reichs Vikarius und Fürseher in den Landen des sächsischen Rechtens ꝛc. Dresden den 20ten April 1792.

2) Der künftige Thronfolger am deutschen Kaiserthron, und nunmehriger König von Ungarn und Böhmen, Franz I. hat bey der französischen Kriegserklärung durch eine der edelsten Handlungen den Anfang seiner Regierung verherrlichet. Als der Punkt der Geldbedürfnisse bey den Conferenzen zum Vorwurf kam, sagte er: „Für diesen Gegenstand werde ich allein „ sorgen. Meine untergebene Völker empfinden noch die Last der Kriegssteuer; sie sind „ im vergangenen Türkenkriege zu hart gedrückt „ worden, als daß ich ihnen dieses gegenwärtigen, unsinnigen Kriegs halber etwas „ zumuthen könnte. Ich will allen Erbprovinzen nächstens erklären lassen, daß ich den „ Krieg gegen die Franzosen, und wenn er „ auch über 2 Jahr dauren sollte, aus dem „ Allodial-Vermögen meines verstorbenen Vaters führen werde; da es bey diesem Kriege „ um die Bändigung ungehorsamer, und aus „ einem verkehrten Freyheits-Sinn empörter „ Unterthanen zu thun ist, so will ich nicht, „ daß die Franzosen meinen Völkern sagen sollen, ich habe mit den Mitteln meiner Unterthanen ihren Freyheits-Schwindel zerstäubt.“ —

II.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

In Wien geboren 11022. gestorben 13097. kopulirt 2663. mehr gestorben 2075.

Schon mit Einſchluß der Vorſtädte. In dem Decennium von 1781 bis 1791 wurden in Wien zuſammen 91,640 Menſchen geboren, und 113,948 Menſchen begraben. Gegen die Anzahl der Geburten gerechnet, verlor die Stadt alſo 22,308 Menſchen. Ein Uebergewicht der Mortalität, das beynahe noch einmal ſo groß war, als ſelbſt zu London. Außer epidemiſchen Krankheiten trugen dazu auch beſonders Lokal-Uebel und herrſchende Gewohnheiten der Lebensart bey. In London ſtarben in erwähntem Zeitraume jährlich im Durchſchnitte nur 1390 Menſchen mehr, als getauft wurden; in Wien hingegen 2230. In jener Hauptſtadt war das Verhältniß der Geſtorbnen zu den Gebornen wie 96:89; in letzterer wie 113:92. Die Summe der jährlich Geſtorbnen betrug ein Jahr ins andere gerechnet, 11,394. Hierbey angenommen, daß von 100 Lebenden jährlich der 23ſte ſtirbt, ſo beläuft ſich die Bevölkerung von Wien, womit auch die neuern ſtatiſtiſchen Angaben nahe übereinſtimmen, gegenwärtig auf 262,062 Menſchen. Mit der Bevölkerung hat eben ſo ſehr die Zahl der Ehen zugenommen. Am Ende der Regierung Maria Thereſia's war die jährliche Anzahl derſelben öfters noch weit unter 2000. Die Größe der vorjährigen Mortalität iſt ſeit 1781 nur durch die beyden letztern Jahre übertroffen worden. Kinder unter ein Jahr ſtarben dießmal 5055, 11 weniger als 1790. Der tödtlichſte Monat war der Januar; außer den Säuglingen ſtarben darinn 885 Menſchen, und der Monat, worinn die wenigſten begraben wurden, war der Julius, es ſtarben 524. Nach den Tagen im Jahre gerechnet, ſtarben am 23ſten April die wenigſten, nämlich 8, und am 7ten Januar die mehrſten, nämlich 39 Menſchen. Der Aelteſte unter den Verſtorbnen hatte ein Alter von 105 J. erreicht. Die erſten Senioren nach ihm waren ein Greis von 103 und ein anderer von 100 Jahren. Am Faulfieber ſtarben 440, an Blattern 149, und an Schlagflüßen 636, alſo 2 Menſchen weniger wie im vorletzten Jahre. Durch Unglücksfälle verloren 54 ihr Leben. Todt geboren wurden 450 Kinder. Das $24\frac{3}{5}$ Kind kam alſo todt zur Welt. Unter den Gebornen waren 5426 Knaben und 5146 Mädchen, und unter den Geſtorbnen 6966 Perſonen männlichen, und 6131 weiblichen Geſchlechts.

In Madrit geboren 5710. geſtorben 7341. mehr geſtorben 1631.

Eine dießmal ungewöhnlich ſtärkere Mortalität. Die Anzahl der Geſtorbnen hat ſonſt in den letztern 10 Jahren nur einmal über 5000 betragen. Im Jahre 1783 waren nur 3664 Menſchen begraben worden. Epidemien ſind die Urſache der dießmaligen ſtarken Mehrheit der Geſtorbnen geweſen. Dieſe iſt aber in Vergleich mit der Zahl der Geburten nicht ſo auffallend groß, wenn man zu letztern noch die Findlinge rechnet, die nicht mit darinn begriffen ſind, und deren jährlich gegen 900 zu ſeyn pflegen. In Rückſicht der Zahl der Geburten und Todesfälle, die auf die niedrige, oder größre Bevölkerung ſicher ſchließen laſſen, würde übrigens unter andern in obiger Liſte St. Petersburg noch vor Madrit folgen müſſen. Die Liſten dieſer Hauptſtadt können aber bey der ſpätern Bekanntwerdung jährlich auch nicht anders als ſpäter von uns mitgetheilt werden. Zur nähern Kenntnis der Bevölkerung und Verhältniße der Mortalität zu St. Petersburg, wollen wir hier indeß eine Ueberſicht von den 5 letzten Jahren mittheilen. Es wurden daſelbſt

	Geb.	Begrab.	Copul.	
1786	6137	7738	1508	Paar.
1787	6628	4180	1416	—
1788	6204	7595	1319	—
1789	6248	8422	1306	—
1790	6347	8855	1406	—

Das Uebergewicht der Geſtorbnen über die Gebornen belief ſich alſo in dieſen 5 Jahren,

zuſammen auf 5226 Menſchen. Auch ein beſſeres Verhältniß wie zu Wien. Im Durchſchnitt nach dieſem kleinen Zeitraum gerechnet, ſtarben jährlich 7358 Menſchen, und getauft wurden 6313. Nimmt man an, daß von 100 Menſchen jährlich 26 zu St. Petersburg ſterben, ſo reſultirt nach der letzten Mittelzahl der Mortalität eine Bevölkerung von 164,138 Menſchen.

In Berlin geboren 5189. geſtorben 4525. mehr geboren 664.

Unter allen großen Reſidenzen hat Berlin den eigenthümlichen Vorzug, der vorzüglichſte Sitz der Geſundheit zu ſeyn. Von 1781 bis 1791 ſtarben daſelbſt zuſammen 46,982, und wurden geboren 44,913 Menſchen. Die Verminderung durch die größere Mortalität belief ſich alſo nur auf 2069 Menſchen; eine glückliche Auszeichnung vor den andern angeführten Hauptſtädten. Das Verhältniß der Geſtorbnen gegen die Gebornen war wie 100 zu 95. Unter den Gebornen waren 2660 Knaben, und 2529 Mädchen, und 560 uneheliche Kinder. Das $9\frac{7}{28}$ſte Kind war alſo ein uneheliches. Unter den Geſtorbnen befand ſich 2336 Perſonen männlichen, und 2189 weiblichen Geſchlechts. Zwillinge wurden geboren 57 und einmal Drillinge.

III.

Der Scheintod geſchichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwieſen.

(Fortſetzung.)

Je einfacher das Leben einem Geſchöpfe iſt, je weniger und je gröber ſeine Organe, und je unabhängiger von außen ſeine Subſiſtenz, deſto vollkommener und anhaltender kann der Scheintod ſeyn, deſto länger kann das Leben ruhen, das ſchon an ſich nur ein halbes Leben iſt, und deſto leichter kann es wieder erweckt werden, weil es nur wenige und grobe Organe braucht, die der Zerſtörung lange widerſtehen. Dies iſt der Fall bey Polypen und Pflanzenthieren, deren Leben weder Athemholen noch Blutumlauf bedarf, und für die Jahr langer Tod nur ein Schlaf iſt.

Mit jeder Stuffe der Schöpfung nimmt nun die Vollkommenheit des Lebens, aber zugleich auch die Vervielfältigung ſeiner Bedürfniſſe zu. Das Bedürfniß des Blutumlaufs und einer ununterbrochenern innern Bewegung, die dadurch bewirkte ſchnelle Aufreibung ſeiner ſelbſt, welche beſtändigen Erſatz von außen fordert, und Nahrung, Verdauung, Aſſimilation unentbehrlich macht; bey noch vollkommnern Thieren das Bedürfniß der Luft und des Athemholens, alles das macht das Leben von Stuffe zu Stuffe abhängiger, und einer langen Unterbrechung unfähiger. Der Menſch iſt das äußerſte Glied der ſichtbaren Schöpfung, und in ihm finden wir das vollkommneſte Leben, den größten Reichthum der Zuſammenſetzung, und gewißermaßen den Inbegrif aller Kräfte der lebenden Natur. Verdauung, Aſſimilation, Blutumlauf, Athemholen, Abſonderungen aller Art, die ganze Reihe von Bewegungen von der einfachſten Zuſammenziehung an, bis zur Seelenwirkung, ſind die mannigfaltigen Mechaniſmen, auf deren ununterbrochnen Wirkſamkeit ſein Leben und ſeine Erhaltung beruhet. Aber gerade dieſe künſtliche Zuſammenſetzung, dieſe wunderbare Verkettung der phyſiſchen, thieriſchen und geiſtigen Natur iſts, was dem menſchlichen Leben einen Theil der Feſtigkeit und Selbſtbeſtändigkeit einfacherer Weſen raubt, und ſeine Berührungspunkte mit der umgebenden Natur ſowohl, als ſeine Abhängigkeit von derſelben vervielfältigt. Nicht genug, daß ſeine gröbern Beſtandtheile von Zeit zu Zeit erſetzt werden müſſen, die geiſtige Kraft, mit der der Menſch am vollkommenſten erfüllt iſt, bedarf jeden Augenblick Nahrung und Erneuerung, und ein freyer Zutritt der

Digitized by Google

Luft nebſt den ununterbrochenen Athemholen iſt das beſtändige dringende Erforderniß, um die Flamme des thieriſchen ſowohl, als geiſtigen Lebens zu unterhalten. Genug, der Menſch lebt keinen Augenblick von ſich ſelbſt, und man kann ſein Leben mit Recht eine beſtändige Conſumtion, ein immerwährendes Nehmen, Zueignen und Wiedergeben, nennen.

Hieraus folgt nun für unſere jetzige Unterſuchung einmal, daß ein ſo zuſammengeſetztes und abhängiges Leben auf weit vielfältigere Weiſe geſtört und unterbrochen werden könne; zweytens, daß ein Leben, was ſo beſtändiger Erneuerung und geiſtiger Nahrung bedarf, zwar einige Zeit in einem gebundenen Zuſtande exiſtiren könne, aber gewiß ohne jene Beyhilfe eher verlöſchen müſſe; und endlich, daß, wenn auch die Lebenskraft im Innern ſich erhält, es doch ungleich mühſamer ſeyn werde, ein ſo zuſammengeſetztes Gewebe von Organen wieder in Gang zu ſetzen, die oft ſchon durch einen kurzen Stillſtand ihre Brauchbarkeit verlieren. Der Scheintod muß alſo beym Menſchen weit leichter möglich ſeyn, aber er muß engere Gränzen haben, als bey unvollkommenern Geſchöpfen.

Nun haben wir ſchon oben geſehen, daß die Lebenskraft ſo gebunden ſeyn kann, daß ihr jede Aeußerung, jeder Einfluß auf die Organe fehlt, und ſie folglich für unſere Sinne gar keine Exiſtenz hat. Vielleicht (es iſt die Vermuthung des großen Hallers) bleibt auch alsdann im Herzen noch eine Spur von Reitzbarkeit übrig; aber man kann ſich davon nicht ohne Verletzung überzeugen, die den Tod, wenn er noch nicht da iſt, gewiß bewirken müſſen. Und was dieſe Anzeige noch trüglicher macht, iſt, daß in manchen Fällen Reizbarkeit in einzelnen Theilen gegenwärtig, und doch der Tod vollkommen ſeyn kann; in andern hingegen, wie die eben erzählten Geſchichten beweiſen, eine Zeitlang gar keine Spur davon, und doch nach geendigter Periode des Todeskampfs ihre freywillige Rückkehr erfolgen kann. Eben ſo wenig kann man ſich auf den erweiterten Augenſtern, auf ihren verlornen Glanz, auf die Erſchlaffung der Sphinkteren, den gänzlichen Mangel des Athems und Pulſes, das Nichtfließen des Blutes, u. ſ. w. verlaſſen; alles Zeichen, die auch beym Scheintod zugegen ſeyn können, und deren Abweſenheit uns zwar auf das noch übrige Leben, aber die Gegenwart keineswegs auf den gewiſſen Tod ſchließen läßt. Die Fäulniß allein iſt im Stande, uns die völlige Gewißheit zu geben, daß nun nicht allein alle Verbindung der Lebenskraft mit der Maſchine aufgehoben, ſondern auch die Organiſation zerſtört, und zur Wiederbelebung in dieſer Geſtalt unfähig geworden iſt. Aber auch hier muß man wohl merken, daß ſie nicht partikulär, (denn einzelne Theile können auch bey lebendigem Leibe faulen,) ſondern allgemein, nicht bloß durch trügliche Anzeigen, (wie z. B. der ſogenannte Leichengeruch) ſondern vollkommen und nach allen Kennzeichen bemerkbar ſeyn muß. Dann erſt, wenn der Geruch wirklich faul, die Farbe fleckigt ins Braune und Bläulichte ſpielend, die ganze Oberfläche etwas aufgedunſen, und die Konſiſtenz weich und breiicht wird, dann erſt kann man ſagen, der Tod iſt vollkommen, und das unbegreifliche Band, das die Maſſe von Kräften und Organen ſo wunderbar vereinte, iſt gelöſet.

Dieſe nun erwieſene Möglichkeit eines lange dauernden, durch nichts zu erkennenden Lebens macht es uns nun zur dringendſten und heiligſten Pflicht, auf Mittel zu denken, uns und andere vor dem ſchrecklichen Schickſal des Lebendigbegrabens zu ſichern. Alle die gewöhnlichen Mittel erreichen dieſen Zweck nicht; ſelbſt die Todtenbeſchauung, die man an manchen Orten eingeführt hat, wird unnütz, ſobald die Todeszeichen, auf die ſie ſich gründet, keine Beweiskraft mehr haben. Die Zeit allein iſt der kompetente Richter über Tod und Leben,

Digitized by Google

und nach allem, was bisher gesagt worden, ist das einzige und das natürlichste Mittel, sich aus der Ungewißheit zu reissen, dieses: Den Leichnam so lange liegen zu lassen, bis sich die oben beschriebenen Spuren der Fäulniß zeigen. Wir erreichen dadurch den zweyfachen Vortheil, einmal, das Lebendigbegraben gewiß zu vermeiden, und zweytens, im Fall des unvollkommenen Todes, das göttliche Vergnügen zu genießen, den Schlafenden sich und den Seinigen wieder geschenkt zu sehen; ein Vortheil, den man bey der Gewohnheit, sich des Todes durch Oefnung oder eine Wunde des Herzens zu versichern, nothwendig verlieren muß. Nichts läßt sich gegen diesen Vorschlag einwenden, als etwa die Besorgniß, die faulen Dünste des Leichnams möchten die Luft verderben, und der allgemeinen Gesundheit nachtheilig werden, für welche die medizinische Polizey zu wachen verbunden ist. Aber, erlaubt uns die zu ängstliche Sorge für die Lebendigen, ungerecht gegen die Todten zu seyn? Und ist nicht die ganze Besorgniß eingebildet und übertrieben? Was ist die Ausdünstung von ein Paar Leichen fürs Ganze gegen die Menge animalischer Ueberreste, unter denen wir beständig leben, und die um und neben uns faulen, ohne daß wir einigen Nachtheil für unsere Gesundheit davon bemerken? Ist nicht die ganze Natur ein offenes Grab, worinn jeden Augenblick Millionen Wesen sterben und verwesen? Wir haben Gottesäcker, Anatomien, mitten in den Städten, wo die Leichen nicht Tage, sondern Monate lang liegen, und wir wollten den Todten diesen kurzen Aufenthalt über der Erde verweigern? Ja, wir wissen nun, daß vielleicht das schönste und gesundeste Land in der Welt, Otaheite, gerade das ist, wo man die Todten in der freyen Luft verfaulen läßt. *)

Es ist ja die Absicht nicht, die Todten Wochen- sondern nur Tagelang, nicht bis zur höchsten Fäulniß, sondern nur bis zum Anfang derselben, wo die Ausdünstungen noch höchst unbedeutend sind, aufzubewahren. Und um aller möglichen Gefahr auszuweichen, kann man sie ja entfernt von den Wohnungen der Lebendigen an einem abgesonderten Orte ihre Quarantäne halten lassen. Ein auf solche Art abgesonderter Todter wird gewiß eben so wenig Ansteckung verbreiten können, als ein Pestkranker in seiner Quarantäne; und ist er an einem bösartigen Faulfieber gestorben, so hebt die gleich mit oder nach dem Tode sichtbare Fäulniß die ganze Nothwendigkeit auf, ihn länger liegen zu lassen.

Man erlaube mir also folgenden, auf diese Ueberzeugung gegründeten Vorschlag zu thun, der, ohnerachtet ihn schon ein Frank und ein Thierry dringend anempfohlen haben, doch noch wenig bekannt, und noch weniger bedacht worden zu seyn scheint.

1) Man errichte Todtenhäuser, die am schicklichsten auf dem Kirchhofe, besonders, wenn er außer der Stadt liegt, anzubringen wären. In mittlern Städten, wo selten mehr als einige Todte zugleich existiren, wäre eines hinreichend. In größern könnte jedes Stadtviertel ein eigenes haben; denn je weniger Todte zusammen liegen, desto besser für die Halbtodten und Lebendigen. Vielleicht könnte man die schon über manchen Gräbern existirenden Gebäude sehr leicht dazu einrichten.

2) Das Todtenhaus muß zwar einen starken Luftzug haben, aber doch so eingerichtet seyn, daß es im Winter geheizt werden kann. Dadurch wird der doppelte Vortheil erreicht, einmal, daß der Frost nicht das noch übrige Leben vernichtet, und zweytens, daß durch die

*) Weder Niedersachsen, daß seine Todten länger und anständiger aufbewahrt, noch Holland, wo es sogar verboten ist, sie vor dem fünften Tage zu begraben, und wo sie also acht, ja vierzehn Tage stehen, weis einigen Nachtheil von dieser Gewohnheit.

Wärme bey den wirklich Todten deſto eher Spuren der Fäulniß, und alſo Gewißheit des Todes erhalten wird.

3) In dieſes Todtenhaus wird nun der Leichnam, nachdem er die gewöhnliche Zeit in ſeiner Wohnung zugebracht, und da er vor Kälte, böſer Luft u. d. gl. möglichſt beſchützt worden, am Tage des Begräbniſſes, mit oder ohne Formalitäten, in einem mit hinlänglichen Luftlöchern verſehenen geräumigen Sarge gebracht, und daſelbſt mit unbedecktem Geſichte ſo lange gelaſſen, bis ſich die Zeichen der Fäulniß einſtellen, ſodann erſt dem für ihn bereiteten Grabe anvertraut. Man hat vorgeſchlagen, den Transport gleich nach dem Tode vorzunehmen; aber ich glaube, dieß würde theils die Zärtlichkeit mancher Perſonen beleidigen, theils dem etwa noch übrigen Leben durch den ſchnellen Uebergang aus der natürlichen Wärme in die Luft, durch die Veränderung der Lage und andere Umſtände ſchädlich werden. Vier und zwanzig Stunden lang wenigſtens würde ich immer abzuwarten rathen. Nur bey bösartigen Krankheiten und bey Armen, wo die Todten oft mitten unter den Lebendigen liegen, wäre das erſte vorzuziehen.

4) Es müſſen unterrichtete, verpflichtete Todtenwärter beſtellt werden, die theils auf jede Veränderung derſelben, und auf jede Spur des Lebens aufmerkſam wären, theils den Leichnam gegen alle Anfechtungen diebiſcher, oder muthwilliger Menſchen ſchützten. Um auch dieſe Menſchen vor allem Nachtheil der Ausdünſtungen zu bewahren, könnte man daneben eine Wachſtube anlegen, wo dieſelben abwechſelnd ihre Wachſtunden abwarteten. Ich bin überzeugt, daß die nämlichen Weiber, die ſchon jetzt mit der Bewachung der Todten in ihren Häuſern ihr Brod verdienen, ſehr leicht zu dieſem Geſchäfte zu haben wären. Würden nicht auch zärtliche Freunde des Entſchlafenen dieſe Gelegenheit nützen, ihn noch einige Tage länger zu ſehen, und nach etwa merklichen Veränderung zu forſchen?

Die Fortſetzung folgt.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Militäriſche Geſchichte von Sachſen.

Die allgemeine Geſchichte hat ſich noch ſehr viel von einzelnen Ausarbeitungen zu verſprechen, und ihre Geſchichtſchreiber ſollten nunmehr nicht ſo voreilig ſeyn, ehe ihnen von Vorarbeitungen manche noch ſo beträchtliche Lücken ergänzt werden, auſſer ſie ſtellen blos Kompendien für Schulen auf, die größern und vollſtändigern Werken ohne Schande allemal wieder weichen. Vorzüglich macht nunmehr die Kriegsgeſchichte Fortſchritte, und es wäre zu wünſchen, daß von jeder ſonderheitlichen Staatsverfaſſung ſo eine militäriſche Geſchichte angekündigt und ausgeführt würde, wie von Sachſen ein Buchhändler Joh. Ambroſ. Barth alſo ankündiget: „Je wichtiger der Militärſtand für die Ruhe und Sicherheit jedes Staatsbürgers iſt, je intereſſanter muß jedem wahren Patrioten die Geſchichte der Heldenthaten ſeiner vaterländiſchen Helden ſeyn. Das ſächſ. Heer bezeichnete von jeher in allen Feldzügen, denen es beywohnte, ſeine Märſche mit Ruhm, Ehre und Treue; die Data dazu liegen ganz zerſtreut in den Tagebüchern der Kriegsgeſchichten, und wenigen konnten ſie ſo zur Nacheiferung dienen. Jetzt verdanke ichs der gefälligen Bereitwilligkeit eines ſächſiſchen Offiziers, dieſe Geſchichtsdata der ſächſ. Truppen zu ſammeln, daß ich dem geehrten Publiko (auch der Ausländer wird ſich nicht unnütz dabey unterhalten) eine „pragmatiſche Geſchichte der ſächſiſchen Truppen, ein Taſchenbuch für den Soldaten“ hierdurch ankündigen kann. Dies Werk wird in etlichen Wochen bey mir fertig, und beſteht: 1. In einer zuſammengedrängten Geſchichte der ſächſi-

ſchen Truppen von den älteſten Zeiten bis auf die unſrigen. 2. In der Geſchichte jedes einzelnen Korps, immer in der Hauptrückſicht auf ſeine Heldenthaten. 3. In der tabellariſchen Ueberſicht des neueſten Zuſtandes aller ſächſiſchen einzelnen Korps. 4. Kommen dazu 32 ſauber illuminirte Vorſtellungen jedes Regiments nach ſeiner individuellen Uniform in Gruppen, wie es en Parade aufmarſchirt, defilirt oder gemuſtert wird, nach beſonders dazu entworfenen Zeichnungen. Da die Illumination dieſer Blätter mit vielen Koſten verknüpft und langwierig iſt, und ich gern jeden mit den anſtändigſten bedienen möchte, ſo wird Niemand den Preis von 2 Thlr. Sächſiſch, ſauber gebunden, für die reſpektive Herren, welche ihre Beſtellungen darauf binnen 4 Wochen bey mir machen wollen, hoch finden. Nachher ſehe ich mich genöthigt, den Preis zu erhöhen. Leipzig, den 31. April 1792.

2) Tagebuch für Privatrecht in Jena.

Herr Doktor Kretſchmar in Jena kündiget ein Journal für Privatrecht an. Alle Monate wird ein Heft von 8 — 10 Bogen ausgegeben werden, deren 4 einen Band ausmachen. Das ganze Werk, welches jährlich mit einem Regiſter verſehen wird, hat folgende Hauptrubriken: 1) Recenſionen der allerneueſten Schriften, welche für Civil- Criminal- und Polizeyrecht erſcheinen. 2) Einzelne Abhandlungen zur Erweiterung des Civil- Criminal- und Polizeyrechts, welche von Heft zu Heft abwechſeln. Alle werden in einem ſolchen Ton und in einer ſolchen Form geſchrieben, daß Advokaten in ihren Streitſchriften ſogleich praktiſchen Gebrauch davon machen können. 3) Berichtigung ſolcher Controverſen dieſer Rechtstheile, die täglich in foro vorkommen. 4) Erläuternde Aufſätze über das neue Preußiſche Geſetzbuch. 5) Vorſchläge zu dem neuen Geſetzbuch in Sachſen. Der Jahrgang dieſes Journals koſtet 4 Rthlr. Sächſ. Man wendet ſich mit halbjähriger Vorausbezahlung an die zunächſt gelegene Buchhandlung, und ſämtliche Buchhandlungen an die akademiſche Buchhandlung in Jena, oder an das zunächſtgelegene Poſtamt, und ſämmtliche Poſtämter an das löbl. Reichspoſtamt zu Jena.

V. Bekanntmachung.

Die gnädigſt verliehene Salzburgerbothenſtelle dem Andre Weindle, bürgerlicher Gärtler und Zweyröſſler in der Altſtadt zu Straubing betreffend.

Auf unterthänigſtes Belangen des Andre Weindle, bürgerlichen Gärtler und Zweyröſſler in der Altſtadt zu Straubing, iſt ihm die Salzburgerbothenſtelle auf das von dem Straubingiſchen Magiſtrat zur höchſten Stelle mittels Bericht begleitete, und von der Churfl. löbl. Hofkammer begnehmigte Gutachten vom 13ten Juny 1792 vermög abſchriftlicher Bekanntmachung von Seite der Churfl. löblichen Oberlandesregierung, jedoch in der Maaß gnädigſt ertheilet worden, daß er ſich bey Verluſt dieſer Conceſſion alles beſorglichen Contrabandirens enthalten ſolle.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 15. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	794 Schl.	643 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	401 Schl.	296 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	200 Schl.	173 Schl.	7 fl. 40 kr.
Haber	139 Schl.	127 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	1534 Schl.	1239 Schl.	
Reſt	. . . .	295 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 14. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	305 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	350 Schl.	318 Schl.	8 fl. 25 kr.
Gerſten	170 Schl.	165 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. 20 kr.
Suma	920 Schl.	838 Schl.	
Reſt	. . . .	82 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 15. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	140 Schl.	140 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	15 Schl.	15 Schl.	6 fl. 20 kr.
Summa	255 Schl.	255 Schl.	
Rest		— Schl.	

VII. Kundmachung.

Se. Churfürstl. Durchleucht haben unterm 22ten Merz laufenden Jahrs gnädigst beschlossen, daß der eine halbe Stunde von hier an der Zellerstrasse entlegene sogenannte Rödenhof, welcher einige Jahr her von Churfürstlicher Hofkammer bestandweis verlassen, ehehin aber allschon Erbrechtlich verliehen gewesen, und in 62 Juchert Acker, 24 Tagwerk zweymädigen, 35 Tagwerk einmädigen, und 28 $\frac{3}{8}$ Tagwerk Mooswiesen besteht, samt denen hierzu gehörigen Gebäuden, als Haus, Städl, Stallungen, Würz- und Krautgärten, vorhandenen sammentlichen Vieh, und Fahrnissen, in öffentliche Versteigerung gebracht, und dem meistbiethenden Erbrechtsweis überlassen werden solle; es wird dahero solches andurch jedem Kauflustigen öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, um auf den 3ten künftigen Monats July in hiesiger Rentdeputations-Kanzley zu erscheinen, von der desfalls niedergesetzten Commission die nähere Bedingnissen zu vernehmen, sein Anboth hiernach ad Protocollum zu äussern, fort die Ratifikation von Churfl. Hochlöblicher Hofkammer Amberg zu erwärtigen. Actum Neuburg den 8ten Juny 1792.

Ex Commissione.

Franz Xav. Gietl, Hofkammerrath und Rentdeputations Fiscal.

VIII. Vorladung.

Thomas Lipp, lediger Schuhmachers-Sohn von Sansbach, 38 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, von Fuß auf untersetzt, wohl geschulkert, und vollkommen, etwas sommermödlichten Angesichts, eine stumpfe breite aufwärts stehende Nase, lichtbraune dünne Haar, und derley Augenbräm, seiner Profession ein Schuhmacher, ziemlich gehör- und sprachlos, so, daß er sein Geburtsort schwerlich nennen und zu verstehen geben könne, ist vor 17 Jahren in seiner Dumheit von hier entwichen;

Auf öfters Nachforschen hat man nur soviel erfraget, daß er unter dieser Zeit einmal zu Frantenhausen bey seinem Vöttern Franz Lipp Drächsler gewesen, sohin in dortiger Revier, und in dem Vilsthal gesehen worden wäre.

Da nun demselben an väter- mütter- und schwesterlichen Erbtheil gegen 180 fl. zugefallen, dessen Freunde aber um Ausfolglassung obiger Erbschaft sich schon öfters gemeldet. Als wird Er Thomas Lipp solchergestalten vorgeladen, daß er sich bey allhiesigen Probsteygerichte von heute an in 3 Monaten um so gewisser melden solle, als man ausser dessen dem gemeldt nächsten Erben gegen Caution benannte Erbschaft ausfolgen lassen wurde.

Wenn also jemand von des Eingangs gemeldten Thomas Lipp Aufenthaltsorte, Leben, oder Tod eine Wissenschaft hätte, der wird sonderbar nach Standesgebühr geziemends höflichst ersucht, die dießfalls ohnbeschwerd schriftliche Anzeige gegen Bezahlung der allenfalls erlaufenden Unköstlen, an hieuntstehenden Ort zu machen. Geschehen den 19ten May ao. 1792.

Kloster Geisenfeldisches Probsteygerichte Sansbach.

IX.

Zu verkaufen:

1) Ulrich Kimmerle, bürgerlicher Koch zu Landsberg, dietet dem inländischen Publiko 218 Schmalhäute das Paar pr. 8 fl. 40 kr. an. Kaufsliebhaber können sich daher bey ihm melden.

2) Bey Herrn Fr. X. Freytmayer, Buchbinder in der Schäflergasse, ist zu haben der redliche, offenherzige baierische Dorfbaader von Fr. Ge. Nonner, Chyrurgus in Prutting nächst Rosenheim 1792; ein Werk, worinn mancher Landgeistlicher, Landchyrurgus und Gehilfe findet, was ihm zum täglichen Gebrauche erforderlich ist. Das Werk kommt ungebunden auf 1 fl. 12 kr. gebunden auf 1 fl. 18 kr. und broschirt auf 1 fl. 15 kr. zu stehen.

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

26. Stück. München den 30. Juny 1792.

I.

Beförderungen.

Se Churfürstl. Durchleucht haben gnädigst zu befördern geruhet

Zu Höchstdero Hofgerichtsadvokaten den Titl. Franz von Pisot, Landgerichtsprokuratorn zu Pfaffenhofen in Baiern;

So wie schon vorhin zu dero Hofrathssekretär (statt Hofrath 20. St.) den gewesten Regierungssekretär zu Straubing Titl. Lizentiat Fr. X. Stammler.

II.

Der Scheintod geschichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwiesen.

(Beschluß.)

5) Die Oberaufsicht müßte ein Arzt oder Wundarzt haben, dem von jeder sich ereignenden Veränderung sogleich Nachricht gegeben, und von dessen Entscheidung es zuletzt abhängen würde, ob der Todte zu begraben sey, oder nicht.

Wenn ich den einleuchtenden Nutzen, und zugleich die Leichtigkeit und Einfalt dieser Einrichtung bedenke, so kann ich kaum zweifeln, daß sie nicht über lang oder kurz allgemein eingeführt werden, und daß nicht jeder wahre Menschenfreund sich in seinem Zirkel dafür verwenden sollte. Die heiligsten Pflichten der Menschheit, unsere Selbsterhaltung, die kindliche, älterliche, eheliche Liebe fordern uns laut auf, dieses Mittel nicht zu versäumen, das einzige, wodurch wir uns und unsere Geliebten vor dem schrecklichsten Schicksal, das je ein Tyrann zur Marter erfinden konnte, sichern können, das einzige, wodurch in Zukunft die Seufzer im Grabe, die schrecklichen Ankläger unserer Sorglosigkeit, zu verhüten sind. Keines von uns, ich wiederhole es nochmals, ist bey der gewöhnlichen Behandlung vor diesem Schicksal sicher; die Möglichkeit schon muß uns in solchem Falle für Wahrscheinlichkeit gelten, und ich bitte jeden, sich auf sein Todbette hinzudenken, und diese schreckliche Aussicht dazu, sich an die Leiche seiner Gattinn, seines Kindes zu versetzen, die man ihm noch lange vor der gewissen Ueberzeugung ihres Todes entreißt, in einem engen Sarge vernagelt, und, vielleicht noch lebend, vielleicht noch hörend, in die schauerliche Nacht des Grabes versenkt, kann man sichs ohne Grausen denken? Kann man noch einen Augenblick anstehen, den entschlummerten Gefährten unsers Lebens, das einzige, was wir ihnen noch geben können, die kleine Wohlthat angedeihen zu lassen, noch einige Tage länger in der Luft zu verweilen, die

Digitized by Google

sie so lange mit uns getheilt haben? Unmöglich! Es ist der letzte und gerechteste Anspruch, den sie auf unsere Vorsorge machen; es sey auch der letzte Beweis unserer Liebe und Anhänglichkeit, mehr dieses Namens würdig, als aller Leichenpomp und Trauerzeremoniel. Aber, werden sich manche Schwierigkeiten der Ausführung dieses wohlthätigen Projekts widersetzen? Ich glaube nicht. Die Einwendungen der medizinischen Polizey sind in obigem gehoben; die bisherigen Gebräuche des Leichenbegängnisses werden, wie auch schon gemeldet, für die, die es verlangen, in nichts geändert, außer daß der Todte einige Tage später in die Gruft gesenkt wird. Aber wer soll die Anstalt machen, wer die Kosten tragen? Dazu würde ich den Weg der Unterzeichnung vorschlagen, der schon so manches gemeinnützige Gute realisirt hat. Man eröffne sie mit Erlaubniß der Obrigkeit, und ich glaube, es würde leicht seyn, die kleine Summe, die für einen mittlern Ort zum Beyspiel kaum 200 Thaler betragen würde, zur Errichtung des Todtenhauses zusammen zu bringen; die Besoldung der Wächter, Heizung u. s. w. würde dann durch jährliche geringe Beyträge zu erhalten seyn.

Wenn ich bedenke, was für Summen man auf eitle Leichenbegängnisse, auf Trauerkleider, auf Monumente u. s. w. verwendet, so könnte man ja wohl mit noch mehrerm Rechte für eine das Wohl der Sterbenden so nahe angehende Anstalt Beysteuer und Unterstützung erwarten. Die Gesellschaft der Unternehmer hätte natürlich das erste Recht dazu; aber auch das übrige Publikum, das mit der Zeit gewiß den Nutzen derselben einsehen würde, könnte gegen ein geringes Geld, das zum Unterhalt der Wächter diente, von diesem Hause Gebrauch machen.

Welcher Triumph für diese edlen Menschenfreunde, wenn über lang oder kurz in diesem Hause einer ihrer Mitbrüder sein Leben wieder fände, und dem schrecklichsten aller Schrecken, dem lebendigen Begräbnisse entgieng! Bis hieher D. Hufland.

Wir wollen nur noch einige Bemerkungen darüber anführen, und dann mit Beyspielen von errichteten Todtenhäusern die Materie vom Scheintode beschließen.

Sterben heißt also nach diesem Begriff gleichsam nichts anders, als Zurückgehen des Lebens ins Innerste, und Leben ist der offenste Hervorgang des Lebens. Dieß Zurück- und Hervorgehen hat man wohl längst moralisch bemerkt, mit den Ausdrücken: Der ist ein offener, der ist ein verschlossener Mensch! niemal hat man aber diese Anwendung auf physische Weise gemacht, die uns im Verfolg vielleicht mehr Neues aufdeckt, als wir erwarteten. Gleichwie das Geblüt vom gestossenen Gliedmaaße zurücktritt, also tritt vom ganz wie immer erschütterten Leib die volle Lebensmaaße zurück, um sich gleichsam im Innern zu retten. Als lang so eine Zurückrettung des äußeren Lebens noch statt haben kann, so lang ist immer noch nicht ein wirklicher Tod, ist immer noch Scheintod zu vermuthen. Vortrefliche Mittel, die dies Leben wieder hervorzurufen vermögen! Doktor Alexander Johnson war der erste, welcher dergleichen Mittel in Aengland einführte. Er beschreibt den Hervorgang des zurückgetretenen Lebens also: „Man verspürt die ersten Lebensanzeigen durch das Gähnen, Schluchzen, Schnappen nach Athem, Seufzen, Stecken, Zucken der Augenlieder und des Gesichts, eine sich wieder eingefundene Röthe der Wangen, und der Lippen, und ein allmähliges Schlagen der Pulsadern und Herzklopfen. Auf diese erfolgen Krämpfe, Zuckungen, Aengstlichkeiten, Weheklagen, Durchfälle, Hinfälligkeit, und heftige Kopfschmerzen.“

Das Hamburgische **Addreskomtoir** (68tes Stück 1790) lieferte die praktische Anweisung zu einem erweiterten Gebrauch der

Johnsonischen Rettungsmittel scheinbarer Todesfälle, um selbe nicht blos den wenigen Aerzten und Landchyrurgen, die ihr Beruf mit andern vielfältigen Beschäftigungen zerstreut, sondern allgemein bekannt zu machen. Man weis ganz gewiß, daß sanftreitzende, in verschiedenen Theilen des Leibs auf verschiedene Weise angebrachte Mittel die verborgenen Lebenskräfte vorzüglich wieder herstellen, wenn sie nur gleich angebracht, und so lange angewandt werden, bis man ihre Wirkung gewahr wird. Karl Ritte über die Wiederherstellung scheinbar todter Menschen und die Erhaltung der aus verstorbenen Müttern lebendig genommenen Kinder (Leipzig 1790 verdeutscht von D. Michälis Chr. Fr.) er hielt für diese Abhandlung von obenbemeldter Humany Society den Preis, worinn er am Ende die Behandlung aller Todesarten tabellarisch liefert. Vorzüglich hält er auf das leichte Einblasen der Luft, und aufs Elektrisiren viel. Herr Baron von Hüpsch gab schon vor 20 Jahren in Köln eine Behandlungsart, sich von der Gewißheit des Todes zu versichern, heraus, worauf man aber zu selber Zeit, weil es noch kein allgemeines Bedürfniß war, wenig oder gar nicht achtete, wie es gemeiniglich auch den besten Schriften, die zur Unzeit erscheinen, ergeht. Itzt aber erneuerte er in deutscher und französischer Sprache seine neue Methode, sich von der Gewißheit des Todes zu versichern, und scheinbar Verstorbene ins Leben zu bringen, und scheint nunmehr damit, weil alles aufhorcht, viel mehr Eindruck zu machen. Sein Vorschlag besteht hauptsächlich darinn, daß man die Verstorbenen, ehe man zum Begräbniß schreitet, elektrisiren soll. Herr von Müller gab sogar eine Schrift heraus, wie sich Lebendigbegrabne gar leicht aus Sarg und Grab helfen können. Es wäre für itzt zu weitläuftig, wenn wir den Gang dieser Abhandlungen weiter verfolgten. Genug geredet; zur That!

München hat die Kapelle neben dem Kirchhof zu einem heitzbaren Todtenhause gemacht; so wie auch höchstlandesherrlich verordnet worden, keinen Todten vor 48 Stunden zu begraben. Regensburg hat auf 2 Todtenhäuser für die obere und untere Stadt einen Plan. Hannover subscribirt bereits auf eines. Weimar hat wirklich eines, und von Braunschweig aus heißt es: „Die vom Herrn D. Hufeland in Weimar seit einiger Zeit gethanen herzlichen und dringenden Vorstellungen über die so nöthige Behutsamkeit und Vorsicht bey Beerdigungen, nebst den beygefügten warnenden Beyspielen der Wiederauflebung für todt gehaltener Menschen, und sein in dieser Rücksicht entworfener Plan zur Errichtung sogenannter Todtenhäuser, haben, nachdem uns Weimar mit einem rühmlichen Exempel vorausgegangen ist, auch hier so viel Eingang in bereitwillige Ohren und Herzen gefunden, daß die Errichtung eines solchen Leichenhauses für die hiesige Schloß- und Burggemeine nicht mehr zweifelhaft ist. Nachdem im braunschweigischen Magazin mancherley über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des vom Herrn Hufeland gethanen Vorschlages, nebst beygefügten Aufforderungen, die Warnungen, dieses patriotischen Mannes einer allgemeinen Beherzigung zu würdigen, gesagt worden war, hielt auch der Herr Domprediger Wolf, um den nun schon rege gemachten Eifer zu beleben, und zur thätigen Wirksamkeit zu bringen, eine zweckmäßige Predigt: Ueber die nöthige Vorsicht, Verstorbene nicht zu begraben, als bis wir ihres Todes völlig versichert seyn können, von deren überzeugender Kraft dieses unstreitig der gültigste Beweis war, daß ein Unbekannter gleich nach geendigtem Gottesdienste dem Herrn Wolf, als Beytrag zur Errichtung eines Todtenhauses, 2 Dukaten zusandte. Unser durchlauchtigster Landesfürst hat nicht allein seine Bewilligung zur Errichtung eines ersten Leichenhauses gegeben, sondern auch

nebſt dem Hofe, durch anſehnliche Beyträge die Ausführung eines Unternehmens zu befördern geſucht, deſſen wohlthätige Abſicht ſeinen eigenen menſchenfreundlichen und menſchenbeglückenden Regierungsgrundſätzen ſo ausnehmend ſchmeichelt.“

Das iſt dennoch Thätigkeit fürs Menſchenwohl auch von dieſer Seite aus, ſo romantiſch man dies auch anſehen mag. Wirklich iſt die Errichtung eines Todtenhauſes ſchon wieder ein neuer, ausdehnender Zuſatz für Romanen, wie ſelbe wirklich in einem neuen Roman, Geſchichte des Dorfes Traubenheim, eingeführt iſt; „welches eben, ſagen ſeine Rezenſenten, nicht unter die nothwendigſten Anſtalten der Dorfpolizey gehören möchte; die Furcht, lebendig begraben zu werden, wird itzt übertrieben, und es gehört zur Mode, darüber zu ſchreiben u. ſ. w.“ Wie nur ein Wort, auch zur gelegenen Zeit geſagt, gleich wieder Gegenreden erwecken kann!

Noch ein Wort von der Art Gottesäcker!

Gottesäcker ſollten eigentlich Gärten ſeyn, um uns das Fürchterliche des Todes zu benehmen. Wenn wir auf todte Grabſteine verſchiedene tröſtende Gedanken des Wiederauflebens, der Lebensverjüngung, u. ſ. w. anbringen, warum ſollte man das nicht wirklich ausführen? Denn auch das Bitterſte wird da vergeſſen, wo das Aeuſſere ſchön iſt. Ein Garten war das Grab Jeſu. Durch unſere eigene Schuld wird uns der Segen Gottes oft Fluch, das Leben Tod, das Freudige fürchterlich! —

Künftig alſo Gärten * ſtatt Kirchhöfe.

Wie lachend muß mir das Grab ſeyn, wenn ich durch herrliche Bogengänge, durch Auszierungen, durch Blumen, Fontänen, durch Wachen, durch allen Pracht, durch alle Ehrfurcht und Feyerlichkeiten, die die Heiligkeit eines Orts bezeichnen, hinſehen kann. Wenn ich über das Entſetzlichſte, was mir noch auf dieſer Welt in der Grube widerfahren könnte, beruhigt, ſo beruhigt bin, daß mir deßwegen kein Zweifel mehr übrig bleibt.

Kann wohl ein Vater ſeinen Kindern eine weſentlichere Liebe erweiſen, als wenn er ihnen die Furcht des Todes benimmt?

O Väter, treue Väter des Vaterlandes! Auch dies, auch dies, von eurer Treue, von eurer Pflicht, die ihr ſo gerne, ſo willig, ſo mit Freuden euren Kindern bethätiget.

Schon haben wir hievon ein ſchönes Beyſpiel aus Deſſau. Der vor der Stadt Deſſau neu angelegte Gottesacker iſt mit einer beſondern Art von Gewölben eingefaßt worden, welche ſtatt einer Mauer dienen, und worinn Kammern für einzelne Todte, und für ganze Familien ſind. Die Inſchrift über den Eingang iſt mit großen vergoldeten Buchſtaben folgende: „Tod iſt nicht Tod, iſt nur Veredlung ſterblicher Natur.“ Der freye Begräbnißplatz hat das Anſehen eines Gartens. Rings um

*) Die Lady Graven erzählt in ihrer Reiſebeſchreibung durch die Krimm nach Conſtantinopel: Die Begräbnißplätze ſind ſehr zahlreich, und umringen Konſtantinopel, ſo, daß ſie eine ſchattichte, romantiſche Promenade bilden, wo Bäume und Grabhügel auf eine unregelmäßige Weiſe ſich vermiſchen, und dem Wanderer große Mannigfaltigkeiten darbieten. Jeder Grabſtein iſt mit einem Turban gekrönt, deſſen Form das Amt und den Stand des ehemaligen Beſitzers anzeigt. Ich kann, fährt ſie fort, Ihnen die Schönheit der Bäume nicht genug beſchreiben, die beſonders in den Begräbnißplätzen nicht berührt werden, und dahero in der ſchwelgerichſten anmuthigſten Unordnung wachſen, und ſich ausbreiten. Dieſe Begräbnißplätze ſind von keinen Gränzen oder Zäunen umgeben, oder abgetheilt, und ſie erſtrecken ſich 1 oder 2 Meilen, und würde man nicht durch eine Betrachtung beunruhiget, ſo wäre es dem Fremdling ſo angenehm wie den Türken; aber, wenn wir bedenken, daß der Erdboden, den wir betreten, angeſteckt iſt, daß jedes neue Grab einen von der Peſt verzehrten Körper enthalten kann, und die leichte Art, wie er bedekt iſt, weil ſie möglichſt eilen, ihn hinein zu werfen, ſo können wir nicht vernünftiger Weiſe hier verweilen.

den Platz herum an den Begräbnißgrotten hin, ist ein breiter Weg, der mit Akazienbäumen bepflanzet ist. Der ganze Platz ist überdies von einer Kreuzallee durchschnitten, deren Bäume mehrentheils auch Akazienbäume sind. Die Gräber werden mit Blumen, besonders Rosenstöcken bepflanzt, und das Ganze bekömmt dadurch ein gartenmäßiges Ansehen. — So sollen Meine Freunde mein Grab mit Lorbern und Palmen umpflanzen,

Daß, wenn ich einst, den entschlummern ich werde, vom Schlummer erwache,
Meine verjüngte Gestalt aus stillem Haine hervorgeh'!

III.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

In Amsterdam geboren 5176. gestorben 8070. kopulirt 3655. mehr gestorben 2894.

Daß unter allen Städten in Europa zu Amsterdam verhältnißmäßig die größte Mortalität herrscht, haben wir schon verschiedentlich bemerkt. Die Lage der Stadt sowohl, als die Menge von Fremden und Kranken in den Hospitälern tragen vornämlich dazu bey. Die dießmalige größere Mortalität, ist bey aller Beträchtlichkeit, nichts weniger als ausserordentlich. Sie hat sich in mehrern Jahren vorher über 3000, und 1788 selbst über 5000 belaufen. In der Gazette d'Amsterdam wird die Anzahl der Gestorbnen auf 8970 angegeben; dieß ist aber, wie die angestellte Vergleichung mit dem vorhergegangnen Jahre, und auch die Amsterdamsche Courant ergiebt, unrichtig. Im Anfange des Jahrhunderts belief sich die Mittelzahl der Gestorbnen jährlich auf 6500 und in den leztern 5 Jahren auf 8566 Menschen, ein Beweis zugleich mit von der zugenommenen Volksmenge. In London wurde binnen 10 Jahren das Gleichgewicht mit den Geburten nur durch 13895 mehr Gestorbne vermindert; und in Amsterdam allein in den 5 leztern Jahren durch 17,209. Die vorjährige Anzahl der Ehen war sehr beträchtlich. Es wurden davon unter den Lutheranern, mit Einschluß der neuen getrennten Gemeinde, 229 geschlossen. In den reformirten Kirchen wurden 1629, und vom Stadthause 1042 Paar proklamirt und 755 Paar auf demselben getrauet. Die Anzahl der Getauften belief sich bey den Reformirten auf 3621 und bey den Lutheranern zusammen auf 555 Kinder. Zwilling wurden überhaupt 62 Paar geboren.

In Warschau geboren 4021. gestorben 4030. mehr gestorben 9.

Eine Anzahl sowohl der Gebornen als Gestorbnen, die seit mehrern Jahren nicht so groß gewesen. Die ausserordentliche Verstärkung der Einwohner durch das Personale des Reichstags, durch das Gefolge desselben und durch die Anwesenheit so vieler Personen aus den Provinzen, kann als die Haupturſache davon angesehen werden. Ohne die evangelischen und katholischen Einwohner zu rechnen, die auch nicht in obiger Liste begriffen sind, und mit Ausschluß der Vorstadt Prag, wurden in den leztern 5 Jahren zu Warschau 18850 Menschen geboren, und 16449 begraben; ein Gewinnst für die Bevölkerung von 2401 Menschen; in großen Städten eine besondre Seltenheit. Gegen 47 Geborne kamen nur 41 Todte.

In Kopenhagen geboren 3359. gestorben 3649. kopulirt 1010. mehr gestorben 290.

Also 133 weniger geboren, 1333 mehr gestorben, und 52 Ehen weniger geschlossen, als im Jahre 1790. Die Ursache der größern Mortalität waren epidemische Krankheiten Masern und Blattern. An erstern starben 437, an leztern 297. An diesen starb also beynahe der 13te, an jenen der 8 $\frac{25}{73}$ste Theil. Das Jahr vorher war durch ein Uebergewicht von

von 1179 mehr Gebornen deſto glücklicher geweſen. Das Verhältniß der Ehen zu den Gebornen war dießmal wie 1 zu 11.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Aufmunterung zu Preisfragen.

Um den Fleiß der Jünglinge, die auf der hohen Schule zu Koppenhagen ſtudieren, aufzumuntern, hat der König jährlich 8 Preiſe (eine Medaille 40 Thaler an Werth) ausgeſetzt, um damit diejenigen unter ihnen zu belohnen, die gewiſſe Preisfragen, welche die hohe Schule zu beſtimmen hat, angeben werden.

2) Ueber den Milchzucker, vom Herrn Jährig in Petersburg.

Auf meinen auf Befehl der Petersburger Akademie unternommenen Reiſen zu den mongoliſchen Völkern an den Gränzen des Gouvernements Irkutz, jenſeits des Sees Baikal, längs dem Fluß Selenga, ſah ich, wie dieſe Völker auf eine höchſt einfache Art ihre Milch in Quantitäten, während ihrer langen Winter aufbewahrten. Sie laſſen die Milch in eiſernen Geſchirren, oder Keſſeln, die ihnen auch zugleich zu anderem Gebrauch im Haushalt dienen, gefrieren; wenn ſie zu einem Eisklumpen gefroren iſt, wird das Geſchirr mäßig erwärmt, und die Milch alsdenn mit einem hölzernen Spadel herausgenommen. Man verrichtet dieſe Operation beym erſten Froſt, denn alsdenn hat man daſelbſt die Milch im größten Ueberfluß. Die Milcheisklumpen bekommen daher die innere Form der Geſchirre, worinn ſie gefroren ſind, und bleiben den ganzen Winter über gut. Am mehrſten wurde meine Aufmerkſamkeit durch das Mehl, oder weißen Puder gereizt, womit ich dieſe Eisklumpen bedeckt fand.

Auch ich bemerkte in meiner kleinen Haushaltung, welche ich mich, nach Art dieſer nomadiſchen Völker, zu halten genöthigt ſah, dergleichen Puder auf meiner gefrornen Milch. Meine Hirtenknaben trugen oft dieſen Puder auf flachen Tellern umher, aſſen ihn, und verſüßten ihr Eſſen damit.

Um die Sache näher zu unterſuchen, ließ ich mir einen Vorrath ſolcher Eisklumpen aus einer an der Erde belegenen Kammer meines hölzernen Hauſes in ein oben im Hauſe befindliches Gemach tragen, wo ſie unmittelbar von der trockenen und kalten Luft beſtrichen werden konnten, und ſie perpendikulair hinſtellen, ſo, daß die Luft überall auf ſie wirken konnte. Ich unterſuchte ſie oft, und fand, daß dieſe Art des Aufſtellens das Zuckermehl auf ihnen vermehrte, denn alle Wochen konnte ich ſolches wenigſtens zwey Finger dick davon abſchaben. Ich ſchüttete das Mehl auf flache Teller, damit die noch etwa darinn zurückgebliebene Feuchtigkeit völlig ausfrieren konnte, und es zum längern Aufbewahren tauglicher würde.

Das Mehl ſchmeckt eben ſo ſüß, wie Zucker, und ſchüttet man ein wenig davon in heiſſes Waſſer, und rührt es mit einem Quirl tüchtig um, ſo hat man zu jeder Zeit und an jedem Orte, eine äußerſt wohlſchmeckende gute und geſunde Milch. Auf langen Reiſen zu Waſſer und zu Lande, kann dieſer Milchzucker vom größten Nutzen ſeyn. Die Zubereitung deſſelben iſt äußerſt leicht, und wird gewiß jedem gelingen. Nur dürfte der Zucker nicht eben ſo leicht in jedem Lande verfertigt werden können. Das Land, wo ich ihn zuerſt kennen lernte, iſt ein ſehr erhabner Theil vom nördlichen Aſien; Land der Alpen, woſelbſt die Flüſſe des Jahrs wenigſtens 6 Monate lang mit Eis bedeckt ſind, ob es gleich unter dem 50ſten Grade der nördlichen Breite liegt. Die Luft iſt hier beynahe das ganze Jahr hindurch äußerſt trocken und durchdringend. Die trockenen Winde, ſo wie Schnee und Regen, kommen ſelten von der öſtlichen, faſt immer aber

Digitized by Google

von der nördlichen Seite, und gemeiniglich ist ein sanfter Südwind, der einige Zeit vorher zu wehen pflegt, ihr Vorbote. Die hier den ganzen Winter über herrschende trockene und heitere Luft vermehrt die Ausdünstung aller Feuchtigkeiten, welche diese Milcheisklumpen in sich enthalten, und läßt nur die Hauptbestandtheile der Milch, in Gestalt des Puders, auf ihnen zurück.

Um sich in kurzer Zeit eine große Menge von oft besagtem Milchzucker zu verschaffen, muß man nie aufgekochte, sondern allemal ungekochte und unabgerahmte Milch dazu nehmen. Von aufgekochter oder abgerahmter Milch, erhält man wenig oder fast gar keinen Zucker. Auch darf man die Milch nicht gleich, nachdem sie gemolken worden, und noch warm ist, dem Frost aussetzen, sondern sie muß erst nach und nach erkalten. Beobachtet man diese Vorsichtigkeit nicht, so ziehen sich alle fettigen und käsigten Theile in der Mitte des Eisklumpen zusammen, die wässerigten Theile aber sondern sich davon ab, bilden den äußern Umfang des Klumpen, und es zeigt sich kein Puderzucker darauf.

Damit sich die fetten und süßen Milchtheile überall gehörig in der Milch ausbreiten und vertheilen konnten, ließ ich die frisch gemolkene Milch allmählig erkalten, und sie alsdenn erst in weite nicht zu tiefe Gefäße zum Gefrieren schütten.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 23. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	807 Schl.	636 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	496 Schl.	385 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	150 Schl.	138 Schl.	7 fl. 36 kr.
Haber	200 Schl.	158 Schl.	6 fl. 45 kr.
Suma	1653 Schl.	1317 Schl.	
Rest	. . . .	336 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 21. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	300 Schl.	270 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	200 Schl.	190 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	130 Schl.	130 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. 30 kr.
Suma	680 Schl.	640 Schl.	
Rest	. . . .	40 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 23. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	150 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 30 kr.
Suma	250 Schl.	250 Schl.	
Rest	. . . . .	— Schl.	

VI. Vorladung.

Thomas Lipp, lediger Schuhmachers-Sohn von Sansbach, 38 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, von Fuß auf untersetzt, wohl geschultert, und vollkommen, etwas sommermödlichten Angesichts, eine stumpfe breite aufwärts stehende Nase, lichtbraune dünne Haar, und derley Augenbräm, seiner Profeßion ein Schuhmacher, ziemlich gehör- und sprachlos, so, daß er sein Geburtsort schwerlich nennen und zu verstehen geben könne, ist vor 17 Jahren in seiner Dumheit von hier entwichen;

Auf öfters Nachforschen hat man nur soviel erfraget, daß er unter dieser Zeit einmal zu Frankenhausen bey seinem Vöttern Franz Lipp Drächsler gewesen, sohin in dortiger Revier, und in dem Vilsthal gesehen worden wäre.

Da nun demselben an väter- mütter- und schwesterlichen Erbtheil gegen 180 fl. zugefallen, dessen Freunde aber um Ausfolglassung obiger Erbschaft sich schon öfters gemeldet. Als wird Er Thomas Lipp solchergestalten vorgeladen, daß er sich bey allhiesigen Probstengerichte von heute an in 3 Monaten um so gewisser melden solle, als man ausser dessen dem gemeldt nächsten Erben gegen Caution benannte Erbschaft ausfolgen lassen wurde.

Wenn also jemand von des Eingangs gemeldten Thomas Lipp Aufenthaltsorte, Leben,

Digitized by Google

oder Tod eine Wissenschaft hätte, der wird sonderbar nach Standesgebühr geziemends höflichst ersucht, die dießfalls ohnbeschwerd schriftliche Anzeige gegen Bezahlung der allenfalls erlaufenden Unkösten, an hieuntstehenden Ort zu machen. Geschehen den 19ten May 20. 1792.

Kloster Geisenfeldisches Probsteygerichte Sansbach.

VII. Kundmachungen.

1) Anton und Mathias Pauer, beede noch ledig gewesste Färbersöhne zu Hemhof, haben sich, und zwar ersterer allschon in denen vorgewest baierischen Kriegszeiten unter das Militär, letzterer aber gleich hinnach in die Fremde begeben, ohne daß von deren Aufenthalt etwas Zuverläßiges seithero mehr zu erfragen gewesen. Da nun sie beede auf dem Färberhaus zu gedachten Hemhof ein Vermögen von 108 fl. 44 kr. 2 pf. zu suchen, und deren nächsten Anverwandten um Ausfolglassung obigen Vermögen schon öfters das Ansuchen gestellt haben; also will man von Amts- und Obrigkeitswegen ersagten Anton und Mathias Pauer, oder deren etwanigen Descendenten einen peremptorischen Termin von 6 Monat anmit anberaumet haben, in welchen sich der, oder dieselben dießorts vor Obrigkeit legaliter melden sollen, nach welch verstrichenen Termin man deren Befreunden vorangezogenes Vermögen gegen obrigkeitlicher ausgestellter Kauzion aus und überantworten würde. Aktum den 23. Juny 20. 1792.

Graf Hörlisches Hofmarks- und Vogteygericht Hartmannsperg.

Michael Westermayr, Amtsverwalter.

2) Vermöge eines bey hienachstehenden Landgerichte errichtet obrigkeitlichen Instruments von dato 11. Jäner 1772. hat Georg Sedelmayer gebürtiger Bauerssohn von Eresried dies Gerichts, seiner Profeßion ein Portenmacher annoch 250 fl. zum Muttergut auf dem väterlichen Vermögen zu suchen. Da nun er Sedelmayr schon über die 30 Jahre landesabwesend, ohne daß in der Zwischenzeit von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod mindestes zu erfahren gewesen, oder gehört worden, sohin eben deßwegen dessen noch im Leben befindlich nächste Befreunde um Ausfolglassung sothanen Vermögens das Gericht immer anzugehen pflegen; als wird in Kraft dieß er landesabwesende Georg Sedelmayr oder dessen allenfallsige Erben unter Präfigierung eines Termins von 3 Monat von heute an peremptorie dergestalt vorzitirt, daß, falls er Georg Sedelmayr, oder seine allenfallsig vorhandenen Erben unter solch präfigirt peremptorischen Termin sich hierorts nicht melden, oder rechtlich legitimiren soten, man hiesigen Gerichtsseits demnach auf wiederumiges Anmelden deren nächsten Befreunden solch angezohene 250 fl. gegen Leistung hinlänglicher Kauzion ohne weiters ausfolgen lassen würde. Geschehen den 11ten Juny 1792.

Churpfalzbaierisches Stadt- und Landgericht Landsberg.

Max. Frhr. v. Mändl, Churfl. wirkl. Hofrath, Hauptmann, dann Stadt- und Landrichter hieoben.

3) Se. Churfürstl. Durchleucht haben unterm 22ten Merz laufenden Jahrs gnädigst beschlossen, daß der eine halbe Stunde von hier an der Zellerstrasse entlegene sogenannte Rödenhof, welcher einige Jahr her von Churfürstlicher Hofkammer bestandweis verlassen, ehehin aber allschon Erbrechtlich verliehen gewesen, und in 62 Juchert Acker, 24 Tagwerk zweymädigen, 35 Tagwerk einmädigen, und 28 ¾ Tagwerk Mooswiesen besteht, samt denen hierzu gehörigen Gebäuden, als Haus, Städl, Stallungen, Würz- und Krautgärten, vorhandenen sammentlichen Vieh, und Fahrnissen, in öffentliche Versteigerung gebracht, und dem meistbiethenden Erbrechtsweis überlassen werden solle; es wird dahero solches andurch jedem Kauflustigen öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, um auf den 3ten künftigen Monats July in hiesiger Rentdeputations-Kanzley zu erscheinen, von der desfalls niedergesetzten Commission die nähere Bedingnissen zu vernehmen, sein Anboth hiernach ad Protocollum zu dussern, fort die Ratifikation von Churfl. Hochlöblicher Hofkammer Amberg zu erwärtigen. Actum Neuburg den 8ten Juny 1792.

Ex Commissione.

Franz Xav. Gietl, Hofkammerrath und Rentdeputations Fiscal.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

27. Stück. München den 14. July 1792.

I.

Bekanntmachung.

Die fernere Anpflanzung der Maulbeerbäumen in den Städten und Märkten zur weiterer Emporbringung des Seidenbaues betreffend.

Man glaubte bisher, es dürften die Vortheile, welche Se. Churfürstl. Durchlaucht durch Anlegung kostbarer Maulbeerbäum-Plantagen den dreyen Ständen der geistlich, adelich und bürgerlichen Klassen zu Einführung des Seidenbaues verschaft haben, hinreichen; wenn hieraus die nöthigen Spalier- und hochstämmigen Bäume um einen gegen den aufgewandten Kosten gar nicht verhältnißmäßig geringen Werth zu der in der Folge gewiß gemeinnützigen Absicht des zu verhindernden Geldausflusses abgelangt werden könnten.

Nachdem aber diesem Wunsche der höchsten Intention gemäß bisher durch Abnahme solcher Bäume nur von sehr wenigen entsprochen worden; so wird man, um den Zweck zu erreichen, für künftiges Frühejahr 1793 aus den Münchner und Landshuter Plantagen die hochstämmigen und andere Maulbeerbäume, jedoch vorzüglich an Städte und Märkte, dann die darunter gehörigen Bürger und Unterthanen ganz unentgeltlich abgeben.

Es wird daher solche Entschliessung den Liebhabern des Seidenbaues zu dem Ende öffentlich kund gethan, damit sich jeder nach Gelegenheit seines Wohnortes bey hiesiger oder der Landshuter Plantage entweder selbst, oder die Unterthanen bey ihrer Ortsobrigkeit mit Anzeigung ihres Namens, und der Zahl der anverlangenden Bäume in Zeiten, und zwar längst bis Ende Septembers laufenden Jahres melden, und ein so anderes zur hiesigen General-Seidenzuchtsdirektion eingeschickt werden könne, wo sodann die Zubereitung der Baumgruben im Spätherbst veranstaltet, auch der nöthige Unterricht hiezu an Handen, und im künftigen Frühjahre die anverlangten Bäume abgegeben werden können.

München den 30. Juny 1792.

Churfl. General-Seidenzucht-Direktion
J. A. Graf von Törring-Gronsfeld.
Sekretär Grosch.

II.

Erhebung, eigentlich Bestättigung des Reichsfreyherrn-Standes.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern, als dermaliger Vikarius und Fürseher des heil. R. Reichs in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechten ꝛc. ꝛc. haben gnädigst geruhet, Höchstdero wirklichen Hofkammerrath zu Amberg Johann Baptist Reginald Reichsedeln von Ott, nachdem sich selber seines Reichsfreyherrlichen Standes halber mittelst originaliter vorgewiesenen Diplomats vom 2ten März 1563 sattsam legitimirt hat, vermög gnädigsten geheimen Raths Reskripts vom 30ten März 1791 in eben derselben Reichsfreyherrlichen Würde und Qualität samt seinen ehelichen Deszendenten, Erben und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechtes, durchgehends taxfrey durch Höchstdero obere Landesregierung an sämtliche Dikasterien und Kollegien unterm 28ten Juny dies Jahrs behörig ausschreiben zu lassen.

III.

Auszug des Nachtrags zum schlesischen Viehassekuranzreglement vom 24. Nov. 1765, wodurch verordnet wird, daß die Societätsvergütung auch auf das durch Brand und Wetterschlag verloren gehende Rindvieh statt haben soll, vom 15. Februar 1783.

Da bekanntermaßen das Wohl des Landmannes, hauptsächlich von seinem Viehstande und dessen Conservation abhänget, mithin in allen wohleingerichteten Staaten zu den wichtigsten Gegenständen der Landesregierung gehört, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch der Landmann, wenn er durch Unglücksfälle sein Vieh ganz, oder zum Theil verlieret, in den Stand gesetzt wird, solches alsbald wieder anzuschaffen; so ist aus landesväterlicher Vorsorge, durch das unterm 24. November 1765 emanirte Reglement befohlen, daß in sämmtlichen Kreisen gewisse Societäten errichtet, und diese verbindlich gemacht werden sollen, bey entstehenden Seuchen unter dem Rindvieh den Schaden und Verlurst eines jeden Associirten gemeinschaftlich zu übertragen, und durch die bestimmte Vergütung der Verunglückten in den Stand zu setzen, das verlorne Rindvieh sofort wieder anzuschaffen.

Diese Einrichtung hat bisher die heilsamsten Folgen gehabt, und nothwendig haben müssen.

Indessen ist die Seuche nicht der einzige Unglücksfall, wodurch der Landmann um sein Vieh kommen kann, sondern es lehret leider die Erfahrung, daß derselbe öfters auch durch Brand und Wetterschlag sein Vieh verlieret.

Um nun auch solchen Verunglückten die erforderliche Hilfe und Unterstützung widerfahren zu lassen, und die bey vorerwähntem Reglement zum Grunde liegende, auf das Wohl des Landes und die Conservation eines jeden Landwirths insbesondere gerichtete Absicht, desto vollständiger zu erreichen, so ist resolvirt worden, daß in Zukunft nicht blos das an einer Seuche krepirte, sondern auch das bey einem nicht selbst verwahrloseten Brande, oder durch Wetterschlag verloren gehende Rindvieh, aus der Viehassecuranzkasse vergütet werden soll.

Jedoch kann diese Vergütung nicht anderst als unter nachstehenden Modalitäten statt haben. Es muß nämlich:

1. In jedem Falle eine genaue Untersuchung des Schadens, und zwar in Gegenwart der Gerichte des Orts, vorgenommen und dargethan werden, daß der Brand weder durch Boßheit, noch große Unvorsichtigkeit des Damnificati oder der Seinigen verursachet, und zu Rettung des Viehes alle Mittel angewendet worden. Letzteres muß in Ermanglung anderer überzeugender Beweismittel, wenn der Scha-

den ein Dominium betrift, von demselben, sub fide nobili atteſtiret, wenn er aber einen Unterthanen betrift, von diesem eydlich erhärtet werden.

Hierbey wird zugleich festgesetzt, daß derjenige, welcher überführet wird, den Brand muthwilliger oder selbst unachtsamer Weise verursacht, oder das Umgreifen des Feuers nicht durch schleunige Löschungsanstalten und Hilfe, so viel an ihm gewesen, gehemmet, und die Rettung des Viehes verspätet, oder gar unterlassen zu haben, auf keine Assecuranz-Societätshilfe Ansprüche haben, sondern deren gänzlich verlustig gehen, und ausser dem wegen seiner Bosheit und Fahrläßigkeit exemplarisch gestrafet werden soll.

Wenn aber mehrere Gehöfte ein Raub der Flammen werden, oder gar ein halbes Dorf abbrennet, so kann das gesammte verbrannte Vieh nicht sofort vollständig zur Assecuranzvergütung kommen, sondern es muß zuvörderst, ohne sich bey obstehend vorgeschriebener Versicherung des Dominii oder eydlichen Behauptung des Unterthanen, daß aller Fleiß in Rettung des Viehes angewendet worden, zu beruhigen, genau untersucht werden, ob der Brand so plötzlich um sich gegriffen, daß auch der 3te, 4te Nachbar ꝛc. sein Vieh nicht retten können, welches jedoch, außer bey einem nächtlichen Feuer, wohl schwerlich vorkommen kann.

2. Soll diese Vergütung zwar nur auf das Rindvieh, jedoch nicht blos auf die nutzbaren Kühe, sondern auch auf die Stamm- und Zugochsen und das junge Vieh, wenn letzteres nicht unter 2 Jahr alt ist, sich erstrecken, keineswegs aber bey dem Mastvieh statt haben, so wie solches beym Viehsterben nach dem Assecuranzregulativ bereits feststehet.

3. Dahingegen ist auf das Alter des verbrannten Viehes über und von 2 Jahren nicht zu reflectiren, weil eines Theils in vorkommenden Fällen solches schwer zu eruiren ist, andern Theils aber der Damnificatus den Abgang eines nutzbaren alten Stück Viehes zu Fortstellung seiner Wirthschaft doch immer, und eben sowohl, als den Abgang eines jungen Stücks wieder ergänzen muß.

4. Da die Wiederanschaffung des durch Viehsterben verlornen Rindviehes weit kostbarer ist, als die Ergänzung des Abganges bey Brandschaden und Wetterschlag, indem der Preis bey Viehsterben, womit öfters ganze Distrikte und mehrere Dorfschaften zugleich heimgesucht werden, nothwendig steigen muß; bey Brandschaden und Wetterschlag aber, wodurch gewöhnlich nur einzelne Individua mit ihrem Viehstand verunglücken, keine Steigerung des Preises erfolgen kann; so kann auch im letztern Fall der Schaden nicht so hoch, wie bey Viehsterben, vergütet werden, sondern es wird hiemit verordnet, daß bey Bestimmung der Bonifikation $\frac{1}{4}$ des Assecuranzsatzes abgeschlagen und die Vergütung nur auf die übrigen $\frac{3}{4}$ ausgemessen und übertragen werden soll, wobey sich von selbst verstehet, daß überall die zum Catastro gebrachten Quanta zum Grunde geleget werden müssen.

5. Nach dieser Ausmessung muß die Vergütung für jedes Stück Vieh, ohne Rücksicht, ob ein Drittel des Stammes, oder weniger verloren gegangen, eben so erfolgen, als bey Viehsterben geschieht, wo ebenfalls nach dem Reglement der ganze Verlust bonificirt wird, und hierunter kein Unterschied gemacht werden.

Wenn aber Damnificatus nicht so viel Vieh assecuriren lassen, als er verlieret, so muß die Proportionsrechnung statt haben, so wie derjenige, der sein Vieh gar nicht assecuriren lassen, auch auf gar keine Vergütung Anspruch machen kann.

6. Endlich soll auch auf den Unterschied von kleinem oder großem Vieh nicht reflectiret werden, da es hierbey nur auf den Preis des Viehes ankommt, und auf diesen bereits im

dem Reglement nach Verschiedenheit der Gegend Rücksicht genommen worden.

7. Die Ausschreibung, Einziehung und Vergütung der Beyträge muß übrigens in eben der Art geschehen, als bey Uebertragung des durch eine Viehseuche entstandenen Verlusts durch das Assecuranzreglement vom 24. Nov. 1765 vorgeschrieben worden.

IV.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

(Fortsetzung.)

Hamburg geboren 2746. gestorben 3391. kopulirt 1024. mehr gestorben 645.

Blos unter den evangelischen Einwohnern, mit Ausschluß der Juden und aller andern fremden Religionsbekenner. In Hamburg werden gewöhnlich mehr Menschen begraben, als geboren. Wie zu Kopenhagen lieferten dießmal herrschende Krankheiten, besonders Blattern, starke Beyträge zu der Todtensumme. Unter den Geburten waren 297 uneheliche. Das $9\frac{4}{5}$ Kind war also ein uneheliches.

In Rotterdam geboren 2029. gestorben 1786. kopulirt 634. mehr geboren 243.

In diese Liste sind die Einwohner von andern Religionen, die Reformirten von der Französischen, Englischen und Schottischen Kirche, die Lutheraner, Remonstranten und Katholiken mit eingeschlossen. Unter den Verstorbenen waren 991 Kinder und 358 Personen männlichen und 437 weiblichen Geschlechts. An Kindern unter 1 Jahr starben allein 434. Der tödtlichste Monat im Jahre war der November; es starben darinn 215, und im Januar die wenigsten, 127. Unter den Gebornen waren 1052 Knaben und 977 Mädchen; und 16 Paar Zwillinge. Die Anzahl der kopulirten Paare übertraf die im Jahre vorher um 37. Rechnet man die Bevölkerung von Rotterdam auf 50,000 Menschen, so wurde unter 80 eine Ehe geschlossen.

In Königsberg geboren 1707. gestorben 1743. kopulirt 692. mehr gestorben 35.

Also 107 weniger geboren und 504 weniger begraben, als im vorletzten Jahre. Auffallend ist die so abwechselnde, oft auf das ausserordentlichste verschiedne Anzahl der Ehen. Im Vergleich mit dem Jahre vorher sind dießmal 213 mehr geschlossen worden. Ihre Anzahl hat sich in verschiednen vorhergegangenen Jahren kaum auf die Hälfte der dießmaligen belaufen, und in einigen andern ist sie fast noch einmal so groß gewesen. Im Jahre 1783 wurden selbst über 1300 Paar kopulirt. Rechnet man die Population von Königsberg auf 60000 Einwohner, so kam dießmal auf 85 eine Ehe. Unter den Gebornen befanden sich 848 Söhne und 862 Töchter, und unter den Gestorbnen 902 Personen männlichen und 840 weiblichen Geschlechts.

In Danzig geboren 1094. gestorben 1551. kopulirt 426. mehr gestorben 457.

Wieder gegen ein Drittheil mehr gestorben als geboren, die gewöhnliche Mortalitäts-Merkwürdigkeit von Danzig. In öffentlichen Blättern ist, wie auch in der gedruckten Liste der Danziger Anzeigen, die Anzahl der Gebornen auf 1138, und die der Ehen auf 480 angegeben. Nach einer uns zugekommnen schriftlichen Berichtigung ist dies aber falsch. Der Fehler liegt in der Angabe der Getauften und Kopulirten bey der königlichen Kapelle. Der Numerus von beyden war 28, nicht 82. In den 4 katholischen Kirchen wurden zusammen 246 getauft, 233 begraben, und 122 Paar kopulirt; in den 4 reformirten 30 getauft, 7 begraben, und 7 Paar kopulirt. Von den Lutherischen Einwohnern starben mithin 1311, wurden verheurathet 297 Paar, und geboren

818. Man ersieht hieraus die Verhältnisse der Bevölkerung nach den verschiednen Religions-Partheyen. Gegen die Lutheraner war der Tod am wenigsten schonend. Communikanten wurden in den 12 lutherischen Gemeinin allem 36,975 gezählt. Denn Danzig ist immer der einzige Ort, welcher Pohlen mit allen Früchten, Waaren und Kaufmannsgütern versorgt, und dessen Getreide seinen hauptsächlichsten und beynahe einzigen Reichthum auser Land führt. Diese Stadt hat durch die schlechte innerliche Verfassung seines Schutzherrns ohnehin schon ausserordentlich gelitten, wenn man betrachtet, daß seit 1772 die Volksmenge von 60,000 Menschen auf 34,000 sich vermindert hat. Es scheint ohnehin schon, daß diese Stadt eine halbe Einöde zu werden anfange.

In Augsburg geboren 1039. gestorben 1286. kopulirt 298. mehr gestorben 247.

23 weniger geboren, 117 weniger gestorben, und 12 Paar mehr kopulirt als im vorletzten Jahre. Mit dem Flor der Handlung war die Bevölkerung von Augsburg am größten im 16ten Jahrhunderte. Die Mittelzahl der Gebornen belief sich im Anfange desselben über 2000. Sie sank aber immer mehr, besonders im vorigen Jahrhunderte herab. Der Zeitraum von 1656 1665 hatte die kleinste Anzahl von Geburten, im Durchschnitt jährlich nur 770; ein Beweis, wie doch in diesem Jahrhunderte die Bevölkerung von Augsburg wieder zugenommen hat. Das Verhältniß der Ehen zu den Geburten war dießmal wie 1 zu $3\frac{23}{49}$.

In Leipzig geboren 965. gestorben 1256. kopulint 222. mehr gestorben 291.

Ein Viertheil mehr gestorben als geboren. Fieber und andere epidemische Krankheiten waren die Ursache davon. Unter den Gestorbnen befanden sich nach einer uns mitgetheilten schriftlichen Liste 374 Kinder unter ein Jahr. Fast der 3te unter den Gestorbnen war ein Säugling. Von 1 bis 10 Jahr starben 145, von 70-80 J. 121, von 80-90 J. 36, und über 90 Jahre 2 Personen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts betrug die Mittelzahl der Gebornen nur 500.

In Frankfurt am Mayn geboren 849. gestorben 1128. kopulirt 246. mehr gestorben 247.

Im Vergleich mit dem vorletzten Jahre 82 weniger geboren, 108 mehr begraben, und 61 Paar mehr kopulirt. In den letztern 10 Jahren, mit Einschluß von 1791, wurden in Frankfurt zusammen 8674 Menschen geboren und 11463 begraben; das Uebergewicht der Mortalität belief sich also auf 2789 Menschen. Im Durchschnitt gerechnet war die Anzahl der Geburten jährlich 867, die der Sterbenden 1146, und die der Ehen 198. Die dießmalige Anzahl der letztern ist daher ungewöhnlich beträchtlich größer, wie in irgend einem Jahre des letzten Decenniums. Unter den Gebornen waren 79 uneheliche und 40 todtgeborne Kinder. Das $10\frac{1}{2}$ war also ein natürliches, das $21\frac{1}{4}$ Kind ein todtgebornes. Im vorletzten Jahre war das 9te ein natürliches, das 16te ein todtes.

V.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Preisaufgaben der Churfürstl. deutschen gelehrten Gesellschaft in Mannheim.

Die Churfürstliche deutsche gelehrte Gesellschaft in Mannheim setzte im vorigen Jahre eine goldene Denkmünze von 25 Dukaten auf die beste Beantwortung der Frage. „Warum „sind die Deutschen, nach dem Geständniß „ihrer eigenen Schriftsteller, in Ansehung einer guten prosaischen Schreibart gegen Griechen und Römer, und vielleicht auch Franzosen und Engländer, noch zurück? Und „welches ist der besten deutschen Prosaisten „charakterisches Verdienst?“ Diese erhielt

der durch seine Schriften rühmlichst bekannte Herr Professor Johann Jakob Hottinger in Zürch, dessen meisterhafte „Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern" vor einigen Jahren von der deutschen Gesellschaft gekrönet wurde. Die Preisaufgabe für das Jahr 1793 betrift deutsche Synonimen. Die Gesellschaft wünscht, daß nach und nach ein vollständiges deutsches Werk im Geist und Geschmack des Herrn Girard, in aller Rücksicht vortreflich ausgearbeitet, entstünde. Sie setzte zu diesem Zweck vor einigen Jahren eine goldene Preismedaille von 25 Dukaten auf die beste Bearbeitung einer beliebigen Anzahl deutscher sinnverwandter Wörter, deren Bedeutung bis jetzt entweder gar nicht, oder doch nicht auf die oben bemerkte Art ist untersucht worden. Herr Bibliothekar Petersen in Stuttgart erhielt damals den Preis. Die deutsche Gesellschaft setzt nun wieder aufs neue eine goldene Denkmünze von 25 Dukaten auf die beste Bearbeitung einer beliebigen Anzahl solcher Wörter. Man sagt darum: eine beliebige Anzahl, weil es bey Ertheilung des Preises mehr auf die Bearbeitung, als auf die Zahl der von den Verfassern bearbeiteten Synonimen ankommen wird. Damit man aber nicht Preisschriften mit den von Herrn Petersen schon bearbeiteten Wörtern einsende, so werden diese hiemit bekannt gemacht. Es sind folgende: Kundig, geübt, versucht. Verschrien, berüchtigt. Prahlen, prangen. Zudringlich, andringlich. Entgelten, büßen. Beträchtlich, bedeutend, erheblich. Gewählt, gesucht, geziert. Standhaft, beständig. Hartnäckig, halsstarrig, störrisch. Krumm, gebogen. Unbehilflich, schwerfällig, plump. Verlegen, betreten, betroffen, bestürzt. Schwermuth, Trübsinn. Fahrläßig, nachläßig. Auseinander setzen, wörtern. Biegsam geschmeidig, gewandt. Reichhaltig, ergiebig, fruchtbar. Bedenklich, mißlich. Sanftmüthig, weichmüthig. Wundern, bewundern, verwundern. Suchen, forschen, aufsuchen, erforschen. Gestimmt, aufgelegt, geneigt. Verzagt, feig, zaghaft, feigherzig. Wohlanständig, artig, gefällig, verbindlich. Höflichkeit, Lebensart, Welt, Sittenanmuth. Schimmern, leuchten. Mißgunst, Scheelsucht, Neid. Empfänglich, fähig. Argwohn, Mißtrauen. — Die Preisschriften müßen mit verschloßnem Namen und überschriebenen Denkspruch vor Ende des Aprils 1793 an dem Herrn geheimen Rath von Klein, beständigen Geschäftsverweser der Churfl. deutschen Gesellschaft in Mannheim, eingesandt werden.

Wer kennt die Bemühungen dieser zur Vervollkommerung der deutschen Sprache eigentlich bestimmten gelehrten Gesellschaft nicht? Und wem ist der Einfluß der Sprache auf Denkungsart und Sitten der Völker nicht bekannt? Wie gleichgültig wird oft ein Reichthum von den wichtigsten Wörtern in den Mund genommen! und wie nothwendig ist es also von Zeit zu Zeit, mit dem Verstand, und der Urbedeutung, vorzüglich der so viel bezeichnenden, so malerischen Beywörter, bekannt, und von neuem stets aufmerksam zu machen!: vorzüglichen Einfluß wird diese Bearbeitung auf die philologischen Lehrstühle machen. —

2) Beyspiel zur Nachahmung, um den Mißbrauch der Handwerkskundschaften zu verhüten.

In den fürstlich-braunschweigischen Landen, die an guten Einrichtungen so reich sind, ist dafür gesorget, daß mit den Kundschaften kein Unterschleif getrieben werden kann. Jeder Gilde ist ein Besitzer von Obrigkeits wegen zugeordnet, welcher das Ganze dirigiret: bey ihren Zusammenkünften präsidiret; ihre Verhandlungen protokolliret; die Monita über die Rechnungen beantworten hilft, und zur Abnahme befördert. Dieser hat auch die Kundschaften

und das Ladensiegel in seinem Hause; und keine Kundschaft, oder Lehrbrief ist gültig, unter welche er nicht seinen Namen gesetzt und das sehr kenntliche Ladensiegel gedrückt hat. Da dieser Mann theils schon fidem genug hat; theils auch die Gesellen, die ihn etwa bestechen wollten, nicht kennet, und er und einige Meister der Zunft sich gleichsam kontrolliren: so ist an Bestechung, oder wenigstens Erschleichung falscher Kundschaften unter diesen Umständen nicht zu gedenken.

3) Vertilgung der Raupennester.

Ein am 10. März von Karlsruhe an alle Forstämter erlossenes Generaldekret will, daß bey angehenden Frühling alle Raupennester vertilgt werden sollen. Besonders sind die sogenannten Ringelraupen darunter verstanden, die ihre Eyer rings um die kleinen Aeste fest anlegen, und wie mit einer Glasur überziehen. Da diese beynahe die nämliche Farbe wie das Holz an den Bäumen haben, und daher leicht übersehen werden, so sind sie die gefährlichsten. Die abgenommenen Nester müssen verbrannt, nicht aber in das Wasser geworfen, oder in die Erde begraben werden, weil sonst der Zweck des Vertilgens gar nicht erreicht wird.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 7. July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	917 Schl.	785 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	578 Schl.	490 Schl.	8 fl. 42 kr.
Gersten	147 Schl.	143 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	168 Schl.	143 Schl.	6 fl. 40 kr.
Summa	1810 Schl.	1561 Schl.	
Rest		249 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 29. Juny 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	650 Schl.	540 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	450 Schl.	330 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gersten	250 Schl.	230 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. 50 kr.
Summa	1450 Schl.	1200 Schl.	
Rest		250 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 6. July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	120 Schl.	100 Schl.	12 fl. 20 kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	260 Schl.	240 Schl.	
Rest		20 Schl.	

VII. Kundmachungen.

1) Demnach bey dem fürstl. Reichsstift St. Blasius der allda in Kanzley- und Registraturgeschäften angestellt gewesste ehemalige Layen oder Waldbruder in Oesterreich Anton Seb. Rues, von hier gebürtiger Churfl. Hofzimmerbutzerssohn ab intestato verstorben, sofort desselben nächsten Befreunden dessen Hinterlassenschaft anfällig geworden, selbe aber allda nicht bekannt sind, und dahero von dem Obervogtamte des Eingangs bemeldten Reichsstifts sub dato 31. May anhin die Requisition anhero gestellet worden, des Erblassers sel. intestat. Erben nämlich desselben Geschwistert, oder derenselben Kinder auszukundschaften, und anzuzeigen; als werden dieselben dergestalten edictaliter anhero eitirt, daß sie sich sub Termino 6 Monathe a dato vel in persona, vel per Madat. Legit. um so gewißer dieß Orts stellen, und nahmhaft machen sollen, als selbe nach Verfluß dieses Termins dieser ihnen angefallenen Erbschaft gänzlich verlurstiget werden. Actum München den 2. July 1792.

Churfl. Hofrathskanzley.

Sekretär Beiß.

2) Anton und Mathias Pauer, beede noch ledig gewesste Färbersöhne zu Hemhof, haben sich, und zwar ersterer allschon in denen vorgewest baierischen Kriegszeiten unter das Militär, letzterer aber gleich hinnach in die Frembe begeben, ohne daß von deren Aufenthalt etwas Zuverläßiges seithero mehr zu erfragen gewesen. Da nun sie beede auf dem Färberhaus zu gedachten Hemhof ein Vermögen von 108 fl. 44 kr. 2 pf. zu suchen, und deren nächsten Anverwandten um Ausfolglassung obigen Vermögen schon öfters das Ansuchen gestellt haben; also will man von Amts- und Obrigkeitswegen ersagten Anton und Ma-

thias Pauer, oder deren etwanigen Descendenten einen peremptorischen Termin von 6 Monat anmit anberaumet haben, in welchen sich der, oder dieselben dießorts vor Obrigkeit legaliter melden sollen, nach welch verstrichenen Termin man deren Befreundten vorangezogenes Vermögen gegen obrigkeitlicher ausgestellter Kauzion aus und überantworten würde. Aktum den 23. Junn ao. 1792.

Graf Hörlisches Hofmarks- und Vogteygericht Hartmannsperg.

Michael Westermayr, Amtsverwalter.

3) Vermöge eines bey hienachstehenden Landgerichte errichtet obrigkeitlichen Instruments von dato 11. Jäner 1772. hat Georg Sedelmayer gebürtiger Bauerssohn von Eresried dies Gerichts, seiner Profeßion ein Portenmacher annoch 250 fl. zum Muttergut auf dem väterlichen Vermögen zu suchen. Da nun er Sedelmayr schon über die 30 Jahre landesabwesend, ohne daß in der Zwischenzeit von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod mindestes zu erfahren gewesen, oder gehört worden, sohin eben deßwegen dessen noch im Leben befindlich nächste Befreunde um Ausfolglassung sothanen Vermögens das Gericht immer anzugehen pflegen; als wird in Kraft dieß er landesabwesende Georg Sedelmayr oder dessen allenfallsige Erben unter Präfigierung eines Termins von 3 Monat von heute an peremptorie dergestalt vorzitirt, daß, falls er Georg Sedelmayr, oder seine allenfallsig vorhandenen Erben unter solch präfigirt peremptorischen Termin sich hierorts nicht melden, oder rechtlich legitimiren sollten, man hiesigen Gerichtsseits demnach auf wiederumiges Anmelden deren nächsten Befreunden solch angezohene 250 fl. gegen Leistung hinlänglicher Kauzion ohne weiters ausfolgen lassen würde. Geschehen den 11ten Junn 1792.

Churpfalzbaierisches Stadt- und Landgericht Landsberg.

Max. Frhr. v. Mändl, Churfl. wirkl. Hofrath, Hauptmann dann Stadt- und Landrichter hieroben.

VIII. Verruf.

Nachdem man von allhiesig Churpfalzbaierischen Pfleggerichts und Kastenamts wegen durch den von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Burghausen unterm 21ten gnädigst ausgefertigt, und den 31ten May abhin anhero eingeloffenen Befehl veranlasset worden, des Joseph Weishäupt bürgerl. Hafner dahier überschuldete Anwesen bestehend in einer großen gemauerten Wohnung, darinn zu ebener Erde die Werkstadt, Brennofen, und ein kleines Holzgewölb, im zweyten Stock entgegen sechs Zimmer und zwo Kucheln, dann auf dem zweyten Stock noch zween geraumige Böden vorhanden, nebst Brunnen, kleinen Gärtl, dann der gerichtischen Hafners Gerechtigkeit plus offerenti an dem Meistbiethenden verkaufen zu lassen, und der 31te July dieß Jahrs zum Lizitationstag bestimmt ist; als wird solches mittels gegenwärtig öffentlichen Verruf jedermann mit dem Beysatz zu wissen gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag in hiesiger Gerichtsstube früh um 9 Uhr einfinden, ihr Anboth ad protocollum geben, und der Lizitation die nach hiesigen Landesrechten mit Schlag 12 Uhr sich endiget, generalmanoatmäßig abwarten mögen. Im übrigen kann jeder Kaufsliebhaber wegen ein so andern nähern Umständen, dann Besichtigung des Hauses sich bey Endesgesetzten Pfleggericht um behörige Auskundschaft melden. Halß den 12ten Junn 1792.

Churfl. Pfalzbaierisches Pfleg- und Kastenamt Halß.

IX.

Zu verkaufen:

1) Ulrich Kimmerle, bürgerlicher Koch zu Landsberg, bietet dem inländischen Publiko 218 Schmalhäute, das Paar pr. 8 fl. 40 kr. an. Kaufsliebhaber können sich daher bey ihm melden.

2) Bey Herrn Fr. X. Freytmaner, Buchbinder in der Schäflergasse, ist zu haben der redliche, offenherzige baierische Dorfbaader von Fr. Ge. Ronner, Chyrurgus in Prutting nächst Rosenheim 1792; ein Werk, worinn mancher Landgeistlicher, Landchyrurgus und Gehilfe findet, was ihm zum täglichen Gebrauche erforderlich ist. Das Werk kommt ungebunden auf 1 fl. 12 kr. gebunden auf 1 fl. 18 kr. und broschirt auf 1 fl. 15 kr. zu stehen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

28. Stück. München den 21. July 1792.

I.

Verruf.

Den Verboth des Fleischverkaufes über den satzmäßigen Preis, sodann die neben den Stadtmetzgern, auch andern ertheilte Erlaubniß des Fleischverkaufes um den obrigkeitlich bestimmten Satz ꝛc. ꝛc. betreffend.

Demnach sich die hiesig bürgerlichen Ochsen und Rindmetzger höchst sträflich und vermessentlich, ohne von Churfl. höchster Stelle die gnädigste Resolution abzuwarten, eigenmächtiger Weise unterfangen, den bestimmten Fleischsatz zu erhöhen, dermalen aber Se. Churfl. Durchleucht gemäß gnädigst ertheilten Nachricht darauf bestehen, daß von dem alten Satz nicht abgewichen werden solle, hingegen vermeldte Metzger ungeacht ernstlichen Abmahnens nicht nur von dem erhöherten Satz abzulassen, sondern auch das Viehschlachten ehender einzustellen sich erkläret; so wird hiemit durch gegenwärtig öffentlichen Verruf jedermänniglich ohne Unterschied des Stands bey 50 Reichsthaler Straf verbothen, ein mehrers nicht, als was der obrigkeitliche Satz bestimmt, zu bezahlen, dabey aber freygestellt, daß diejenige, welche bereits ein mehrers bezahlt, das super plus zurückfordern, und wann sie die Zurückgab nicht erhalten, solches beym hiesigen Stadtoberrichteramt der obrigkeitlichen Erhollungswillen anzeigen mögen.

Es werden auch hiemit sammentliche Regimentsmetzger, dann Bräuer, Köche, Garten- und andere Wirthe allhier, im Lechel, und außer der Stadt, dann Milchmänner, und wer immer um den gegenwärtigen Satz zu schlachten Lust hat, aufgefodert, ungehindert gegen Entrichtung des landschaftlichen Aufschlags, Mast und Rindvieh unter polizeymäßigen Beschauaufsicht zu schlachten, und das Fleisch um den bestimmten Satz öffentlich verleith zu geben, sohin sich deshalb bey dem Stadtoberrichteramt zu melden, welches Amt bereits die Weisung erhalten, ihm die behörige Plätze in den Schlacht- und Bankhäusern auszuzeigen. München den 14ten July 1792.

Churpfalzbaierische Oberlandesregierung.

Sekretär Prandl.

II.

Beförderung.

Se. Churfl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. haben den hofnungsvollen Prinzen des Pfalzgrafen Maximilian Joseph von Zweybrücken Durchleucht, Pfalzgrafen Karl Ludwig August zum wirklichen Obersten der Kavallerie, und Oberst Proprietär des 2ten Kürassierregiments unterm 14ten Juny zu ernennen geruhet.

III.

Oeffentliche Badanstalt in Hamburg.

Das Bad, dieß unser Pflanzenbedürfniß vorzüglich im Sommer, zieht nicht nur die Aufmerksamkeit einzelner Männer, denen die Aufmerksamkeit über physisches Menschenwohlseyn Pflicht ist, sondern auch von Städtepolizeyen, und gelehrten Gesellschaften auf sich, sowohl wegen der Nothwendigkeit zur Erhaltung gehöriger Leibskräften, als wegen der Gefahr, welcher sich einzelne Badende immer aussetzen. Schon der berühmte Doktor Hufeland hat die Nothwendigkeit der allgemeinen Wiedereinführung der kalten Bäder in Deutschland zu Genügen dargethan, wenn er erwiesen hat, daß unsere mannigfaltigen Schwachheiten und Gebrechlichkeiten, ja selbst oft früher Tod, den Mangel der im ältern Deutschland allgemein üblichen kalten Bäder zuzuschreiben sind. Die meisten großen Städte in Deutschland haben nunmehr wieder öffentliche Bäderanstalten, wie sie ehemal beynahe jedes Dorf hatte, wovon uns der überall bekannte Namen Bader, wiewohl er im Fortgang der Zeit seinen Geschäftskreis blos in Aderlassen, Schröpfen, Bartscheren, eingeschränkt zu haben scheint, einen hellen Beweis giebt. Braunschweig hat sogar ein öffentlich errichtetes Badschiff, das vielen andern Städten und Oertern mit einem guten Beyspiel, vorzüglich wegen Versicherung des Lebens, voranzugehen scheint. Eben so ist Hamburg im Begriff, so ein Badschiff, erst für Männer, und sodann nach befundener Zuträglichkeit eines für Weiber, zu errichten. Die dortige Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerben, durch die schon so manche gute Anstalt zu Stande gekommen, hat auch diese Badanstalt auf sich genommen, und hofft selbe durch Subscription, mittels Beyträgen in Aktien jede zu 20 Mark, zu Stande zu bringen. In der That können alle öffentlichen Anstalten durch vereinigte Kräfte von Gesellschaften am besten betrieben werden. Zu diesem Ende läßt sie den Plan einer vordem schon gehabten öffentlichen Badanstalt bekannt machen, und findet diese Bekanntmachung, als das einzige mögliche Mittel, diesen nicht mehr neuen Gedanken noch einmal in Umlauf zu bringen, und die Möglichkeit der wirklichen Errichtung so einer Anstalt zu versuchen, besonders, da nachstehender Aufsatz von einem Mitglied obiger Gesellschaft, der zugleich Arzt ist, abgefaßt, und von mehrern sachkündigen Mitgliedern gebilliget ist.

Man klagt itzt allenthalben über Nervenschwäche, Nervenempfindlichkeit, über Krämpfe, Flüsse, Gichten, über das ganze Heer von Krankheiten, welche der Erschlaffung der festen Theile, neben einer mannichfaltigen Verderbniß der Säfte ihre Entstehung verdanken. Klagen wird man auch noch immer allgemeiner, je mehr Ursachen die herrschende Lebensart in sich vereiniget, welche von der zartesten Kindheit an durch alle Stufen des menschlichen Alters Schwäche mit ihren Folgen durchaus erzeugen und fortpflanzen müssen. Vergebens schmeichelt man sich, diese vielköpfige Hydra unsers Zeitalters mit denjenigen Waffen glücklich bekämpfen zu können, welche die Arzneykunst aus allen Weltgegenden und aus allen Reichen der Natur in ihre Zeughäuser angehäuft hat. Denn obgleich sie unter Anleitung

Digitized by Google

der Kunstverständigen in einzelnen Fällen, wie die tägliche Erfahrung lehrt, ganz vortrefliche Dienste thun; so bleibt dennoch ihr Gebrauch, aus leicht auffallenden Gründen, viel zu sehr eingeschränkt, als daß sich in Hinsicht eines so allgemeinen Bedürfnisses die erwünschte Wirkung von ihnen allein erwarten ließe. Diese zu leisten vermag nur ein Mittel, das kräftig genug, um so vielen und so großen Uebeln entgegen streben zu können, auch zugleich höchst einfach, leicht und bequem, in jedem Alter, in jedem Stande, fast in jeder körperlichen Beschaffenheit anwendbar wäre.

Wir dürfen nicht weit suchen, um eine solche Panacee zu finden. Alle eben genannte Vortheile treffen im Bade des fliessenden Wassers zusammen, und nur dieses ist unter allen bisher bekannten Mitteln am mehrsten jenes Namens würdig, mit dem Gewinnsucht und Charlatanerie schon so öfters Leichtgläubige getäuscht haben, auch noch ferner zu täuschen nie vergebens versuchen werden, so lange, trotz aller Aufklärung, unter jedem Stande Menschen genug sich finden lassen, die durchaus betrogen seyn wollen.

Der mannigfaltige und unfehlbare Nutzen der kalten Bäder läßt sich aus physischen Gründen sehr leicht erklären. Ihr wiederholter Gebrauch erhält nicht allein die Oberfläche der Haut in demjenigen Zustande der Reinlichkeit, welche den zarten Mündungen der hier sich öffnenden Haargefäße und Hautdrüsen keinen Widerstand ihrer wichtigen Verrichtungen entgegen zu setzen, besonders fähig ist, sondern theilt auch vermög der Kälte des Wassers und seiner Schwere dem ganzen Gewebe der äußern Bedeckung eine natürliche Stärke, Festigkeit und Spannung mit. Hieraus schon allein lassen sich viele Vortheile auf die Erhaltng einer dauerhaften Gesundheit herleiten. Denn ungleich sicherer, wie alle noch so sorgfältige Bekleidungen, alle Erfindungen der verzärtelten Mode, beugt eine solche Schutzwehr den übeln Eindrücken vor, welche jede Veränderung der Witterung, jede schnelle Abwechslung von Wärme und Kälte auf den zarten erschlafften Bau dieser Theile zu äußern pflegt. Dadurch aber wird die Regelmäßigkeit der unmerklichen Ausdünstungen eben so sehr befördert, als der Ausbruch häufiger ermattender Schweiße, die Erzeugung vieler Hauptkrankheiten, öfterer Katarrhe und Flüsse gehindert.

Ueberhoupt erhöhen die kalten Bäder den Ton aller Fiebern, die Kräfte ihrer Verbindung unter einander, und ihre natürliche Reizbarkeit in dem Grade, der zur Lebhaftigkeit und Leichtigkeit aller Handlungen erfoderlich ist, aber widerstehen dagegen mächtig jener kränklichen Empfindlichkeit einer schwachen Faser, welche durch jeden kleinen Reiz in Erschütterung übergeht. Diese Wirkung erstreckt sich auf die ganze thierische Oekonomie unsers Körpers.

Denn indem sie die Kräfte des Herzens und des ganzen Systems der Gefäße beleben, können diese mit einem Nachdruck auf die in ihnen enthaltene Blutmasse wirken, welcher dieser Lebensquelle die erforderliche Güte und Dichtigkeit giebt, ihren Kreislauf in ungestörter Ordnung und Gleichheit erhält. So werden die festen Theile gehörig ernährt, die edlen Organen mit gut bearbeiteten Säften und Lebensgeistern reichlich versorgt, die schädlichen Feuchtigkeiten ununterbrochen abgesondert, deren Anhäufung den Keim einer nicht geringen Anzahl von Krankheiten giebt.

Sie stärken das ganze Gebäude der Brust und ihre innern Werkzeuge; beugen daher in Verbindung obiger Wirkung der Ablagerung schleimigter scharfer Materie auf die Lunge, einer nur zu gewöhnlichen Ursache der in unsern Tagen so mörderischen Schwindsucht, am sichersten vor; erleichtern überdem das ganze Geschäft des Athemholens, vorzüglich die Absonderung desjenigen Stoffs aus dem Blute,

welchen die Natur durch diese Wege unabläßig entfernen muß, um flüchtige Hitze und auszehrende Wallungen zu verhüten; nicht weniger die reichliche Aufnahme der natürlichen Wärme, mit welcher bey jedem Athemzuge neues Leben und Thätigkeit unsers ganzen Wesen durchdringt.

Da dieser wohlthätige Einfluß der kalten Bäder sich mit gleichem Nachdruck auch auf die übrigen Eingeweide verbreitet, gehen alle ihre Verrichtungen mit einer Ordnung und Leichtigkeit von statten, welche durch eine Zusammenkunft aller übrigen günstigen Wirkungen sehr wichtige Folgen auf eine dauerhafte Gesundheit, und mittelst ihrer, nicht weniger auf die Kräfte und Stimmung des Geistes nach sich zieht. Denn Harmonie und Lebhaftigkeit aller Geschäfte des thierischen Lebens giebt der Seele richtige Vorstellungen von Gegenständen, gesundes Urtheil, Selbstgefühl ihrer Fähigkeiten, Reiz und Muth, sie anzuwenden. Schwäche hingegen und Kränklichkeit nagt an dem Keim ihrer innern Organisation, verrückt ihren eigentlichen Standpunkt, setzt dem Triebe unüberwindliche Hindernisse entgegen, lähmt den Willen, oder zwingt ihn zu einer schiefen Richtung.

Die Geschichte der ältesten Nationen, welche in fleißiger Benützung der kalten Bäder nur die Natur zur Anführerinn hatten, giebt uns Beweise genug, die Wirksamkeit derselben nicht allein auf den körperlichen Zustand, sondern auch auf den Geist und die Sitten der Menschheit auch durch die Erfahrung zu bekräftigen. Die erste tägliche Beschäftigung der ältesten Bewohner Deutschlands war, sich in fliessendem Wasser zu baden. Diese von der frühesten Jugend an bey beyden Geschlechtern strenge beobachtete Nationalsitte trug, nach dem einstimmigen Urtheil der ältern sowohl als neuern Geschichtschreiber und Naturkündiger, nebst mehrern Ursachen, die in ihrer ganzen Lebensart zu suchen sind, sehr vieles dazu bey, ihren Körpern eine so bewundernswürdige Stärke, Größe und Festigkeit, so wie der ganzen Nation den unbezwinglichen Muth und Freyheitssinn zu geben, wodurch sie den sonst überall siegreichen römischen Waffen endlich Gränzen zu setzen vermochte. Werfen wir einen Blick auf andere Völker des Alterthums, welche sich durch körperliche Vorzüge nicht weniger, als durch besondere Fähigkeiten des Geistes auszeichneten; so findet man überall das natürliche Bad als eine ihrer hauptsächlichsten Leibesübungen angeführt. Nicht selten war es sogar mit den religiösen Zeremonien, auch mit den Gesetzen des Landes verwebt. Ihre Gesetzgeber glaubten, nicht allein für die Sicherheit, sondern auch für die Gesundheit ihrer Mitbürger sorgen zu müssen, indem sie zu diesem Zweck auf alle ihnen nur mögliche Art Anwendung eines Mittels anschärften, dessen unfehlbaren Nutzen sie selbst täglich zu bemerken Gelegenheit hatten.

Aber so wie jede dieser Nationen auf eben dem Wege, der sie zur höchsten Stufe ihrer Ausbildung führte, sich dann auch immer weiter von der einfachen Lebensart ihrer Vorfahren und der ursprünglichen Reinheit der Sitten entfernen mußte, wurden die Flüsse, Seen und Meere nach und nach weniger besucht; hingegen wetteiferte man in prachtvoller Anlegung wollüstiger warmer Bäder, um daselbst mit aller Gemächlichkeit den Rest des ächten Nationalkarakters zu verdampfen, welchen ein aufs höchste getriebener Luxus, asiatische Weichlichkeit und allgemein eingerissenes Sittenverderbniß etwa hie und da noch übrig gelassen hatte. Die Perser, Griechen, Römer, selbst die Deutschen können zum Beyspiele dienen.

Verhinderte es nicht der Raum und die Absicht dieser Blätter, so ließe sich noch sehr vieles nicht minder wichtige über diesen reichhaltigen Gegenstand sagen. Auch ist hier wohl nicht der Ort, das ausgedehnte Register vieler der schwersten Krankheiten zu liefern, in wel-

Digitized by Google

chen das natürliche Bad jedem andern Heilmittel den Rang streitig macht, ja selbst öfters da hilft, wo sonst nichts mehr Wirkung leisten will. Daher haben die größten Aerzte aller Zeiten und aller Völker die kalten Bäder desto dringender empfohlen, je weniger sie in dem ganzen Arzneyvorrath irgend etwas fanden, was in solchen Fällen den Mangel derselben ersetzen könnte. Aber noch unentbehrlicher mußte sie heutiges Tages jeder aufmerksame Beobachter schildern, indem er bey sorgfältiger Nachspürung einige der Hauptquellen nicht verfehlen konnte, deren ungehinderter Zusammenfluß mächtig genug ist, den reissenden Strom der Krankheiten unsers Zeitalters immer mehr anzuschwellen.

Die Stärke ihrer Gründe fand denn auch hie und da Gehör. Man hat an vielen Oertern angefangen, sich des kalten Bades fleißiger zu bedienen, und unstreitig würde der Gebrauch desselben auch bey uns bald allgemeiner werden, wenn man, nach dem Beyspiel einiger der angesehensten Städte, durch Anlegung öffentlicher, zweckmäßig eingerichteter Badanstalten den Nutzen seiner Anwendung mit mehrerer Sicherheit und Bequemlichkeit zu verbinden sich bemühte.

Im fliessenden Wasser sich zu baden, ist unstreitig, bey sonst gleichen Umständen, das zuträglichste, nur nach unserer Lage und Verfassung mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden. Das nothwendige, aber mit vielem Zeitverlust sowohl, als andern Beschwerden unzertrennlich verbundene Uebersetzen an Stellen, die zu dieser Absicht geschickt sind, die Unmöglichkeit, bey jeder Witterung dieses Geschäft unternehmen zu können, nicht weniger die Gefahr, welcher man nicht selten in unsern Gewässern, trotz aller Vorsichtigkeit, selbst sogar mit Kenntniß und Uebung im Schwimmen, wie wir, leider! Beyspiele genug haben, ausgesetzt ist, hält manchen ab, auf diese Art für seine Gesundheit zu sorgen.

Eben so wichtige Ursachen müssen auch das Kufenbad erschweren. Es ist nicht so leicht jedermanns Sache, insonderheit, wenn er in einiger Entfernung von hiezu tauglichen Wasser seine Wohnung hat, sie damit nach Erforderung stets anfüllen zu lassen. Denn das aus kleinern Kanälen, aus Feld- und Alsterbrunnen geschöpfte ist zu dieser Absicht gar nicht, auch der von Dächern herabrinnende Regen nur unter gewissen Bedingungen anwendbar. Vielen fehlt es auch in ihren Häusern an Platz und Gelegenheit zu Einrichtungen dieser Art. Ueberdem aber gewährt ein so enges Verhältniß, auch mit dem besten Flußwasser versorgt, dennoch dem Badenden bey weitem nicht derjenigen Vortheile, welche sich von mehrerer Freyheit und beständiger Erneuerung der den Körper umgebenden Feuchtigkeit versprechen läßt. Er ist viel zu sehr eingeschränkt, um die Glieder ungehindert mit einigem Nachdruck bewegen zu können, wodurch im kalten Bade ein wesentlicher Nutzen bewirkt wird. Ihn umfließt nicht stets ein frischer Strom, sondern nur diejenige Masse, welche der Kübel zu fassen vermag. Diese muß denn bald in eben dem Verhältniß, wie sie die Wärme des Eingetauchten und fremdartigen Theile aufnimmt, nicht weniger von ihrer reinigenden, erfrischenden, stärkenden Eigenschaft für ihn verlieren. Man hat zwar verschiedene Methoden erdacht, um allen diesen Fehlern abzuhelfen, aber mit ihnen immer wieder neue Schwierigkeiten, die eben so wenig, wie ihre Vorgänger, leicht zu überwinden sind.

Nur diejenige Anstalt wird folglich ihrem eigentlichen Zweck am nächsten kommen, welche mit Entfernung jener Hindernisse und Mängel, womit die natürliche sowohl, als Privatbäder zu kämpfen haben, soviel nur immer möglich, alle ihre Vortheile in sich verbindet. Schwere

lich wird diese besser getroffen werden können, als in wohl eingerichteten und an bequemen Stellen nicht weit vom Ufer befestigten Badschiffen. Denn man mag nun auch auf den innern wesentlichen Nutzen, oder auch auf die Annehmlichkeiten der Erbauung und Unterhaltung sehen, so ist diese einfachste Einrichtung von natürlichen kalten Bädern der ungleich zusammengesetzteren, und doch dabey weniger zweckmäßigen Anlage derselben in einem Badhause aus vielen Gründen vorzuziehen. Sie waren zu einleuchtend, um nicht bey der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe für die Wahl der Schiffe zu diesem Endzweck zu entscheiden, indem sie, thätig in Ausführung wohlthätiger Absichten für das allgemeine Beste, auch über die Mittel nachsann, wodurch die Anwendung solcher Bäder am füglichsten erleichtert, und gemeinnütziger gemacht werden könnte.

Nach reifer Ueberlegung aller Umstände schien es am rathsamsten, fürs erste nur ein Badschiff für Männer anzulegen, und zu dem sowohl für die Sache selbst schicklichsten, als für die Erreichung des beabsichtigten Zwecks zuträglichsten Standort desselben das nächste Ufer der Elbe vorzuschlagen.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Praktische Grundsätze des Acker-, Wiesen-, Futterkräuter- und Gartenbaues, der Viehzucht, und allen übrigen Zweigen der Landwirthschaft.

Diese praktische Grundsätze sind aus den besten Schriften der neuern und ältern, vorzüglich der römischen Oekonomen gesammelt, und machen für Liebhaber und Freunde der Oekonomie ein wahrhaft nützliches Handbuch in dieser ganz neuen Gestalt aus. Der würdige Herr Verfasser Johann Nep. Knott, ein Rechtsgelehrter und Geschichtkundiger, machte es sich zum Grundsatz, diese Wissenschaften mit der Oekonomie zu verbinden, und gleichsam zu versuchen, was selbe durch jene gewinne, da es gewiß ist, daß keine Wissenschaft ohne den dazu gehörigen (auch die zusammgehörigen lassen sich nicht so genau bestimmen) Fortschritte machen, und sich vervollkommnern könne. Und Oekonomie ist ja die älteste aller Wissenschaften. Jede Wissenschaft hat durch die Geschichte Fortschritte gemacht, und noch. Die Oekonomie, als die älteste Wissenschaft, hat wohl auch die längste Geschichte; wenn man sich mit dieser nicht bekannt macht, so sind für den bessern Fortgang alle vorher gemachten Erfahrungen und Versuche ganz verlohren. Wie angenehm und vortheilhaft muß es daher seyn, die ökonomischen Grundsätze der wichtigsten Zeiten und Völker beysammen zu erblicken, um itzt diesen, und dann jenen in Erfüllung bringen zu können! Denn was schon einmal, und anderswo, erfüllet worden, das kann ja wieder in Erfüllung kommen, da die Mutter Erde gegen die Menschen immer die nämliche bleibt, und da uns immer die nämlichen Bedürfnisse bleiben. Unter den Römern wurden gute Oekonomen unter die größten, weisesten Männer gezählt, z. B. ein Kato, ein Attikus, ein Quintus Cincinnatus, und wirklich mußte sich der Begriff von wahrer Weisheit gar sehr verlieren, wenn er die Oekonomen, die guten und befördernden versteht sich, ganz aus der Zahl der Weisen vertilgen wollte. Jeder Stand hat seine Weise, und große Männer, worunter jene vorzüglich gehören, die zum allgemeinen Besten hin, oder um desselben Willen, arbeiten, und immer eine unerreichte Vollkommenheit kennen. Um diesen Begriff jedem Leser gleich beym Anblick seines Werkes zu erwecken, wählte der Herr Verfasser bedächtlich zum Titelkupfer den römischen Bürgermeister Quintus Cin-

Digitized by Google

cinnatus, wie er eben in einer nachläßigen Kleidung den Pflug auf seinem Acker führt, sich umsieht, als die Abgeordneten des römischen Rathes mit ihren Fasces, oder Gerichtsbündeln, kommen, mit dem Antrag, von der für ihn ausgefallnen Magistratswürde in Rom Besitz zu nehmen, wie er dann eine Weile stillschweigt, Thränen vergießt, und sagt: So soll denn dieß Jahr mein Feld nicht angesäet werden? Auch diese Thränen gehören in die Geschichte der Menschheit, wie die Thränen Xerxes, Darius, Alexanders. Das Buch selbst ist bey Strobel in 8. 291 S. um 1 fl. 12 kr. zu haben, und der edeldenkende Herr Verfaſſer hält sich für seine Mühe belohnt genug, „Wenn die Aufmerksamkeit auf einen oder den andern Satz nur hundert Aehren Getreides jährlich mehr hervorbringt.“

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 14. July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	917 Schl.	785 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	578 Schl.	490 Schl.	8 fl. 42 kr.
Gersten	147 Schl.	143 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	168 Schl.	143 Schl.	6 fl. 40 kr.
Summa	1810 Schl.	1561 Schl.	
Rest		249 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 12. July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	530 Schl.	440 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	445 Schl.	415 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	285 Schl.	270 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	100 Schl.	85 Schl.	6 fl. 25 kr.
Summa	1360 Schl.	1210 Schl.	
Rest		150 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 14 July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	330 Schl.	230 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	200 Schl.	170 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	50 Schl.	42 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	580 Schl.	442 Schl.	
Rest		138 Schl.	

VI. Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 13. und 16. Juny 1792.

Weitzen				12 fl. —	kr.
Korn				7 fl. 40	kr.
Gersten				— fl. —	kr.
Haber				— fl. —	kr.
Mehl				— fl. —	kr.
Erbsen	7½ Metzen, die Maaß zu			3½ und 4	kr.
Linsen	6 Metzen, die Maaß zu			2½ — 4	kr.
Alte Hennen	47 das Stück			17 18 — 19	kr.
Junge Hennen	—			— — —	kr.
Gänse	—			— — —	kr.
Enten	—			— — —	kr.
Tauben	114			3½ — 5	kr.
Koppen	—			— — —	kr.
Schmalz	385 Pf. das Pf. zu			17 19 — 20	kr.
Butter	197 Pf. das Pf. zu			11 12 — 13	kr.
Eyer	42 Schilling,	8 — 9	Stück um	4	kr.
Feiner Flachs	46 Pf. das Pf. zu			18 19 — 20	kr.
Mittel	— 43 — Pf. zu			14 — 15	kr.
Grober	— 29 — Pf. zu			9 — 10	kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu			—	kr.
Mittel Garn	8 — Pf. zu			34 — 36	kr.
Grobes	— 13 — Pf. zu			9 bis 10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu			—	kr.
Mittel	— — 45			15 — 16	kr.
Grobes	— — 19			9 — 10	kr.

VII. Kundmachungen.

1) Demnach bey dem fürstl. Reichsstift St. Blasius der allda in Kanzley- und Registraturgeschäften angestellt geweste ehemalige Layen oder Waldbruder in Oesterreich Anton Seb. Rues, von hier gebürtiger Churfl. Hofzimmerbutzerssohn ab intestato verstorben, sofort desselben nächsten Befreunden dessen Hinterlassenschaft anfällig geworden, selbe aber allda nicht bekannt sind, und dahero von dem Obervogtamte des Eingangs bemeldten Reichsstifts sub dato 31. May anhin die Requisition anhero gestellet worden, des Erblassers sel. intestat. Erben nämlich desselben Geschwister, oder derenselben Kinder auszukundschaften, und anzuzeigen; als werden dieselben dergestalten edictaliter anhero citirt, daß sie sich sub Termino 6 Monathe a dato vel in persona, vel per Madat. Legit. um

so gewißer dieß Orts stellen, und nahmhaft machen sollen, als selbe nach Verfluß dieses Termins dieser ihnen angefallenen Erbschaft gänzlich verlurstiget werden. Actum München den 2. July 1792.

Churfl. Hofrathskanzley.

Sekretär Beiß.

2) Anton und Mathias Pauer, beede noch ledig geweste Färbersöhne zu Hemhof, haben sich, und zwar ersterer allschon in denen vorgewest baierischen Kriegszeiten unter das Militär, letzterer aber gleich hinnach in die Fremde begeben, ohne daß von deren Aufenthalt etwas Zuverläßiges seithero mehr zu erfragen gewesen. Da nun sie beede auf dem Färberhaus zu gedachten Hemhof ein Vermögen von 108 fl. 44 kr. 2 pf. zu suchen, und deren nächsten Anverwandten um Ausfolglassung obigen Vermögen schon öfters das Ansuchen gestellt haben; also will man von Amts- und Obrigkeitswegen ersagten Anton und Mathias Pauer, oder deren etwanigen Deseendenten einen peremptorischen Termin von 6 Monat anmit anberaumet haben, in welchen sich der, oder dieselben dießorts vor Obrigkeit legaliter melden sollen, nach welch verstrichenen Termin man deren Befreunden vorangezogenes Vermögen gegen obrigkeitlicher ausgestellter Kauzion aus und überantworten würde. Aktum den 23. Juny 20. 1792.

Graf Hörlisches Hofmarks- und Vogteygericht Hartmannsperg.

Michael Westermayr, Amtsverwalter.

3) Vermöge eines bey hienachstehenden Landgerichte errichtet obrigkeitlichen Instruments von dato 11. Jäner 1772. hat Georg Sedelmayer gebürtiger Bauerssohn von Eresried dies Gerichts, seiner Profeßion ein Portenmacher annoch 250 fl. zum Muttergut auf dem väterlichen Vermögen zu suchen. Da nun er Sedelmayr schon über die 30 Jahre landesabwesend, ohne daß in der Zwischenzeit von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod mindestes zu erfahren gewesen, oder gehört worden, sohin eben deßwegen dessen noch im Leben befindlich nächste Befreunde um Ausfolglassung sothanen Vermögens das Gericht immer anzugehen pflegen; als wird in Kraft dieß er landesabwesende Georg Sedelmayr oder dessen allenfallsige Erben unter Präfigierung eines Termins von 3 Monat von heute an peremptorie dergestalt vorzitirt, daß, falls er Georg Sedelmayr, oder seine allenfallsig vorhandenen Erben unter solch präfigirt peremptorischen Termin sich hierorts nicht melden, oder rechtlich legitimiren sollten, man hiesigen Gerichtsseits demnach auf wiederumiges Anmelden deren nächsten Befreunden solch angezohene 250 fl. gegen Leistung hinlänglicher Kauzion ohne weiters ausfolgen lassen würde. Geschehen den 11ten Juny 1792.

Churpfalzbaierisches Stadt- und Landgericht Landsberg.

Max. Frhr. v. Mändl, Churfl. wirkl. Hofrath, Hauptmann dann Stadt- und Landrichter hieoben.

VIII. Verruf.

Nachdem man von allhiesig Churpfalzbaierischen Pfleggerichts und Kastenamts wegen durch den von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Burghausen unterm 21ten gnädigst ausgefertigt, und den 31ten May abhin anhero eingeloffenen Befehl veranlasset worden, des Joseph Weishäupl bürgerl. Hafner dahier überschuldete Anwesen bestehend in einer großen gemauerten Wohnung, darinn zu ebener Erde die Werkstadt, Brennofen, und ein kleines Holzgewölb, im zweyten Stock entgegen sechs Zimmer und zwo Kucheln, dann auf dem zweyten Stock noch zween geraumige Böden vorhanden, nebst Brunnen, kleinen Gärtl, dann der gerichtischen Hafners Gerechtigkeit plus offerenti an dem Meistbiethenden verkaufen zu lassen, und der 31te July dieß Jahrs zum Lizitationstag bestimmt ist; als wird solches mittels gegenwärtig öffentlichen Verruf jedermann mit dem Beysatz zu wissen gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag in hiesiger Gerichtsstube früh um 9 Uhr einfinden, ihr Anboth ad protocollum geben, und der Lizitation die nach hiesigen Landesrechten mit Schlag 12 Uhr sich endiget, generalmandatmäßig abwarten mögen. Im übrigen kann jeder Kaufsliebhaber wegen ein so andern nähern Umständen, dann Besichtigung des Hauses sich bey Endesgesetzten Pfleggericht um behörige Auskundschaft melden. Halß den 12ten Juny 1792.

Churfl. Pfalzbaierisches Pfleg- und Kastenamt Halß.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

29. Stück. München den 31. July 1792.

I.
Deutsche Staats-Rechts-Nachrichten.

Kaiserwahl und Krönung.

Nach einer dreymonatlichen Erledigung des deutschen Kaiserthrons sehen wir nun wieder einen Franz und eine Maria Theresia denselben besteigen, wie unsere Väter im Jahr 1745. 13. September einen Franz, und eine Maria Theresia hinaufsteigen sahen, die nunmehr mit allen denen, die sie beherrscht haben, ruhen und schlummern. Wenn wir wissen, daß Kaiser Franz II. der Enkel Franz des I., der Zögling Josephs II., und der Sohn Leopolds II. sey, so wissen wir alles, und unsere Wißbegierde ist ganz befriedigt, aber unsere Erwartung von neuem erweckt.

Seine k. k. Majestät Franz II., Joseph, Karl wurden als Groß- und Erzherzog von Toscana gebohren, 12. Februar 1768 vermählten sich 6. Februar 1788 mit Elisabetha Wilhelmina Prinzessinn von Würtemberg-Stuttgart; das zweytemal den 19. September 1790 mit Maria Theresia Karolina gebohrnen k. Sicil. Prinzessinn 6. Juny 1772; traten, nachdem sie sich schon unter Kaiser Joseph II. einige Jahre in Wien aufgehalten, nach eben so gäh, als höchstbetrübt erfolgtem Todfall ihres Herrn Vaters Leopolds II. den 1. März 1792 in den sämmtlichen Erbstaaten die königliche erzherzogliche Regierung an, wurden zum König von Ungarn als Franz I. gekrönt 5. Juny zu Ofen, zugleich mit höchstdero Gemahlinn 10. Juny, wurden zum deutschen Kaiser erwählt 5. July zu Frankfurt, und gekrönt daselbst 14. July.

Dieser Fürst, schreibt die deutsche Ministerialzeitung (45. Stück 1792.) ist sowohl in der österreichischen, als der europäischen Staaten-Geschichte der einzige, welcher in der Blüthe seines Alters alle möglichen Widerwärtigkeiten mit der größten Standhaftigkeit aushielt. Die Unglücksfälle trafen ihn schlagweis hintereinander. Ohne noch das 25. Jahr erreicht zu haben, verlor er seinen unvergleichlichen Oheim K. Joseph II., seine zärtliche Gattinn die Erzherzoginn Elisabeth, nachher die Prinzessinn aus der ersten Ehe, dann seinen geliebtesten Herrn Vater K. Leopold II., und endlich seine beste Frau Mutter die verwittibte Kaiserinn. Alle diese Trauerfälle ergaben sich fast in einer Zeit von 2 Jahren. Franz sah die ganze österreichische Monarchie in einer innerlichen Gährung. Er war Augenzeug des, seinem Ende nach mehr unglücklich als glücklichen Türkenkrieges. Seine Gesundheit erlitt durch

diese Zufälle selbst harte Erschütterungen. Bey seinem Regierungs-Antritt fiel die ganze Last des mit Frankreich ausgebrochenen Krieges auf ihn. Der Himmel gebe es, daß diese traurigen Ereignisse ihm durch die Gunst des Regenten-Glückes von nun an ersetzt, und sein heißer Wunsch seine Völker in Frieden beglückt zu regieren erfüllet werde. — Noch ist jene rührende Bruderscene, die sich gleich nach dem Todfall Leopolds II. folgender maßen zutrug, im frischen Angedenken: Nach Leopolds II. Hinscheiden führte die nunmehr auch verstorbene Kaiserinn Maria Louise sämmtliche jüngere Erzherzoge und Erzherzoginnen zum Todtenbette, um die kalte Hand ihres erblichenen Vaters nochmal zu küssen, und dann zu den Füssen des Bettes ihr Gebeth zu verrichten; von da gieng der Zug zu unserem jetzigen König Franz, um sich von ihm Vaterstelle zu erbitten; er hob den 4jährigen Erzherzog Rudolph in die Höhe, küßte ihn, und sagte: „Ich werde und will dein, und aller andern guter Bruder und Vater seyn." Fürwahr zwey Scenen, des Pinsels eines Rubens würdig! —

Rudolph, dieser zärtliche Benjamin unter seinen Brüdern, der um seine verstorbene Frau Mutter, als der jüngste Prinz, am meisten trauerte, und denen, die ihn trösten wollten, zur Antwort gab: „sie sollten um seine Mutter ihn weinen lassen"; hat von der verewigten Kaiserinn ein einträgliches Fürstenthum, das sie in Spanien besaß, zum Vermächtniß bekommen. Die beyden Erzherzoge Joseph von 16 Jahren, und Anton von 13 Jahren, haben bey ihrem H. Bruder, dem Monarchen, um Erlaubniß angehalten, als Freywillige dem Feldzuge gegen die Franzosen beyzuwohnen, nachdem Franz selbst den einstweiligen Entschluß geäußert hatte, nach der Kaiserkrönung geradeswegs dahin abzugehen, zugleich von seiner eben so edeln, als muthvollen Gemahlinn begleitet, die entschlossen ist, am deutschen Kaiserthrone mit Franz alle Freuden und Leiden zu theilen, wie es die höchstselige Kaiserinn, Maria Louisa, das Beyspiel deutscher Frauen und Mütter, that, die bey Gelegenheit des erschütternden Königsmordes in Schweden in diese Ausdrücke ausgebrochen seyn soll: „Ich wußte schon sehr lange, daß man nirgends so unsanft sitzt, als auf einem Throne!" Mit Recht hatte der König von Schweden vor seinem Ende öftermal ein Gebeth angefangen: „O Lamm Gottes! u. s. w." denn er war auch ein Lamm, ein politisches Lamm der Bevölkerung! ein nicht mehr neuer, sondern schon bewährter und veralteter Ausdruck von dem Munde der pfälzischen Prinzeßinn Elisabethe Charlotte; denn, als im Jahre 1671 bey Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz der Antrag geschahe, seine Prinzeßinn Elisabeth Charlotte an den Herzog Philipp von Orleans, Bruder von Ludwig dem XIV. zu vermählen, sagte die zu dieser Heyrath schlechterdings kein Belieben tragende Prinzeßinn endlich: „So bin ich das politische Lamm, das für den Staat, und das Land soll geopfert werden, Gott gebe, daß es wohl anschlage." Wie theuer diese Heyrath in der Folge dem pfälzischen Haus und Land zu stehen gekommen, ist aus der Geschichte bekannt. Fast jedes deutsche Haus hat ein solches Lamm aufzuweisen. —

Alle Briefe aus Ofen können nicht genug die Freude und das Entzücken des Adels und des Volkes bey dem Einzuge des Königs, der einem Triumphe gleich sah, und bey seiner Krönung beschreiben. Alte Personen, die der Krönung Marien Theresiens beygewohnt haben, versichern, daß diese nicht mit der jetzigen in Vergleich gesetzt werden kann. Man sah sie Freudenthränen bey dem Anblicke des Enkels der herrlichen Königinn vergießen, wodurch der König, die Königinn und der ganze Hof gerührt wurde. Am 3. Juny hielt er folgende Anrede an die versammelten Stände:

„Meines beßten Vaters vor kurzem beraubt, komme Ich in die Mitte der Herren Stände, um bey ihnen für mein bekümmertes, durch den Verlust meiner geliebten Mutter neuerdings verwundetes Herz die kräftigste Linderung zu finden; bey ihnen, die ihren Fürsten nicht nur Treue zu beweisen, sondern Dieselben auch mit kindlicher Liebe zu verehren wissen. Ich komme, damit dem beßten Vater durch Mich und durch die Herren Stände, welche Er nicht anders als seine Söhne ansah, ein ewigdauerndes Denkmal der Liebe errichtet werde, nämlich dadurch, daß dasjenige, was Er zur Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes entwarf, und wozu Er durch die gesetzmäßig angeordnete Reichsdeputation den Weg bahnte, sobald, als es die Zeitumstände zulassen, zu Stande gebracht werde. Eine ganz neue Art von Dankbezeugung wird dieß seyn, wenn seiner ehrwürdigen Asche selbst durch die Weisheit der Gesetze, wozu Er den Grund zuerst legte, eine Lobrede gehalten wird. Es wird für Meine Wünsche, und für eure Würde das angemessenste seyn, und auch zu einem heilsamen Beyspiele für diejenigen dienen, welche die Gränzen zwischen Freyheit und Zügellosigkeit nicht kennen. Zwar hätte Ich gewünscht, daß dieses große Werk, wovon die Wohlfahrt der Nachkommenschaft abhängt, schon auf gegenwärtigem Landtage hätte vorgenommen werden können; aber weil mich mit dem Antritte der Regierung sehr dringende Sorgen theils wegen des Krieges, welchen die französische von Mir nirgends dazu gereizte Nation auf die beleidigendste Art gegen Mich angefangen hat, theils wegen der Regierung mehrerer Länder, und außerdem selbst die gegenwärtige Lage des römischen Reichs, anderswohin abrufen, so werden Wir jetzt nur auf die geschwindere Beendigung dieses Gegenstandes Unser Augenmerk zu richten haben. Indessen werde Ich dem Gesetze Genügen leisten, die geheiligte Krone nach Art Meiner glorreichen Vorfahren auf gesetzmäßige Weise auf Mich nehmen, und zu der Treue, die Ich ohnehin schon von dem Augenblicke an bey Mir gehabt habe, wo die Regierung dieses Meines Königreichs, und der damit verbundenen Provinzen durch die Erbfolge in Meine Hände kam, vor dem Angesichte des Volks feyerlich Mich verbinden, welches sämtliche Herren Stände aus Meinen, und Meinem ungarischen Hofkanzler zu übergebenden Propositionen noch deutlicher ersehen werden." u. s. w.

Auch die Königinn ist von den Ungarn ungemein geliebt. Da sie mit ihnen immer Latein spricht, und alle Mittel ergreift, die Neigung dieser respectablen Nation mehr zu gewinnen, so sehen sie in ihr das unvergeßliche Bild ihrer Großmutter, der Kaiserinn Maria Theresia wieder aufleben. Der König ist vor Rührung über den außerordentlichen Enthusiasmus der Ungarn, den sie gegen ihn zeigten, ganz erblasset, und in Thränen ausgebrochen, da die Stände ihm in der öffentlichen Sitzung mit lauter, und einhelliger Stimme erklärten, daß sie Gut und Blut für ihn und sein Erzhaus aufopfern, den französischen Krieg ganz auf sich nehmen, und ihm Beweise geben wollten, daß der Geist ihrer Nation seine Könige zu schätzen und zu lieben wisse, und niemals eines so verachtungswürdigen Benehmens, wie die Franzosen, fähig seye. — So sind auf dem Krönungslandtage in Ungarn die königlichen Propositionen alle nach dem Wunsche des Monarchen von den Ständen bewilliget worden. Noch nie hielt man einen Landtag mit solcher Einigkeit und Uebereinstimmung ab, als den letztern. Der König, und die Nation haben sich beeifert, einander in der Befriedigung wechselseitiger Absichten zuvorzukommen. Die Geschenke, welche die Nation dem König, und der Königinn, theils an Geld, theils an Naturallieferungen gemacht, sind weit beträchtlicher,

als jene, die Leopold II. erhielt. Ueberhaupt haben die Ungarn ihren gekrönten Monarchen und die Königinn mit solchen Erklärungen von Treue und Liebe überhäuft, daß sich in der Geschichte noch kein Beyspiel einer Ergebenheit dieser Art vorgefunden hat. Wer muß eine Nation wegen so einer alle Republikaner beschämenden Fürstenliebe nicht schätzen! —

Seit der ungarischen Krönung, versichert man allenthalben, hat man Se. k. k. Majestät außerordentlich munter und heiter gesehen, in jener Fassung, in welche jeder Regent, der zugleich Vater seines Volkes ist, oftmal von ihm umrungen, und laut mit Heil und Segen angerufen, versetzt werden muß; in einer Fassung, womit man Ihn auch zu Frankfurt sah mit der Kaiserkrone auf dem Haupt, unter einen gelbdamastenen Baldachin, mit der Blüthe der Gesundheit auf den Wangen, und mit den Zügen der Freundlichkeit an Augen und Lippen, auf beyden Seiten das unzählige Volk, wodurch er sanft und feyerlich auftritt, grüßend. — Jedoch genug! Wir haben ja selbst hier in München beym Rückzuge von der Kaiserkrönung Seine k. k. Majestät Franz II. und Ihre k. k. Majestät Maria Theresia Karolina, von unserm Durchleuchtigsten Churfürsten väterlichst bewillkommt, von Angesicht zu Angesicht zu sehen, am 26ten July das unvergeßliche Vergnügen genossen.

Jehova winkte jüngst von seinem Strahlen-
Thron
Theresien, und wies Ihr Ihren grossen Sohn,
Den milden Leopold; Sie blickt mit Freuden-
Zähren
Jehoven an voll Dank; ich will Ihn Dir gewähren,
Sprach Gott mit holdem Vaterblick,
Und laß sein Ebenbild in Franz der Welt
zurück.

Dies würdige Gedicht verfaßte auf das Absterben Sr. Majestät des Kaisers Leopold des Zweyten Hedwig Louise de Pernet, gebornen Barone Kemmeter aus Brüssel.

II.

Geschichte des Menschenhaßes.

Jede Leidenschaft hat seine Geschichte. Vielleicht können Laster nur allein durch ihre Geschichte, durch den Nachgang derselben am meisten geschwächt, und die Tugenden am meisten erhöhet werden. Viele Blendwerke haben sich schon durch die Geschichte verlohren, und wahre Künste und Wissenschaften haben sich aufgehoben. Das Geben von Hand zu Hand haben wir durch die Geschichte wohl gelernt, aber noch nicht ganz das Nachfolgen, die Aehnlichwerdung, die Verbrüderung. „Die Tugend, sagt aber Leibnitz mit Zuversicht, muß dem Menschen noch so geläufig werden, als es dem Säufer gewöhnlich ist, in's Trinkhaus zu gehen.“ Eine gewiße Verschiedenheit und Unähnlichkeit hat der Haß immer zum Grund. Dies Gewöhnen an's Verschiedene, an's Unähnliche, macht die Geistigkeit aus, welche allein die vergütende Frucht von allen Verfolgungen und Quaalen in der Menschengesellschaft ist. Umgang mit Gleichen ist nicht geistig, sondern sinnlich. „Wenn ihr allein jene liebt, die euch lieben, was thut ihr Großes? Je nachdem die Verschiedenheit der Menschen zunahm, sich vermehrte, oder verwandelte, danach nahm auch der Haß zu, vermehrte, oder verwandelte er sich.

Der Menschenhaß verweilte anfangs bey der Verschiedenheit der Leibsbildung, der Farbe, als bey Größe und Kleine, bey Schönheit und Häßlichkeit, bey Weisse und Schwärze, bey der Bartigkeit und Unbärtigkeit, und bey der Verschiedenheit der Köpfen. Dieß sind die Kennzeichen, womit sich die Menschen anfangs zu unterscheiden lernten. Mit dieser

Digitized by Google

Entscheidung sind die Meynungen von einer Mehrheit der Menschengeschlechter entstanden. Hier hatten aber Haß und Liebe das weiteste Feld. So weit hin ein Klima herrschte, herrschte auch Gleichheit der Bewohner, ein gewisser brüderlicher Einsinn, ein Vergönnen des Mitlebens. Völker von einem Klima leben selten miteinander im Krieg, ausser sie machen schon entschiedene Staaten aus, sie haben schon andere Verhältnisse; die Reisenden können uns vom Zusammenhalten dergleichen Völker gegen neue Ankömmlinge nicht genug erzählen, und sie können nie genug Behutsamkeit brauchen, um nach einer freundlichen Aufnahme, nach einem langen freundschaftlichen Umgang, nicht endlich doch noch von ihnen erschlagen zu werden. So ergieng es dem Franzosen **Marion** 1772 in dem nördlichen Theil von Neuseeland, so dem Engländer **Roock** 1779 auf der gesellschaftlichen Insel Owayhi, und mehr andern von ihnen. Daher sind die verschiedensten Begriffe entstanden, als z. B. vom schwarzen und vom weissen Teufel, den sich nämlich die Schwarzen weiß, und die Weissen schwarz vorstellen, und also diese Farbe hassen.

Der Menschenhaß schränkte sich hierauf, als Klima allein nicht mehr entschied, sondern verschiedene Staaten Gränzen setzten, auf die **Verschiedenheit der Staatsverfassungen** ein. Hierdurch entstunden weit engere Verhältnisse. Die Gleichheit bestund nunmehr in der Bürgerlichkeit. Der Bürger des einen Staats ward Feind des Bürgers vom andern Staat. Die guten und übeln Folgen des Nationalhasses zeigt **Zimmermann** sehr schön und ausführlich in seinem Nationalstolz. Haß und Liebe gewinnen hier ein engeres Feld, und können ihre Wirkungen in ihrer ganzen Stärke zeigen. Es findet sich, daß sich die nachbarlichen Staaten meist die ärgsten Feinde sind. Mit den Fernen errichtet man Bündnisse, um die Nachbarn zu demüthigen. Dies ist Staatenentwurf, ist Staatspolitik. Vor einer nähern Bestimmung des Staatsrechtes und Völkerrechtes würde beynahe jeder Fremdling in einem andern Staat verfolgt, unterdessen daß er itzt in der Ferne nicht selten sein Glück findet.

Endlich beruht der Menschenhaß auf der **Verschiedenheit der sittlichen Bildung.** Hier hat er seine engsten Gränzen. Ehemal war Familie wider Familie, Gemeinde wider Gemeinde; itzt aber sind schon Staaten eines ganzen Reichs einig. Der Haß schwindet immer ferner, bis er sich nach dem Erweiterungsgesetze ganz verliert. Wenn auch der Klima- und Nationalhaß ganz verschwindet, und sich wirklich verloren hat, so erhält er sich hierinn noch. Man kennt da eine andere Größe und Kleine, eine andere Schönheit und Häßlichkeit. Nur sind die Gränzen nicht so genau bestimmt, und Vorzüge bestehen nicht selten in der Einbildung, und also auch der Haß. Es ist eine traurige Bemerkung, daß unsere meisten Kenntnisse und Wissenschaften nur dazu dienen, uns von der Brudergesellschaft zu entfernen. Einer glaubt mehr zu verstehen, als der andere. Einer däucht sich mehr, als der andere. Der menschenfreundlichste Mensch ist oft der, der sich in's weitere Feld der Wissenschaften gar nicht hineinwagt, sondern in seinem ihm angewiesenen Wirkungskreise verbleibt. Liebe ist Ersatz für alle Studien. Halbe Gelehrsamkeit ist immer die gefährlichste. Man muß entweder als ein ganz Vollendeter da stehen, oder sich gar niemal hineingewagt haben. Wie bey den Völkern, so sind sich hier die Nächsten gemeiniglich die ärgsten Feinde. **Des Menschen Feinde sind seine Hausgenossen.** Im Allgemeinen herrscht immer mehr Liebe, als im Besondern. Daher haben die Landesgerichtsverfassungen vorzügliche Rücksicht darauf genommen, daß niemal die nächsten Blutsverwandten und Befreundten gegen einander Zeugen seyn können.

Digitized by Google

Dieß sind die Stuffen des Menschenhaßes, und eben diese muß die Menschenliebe wieder zurückkehren, um Einigkeit, Verbrüderung, und Versöhnung über die Verschiedenheiten zu stiften. Denn

Verderber ist er, der Menschenhaß,
Dem, der ihn hat,
Und dem, den er trift,
Fürchterlich, fürchterlich!

Immer ist er Gräuel
Meiner ganzen Seele gewesen,
Und dennoch bin ich kaum
Dem Ungeheuer entflohn.

III.

Blanchards 44te Luftfahrt.

Schreiben aus Lübeck, vom 3. Julius.

Fünf Monathe lang war die Erwartung des hiesigen Publikums durch die Vorbereitungen, welche Herr Blanchard zu seiner 44sten Luftfahrt machte, aufs äußerste gespannt, und jeder sah mit der lebhaftesten Neugierde dem angekündigten Tage der Auffahrt entgegen. Mit dem Schlage 12 kündigten uns heute Mittag sechs Kanonenschüsse an, daß Herr Blanchard uns heute das große Schauspiel geben würde, zu dem schon seit einigen Tagen eine außerordentliche Menge Fremde eingetroffen waren. Um 3 Uhr wurde wiederum ein Signal mit sechs Schüssen gegeben, welches den Anfang der Füllung des sehr schönen Ballons, der auf einem wohlgewählten Platze unsers Walls in einem besonders dazu erbauten bretternen Hause aufbewahrt wurde, anzeigte. Da die vordere Seite des Gebäudes abgebrochen war, so hatten nicht nur die Abonnirten, sondern auch die in unzählbaren Gruppen auf dem nahen Felde gelagerten Zuschauer den Ballon während der Füllung vor Augen. Kurz vor 5 Uhr ward das dritte Signal, ein Beweis, daß die Füllung geendiget sey, gegeben, und der Ballon aus seinem Verhältniß heraus in die Mitte der Zuschauer geführt. Izt führte der Herr Senator Plessing die liebenswürdige Fräulein Tochter unsers Herrn Commandanten, Grafen von Chasot, zur Gondel, die sie mit unerwarteter Unerschrockenheit bestieg; ihr folgte Herr Blanchard und dessen Sohn, und nun wurden die drey Aeronauten, unter dem freudigsten Beyfallsklatschen, nach gegebenem Zeichen, die Seile loszulassen, langsam gehoben. Ein vortreflicher Anblick! Der ohngefähr bis zur Höhe von 800 Fuß gestiegene Ballon wurde von einem leichten Südwestwinde über einen Theil der um die Stadt liegenden Gärten, über Wackenitz nach Marly, dem anmuthigen Landsitze des Herrn Generals Chasot, geführt, wo Herr Blanchard sich erst etwas herabließ, dann Ballast auswarf, sich wiederum hob, und und zuletzt eine halbe Meile von der Stadt, so viel ich von meinem Standpunkt aus schätzen konnte, niedergieng.

Dieser glückliche, so ganz allen Wünschen und Erwartungen entsprechende Versuch, hat gewiß das hiesige Publikum ganz wieder mit Herrn Blanchard ausgesöhnt, und den Ruhm vermehrt, den er sich schon durch seine vorigen Versuche erworben hat.

Nun eile ich ins Schauspiel, um auch da die Feyer, die der Aeronauten wartet, zu genießen.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 21. July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1042 Schl.	700 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	745 Schl.	497 Schl.	7 fl. 24 kr.
Gersten	121 Schl.	89 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	217 Schl.	154 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	2125 Schl.	1440 Schl.	
Rest		685 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 19. July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	505 Schl.	305 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	400 Schl.	300 Schl.	6 fl. 45 kr.
Gersten	185 Schl.	185 Schl.	6 fl. 15 kr.
Haber	100 Schl.	75 Schl.	5 fl. 50 kr.
Summa	1190 Schl.	865 Schl.	
Rest		325 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 21. July 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	90 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	7 fl. 15 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 10 kr.
Summa	220 Schl.	160 Schl.	
Rest		60 Schl.	

V.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 27. und 30. Juny 1792.

Weitzen				11 fl. 30	kr.
Korn				7 fl. 50	kr.
Gersten				— fl. —	kr.
Haber				— fl. —	kr.
Mehl				— fl. —	kr.
Erbsen	2½ Metzen, die Maaß zu			— — 4	kr.
Linsen	4 Metzen, die Maaß zu			— — 3½	kr.
Alte Hennen	30 das Stück			15 — 16	kr.
Junge Hennen	205			6 7 8 9	kr.
Gänse	118			22 24 28	kr.
Enten	37			16 17 18	kr.
Tauben	114			3½ 4 und 4½	kr.
Koppen	—			— — —	kr.
Schmalz	285 Pf. das Pf. zu			19 20 — 22	kr.
Butter	153 Pf. das Pf. zu			13 14 — 15	kr.
Eyer	37 Schilling,	6 — 7 Stück um		4	kr.
Feiner Flachs	11 Pf. das Pf. zu			18 — 19	kr.
Mittel	— 81 — Pf. zu			15 — 16	kr.
Grober	— 21 — Pf. zu			9 — 10	kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu			—	kr.
Mittel Garn	— — Pf. zu			—	kr.
Grobes	— 6 — Pf. zu			10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu			—	kr.
Mittel	— — 30			15 — 16	kr.
Grobes	— — 16			10	kr.

VI.

Kundmachungen.

1) Demnach bey dem fürstl. Reichsstift St. Blasius der allda in Kanzley- und Registraturgeschäften angestellt gewesste ehemalige Layen oder Waldbruder in Oesterreich Anton Seb. Nues, von hier gebürtiger Churfl. Hofzimmerbutzerssohn ab intestato verstorben, sofort desselben nächsten Befreunden dessen Hinterlassenschaft anfällig geworden, selbe aber allda nicht bekannt sind, und dahero von dem Obervogramte des Eingangs bemeldten Reichsstifts sub dato 31. May anhin die Requisition anhero gestellet worden, des Erblassers sel. intestat. Erben nämlich desselben Geschwistert, oder derenselben Kinder auszukundschaften, und anzuzeigen; als werden dieselben dergestalten edictaliter anhero citirt, daß sie sich sub Termino 6 Monathe a dato vel in persona, vel per Mdat. Legit. um so gewißer dieß Orts stellen, und nahmhaft machen sollen, als selbe nach Verfluß dieses Termins dieser ihnen angefallenen Erbschaft gänzlich verlurstiget werden. Actum München den 2. July 1792.

Churfl. Hofrathskanzley.

Sekretär Beiß.

2) Anton und Mathias Pauer, beede noch ledig gewesste Färbersöhne zu Hemhof, haben sich, und zwar ersterer allschon in denen vorgewest baierischen Kriegszeiten unter das Militär, letzterer aber gleich hinnach in die Fremde begeben, ohne daß von deren Aufenthalt etwas Zuverläßiges seithero mehr zu erfragen gewesen. Da nun sie beede auf dem Färberhaus zu gedachten Hemhof ein Vermögen von 108 fl. 44 kr. 2 pf. zu suchen, und deren nächsten Anverwandten um Ausfolglassung obigen Vermögen schon öfters das Ansuchen gestellt haben; also will man von Amts- und Obrigkeitswegen ersagten Anton und Mathias Pauer, oder deren etwanigen Descendenten einen peremptorischen Termin von 6 Monat anmit anberaumet haben, in welchen sich der, oder dieselben dieß orts vor Obrigkeit legaliter melden sollen, nach welch verstrichenen Termin man deren Befreunden vorangezogenes Vermögen gegen obrigkeitlicher ausgestellter Kauzion

Digitized by Google

aus und überantworten würde. Aktum den 23. Juny ao. 1792.

Graf Hörlisches Hofmarks- und Vogteygericht Hartmannsperg.

Michael Westermayr, Amtsverwalter.

3) Vermöge eines bey hienachstehenden Landgerichte errichtet obrigkeitlichen Instruments von data 11. Jäner 1772. hat Georg Sedelmayer gebürtiger Bauerssohn von Eresried dies Gerichts, seiner Profeßion ein Portenmacher annoch 250 fl. zum Muttergut auf dem väterlichen Vermögen zu suchen. Da nun er Sedelmayr schon über die 30 Jahre landesabwesend, ohne daß in der Zwischenzeit von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod mindestes zu erfahren gewesen, oder gehört worden, sohin eben deßwegen dasen noch im Leben befindlich nächste Befreunde um Ausfolglassung sothanen Vermögens das Gericht immer anzugehen pflegen; als wird in Kraft dieß er landesabwesende Georg Sedelmayr oder dessen allenfallsige Erben unter Präfigierung eines Termins von 3 Monat von heute an peremptorie dergestalt vorzitirt, daß, falls er Georg Sedelmayr, oder seine allenfallsig vorhandenen Erben unter solch präfigirt peremptorischen Termin sich hierorts nicht melden, oder rechtlich legitimiren sollten, man hiesigen Gerichtsseits demnach auf wiederumiges Anmelden deren nächsten Befreunden solch angezogene 250 fl. gegen Leistung hinlänglicher Kauzion ohne weiters ausfolgen lassen würde. Geschehen den 11ten Juny 1792.

Churpfalzbaierisches Stadt- und Landgericht Landsberg.

Max. Frhr. v. Mändl, Churfl. wirkl. Hofrath, Hauptmann dann Stadt- und Landrichter hieoben.

VII. Verruf.

1) Demnach beym Churfürstl. Hofrath die verwittibte Churfürstl. Räthinn, und geheime Raths-Secretairinn von Drouin et con. das unterthänigste Belangen gestellet, daß ihres Eheherrns, respect. Vaters noch unbekannte Gläubiger unter einem gesetzten Termin vorgerufen werden möchten: so will man ihrem Petito deferirt, sohin mittels dieß all jenen, welche eine Prätension zu haben vermeynen, aufgetragen haben, in Zeit 6 Wochen peremtorie, et sub pœna præcluſi beym Churfürstl. Hofrath gehorsamst einzukommen. Sign. München den 20. July 1792.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Hofraths-Präsident.

Licent. Stammler, Secret.

2) Nachdem man von allhiesig Churpfalzbaierischen Pfleggerichts und Kastenamts wegen durch den von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Burghausen unterm 21ten gnädigst ausgefertigt, und den 31ten May abhin anhero eingeloffenen Befehl veranlasset worden, des Joseph Weishäupl bürgerl. Hafner dahier überschuldete Anwesen bestehend in einer großen gemauerten Wohnung, darinn zu ebener Erde die Werkstadt, Brennofen, und ein kleines Holzgewölb, im zweyten Stock entgegen sechs Zimmer und zwo Kucheln, dann auf dem zweyten Stock noch zween geraumige Böden vorhanden, nebst Brunnen, kleinen Gärtl, dann der gerichtlichen Hafners Gerechtigkeit plus offerenti an dem Meistbiethenden verkaufen zu lassen, und der 31te July dieß Jahrs zum Lizitationstag bestimmt ist; als wird solches mittels gegenwärtig öffentlichen Verruf jedermann mit dem Beysatz zu wissen gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag in hiesiger Gerichtsstube früh um 9 Uhr einfinden, ihr Anboth ad protocollum geben, und der Lizitation die nach hiesigen Landesrechten mit Schlag 12 Uhr sich endiget, generalmandatmäßig abwarten mögen. Im übrigen kann jeder Kaufsliebhaber wegen ein so andern nähern Umständen, dann Besichtigung des Hauses sich bey Endesgesetzten Pfleggericht um behörige Auskundschaft melden. Halß den 12ten Juny 1792.

Churfl. Pfalzbaierisches Pfleg- und Kastenamt Halß.

VIII. Zu verkaufen:

Friedrich Eckert, Papiermacher zu Fronberg im Herzogthum Neuburg, bietet dem inländischen Publicum zum öffentlichen Erkauf an:

Kanzley-Papier . .	20	Entr.	zu 20 fl.
Concept —— . .	10	—	zu 15 fl.
Braun Druck . . .	20	—	zu 11 fl.
Weiß detto	20	—	zu 12 fl.
Hell blau	4	—	zu 11 fl.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

30. Stück. München den 11. August 1792.

I.

Bekanntmachung.

In Betreff der Hunde in der Churpfalz.

Churfürstlich hohe Regierung hat unterm 12. d. gnädigst verordnet, daß die wegen Abhaltung der übermäßig vielen Hunden in vordern Zeiten erlassene Churfürstlich höchste Befehle von hieraus neuerdings publicirt, und zu derselben Benachdruckung genaueste Obsorge getragen werden solle; zu dessen schuldigster Befolgung wird das unterm 19. July 1779 hierunter im Druck erlassene gnädigste Generalreskript andurch im Auszug zu jedermanns Wissenschaft und schuldigster Befolgung bekannt gemacht: „Ohnentgeltlich darf Niemand Hunde halten, als Schiff- und Fuhrleute, Landkutscher, Schützen, Hirten, Jäger, und diejenige, so eigene Jagden haben, dann die Mezger. 2) Letztere, nämlich die Mezger, sollen höchstens nur zwey Hunde, und diese zu Haus Tag und Nacht angebunden, und beym Ausgehen durch die Stadt und über Land so lang am Strick halten, bis sie derselben zum Viehtreiben benöthiget sind. 3) Jäger und Besitzer eigenthümlicher Jagden sollen ihre sämmtliche Jagdhunde mit Halsbändern versehen, und darauf die Anfangsbuchstaben ihrer Namen hefften lassen. 4) Große Wind- Hez- und Fangshunde zu halten, ist den Personen bürgerlichen Standes gänzlich verboten. 5) Wer zu seinem Vergnügen einen oder mehrere Hunde halten will, wessen Standes und Würde er sey, soll schuldig und gehalten seyn, für jeden Hund in Zeit 14 Tagen bey städtischem Polizeydirektorio gegen Erlegung 5 fl. einen Erlaubnißschein zu erholen, und ein Erlaubnißzeichen allorten alljährlich mit eben so viel wieder zu lösen. Gesammten hiesigen Publikum wird daher ein so anderes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Nachrichter Schmitt dähier zur Vorbeugung mehrerer Unterschleife anheute der Befehl zugegangen sey, in Zukunft ohne vorgängige Erlaubniß keine Hundszeichen auszutheilen, daher diejenigen, welche wegen Haltung ein- oder mehrerer Hunde die gnädigst bestimmten 5 fl. alljährlich zu zahlen gemeynt sind, sich vordersamst unterzeichneten Polizeyamts-Direktoren hinzuwenden, und von daher das nähere zu gewärtigen hätten; schlüßlichen will man in weiterem ohnverhalten, daß die nach Umlauf von 14 Tagen ohne ein angehängtes Zeichen auf den Straßen betreten werdende Hunde, durch den zu ungewissen Tagen und Stunden herumgehenden Knecht des Waasen-

Digitized by Google

meisters ohnrückſichtlich niedergeſchlagen werden.
Mannheim den 22. May 1792.

Von gnädigſt angeordneten ſtädtiſchen Polizeyamts wegen.

Rupprecht.

Zell.

II.

Münz-Nachrichten.

1) Inländiſche.

Bey jüngſt verfloſſenen 4 monatlichen, und am 14ten July geendigten Reichsvikariate wurden auf Befehl Sr. Churfl. Durchleucht folgende Reichsvikariats-Münzen geprägt, als

a) In Gold 1, 2 und 3fache Dukaten.

b) In Silber — Konventions- oder ſogenannte baieriſche Thaler, Gulden zu 1 fl. 12 kr. oder ſogenannte kleine Thaler, Vier und zwanzig, und Zwölfkreuzer Stücke.

Auf denſelben ſind Se. Churfürſtl. Durchleucht im Bruſtbild mit nachläßig gebundenem fliegenden Haupthaar, alſo umgeſchrieben: Car. Th. D. G. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. et E. et I. P. RH. SVEV. et FRANC. PROV. et VIC., oder zu deutſch ausgeſchrieben: Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heiligen Römiſchen Reichs Erztruchſeß und Churfürſt, und in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkiſchen Rechten Fürſeher und Vikarius.

Auf der Reversſeite iſt das Vikariatsinſigel mit dem doppelten Adler, dem pfalzbaieriſchen Wappen, und den Ordenszeichen, alſo umſchrieben: IVL. CL. et MONT. D. L. L. P. M. M. M. A. Z. C. V. S. M. et R. D. I. R. 1792. oder zu deutſch ausgeſchrieben: zu Gülich, Cleve, und Bergen Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürſt zu Mörs, Marquis von Bergenopzom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark, und Ravensburg, Herr zu Ravenſtein.

Dieſe Münzen ſind mit allerhöchſt Sr. Churfürſtl. Durchleucht Beyfalle ausgearbeitet, als nämlich die 2 und 3fachen Dukaten, ſodann die kleinen Thaler und 24 Kreuzerſtücke vom Medailleur Titl. Herrn von Schaufele, und vom Münzgraveur Titl. Kajetan Destouches die einfachen Dukaten ſamt den großen Thalern und 12 Kreuzerſtücken. Die beyden in 2 Jahren ſo ſchnell auf einander gefolgten Reichsvikariaten hatten nicht nur auf den Fortgang der Reichswiſſenſchaften und des deutſchen Staatsrechtes, ſondern auch, und vorzüglich auf die Münzkunde großen Einfluß, indem den Medailleurs und Graveurs Gelegenheit verſchaft worden, ihre Geſchicklichkeit und den Fortgang ihrer Kunſt zu zeigen; da es, wie bekannt, dem berühmten Franz Andreas Schega lange an Gelegenheit mangelte, ſeine Kunſtfertigkeit anders, als blos in Curentmünzen, an den Tag zu geben, bis ihm die bekannte Medaillenſuite des Durchl. Churpfalzbaieriſchen Hauſes zu Theil geworden, die er auch glücklich vollendet, und dadurch den feſten Grund zur Unſterblichkeit ſeines Namens gelegt hat.

2) Ausländiſche.

Die im vorigen Jahre von dem Churfürſtl. Sächſ. Münzgraveur, Chriſtian Joſeph Krüger dem jüngern, gefertigte Medaille auf die am 25ſten Auguſt 1791 erfolgte höchſte Zuſammenkunft in Pillnitz, kann nunmehr, vermög allergnädigſter Erlaubniß Sr. Churfl. Durchleucht zu Sachſen, dem Publiko mitgetheilt werden. Sie enthält auf dem Avers die drey Portraits: Friederich Wilhelm II. König von Preuſſen, Leopold II., weiland Röm. Kaiſer,

Digitized by Google

und Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, mit der lateinischen Namensunterschrift. Auf dem Revers sieht man Sachsen, in Gestalt einer weiblichen Figur sitzen, welche sich mit einem Arm auf das Churſächsische Wappenschild stützt, mit der andern Hand aber bedeutend auf die Gegend von Pillnitz zeigt. Die Umschrift ist: Futuri spes certa sereni (sichere Aussicht einer heitern Zukunft); im Abschnitt ist der 25ste August und das Jahr 1791 angemerkt.

Zum Vortheil der in Dresdner neuen Anbau zu errichtenden und mit der Armen- und Industrieschule allda zu verbindenden Waisenanstalt, gedenket Herr Rädler mit Herrn Höckner, welcher bereits verschiedene überaus wohlgerathene Münzen und Steine geschnitten, eine Suite Medaillen, wovon jede gegen ein Loth fein Silber wiegt, von unsers besten Landesvaters löbl. Regierung zu publiciren. Die Inauguralmedaille, welche auf Subscription à 1 Thlr. zu Neujahr 1793 erscheinen soll, enthält auf der Hauptseite das Brustbild des Durchl. Churfürsten im deutschen Costume, mit der Umschrift: Friedrich August Churfürst zu Sachsen, und auf der Rückseite den Elenchum: Die, so Gott fürchten, halten ihren Regenten in Ehren 1792; jede folgende aber auf dem Reverse entweder eine landesväterliche große Handlung, oder ein denkwürdiges Regierungsereigniß, oder das Brustbild eines allgemein anerkannten, um das Vaterland, oder sonst ganz besonders verdienten Mannes, worüber zu seiner Zeit zum Behuf der Medaillenbeschreibung, eigene Memoires erscheinen werden. Neben Eingangs gedachter Bestimmung des Ertrags von den etlichen Groschen Aufschlag, soll zugleich von jeder Medaille, Eine als Prämie, demjenigen Landschullehrer, welcher von den, von den Herrn Superintendenten, mit Ablauf jeden Jahrs, dazu vorgeschlagenen und dem Herrn Past. Kell zu Neustadt allhier anzuzeigenden Concurrenten, sich mehrere Jahre über, durch unermüdeten Schulfleiß, vorzügliche Methode und gute Disciplin, Beförderung wahrer Frömmigkeit und zweckmäßiger gemeinnützigen Kenntnisse vor andern ausgezeichnet und zugleich die faßlichste Catechisation über den, auf dem Reverse der Münze angezogenen biblischen Spruch, mit Rücksicht auf den Aufsatz in dem Seilerischen Lesebuche S. 481 und besonders N. 12 S. 486 und N. 4 S. 488 einsendet, auch darnach die Schuljugend, nach Ablesung des Mandats vom 18. Januar 1791 in der zur Wiederholung der Predigt bestimmten montäglichen Schulstunde, in Beyseyn des Herrn Pfarrers, belehret hat, gereichet, damit heuer angefangen, und so viele Jahre über continuiret werden, als Medaillen folgen.

III.

Geschichte des Kirschbaumes.

Jedes einzelne Pflanzengeschlecht hat seine eigne Geschichte. Verpflanzungsart, und die Schicksale bey Verpflanzungen, machen so eine Geschichte aus. Einzeln von allen Pflanzengeschlechtern bearbeitet würden uns dergleichen Geschichten helles Licht in der Kulturgeschichte überhaupt geben; und die Kulturgeschichte von einzelnen Gegenden und Ländern erhellete uns ihre Bevölkerungsgeschichte, und diese hätte dann ihren vortheilhaften Einfluß auf unsere Bildung im Staat, und auf sonderheitliche Geschlechtsveredlung. Hieraus kann man sehen, worinn oft eine einseitige Denkungsart, und eine unzweckmäßige Verfahrungsart, ihren Hauptgrund habe, und kann manches Personale entschuldigen, wenn man Lücken im Ganzen sieht. In dieser Absicht erbollen wir hier kürzlich die Geschichte des Kirschbaums.

Es giebt wenige Gewächse und Bäume, die man nicht zugleich gepflanzt, und zugleich wild, oder selbstgepflanzt findet. Die Natur hat

überhaupt gleiche Kräften, nur kann sie wegen Umständen und Lagen die einen hier mehr, als dort, vervollkommern, und dort gar nicht, äußern. Dieß wird vorzüglich bey Gewächsen und Bäumen sichtbar. Mit aller Kunst kann man dennoch die Naturkräfte nirgend höher bringen, als wie sie irgendwo in voller Wirkung sind. Unsere Pflanzung in Deutschland, wo die Kräfte der Natur ohne bey Seite geschafften Hindernissen in vielem gehemmt sind, können wir nur so hoch bringen, wenn es gut geht, als sie einst bey den Morgenländern, und nun in den hofnungsvollen Südländern ist. Der Kirschbaum wird in allen Klimaten gefunden. Am blühendsten finden wir ihn in Kleinasien; und Kleinasien hat ihn von der näheren Lage dem Schöpfungsgarten, worinn es ohne Menschenhände vollkommenst blühte. Aus Kleinasien wurde er in Italien verpflanzt. Krieg, wie zu vielen andern Fortschritten vor friedsamen Völkerverbindungen, gab Gelegenheit dazu 74 Jahre vor Christ. Mit der Ausbreitung des Christenthums (physische und moralische Bildung gehen immer miteinander) ward er in das ganze westliche und nördliche Europa verpflanzt, vorzüglich, wie andere edlere Pflanzungsarten, bey Gelegenheit der Kreuzzügen. Der gepflanzte, kultivirte Kirschbaum kam auch dahin, wo sein unbekannter Bruder, der wilde Kirschbaum mit andern Steinobst, schon längst gewachsen. Wie verschieden waren sie gegen einander! aber wie geht es auch dem eingepflanzten weit härter, indem ihm jedes ungewöhnliche rauchere Lüftchen schadet; ungewöhnlich kalte Winter haben in Deutschland den von unsern Vätern eingepflanzten Kirschbaum beynahe schon wieder ausgerottet, und scheinen ihn überhaupt an der Kleine und Magerkeit der Früchten seinem wilden Bruder ganz gleich zu machen, wenn unsere säumende Kultur seine fernere Veredlung vernachläßigt.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Praktische Geschichte eines Oekonomen für Oekonomen.

Unter diesem Titel kündigt von E. in Leipzig ganz eine neue Art Lebensbeschreibung an, als bisher herauszugeben Gewohnheit war, indem er sagt: „Wir haben in allen Wissenschaften Nachrichten, wie sich grosse Männer in dem Laufe ihres Lebens bey Vorfallenheiten verhalten haben, nur in dem Fache der Oekonomie weiß ich nur ein einziges, wo aber der Mann der Geschichte weiter keinen Einfluß auf ein ganzes Land hatte; der Verfasser der Briefe über die Landwirthschaft, besonders die Mecklenburgische, war aber ein Wirth, der selbst grosse Güter hatte, mit fremden Güteradministrations zu seinem Nachtheil viel beladen war, und daher fast alles Gute und Böse in der Landwirthschaft kennen lernte, und Ausüben und Denken ihm zur Gewohnheit wurde; welches seine Briefe beweisen, die ohne eine Abänderung nach seinem Tode erschienen sind. Dieses Mannes Leben will ich also herausgeben gegen Pränumeration von 12 gr. für 16 Bogen Druck. Wenn ich Unterstützung erhalte, so wird es medio August abgeliefert, sonsten aber gewiß zur Michaelimesse herauskommen. Das Intell. Comt. zu Leipzig, und die Cratzische Buchhandlung in Freyberg, werden Pränumeration annehmen, so wie ich alle meine Freunde bitte, sich für dieses Unternehmen zu verwenden.“

v. E.

2) Nützliche Erfindung in der Landeskultur.

Ein seit vielen Jahren im Feldbau und in der Landwirthschaft forschender und practicirender Landmann, hat aus richtigen Grundsätzen, die schon so lange her sehnlich gewünschte Er-

Digitized by Google

fahrung gemacht, daß auch das schlechteste und unfruchtbarste Sandland, und zwar die Größe eines Magdeburgischen Morgens, in Zeit von zwey Tagen mit nicht mehreren Menschen und Vieh, ohne alle Künsteley, und folglich ohne mehrere Unkosten, als zu Bestellung eines nämlichen Stückes urbaren Ackers sonst nöthig ist, so fruchtbar gemacht, daß schon im ersten Jahre von einem darauf ausgesäeten Berliner Scheffel Roggen, 12 bis 15 Scheffel eingeärntet, folglich auch eine verhältnißmäßige Quantität des schönsten Strohes, und zur zweyten Frucht, die reichlichste Haberärnte davon gewonnen werden kann. Mit diesen abwechselnden zweyerley Aussaaten wird dreymal fortgefahren, wo alsdann bey anhaltender beschriebener Verfahrungsart, drey Früchte: als zur ersten Winterroggen, zur zweyten Gerste, und zur dritten Haber; oder auch abwechselnd Wintergerste, Erbsen und Haber, je nachdem das Bedürfen des Eigenthümers es erfodert, daraus gewonnen werden können. Auf nämliche in der Erfahrung gegründete und bestätigte Weise, giebt er die Verfahrungsart an, wie man aus eben so wüstem und unfruchtbarem Sandlande, die schönsten und ergiebigsten Wiesen, die schon im ersten Jahre zwey auch drey Heuärnten gewähren, je nachdem das Terrain hoch oder niedrig liegt, zubereiten kann; wobey ebenfalls alles so einfach behandelt wird, als jene Urbarmachung der Fruchtäcker. So anwendbar diese Wissenschaft bey noch ganz neu anzulegenden Fruchtfeldern und Wiesen ist; eben so gut und noch weit mehreren Nutzen und Ertrag verschafft sie bey den schon existirenden Aeckern und Wiesen, die zwar schon im Gange sind, aber der Bearbeitung nicht lohnen, dahero solche von allen Gutsbesitzern und Feldbauern, auch von denjenigen, die unergiebiges Feld besitzen, nachgeahmt zu werden verdient. Von der praktischen Gewißheit dieser hier angezeigten Verfahrungsarten überzeugt, ist der Erfinder geneigt, solche dem Land- und Feldbauenden Publiko unter Pränumeration bekannt zu machen. Er verlangt für die Entdeckung des einen nur einen Friedrichsd'or, und des andern auch nur einen Friedrichsd'or, oder für beyde zusammen zwey Friedrichsd'or; den, oder die nur jeder, der davon unterrichtet seyn will, unter Addresse Hrn. Wilhelm Ackermann in Leipzig, auf dem Intell. Comtoir daselbst abzugeben, franco einschickt, und dabey seinen Namen und Wohnort anzeigt. Bis zum ersten Sept. d. J. werden diese Einsendungen angenommen, und binnen selbigem, und 14 darauf folgenden Tagen bekommt jeder die deutlichste und faßlichste Beschreibung davon, unter dem Siegel und der Unterschrift von

Wilhelm Ackermann.

V.

Ueber den Bevölkerungszustande im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

In Gröningen geboren 848. gestorben 721. kopulirt 299. mehr geboren 127.

Ein Verhältniß der Ehen, wie es nächst Königsberg und Utrecht keine der angeführten Städte aufweiset. Gegen $2\frac{6}{15}$ Gestorbne kam eine Ehe. Im Vergleich mit dem vorletzten Jahre wurden 45 mehr geboren, 119 mehr begraben und 31 Paar mehr kopulirt.

In Middelburg geboren 839. gestorben 630. mehr geboren 209.

Ein Ueberschuß von Gebornen, der zu Middelburg nicht selten ist. Vom Jahre 1771-1774 war die Mittelzahl derselben 908, und die der Gestorbnen 850. Bey aller Fruchtbarkeit der Ehen scheint die Bevölkerung der Stadt eher ab, als zugenommen zu haben.

Digitized by Google

In Magdeburg geboren 798. gestorben 780. kopulirt 219. mehr geboren 19.

Im vorletzten Jahre war die Mehrheit der Gebornen 73. Gestorben sind dießmal 100 mehr und 45 weniger geboren. Die Vorstadt Sudenburg ist in den Angaben obiger Liste mit begriffen.

In Braunschweig geboren 740. gestorben 716. kopulirt 235. mehr geboren 24.

Unter den Gebornen waren 97 uneheliche Kinder; das 7⅞te Kind war also ein uneheliches; ein Verhältniß, das größer war, wie in allen angeführten Städten. In Berlin und Hamburg war nur das 9te, und in Frankfurt das 10te ein uneheliches Kind. Bey der Deutsch-Reformirten Gemeinde wurden 20 getauft, 10 begraben und 10 Paar kopulirt; und bey der Römisch-Katholischen Gemeinde 20 getauft, 21 begraben und 8 Paar kopulirt.

In Harlem 738. gestorben 650. kopulirt 216. mehr geboren 18.

Im Vergleich mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts hat Harlem in der Bevölkerung beynahe um die Hälfte abgenommen. Unter den Gebornen waren 372 Knaben und 366 Mädchen.

In Utrecht gestorben 757. kopulirt 339. Noch 5 Ehen mehr als im vorigen Jahre. Gegen 2 Gestorbne kam beynahe 1 kopulirtes Paar. Die verhältnißmäßige Größe der Ehen zeichnet Utrecht unter allen Städten eben so sehr aus, als Amsterdam das Uebergewicht der Mortalität.

In Regensburg geboren 696. gestorben 797. kopulirt 242. mehr gestorben 101.

Nach den mehrsten öffentlichen Blättern ist Regensburg im vorigen Jahre zu einer sehr entvölkerten Stadt geworden. Es sind nach denselben nur 223 Menschen darinn geboren, 256 begraben, und 63 Ehen geschlossen worden. Diese Angaben sind aber nur von den lutherischen Einwohnern zu verstehen. Unter den in den Gemeinden derselben Getauften befanden sich zwey erwachsene Juden. Die Bevölkerung von Regensburg bleibt sich übrigens, ohnerachtet des diesmaligen beträchtlichen Uebergewichts der Gestorbnen, ziemlich gleich.

In Stuttgard geboren 694. gestorben 582. kopulirt 132. mehr gestorben 112.

Unter den Gebornen waren 65 uneheliche und 18 todtgeborne Kinder. Das 10¼te Kind war also ein uneheliches, und das 38ste in Wien das 24ste — ein todtgebornes. In Vergleich mit 1790 wurden dießmal 65 weniger geboren, 215 weniger begraben, und 14 Paar weniger kopulirt.

VI.

Von der Verfütterung der Kinder.

Ist eine Sache für die Kinder schädlich und gefährlich, so ist es diese, wenn sie verfüttert oder überfüttert werden: d. h. wenn sie in den ersten und zartesten Jahren ihrer Kindheit zu viel gefüttert werden, und zwar solche Speisen bekommen, die ihren Verdauungskräften zu schwer sind. Es ist kaum zu glauben, wie viele hundert, ja tausend Kinder, durch den dicken Brey (Mus), der ihnen in der zartesten Kindheit mit Gewalt eingeschmiert wird, dem frühzeitigsten Tode aufgeopfert, oder Zeitlebens ungesund gemacht werden. Ein gelehrter Mann hat die gesammelten Todtenlisten drucken lassen, und darinn augenscheinlich gezeigt, daß die größte Menge der Kinder fast in allen Ländern, schon wieder vor dem zehnten Jahre gestorben sey. Es geht dieß auch ganz natürlich zu. Von dem dicken Brey, der den Kindern eingezwungen wird, werden ihre zarten Verdauungskräfte aufs äußerste geschwächt. Es kann daraus kein so feiner Nahrungssaft berei-

Digitized by Google

tet werden, wie er zu dem Wachsthume ihrer zarten Gliederchen seyn muß. Daher bleiben diese Kinder auch gemeiniglich im Wachsthume stehen, werden Zwerge, siechen und kränkeln beständig, und bekommen eine erbärmliche, verschobene und unförmliche Menschengestalt. Ihre Gliederchen können nicht auseinander geschoben werden. Eins wird lang, das andere kurz; gleichsam als hätten sie doppelte Glieder. Das nennt man dann die englische Krankheit. Aber das fällt Niemand ein, daß diese Krankheit und dieß siechе Wesen blos von der Fütterung mit dicken unverdaulichen Breye entstehe. Der zweyte Schaden, der daraus entsteht, ist die abscheuliche Wurmkrankheit. Durch den dicken Brey von geklümperten Mehl und Milchspeisen wird in den Kindern das Wurmnest bereitet. Den Wurmsaamen haben alle Menschen von Natur bey sich, aber sie kriegen darum nicht alle wirklich Würmer, wenn sie in der Kindheit in Essen und Trinken gut in Acht genommen werden. Wenn aber beständig im Magen und in Gedärmen ein dicker und zäher Schleim angesetzt wird, wie durch Verfütterung mit dickem Brey geschieht; so ist das der rechte fruchtbare Boden, wo der Wurmsaamen zu allen Arten von Würmern: zu den Spring- oder eigentlich kleinen Kinderwürmern, selbst zu den langen Bandwürmern, am besten und leichtesten entwickelt wird. Dazu kommen oft noch die Haarwürmer, die blos in dem Blinddarme sitzen. Wie können dabey die Kinder gedeihen? Sie nehmen ihnen dabey die besten Säfte weg, und werden zuletzt von den Würmern aufgezehrt, wenn sie solche in ungeheurer Menge bey sich haben. „Ich habe Kinder gesehen, sagt der Verfasser, denen die kleinen Madenwürmer bey Tausenden, ganze Hände voll abgiengen. Einen Knaben von dritthalb Jahren, der einen Kopf, wie einen Scheffel, und einen Bauch, wie eine Trommel hatte, den zu verschiednen malen Strecken von Bandwürmern von drey, vier, fünf Ellen und darüber, abgegangen waren. Einen andern, der an der Darrsucht gestorben war, und ganze Hutköpfe voll Haar- Spring- und Spulwürmer hatte, dessen Magen und Gedärme ein ganzes Wurmnest waren.“

Doktor Konradi giebt dieß Verfuttern als eine Haupturſache von der Sterblichkeit in den drey ersten Lebensjahren an, wenn er sagt: „Die erste gewöhnliche Folge des Verfutterns ist ein widernatürlich starker Appetit, der aus einer sauern Schärfe des Magensaftes besteht, und anstatt mit mehrern Speisen, durch Magnesia und Rhabarbar gestillt werden sollte; darauf folgt eine Verschleimung der Gedärme, Würmer, Verstopfung der Gekrösdrüsen, aufgespanter harter Bauch, magere Gliedmaaßen, woran nur noch die Haut zu sitzen scheint, schleichendes auszehrendes Fieber, Tod. Aber nicht immer geht es so Stuffenweise, sondern eine Colik und Scheu'rchen machen öfter der allzugroßen Pflege des jungen Kindes ein Ende. Kindern, welche schon über drey Jahr alt sind, thut das Uebermaaß in der Nahrung nicht so gar leicht Schaden, theils weil sie schon herum laufen, und dadurch die Verdauung sehr befördern, theils weil ihre Nerven gegen etwanigen Schaden nicht mehr so empfindlich, und den Scheu'rchen nicht so sehr unterworfen sind.“

Man muß sich wirklich wundern, daß die Zahl der gesunden Erwachsenen noch so groß ist, da man doch den größten Theil der Kinder, vorzüglich gemeiner Leute, verfüttert und dickbäuchicht sieht. Von hundert Kindern, welche sterben, sterben gewiß neunzig an Fehlern der Ernährung. Wenn man dieses alles betrachtet; so ist die Ursach der großen Sterblichkeit junger Kinder entschieden.

Mit der Bestimmung der aufgefundenen Ursach ist aber noch wenig geholfen, sondern man würde sich erst ein großes Verdienst er-

werden, wenn man ein ſicheres und ausführbares Mittel angeben könnte, wodurch einem ſolchen Hindernisse der Bevölkerung abzuhelfen wäre.

VII.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 4. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	632 Schl.	523 Schl.	14 fl. — kr.
Korn	253 Schl.	227 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	74 Schl.	64 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	99 Schl.	99 Schl.	6 fl. 30 kr.
Suma	1058 Schl.	913 Schl.	
Reſt	. . . .	145 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 2. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	204 Schl.	179 Schl.	13 fl. 15 kr.
Korn	85 Schl.	85 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gerſten	27 Schl.	17 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	25 Schl.	25 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	341 Schl.	306 Schl.	
Reſt	. . . .	35 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 4. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	100 Schl.	100 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	15 Schl.	15 Schl.	6 fl. 20 kr.
Suma	145 Schl.	145 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

VIII.

Verruf.

1) Demnach beym Churfürſtl. Hofrath die verwittibte Churfürſtl. Räthinn, und geheime Raths-Secretairinn von Drouin et con. das unterthänigſte Belangen geſtellet, daß ihres Eheherrns, reſpect. Vaters noch unbekannte Gläubiger unter einem geſetzten Termin vorgerufen werden möchten: ſo will man ihrem Petito deferirt, ſohin mittels dieß all jenen, welche eine Prätenſion zu haben vermeynen, aufgetragen haben, in Zeit 6 Wochen peremtorie, et ſub pœna præcluſi beym Churfürſtl. Hofrath gehorſamſt einzukommen. Sign. München den 20. July 1792.

Churpfalzbaieriſcher Hofrath.
Hofrathts-Präſident.
Licent. Stammler, Secret.

2) Nachdem man von allhieſig Churpfalzbaieriſchen Pfleggerichts und Kaſtenamts wegen durch den von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Burghauſen unterm 21ten gnädigſt ausgefertigt, und den 31ten May abhin anhero eingeloffenen Befehl veranlaſſet worden, des Joſeph Weishäupl bürgert. Hafner dahier überſchuldete Anweſen beſtehend in einer großen gemauerten Wohnung, darinn zu ebener Erde die Werkſtadt, Brennofen, und ein kleines Holzgewölb, im zweyten Stock entgegen ſechs Zimmer und zwo Kuchein, dann auf dem zweyten Stock noch zween geraumige Böden vorhanden, nebſt Brunnen, kleinen Gärtl, dann der gerichtiſchen Hafners Gerechtigkeit plus offerenti an dem Meiſtbiethenden verkaufen zu laſſen, und der 31te July dieß Jahrs zum Lizitationstag beſtimmt iſt; als wird ſolches mittels gegenwärtig öffentlichen Verruf jedermann mit dem Beyſatz zu wiſſen gemacht, daß ſich die Kaufsliebhaber am vorbenannten Tag in hieſiger Gerichtsſtube früh um 9 Uhr einfinden, ihr Anboth ad protocollum geben, und der Lizitation die nach hieſigen Landesrechten mit Schlag 12 Uhr ſich endiget, generalmandatmäßig abwarten mögen. Im übrigen kann jeder Kaufsliebhaber wegen ein ſo andern nähern Umſtänden, dann Beſichtigung des Hauſes ſich bey Endesgeſetzten Pfleggericht um behörige Auskundſchaft melden. Halß den 12ten Juny 1792.

Churfl. Pfalzbaieriſches Pfleg- und Kaſtenamt Halß.

IX. Zu verkaufen:

Friedrich Eckert, Papiermacher zu Fronberg im Herzogthum Neuburg, bietet dem innländiſchen Publicum zum öffentlichen Erkauf an:

Kanzley-Papier	. .	20 Entr.	zu 20 fl.
Concept ——	. .	10 —	zu 15 fl.
Braun Druck	. . .	20 —	zu 11 fl.
Weiß detto	. . . .	20 —	zu 12 fl.
Hell blau	. . . .	4 —	zu 11 fl.

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

31. Stück. München den 18. August 1792.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachricht.

Erhebung in des H. R. Reichs Adel- und Ritterstand.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben in mildester Hinsicht auf die von höchst Dero Edelknaben Hofmeister, auch wirklichen gemeinschaftlichen Rath der Churpfälzischen geistlichen Administration, dann der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Patricier, Anton Georg Degen, mit erprobter Treue und Rechtschaffenheit leistende langjährige, und sehr ersprießliche Dienste sowohl, als auf jene von Ihme bereits mit denen Altgeschlechtern dahier genießende adeliche Vorzüge, Privilegien und Freyheiten, denselben und seine eheliche Leibeserben, Descendenten und Nachkommen beyderley Geschlechts aus höchst eigener Bewegung und mit Befreyung von allen Taxen in des H. R. Reichs Adel- und Ritterstand mit dem Prädikat Edle von Degen des H. R. Reichs Rittern mittelst darüber ausgefertigten Diploms vom 4ten July nächsthin von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

II.

Königliche Hannoverische erneuerte Verordnung in Betreff der Fremdlingen, Bettler, Landstreicher u. s. w.

Georg der dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritanien, Frankreich und Irrland ꝛc. Wir finden zu jedesmaliger schleuniger Entfernung der fremden Bettler, Landstreicher und sonstigen unnützen Gesindels aus Unserer Stadt Hannover nöthig, die unterm 21ten May 1721 erlassene Verordnung, welche von Wort zu Wort lautet, wie folget:

Georg von Gottes Gnaden König von Großbritanien, Frankreich und Irrland ꝛc. Als Wir wegen des in Unserer Stadt Hannover eine Zeit her eingerissenen unleidlichen Gassenbettelns gewisse Veranstaltungen gemacht, und unter andern verordnet, daß die attrapirte einländische Bettler, nach vorhergegangener Bestrafung, an die Oerter ihrer Geburt oder Aufenthalts, die ausländische aber ausser Landes geschaffet werden sollen, so werden die Magistrate hiesiger Alt- und Neustadt hiemit eins vor alles befehliget, daß Sie die resp. auf der Alt- oder Neustadt ergriffene und weg-

Digitized by Google

zuschaffende Bettler, auf jedesmaliges mündliches Anmelden des einen oder des andern, reciproce annehmen, und an die benachbarte Beamte und Obrigkeiten liefern, gestalten dann Unsere Beamte zu Coldingen und Langenhagen, wie auch das Gericht Linden, die Verfügung zu thun haben, daß Ihre Unteramts- und Gerichtsbediente, und zwar in dem Amte Coldingen der Vogt zu Kirchrode, in der Amtsvogtey Langenhagen aber der Vogt zu Vorenwalde die wegzuführende Bettler ohne alle Weitläuftigkeit auf bloße mündliche Notification der hiesigen Alt- oder Neustädter Magistrate gegen ein gedrucktes Zettel folgenden Inhalts:

Hiebey wird ein (ausländischer einländischer) Bettler Namens N. N. von N. N. welcher (außer Landes nach N.N.) zu bringen geliefert, annehmen. Es sollen darauf solche an dieselbe extradirte Bettler obbedeuteter massen also fort weggeschaffet werden; zu dem Ende alle und jede Unsere Obrigkeiten, welche des nächsten Weges entweder außer Landes, oder nach den einländischen Oertern, wohin die Bettler zu bringen, die Jurisdiction haben, schuldig seyn sollen, auf Anmelden des nächst angränzenden und Vorzeigung obgedachten gedruckten Notificationszettel, ohne von hieraus zu erwartende Ordres, die Bettler der nächst anstoßenden Obrigkeit, und so ferner entweder außer Landes, oder an des Bettlers Geburts- oder Aufenthaltsort bringen zu lassen. Wornach sich also Unsere gesämmte Obrigkeiten, Magistrate in den Städten, und Beamte gehorsamlich zu achten. Gegeben Hannover den 21ten May 1721.

(L. S.) Ad Mandatum Regis & Electoris.

A. C. Fhr. von Bernstorff.

hiemit zu erneuern, und selbige ausdrücklich mit auf Landstreicher und sonstige ohne rechtliche hinreichende Bestimmung und Bescheinigung ihres Herkommens und Berufes herum wandernde Leute zu erstrecken, und haben sich Unsere sämmtliche Obrigkeiten gehörig darnach zu achten. Hannover den 21ten May 1792.

Ad Mandatum Regis & Electoris speciale.

(L. S.)

v. Kielmansegge. v. Beulwitz.

v. Arnßwaldt.

C. L. Höpfner.

III.

Entstehung von neuen Erwerbungszweigen.

So unbedeutend und unbeträchtlich ist beynahe nichts auf der Welt, als ein neuentstehender Erwerbungszweig, zu der Zeit nämlich, wo der große Sproß noch gleichsam klein in der Mutterhülle verschlossen liegt, und wo es noch ungewiß ist, was aus diesem oder jenem Vorfall, aus dieser oder jener Bemerkung und Entdeckung entstehen, oder ob selbe wieder vergessen werde. Ungefähre Vorfälle, einzelne Bemerkungen und Entdeckungen im Reiche der Natur überhaupt, waren von jeher die Veranlassungen zu wichtigen Erwerbungszweigen, zu grossen Thaten, zu unauflösbaren Vereinigungsbanden der Völker, zu verschiedenen und mannichfaltigen Veredlungsarten unsers Geschlechtes, des Menschengeschlechtes. Wie klein und unwichtig, z. B. ist der Seidenwurm! und dennoch war er es, der uns die Künste der Verzierung lehrte, der Völker durch Handel und Wandel mit einander in Vereinigung brachte; freylich nur mittelbar, und das Verdienst, aufmerksam zu seyn, ist unser, wiewohl auch dieß demüthigend genug ist, daß wir Lehrlinge des Raupen sind. Alle unsere Künste der Verzierung und der Leckerey sind auf diese Weise erlernte Künste, worauf man freylich erst dann

geräth, wenn die nothwendigen Bedürfnisse bereits befriediget sind. Unter der Herrschaft der nothwendigen Bedürfnisse ist jedes Volk, und jeder Mensch mehr einsam, zurückgezogen, mehr Haushälter, der seine Sorgen in seinen Kreis einschränkt, und die übrige bevölkerte Welt gar nicht braucht, und gleichsam vergißt, als wahrer Mensch und Bruder, den sein Brudergeschlecht nahe und ferne interessirt. Dieses Bruderinteresse (wiewohl man selbes noch nicht in so hohem Grade kennt) brachte uns die Künste der Leckerey und der Verzierung bey. Sobald man anfängt, leckerhaft zu werden, an Verzierung Freude zu tragen, und selbe in den unbedeutendsten Kleinigkeiten zu äußern, sobald zeigt man Reife für die große Welt, ist man fähig, mit vielen auf sichern, oder gefährlichen Wegen umzugehen. Wie es war, so ist es noch, wiewohl wir vermuthlich keine Hofnung zu ganz neuen Erwerbungszweigen, etwa nur zu verschiednen Abänderungen derselben mehr haben. Noch sind und bleiben wir (was unsern Erwerb betrift) Lehrlinge des Raupen. So ist in Bergoltsdorf, unweit Wien, von dem Direktor des dortigen Erziehungshauses Titl. Hrn. Wenzeslaus Heeger eine sehr merkwürdige, und im Vergleich mit andern dergleichen, wichtige Entdeckung gemacht worden. Eine Art inländischer Raupen, die in denselben Gegenden sehr häufig sind, wurden durch die einfachste Leitung dahin gebracht, daß sie gemeinschaftlich einen Stoff von beliebiger Länge, Breite, und Stärke, verfertigten, der bey der Sonne, und am Licht, wie Silberdock, spielt, und sich wie jeder Seidenschleyer gebrauchen läßt. Die jungen Erzherzoge Anton von 13 Jahren, und Johann von 10 Jahren, erfreuten in Begleitung zweyer Grafen am 21. July dieß Institut mit ihrer hohen Gegenwart, sahen mit vieler Verwunderung der Arbeit der Raupen zu, nahmen mit eigner Hand ein Stück von 3 Ellen Länge und 5 Viertel Breite vom Spinnbrett ab, und lernten in dieser Schule, während dem ihr großer Bruder Franz II. die kaiserliche und königliche Kronen empfieng.

IV.

Fortgang der Landeskultur.

Fremde Augen, wie in manchen andern Fällen, sehen auch in Ansehung der Kultur gemeiniglich mehr, als die von Jugend auf das, was um sie ist, schon zu sehen gewohnt sind, und sollten es auch Oedeneyen und Wüsten seyn. So sandt der Herr Ritter de Bray an die botanische Gesellschaft in Regensburg eine eben so wahre, als nützliche Bemerkung, wie daß in Baiern die Wiesen der Natur zu viel überlaßen wären, daß Mausöhrlein (Myosotis) Ackerkandelwisch (equiserum), und die Dornhecken auf Kosten besserer Grasarten keimen und wuchern, wodurch nicht nur das bessere Viehfutter verdrängt wird, sondern selbst der Viehstand in jenes Elend versetzt wird, worinn man selben in manchen Gegenden findet. Ehe wir der Fortschritten unserer Kultur Erwähnung thun, wollen wir die Bruchstücke aus dem merkwürdigen Schreiben des Herrn Ritters selbst anführen:

„Wichtig ist das Studium und die Aufzeichnung der Eigenschaften der Erdstriche, in dem man die Pflanzen bemerkt, die darauf von selbst wachsen. Ich bin überzeugt, daß sie, sich selbst überlassen, allzeit den für sie zuträglichsten Boden wählen, und ich glaube, man könnte gar leicht beurtheilen, was ein Strich Landes gewähren kann, wenn man in Acht nehme, ob die Kräuter, die er am häufigsten trägt, ein hartes, sandigtes, feuchtes, leichtes, steinigtes, thonigtes, fettigtes oder anderes Erdreich lieben, denn andere in die Augen fallende örtliche Beschaffenheiten, z. B

der Hügel, Felsen, der Gestade an Flüssen und Bächen, haben nicht so viel besondere Anzeigen nöthig, um erkannt zu werden. Solche Kenntnisse würden die Bebauung dieses oder jenes Erdstriches, mit der einen oder andern Art Gewächse bestimmt an die Hand geben. Ich habe oft unsere Landleute sagen hören: hier ist der Boden hart, die Eiche würde hier gut fortkommen, denn es giebt hier viel männliches Farrenkraut (Polypodium filix mas L.) oder der Boden ist hier tief, denn es giebt hier stengellose Disteln (Carduus acaulis L.) deren gerad hinuntergehende Wurzeln oft 12 Fuß in die Tiefe treiben, u. s. w.

Dergleichen Beobachtungen, die gewissermaßen die Kräuterkunde mit dem Ackerbau in nähere Verbindung setzen, würden erstere noch interessanter machen, wenn sie es anders noch werden kann. Der Ackerbau ist nur ein Theil der mit Fleiß getriebenen Botanik. Er ist die Kultur einer gewissen Anzahl von Pflanzen, die für uns von allgemeinen und anerkannten Nutzen sind. Schon in dieser Hinsicht allein, konnte der Botaniker auf den Titel des ersten Freundes und Wohlthäters der Menschen Anspruch machen. In der That verdanken wir den Gelehrten, die sich mit dieser Wissenschaft abgegeben haben, größtentheils die glücklichen Entdeckungen, die unsere Gärten bereichert, und dadurch, daß sie den Menschen eine gesündere, leichtere, überflüßigere Nahrung an die Hand gegeben, die Summe seiner Vergnügungen vermehrt, und die seiner Bedürfnisse verringert haben.

Seitdem die Wissenschaften in Europa so große Forschritte gethan haben, daß sie der menschliche Geist nach ihrem ganzen Umfange nicht mehr fassen kann, hat man auch über den Ackerbau mit mehr Sorgfalt nachgedacht, und es haben sich ganze Gesellschaften zu seiner Vervollkommnung zusammengethan. Eine dergleichen Gesellschaft zu Rennes in Bretagne, hat die Kräuter, welche auf den herrlichen Weiden in Rennes wachsen, studirt, gezählt und klassificirt, und deren 27 Arten gefunden, wovon dem Vieh 6 schädlich, 13 gleichaltig und 8 entscheidend gut waren. Sobald man einmal dieß wuste, ergriff man die nöthigen Maaßregeln, um die schädlichen Kräuter auszurotten. Man säuberte die Wiesen vom Unkraut, man düngte erstere mit der Asche der letztern, man jätete die schädlichen Kräuter aus, verminderte durch Ableitungen die zu große Feuchtigkeit mancher Stellen, und reinigte solchergestalt die schönen Weiden von allen den Uebeln, die ihrer Nützlichkeit schädlichen Eintrag thaten. — Möchte doch eine aufgeklärtere Landeskultur mit gleicher Sorgfalt, auch über die schönen Wiesen anderer Orten wachen. So sah ich z. E. die Wiesen in Baiern der Natur zu viel überlassen. Mausöhrlein (Myosotis L.) der Ackerkandelwisch (Equisetum L.) und die Dornhecken wucherten daselbst fort, und erstickten und verdrängten die nützlichen Grasarten. Insonderheit habe ich die umliegenden Wiesen mit dem — dem Hornvieh so schädlichen, Ackerkandelwisch größtentheils überdeckt gefunden. Beym Abmähen wird an die Wegwerfung dieses Krauts gar nicht gedacht. Ohne Zweifel ist dieß die Ursache der Magerkeit des Viehes und der epizootischen Krankheiten, womit die Heerden heimgesucht werden, und die fürs Land ein wahrer Ruin sind.

Man giebt sogar den Schneckenklee (Medicago L.) dem schmarotzerischen Seidenflachs (Cuscuta L.) Preis, der dem Saft jenem kostbaren Kraute wegnimmt, und den man gar leicht auszurotten im Stande wäre.“

An ökonomischen und Kulturschriften überhaupt fehlt es uns eben so wenig, wie andern Ländern und Provinzen; nur an Thaten sind wir vielleicht tiefer zurück, als diese. Die Kultursprache ist immer und überall Eine und

Digitized by Google

die nämliche, weil Grund und Boden auch immer im nämlichen Werthe bleibt. Auch rückt die wirkliche Kultur im Einzelnen wirklich vor, aber nicht im Allgemeinen, nicht im gehörigen Verhältniß, nicht in Rücksicht auf andere. Denn ohne dieser wird einzelne Kultur mehr schädlich, als nützlich, und, was das meiste ist, sie wird Hinderniß einer allgemeinen Kultur, wenn diese vor sich gehen will. Eine Erfahrung, die man leider heut zu Tage machen muß! Die Kultur im Allgemeinen scheint in der That seit dem Schwedenkrieg schon stillzustehen. Aber die mit Ernst auf höchstlandesherrliche Unterstützung betriebene Donaumooskultur um Schrobenhausen und Neuburg, wozu zur Ansiedlung bereits Franken, Tyroler u. s. w. schon kommen, ist uns indeß ein sichtbares Beyspiel von fortgängiger allgemeiner Landeskultur, ein Beyspiel, das gewiß noch mehrere nach sich zieht. Durch so einen allgemeinen Betrieb, wo es Schande wird, müssig zu gehen, wird Nationalfleiß aufgeweckt. Vom Nationalfleiße schrieb der sel. Freyherr Joh. Adam von Ickstadt jene Abhandlung, die eben heute geschrieben zu seyn scheint, und die also, wie alle gute, ökonomische und moralische Schriften, für ewige Zeiten geschrieben ist. Zum Betrieb des Nationalfleißes, der fortgängigen Kultur setzt er schon Bevölkerung voraus, wie es auch in der That nothwendig ist, da hingegen die anfangende Kultur des Landes der Bevölkerung allemal vorangehen muß, so, daß wenn jene steigt, auch diese sich hebt, und im Gegentheil. Gemeng, Gedräng weckt die physischen und moralischen Kräften des Menschen vom Schlummer. Wir wollen aber den seligen Freyherrn selbst reden lassen.

„Die erste Sorgfalt eines Staates sey dahin gerichtet, damit es in keiner Klasse an hinlänglichen Händen, und Arbeitern fehle. Aus dem Grund und Boden des Staates soll der möglichste Nutzen gezogen, nichts unangebauet, nichts unbearbeitet gelassen werden. Wie kann aber dieß geschehen, wo es an Kräften und Arbeitern fehlet; wo die Landwirthschaft, der Ackerbau, die Viehzucht aus Mangel genugsamer Hände etwa nur zur Hälfte bestellet wird, dieser Abgang sich sodann in seiner Folge bey allen Stellen, und in allen Klassen äußert; da kann man nicht sagen, daß ein vollkommner Nationalfleiß und Arbeitsamkeit herrsche, wenn gleich eine geringe und falsche Völkerschaft für sich und nach ihrer Anzahl fleißig und arbeitsam ist, und dadurch den Grund zum allgemeinen Fleiß und Bearbeitung des Landes legen kann.

Hier ist also das einzige Mittel die Bevölkerung des Staates. Der Landesherr begünstige die Ehen, er ertheile denen, die viele Kinder erzeugen, Freyheiten; entziehe den Ehelosen Vorrechte, derer sie im Ehestande sich zu erfreuen hätten; er verstopfe die Quellen und Schlupfwinkel des ehelosen Lebens, so wird es mit dem arbeitenden Stand ganz anders aussehen. Der Unterthanen sind niemalen zuviel, als wo Müßiggang und Faulheit Unterschleif findet. Werden diese in dem Staat nicht geduldet, so lernt die Noth arbeiten, wie wir in einigen Provinzen des deutschen Reichs, besonders in dem so sehr bevölkerten China wahrnehmen, wo nicht nur das platte Land, sondern auch die höchsten Berge angebauet sind, und die Eigenthümer von vier bis fünf Morgen Landes für sich, und ihre Familien zureichenden Lebensunterhalt finden. Ich seufze jederzeit, wenn ich lese, oder selbst mit Augen sehe, daß man dem Ehestand Schranken zu setzen sich genöthiget siehet, und dem von Gott verheißenen Segen Abrahams Hohn spricht. Es deutet immer eine heimliche Staatskrankheit an, die dergleichen Gesetze veranlaßt, und welcher abzuhelfen, wegen des tief eingewurzelten Uebels dem Landesherrn unmöglich fällt.

Ist nun der Staat genugsam bevölkert, so befleiße man sich, den Nationalfleiß und Trieb zur Arbeit zu einer angebohrnen Nationaltugend zu erheben, wozu eine gute Erziehung der Jugend das meiste beyträgt. Die Aeltern müssen hier den ersten Grund legen, öffentliche Lehrer hingegen das Werk vollenden, und durch triftige, aus den Glaubenssätzen sittlich- und gesellschaftlichen Pflichten hergenommene Vorstellungen den Kindern in der zarten Jugend einen Abscheu vorm Müßiggang, vor Trägheit und Faulheit einpflanzen. Diese in dem zarten Alter eingesogene Grundsätze werden in erwachsenen Jahren eben die Wirkung auf die Gemüther machen, die wir bey denen in der Kindheit eingeprägten Religionslehren verspüren. In dem ganzen Lebenslauf wird man davon einen zur Natur gewordenen Eindruck empfinden; wenn sonderheitlich das in manchen Staaten, leider! so gering geschätzte Schulwesen nach den Grundsätzen des bürgerlichen gesellschaftlichen Lebens so eingerichtet wird, daß in den Dorf- und Landschulen denen zur Kultur des Landes und andern wirthschaftlichen Geschäften gewiedmeten Kindern, nebst den nothwendigen Glaubenslehren und Pflichten gegen ihre vorgesetzte Obrigkeiten, gründlicher Unterricht im Lesen, Schreiben, und Rechnen, auch das Vorzüglichste aus der Landwirthschaft, vom Ackerbau, Viehzucht, und übrigen ökonomischen Geschäften, bevorab wie, und ob ein anders bey der Landwirthschaft zu verbessern oder einzuführen, aus kurzen gedruckten Vorschriften gelehret, und praktisch vorgezeiget; in den Städten und Märkten hingegen für Künstler, Profeßionisten und Handwerker gute Realschulen angeleget würden, in welchen man der, zu Künsten und Handwerken gewiedmeten Jugend die Natur und Eigenschft der zu verarbeitenden Materialien aus einer gründlichen, und durch praktische Erfahrungen bestärkten Naturlehre; andern, die bey ihren Kunstarbeiten und Handthierungen mit Mäßerey, Zeichnen, mechanischen Werkzeug umzugehen, nebstbey die Kräften des Wassers, Feuer und Luft sich bekannt zu machen vonnöthen haben, die hiezu dienende Gründe und Unterricht aus der mathematischen Rechenkunst, Geometrie, Statistik, Mechanik, Optik, Perspektiv, Wasser- Feuer- und Luftberechnung u. s. w. lehrete, und durch dienliche Instrumenten, Erfahrungen und Proben begreiflich machte. In Residenzen und größern Städten könnten noch Militär- Kommerzien- und besondere Kunstschulen hinzu gesetzet werden.

Himmel! was für erfahrne, fleißige und emsige Hauswirthe, was für geschickte Meister bey den Handwerken, was für ausnehmende Künstler und Profeßionisten würden sich nicht in dem Bezirke des ganzen Staates hervorthun! mit was Vergnügen würden wir die Landwirthschaft, Handwerke, Künste, Kommerzien- und Stadtgewerbe blühen sehen! Sollten nicht alle, für das Aufnehmen ihrer Landen und Staaten beeiferte Regenten für die Einrichtung dergleichen Schulen allen möglichen Bedacht nehmen, und thätige Hände anlegen!

(Der Beschluß folgt.)

V.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

In Mannheim geboren 639. gestorben 845. kopulirt 219. mehr gestorben 156.

In der Deutsch reformirten Gemeinde wurden getauft 137, in der Wallonischen 5, und in der Lutherischen 127; in ersterer starben 164, in der Wallonischen Gemeinde 6, und in der Lutherischen 160. Verheyrathet wurden unter den Reformirten 68, unter den Wallonen 6, und unter den Lutheranern 50 Paar. Die

Anzahl der unter den Katholiken Gebornen belief sich also auf 420, der Gestorbnen auf 515, und der Ehen auf 95. Seit mehrern Jahren war die Summe der letztern überhaupt nicht so groß als dießmal.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 11. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	847 Schl.	659 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	467 Schl.	419 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gersten	91 Schl.	81 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	123 Schl.	122 Schl.	6 fl. 24 kr.
Summa	1528 Schl.	1281 Schl.	
Rest	. . . .	247 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 9. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	277 Schl.	271 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	130 Schl.	130 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	30 Schl.	22 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	457 Schl.	443 Schl.	
Rest	. . . .	14 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 11. Aug. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	90 Schl.	90 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	10 Schl.	10 Schl.	6 fl. 15 kr.
Summa	130 Schl.	130 Schl.	
Rest	. . . . .	— Schl.	

VII.

Vorladungen.

1. Andree Härtl, ein gebürtiger Viertelbauerssohn von dem Dorfe Rittsteig hiesigen Gerichts befindet sich schon über 40 Jahre landesabwesend, ohne daß man von selben, oder dessen allenfallsigen Erben das mindeste mehr erfragen konnte. Da nun für diesen Härtl zur Hauptsache 18 fl., an verfallenen Zinsen entgegen 36 fl. 9 kr. zusammen 54 fl. 9 kr. in gerichtl. Verwahr gegeben, dabey aber von dessen Freunden die Bitte gestellt worden, daß man ihnen solches Geld ausfolgen lassen möchte, so hat man hiemit gesagten Härtl mittels dieß hiemit öffentlich kund thun wollen, daß, wenn sich selber, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben in Zeit 6 Monathen hierorts nicht melden sollten, man solches Geld dessen nächsten Befreundten ausfolgen lassen, sie also nicht mehr hören wurde. Geschrieben am 20. July 1792.

Churpfalzbaierisches Landgericht und Kastenamt Kötzting.

Wilhelm Frhr. v. Franken, Landrichter.

2. Vor ohngefähr 14 Jahren hat sich Anna Schwarzfischerinn von Oberwalting, gebürtige Zimmermannstochter, als verheurathete Leerhäuslerinn daselbst von ihrem Anwesen und Manne mit einem fremden Kerl entfernt, und von sich bis daher nichts mehr hören lassen; hierdurch war ihr Ehemann sowohl wegen obhabenden Alter, als vorhandener Hauswirthschaft bemüßiget, eine Baase, Maria Schiderinn, ledige Häuslerstochter von Obernviechbach als Haushälterinn einzustellen, welcher er unterm 14. May 1790. mittels obrigkeitlichen Donations-Instrument sein gesammtes Vermögen bis auf einige Beschränkungen geschenkt. Gleichwie nun aber Schwarzfischer nunmehr verstorben, sie also das Vermögen anzutretten, und einen Gutsmayr zu stellen gedenket, sohin des ruhigen Besitzes gesichert seyn will, als wird ernanntes Schwarzfischerisches Eheweib Anna dergestalten ediktaliter und peremptorie sub Termino 3 Monat a die dati zu erscheinen vorgeladen, daß, wenn sie inner selben sich nicht stellen soll, man sie mit ihren, ohnehin durch Weibertreulosigkeit, und Entweichung bedenklich gemacht heurathlichen Ansprüchen nicht mehr hören, und wenigst der Schiderinn, und einem von ihr zu stellenden Mayer gegen Kaution auf jedem Falle das zu erfüllen, was obrigkeitlich rechtmäßig erkannt werden wird, das sammentlich vorbenannt schwarzfischerische Anwesen einraumen würde. Aktum den 31. July 1792.

Churpfalzbaierisches Hauptlandgericht Straubing und Leonsberg.

Johann Nep. Reichsedler von Gundelfingen auf Münster.

3. Der Johann Hörmann, lediger Jägerssohn von Hohhegnenberg, seiner Profeßion ein Weißbäck, hat sich schon vor bereits 50 Jahren unwissend wohin, in die Fremde oder Wanderschaft begeben, und seither von ihm nicht das geringste mehr hören lassen. Da nun dieser Johann Hörmann, auf den von seinem Schwager Franz Mayr dahier besitzenden Haus und Grundstücken, an vät- und mütterlichen Erbgut 321 fl. 2 kr. 3 pf. theils an schon verfallenen und theils an noch zu regulieren kommenden Fristen zu suchen hat, und seine Hörmanns nächste Anverwandte, in Specie aber dessen Bruder Bärtlmee Hörmann churfl. gnädigst pensionirter Forsterjung von Zand, um Ausfolglassung dieses Erbguts, das gehorsam und dringendste Ansuchen gestellet haben; als hat sich wiederholter Johann Hörmann, oder allenfalls seine eheliche Descendenz, und zwar diese mit hinlänglicher Legitimation in Zeit 3 Monathen a die data an um so gewisser bey dießortigem Hofmarksgerichte zu melden, als in Unterlassung dessen seine Hörmanns Geschwisterten Bitte defferirt, und denselben ersagte Erbschaft præstita cautione ausgefolget werden würde. Actum et publicatum den 29. July 1792.

Hochreichsgräfl. von Hegnenbergisches Hofmarksgericht Hohhegnenberg in Baiern, Rentamts München, Landgerichts Landsberg.

Ferdinand Choblenze, Richter und Verwalter.

VIII.

Verruf.

1. Demnach beym Churfl. Hofrath die verwittibte Churfl. Räthinn und geheime Rathssekretärinn von Drouin et Cons. das unterthänigste Verlangen gestellet, daß mit ihres Ehegattens Verlassenschaftssache licitando verfahren werden möchte, so will man hiemit ihrem Verlangen defferirt, und solchen Lizitations-Tag auf den 10. September anberaumet, annebens sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen haben. Actum München den 3. August 1792.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Lizent. Stammler Sekretär.

2. Wegen der von Petern Sedlmayr sogenannten Ackerbauern zu Etenland dieß Gerichts, und dessen Eheweib führenden sehr liederlichen Hauswirthschaft, und hierdurch verursachten sehr großen Schuldenlast, welcher das Vermögen merklich übersteiget, wurde dessen innhabender halbe Hof, und übriges Vermögen bereits zu sechsmalen, sowohl in dießseitigen, als benachbarten Churfl. Pflegerichtern zum plus licitandi Verkauf öffentlich ausgerufen; da sich aber weder in denen angesetzt gewesten Lizitationstägen, noch in seither hierum einiger Käufer gemeldet hat, so würdet verstandener zu hiesigen Pfleggericht Vogt- zum löbl. heil. Spitzital Landshut aber erbrechtsweis grundbar gehöriger halbe Hof, welcher in einen etwas baufällig aufgemauerten Hause, Stadl, Stallungen und Wagenschupfe, dann 2 Gärten beym Haus pr. ½ Tagwerk groß, und 1 Ausspann Ackergrunds, 6 Tagwerk zweymähdige, und ½ Tagwerk einmähdige Lohewiesen; item 86 Ausspann Ackers, dann 6 Tagwerk Holzgrund bestehet; und vermög der unterm 7ten May 1787 vorgenommenen Vermögensbeschreibung mit Einschluß 185 fl. Fahrniß pr. 2082 fl. 15 kr. in ersten Anschlag gebracht worden, hieraus aber zu den Hofanlagen 10 fl. 57 kr. 2 pf. und zur einfachen Steur 7 fl. 36 kr. abgereicht werden müssen, wiederholter, und zwar dermassen zum 7tenmal zum plus licitandi Verkauf durch öffentliche Intelligenzblätter dem Publiko hiemit feilgebothen, daß sich die Kaufliebhaber künftigen Mittwoch den 26. eingehenden Monats September, als den angesetzten 7. Lizitationstag dießorts frühzeitig stellen, deren Kaufsanboth ad Protocollum schlagen, und das weiter rechtliche gewärtigen sollen. Geschehen den 4ten August 1792.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

F. X. Münsterer, Pflegskommissär.

Verbesserung.

In vorigen Stück S. 234 soll es in Betreff der Vikariatsmünzen heissen: Die 1 und 3fachen Dukaten, kleine Thaler, und 24 Kreuzerstücke, sind vom Prägschneider Jos. Jgn. Scheufel, die 2fachen Dukaten, große Thaler, und 12 Kreuzerstücke aber vom Graveurspraktikanten Kajetan Descouches.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

32. Stück. München den 25. August 1792.

I.

Pohlnische Polizeyverordnung in Betreff der Kirchhöfe und Schlachthäuser.

In Warschau hat die Polizeykommission folgende Verordnung in Absicht auf die Kirchhöfe und Schlachthäuser herausgegeben: „Die Polizeykommission beyder Nationen, heißt es, macht hiemit allen freyen Städten in den Landen der Republik bekannt, daß, da die Abwendung alles dessen, was der Gesundheit der Menschen nachtheilig seyn könnte, mit zu der Hauptpflicht gehört, welche ihr durch das Gesez auferlegt wurde, sie hiedurch allen ehrwürdigen Magistraten der freyen Städte in der Republick den Auftrag ertheilet, 1) mit der geistlichen Obrigkeit des Orts überein zu kommen, und nicht nur dafür zu sorgen, daß die Kirchhöfe ausserhalb der Städte angelegt werden, sondern auch die zweckmäßigen Mittel anzuwenden, um diese Absicht zu erreichen. Dieser Auftrag soll nicht allein auf die Kirchhöfe der Katholiken, sondern auch auf die Kirchhöfe aller übrigen Religionsverwandten Beziehung haben, wenn selbige innerhalb der Stadt, oder zu nahe an derselben gelegen seyn sollten. Da nun die Ausdünstungen der Kirchhöfe, besonders im Frühjahre, der menschlichen Gesundheit sehr schädlich sind, so werden die ehrwürdigen Magistrate dafür Sorge tragen, daß die Kirchhöfe mit dem 1sten May 1792 außer den Städten angelegt seyn möchten, und nach dieser Zeit kein Todter mehr auf dem in der Stadt befindlichen Kirchhofe, oder in dem Gewölbe irgend einer Kirche, begraben werde. 2) Werden die ehrwürdigen Magistrate auch dahin zu sehen haben, um die in der Stadt befindlichen Schlachthäuser nach abgelegenen Oertern zu versezen, wo der widrige Geruch den Einwohnern keinen Schaden verursachen kann. Jedoch werden sie nicht unterlassen, bey dieser Versetzung auf die Bequemlichkeit und auf die Lage der Stadt Rücksicht zu nehmen. Alles dieses muß genau befolgt werden, damit die Magistrate sich vor dem Gerichte der Polizeykommission nicht verantwortlich machen. Zu diesem Ende wird dieses Universal gedruckt, und allen Städten gegen einen Schein zugesendet, damit es von den Kanzeln öffentlich verlesen, und allenthalben vor Gericht bekannt gemacht werde.“ Gegeben zu Warschau in der Sitzung der Polizeykommission beyder Nationen den 18ten Februar 1792.

Michael Vandalin Mniszah,
Krongroßmarschall.
Vincent Kozlowski, Sekretär.

Digitized by Google

II.

Deutsche Staats- Rechts- Nachricht.

Erhebung in des H. R. Reichs Adel- und Ritterstand.

Seine Churfürstl. Durchleucht ꝛc. haben Dero wirklichen Rath und geheimen Sekretär Georg Schlößer in Hinsicht auf die von demselben bereits 20 Jahre lang mit erprobter Treue und Rechtschaffenheit leistende Dienste, sammt seinen ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen männ- und weiblichen Geschlechtes vermög des unterm 6ten July ausgefertigten Diploms in den Reichs- Adel- und Ritterstand mit dem Prädikat Reichsedler von Schlößer von Reichsvikariats wegen zu erheben gnädigst geruhet.

III.

Fortgang der Landeskultur.

(Beschlus.)

Allein man sagt mir, dergleichen Anstalten erforden große Kosten. Wo diese bey den dermaligen kostbaren Hofhaltungen, bey dem starken Militär, vielen Besoldungen der unentbehrlichen Räthe, Beamten und andern Offizianten hernehmen? Dieser Einwurf, ich gestehe es, dürfte in vielen, ja in den meisten Europäischen Staaten unüberwindliche Schwierigkeiten vorfinden, und die heilsamsten Absichten vereiteln; allein in unserm Vaterland, in Baiern, verliert derselbe alle Kraft, und ich behaupte, daß nicht leicht ein Staat in Deutschland, ja in ganz Europa, wird ausfindig zu machen seyn, wo der höchsten Landesobrigkeit so viele Mittel und Wege offen stehen, das Schulwesen überhaupt, insonderheit vorangezeigte gemeinnützliche Anstalten der Wirthschafts- und Realschulen in vollkommnen Stand zu setzen.

Das Land ist voll reicher Stiftungen, Abteyen und Klöster *; es ist fast kein Gericht, wo sich nicht eines, oder mehrere darinn befinden. Die mehresten würden sich ein Vergnügen und Ehre daraus machen, zween oder drey Priester und Ordensgeistliche zur Unterrichtung der Kinder auf dem Lande in wirthschaftlichen und ökonomischen Geschäften anzustellen; zumalen dergleichen Stifter hierzu nicht nur sehr geschickt sind, weil sie selbsten große Landwirthschaften und Oekonomien besitzen, die zur Landwirthschaft und Oekonomie erforderlichen Werkzeuge und Maschinen bey Handen haben, oder doch ohne schwere Kösten anschaffen können, sondern auch, weil sie selbst bey Verbesserung der Landwirthschaft großen Vortheil und Nutzen vorfinden würden. Vier oder fünf derselben, so etwa in, oder nahe bey großen Städten oder Märkten entlegen, könnten die Einrichtung der so angenehmen und vortheilhaften Realschulen auf sich nehmen, deren Einrichtung ihnen von der Akademie der Wissenschaften auf gnädigste Genehmhaltung vorzuschreiben wäre.

Nebst dem finden sich in den baierischen Städten und Märkten so viele erträgliche Beneficien,** derer Besitzer meistentheils den ganzen Tag hindurch weiter nichts zu thun haben, als eine heilige Messe zu lesen, folglich die übrige Zeit mit Müssiggehen zuzubringen fast genöthiget sind. Wäre es also nicht ein Gott gefälliges, und dem gemeinen Wesen höchst ersprießliches Werk, diesen Geistlichen Schulämter aufzutragen, und sie insonderheit anzuhalten, die Schulen in Städten und Märkten nach der ihnen vorzuschreibenden Anweisung zu besorgen; die Fundationen bleiben ja vor, wie

* Seit der Zeit, nämlich seit dem Jahr 1781 sind denselben ohnehin die niedern und höhern Schulen überlassen worden.

** Wirklich zählen wir seitdem einige Schulbeneficien.

Digitized by Google

nach, ungeändert. Allein weil die Landesregenten so wenig geistliche als weltliche blos zehrende Bürger in ihren Landen zu dulden schuldig sind, so müssen wir der höchsten Landesobrigkeit allerdings das Recht zugestehen, den Besitzern solcher Pfründen, die weiter keine Seelsorge, noch andere Beschwerden auf sich haben, Schulen und andere ihrem geistlichen Stand anständige Aemter beyzulegen.

Der Einwurf, den man machen könnte, daß diese Leute die erforderliche Geschicklichkeit zu solchen Lehrämtern nicht besässen, ist von keinem Gewicht; es sey, daß die dermaligen Innhaber die dazu erforderliche Fähigkeit nicht besitzen, so werden und können doch ihre Nachfolger dazu abgerichtet werden, wenn der Landesfürst verordnet, daß in Zukunft Niemand zu solchen Beneficien gelangen, oder präsentirt werden sollte, welcher nicht die vorgeschriebenen Wissenschaften erworben, welche sie auf der hohen Schule von den Professoren der Naturlehre und der mathematischen Wissenschaften, sonderheitlich von dem Lehrer der land- und stadtwirthschaftlichen Geschäfte, nebst den theologischen Studien füglich erlernen können. Dies diem docet, fängt man niemalen an, so kömmt man niemalen zu Ende, und bleibt immer bey dem alten gemeinschädlichen Schlendrian; Müssiggang, Trägheit und Faulheit bleibt immer das verabscheuungswürdigste Nationallaster.

Es ist aber nicht genug, daß die Kinder und Jünglinge in den Grundsätzen der in ihrem künftigen Beruf zu verrichten habender Geschäfte unterrichtet werden. Es müssen nebenbey auch die Aeltern ihre Schuldigkeit beobachten, die Kinder bey Zeiten zur Arbeit gewöhnen, und von dem Müssiggange, Gassenlaufen, Betteln und dergleichen Unfuge abhalten, Kinder von 10, 8 Jahren können schon ihre Kost gewinnen.*

* Dafür sorgt das Armeninstitut im Militärarbeitshause seit 1790.

Alle Gattungen von nützlichen Kinderarbeiten anzuführen, wäre zu weitläuftig; Fabriken und Manufakturen in Städten, Woll, auch Hanf und Flachs spinnen, Striken und dergleichen auf dem Land und in den Städten, geben schon zu erkennen, wie man Kinder sich selbst zu ernähren angewöhnen soll. In Persien und andern morgenländischen Staaten besorgen die Kinder fast allein den Seidenbau, da die Aeltern die übrigen landwirthschaftlichen Geschäfte besorgen, und bey meinem Aufenthalt in England hab ich angemerket, daß der Arbeiter in Fabriken und Manufakturen täglicher Erwerb durch die Vermehrung ihrer Familien einen merklichen Anwachs erhalten, weil ihre Kinder vom sechsten Jahre an schon den Aeltern das Brod verdienen helfen; diese Tagarbeiter können deshalben sehr wohl leben, und an keine Ersparniß gedenken, weil sie versichert sind, daß nach ihrem Tode den verlassenen Waisen es weder an Erziehung, noch Nahrung ermangeln werde. Es macht einem Staat eben keine Ehre, wenn man starke Bursche und Mädchen von zwölf und mehrern Jahren auf den Gassen herumlaufen, alle Vorbeygehende ungestümm anbetteln, oder sonst allerhand Bosheiten ausüben sieht. Ich weis zwar, daß man hie und da weisliche Anstalten darüber vorgekehret; ich weis aber auch, daß sie wieder in ihr Nichts verfallen sind, weil man den dagegen sich geäußerten Anständen und in den Weg gelegten Hindernissen nicht mit genugsamer Standhaftigkeit entgegen gegangen ist; auf guten Anstalten muß man sich festhalten, und sich nicht so leicht abschrecken lassen.

Durate, & vosmet rebus servate secundis, so wird alles gut gehen.

Auch Belohnung und Prämien sind ein vortreffliches Mittel, Nationalfleiß und Arbeitsamkeit zu erwecken, und in der Unterthanen Herzen zu befestigen, wie der Lehrer der Für-

ſten Montesqueu ſagt. Zwar hat Tugend ihre eigne Verdienſte, und belohnet ſich meiſt ſelbſt, allein mit Recht ſagt Horatz:

Quis enim virtutem amplectitur ipſam
Præmia ſi tollas!

Handgreifliche Belohnungen und Prämien muntern mehr auf, als ſpekulative Annehmlichkeiten, Erfinder nützlicher Werke der Kunſt, vortheilhafter Entdeckungen und Anſtalten bey der Landwirthſchaft, ſo wie in Wiſſenſchaften, werden dadurch angefriſchet, immer auf Verbeſſerungen und neue Erfindungen zu denken; Privilegien, Freyheiten, Ehrentitel, Medaillen u. ſ. w. haben in Erwägung des Nationalfleißes und der Arbeitſamkeit immer Wunder gewirket; es dürfen alſo in dieſem Stücke die freygebigen Hände weiſer Regenten niemals geſchloſſen ſeyn. Man ſäet aus mit einer Hand, und ärndtet mit der andern zehnfach ein.

Man beſtimme z. B. in Baiern zu Verbeſſerung und Vorbereitung des Hopfenbaues, Anrichtung einer nach den Landesgegenden beſtellten Bienenzucht kleine Prämien; man beſtimme jeden Meiſtern z. B. der Rothgärber, welche dem ausländiſchen Wieneriſchen oder Ungariſchen an Güte gleichkommendes Sohlenleder bereiten, Belohnungen, ſo werden wir in dieſem Stücke, in andere Wege nicht leicht zu hoffende Verbeſſerungen wahrnehmen, und dadurch viele hundert tauſend Gulden, die ſonſt hinausgiengen, im Lande behalten. Man beherzige nur, daß durch derley Belohnungen und Prämien der Ackerbau und die Landwirthſchaft in England zu dem Gipfel ſeiner Vollkommenheit gebracht worden. Was die Kaiſer in China zur Aufmunterung der Landwirthſchaft von den uralteſten Zeiten her für Anſtalten vorgekehret, und noch wirklich alljährlich vorkehren, giebt uns die Geſchichte dieſes Reichs ſattſam zu erkennen; die Kaiſer ſelbſt laſſen ſich von dem Throne herunter, und nehmen ſtatt des Scepters den Pflug in die Hand. Im Frühjahre gegen Ende des Februars, oder Anfang des Märzen wird eine feyerliche Verſammlung des Hofes, der Prinzen von Geblüt und Mandarinen von der erſten Klaſſe, oder Staatsminiſtern angeſtellet, wozu vierzig bis fünfzig der älteſten und erfahrenſten, dann eben ſo viel Landwirthe aus den Provinzen, zugezogen werden. Es wird in der Nähe ein zu pflügender Acker auserſehen, nnd nachdem die jüngere Landwirthe den Pflug zugerichtet und und beſpannt, leget der Kaiſer ſelbſt die Hände an den Pflug, ackert vier bis fünf Furchen, nach ihm folgen die Prinzen von Geblüt und Staatsminiſter oder Mandarins der erſten Klaſſe, bis der Acker beſtellt und umgearbeitet iſt. Nach geendeter Arbeit wird dem allerhöchſten Gott, oder wie ihn die Chineſer nennen, dem Kaiſer des Himmels, ein Dankopfer gereichet. Die vierzig bis fünfzig älteſte Landwirthe oder Bauern werden zu Mandarinen der achten Klaſſe erhoben, eine Würde, die ſie in den Adelſtand ſetzet und berechtiget, den vornehmſten Geſellſchaften des hohen Adels und Staathalter des Kaiſers in den Provinzen beyzuwohnen. Duhalde belehret uns in ſeiner Beſchreibung des Kaiſerthums China, daß dem dermalig regierenden Kaiſer alljährlich aus jeder Provinz einer der geſchickteſten und fleißigſten Landwirthen nach Hof geſchicket werden müſſe, woſelbſt derſelbe reichlich beſchenkt, und zu der Würde eines Mandarins von der achten Klaſſe erhoben wird.

Von der Vorzüglichkeit und nothwendigen Verbeſſerung der Landwirthſchaft iſt in dieſem Jahrhundert ſehr vieles geſchrieben worden; man beeifert ſich aller Orten, und in allen Staaten ſelbe zu ihrer möglichen Vollkommenheit zu bringen, dem ungeachtet zweifle ich ſehr, ob die Kaiſer in China in unſerm Welttheile noch ſo bald Nachfolger finden werden. Dieſes Glück iſt vielleicht unſerer Nachkommenſchaft vorbehalten.

Digitized by Google

Anleitung zur Himmelskunde.

Cœli enarrant gloriam Dei! Psalm. 18.

Hierüber erschien hier zu München in der Strobel'schen Buchhandlung ein von Titl. Joseph Marius Babo, Studiendirektor der Churfürstlichen Militärakademie herausgegebenes Werk für die Jugend und ungelehrte Welt in leichtfaßlichen astronomischen Unterhaltungen mit 17 Kupfern zu 158 Seiten stark in groß 8vo. Wer hätte es geglaubt, was aus der ältesten aller Wissenschaften, aus der Himmelskunde, werden würde! So ergieng es aber allen ältern Kenntnissen und Wissenschaften; sie wurden willkührliches Studium Einzelner, und gestern entstandene Nebensachen sind die Unterhaltungen der Völker geworden. Daher sagt der Herr Direktor:

„Von keiner Wissenschaft sind weniger allgemeine Begriffe im gemeinen Leben gangbar, als von der Astronomie; selbst unter den vornehmern Ständen erreichen viele Menschen ein hohes Alter, ohne jemals etwas von ihr gehört zu haben. Indessen giebt es der sogenannten Philosophen und Schöngeister zum Ueberfluß.

Weder der Unterschied in der Schwere oder in dem Nutzen dieser Wissenschaften, noch das verschiedene Interesse ihrer Gegenstände kann hieran Schuld seyn; denn die höhere Philosophie und die Theorie der schönen Wissenschaften erheischen gewis eben die Anstrengung des Geistes und eben den Scharfsinn, der zu der Astronomie erforderlich ist, und was den Nutzen betrift, so glaube ich, daß auch ohne Rücksicht auf die Geographie und Schiffahrt, schon das einzige populäre Resultat der Astronomie, nämlich der Kalender, den besten Werken der Künste an die Seite gesetzt werden darf. Wer nach dem Interesse des Gegenstandes fragen wollte, müßte nie seinen Blick gen Himmel erhoben haben."

Die Alten haben mit der Himmelskunde zwar verschiedene Anwendungen gemacht, und es scheint, daß sie desto mehr Entdeckungen von oben gemacht haben, weil sie für Entdeckungen auf Erde zu unfähig, zu eingeschränkt in ihre Mutterlande waren. Die Bevölkerung der Erde scheint sich ihnen gleichsam erhoben zu haben, und Ptolomäus bestimmte sogar die Sittlichkeit der Völker aus den ober ihnen wandelnden Gestirnen, statt daß man itzt Alles nach den Erdeklimaten bestimmt. Seit der Zeit aber hat man eine ganz andere Anwendung damit gemacht, vorzüglich auf die Seefahrt, diesen einzigen sichern Weg zu großen Entdeckungen. Lange hat man Sternkunde mit Schiffahrt vereiniget, dem berühmten Rook ist man aber, und fast ganz ihm allein, wie Georg Forster sagt, die vollkommnere Vereinigung der Sternkunde mit den Geschäften des Seemanns schuldig, eine Vereinigung, wodurch die größte Gefahr und Schwierigkeit der Schiffahrt gehoben wird. Wiewohl also die Himmelskunde eine Haupteigenschaft des Seeweisen ist, und seyn muß, so erachtete selbe der Herr Direktor auch für Landweise für eben so nothwendig, wenn er sagt:

„Wie kömmt es denn wohl, daß die herrschende Liebhaberey des Wissens sich nicht auch über diese Gefilde ausbreitet? Zu wünschen wäre es, besonders itzt, da eine ungebundne Phantasie die prüfende Vernunft zu überwältigen drohet. Man könnte dieser vielleicht auch dadurch zu Hilfe kommen, wenn man die demonstrativen und mathematischen Wissenschaften mehr auszubreiten suchte, und ich glaube, in dieser Rücksicht der Astronomie einige Vorzüge einräumen zu müssen; denn außerdem, daß ihre Gegenstände an sich selbst groß, schön und jedem Menschen stäts gegenwärtig sind, läßt sie auch der Phantasie einen gemessenen Spielraum, und bewahret die Vernunft vor

dem Ueberfliegen, indem sie ihr beynahe mit jedem Schritte ihre Gränzen genau bezeichnet.

Man hat mehrern Theilen der angewandten Mathematik durch populäre Einkleidungen im gemeinen Leben Eingang zu verschaffen gewußt, und, abgesehen von dem Nutzen, den die Gesellschaft aus der dadurch bewirkten Vervollkommnung verschiedener Gewerbe und Handthierungen erhalten hat, glaube ich auch noch zu bemerken, daß diejenigen Menschen, welche an diesen Belehrungen vermöge ihrer Berufsgeschäfte Theil nehmen, auch in ihren Sitten und ihrem ganzen Betragen fester, ernsthafter und zum Schwärmen weniger aufgelegt sind, als andere, die aus ganz freyer Hand und mit ganz freyer Laune ihr Brod verdienen u. s. w.“

Schon daraus allein muß man die reife Größe eines Landweisen kennen, die man an der Person, und in den Schriften des Herrn Direktors allenthalben bemerkt. Es giebt Männer, die wenig zu thun scheinen, und dennoch am meisten thun, und deren Thaten dann um so edler sind, weil Ruhm und Ehre, diese gefährliche Klippe für viele Denker, gar nicht der Grund davon ist. Der Herr Direktor giebt sich für keinen eigentlichen Astronomen aus, sonst hätte er, wie er gesteht, dieß Buch nicht geschrieben, und berechnete mit das Unendliche. Nur ein Liebhaber einer Wissenschaft (Freund der Weisheit, φιλοσοφος) kann sich entschliessen, sie in einem populären Gewand unter das Volk zu führen, denn er verdeckt das Allzuschwere, und wird um so eher verständlich, als er nicht gerne von etwas anderm reden wird, als was er selbst versteht. Wäre Priestley im eigentlichen Verstand ein Scheidekünstler gewesen, so hätte er in der Physik und Chemie keine so merkwürdige Revolution zuwege gebracht; die Beschaffenheit der Luftarten wäre unbekannt geblieben, und die Montgolfier's, Rosier's, Roberts und Blanchards wären nie in die Luft gestiegen. Gegenwärtige Himmelskunde ist größtentheils für die Zöglinge der Churfürstl. Militärakademie. Vielleicht sind Militärakademien, deren Deutschland zur Zeit der Veredlung des Militärstandes viele zählt, die beste Art Schulen, reife Männer für die Erde zu bilden, weil darinn neben den Kriegswissenschaften auch alle die andern getrieben werden. Und von einer Militärakademie mit solchen Vorstehern, wie gegenwärtig die unsrige hat, läßt sich alles erwarten.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 18. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	545 Schl.	516 Schl.	13 fl. 45 kr.
Korn	316 Schl.	307 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	96 Schl.	86 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	109 Schl.	106 Schl.	6 fl. 24 kr.
Suma	1066 Schl.	1015 Schl.	
Rest	. . . .	51 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 16. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	275 Schl.	258 Schl.	12 fl. 25 kr.
Korn	165 Schl.	165 Schl.	7 fl. 40 kr.
Gersten	60 Schl.	60 Schl.	6 fl. 45 kr.
Haber	25 Schl.	25 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	525 Schl.	508 Schl.	
Rest	. . . .	17 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 18. Aug. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	50 Schl.	50 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	20 Schl.	20 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	31 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	110 Schl.	101 Schl.	
Rest	. . . . .	9 Schl.	

VI. Vorladungen.

1. Da bey dem Churfürstl. hochlöbl. Hofrath Wilhelm Altmann, bürgerlicher Gastgeb und Hopfenhändler zu Kamm, die unterthänigste Vorstellung gemacht, daß ihm ab 3. bey dem gemeinen Schuldenabledigungswerk anliegenden ihm jure hæreditarii angefallenen Borgschaftskapitalien vom Jahr 1720 mit gleicher Zinnszeit vom

1ten Jenner ad 600, 500 und 200 zusammen 1350 fl. die originäle Transports- und Bezugsinstrumente unlieb zu Verlust gegangen, oder verzogen worden seyen, und das unterthänigste Bitten gestellet, daß die allenfallsige Innhaber dieser Urkunden zu deren Extradition gnädigst angehalten, und bey nicht beschehender Folge gedachte Kapitals-Transportsbriefe öffentlich amortiziret werden möchten, so will man zur Delation dieses ganz rechtlichen Verlangens solches hiemit öffentlich mit dem obrigkeitlichen Auftrage kund gemacht haben, daß jedermänniglich, wem immer die auf vorangezeigtermassen verlurstigte 3 landschaftliche Borgschaftskapitalien lautende obligationes respekt. Transports- und Bezugsinstrumente zu Handen gekommen seyn, solche sub Termino 6 Wochen um so gewisser zum Churfl. Hofrath übergeben, oder den rechtmäßigen Ankonfts Titel dociren solle, als nach fruchtlosen Auslauf dieses Termins gedachte Instrumente ohne weiters ex officio amortiziret, und als Rechts ungültig kassirt werden sollten. Aktum München den 13ten August 1792.

Churfürstl. Hofkanzley.
Andreas Pößl, Churfl. wirkl. Rath und Hofraths-Sekretär.

2. Andree Härtl, ein gebürtiger Viertelbauerssohn von dem Dorfe Rittsteig hiesigen Gerichts befindet sich schon über 40 Jahre landesabwesend, ohne daß man von selben, oder dessen allenfallsigen Erben das mindeste mehr erfragen konnte. Da nun für diesen Härtl zur Hauptsache 18 fl., an verfallenen Zinsen entgegen 36 fl. 9 kr. zusammen 54 fl. 9 kr. in gerichtl. Beswahr gegeben, dabey aber von dessen Freunden die Bitte gestellt worden, daß man ihnen solches Geld ausfolgen lassen möchte, so hat man hiemit gesagten Härtl mittels dieß hiemit öffentlich kund thun wollen, daß, wenn sich selber, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben in Zeit 6 Monathen hierorts nicht melden sollten, man solches Geld dessen nächsten Befreundten ausfolgen lassen, sie also nicht mehr hören wurde. Geschrieben am 20. July 1792.

Churpfalzbaierisches Landgericht und Kastenamt Kötzting.
Wilhelm, Frhr. v. Franken, Landrichter.

3. Vor ohngefähr 14 Jahren hat sich Anna Schwarzfischerinn von Oberwalting, gebürtige Zimmermannstochter, als verheurathete Leerhäuslerinn daselbst von ihrem Anwesen und Manne mit einem fremden Kerl entfernt, und von sich bis daher nichts mehr hören lassen; hierdurch war ihr Ehemann sowohl wegen obhabenden A..er, als vorhandener Hauswirthschaft bemüßiget, eine Baase, Maria Schiderinn, ledige Häuslerstochter von Obernviechbach als Haushälterinn einzustellen, welcher er unterm 14. May 1790. mittels obrigkeitlichen Donations-Instrument sein gesammtes Vermögen bis auf einige Beschränkungen geschenkt. Gleichwie nun aber Schwarzfischer nunmehr verstorben, sie also das Vermögen anzutretten, und einen Gutsmayr zu stellen gedenket, sohin des ruhigen Besitzes gesichert seyn will, als wird ernanntes Schwarzfischerisches Eheweib Anna dergestalten ediktaliter und peremptorie sub Termino 3 Monat a die dati zu erscheinen vorgeladen, daß, wenn sie inner selben sich nicht stellen soll, man sie mit ihren, ohnehin durch Weibertreulosigkeit, und Entweichung bedenklich gemacht heurathlichen Ansprüchen nicht mehr hören, und wenigst der Schiderinn, und einem von ihr zu stellenden Mayer gegen Kaution auf jedem Falle das zu erfüllen, was obrigkeitlich rechtmäßig erkannt werden wird, das sammentlich vorbenannt schwarzfischerische Anwesen einraumen würde. Aktum den 31. July 1792.

Churpfalzbaierisches Hauptlandgericht Straubing und Leonsberg.
Johann Nep. Reichsedler von Gundelfingen auf Münster.

4. Der Johann Hörmann, lediger Jägerssohn von Hofhegnenberg, seiner Profeßion ein Weißbäck, hat sich schon vor bereits 50 Jahren unwissend wohin, in die Fremde oder Wanderschaft begeben, und seither von ihm nicht das geringste mehr hören lassen. Da nun dieser Johann Hörmann, auf den von seinem Schwager Franz Mayr dahier besitzenden Haus und Grundstücken, an vät- und mütterlichen Erbgut 321 fl. 2 kr. 3 pf. theils an schon verfallenen und theils an noch zu regulieren kommenden Fristen zu suchen hat, und seine Hörmanns nächste Anverwandte, in Specie aber dessen Bruder Bärtl-

Digitized by Google

mee Hörmann churfl. gnädigst pensionirtet Forsterjung von Zand, um Ausfolglassung dieses Erbguts, das gehorsam und dringendste Ansuchen gestellet haben; als hat sich wiederholter Johann Hörmann, oder allenfalls seine eheliche Descendenz, und zwar diese mit hinlänglicher Legitimation in Zeit 3 Monathen a die dato an um so gewisser bey dießortigem Hofmarktsgerichte zu melden, als in Unterlassung dessen seine Hörmanns Geschwisterten Bitte defferirt, und denselben ersagte Erbschaft præstita cautione ausgefolget werden würde. Aktum et publicatum den 29. July 1792.

Hochreichsgräfl. von Hegnenbergisches Hofmarktsgericht Hofhegnenberg in Baiern, Rentamts München, Landgerichts Landsberg.

Ferdinand Choblenze, Richter und Verwalter.

VIII.

Verruf.

1. Demnach beym Churfl. Hofrath die verwittibte Churfl. Räthinn und geheime Rathssekretärinn von Drouin et Cons. das unterthänigste Belangen gestellet, daß mit ihres Ehegattens Verlassenschaftssache licitando verfahren werden möchte, so will man hiemit ihrem Verlangen defferirt, und solchen Lizitatons-Tag auf den 10. September anberaumet, annebens sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen haben. Aktum München den 3. August 1792.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Lizent. Stammler Sekretär.

2. Wegen der von Petern Sedlmayr sogenannten Ackerbauern zu Edenland dieß Gerichts, und dessen Eheweib führenden sehr liederlichen Hauswirthschaft, und hierdurch verursachten sehr großen Schuldenlast, welcher das Vermögen merklich übersteiget, wurde dessen innhabender halbe Hof, und übriges Vermögen bereits zu sechsmalen, sowohl in dießseitigen, als benachbarten Churfl. Pfleggerichtern zum plus licitandi Verkauf öffentlich ausgerufen; da sich aber weder in denen angesetzt gewesten Lizitationstägen, noch in seither hierum einiger Käufer gemeldet hat, so würdet verstandener zu hieß-gen Pfleggericht Vogt- zum löbl. heil. Geistspital Landshut aber erbrechtsweis grundbar gehöriger halbe Hof, welcher in einen etwas baufällig aufgemauerten Hause, Stadl, Stallungen und Wagenschupfe, dann 2 Gärten beym Haus pr. ½ Tagwerk groß, und 1 Ausspann Ackergrunds, 6 Tagwerk zweymäthige, und ½ Tagwerk einmäthige Lohewiesen; item 86 Ausspann Ackers, dann 6 Tagwerk Holzgrund bestehet; und vermög der unterm 7ten May 1787 vorgenomenen Vermögensbeschreidung mit Einschluß 185 fl. Fahrniß pr. 2082 fl. 15 kr. in eidlichen Anschlag gebracht worden, hieraus aber zu den Hofanlagen 10 fl. 57 kr. 2 pf. und zur einfachen Steur 7 fl. 36 kr. abgereicht werden müssen, wiederholter, und zwar dermassen zum 7tenmal zum plus licitandi Verkauf durch öffentliche Intelligenzblätter dem Publiko hiemit feilgebothen, daß sich die Kaufliebhaber künftigen Mittwoch den 26. eingehenden Monats September, als den anzesetzten 7. Lizitationstag dießorts frühzeitig stellen, deren Kaufsanboth ad Protocollum schlagen, und das weiter rechtliche gewärtigen sollen. Geschehen den 4ten August 1792.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

F. X. Münsterer, Pflegkommissär.

VII.

Zu verkaufen:

1. Einem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hiesiger Eisenniederlage 1000 Stücke rohe in Baiern von Johann Georg Lieb und Sohn erkaufte Kühe-Pfitling- und Schmallhäute, das Paar im Preis zu 12 fl. anliegend sind, die also gegen gemeldten Preis öffentlich feil geboten werden, jedoch ist die ganze Partie mit einander abzunehmen. Das Nähere ist in vorgedachter Eisenniederlage zu erfragen.

2. Friedrich Eckert, Papiermacher zu Fronberg im Herzogthum Neuburg, bietet dem inländischen Publicum zum öffentlichen Erkauf an:

Kanzley-Papier	. .	20 Entr.	zu 20 fl.
Concept ——	. .	10 —	zu 15 fl.
Braun Druck	. . .	20 —	zu 11 fl.
Weiß detto	. . . .	20 —	zu 12 fl.
Hell blau	. . . .	4 —	zu 11 fl.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

33. Stück. München den 1. September 1792.

I.

Beförderung.

Seine Churfürstl. Durchleucht haben den Oberstlieutenant unter dem ersten Grenadier Leibregiment Titl. Maximilian Graf von Taufkirch, zum wirklichen Oberst bey der Infanterie, und zu Höchstdero General-Leibadjudanten gnädigst zu ernennen geruhet.

II.

Königliche Churfl. Hannoverische Verordnung in Betreff der Handwerksgesellen.

Unsere ꝛc. Der neuerlich an mehreren Orten von den Handwerksgesellen erregte mancherley Unfug macht es nöthig, daß dergleichen sowohl für die Meister, als auch die Gesellen selbst gleich nachtheiligen Unordnungen durch gemessene Verfügungen möglichst für die Zukunft gesteuert werde.

Wir finden Uns daher in dieser Absicht bewogen, hiemit folgendes, theils wiederholt, theils von neuem zu verordnen:

1) Soll keinem fremden Gesellen, der nicht mit gehöriger Kundschaft versehen ist, der mindeste Aufenthalt verstattet werden, sondern ist ein solcher sofort wegzuweisen, und soll der Herbergsvater, der einen solchen Gesellen ohne Kundschaft beherberget, und nicht so fort der Obrigkeit anzeiget, mit nachdrücklicher Strafe angesehen werden.

2) Den mit gehörigen Kundschaften versehenen Handwerksgesellen sollen zwar zween Taze zu ihrem Aufenthalt auf ihrer Herberge verstattet werden, wenn selbige aber binnen dieser Frist keine Arbeit erhalten können, so haben sie sich sodann ohne allen längern Aufenthalt weiter wegzubegeben, wie dann auch jeder Herbergsvater, der einen Gesellen länger, als die bemerkte Frist beherberget, jedesmal in eine unabbittliche Geldbuße von zehen Rthlr. soll genommen werden.

3) Da bemerkt worden, daß vielfältig Handwerksgesellen sich erdreisten, die Arbeit ihres Meisters auf mehrere Tage, ohne Abschied zu nehmen, zu verlassen, und auf den Herbergen, ohne krank zu seyn, müssig zu liegen, so wird künftig dergleichen Unfug hiemit bey empfindlicher Strafe verboten, und sollen die Meister sowohl, als die Herbergsväter, welche den Gesellen darunter nachsehen, zur Verantwortung, und nach Befinden zu nachdrücklicher Ahndung gezogen werden.

Ihr werdet diese Verordnung sämmtlichen Gilden, so wie den Herbergsvätern und Ge-

Digitized by Google

sellen, zur Nachachtung bekannt machen, auch über deren Inhalt mit Strenge und Nachdruck halten. Wir ꝛc. Hannover, den 21. May 1792.

Königl. Großbritanische zur Churfl. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete geheime Räthe.

C. R. A. Graf von Kielmansegge.

An sämmtliche Obrigkeiten der Städte und Flecken im Lande.

Post-Scriptum.

Auch ꝛc. finden Wir zu Steuerung der seit einiger Zeit an mehrern Orten verübten Diebereyen und anderer Unordnungen nöthig, daß auf die Inquilinen in den Städten und Flecken eine genaue Aufmerksamkeit gewendet werde, und wird zu dem Ende hiemit folgendes theils wiederholet, theils von neuem verordnet:

1) Soll kein neuer Inquiline in einer Stadt oder Flecken, ohne Unterschied, ob er daselbst Verwandte habe, oder nicht, sich niederlassen, er habe dann bey der Obrigkeit angezeiget und bescheiniget, womit er sich zu nähren gedenke, und von dieser sodann einen desfalsigen ausdrücklichen Conceßionsschein erhalten.

2) Derjenige Hauswirth, welcher sich ermächtiget, ohne einen solchen obrigkeitlichen Conceßionsschein einen Inquilinen aufzunehmen, soll jedesmal mit einer unabbittlichen Geldbuße von zehen Rthlr., oder im Fall des Unvermögens mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt werden.

3) Wenn Leute von fremden Orten kommen, welche nicht beybringen können, wie sie sich zu nähren im Stande seyn werden, sollen selbige so fort zurück und an den Ort ihres vorigen Aufenthalts verwiesen werden.

4) Niemand soll befugt seyn, fremde Leute zu logiren, er sey dann von der Obrigkeit dazu ordentlich bestellet und verpflichtet, daß er die Herbergirnden alle Abend auf einem Nachtzettel richtig anmelden, und wenn er von einer oder anderer Person vermerket, daß sie verdächtig, und zumalen zu nächtlicher Zeit sich außer Hauses finden lasse, davon bey der Obrigkeit Anzeige thun wolle.

5) Alle Gastwirthe und Herbergirer, wie auch Hauswirthe, sollen bey fünfzig Rthlr. Strafe alles Gesindel, das keine hinlänglich: Ursache seines Gewerbes anzugeben weiß, und seinen Aufenthalt mit Müssiggang, Betteln und anderm liederlichen Wesen zubringet, der Obrigkeit anzugeben schuldig seyn.

Ihr werdet obige Verfügung so fort bekannt machen, auch über deren Inhalt auf das genaueste halten. Wir ꝛc. ut in Rescripto. Hannover den 21. May 1792.

Königliche großbritanische zur Churfl. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete geheime Räthe.

C. R. A. Graf von Kielmansegge.

An sämmtliche Obrigkeiten der Städte und Flecken im Lande.

III.

Wodurch kann das deutsche Volk von den Vortheilen seiner Verfassung belehret, und vor den Uebeln gewarnet werden, zu welchen überspannte Begriffe von ungemessener Freyheit und idealischer Gleichheit führen.

Hierüber schreibt die Churfürstl. Maynzische Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt einen öffentlichen Preis von 100 Thalern aus, und bestimmt folgende Sätze:

1. Auf wie vielerley Arten kann man die Unterthanen eines deutschen Staates überzeugen, daß sie unter einer weisen, gerechten und milden Regierung leben?

2. Was heißt bürgerliche Freyheit? und auf wie vielerley Wegen lassen sich richtige Be-

Digitized by Google

griffe davon unter alle Stände, besonders unter die niedrigsten Volksklassen verbreiten?

3. Wie müssen zu Erreichung dieses Endzwecks die häusliche Erziehung, der Unterricht in Schulen und auf Universitäten, in den Volksbüchern und Zeitschriften, und andere zur Nationalbildung gehörige Anstalten eingerichtet werden?

4. Durch welche Mittel kann man ohne auffallenden Zwang es dahin bringen, daß die dazu vorgeschlagenen besten Einrichtungen wirklich ausgeführet werden?

Die Akademie wünscht, daß die Herren Preißbewerber außer der einzureichenden populären Schrift, die ein Eigenthum ihres Verfassers verbleibt, in einem beygelegten besondern Aufsatze über diese hier vorgelegte Fragen ihre Gedanken umständlich und ausführlich erörtern mögen.

In der verlangten populären Schrift, die von ihm nach erfolgtem und bekannt gemachtem Urtheile der Akademie unter der Bedingnng zurückgenommen werden kann, daß sie binnen einer gewissen zu bestimmenden Zeitfrist durch durch den Druck in eben der Maaße öffentlich bekannt gemacht werden muß, als sie von der Akademie gebilligt worden, dürfte es vielleicht nicht undienlich und unzweckmäßig seyn, wenn darinn auf eine populäre anschauliche Art folgende Punkte entwickelt und dargestellt würden.

1. Der Ursprung und Endzweck der Staaten, die daraus folgende Nothwendigkeit der verschiedenen Stände, und der damit verbundenen Rechte ꝛc.

2. Die vielen Vortheile der in einem Staate lebenden Bürger vor den in einem hilflosen Zustande sich befindenden wilden Völkern, und

3. Das unübersehbare, aus Empörung entstehende Elend ꝛc.

Doch ist, indem die Akademie diese Punkte hier in Anregung bringet, die Absicht nicht dahin gerichtet, daß diejenigen, die sich um diesen Preis zu bewerben, entschließen wollen, gerade auf diese Punkte allein sich einschränken, oder darauf ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit heften, und sie zur Richtschnur ihres Ideenganges wählen sollen: sondern es bleibt den Concurrenten hierunter alle Freyheit vorbehalten. Die Akademie erwartet auch in dieser Volksschrift keinesweges die glänzende Beredsamkeit, die in Preisschriften oft gewöhnlich ist, mehr blendet, als überzeuget, und hier ganz am unrechten Orte seyn würde. Sie erwartet vielmehr eine vollständige Zusammenstellung und scharfsinnige Entwiklung aller zu dem vorgesetzten Endzwecke gehöriger Wahrheiten; eine natürliche, leicht zu übersehende Ordnung; eine ganz einfache, höchst deutliche, und für alle, besonders die untersten rohen Volksklassen, allgemein verständliche und eindringende Sprache.

Die Beantwortung dieser aufgestellter Preisaufgabe muß vor dem 1sten März des bevorstehenden 1793. Jahres an dem beständigen Sekretär der Akademie, Herrn Professor Hermann Ernst Rumpel, auf die gewöhnliche Art postfrey eingesendet werden.

IV.

Wider Vergiftungen.

Vergiftungen, sowohl als Erwordungen, und Selbstmorde, gehören schon unter diejenigen Gattungen von Lastern, die in der Menschengesellschaft auf eine feinere Art, und also auf geheimeren Wegen wirken. Die geheimeren Wirkungen geben uns genugsam die Uebelthat davon zu erkennen, eine Uebelthat, die, weil sie im offenen nicht gangbar ist, im Geheimen noch zu bestehen trachtet. Nicht allein Erwordungen, sondern auch der Selbstmord, wie wir sehen, will sich gleichsam verheimlichen, jedoch auch nur auf eine Zeit, da eine gänz-

liche Verheimlichung einmal unmöglich ist, seit man mit den geheimen Wirkungen des Giftes näher bekannt geworden. Wie viele haben es auf diesen geheimen Wegen vollendet, und vollenden müssen! Die Geschichte liefern zahllose Beyspiele. Friedrich Karl Fulda's Universal-Geschichtkarte ist voll solcher Vergiftungszeichen, wofür er nämlich zu Vergiftungen anderer eine offene, und zu Selbstvergiftungen eine zusammengewundene Schlange wählte. So sind Johann Georg Walther's chronologische Tabellen voll großer T, wodurch er die gewaltsame Todesarten anzeigte, wie durch kleine t die natürlichen. Vergiftungen, sowohl vorsezliche, als ohngefähre, lassen noch einige Hilfsmittel zu, die bey andern gewaltsamen Todesarten vergeblich sind, im Falle nämlich, daß man eilig genug zu Hilfe kommt, oder noch kommen kann. Welcher Selbstvergiftete, welche Selbstvergiftete (denn das Weibergeschlecht, welches überhaupt gelindere, minder schrecklichere, minder thätlichere, sondern mehr leidenden Selbstmorde wählt, nimmt auch zu Selbstvergiftungen um so leichter Zuflucht) wünschet nicht, ist die unselige Stunde, die mit ihrer drückenden Last, womit sie langsam und weilend vorüberzog, zu dieser trüben Art von Erleichterung Anlaß gab, nun vorübergezogen, daß noch einmal, und oft vergeblich, geholfen werde! Nebst dem, daß die Städtepolizeyen überhaupt über Giftverkauf die schärfeste Aufsicht haben, hat die Arzneywissenschaft ein eignes Fach, wo sie schneller, als auf dem ordentlichen Wege, wie denn dieß vorzüglich bey Vergiftungen nothwendig ist, der leidenden Menschheit zu Hilfe kommen kann, nämlich die Volksarzneykunde. Hieran wagten sich bereits große Aerzte, und lieferten dem Volke Heilmittel, die man mit mehrerm Grunde so nennen kann, als gewöhnlich die sogenannten Hausmittel sind. So schrieb Doktor Hahnemann in Leipzig 1787 über die Arsenikvergiftung, ihre Hilfe und gerichtliche Ausmittelung. So lieferten Navier und Weigel zu Greifswalde 1787 Gegengifte des Arseniks. Dennoch ist die Kunst zu tödten, als Kunst, noch immer in einem höhern Grad, als die Kunst zu heilen. In der That giebt es kein Gift, wie kein Unkraut, weil wir nur das Unkraut nennen, was wir nicht kennen, und das Gift, dessen Gebrauch uns in dieser Gestalt schadet. Φαρμακον heißt auf griechisch zugleich Heilmittel, und zugleich Gift. So ist auch das Gift nur durch eine andere Bedeutung zum Gift geworden, da dieß Wort ehemals Gabe hieß, wovon noch Mitgift, und litt also von der verwandelnden Zeit eben das Schicksal, das Tyrann, Pfaffe, u. s. w. litten. Es ist hier der Ort nicht über diese Verwandlung in der Gesellschaft, die Tugenden zu Lastern, und Laster wieder im Verfolge der Zeit zu Tugenden macht, sich weiter in Ansehung der Vergiftungen einzulassen, sondern wir eilen der leidenden Menschheit mit jener Eile, die hierinn erfordert wird, mit schnell anwendbaren Hilfsmitteln zu Hilfe, um der heimlichen Opfer des schleichenden Giftes, die auch Opfer der Bevölkerung sind, weniger zu machen.

Georg Fromy, Wundarzt in dem Spitale der Barmherzigen zu Cadillac, hat ein sicheres Mittel wider die Wirkungen des Arseniks und Grünnspanns bekannt gemacht. Die Menge der unglücklichen Opfer dieser Gifte hat ihn bewogen, dieses Geheimniß zu entdecken. Man nimmt nämlich 3 Citronen, und drückt den Saft davon in ein großes Glas Bier, nachher nimmt man 2 grosse präparirte und zu feinem Pulver gestossene Krebsaugen, und mischt sie in den nämlichen Saft, in dem Augenblicke, da man ihn den Kranken reichen will. Vorher aber muß man es mit einem silbernen oder hölzernen Löffel wohl unter einander mischen, um es in Gährung zu bringen. Dieses Mittel

ist gewisse Hilfe für den Kranken. Sollten sich aber dessen ungeachtet die Schmerzen wieder erneuern, so muß man auch das Mittel wiederholen. — „Ich habe, fährt Fromy fort, „ mehrere Personen auf diese Weise wieder „ hergestellt. Unter diesen befanden sich erst „ kürzlich zwo Weibspersonen, die dadurch vergiftet wurden, daß sie ihren Kaffee in einem „ kupfernen mit Grünnspann besetzten Geschirre gesotten hatten. Die Wirkung dieses sonst so geringen Mittels ist sehr schnell; „ in dem Augenblicke, als man es zu sich „ nimmt, weichen die Schmerzen; und ich „ glaubte daher wider die Pflicht der Menschheit zu fehlen, wenn ich ein so leichtes Rettungsmittel nicht bekannt gemacht hätte. „ Vermuthet man eine große Dosis Gift, so „ wiederholt man den Gebrauch desselben zwey „ bis dreymal in Zeit von 24 Stunden. "— Er hat dieses Mittel auch bey der Kolik mit glücklichem Erfolge angewandt. Allein, ob es gleich auch in diesem Falle die Schmerzen vertreibt, so ist doch die Wirkung ganz verschieden. Im ersten Falle, nämlich bey einer Vergiftung, führt es ab; im letztern aber erfolgt heftiges Erbrechen. Wenn die Schmerzen nachgelassen haben, muß man dem Kranken Manna in gutem Oliven- oder frischem Mandelöl geben; und wird dieses Mittel zur größten Sicherheit 2 bis 3mal wiederholt, so giebt man es alsdann in Milch.

Doktor G. C. Konradi, den wir im 30. Stück über die Verfütterung der Kinder angeführt, räth in Wasser aufgelöste Seife und Butter an, und theilt die Arsenikvergiftungen in verschiedene Grade. Wir wollen ihn aus dem neuen Hannover'schen Magazin (63. Stück 1792.) der Wichtigkeit des Gegenstandes halber selbst weitläuftig und umständlich reden lassen. Er fängt also mit der Erklärung des Arseniks an:

Der Arsenik *) ist ein scharfes, fressendes Gift, welches jeden empfindlichen Theil des Körpers anfrißt und entzündet, und folglich innerlich, nur zu wenigen Granen genommen, im Munde, Schlund und Magen, sogleich einen brennenden, stechenden, schneidenden Schmerz verursacht; nicht zu löschender Durst, Schmerzen, kalte Schauder, Krämpfe, Entzündung und Brand im Magen, Gedärmen, Lungen, u. s. w. heftiges Würgen und Erbrechen, Diarrhoe, Angst, Beklemmung, Zuckungen und der Tod, sind die unausbleiblichen Folgen, wenn nicht geschwind genug Hülfe geleistet wird.

Sogar äußerlich auf wunde Hautstellen applicirt, und von da durch einsaugende Gefäße in die Masse der Säfte gebracht, ist er fast eben so schnell tödtlich, als wenn er durch den Mund in den Körper gebracht wird. Häufige Beyspiele von den schnell tödtlichen Wirkungen arsenikalischer Salben, Tropfen, Pulver, u. s. w. gegen Geschwüre und den bösen Kopf gebraucht, beweisen dieses gar zu deutlich. In diesem Falle ist die Heilung weit schwerer, als wenn das Gift in den Magen gekommen ist, ja, wenn schon ein beträchtlicher Theil des Arseniks mit den Säften vermischt ist, unmöglich, weil man das Gift wohl aus dem Magen und Gedärmen, wie man nachher sehen wird, schaffen kann, nicht aber aus den feinen einsaugenden Gefäßen, die auf der Haut entspringen, und zu den innersten edeln Theilen gehen.

Man kann alle Vergiftungen in Absicht ihrer mehrern oder mindern Heftigkeit, füglich in drey Grade theilen, wovon der erste Grad, der schnell tödtliche, sich durch die vorher angeführten schnell entstehenden und

*) Der weiße ist der gewöhnlichste, und unter diesem giebt es rothen und gelben (Operment, Rauschgelb) und Cobalt oder Fliegenstein.

ſchnell fortſchreitenden traurigen Zufälle bezeichnet, und binnen 20 bis 24 Stunden durch den Tod endigt.

Beym zweyten Grade der Vergiftungen ſind die Zufälle denen des erſten Grades ähnlich, ſie ſteigen nur langſamer, und haben verſchiedene minder heftige Epiſoden und Nachläſſe. Das Gift hat Zeit gehabt, mehr den Darmkanal zu erreichen, und ſchränkt ſich folglich mehr auf die Eingeweide des Unterleibes ein, daher giebt es in dieſem Grade, nebſt den fürchterlichen Koliken, häufigere ruhrartige Stühle, ſtatt des fürchterlichen Erbrechens im erſten Grade. Beſonders zeichnet ſich dieſer zweyte Grad durch langſamere Fortſchritte und längere Dauer, von mehrern Tagen aus.

Unter dem dritten Grade der Vergiftungen verſteht man die langſame, ſchleichende Vergiftung, die entweder durch kleine Gaben des Giftes entſtehen, oder eine Folge der vorhergehenden, zwar nicht tödtlich gewordenen, aber doch vernachläßigten Grade, iſt. Die Zufälle in dieſem Grade ſind langwierig, können Monate, ja mehrere Jahre lang dauern, und entſtehen von den, aus den Gedärmen in die feinen Gefäße und alle Glieder des Körpers übergegangenen Gifttheilchen. Schleichendes Fieber, Schmerzen in den Eingeweiden ſowohl, als in den Gliedern, Durſt, langwieriges Erbrechen, Contrakturen, Lähmungen, Zittern, Ausdörrung, blödſichtige, wohl gar ſteife Augen, Ausſchläge und Abſchuppung der Haut, Anſchwellen der Füße, Verfall der Kräfte, Schlafloſigkeit, Widerwillen gegen Speiß und Trank, und alles Angenehme des Lebens, und fahles Anſehen, u. ſ. w. die Scene beſchließt Waſſerſucht, ſchwärzlicher Frießelausſchlag, Eklampſie, oder Kräfte ſchmelzender Schweiß und Durchfall.

Der Unterſchied der Vergiftungen in Grade, hängt von drey Urſachen ab;

1) Von einer größern oder kleiner genommenen Gabe des Giftes. So wird z. B. eine Quente den erſten Grad, und fünf bis zehn Gran, den zweyten Grad hervorbringen.

(Der Beſchluß folgt.)

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 25. Auguſt 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	830 Schl.	803 Schl.	13 fl. 20 kr.
Korn	821 Schl.	502 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gerſten	207 Schl.	183 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	130 Schl.	125 Schl.	6 fl. — kr.
Summa	1688 Schl.	1913 Schl.	
Reſt		75 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 23. Auguſt 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	457 Schl.	419 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	350 Schl.	340 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gerſten	180 Schl.	165 Schl.	6 fl. 20 kr.
Haber	55 Schl.	55 Schl.	5 fl. — kr.
Summa	1042 Schl.	979 Schl.	
Reſt		63 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 18. Aug. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	50 Schl.	50 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	20 Schl.	20 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	31 Schl.	5 fl. 40 kr.
Summa	110 Schl.	101 Schl.	
Reſt		9 Schl.	

VI.

Vorladungen.

1. Da bey dem Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath Wilhelm Altmann, bürgerlicher Gaſtgeb und Hopfenhändler zu Kamm, die unterthänigſte Vorſtellung gemacht, daß ihm ab 3. bey dem gemeinen Schuldenablebigungswerk anliegenden ihm jure hæreditarii angefallenen Borgſchaftskapitalien vom Jahr 1720 mit gleicher Zinnszeit vom 1ten Jenner ad 600, 500 und 200 zuſammen 1300 fl. die originäle Transports- und Bezugs-

instrumente unlieb zu Verlurst gegangen, oder verzogen worden seyen, und das unterthänigste Bitten gestellet, daß die allenfallsige Innhaber dieser Urkunden zu deren Extradition gnädigst angehalten, und bey nicht beschehender Folge gedachte Kapitals-Transportsbriefe öffentlich amortiziret werden möchten, so will man zur Delation dieses ganz rechtlichen Verlangens solches hiemit öffentlich mit dem obrigkeitlichen Auftrage kund gemacht haben, daß jedermänniglich, wem immer die auf vorangezeigtermassen verlurstigte 3 landschaftliche Borgschaftskapitalien lautende obligationes respekt. Transports- und Bezugsinstrumente zu Handen gekommen seyn, solche sub Termino 6 Wochen um so gewisser zum Churfl. Hofrath übergeben, oder den rechtmäßigen Ankonfts Titel dociren solle, als nach fruchtlosen Auslauf dieses Termins gedachte Instrumente ohne weiters ex officio amortiziret, und als Rechts ungültig kassirt werden sollten. Aktum München den 13ten August 1792.

Churfürstl. Hofkanzley.

Andreas Pößl, Churfl. wirkl. Rath und Hofraths-Sekretär.

2. Andree Härtl, ein gebürtiger Viertelbauerssohn von dem Dorfe Rittsteig hiesigen Gerichts befindet sich schon über 40 Jahre landesabwesend, ohne daß man von selben, oder dessen allenfallsigen Erben das mindeste mehr erfragen konnte. Da nun für diesen Härtl zur Hauptsache 18 fl., an verfallenen Zinsen entgegen 36 fl. 9 kr. zusammen 54 fl. 9 kr. in gerichtl. Verwahr gegeben, dabey aber von dessen Freunden die Bitte gestellt worden, daß man ihnen solches Geld ausfolgen lassen möchte, so hat man hiemit gesagten Härtl mittels dieß hiemit öffentlich kund thun wollen, daß, wenn sich selber, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben in Zeit 6 Monathen hierorts nicht melden sollten, man solches Geld dessen nächsten Befreundten ausfolgen lassen, sie also nicht mehr hören wurde. Geschrieben am 20. July 1792.

Churpfalzbaierisches Landgericht und Kastenamt Kötzting.

Wilhelm, Frhr. v. Franken, Landrichter.

3. Vor ohngefähr 14 Jahren hat sich Anna Schwarzfischerinn von Oberwalting, gebürtige Zimmermannstochter, als verheurathete Leerhäuslerinn daselbst von ihrem Anwesen und Manne mit einem fremden Kerl entfernt, und von sich bis daher nichts mehr hören lassen; hierdurch war ihr Ehemann sowohl wegen obhabenden Alter, als vorhandener Hauswirthschaft bemüßiget, eine Baase, Maria Schiderinn, ledige Häuslerstochter von Oberviechbach als Haushälterinn einzustellen, welcher er unterm 14. May 1790. mittels obrigkeitlichen Donations-Instrument sein gesammtes Vermögen bis auf einige Beschränkungen geschenkt. Gleichwie nun aber Schwarzfischer nunmehr verstorben, sie also das Vermögen anzutretten, und einen Gutsmayr zu stellen gedenket, sohin des ruhigen Besitzes gesichert seyn will, als wird ernanntes Schwarzfischerisches Eheweib Anna dergestalten ediktaliter und peremptorie sub Termino 3 Monat a die dati zu erscheinen vorgeladen, daß, wenn sie inner selben sich nicht stellen soll, man sie mit ihren, ohnehin durch Weibertreulosigkeit, und Entweichung bedenklich gemacht heurathlichen Ansprüchen nicht mehr hören, und wenigst der Schiderinn, und einem von ihr zu stellenden Mayer gegen Kaution auf jedem Falle das zu erfüllen, was obrigkeitlich rechtmäßig erkannt werden wird, das sammentlich vorbenannt schwarzfischerische Anwesen einraumen würde. Aktum den 31. July 1792.

Churpfalzbaierisches Hauptlandgericht Straubing und Leonsberg.

Johann Nep. Reichsedler von Gundelfingen auf Münster.

4. Der Johann Hörmann, lediger Jägerssohn von Hofhegnenberg, seiner Profession ein Weißbäck, hat sich schon vor bereits 50 Jahren unwissend wohin, in die Fremde oder Wanderschaft begeben, und seither von ihm nicht das geringste mehr hören lassen. Da nun dieser Johann Hörmann, auf den von seinem Schwager Franz Mayr dahier besitzenden Haus und Grundstücken, an vät- und mütterlichen Erbgut 321 fl. 2 kr. 3 pf. theils an schon verfallenen und theils an noch zu regulieren kommenden Fristen zu suchen hat, und seine Hörmanns nächste Anverwandte, in Specie aber dessen Bruder Bärtl-

Digitized by Google

mee Hörmann churfl. gnädigst pensionirter Forsterjung von Zand, um Ausfolglassung dieses Erbguts, das gehorsam und dringendste Ansuchen gestellet haben; als hat sich wiederholter Johann Hörmann, oder allenfalls seine eheliche Descendenz, und zwar diese mit hinlänglicher Legitimation in Zeit 3 Monathen a die dato an um so gewisser bey dießortigem Hofmarktsgerichte zu melden, als in Unterlassung dessen seine Hörmanns Geschwisterten Bitte defferirt, und denselben ersagte Erbschaft præstita cautione ausgefolget werden würde. Aktum et publicatum den 29. July 1792.

Hochreichsgräfl. von Hegnenbergisches Hofmarktsgericht Hofhegnenberg in Baiern, Rentamts München, Landgerichts Landsberg.

Ferdinand Choblenze, Richter und Verwalter.

VIII.

Verruf.

1. Da man sich beym Churfl. hochlöbl. Hofrath auf unterthänigstes Einlangen der Titl. von Drouinischen Wittwe & Cons. entschlossen, sammentlich Titl. von Drouinisches Vermögen, bestehend in Silber, Wasch, Betten, Mannskleidern, samt dem in der Fürstenfeldergasse befindlichen Haus an den Meistbiethenden zu veräussern, und hiezu Montag den 17ten September anberaumet hat, als wird solches sämmtlichen Kaufsliebhabern öffentlich kund gemacht. Sign. München den 3ten August 1792.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Sekretär Wibmer.

2. Wegen der von Vetern Sedlmayr sogenannten Ackerbauern zu Edenland dieß Gerichts, und dessen Eheweib führenden sehr liederlichen Hauswirthschaft, und hierdurch verursachten sehr großen Schuldenlast, welcher das Vermögen merklich übersteiget, wurde dessen innhabender halbe Hof, und übriges Vermögen bereits zu sechsmalen, sowohl in dießseitigen, als benachbarten Churfl. Pfleggerichtern zum plus licitandi Verkauf öffentlich ausgerufen; da sich aber weder in denen angesetzt gewesten Lizitationstägen, noch in seither hierum einiger Käufer gemeldet hat, so würdet verstandener zu hiesigen Pfleggericht Vogt- zum löbl. heil. Geistspital Landshut aber erbrechtsweis grundbar gehöriger halbe Hof, welcher in einen etwas baufällig aufgemauerten Hause, Stadl, Stallungen und Wagenschupfe, dann 2 Gärten beym Haus pr. ½ Tagwerk groß, und 1 Ausspann Ackergrunds, 6 Tagwerk zweymäthige, und ½ Tagwerk einmäthige Lohewiesen; item 86 Ausspann Ackers, dann 6 Tagwerk Holzgrund bestehet; und vermög der unterm 7ten May 1787 vorgenommenen Vermögensbeschreibung mit Einschluß 185 fl. Fahrniß pr. 2082 fl. 15 kr. in eidlichen Anschlag gebracht worden, hieraus aber zu den Hofanlagen 10 fl. 57 kr. 2 pf. und zur einfachen Steur 7 fl. 36 kr. abgereicht werden müssen, wiederholter, und zwar dermassen zum 7tenmal zum plus licitandi Verkauf durch öffentliche Intelligenzblätter dem Publiko hiemit feilgebothen, daß sich die Kaufliebhaber künftigen Mittwoch den 26. eingehenden Monats September, als den angesetzten 7. Lizitationstag dießorts frühzeitig stellen, deren Kaufsanboth ad Protocollum schlagen, und das weiter rechtliche gewärtigen sollen. Geschehen den 4ten August 1792.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

F. X. Münsterer, Pflegskommissär.

VII.

Zu verkaufen:

1. Die bürgerliche Metzgerschaft zu Stadtamhof, und jene des dasigen Churfürstl. löblichen Landgerichts biethet dem inländischen Publikum 100 Zentner rohes, und eben so viel geschmolzenes Unschlitt feil, und zwar die erste Gattung pr. 23 fl. und die zweyte um 27 fl.

2. Einem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hiesiger Eisenniederlage 1000 Stücke rohe in Baiern von Johann Georg Lieb und Sohn erkaufte Kühe- Püttling- und Schmallhäute, das Paar im Preis zu 12 fl. anliegend sind, die also gegen gemeldten Preis öffentlich feil geboten werden, jedoch ist die ganze Partie mit einander abzunehmen. Das Nähere ist in vorgedachter Eisenniederlage zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

34. Stück. München den 8. September 1792.

I.

Königl. Preußisches Tarif,

nach welchem auf der Chaussee von Berlin bis Potsdam, und von Potsdam nach Berlin die Chausseegelder erhoben werden sollen.

I. Wer Chausseegeld bezahlt, und wofür. 1) Ein mit Kaufmannswaaren und Meßgütern, Mühlen- oder andern ähnlichen Steinen beladener Pferdekarren, Frachtwagen und Schlitten bezahlt von jedem Pferde auf die Meile 1 Gr. 2) Extraposten mit Passagieren für jedes Pferd 9 Pf. 3) Miethkutschen und Wagen, oder Schlitten mit Jahrmarktsgütern, oder andern rohen Produkten, für das Pferd 6 Pf. NB. Bauholz zu fahren, dergestalt, daß das eine Ende auf der Chaussee nachschleppt, ist gänzlich verboten. 4) Ledige hin- und hergehende Wagen für das Pferd 3 Pf. 5) Reitpferde mit dem Reiter 3 Pf. 6) Ledige Pferde, Ochsen und Kühe, das Stück 2 Pf. 7) Fohlen, Kälber, Schafe und Schweine, das Stück 1 Pf. 8) Wenn Heerden Schafe und Schweine getrieben werden, für 10 Stück 6 Pf.

II. Wer vom Chausseegelde befreyet ist. 1) Alle königliche und prinzliche Wagen, Güter und Sachen. NB. In Rücksicht der Güter anderer deutscher Reichsfürsten müssen die wechselseitigen Verträge und Observanzen beobachtet werden. 2) Alle mit Vorspann Reisende. 3) Die Regimenter und Kommandos in Kriegs- und Friedenszeiten, nebst dem dazu gehörigen Fuhrwerke, desgleichen im Kriege alle Lieferungswagen, sowohl zu der Armee, als den Festungen. 4) Alle Feuerlöschungs- und Hilfskreis[illegible]. 5) Die ordinären Posten. 6) Alle ledige zurückgehende ordinäre und Extrapostpferde. 7) Alle Wirthschaftsfuhren des Guts oder der Gemeinde, auf deren Feldmark das Chausseegeld erhoben wird, so lange sie nicht in der Länge der Chaussee von ihrer Feldmark heruntergehen, und den verglichenen oder festzusetzenden naturellen Beytrag zur Unterhaltung der Chaussee leisten. NB. Von Lohnfuhren müssen die Gutsherrschaften und Unterthanen das gewöhnliche Chausseegeld bezahlen.

III. Strafe gegen diesen Chausseer Tarif. 1) Wer eine Barriere beschädigt, 1 Rthlr. 2) Wer eine Barriere eigenmächtig, und ohne gebührende Erlaubniß öfnet, 3 Rthlr. 3) Wenn solches mit Gewaltthätigkeit geschieht, 5 Rthlr., wie denn solchem Frevler, nach Befinden der Umstände, der Prozeß zu seiner Bestrafung besonders gemacht wer-

Digitized by Google

den soll. 4) Wer die Chaussee-Geldeinnahme umfährt, oder Pferde vor der Barriere ausspannet, und sie ledig bis hinter der Barriere gehen läßt, oder an der Seite herumschickt, oder auf sonst eine Art die Chaussee-Geldeinnahme defraudirt, bezahlet, außer dem tarifmäßigen Satz, zur Strafe den vierfachen, wovon die Hälfte den Denunzianten zufallen soll. Nach diesem Tarif haben sich sowohl die Chaussee-Einnehmer, als die Reisenden, gebührend zu achten. Berlin, den 3ten May, 1792.

Königl. kurmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

II.

Wider Vergiftungen.

(Fortsetzung.)

2) Von der Leere oder Anfüllung des Magens. Eine größere Portion Gift, wirkt auf einen mit Speisen angefüllten Magen, nicht so geschwind und heftig, als eine kleinere im leeren Magen. Daher können zwanzig Gran im ersten Fall den zweyten Grad, und zehn Gran im letztern Fall den ersten Grad verursachen.

3) Von dem Vehikulo, womit das Gift verschluckt wird. Eine größere Gabe in einem schleimigten und fetten Brey (von Mehl, Milch, Reis, Kartoffeln, u. dgl.) gegessen, wird spätere und weit gelindere Zufälle erwecken, als eine ungleich kleinere Portion mit Bier, dünnen Suppe, Wasser, oder gar Wein und Brantewein, (unter diesen Umständen außerdem so schädlichen Sachen!) genossen. — Eine Person verschluckte ohngefähr eine Quente Arsenik; sie aß Milchbrey darauf, erbrach sich bald, und wurde gerettet. — Arsenik ist ohne Schaden in Chokolade genommen worden. — Ein Paar Kinder, die vom Arsenik die schrecklichsten Zufälle erlitten, wurden durch einen Milchbrey völlig wieder hergestellet. Hat man daher von solchen breyigten Flüßigkeiten sogleich etwas bey der Hand, so wird man, wenn die Gefahr dringend ist, anfänglich sehr viel damit ausrichten, ehe die eigentlichen Gegenmittel fertig sind.

4) Von der Beschaffenheit des Körpers. Ein vollblütiger, reitzbarer, mit straffen Fasern versehener, und überhaupt zu entzündlichen Krankheiten geneigter Körper, wird von ebenderselben Vergiftung in den ersten Grad fallen, von welcher ein schleimigter, phlegmatischer, sogenannter kalter, oder gar mit einem sehr verschleimten Magen versehener Körper, nur in den zweyten Grad geräth.

Meine Leser, für welche ich besonders schreibe, gehen vorzüglich die beyden ersten Grade der Vergiftungen an, wo schnelle, wirksame Hilfe geleistet werden muß, und man nicht so eilig eines Arztes habhaft werden kann, denn in diesen Graden hängt Leben und Tod von der Benutzung der ersten Stunden nach dem bekommenen Gifte ab, denn auch eine Vergiftung im zweyten Grade verlangt eine baldige wirksame Hilfe, wenn sie nicht durch eine Entzündung und Vereiterung der Gedärme tödten, oder wenigstens in den langwierigen dritten Grad übergehen soll.

Wie mancher Vergiftete hätte gerettet werden können, wenn er schnelle Hilfe gehabt hätte, und die ersten zwanzig Stunden nicht ohne Hilfe gewesen wäre! Wem solche Beyspiele nicht bekannt sind, der kann sie in Pil's, Metzger's, Schweighardts, u. a. m. gerichtlich-medizinischen Beobachtungen nachlesen.

Heilanzeigen der Arsenikvergiftung in den ersten beyden Graden:

1) Das verschluckte Gift (weiser Arsenik, Giftmehl, Fliegenstein, Operment) muß durch ein schickliches Brechmittel aus dem Magen geschaft werden.

Digitized by Google

2) Das zurückbleibende (weiße Arsenik-) Pulver muß so geschwind als möglich aufgelößt und zugleich

3) neutralisirt werden, um diese ätzende Schärfe, während ihres Verweilens möglichst unschädlich zu machen, bis sie nach und nach ausgeleert werden kann.

4) Muß man suchen die innere Haut des Magens und der Gedärme durch einen schmeidigenden Ueberzug zu sichern,

5) die Ausleerung durch die Gedärme zu erleichtern und zu befördern, und

6) die allgemeine und örtliche Entzündung der leidenden Eingeweide zu verhindern.

Es ist gut, daß zu einer jeden dieser sechs Heilanzeigen, nicht ein besonderes Mittel erforderlich ist, sondern Ein Mittel, wie wir gleich sehen werden, thut mehrern Heilanzeigen zugleich genug.

Seife, Oehl und Milch mit Milchrahm sind die vortreflichen, überall zu habenden Mittel, womit man Menschenleben solchen großen Gefahren des schmerzhaftesten Todes entreißen kann. In der Seife ist ein ätzendes freyes Laugensalz enthalten, welches den unaufgelößten und in den Falten des Magens festsitzenden Arsenik geschwinde auflößt, und sich mit der scharfen Arsenikſäure verbindet, diese mildert und neutralisirt *), und hiedurch wird die Seife ein specifisches Gegengift des Arseniks. Eine starke Auflößung von Seife in Wasser ist von zäher Consistenz, schmeidiget und schützt daher die innern Wände des Magens, wickelt einen großen Theil des Giftpulvers ein, und bringt ihn mit sich heraus; den aufgelößten Theil des Arseniks, neutralisirt sie, und sie macht ein zuverläßiges Erbrechen, ohne den Magen heftig zu reizen, wie es der Brechweinstein *) und andere in diesem Falle, wo schon ein tödtlicher Reiz im Magen ist, höchstschädliche Brechmittel thun. Wie viele Heilanzeigen erfüllt nicht die Seife allein! Das Oel und der Milchrahm mit Milch, tragen das ihrige zu einem schmeidigenden, sichernden Ueberzuge im Magen und zur Einhüllung des scharfen Giftes bey.

Nun das Mittel selbst:

Sobald die vorher genannten Zufälle der Vergiftung der ersten Grade sich äußern, löse man geschwind ein Pfund gemeine weiße Seife in vier Pfunden heißem Wasser auf. Um es desto geschwinder fertig zu haben, reibt oder schneidet man die Seife klein, und kocht sie unter beständigem Quirlen in einem großen Topfe, der wohl, damit er nicht überlaufe, eine doppelte Portion fassen kann, und nach zwey Minuten ist dieses kräftige Mittel fertig. Warm ist es von dicklich zäher Consistenz; in der Kälte wird es ganz steif.

Man giebt es dem Kranken Tassenweise mit etwas Zucker im Munde, kaum so warm, als man gewöhnlich Thee oder Kaffee zu trinken pflegt, zu trinken. Ist der Kranke eine Person von reifem Alter, also zwischen dem zwanzigsten und sechzigsten Jahre, so kann man ihr eine solche Tasse, worinn fünf bis sechs Loth Wasser gehn, alle drey bis vier Minuten reichen. So wird in ungefähr zwey Stunden diese Seifenauflößung von fünf Pfund verschluckt seyn. Man kann auch längere Zwischenzeiten jedem Trunke wählen, der dann aber jedesmal desto stärker seyn muß, damit diese dickliche Flüßigkeit in genannter Zeit gewiß ver-

*) Laugensalze mildern die Arsenikauflösung. Navier Gegengifte, 1. Th. S. 26. Maquer Mem. de l'acad. des sc. 1776.

*) *Boerhaave* Prælect. acad. T. VI. p. 382. verbietet sie nachdrücklich. *Fried. Hoffmann* opusc. path. pract. dec. 2 diss. 5. p. 410. sagt: „Wer einem mit einer geringen Arsenikgabe Vergifteten, ein Antimonialbrechmittel giebt, sey mehr am Tode Ursache, als der Giftgeber.“

schluckt sey. Will der Kranke selbst seine Hilfe beschleunigen und mehr trinken, so kann ihm mehr gereicht werden, will er aber nicht so viel trinken, so muß er trinken. Eine Person von sechszehn bis zwanzig Jahren, kann vier Pfund, von zwölf bis sechszehn Jahren, drey Pfund, ein Kind von acht bis zwölf Jahren, ein Pfund dieser Seifenauflösung trinken, doch in der angegebenen Zeit und Dosis.

Die in die Augen fallende Wirkung dieses Mittels, ist gelindes, aber fortgesetztes und zweckmäßiges Erbrechen. Die Trinkzeiten dürfen des Brechens wegen nicht aufgeschoben werden, sondern das Einflößen ist wieder fortzusetzen, sobald der Kranke einige Augenblicke ausgeruhet hat. Gemeiniglich stellt sich gleich nach dem Trinken dieser Seifenauflösung ein heilsames Brechen ein; sollte es aber, welches doch sehr selten der Fall seyn wird, in der ersten Viertelstunde nicht dazu kommen: so muß der Schlund mit dem Finger, oder einer in Oel gesteckten Feder, dazu gereizt werden.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Zur baier'schen Schulgeschichte.

Seit einigen Jahren hat es in den baier'schen Landstädten mit den lateinischen Schulen gleichsam einen Stillstand gehalten. Nunmehr aber fangen auch sie sich wider zu schwinzen an, wie folgende Bekanntmachung von der Gränzstadt Landsberg zugleich ein Beweis und ein Beyspiel ist.

Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern unser allerseits gnädigster Herr Herr haben auf die unterthänigste Bitte des Stadtmagistrats zu Landsberg wegen dortigen Restaurierung der lateinischen Schulen, unterm 21. Juny anni currentis gnädigst zu beschließen geruhet, daß gedachte Schulen wieder hergestellt werden mögen. Da nun von hieunistehendem Orte zu Restaurierung dieser lateinischen Schulen das Zweckmäßige bereits vorgekehrt worden, auch beym Eintritt künftigen Schuljahrs, nämlich den 18ten Oktob. ai. curr. mit Dozierung der ersten Gramatik angefangen, und alle Jahre mit einer höheren Klasse kontinuirt wird, so findet man nothwendig zu seyn, solches hiemit öffentlich in der Absicht kund zu machen, damit sowohl Aeltern, als ihre zum lateinischen Studium inklinirende Söhne ihre Maßregeln hiernach richten können, gestalt auch wegen dem Unterricht der Disziplin mit Anstellung tauglicher Lehrer die Vorsorge bereits getroffen ist. Akt. den 21sten August 1792.

Burgermeister und Räthe der churpfalzbaierischen Gränzstadt Landsberg.

Johann Nepomuck Welshofer,
p. t. Amtsburgermeister.

2) Aufmunterung zu nützlichen Studienferien.

Professor Fr. Xav. Herzer, Mitglied der naturhistorischen Gesellschaft in Leipzig seit 1789, und in Zürch seit 1792. im Feb. macht allen jungen Künstlern und Studenten höherer Klassen, den freundschaftlichen Antrag, selbe mit Addressen an seine Freunde in Baiern und der obern Pfalz zu versehen, da es bekannt ist, wie vieles auch kleine Reisen zur Befestigung und Bereicherung der Kenntnissen, vorzüglich in der Natur, beyzutragen vermögen, und wie vortheilhaft es also sey, wenn man nicht der Unbekanntheit, und der Unvermöglichkeit wegen dieses großen Vortheils beraubt werde. Wer an diesem äußerst uneigennützigen freyem Anerbieten Theil nehmen will, der beliebe sich also gerade an obigen Menschen- und Kinderfreund beym Buchbinder Kirbaul in der Neuhauser Gasse zu wenden.

Digitized by Google

3) Aerndteertrag in Algier.

Aus Algier heißt es vom 4ten July: die Aerndte sey gänzlich fehlgeschlagen. Nach einer 60 Tage anhaltenden Dürre ist wohl etwas Regen gefallen, aber zu spät. Die Kornähren sind insbesondere sehr vertrocknet, und das Feld, welches das beste Ansehen hatte, ist nichts, als Stroh. Die Kornpreise sind über das Doppelte gestiegen, und der Dey daselbst hat, wider Gewohnheit, seine Schatzkammer geöffnet, um die Mohren auf dem Lande zu vermögen, die Stadt mit Korn zu versehen. — Wider Gewohnheit; wie läßt uns dieser Ausdruck auf einen gewißen moralischen Gewinnst aus dieser physischen Noth rechnen! Noth muß auch den Barbaren bessern, muß ihn mit andern verbrüdern. Wir sind und bleiben Brüder, und danken dem Geber und dem Nehmer.

IV.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

In Caßel geboren 601. gestorben 825. kopulirt 156. mehr gestorben 224.

Ueber ein Viertheil mehr gestorben als geboren, ein paßives Verhältniß, dessen Quelle epidemische Krankheiten waren. Im vorletzten Jahre belief sich das Uebergewicht der Mortalität nur auf 40.

In Altona geboren 554. gestorben 769. kopulirt 181. mehr gestorben 215.

Ein ähnliches Verhältniß, wie zu Caßel; über ein Viertheil mehr gestorben als geboren. Die Ursache dieses Verlustes waren besonders die Blattern. Sie vermehrten die Todtensumme fast um die Hälfte. Sonst sind in den letzten 10 Jahren schon verschiedne male, unter andern 1786 (die Mortalität war 826) mehr gestorben, aber in diesem Zeitraume noch nie so wenige geboren worden, als dießmal. In der deutschen Judengemeinde wurden getauft 42, in der Portugiesischen 2, in der Katholischen 9, in der Mennonistischen 4, in der deutsch reformirten 19, in der französisch reformirten 3, begraben in der deutschen Judengemeinde 54, in der Portugiesischen 4, in der Katholischen 12, in der Mennonit. 8, und in der deutsch und französisch reformirten Gemeinde 9. Ehen wurden unter diesen fremden Religionsparteyen zusammen 32 geschlossen.

In Hannover gestorben Kinder unter 13 Jahren 249. Unverheyrathete von 15 Jahren und älter, männlich 33, weiblich 35. Ehemänner 74, Ehefrauen 69. Wittwer 21, Wittwen 72. in Allem also gestorben 553.

In Ulm geboren 492. gestorben 605. kopulirt 123. mehr gestorben 113.

Die Bevölkerung von Ulm hat in neuern Zeiten keine besondre Veränderung erfahren. Das ansehnliche Uebergewicht der Gestorbnen ist ein Beweis mit, daß in mehrern Städten in Deutschland im vorigen Jahre epidemische Krankheiten geherrscht haben.

In Gouda geboren 441. gestorben 398. kopulirt 125. mehr geboren 43.

Hat in der Bevölkerung in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts beträchtlich abgenommen. Noch vom Jahre 1730 bis 1740 belief sich die Mittelzahl der jährlich Gebornen auf 570, und die der Gestorbnen auf 607.

In Leuwarden geboren 384. kopulirt 203.

Auch ein Beytrag und Beweis von der beträchtlichen Anzahl der Ehen, in welcher die mehrsten holländischen Städte die Deutschen weit übertreffen. Unter den Gebornen waren 208 Knaben und 178 Mädchen.

Digitized by Google

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 1. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	792 Schl.	758 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	459 Schl.	454 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	342 Schl.	312 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	125 Schl.	117 Schl.	5 fl. 48 kr.
Suma	1718 Schl.	1641 Schl.	
Rest		77 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 30. August 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	475 Schl.	460 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	250 Schl.	250 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	180 Schl.	180 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	55 Schl.	55 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	960 Schl.	945 Schl.	
Rest		15 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 1. Sept. 1792.

	Zugeführet.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	110 Schl.	110 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	20 Schl.	20 Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	220 Schl.	220 Schl.	
Rest		— Schl.	

VI.

Vorladungen.

1) Demnach Titl. Herr Anton Placidus Wurzer, gebürtiger Meßnersſohn zu Staudach churfürſtl. löbl. Pfleggerichts Eggenfelden, dann geweſter Dechant und Pfarrer zu Forſtinding für ſeinen Vetter Urban Wurzer, Weinwirth in Weilheim um 600 fl. Kapital unterm letzten März 1773 gutgeſprochen, welch auch, weil der Prinzipalſchuldner ermeldter Urban Wurzer ſchon vor einigen Jahren ohne Abtragung dieſer Schuld, weis nicht wohin ſich begeben, aus der Verlaſſenſchaftsmaſſa des nunmehr verſtorbenen fidei juſſoris haben muſſen bezahlt werden, dermal aber die übrigen Miterben auf die Gutmachung dieſer Schuld mittels des ihme Urban Wurzer aus der pfärrlichen Verlaſſenſchaft betroffen, und inbehaltenen Erbsantheil andringen. Als wird derſelbe hiemit in einem Zeitraum von 3 Monath peremptoriſch dergeſtalten ediktaliter vorgeladen, daß, wenn er unter dieſer Zeit nicht erſcheinen, und die übrige Miterben wegen der für ihn bezahlten Schuld Satisfaction geben, oder wenn er dagegen rechtliche Einwendungen hätte, ſelbe bey unten ſtehendem Amt nicht anbringen ſollte; ſo wird ſofort deſſen in depoſito judiciali vorliegender Erbſchaftsbetrag pr. 338 fl. 41½ kr. per Abſchlag ſeiner weit mehr hereinhaftender Schuldigkeit an die übrigen Miterben erfolgt werden. Geſchehen den 25ſten Auguſt 1792.

Churfürſtl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Bonin, Pflegskommiſſär.

2) Ingleichen ſind aus nämlicher Verlaſſenſchaft des abgelebten Titl. Herrn Placidus Wurzer, Pfarrer und Dechant zu Forſtinding ſel. dem Franz Tareri Wurzer einem Kloſterrichtersſohn von Seeon 270 fl. 57¼ kr. erblich zugegangen. Da nun derſelbe viele Jahr lang landesabweſend, und von ſeinem Leben oder Tod niemand eine Auskunft zu geben bewußt; ſo wird ihm ein Termin von gleichmäßigen 3 Monath dergeſtalten ediktaliter und peremptoriſch fürgeſetzt, daß er oder ſeine Erben ſich bey dießeitigem Pfleggericht anmelden, und obigen Erbſchaftsbetrag erheben möchte, außer deſſen ſelber an die übrigen Miterben gegen Kaution erfolgt werden wurde. Geſchehen am 25. Aug. 1792.

Churfürſtl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Bonin, Pflegskommiſſär.

3. Andree Härtl, ein gebürtiger Viertelbauersſohn von dem Dorfe Rittſteig hieſigen Gerichts befindet ſich ſchon über 40 Jahre landesabweſend, ohne daß man von ſelben, oder deſſen allenfallſigen Erben das mindeſte mehr erfragen konnte. Da nun für dieſen Härtl zur Hauptſache 18 fl., an verfallenen Zinſen entgegen 36 fl. 9 kr. zuſammen 54 fl. 9 kr. in gerichtl. Beswahr gegeben, dabey aber von deſſen Freunden die Bitte geſtellt worden, daß man ihnen ſolches Geld ausfolgen laſſen möchte, ſo hat man hiemit geſagten Härtl mittels dieß hiemit öffentlich kund thun wollen, daß, wenn ſich ſelber,

Digitized by Google

oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben in Zeit 6 Monathen hierorts nicht melden sollten, man solches Geld dessen nächsten Befreundten ausfolgen lassen, sie also nicht mehr hören wurde. Geschrieben am 20. July 1792.

Churpfalzbaierisches Landgericht und Kastenamt Kötzting.

Wilhelm, Frhr. v. Franken, Landrichter.

4. Vor ohngefähr 14 Jahren hat sich Anna Schwarzfischerinn von Oberwalting, gebürtige Zimmermannstochter, als verheurathete Leerhäuslerinn daselbst von ihrem Anwesen und Manne mit einem fremden Kerl entfernt, und von sich bis daher nichts mehr hören lassen; hierdurch war ihr Ehemann sowohl wegen obhabenden Alter, als vorhandener Hauswirthschaft bemüßiget, eine Baase, Maria Schiderinn, ledige Häuslerstochter von Obernviechbach als Haushälterinn einzustellen, welcher er unterm 14. May 1790. mittels obrigkeitlichen Donations-Instrument sein gesammtes Vermögen bis auf einige Beschränkungen geschenkt. Gleichwie nun aber Schwarzfischer nunmehr verstorben, sie also das Vermögen anzutretten, und einen Gutsinnayr zu stellen gedenket, sohin des ruhigen Besitzes gesichert seyn will, als wird ernanntes Schwarzfischerisches Eheweib Anna dergestalten ediktaliter und peremptorie sub Termino 3 Monat a die dati zu erscheinen vorgeladen, daß, wenn sie inner selben sich nicht stellen soll, man sie mit ihren, ohnehin durch Weibertreulosigkeit, und Entweichung bedenklich gemacht heurathlichen Ansprüchen nicht mehr hören, und wenigst der Schiderinn, und einem von ihr zu stellenden Mayer gegen Kaution auf jedem Falle das zu erfüllen, was obrigkeitlich rechtmäßig erkannt werden wird, das sammentlich vorbenannt schwarzfischerische Anwesen einraumen würde. Aktum den 31. July 1792.

Churpfalzbaierisches Hauptlandgericht Straubing und Leonsberg.

Johann Nep. Reichsedler von Gundelfingen auf Münster.

5. Der Johann Hörmann, lediger Jägerssohn von Hofhegnenberg, seiner Profeßion ein Weißbäck, hat sich schon vor bereits 50 Jahren unwissend wohin, in die Fremde oder Wanderschaft begeben, und seither von ihm nicht das geringste mehr hören lassen. Da nun dieser Johann Hörmann, auf den von seinem Schwager Franz Mayr dahier besitzenden Haus und Grundstücken, an vät- und mütterlichen Erbgut 321 fl. 2 kr. 3 pf. theils an schon verfallenen und theils an noch zu regulieren kommenden Fristen zu suchen hat, und seine Hörmanns nächste Anverwandte, in Specie aber dessen Bruder Bärtlmee Hörmann churfl. gnädigst pensionirter Forsterjung von Zand, um Ausfolglassung dieses Erbguts, das gehorsam und dringendste Ansuchen gestellet haben; als hat sich wiederholter Johann Hörmann, oder allenfalls seine eheliche Descendenz, und zwar diese mit hinlänglicher Legitimation in Zeit 3 Monathen a die dato an um so gewisser bey dießortigem Hofmarktsgerichte zu melden, als in Unterlassung dessen seine Hörmanns Geschwisterten Bitte defferirt, und denselben ersagte Erbschaft præstita cautione ausgefolget werden würde. Aktum et publicatum den 29. July 1792.

Hochreichsgräfl. von Hegnenbergisches Hofmarktsgericht Hofhegnenberg in Baiern, Rentamts München, Landgerichts Landsberg.

Ferdinand Choblenze, Richter und Verwalter.

VII.

Verruf.

1. Da man sich beym Churfl. hochlöbl. Hofrath auf unterthänigstes Einlangen der Titl. von Drouinischen Wittwe & Cons. entschlossen, sammentlich Titl. von Drouinisches Vermögen, bestehend in Silber, goldenen Repetieruhr, derley Ring, Stock, und Silbernen Degen, Tabatieren, Schnallen, schönen Hausaltar, mit einem sehr prächtigen silbernen und vergoldeten mit Steinen besetzten Kelch, Mannskleidern, Wäsche, eingelegten Komodkästen, Tisch, Sessel, Kanapee, Spiegeln, Zinn, und Mahlereyen, worunter sich ein Original von dem berühmten niederländischen Meister Watherloo befindet, ꝛc. samt dem in der Fürstenfeldergasse befindlichen Haus an den Meistbiethenden zu veräussern, und hiezu Montag den 17ten Septem-

ber anberaumet hat, als wird solches sämmtlichen Kaufsliebhabern öffentlich kund gemacht. Sign. München den 3ten August 1792.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Sekretär Wibmer.

NB. Da schon in 2 Intelligenzblättern aus einem fremden Versehen der Versteigerungstag auf den 10ten September angesetzt worden; so wird dieses andurch bekannt gemacht, damit sich die Kaufsliebhaber nicht darnach richten, sondern am 17ten September bey obiger Versteigerung sich beliebig einfinden mögen.

2. Wegen der von Petern Sedlmayr sogenannten Lackerbauern zu Edenland dieß Gerichts, und dessen Eheweib führenden sehr liederlichen Hauswirthschaft, und hierdurch verursachten sehr großen Schuldenlast, welcher das Vermögen merklich übersteiget, wurde dessen innhabender halbe Hof, und übriges Vermögen bereits zu sechsmalen, sowohl in dießseitigen, als benachbarten Churfl. Pfleggerichtern zum plus licitandi Verkauf öffentlich ausgerufen; da sich aber weder in denen angesetzt gewesten Lizitationstägen, noch in seither hierum einiger Käufer gemeldet hat, so würdet verstandener zu hiesigen Pfleggericht Vogt- zum löbl. heil. Geistspital Landshut aber erbrechtsweis grundbar gehöriger halbe Hof, welcher in einen etwas baufällig aufgemauerten Hause, Stadl, Stallungen und Wagenschurfe, dann 2 Gärten beym Haus pr. ½ Tagwerk groß, und 1 Ausspann Ackergrunds, 6 Tagwerk zweymähdige, und ½ Tagwerk einmähdige Lohewiesen; item 86 Ausspann Ackers, dann 6 Tagwerk Holzgrund bestehet; und vermög der unterm 7ten May 1787 vorgenommenen Vermögensbeschreibung mit Einschluß 185 fl. Fahrniß pr. 2082 fl. 15 kr. in eidlichen Anschlag gebracht worden, hieraus aber zu den Hofanlagen 10 fl. 57 kr. 2 pf. und zur einfachen Steur 7 fl. 36 kr. abgereicht werden müssen, wiederholter, und zwar dermassen zum 7tenmal zum plus licitandi Verkauf durch öffentliche Intelligenzblätter dem Publiko hiemit feilgebothen, daß sich die Kaufliebhaber künftigen Mittwoch den 26. eingehenden Monats September, als den angesetzten 7. Lizitationstag dießorts frühzeitig stellen, deren Kaufsanboth ad Protocollum schlagen, und das weiter rechtliche gewärtigen sollen. Geschehen den 4ten August 1792.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

F. X. Münsterer, Pflegskommissär.

VIII.

Zu verkaufen:

1. Eine Orgel mit Prim und Sekund, zusammen 52 Stücke, steht zum öffentlichen Verkauf feil. Das weitere ist im Intelligenzkomtoir zu erfragen.

2. Die bürgerliche Metzgerschaft zu Stadtamhof, und jene des dasigen Churfürstl. löblichen Landgerichts biethet dem inländischen Publikum 100 Zentner rohes, und eben so viel geschmolzenes Unschlitt feil, und zwar die erste Gattung pr. 23 fl. und die zweyte um 27 fl.

3. Einem geehrten Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hiesiger Eisenniederlage 1000 Stücke rohe in Baiern von Johann Georg Lieb und Sohn erkaufte Kühe- Pürting- und Schmalhäute, das Paar im Preis zu 12 fl. anliegend sind, die also gegen gemeldten Preis öffentlich feil geboten werden, jedoch ist die ganze Partie mit einander abzunehmen. Das Nähere ist in vorgedachter Eisenniederlage zu erfragen.

IX.

Nachricht von der Maulbeerbaum-Plantage in Rain.

Von der allhier in Rain existirt, und aufgehoben worden Churfürstl. Maulbeerbaumplantage sind noch etwelche hundert Stücke 5 und 6 jährig hochstämmige Maulbeerbäume vom schönsten Wuchse vorhanden. Diese gedenkt man dann von hienachgesetztem Orte Innländern ohnentgeldlich, doch so anzulassen, daß solche heurigen Herbste allhier abgeholt werden sollen, auch daß sich vor der Abhollung allhier deßfalls gemeldet werde. Akt. 21. Aug. 1792.

Hochgräfl. von Leiblfing'sches Verwaltungsamt Rain bey Straubing.

Johann Anton Haas, Verwalter.

Digitized by Google

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

35. Stück. München den 15. September 1792.

I.

Bekanntmachungen.

1) In Betreff der Versammlungen der französischen Räthe in Mannheim.

Auf Befehl der Churfürstl. hohen Landesregierung hat das hiesige Polizeyamt unter dem 5. August den hier nach und nach in beträchtlicher Anzahl eingetroffenen Präsidenten und Räthen der ehemaligen Parlamente in Frankreich bekannt machen lassen, daß, da Seiner Churfürstl. Durchleucht die Erscheinung dieser fremden Magistratspersonen in hiesiger Stadt nicht gleichgiltig seyn könne, dieselben ihre wahre Absichten dabey angeben, und bey Verlurst der Gastfreundschaft, die man ihnen bisher habe angedeihen lassen, sich ohne Vorwissen der hohen Landesregierung weder in corpore versammeln, noch berathschlagen, am wenigsten aber Manifeste ausgehen lassen sollen.

2) In Betreff des Aufenthalts der Fremdlingen und französischen Auswanderer in Mannheim.

Ohngeachtet man zu Aufrechthaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit die so nöthige Verordnung, wornach kein Eigenthümer eines Privathauses eine oder mehrere fremde hieher ursprünglich nicht gehörige Personen ohne vorgängige Anzeige und erholte Erlaubniß des städtischen Polizeyamts in seine Behausung aufnehmen solle, bereits unterm 1ten May 1773 in öffentlichen Druck, und in der Folge mehrmal durch die gemeine Stadtschelle hinlänglich verkünden lassen, so ist doch neuerlich wahrgenommen worden, daß mehrern französischen Emigranten auch sonstig fremden Personen besonders aus den jenseits des Rheins gelegenen Ortschaften ohne Rücksichtnahme auf obige das Beste gesammten Publikums bezweckende Polizeyverfügung wehrtägiger Aufenthalt gestattet worden sey. Man sieht daher von Amts wegen sich vermüßiget, die hierunter bestehende Ordnung zu erneuern, und in Erinnerung zu bringen, erwärtiget sofort nicht nur derselben genaueste Befolgung für die Zukunft, sondern will auch diejenigen Hauseigenthümer, allwo dergleichen Personen ihre Quartiere bereits aufgeschlagen haben, hiemit auffordern, hievon in Zeit 8 Tagen bey unterzeichnetem Polizey-Direktorio um so zuverläßiger die Anzeige zu machen, als man sonsten in die unangenehme Nothwendigkeit sich versetzt sehen würde, mißliebige Maßregeln zu ergreifen, und resp. mit empfindlichen Geldstrafen gegen die zuwider

Digitized by Google

handelnde ohnnachsichtlich zu verfahren. Mannheim am 11ten des Erndtemonats 1792.

Städtisches Polizeyamt.

Rupprecht.

Zell.

II.

Wider Vergiftungen.

(Beschluß.)

Einige nicht unwichtige Nebenumstände kommen hiebey noch in Betrachtung; z. B. ist der Vergiftete zu starken Wallungen des Bluts zum Kopfe, zum Schlagfluße, Herzklopfen und zum Blutspeyen geneigt, ist er überhaupt vollblütig, hat er eine Brustkrankheit, als, Brustwassersucht, verschlossenes Lungengeschwür, Verhärtungen und Geschwüre, in irgend einem andern Eingeweide, in welchen Fällen ein starkes Brechen nachtheilig werden könnte; so wird nach den ersten sechs bis acht genommenen Tassen, ein starkes Aderlaß vorgenommen. Hat der Kranke einen Bruch, so muß dieser zurückgehalten werden. Bey einer verspäteten innern Hilfe, wo das Gift eine Zeit lang ungehindert wirken konnte, findet man immer eine Entzündung des Magens vor; kommt man daher erst eine Stunde hernach, nachdem das Gift genommen worden; dann muß man auf alle Fälle, der Körper sey vollblütig, jung oder nicht, ein verhältnißmäßiges Aderlaß vornehmen, das ist, stets nach den Graden der schlaffern oder festern Fibern; der schwächern oder stärkern, blut- oder wasserreichern Körperbeschaffenheit, und dem Alter gemäß abgewogen.

Ist die nöthige Menge starker Seifenauflösung in der angegebenen Zeit getrunken, so ist das meiste geschehen, was möglich war; — das mehreste Gift ist größtenheils ausgeleert, das noch rückständige neutralisirt, und die heftigsten Zufälle, das gewaltsame Würgen und Fressen im Magen hat sich gegeben. Nun wird man es noch mit der Fortschaffung eines kleinen, etwa im Magen zurück gebliebenen, oder gewisser in die Gedärme übergangenen Theils des Giftes zu thun haben. Ein Durchfall mit dann und wann noch untermischtem seltnern Erbrechen wird dieser Heilanzeige genug thun. Hierzu läßt man drey Pfund jener stärkern Seifenauflösung mit eben so viel warmem Wasser verdünnt *) und unter jedes Pfund Mischung vier Loth eines vorhandenen Oels, Lein- Baum- Mandelöls, oder zerlassener von Salze abgewaschener Butter, gerührt, eine ausgewachsene Person binnen zwey Stunden trinken, also alle zwey Minuten eine Tasse; Jüngere nach Verhältniß weniger.

Sobald das Kneipen in den Gedärmen oder der Durchlauf schon bey der ersten Behandlung erfolgt, müssen vielfach übereinander gelegte Tücher, in die erstere starke Seifenauflösung getaucht, um den ganzen Unterleib gelegt werden. Eben dasselbe geschieht auch, wenn beym Anfange des zweyten Trinkens noch kein Durchfall erfolgt ist.

Bey dem Gebrauch der Umschläge müssen sogleich Klystire von Milch und Oel, oder wenn der flüßige Stuhlgang zögert, das Erbrechen selten, und Leibschneiden vorhanden ist, von dem dünnen Seifenwasser mit Oel, wie das zweyte Getränk gemischt, beygebracht werden.

Zufälle von Entzündung im Unterleibe, als beym äußern Drucke, schmerzhafte Spannung des Leibs, gespannter Puls, erfordern ein Aderlaß, und ein ganzes, oder nur halbes lauwarmes Bad, besonders von Seifenwasser.

*) Diese 6 Pfund dünnere Seifenauflösung halten also 19 bis 20 Loth Seife; man kann sie frisch verfertigen, wie die stärkere, wenn man 20 Loth geschabter Seife in 5 ein Drittheil Pfund kochendes Wasser quirlt, bis zur gleichartigen Auflösung.

Digitized by Google

Iſt das zweyte Getränk hinunter, ſo wartet man eine halbe Stunde mit der Nachhilfe, theils, damit ſich der Kranke von der Anſtrengung etwas erhole, theils auch, damit die beygebrachte Flüßigkeit Zeit habe, ihren Abgang zu nehmen.

Um ſich von der gänzlichen Fortſchaffung des Giftes zu überzeugen, kann der Kranke nach jener Ruhe, noch mit dem letzten Getränke von Seifenwaſſer und Oel, oder zerlaſſener Butter, oder wenn er es nicht trinken will, mit einem Getränke von etlichen Kannen Milch mit einem Achtel bis Drittel ſüßem Milchrahm bis zur völligen Beſſerung fortfahren. Dieſes kann ſtatt folgendem auf dem von einer Apotheke entfernten Lande geſchehen.

Kann man aber, ohne etwas zu verſäumen, eine Apotheke benutzen: ſo laſſe man etliche Kannen mit Schwefelleberluft geſättigtes Waſſer, worin der vierte Theil ſüßer, ſtarker Milchrahm, oder arabiſches oder Tragantgummi (erſteres im Verhältniſſe zum Waſſer wie 1: 10, letzteres wie 1 : 30) aufgelöſet worden, bis zur Linderung aller beſchwerlichen Zufälle trinken, und die Umſchläge von Seifenwaſſer nebſt den Klyſtieren von eben demſelben mit Oel geſättigt, unterdeß fortſetzen.

Zur Bereitung dieſes, in der Arſenikvergiftung und vorzüglich bey ihren Nachwehen, ſo heilſamen ſchwefelleberlufthaltigen Waſſers, nimmt man eine gläſerne Flaſche mit zwey Pfund reinem lauem Waſſer bis an den Hals angefüllt, ſchüttet ein Loth gepülverte Kalbleber mit fünf Quintchen Cremor Tartari gemiſcht, hinzu, ſtopft die Flaſche geſchwind und feſt zu, und ſchüttelt das Gemiſch zehen Minuten lang, man läßt das gröbere Pulver ſetzen, und gießt die entſtandene ſtinkende Flüßigkeit von ihrem Bodenſatze ab in eine andere Flaſche, worin ſchon drey bis vier Theeköpfchen ſüßer ſtarker Milchrahm, oder drey bis vier Loth gepülvertes arabiſches, oder ein Loth Tragantgummi befindlich ſind. Man verſtopft die Flaſche, ſchüttelt das Gemiſch einige Minuten bis zur Auflöſung um, und giebt dem Kranken davon zu trinken. Nach jedesmaligen Herausgießen muß die Boutteille geſchwind wieder zugeſtopft werden.

Die Kalkſchwefelleber bereitet man zu dieſem Behuf, durch etliche Minuten langes Weißglühen einer gepülverten Miſchung gleicher Theile Schwefels und ungelöſchtem oder friſchgelöſchten Kalks. (Im Nothfall kann man auch Kreide nehmen, da dann aber die Miſchung etwas längeres Glühen erfordert.) Binnen ſechzehen Minuten wird in einem Windofen (oder auf dem Lande in einer Schmideeſſe) zwiſchen glühenden Kohlen die Leber, und in noch andern fünfzehen Minuten, das Waſſer fertig ſeyn.

Dieſes ſchwefelleberlufthaltige Waſſer, mit Milchrahm oder Oel oder friſchen Eydottern angerührt, iſt das große und unvergleichliche Hilfsmittel, wodurch alle im Körper zurückgebliebenen Arſenikheilchen faſt völlig unſchädlich gemacht, und ſo zu ſagen, vernichtet werden. Es verwandelt nämlich alles, was es von aufgelößtem Arſenik im Magen und den Gedärmen antrift, augenblicklich in eine Art Operment, ein höchſt feines pomeranzenfarbenes Pulver, das faſt nicht den mindeſten Nachtheil, es müßte denn in großer Menge zugegen ſeyn, im menſchlichen Körper verurſacht, und nach und nach auf gelinde Ausleerungsmittel mit dem Stuhlgange unſchädlich abgeht. Dieſer künſtliche Operment iſt durch das größere Verhältniß von Schwefel zum Arſenik, weit milder als der natürliche Operment, auch weit auflößlicher, und daher leichter durch die Ausführungswege aus dem Körper zu ſchaffen. Dieſes Heilmittel nun muß der Kranke ſtatt alles andern Getränkes ſo lange zu ſich nehmen, auch ſich wohl in Klyſtieren beybringen laſſen, bis alles Brennen im Magen und Schneiden in den Gedärmen verſchwunden iſt. Sollte man dieſes auf

Digitized by Google

dem Lande ganz und gar nicht haben können, so muß man zur Neutralisirung und völligen Fortschaffung der letzten Gifttheile, mit dem dem ölhaltigen Seifwasser und mit Milchrahm unter Milch gemischt, behelfen.

So geht man mit der Ausleerung und Neutralisirung des Arseniks im ersten und zweyten Grade der Vergiftung zu Werke. Nachbleibende Zufälle aus Schwäche, oder von einem kleinen in die Säfte übergangenen Theile des Gifts, und der langwierige dritte Grad der Arsenikvergiftung, lassen so viel Zeit zu, und gehören folglich nicht so sehr zur Volksarzneykunde.

III.

Dießjähriger Betrag des Märzen- oder Sommerbiers in München.

Im ersten Loos wurden verschenkt 575 Faß, welche 14375 Eimer enthalten, im zweyten und dritten Loose 1412 Faß zu 35300. In allem wurden also eingesotten 1987 Faß, die zusammen 50725 Eimer, zu 60 Maaß gerechnet, ausmachen. Hierdurch wurde also, die Maaß nur zu gleicher Zahl, nämlich zu 3 kr. angeschlagen, (da selbe doch von den Bräuern um 3½ kr., und von den Wirthen und Zäpflern um 3¾ kr. verschenkt wurde,) eine Summe Geldes von 152158 fl. allein hier in München von diesem gewöhnlichsten und gangbar'sten aller Getränken in Umlauf gebracht. Rechnet man weiter dazu den beträchtlichen Betrag von den in höhern Werth stehenden Klosterbieren sowohl hier, als im ganzen Lande; ferner den Betrag des verschenkten Bräuerbiers in allen innländischen Haupt- und Landstädten und Märkten, und weiter den Betrag des weissen und sogenannten Gerstenbiers, da obige Berechnung nur allein das braune Bier betrift; so kann man sich eine Summe eines in Umlauf gebrachten Geldes denken, die allerdings beträchtlich ist. Diese Art deutschen leckerhaften Getränks kommt noch dem natürlichen Getränk, nämlich dem durststillenden Wasser, am nächsten, die zusammengesetzten leckerhaften Getränke, als Brantewein, Ligueur's, Kaffee, Thee, Chiokolade, Bunsch u. s. w., die uns zum Theil das Ausland liefert, hier zu umgehen. Wie viel haben wir nicht der Leckerhaftigkeit zu verdanken, wenn man blos den Geldumlauf (der freylich auch Auslauf wird) und die Verbindung mit nahen und fernern Menschen in Betracht nimmt! Wie viele haben sich heuer wieder in den Sommerlauben veredelt, wie viele haben sich wieder verbrüdert, und sind sich näher geworden! Aus wie vieler Munde ertönte bey einer sorgenvertreibenden Erheiterung der Freundschaftsgesang, vor dem alle fürchterliche Kriegs- und Schlachtgespräche vom Ausland in unsern friedlichen Hütten verstummen:

Es leben alle wohl, es leben alle wohl!
All' unsre Freunde, ja Freunde!
So lang als wir uns kennen,
Woll'n wir uns Freunde nennen;
Es leben alle wohl, es leben alle wohl!
All' unsre Freunde, ja Freunde!

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Sonntagsschulen in Aengland.

Bey einer allgemeinen Versammlung der Londoner Gesellschaft zur Anlegung und Unterstützung der Sonntagsschulen, erhellte aus ihren Rechnungsbüchern, daß sie seit ihrem Anfange 837 Schulen gestiftet, oder doch deren Stiftung befördert habe, worinn 53,564 Kinder Unterricht erhalten hatten. Ferner waren durch dieselbe an die Schüler u. a. vertheilt: 70,607 A-B-C-Bücher, 19,440 neue Testamente, und 4,471 Bibeln.

Digitized by Google

2) Mädchenschule in Bamberg.

Gegen 600 Mädchen wurden vor der neuen Einrichtung eines Schulhauses in Gesellschaft mit den Knaben unterrichtet. Jetzt haben sie ihre besondern Lehrerinnen, die die Normalmethode befolgen, und auch in weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen.

3) Aufhebung einer drückenden Auflage auf Mittel des Erwerbes im Bambergischen.

Eine seltsame, und dabey zur Erstickung des Ackerbaues höchst wirksame Abgabe des Bauern war im Bambergischen gesetzmäßig eingeführt. Von jeder Kuh mußten jährlich zwey Maaß ausgeschmelzte Butter um $\frac{1}{3}$ des Marktpreises an die Obrigkeit geliefert werden, welche dann an die Vornehmern der Stadt wieder wohlfeiler verkauft wurde. — Dieses Gesetz hatte die Wirkung, daß die Bauern in einigen Gezenden des Landes die Kühe wezschaffeten. Mit den Füllen gieng es eben so: diese mußten dem Stallmeisteramt um sehr wohlfeiles Geld geliefert werden, und der Bauer zog nun ganz natürlich entweder keine, oder schlechte Pferde. Jetzt hat zwar das Amt noch immer das Recht die Füllen auszusuchen, der Verkäufer bestimmt aber den Preis.

4) Hebammenschule in Bamberg.

Bis 1738 waren zwanzig Hebammen unterrichtet worden: jezt werden deren 26 unterrichtet. Sie erhalten Besoldungen vom Staat, und für jede Geburt 24 Kreuzer.

5) Hebammenschule in Marburg.

Auch in Marburg hat mit dem neuen Jahr ein neuerrichtetes Hebammen-Institut seinen Anfang genommen, welchem Herr Hofrath Stein, der älteste, und einer der erfahrendsten iztlebenden Geburtshelfer, als Lehrer vorsteht.

V.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

1) Nach den Städten.

In Düßeldorf geboren 377. gestorben 349. kopulirt 135. mehr geboren 28.

Die Reformirten und lutherischen Einwohner mit inbegriffen. Unter erstern wurden 35, unter leztern 22 getauft; begraben von jenen 22, von diesen 34, und kopulirt 13 Paar Reformirte und 18 Lutheraner. Die übrigen Summen obiger Liste wurden von dem Hauptheile der Einwohner, von den Katholiken effectuirt. Vom Jahre 1770 — 1780 belief sich die Mittelzahl der Gebornen zu Düßeldorf nur auf 287, die der Gestorbnen auf 303, und die der Ehen auf 87.

In Hanau geboren 356. gestorben 407. kopulirt 117. mehr gestorben 51.

Im vorlezten Jahre starben 100 Menschen mehr. Die Anzahl der Ehen ist dießmal um 30 größer.

In Gotha geboren 349. gestorben 286. kopulirt 118. mehr geboren 163.

Gegen das vorlezte Jahr gerechnet, 1 mehr gestorben. Das Verhältniß zwischen den Todesfällen war wie 3 gegen 1. Vom Jahre 1770 — 1775 wurden im Durchschnitt jährlich nur 290 geboren, und 303 begraben.

In Memmingen geboren 265. gestorben 253. kopulirt 70. mehr geboren 12.

Im Jahr 1785 wurden zu Memmingen nur 151 geboren, 107 begraben, und 31 Ehen geschlossen. Wenn anders diese Liste nicht unvollständig ist, so ist das vorige Jahr entweder sehr glücklich gewesen, oder die Bevölkerung von Memmingen beträchtlich vermehrt worden.

In Nördlingen geboren 241. gestorben 232. kopulirt 52. mehr geboren 9.

Digitized by Google

Hat das Uebergewicht der Gebornen mehrentheils für sich. Im Jahr 1787 betrug dasselbe 124.

In Brielle geboren 150. gestorben 76. kopulirt 57. mehr geboren 74.

Also über ein Drittheil mehr geboren als gestorben. 1790 betrug die Zahl der letztern 119. Unter den Gebornen waren 80 Knaben und 70 Mädchen, und unter den Gestorbnen über die Hälfte Kinder unter 5 Jahren.

In Aalburg geboren 184. gestorben 184. Die einzige Stadt unter den angeführten, wo der Ehestand gegen den Tod eine so gerade Bilanz hielt.

In Helsingoer geboren 134. gestorben 196. mehr gestorben 62.

Uebergewicht der Mortalität findet in diesem kleinen Seeorte fast immer statt. Ihre dießmalige Größe ist aber epidemischen Krankheiten zuzuschreiben.

In Maasluis geboren 168. gestorben 152. mehr geboren 16.

Ein glückliches Verhältniß zwischen den Gebornen und Gestorbnen, das zu Maasluis mehrentheils herrscht. 1783 wurden daselbst 164 Menschen geboren, und 151 begraben.

In Canstadt geboren 114. gestorben 83. kopulirt 14. mehr geboren 31.

Eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Ehen; gegen 6 Todte nur eine.

VI.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 7. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	728 Schl.	675 Schl.	13 fl. 15 kr.
Korn	489 Schl.	416 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	336 Schl.	336 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	143 Schl.	140 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	1696 Schl.	1567 Schl.	
Rest	. . . .	129 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 6. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	695 Schl.	669 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	425 Schl.	389 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	250 Schl.	275 Schl.	6 fl. 15 kr.
Haber	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	1450 Schl.	1373 Schl.	
Rest	. . . .	77 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 7. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	140 Schl.	11 fl. 20 kr.
Korn	20 Schl.	20 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 25 kr.
Haber	20 Schl.	15 Schl.	4 fl. 20 kr.
Suma	230 Schl.	215 Schl.	
Rest	. . . .	15 Schl.	

VII.

Vorladungen.

1) Zur rechtlichen Auseinandersetzung und Entscheidung des Vorgangs sammentlicher Creditorn des schon vor Jahren verstorbenen Ferdinand Wenzels, gewest bürgerl. Weinwirths allhier werden nach bereits dekretirten Gandt die Edikttäge, und zwar der erste ad producendum et liquitandum auf Montag den 10. eingehenden Monats Sept.; der zweyte ad excipiendum auf Montag den 8ten Oktober, und der dritte ad concludendum auf Montag den 12ten November Kraft dieß angesetzt.

Alle und jede, welche an des besagten Ferdinand Wenzels sel. Verlassenschaft eine Forderung haben, will man also Kraft dieses an vorbesagten Tägen zu Observirung ihrer Rechtsnothdurft auf gemeiner Stadt Rathhaus et quidem sub pœna præcluſi zu erscheinen hiemit vorgeladen haben. Akt. den 22. August 1792.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Haupt- und Kreisstadt Wasserburg.

Joseph Koban, Amtsbürgermeister.

2) Demnach Titl. Herr Anton Placidus Wurzer, gebürtiger Meßnerssohn zu Staudach

churfürstl. löbl. Pfleggerichts Eggenfelden, dann gewester Dechant und Pfarrer zu Forstinding für seinen Vetter Urban Wurzer, Weinwirth in Waltheim um 600 fl. Kapital unterm letzten März 1773 gutgesprochen, welch auch, weil der Prinzipalschuldner ermeldter Urban Wurzer schon vor einigen Jahren ohne Abtragung dieser Schuld, weis nicht wohin sich begeben, aus der Verlassenschaftsmassa des nunmehr verstorbenen fidei jussoris haben müssen bezahlt werden, dermal aber die übrigen Miterben auf die Gutmachung dieser Schuld mittels des ihme Urban Wurzer aus der pfärrlichen Verlassenschaft betroffen, und inbehaltenen Erbsantheil andringen. Als wird derselbe hiemit in einem Zeitraum von 3 Monath peremptorisch dergestalten ediktaliter vorgeladen, daß, wenn er unter dieser Zeit nicht erscheinen, und die übrige Miterben wegen der für ihn bezahlten Schuld Satisfaction geben, oder wenn er dagegen rechtliche Einwendungen hätte, selbe bey unten stehendem Amt nicht anbringen sollte; so wird sofort dessen in deposito judiciali vorliegender Erbschaftsbetrag pr. 338 fl. 41½ kr. per Abschlag seiner weit mehr hereinhaftender Schuldigkeit an die übrigen Miterben erfolgt werden. Geschehen den 25sten August 1792.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Bonin, Pflegskommissär.

3) Ingleichen sind aus nämlicher Verlassenschaft des abgeledten Titl. Herrn Placidus Wurzer, Pfarrer und Dechant zu Forstinding seldem Franz Xarer Wurzer, einem Klosterrichterssohn von Seeon 270 fl. 57¼ kr. erblich zugegangen. Da nun derselbe viele Jahr lang landesabwesend, und von seinem Leben oder Tod niemand eine Auskunft zu geben bewußt; so wird ihm ein Termin von gleichmäßigen 3 Monath dergestalten ediktaliter und peremptorisch fürgesetzt, daß er oder seine Erben sich bey dießeitigem Pfleggericht anmelden, und obigen Erbschaftsbetrag erheben möchte, außer dessen selber an die übrigen Miterben gegen Kaution erfolgt werden wurde. Geschehen am 25. Aug. 1792.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Bonin, Pflegskommissär.

VIII.

Verruf.

1. Da man sich beym Churfl. hochlöbl. Hofrath auf unterthänigstes Einlangen der Titl. von Drouinischen Wittwe & Cons. entschlossen, sammentlich Titl. von Drouinisches Vermögen, bestehend in Silber, goldenen Repetieruhr, derley Ring, Stock, und silbernen Degen, Tabatieren, Schnallen, schönen Hausaltar, mit einem sehr prächtigen silbernen und vergoldeten mit Steinen desetzten Kelch, Mannskleidern, Wäsche, eingelegten Komodkästen, Tisch, Sessel, Kanapee, Spiegeln, Zinn, und Mahlereyen, worunter sich ein Original von dem berühmten niederländischen Meister Watherloo befindet, ꝛc. samt dem in der Fürstenfeldergasse befindlichen Haus an den Meistdiethenden zu veräussern, und hiezu Montag den 17ten September anberaumet hat, als wird solches sämmtlichen Kaufsliebhabern öffentlich kund gemacht. Sign. München den 3ten August 1792.

Churpfalzbaierischer Hofrath.

Sekretär Wibmer.

IX.

Zu verkaufen:

1. Eine Orgel mit Prim und Sekund, zusammen 52 Stücke, steht zum öffentlichen Verkauf feil. Das weitere ist im Intelligenzkomtoir zu erfragen.

2. Die bürgerliche Metzgerschaft zu Stadtamhof, und jene des dasigen Churfürstl. löblichen Landgerichts diethet dem inländischen Publikum 100 Zentner rohes, und eben so viel geschmolzenes Unschlitt feil, und zwar die erste Gattung pr. 23 fl. und die zweyte um 27 fl.

Anzeige

eines kurzgefaßten chronologisch-genealogischen Handkalenders auf das Jahr 1793. zum gemeinnützlichen Gebrauch für alle Stände. Mit Bewilligung des Churfürstl.

Digitized by Google

Büchercensurkollegiums. München bey Franz Hübschmann, nächst den PP. Karmelitern.

(Im Taschenformat, gebunden 12 kr., ungebunden 10 kr.)

Gegenwärtiger gemeinnützlicher Handkalender erscheint nunmehr das erstemal, und wird ins Künftige alle Jahre nach dem Plan, wovon diese Anlage der Grund ist, fortgesetzet; denn es ist der Mühe werth, bey dem Fortgange der ökonomischen und staatischen Wissenschaften das Bewährteste davon in einem beständigen Umlauf zu erhalten. „Dieß ist die Absicht, heißt es in der angehängten Nachricht, und der bestgemeynte Zweck bey diesem Kalender, der den Lauf des Jahres, womit sich unsere Pflanzung und Bildung stets wiederholt, mit seinen Brüdern hindurch führt. Es giebt viele Führer durch's Jahr, immer bleibt aber der der beßte und richtigste, der selten stumm bleibt, und bey jeder Gelegenheit das Nützliche, das Anpassende zu reden weis. Seine Brüder zu verdrängen, ist also nie mit seiner Absicht verbunden.“ Mit dem Kalender, diesem einzigen gemeinnützigen Ueberbleibsel der Himmelskunde unter dem Volk, der in dieser Absicht den beßten Werken der Künste an die Seite gesetzt werden darf, hat man eine Zeit her bereits schon so vieles verbunden, daß man ihn nicht mehr, wie vor Zeiten, mit jedem Jahre als ausgenützt wegwirft, sondern auch aufbewahrt, und es gewinnt das Ansehen, daß eine eigene Kalenderbibliothek erwachsen werde, als ein öffentliches Zeugniß von dem, was mit jedem Jahre von Kenntnissen und Wissenschaften unter dem Volk in einem beständigen Umlauf, ohne dem alle mühsam gemachte Erfindungen und Versuche ganz unnützen sind, erhalten worden. — Gegenwärtiger Kalender enthält die Stellung der Planeten und des Mondes durch den ganzen Jahrslauf, und längst beobachtete und bewährte Witterungsregeln begleiten die Jahrszeiten. Ferner enthält er die vaterländische Naturgeschichte als eigentliche Geschichte, und als den Grund von dem, warum unsere Pflanzung, Sittlichkeit, Verfassung u. s. w. eben dieselbe, und keine andere ist, aus der Verschiedenheit der zwoen vorzüglichen Jahrszeiten des Winters und Sommers, (denn Herbst und Frühling sind in der Geschichte nur die allmählichen Uebergänge zu beeden) aus den von Zeit zu Zeit sich ereigneten Naturbegebenheiten, aus den günstigen und übeln Einflüßen des Klima auf die Pflanzung, den Viehstand, und die Bevölkerung. Weiter werden hierinn zur Handelskenntniß nebst verschiedenen andern Bemerkungen, bey jeder baierischen Stadt angemerkt die ankommenden ab- und durch gehenden Posten, Bothen, und Flösse, die kaiserl. Reichsposttaxen, und Güterfrachten, das Verhältniß aller auswärtigen Gewichtarten gegen das baierische Gewicht, so wie das Verhältniß der auswärtigen Münzen gegen die baierischen, nebst den verschiedenen Mäßereyen; ferner zur Beobachtung der Häuslichkeit eine richtige Einnahmstabelle von 1 bis zu 100000 fl. wie z. B. von einer jährlichen Einnahme zu 1000 fl. auf einen Monat 83 fl. 20 kr., auf eine Woche 19 fl. 26 $\frac{2}{3}$ kr., und auf einen Tag 2 fl. 46 $\frac{2}{3}$ kr. treffen; wie auch eine genaue Zinsberechnungstabelle von 1 bis 500000 fl. Kapital zu 1, 1 $\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, und nach umwucherlichen, noch gangbaren 5 Prozenten Interesse. Um nun auch nach den verschiedenen Gewerbsarten in einem friedsamen Lande die Aussicht auf Staatsverfassung zu eröfnen, so folgt am Ende die Genealogie itzt lebender hohen Potentaten in Reichsverfassung und Geschichte verwebt, eine für jeden Deutschen nothwendige Aussicht. Darinn findet vielleicht mancher Deutsche einige Auflösung der von der Churfürstl. Maynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt im Jahr 1792 zu 100 Thlr. öffentlichen ausgeschriebenen Preisfrage: Wodurch das deutsche Volk von den Vortheilen seiner Verfassung am beßten belehrt, und vor allen den Uebeln gewarnet werden könne, zu welchen überspannte Begriffe von ungemessener Freyheit, und idealischer Gleichheit führen. Nach erweiterter Aussicht auch über das deutsche Reich auf fernere Staaten folgt zuletzt eine kurze Bemerkung vom Umfange und Bevölkerung der Erde, wie viele, wie ungleich mehrere Menschen, als dermal leben (und diese sind den Empörern zu viel!) zugleich auf der ganzen bekannten Erde leben könnten, wenn Landeskultur, Menschenbildung, und Gesetze am höchsten gestiegen wären.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

36. Stück. München den 26. September 1792.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung

In Betreff des neuerdings verbotenen Außerlandesverkaufs der Foll- und Stutten-Pferde, dann derselben Beschreibung, Bezeichnung ꝛc. zu mehrerer Emporbringung des Pferdezügels.

Wir Carl Theodor, Churfürst ꝛc. ꝛc.

Entbiethen Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Wiewohl zu mehreren Emporbringung des Pferde-Zügels, und in der Folge zu noch grössern Nutzen Unserer lieben und getreuen Unterthanen in gewisser Maß die Follen- und Stutten-Pferde-Sperre in den zum Druck beförderten Edikten vom 19ten Wintermonats 1770. — 15ten Aprilmonats 1773. — 4ten Christmonats 1776. — und vom 15ten Herbstmonats 1784. heilsamst verordnet worden ist, so hat doch die bisherige Erfahrung bewähret, daß zu Vereitlung Unser Landesherrlich- und gemeinnützigen Absicht allerley Ausnahmen und Mittel ausgesonnen, und dem Unterthan vorgeschlagen worden sind, wie die besser, und schöneren Stutten von den Beschellplätzen, und die beschriebenen Landgestütts-Follen durch Unterhändler ins Ausland, sonderheitlich aber in die Incolats-fähigen Orte auf die erlangten Attestata und Certificata, und von einigen derselben wieder weiters verhandelt, oder aber unter den Lieferungen der auf ertheilte Pässe zusammgekauften Pferde ausgeführt werden mögen: wozu noch die Fahrläßigkeit einiger von jenen Beamten, denen die Obsorge für die in ihrem Beschell-Umkreise beschriebenen Landgestütts-Follen, und Stutten übertragen ist, einen groſſen Theil beygetragen hat.

Dieser gemeinschädlichen Unordnung nunmehr vorzubeugen, und damit eines Theils die Beschwerde, daß durch gar zu strenge Sperre dem Unterthan die Geld-Einnahme zu lange gehemmet, beseitiget, andern Theils hingegen der sorgfältige Bedacht genommen, wie in Unseren dießseitigen Landen ein guter Pferd-Zügel noch ferners erhalten, dagegen aber nicht nur der erst in mehreren Jahren merkbare Nachtheil, sondern auch vorzüglich der gänzliche Verfall dieser eben so kostspieligals nützlichen Anstalt vermieden werde;

So finden Wir Uns andurch veranlasset, weiters gnädigst zu verordnen, daß

1mo. Nach Vorschrift unsers letztgedachten Edikts vom 15ten Herbstmonats An. 1784. kein Follen vor erreichten dreyjährigen Alter (es möge beschnitten, oder unbeschnitten seyn) ohne vorläufig erholt, und nach Unser nachfolgenden höchsten Vorschrift erlangten Ausfuhr-Paß weder in Unsere außer Baiern entlegene Staaten, oder hievon abgesonderte Herrschaften, und in die Incolats-fähige Orte, noch weniger aber ins Ausland bey Confiscation und nach Beschaffenheit der Umstände noch schwerer Strafe, ohne Landgestütts-Pollete aufgekauft, und ins Ausland gebracht werden solle;

Wenn sich daher

2do. Der Fall ereignet, daß Jemand eine Anzahl von mehreren Pferden aufkaufen, und aus Baiern hinausbringen, sofort in dieser Hinsicht um den hiezu erfoderlichen Paß einlangen will, so soll sich derselbe mit seiner Bittschrift (worinn jedesmal die Austritts-Station bemerkt werden muß) nirgends anderswohin, als an Unsere Obere-Landesregierung wenden, diese hingegen jederzeit von Unserm Oberststallmeister-Amt die erfoderliche Erinnerung erholen, sofort bey einstimmiger Meynung ohne weiters den bewilligten Paß mit der hierinn benannten Austritts-Station, und dem geschärftesten Verboth, daß weder von dem zum Landgestütt beschriebenen, und gebrandmarkten Stuttpferden, noch von eben dergleichen Follen unter drey Jahren einige ausgeführt werden sollen, an die Parthey ex Commissione nostra ausfertigen.

Würde dagegen eine Parthey, oder ihre Sachwalter bey einer andern Uns subordinirten Stelle ordnungswidrig einkommen, so solle die dahin eingereichte Bittschrift ohne weiters zu gedacht Unser Obern Landesregierung der Verordnungsmäßigen Verhandlungs wegen brevi Manu zugestellt, und, wenn ein solcher Nebenweg nicht aus blossem Irrthume, sondern mit gutem Vorbedacht, und in der Absicht, um desto ehender einen Paß erschleichen zu können, eingeschlagen worden ist, sowohl die Parthey selbst, als ihr gebrauchter Anwald empfindlich gestraft werden; Sollte sich aber eine andere Stelle gegen all Unser besseres Verhoffen jedennoch unterfangen, einen dergleichen verbothenen Paß ausfolgen zu lassen, so soll denselben keine Mauth-Station bey Cassations-Strafe als gültig anerkennen, sondern der Parthey sogleich abnehmen, und an Unsere Obere-Landesregierung der weitern Untersuchungs willen gehorsamst einsenden, sofort diese Stelle Uns die zu Schulden gebracht-sträfliche Anmassung pflichtmäßig anzeigen.

Da jedoch nicht alle Unterthanen

3tio. Ihre Follen bis über das dritte Jahr behalten können, und auch nicht alle Follen den gehoften guten Wachsthum erhalten; so wollen Wir gnädigst geschehen lassen, daß bey den alle Jahre um Bartholomä auf den Beschell-Plätzen vorgehenden Stutten- und Follen-Musterungen von der angeordnet werdenden Commißion für ein dergleichen Follen, wenn es auch nur ein- oder zweyjährig ist, doch aber schon damals keinen guten Wachsthum verspricht, folglich längers beybehalten zu werden, nicht verdienet, eine Landgestütts-Pollete ausgestellt, und solches hinnach ins Ausland, oder in Unsere außer Baiern entlegene übrigen Staaten, und davon getrennte Graf- und Herrschaften gegen

Digitized by Google

Entrichtung der Gebühr, und gegen Einziehung oben gedachter Landgestütts-Pollete bey der Mauth-Austritts-Station, wo sie dem Mauth-Manual beygelegt werden soll, verkauft, und hingebracht werden dörfe. Was aber die anderen Pferde betrift, sie mögen Hengste, Wallachen, oder Stutten seyn, die das dritte Jahr bereits zurückgelegt haben, und nicht beschrieben auch nicht gebrandmarket worden sind, soll sowohl Unseren hieländischen, als anderen Unterthanen, und auch Ausländern ohne vorerwähnter Pollete, jedoch gegen Entrichtung der Mauthgebühr der Verkauf, respective die Hinausbringung derselben erlaubt seyn. Inner Baiern aber ist aller Pferdhandel sogar mit dem zum Landgestütt beschriebenen, und gebrandmarkten Stutten-Hengst- und Wallach-Pferden, wessen Alter sie immer sind, wie nicht weniger mit den von den Landgestütt-Hengsten erzeugten und beschriebenen, dann noch nicht drey Jahr alten Follen zur eigenen Nothdurft ohne Patents-Erholung vollkommen frey; jedoch mit der Beschränkung, daß in einem Orte, wo ein Beschellplatz ist, überhaupts keine beschriebene Stutte, oder derley Follen, ehe und bevor die Musterung vor sich gegangen, verkauft werden dörfe, und dann ist der Verkäufer schuldig, bey Strafe, die verkauften Stutten oder Follen der Obrigkeit, das ist, dem Beamten unter dessen Beschelldistrikt dieser Unterthan inkorporirt ist, anzuzeigen, damit das verkaufte Stück, und zwar die Stutten in der Stuttenbeschreibung, die Follen aber in der Abfüllungs-Specification nebst dem Namen des Käufers notirt werden können.

Nun wird der jedesmal abgeordneten Commission allzeit so viel Gewalt eingeraumet werden, dem Unterthan mit Beystimmung des Gerichtsbeamtens die Erlaubniß ertheilen zu können, daß entweder im Falle der Nothdurft an Gelde, oder wegen zu viel habenden Pferden ein oder andere von den beschriebenen Stutten inner Landes verkauft werden dörfen, wenn anders die Zahl der gedachten Stutten durch die in Reserve beschriebenen ersetzet werden könne, hiebey aber ist sowohl Commissions-Seits, als auch von Seite des Beamtens die Ordnung der Uebersicht halber dergestalt zu halten, daß derjenige Unterthan, welcher einen derley Verkauf zu machen gedenket, sich bey der Commission gelegenheitlich der Musterung voraus melde, dieser oder mehrere sich meldende respekt. deren Stutten in eine Specification zusammengetragen, hievon ein Dupplicat verfaßt, und ein Exemplar davon dem Beamten mit dem Beysatze zurückgelassen werde, daß, wenn sich ein inländisch legitimirter Käufer hervorthun sollte, dem Unterthan die Erlaubniß solche Stutte verkaufen zu können, von den Beschellplatz-Beamten ertheilet werden möge.

So viel aber den freyen Verkauf der beschriebenen Stutt-Follen unter drey Jahren auch inner Landes betrift, weil selbe nicht gebrandmarkt werden, und also von dem innländischen Käufer nach erreicht dritten Jahr in Fraudem Legis ohne Pollete und Attestat ausser Lande verkauft werden könnten, so solle zwar der Verkauf derselben auch auf die nämliche Art, wie oben bey den Stutten gemeldet, doch mit der weitern Beschränkung erlaubt seyn, daß auch der Innländer, der ein derley Stutt-Follen für sich zu kaufen gesonnen ist, von seiner Obrigkeit ein Attestat beybringe, daß er dieses oder mehr andere Follen zu seinen selbstigen Gebrauch aufziehe, und

nicht zum weitern Verkauf auſſer Landes zu behandeln ſuche. Damit aber

4to. Die vorgehende Verordnung deſto ſicherer in ſchuldigſten Vollzug gebracht werde, ſo iſt weiters Unſer gnädigſter Wille, daß mit der gewöhnlichen Follen- und Stutenmuſterung noch ferners fortgefahren, dieſes Spätjahr aber auch eine neue Stutenbeſchreiburg dermaſſen hergeſtellt werden ſolle, daß nicht nur all jene Ortſchaften, ſo in jedem Beſchellungskreiſe begriffen und inkorporirt ſeyn ſollen, neuerdings beſtimmet, ſondern auch für jeden auf dem Beſchellplatz ſtehenden Hengſt 40 Stutten zur Belegung, und ſo von den Zweyjährigen 10 dergleichen in die Reſerve geſchrieben, ſammentlich dieſe Stutten aber mit nachſtehenden Landgeſtütts-Zeichen BL. gebrandmarket werden, welche ſodann alle Jahre bey der Muſterung ſicher erſcheinen müſſen, damit allda die älteren Stutten ausgemuſtert, den Eigenthümern des beliebigen Verkaufs willen, hierauf die nöthige Pollete ertheilet, von den in Reſerve geſchriebenen jüngeren Stutten aber die Zahl wieder erſetzet, und ſoʒin von den nachgewachſenen die ſchönern in Reſerve geſchrieben, und gebrandmarket werden können. Die übrigen Stutten hingegen, ſo nicht gebrannt, und alſo für die Landgeſtütts-Hengſte nicht beſchrieben ſind, wenn ſelbe das dritte Jahr hinterlegt haben, ſtehen dem Unterthan frey, von den Gaureuter-Hengſten belegen zu laſſen, oder aber nach laut voriger Verordnung, auch ohne Landgeſtütts-Pollete præſtitis Præſtandis auſſer Landes zu verkaufen. Damit aber auch der Unterthan, welcher einen Hengſten zum Ganritte erkaufe, ein gut und brauchbares Pferd ſich beyſchaffe, ſo iſt weiters Unſer gnädigſte Verordnung, daß vor oder nach der Muſterung derley Hengſte entweders bey Unſerm Obriſtſtallmeiſterſtaabsamt dahier oder bey gedachter Landgeſtütts-Commiſſion vorgeführt, von ſelber nach Befund approbirt, und mit einem Atteſtat, worinnen ſelbe genau beſchrieben, verſehen ſeyn, dann alljährlich zur Erneuer- oder Ausmuſterung kommen müſſen.

Da nun durch dieſe weiters gnädigſte Verordnung der beſſere Stand des Landgeſtütts, der Nutzen des Landmannes, und endlich auch der freye Pferdhandel befördert, dem Unterthan aber auch das Brandzeichen um ſo minder an dem einsmaligen Verkauf nachtheilig ſeyn kann, als dieſes ein Zeichen iſt, daß deſſen Stutte eine vor anderen ausgeſuchte Mutterſtutte geweſen, und dießfalls als ein vorzügliches Pferd erwählt worden iſt; als haben demnach.

5to. Sammentliche Gerichts- als Hofmarksbeamte hierauf ſicher zu halten, daß alle Käufer der beſchriebenen Stutten, und und auch der durch die Landgeſtütts-Hengſte erzeugt beſchriebenen Follen, bis ſelbe das dritte Jahr erreicht haben; bey der nämlichen Landgerichts- oder andern Obrigkeit, welcher die Beſchreibung der in daſigen Beſchelldiſtrikt vorhandenen Stutten und Folleu anvertrauet iſt, angezeigt, und in den Stuttenbeſchreibungs ſowohl, als Abfüllungs-Specificationen vorgemerkt werden; weshalb.

6to. Wir Unſer zur Muſterung abgehenden Landgeſtütts-Commiſſion bey höchſter Ungnade aufgetragen haben, hierauf zu ſehen, ob die hiemit anbefohlene Annotirung gebührends geſchehen, oder ob nicht dießfalls ein und anderer Unterſchleif, dann Saumſal unterloffen ſey, worüber jedesmal bey ihrer Rückkunft die pflichtmäßige Anzeige gemacht werden ſolle, da-

Digitized by Google

mit bey befundener Nachläßigkeit in Befolgung Höchster Anbefehlungen eine angemessen empfindliche Strafe an die Gerichtsobrigkeit sowohl, als an den fehligen Theil ohne Rücksicht, wem es auch immer treffen sollte, vorgekehrt werde; zu Verhütung dessen Wir

7mo. Unseren Gerichts- und Hofmarksobrigkeiten weiters aufgetragen haben wollen, ihre untergebene Amtleute, welchen die Pferde der Unterthanen ohnehin bestens bekannt sind, dahin anzuhalten, daß selbe bey allen Gelegenheiten fleißig nachforschen sollen, ob die Unterthanen ihre beschriebene Stutten und Follen noch bey Hause, oder aber wohin sie solche verkauft haben.

Wornach sich also jedermann zu achten weis. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 22sten August 1792.

Ex Commissione Serenissimi
Domini Domini Ducis, &
Electoris speciali.

(L. S.)

Franz Blasi Martin Wagerrer,
Churfl. obern Landesregierungssekretär.

II.

Ueber die Nothwendigkeit der Bäder.

Das Baden gehört bey den wilden Völkern unter die vorzüglichsten Vorbauungsmittel wider Krankheiten des männlichen und des weiblichen Geschlechtes sowohl, als auch unter ihre ersten Feyerlichkeiten und Veredlungsmittel. Baden ist schon anfangende Veredlung; denn in der rohesten Wildheit weis man nichts darum, hat man neben dem instinktmäßigen Erhaltungstrieb gar keinen andern edlern Trieb. Warum aber auch das Baden gewöhnlich bey gesitteten Völkern unterlassen, ja sogar oft thätig verboten wird, hierüber sind vielerley Gründe vorhanden. Man unterläßt das Baden nicht aus Mißkenntniß von dem Nutzen der Bäder, sondern wegen dem Mißbrauch derselben, und unterläßt es also zum eignen Schaden. Freylich wird der Schaden von dieser Unterlassung nicht sobald merklich. Die nächste nichtbadende Generation fühlt sich dennoch kräftig genug. Die Sittlichkeit lehrt eine höhere Sorge, als bloß Sorge des Leibes. Da man nicht sogleich im Stande ist, eines zu thun, ohne das andere nicht ganz zu unterlassen, einem nachzustreben, ohne das vorige nicht gänzlich auf die Seite zu setzen, so mußte bey überhandnehmender Sittlichkeit nebst andern Leibesübungen auch das Baden darunter leiden. Die Abweichung von der Natur wird aber von Geschlecht zu Geschlecht immer merkbarer. Auch der Geist fühlt seine Schwäche aus der Schwäche des Körpers; oder vielmehr die richtige Denkungsart wird bey einem leidenden Körper verstimmt. Dieß ist heut zu Tage eine fast allgemeine Bemerkung. Die moralische Erziehung der Jugend findet man zum Nachtheil der physischen betrieben. Daher wagen sich nunmehr auch Aerzte in das Erziehungsfach. Des bekannten Doktor Hufeland Erinnerung an einige sehr wesentliche, und dennoch sehr vernachläßigte Punkte der physischen Erziehung in der ersten Periode der Kindheit, wird nun in Deutschland allenthalben verbreitet. „Wie viele Schiefheiten der Denkart und des moralischen Gefühls, sind im Grunde nichts weiter, als Kränklichkeit und Verstimmung der Seelenorgane, und ich bin völlig überzeugt, daß ein gesunder Zustand der Organisation, und naturgemäße Vertheilung und Harmonie der Kräfte der wesentliche Grund von der edeln Gabe ist, die man gesunden Menschenverstand, bon sens, nennt, und die eigentlich nichts anders ist, als ein gehöriges Gleichgewicht, und harmonische

Brauchbarkeit der Seelenkräfte. Man wird's dem Arzte verzeihen, wenn ich zu bemerken glaube, daß aus eben dieser Ursache Witz, Genieflug, erhitzte Einbildungskraft, Schwärmerey u. s. w. in unserer Generation weit häufiger sind, als reiner natürlicher Sinn, und richtige Urtheilungskraft, wenn ich jene glänzenden Eigenschaften der itzigen Zeit nicht als Ausbrüche von Kraft, sondern als bedenkliche Symptomen einer kränklichen und ungleichen Seelenreizbarkeit ansehe, und wenn ich zu hoffen wage, daß durch fortgesetzte, bessere, naturgemässere Behandlung des physischen Menschen auch eine gesündere Geistesstimmung zu erwarten seyn dürfte." — Und dieß ist der Weg, den sich der edle Hr. Doktor zur Veredlung der Menschen im vollkommnern Maaße, und mit allen Kräften, zu betreten entschlossen hat. Man hat in der bloßen, reinen Sittenlehre genug bis zum Abstrakten erforscht. Nun muß auch am physischen Wege weiter erforscht werden. Naturgeschichte ist bereits ein Gegenstand auch in den niedern Knaben- und Mädchenschulen, der seine Fleißigen auch mit Preisen ermuntert. Umsonst macht man zu Wiederherstellung geschwächter Kräften bey dermal herrschenden Ausschweifungen Heilmittel bekannt. Bey den Griechen und Römern war Verzierung, Leckerey, und jede Ausschweifung am höchsten gestiegen; und dennoch blieben sie, weil sie sich nicht zu ferne von den natürlichen Erholungen verloren, wie z. B. das Baden ist, so ziemlich bey Kräften. Warum herrschte zu und nach den Zeiten der Kreuzzüge vor 500 Jahren so eine allgemeine Schwäche, so, daß man in Sterb, Pesten, und allen Nöthen einen mächtigen Grund von übertriebener Religiosität zu finden glaubt. Damal, vor 500 Jahren, und itzt wieder, sagt Hufeland, rufen uns unsere Schwächen auf, zur stärkenden Natur Zuflucht zu nehmen. Das Baden scheint ihm das einzige Zufluchtsmittel, und er machte über die Bäder, und ihre Wiedereinführung in Deutschland eine vortrefliche Abhandlung bekannt, die wir hiemit als ein physisches nothwendig vorangehendes Veredlungsmittel des Menschengeschlechts weiter verbreiten.

Aber woher in aller Welt kömmt itzt die ungeheure Menge von Gicht- und Nervenbeschwerden, an denen Alt und Jung, Groß und Gering leidet? — Dieß ist eine Frage, die, meines Wissens, noch nicht befriedigend beantwortet ist, so sehr es auch die Menschheit interessirt, sie aufzulösen. Man beschuldigt die Veränderung des Klima, und träumt schon eine allmählige Erkältung der Erde à la Buffon, bey der freylich Gichtbeschwerden sehr natürlich und wohl nur die kleinste Unbequemlichkeit seyn möchten. Aber noch leben am Nordpole Menschen, und die kalten Jahre 1784 und 85, die uns etwas der Art fürchten ließen, sind seitdem durch eine Reihe warmer und regelmäßiger Jahre so gut ersetzt, daß wir ohnmöglich einen beträchtlichen, wenigstens nicht im Gesundheitszustande bemerklichen Unterschied annehmen können. Man rechnet alles auf den Unterschied der Diät, auf die warmen Getränke, die gewürzten erkünstelten Speisen, das häufige Sitzen u. s. w., und ich läugne nicht, daß hierinn der Grund mancher obiger Zufälle für die vornehme, luxuriöse, und gelehrte Welt liegen kann. Aber warum erstreckt sich die elende Mode der Krämpfe, der Gichtschmerzen, die Hypochondrie und Nervenschwäche auch auf geringe Stände, aufs Land, sogar dahin, wo jene veränderte Lebensart gar nicht existirt? Warum sehe ich täglich Grobschmiede und einschrötige Bauern, die über Schwäche, Schwere und Steifigkeit der Glieder, Herzgespann und Blähsucht klagen, und die Hypochondrie haben, ohne zu wissen, wie sie das Ding nehmen sollen?

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Errichtung eines Leichenhauses in Braunschweig.

Die vom Hrn. Dr. Hufeland in Weimar seit einiger Zeit gethanen herzlichen und dringenden Vorstellungen über die so nöthige Behutsamkeit und Vorsicht bey Beerdigungen, nebst den beygefügten warnenden Beyspielen der Wiederauflebung für todt gehaltener Menschen, und sein in dieser Rücksicht entworfener Plan zur Errichtung sogenannter Todtenhäuser, haben, nachdem uns Weimar mit einem rühmlichen Exempel vorausgegangen ist, auch in Braunschweig so viel Eingang in bereitwilligen Ohren und Herzen gefunden, daß die Errichtung eines solchen Leichenhauses für die dasige Schloß- und Burggemeine nicht mehr zweifelhaft ist. Nachdem im braunschweigischen Magazin mancherley über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des vom Hrn. Hufeland gethanen Vorschlags, nebst beygefügten Auffoderungen, die Warnungen dieses patriotischen Mannes einer allgemeinen Beherzigung zu würdigen, gesagt worden war, hielt auch der Herr Domprediger Wolf, um den nun schon rege gemachten Eifer zu beleben, und zur thätigen Wirksamkeit zu bringen, eine zweckmäßige Predigt: **Ueber die nöthige Vorsicht, Verstorbene nicht früher zu begraben, als bis wir ihres Todes völlig versichert seyn können**, von deren überzeugender Kraft dieses unstreitig der gültigste Beweis war, daß ein Unbekannter gleich nach geendigtem Gottesdienste dem Herrn Wolf als Beytrag zur Erbauung eines Todtenhauses 2 Dukaten zusandte. Der durchl. Landesfürst hat nicht allein seine Billigung zur Errichtung jenes ersten Leichenhauses gegeben, sondern auch, nebst dem Hofe, durch ansehnliche Beyträge die Ausführung eines Unternehmens zu befördern gesucht, dessen wohlthätige Absicht seinen eigenen menschenfreundlichen und menschenbeglückenden Regierungsgrundsätzen so ausnehmend schmeichelt.

2) Wider gestoßene Schienbeine.

Man stößt sich nur gar zu oft an das Schienbein, zumal im Finstern; so oft dieser Fall vorkommt, so oft ist man auch in Gefahr, ihn erheblich zu machen. Man darf nur die gestoßene, von der Haut entblößte Stelle wie eine Wunde oder Schwäre mit Salben oder Pflastern behandeln, so hat man einen offenen Schaden, der Monate, ja halbe Jahre dauern kann; der Schmerzen, Ungelegenheiten, und übrigen Folgen nicht zu gedenken. Legt man hingegen augenblicklich ein Läppchen oder Stückchen Löschpapier in Brandwein, Essig, oder Arquebusade getaucht, darüber, der Schaden mag auch noch so groß seyn, läßt das Papier bis zur völligen Heilung liegen, und befeuchtet es nur von Zeit zu Zeit, wenn es zu trocken werden will, mit Brandwein, oder desgleichen, so daß keine Luft dazu kömmt, und keine Eiterung erregt wird, so kommt man mit wenigen Tagen davon.

3) In Commission des Hrn. Buchhändler Erbsteins in Meißen wird ein Journal erscheinen, unter dem Titel: Chronik, ein Volksblatt für Liebhaber der Oekonomie und Geschichte.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 15. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	889 Schl.	782 Schl.	13 fl. 24 kr.
Korn	779 Schl.	702 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	568 Schl.	538 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	256 Schl.	241 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	2492 Schl.	2263 Schl.	
Rest		229 Schl.	

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreise vom 13. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	635 Schl.	620 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	400 Schl.	370 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	230 Schl.	220 Schl.	6 fl. 45 kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	1335 Schl.	1280 Schl.	
Rest . . .		55 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 15. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	170 Schl.	170 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	4 fl. 20 kr.
Suma	340 Schl.	340 Schl.	
Rest		— Schl.	

V.

Gefreyte Jahrmärkte

im Hofmarktsgericht Armstorf.

Nachdem Se. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. unser allerseits gnädigster Herr Herr nach Enthalt höchsten geheimen Raths Reskripts vom 22sten August laufenden Jahres, dann hiernach von der Churfürstlichen hochlöbl. obern Landesregierung unterm 29ten besagten Monats erfolgt gnädigsten Ausfertigung churmildest geruhet haben, der hiesig unterthänigst supplicando eingekommnen Bürgerschaft zu denen ohnehin alljährlich abhaltenden 6 Waarenmärkten, als:

Sonntag vor Paul Bekehrung,
Sonntag Reminiscere,
Sonntag vor Auffahrt Christi,
Pfingstdienstag,
Sonntag nach Laurenz, und
Sonntag nach Martin,

eben so viel, mithin 6 Vieh- und Pferdmärkte zu der Maß huldreichest zu ertheilen, daß solche Vieh- und Pferdmärkte allzeit den Tag nach den vorbeschriebenen Waarenmärkten aufgeschlagen werden sollen;

Als wird solche höchstlandesherrliche Begnadigung dem verehrlichsten Publikum mittels dieß zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich an solch gnädigst verliehenen 6 Vieh- und Pferdmärkten sowohl Käufer als Verkäufer um so mehr zugleich einfinden mögen, als man jedem Recht und gute Ordnung angedeihen zu lassen versichert beym Hochfreyherrl. Excellenz. Dachsbergischen und hochgräfl. Excellenz Oechslerische Kommun-Marktsgericht Armstorf bey Landau Rentamts Landshut. Geschehen den 6ten September 1792.

Menter, Kommunverwalter. Lizent. Käser Kommunverwalter.

VI.

Verruf.

Vermög der von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Landshut hieher erledigt gnädigsten Resolution stehet die vom Andree Wimmer, bürgerl. Seiler daselbsten Inhaber frey, eigenthümliche bürgerliche Behausung mit der hierauf ruhenden Seilersgerechtigkeit und dabey vorhandenen Wurzgarten plus licitandi zu verkaufen; welchem Ende willen man Donnerstag den 18ten eingehenden Monats Oktober den Lizitationstag anberaumet, die sammentliche Kaufsliebhaber, welche an solchem Tage frühzeitig auf dortigem Rathhause zu erscheinen, deren Kaufanboth ad Protocollum zu schlagen, und hierüber das weitere rechtlich zu gewertigen hätten, anmit hierzu vorgeladen haben wolle. Akt. den 6. September ao. 1792.

Churfürstl. Stadt Osterhofen Kammerer und Rath allda.

Joh. Ferdinand Kröll, der Zeit Amtskammerer.

Nachricht.

Da in Betreff des im vorherigen 35ten Stück dieser Intelligenzblätter angezeigten kurzgefaßten chronologisch-genealogischen Handkalenders für das Jahr 1793. schon mehrere Zuschriften theils unfrankirt, theils ohne Charakter, und dem Betrag dafür, eingegangen sind, so wird hiemit den Titl. Hrn. Liebhabern und Freunden zu wissen gemacht, daß künftig jeder seinen Charakter und Aufenthaltsort näher bestimmen möge, und daß überhaupt kein unfrankirter Brief mehr angenommen, so wie auch kein, viel weniger mehrere Kalender überschickt werde, ohne daß vorher der bekannte Betrag (nämlich gebunden 12 kr., und ungebunden 10 kr.) erlegt worden.

Franz Hübschmann, Buchdrucker in München.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

37. Stück. München den 6. Oktober 1792.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Das vernachläßigte Fleischaufschlagsgefäll und künftige bessere Obsorge darüber in ganz Baiern betreffend.

Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. sind durch die allhier versammelte Verordnete Höchstdero lieb und getreuen Landschaft in Baiern unterthänigst erinnert worden, daß die Fleischaufschlagsgefäll durch Nachlässigkeit der Unterbehörden, und theils durch Unterschleife sich mehrfältig sehr abmindern.

Da aber dieses ganze Gefäll einzig und allein zu Tilgung der ältern und neuern Landesschulden, folglich für das allgemeine Landesbeste, verwendet wird;

So sehen sich Höchstgedacht Se. Churfl. Durchleucht ꝛc. aus der Höchstselben obliegenden Fürsorge, und um das öffentliche Landeskredit noch ferners unterhalten zu können, veranlaßt, allen, sowohl landesgerichtischen, als insbesondere auch ständischen Beamten die künftige bessere Obsorge über dieses Gefäll nach den vordern höchsten Verordnungen hiemit einzuschärfen, widrigen Falls gegen die säumige Beamte und Diener mit gebührender Strafe verfahren würde.

Nymphenburg den 14ten August 1792.

Ex Commissione Serenissimi
Domini Domini, Ducis &
Electoris speciali.
(L. S.)
von Schneidheim.

II.

Ueber die Nothwendigkeit der Bäder.

(Fortsetzung.)

Warum waren Römer und Griechen bey der ausschweifendsten Lebensart frey von diesen Uebeln, und warum sind es die Türken und andere orientalische Nationen noch, die doch ihre ganze Glückseligkeit in Nichtsthun und Weichlichkeit, und ihre Existenz in ewiges Kaffeetrinken und Tobacksrauchen, Wollust und Schwelgerey setzen? Es muß also durchaus noch eine Ursache übrig seyn, die so allgemein auf den Verfall unsers Gesundheitszustandes gewirkt hat, und die unsern Zeiten und unsern Gegenden eigenthümlich ist, und ich glaube dieselbe in der Unterlassung der Bäder gefunden zu haben. Man kann die Gesundheitsgeschichte

der Menschen nicht studiren, ohne den großen Einfluß derselben auf das allgemeine Wohlseyn deutlich zu bemerken, und man braucht nur einige Begriffe von ihren vortreflichen Eigenschaften und Wirkungen zu haben, um einzusehen, daß sie Bedürfnisse für die menschliche Natur sind, und daß die Gewohnheit zu baden nicht ohne den grösten Schaden für den allgemeinen Gesundheitszustand abkommen konnte. Ich bin davon so fest überzeugt, daß ich nichts mehr wünsche, als diese meine Ueberzeugung den Lesern und vorzüglich Leserinnen mittheilen, und etwas zur Wiederaufnahme der Badmode, als des vorzüglichsten Mittels einer allgemeinen Gesundheitsherstellung beytragen zu können.

Alle Völker, die sich baden, sind gesünder und stärker, als die, die es nicht thun. Dieß ist eine ausgemachte Wahrheit. Die alte Welt, die ohnstreitige Vorzüge vor uns in Absicht der Gesundheit und körperlichen Kräfte hatte, hielt das Baden für eben so nöthig, als Essen und Trinken. Man hielt es für unentbehrlich zur Erhaltung der Gesundheit, der Schönheit, des langen Lebens, des frohen Muths, und es war ein Zeichen der allgemeinen Noth oder der tiefsten Trauer, wenn das Baden untersagt wurde.

Alle wilde Nationen suchen ihr Vergnügen und ihre Gesundheit im Baden, und wenn wir annehmen, daß man bey diesen Kindern der Natur am sichersten die ursprünglichen Neigungen und Instinkte der menschlichen Natur wahrnehmen könne, so müssen wir die Neigung zum Baden für den allgemeinsten und natürlichsten Instinkt, und die gänzliche Vergessenheit desselben für ein unbegreifliches Phänomen, und für den traurigsten Beweis unsrer Abweichung von dem Wege der Natur halten.

Unser deutsches Vaterland giebt uns den nächsten und auffallendsten Beweis, von welchem großen Einfluße der Gebrauch und der Mangel der Volksbäder auf eine Nation ist. Die alten Deutschen, die alten Helden mit den blauen Augen und goldgelben Haaren, die durch ihre ungewöhnliche Größe, körperliche Stärke und ihren Heldenmuth, selbst die Bewunderung der Römer auf sich zogen, liebten und schätzten das Baden über alles. Ihr erster Gang des Morgens war nach dem Fluße, wo sie, Männer und Weiber sich erfrischten, und zu den Geschäften des Tages stärkten. Aber auch beym Baden waren sie nicht faul; sie schwammen und übten ihren Körper in mancherley Bewegungen. Im Sommer bedienten sie sich der kalten Flußbäder, im Winter warmer Hausbäder, oder warmer mineralischen Quellen, und auf diese Art kamen sie den Nachtheilen jeder Jahrszeit auf die klügste Art zu Hilfe. Ihre Kinder wurden, so wie sie zur Welt kamen, ins Bad getragen. So wie aber durch den Umgang mit andern Nationen die altdeutschen Sitten nach und nach verdrängt wurden, so verlohr sich auch unvermerkt die Neigung zum Baden, und in dem zwölften und dreyzehenten Jahrhundert schien es ziemlich abgekommen zu seyn. Aber bald machte die dadurch überhand nehmende Menge von Ausschlagskrankheiten, insbesondere der durch die Kreuzzüge zu uns verpflanzte Aussatz, auf die Nothwendigkeit der Bäder vom neuen aufmerksam, und veranlaßte eine allgemeine Wiedereinführung derselben. Man errichtete überall eigene Badhäuser (noch itzt unter dem Namen Badstuben bekannt) und eine eigene Innung von Menschen, unter dem Namen Bader, die die Aufsicht über dieselben hatten. Der Nutzen dieser heilsamen Mode war bald sehr auffallend; der Aussatz und andere Ausschlagskrankheiten verloren sich gänzlich, Gichtkrankheiten, Lähmungen, Nervenzufälle wurden sehr selten, und das allgemeine Wohlbefinden hatte gar merklich gewonnen.

Unglücklicher Weise vereinigten sich nach und nach Vorurtheile, Mangel von Polizeyaufsicht, bürgerliche Kriege, ja selbst unver-

Digitized by Google

nünftige Sisteme der Aerzte, die, so wie im Ganzen der Natur, also auch den Bädern, untreu wurden, um diese heilsame Sitte beschwerlich, unnöthig und widerlich zu machen, ja sie endlich ganz zu vernichten; und wir stehen nun leider zum zweytenmal auf dem Punkte, für diese Unterlassungssünde zu büssen, und auf die empfindlichste Art an das große Bedürfniß, zu baden, erinnert zu werden; gewiß empfindlicher, als vor 500 Jahren, wo noch innere Kraft und Festigkeit vieles ersetzte, was uns itzt fehlt, und wo noch Luxus und Ausschweifungen das Menschengeschlecht bey weitem nicht so hilfsbedürftig gemacht hatten, als es itzt in so manchem Sinne ist.

So unangenehm das Geschäft ist, so sehe ich mich hier doch genöthigt, die Leiden unserer Zeit, und die karakteristischen Mängel unsers Gesundheitszustandes etwas genauer zu entwickeln, und wir werden in der Natur dieser Gebrechen selbst die wahre Quelle entdecken. — Obenan stehen die Gichtbeschwerden und die sogenannten Flüsse von aller Art, die noch nie so allgemein verbreitet, noch nie so vielfach modifizirt, und so innig mit unserer Organisation verwebt waren, wie itzt. Statt daß die Gicht sonst eine bestimmte, seltne Krankheit war, ist sie itzt eine Kränklichkeit, eine uns von früher Jugend an anhängender, uns immer auf tausenderley Art neckender Konstitutionsfehler geworden; statt daß sie sonst eine Krankheit der äussern Theile und gröbern Organe war, ist sie itzt ein äusserst flüchtiges und feines Gift geworden, das in unsern feinsten Gefühlsorganen, den Nerven, ja in der Seele selbst herumspukt. Von dem löblichen Podagra und Chiragra unserer Väter hört man fast gar nichts mehr; aber überall wimmelts von Kopfgicht, Nervengicht, Magengicht u. s. w.; kein Stand, kein Alter, keine Lebensart ist mehr ausgenommen. — Zunächst hieran schließt sich ein anderes, sowohl für sich, als in seinen Folgen äusserst beschwerliches Uebel unserer Zeiten: die unglücklich große Empfindlichkeit für alle Veränderungen der Atmosphäre, oder vielmehr eine beständig fühlbare Verbindung mit ihren Einflüssen. Nicht genug, daß man für jede Zugluft, für jeden Wechsel der Wärme und Kälte weit empfindlicher ist, als sonst; nein, es giebt itzt Menschen, die im wohlverwahrten Zimmer, ja im Bette aufs Haar bestimmen können, was für Wetter ist, woher der Wind geht u. s. w.; lebendige Barometer, die, besser wie die künstlichen, nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die bevorstehenden Veränderungen der Witterung aus ihren körperlichen Empfindungen angeben können. Eben so karakteristisch, und leider noch peinlicher ist die Mode der Nervenkrankheit und der Hypochondrie für unsere Generation; furchtbare, schleichende Plagen, die nicht nur unser körperliches Wohlseyn, die Ruhe, die Zufriedenheit, das ganze Glück unsrer Seele vergiften. Sie sinds, die, ohne zu tödten, das Leben zur unerträglichsten Last, und den Tod wünschenswerth machen, ohne ihn zu geben; sie sinds, die schon unsern Jünglingen und Mädchen das reine Gefühl der Freude, des Glücks ihrer Existenz rauben, und die schreckliche Frage itzt so gewöhnlich machen: Warum lebe ich? Sie sinds, die den besten Köpfen Kraft und Thätigkeit lähmen, die in den edelsten Herzen, im reinsten Genuß menschlicher Glückseligkeit, eine Dunkelheit, Leerheit und Gefühllosigkeit hervorbringen, die sie sich selbst unkenntlich, lebendig todt macht; sie sinds endlich, die Hofnung, Offenherzigkeit, Zutrauen, Muth und Standhaftigkeit, die schönsten Tugenden des gesellschaftlichen Lebens, verscheuchen, und Mißmuth, Disharmonie und Lebensüberdruß in der Schöpfung verbreiten. In eben diesem Verhältnisse mit der Gicht stehen auch die Hämorrhoiden, sonst eine Krankheit des Alters, itzt ein Gefährte der Jugend, ein fast nothwen-

Digitized by Google

diges Uebel, das sehr oft mit Gicht und Hypochondrie abwechselt, und auch nur bey uns so häufig ist.

Die letzte Klasse unsrer Modeübel sind endlich die eigentlichen Hautkrankheiten, Ausschläge, Schärfen von aller Art, Schwindflecken, Hautverderbung, Hitzblattern, und was man ihnen sonst für Nämen geben mag. Auch diese sind itzt in erstaunlicher Menge vorhanden, und scheinen sich noch täglich zu vermehren. Es giebt gerade in den höhern Ständen, wo man nicht die schlechte Kost und das unsaubere Leben anklagen kann, Personen in Menge, die nie eine reine Haut haben, und bey denen alle Arzneyen fruchtlos sind. Es fangen schon wirklich hie und da neue und äußerst bösartige Hautkrankheiten an, sich zu zeigen, und wenn es so fortgeht, möchte wohl nur noch ein Schritt bis zum Aussatze selbst seyn. — Sind dieß nicht dieselben Zufälle, wodurch sich die Natur vor 500 Jahren für die Unterlassung des Badens rächte?

Alle diese Modekrankheiten und Gebrechen der civilisirtesten (oder, welches hier eben das heißt, nicht badenden Nationen Europens,) sind, trotz ihrer äußerlichen Verschiedenheit, aufs genaueste mit einander verwandt, und lassen sich insgesamt auf eine Hauptursache, die Unterlassung der Bäder, oder vielmehr die gänzliche Vernachläßigung und Versäumung der Hautkultur, zurückbringen, die vielleicht noch nie so weit gieng, als itzt. Durch diese unverzeihliche Nachläßigkeit ist nun unsre Haut in einen Zustand von Verstimmung, Leblosigkeit und Unbrauchbarkeit gerathen, der unsre geistige und körperliche Existenz hemmt, die ihr die nächste und so allgemeine Anlage zu den oben genannten Zufällen giebt, und noch traurigere Folgen erwarten läßt, wenn wir nicht bald und ernstlich auf ihre Verbesserung denken. Man weis, wie viel darin liegt, wenn man von Jemand sagt, es ist ihm in seiner Haut nicht wohl; und leider ist dieß der Fall itzt von einem großen Theile der Menschheit.

Unsre Haut vereint dreyerley große Bestimmungen in sich. Sie ist das Organ des ausgebreitesten mannigfaltigsten Sinnes, des Gefühls; sie ist der Sitz der beständigen Ausdünstung, des größten Reinigungsmittels unsrer Säfte; sie vermag endlich, durch eine höchst wunderbare Organisation, gewisse Theile der uns umgebenden Luft einzusaugen, und andere schädliche Einflüsse abzuhalten. Millionen von Nerven und Gefäßen sind zu diesen Absichten in ihr verbreitet, und in unaufhörlicher Thätigkeit, zu fühlen, abzusondern, schädliche Theile zu verflüchtigen, und belebende einzuschlucken, und genaue nach der Waage angestellte Berechnungen zeigen, daß eine gesunde Haut täglich (ohne zu schwitzen) über drey Pfund überflüßige und schädliche Feuchtigkeiten ausdampft. — Man kann wirklich sagen, daß kein Theil unsers Körpers ist, der *mit so* vielen und wichtigen Organen versehen, und dadurch fast mit allen Systemen unsrer Maschine zusammenhängend wäre, als dieser. Durch die Haut stehen wir mit der uns umgebenden Welt in der unmittelbarsten Verbindung; durch sie wirkt besonders die Atmosphäre auf uns, und sie bestimmt ihren Einfluß auf unser Wohl- oder Nichtwohlseyn; durch sie empfinden wir nicht blos die auffallenden Eigenschaften derselben, Wärme und Kälte, Schwere und Leichtigkeit u. s. w., sondern gewiß noch weit mehr feinere und unbekannte Einflüsse, von denen ich nur die elektrische und magnetische Materie nennen will, deren durchdringende und geistige Natur schon vermuthen läßt, wie groß ihr Antheil an unserm geistigsten Leben seyn muß, und wie wichtig das Organ, durch das sie auf uns wirken. Genug, in der Haut liegt ein großer Theil des Gefühls unsrer Existenz und unsers Verhältnisses zum Weltganzen, ja in dieser so vollkommnen organisirten, dem Menschen allein

eignen Haut, gewiß ein Theil unserer Humanität. So wichtig die Haut für das äussere Leben ist, so ist sie es nicht weniger für die innere Oekonomie des Körpers, wo sie bestimmt zu seyn scheint, das große Gleichgewicht der verschiedenen Systeme zu erhalten.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

2) Nach den Ländern.

Wir gehen hiemit in einer Materie, die für uns in diesem Lande der Pflanzung und des Wachsthums immer die wichtigste seyn und bleiben sollte, nach dem Bevölkerungszustand der meisten deutschen, und einiger europäischen Städten, zum Bevölkerungszustand der Länder, freylich auch nur einiger, hinüber. Denn wir müssen in jedem Fall mit Einigen uns begnügen, indem wir hiedurch in den Stand gesetzt werden, aufs Ganze einen ziemlich richtigen Schluß zu machen. In den Ländern findet sich eigentlich menschliche Pflanzung und Wachsthum. Denn da kann jedermann nach seinen Kräften sich ausbreiten. Da steht jedem eine eigene Hütte, und da ist jedem ein von andern unabhängiges Eigenthum. In Städten hingegen herrscht Gedräng, und also, wenn das Gedräng sanftes Brudergedräng bleibt, worin einer um des andern Willen was aufopfert, menschliche Bildung. Gemeiniglich trift das Verhältniß zu, daß der dritte Theil eines Volkes in Städten wohnt, und zwey Drittheile auf dem Lande. Dieß trift sogar schon auf einigen Inseln zu, z. B. auf der spanischen Insel Mahon, welche in allem 27977 Seelen beträgt, und wovon in der Hauptstadt 9532 wohnen, und also gerade der dritte Theil der ganzen Inselbevölkerung. Man dürfte also von einem Lande nur die Bevölkerung seiner Städte wissen, und man könnte ziemlich richtig auf die Bevölkerung des ganzen Landes schliessen. Wenigst trift dieß auch in der baier'schen Geschichtkarte zu, die natürlicher Weise nur die geschichtlichen Oerter, die nun meistens Städte und Märkte sind, enthalten kann; und der Verfasser derselben läßt uns aus der überall angesetzten Städtebevölkerung auf die Bevölkerung des Landes von selbst schliessen, wie selbe, und alle Tabellen überhaupt mehr zum eignem Nachdenken sind. Dieß Verhältniß giebt auch Herzberg in aller Rücksicht für Preussen, und für alle Staaten, als das richtigste an. Wo Uebergewicht auf einer oder der andern Seite herrscht, da giebt es entweder mehr Zehrende, als Erwerbende, oder es herrscht nicht genug Bildung. Städtemangel verräth sicher Mangel der Bildung; Städte, vorzüglich Handels- Haupt- und Regierungsstädte, eröffnen die weite Aussicht auf die bevölkerte Erde. Man hat Zusammenfluß von allen Gattungen des Erwerbes, von allen Sitten und Bildungen. Freylich wenn Uebervölkerung in den Städten herrscht, dann geht von da das allmählige Verderben, Abschwinden und Welken auch auf Länder hervor, wie uns die alte Geschichte von Babylon, von Athen, von Karthago, von Rom beweist, wo noch das Schicksal des ganzen Volkes nach dem Schicksal seiner Hauptstadt entschieden ward. So heißt es aus Paris vom 5ten July 1792: „Unsere Stadt fängt an, vom schlechten Gesindel überschwemmt zu werden. Aus dem ganzen Königreich strömmen Menschen herbey, denen man beym ersten Anblick ansieht, daß sie in keiner guten Absicht kommen. Und was sie noch furchtbarer macht, ist, daß in dem nämlichen Grad, als sie sich anhäufen, alle Mittel zusammen schwinden, deren man sich zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, und zur Verhütung der Verbrechen, die eine gewisse Partey mit ihrer Hilfe auszuführen gedenkt, bedienen könnte." Es gehört

Digitized by Google

viel, die Veredlung aller physischen und moralischen Kräften des Menschen, dazu, um stadtreif zu seyn, um in Mengen, im Gedräng würdig leben zu können.

Genug, der Leser weis, was er bey einem Gegenstand, wie die Bevölkerung ist, alles zu denken hat. Wir wollen in dem Bevölkerungszustand der Länder sowohl den Zunahm hier, als dort den Abnahm bemerken, und die Ursachen und Gründe derselben gröstentheils dem Leser überlassen.

Preussische Länder.

In Pommern mit dem Fürstenthum Camin geboren 15778. gestorben 13333. kopulirt 3309. mehr geboren 2445.

Das Uebergewicht der Gebornen im vorletzten Jahre war um 1272 gröser. Es wurden aber 1359 weniger geboren, und 1631 weniger begraben. Das Militär ist in obige Liste nicht mitbegriffen. Von den andern Preussischen Staaten hoffen wir in der Folge die authentischen Listen mittheilen zu können.

IV.

Gemeinnützige Nachricht.

Mittel wider die Steinschmerzen.

Dieses Mittel ist von einem wiederhergestellten Patienten, zur weitern Mittheilung, empfohlen worden.

Man sammlet im Herbst vom Hülsenbusch, Ilex aquifolium Linn. (eine bekannte Art Gebüsche im Walde, so auch im Winter grüne glänzende Blätter, beynahe wie Eichenlaub, und viele Stacheln daran hat. Man sehe Hrn. Beckers Mecklenburgische Bäume und Sträucher, Rostock 1791, 8. S. 58.) die rothen Beeren, dörrt sie auf dem Ofen oder Feuerheerde, stößt sie zu Pulver, so daß es wie hellgebrannter und gemahlner Kaffee aussieht, nimmt davon, sobald man merkt, daß die Steinschmerzen ihre fatale Periode wieder antreten wollen, des Morgens einen guten Theelöffel voll in Thee ein, trinkt ein paar Tassen Thee nach, und wiederholt das einige Morgen. Die Schmerzen werden sich gewiß bald gänzlich verlieren.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 22. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	910 Schl.	794 Schl.	13 fl. 18 kr.
Korn	777 Schl.	632 Schl.	8 fl. 36 kr.
Gersten	677 Schl.	665 Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	212 Schl.	127 Schl.	5 fl. 36 kr.
Suma	2576 Schl.	2288 Schl.	
Rest	. . . .	288 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 29. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1210 Schl.	1100 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	730 Schl.	670 Schl.	7 fl. 30 kr.
Gersten	1260 Schl.	1180 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	150 Schl.	145 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	1350 Schl.	3095 Schl.	
Rest	. . . .	255 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 21. Sept. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	150 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	100 Schl.	100 Schl.	5 fl. 20 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	4 fl. 40 kr.
Suma	380 Schl.	380 Schl.	
Rest	. . . . .	— Schl.	

VI.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 8. und 11. August 1792.

Weitzen	= = =	11 fl. 30 kr.	
Korn	= = =	7 fl. 20 kr.	
Gersten	= = =	— fl. — kr.	
Haber	= = =	— fl. — kr.	
Mehl	= = =	— fl. — kr.	
Erbsen	3 Metzen, die Maaß zu	3½ — 4 kr.	
Linsen	8 Metzen, die Maaß zu	3 — 3½ kr.	
Alte Hennen	20 das Stück	13 — 14 kr.	

Digitized by Google

Junge Hennen	247	das Stück	zu	6	7 8	9	kr.
Gänse	56	"	"	24	28	30	kr.
Aenten	42	"	"	18	19	20	kr.
Tauben	105	"	"	4	4½	und 5	kr.
Koppen	—	"	"	—	—	—	kr.
Schmalz	274 Pf.	das Pf.	zu	19,	20 —	21	kr.
Butter	128 Pf.	das Pf.	zu		13 —	14	kr.
Eyer	34 Schilling,			7	Stück um	4	kr.
Feiner Flachs	15 Pf.	das Pf.	zu		18 —	19	kr.
Mittel	— 19 —	Pf.	zu		14 —	15	kr.
Grober	— 14 —	Pf.	zu		9 —	10	kr.
Klares Garn	— Pf. —	Pf.	zu			—	kr.
Mittel Garn	— —	Pf.	zu			—	kr.
Grobes	— 11 —	Pf.	zu		9 —	10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen	die Ellen	zu			—	kr.
Mittel	— — 24	"	"	"	"	16	kr.
Grobes	— — 17	"	"	"	"	10	kr.

VII.

Gefreyte Jahrmärkte

1) In der Stadt Wemding.

Nachdem von Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. hiesiger Stadt jährlich 2 Viehe-Märkte, nämlich um Ostern und Martini halten zu dörfen, unterm 24. März heurigen Jahrs gnädigst verstattet worden.

Als will man ein solches mit deme bekannt machen, daß der erste Rindviehe-Markt Montag den 19ten nach heurigen Martini, der Pferde-Markt aber Dienstag den 20ten November darauf gehalten, und so alljährlich continuiret werde; wie dann auch der auf Ostern fallende Rindviehe-Markt an dem nach Ostern fallenden Mittwoch, der Pferde-Markt den Donnerstag darauf jedes Jahr gehalten werden wird.

Wobey nur der einfach geringe Viehe-Zoll sowohl von Inn- als Ausländern entrichtet werden darf.

Actum den 24ten September 1792.

Burgermeister und Rath der Churpfalzbaier. Stadt Wemding.

G. M. Lettenbauer, J. U. L. Amtsbürgermeister. — Lic. Mößl, Churfürstl. Rath, und Stadt-Syndicus.

2) Im Hofmarktsgericht Armstorf.

Nachdem Se. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. unser allerseits gnädigster Herr Herr nach Enthalt höchsten geheimen Raths Reseripts vom 22sten August laufenden Jahres, dann hinnach von der Churfürstlichen hochlöbl. obern Landesregierung unterm 29ten besagten Monats erfolgt gnädigsten Ausfertigung churmildest geruhet haben, der hiesig unterthänigst supplicando eingekommnen Bürgerschaft zu denen ohnehin alljährlich abhaltenden 6 Waarenmärkten, als:,

Sonntag vor Paul Bekehrung,
Sonntag Reminiscere,
Sonntag vor Auffahrt Christi,
Pfingstdienstag,
Sonntag nach Laurenz, und
Sonntag nach Martin,

eben so viel, mithin 6 Vieh- und Pferdmärkte zu der Maß huldreichest zu ertheilen, daß solche Vieh- und Pferdmärkte allzeit den Tag nach den vorbeschriebenen Waarenmärkten aufgeschlagen werden sollen;

Als wird solche höchstlandesherrliche Begnadigung dem verehrlichsten Publikum mittels dieß zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich an solch gnädigst verliehenen 6 Vieh- und Pferdmärkten sowohl Käufer als Verkäufer um so mehr zugleich einfinden mögen, als man jedem Recht und gute Ordnung angedeihen zu lassen versichert beym

Hochfreyherrl. Excellenz. Dachsbergischen und hochgräfl. Excellenz Oechslerische Kommun-Marktsgericht Armstorf bey Landau Rentamts Landshut.

Geschehen den 6ten September 1792.

Menter, Kommunverwalter. — Lizent. Käser Kommunverwalter.

VIII.

Vorladungen.

1) Zur rechtlichen Auseinandersetzung und Entscheidung des Vorgangs sammentlicher Creditorn des schon vor Jahren verstorbenen Ferdinand Wenzels, gewest bürgerl. Weinwirths allhier werden nach bereits dekretirten Gandt die Ediktstäge, und zwar der erste ad producen-

Digitized by Google

dum et liquitandum auf Mondtag den 10. eingehenden Monats Sept.; der zweyte ad excipiendum auf Mondtag den 8ten Oktober, und der dritte ad concludendum auf Mondtag den 12ten November Kraft dieß angesetzt.

Alle und jede, welche an des besagten Ferdinand Wenzels sel. Verlassenschaft eine Forderung haben, will man also Kraft dieses an vorbesagten Tägen zu Observirung ihrer Rechtsnothdurft auf gemeiner Stadt Rathhaus et quidem sub pœna præcluſi zu erscheinen hiemit vorgeladen haben. Akt. den 22. August 1792.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Haupt- und Kreisstadt Wasserburg.

Joseph Koban, Amtsbürgermeister.

2) Demnach Titl. Herr Anton Placidus Wurzer, gebürtiger Meßnerssohn zu Staudach churfürstl. löbl. Pfleggerichts Eggenfelden, dann gewester Dechant und Pfarrer zu Forstinding für seinen Vetter Urban Wurzer, Weinwirth in Weilheim um 600 fl. Kapital unterm letzten März 1773 gutgesprochen, welch auch, weil der Prinzipalschuldner ermeldter Urban Wurzer schon vor einigen Jahren ohne Abtragung dieser Schuld, weis nicht wohin sich begeben, aus der Verlassenschaftsmassa des nunmehr verstorbenen fidei jussoris haben müssen bezahlt werden, dermal aber die übrigen Miterben auf die Gutmachung dieser Schuld mittels des ihme Urban Wurzer aus der pfärrlichen Verlassenschaft betroffen, und inbehaltenen Erbsantheil andringen. Als wird derselbe hiemit in einem Zeitraum von 3 Monath peremptorisch dergestalten ediktaliter vorgeladen, daß, wenn er unter dieser Zeit nicht erscheinen, und die übrige Miterben wegen der für ihn bezahlten Schuld Satisfaction geben, oder wenn er dagegen rechtliche Einwendungen hätte, selbe bey unten stehendem Amt nicht anbringen sollte; so wird sofort dessen in deposito judiciali vorliegender Erbschaftsbetrag pr. 338 fl. 41½ kr. per Abschlag seiner weit mehr hereinhaftender Schuldigkeit an die übrigen Miterben erfolgt werden. Geschehen den 25sten August 1792.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Bonin, Pflegskommissär.

3) Ingleichen sind aus nämlicher Verlassenschaft des abgelebten Titl. Herrn Placidus Wurzer, Pfarrer und Dechant zu Forstinding sel. dem Franz Tareri Wurzer, einem Klosterrichterssohn von Seeon 270 fl. 57¼ kr. erblich zugegangen. Da nun derselbe viele Jahr lang landesabwesend, und von seinem Leben oder Tod niemand eine Auskunft zu geben bewußt; so wird ihm ein Termin von gleichmäßigen 3 Monath dergestalten ediktaliter und peremptorisch fürgesetzt, daß er oder seine Erben sich bey dießeitigem Pfleggericht anmelden, und obigen Erbschaftsbetrag erheben möchte, außer dessen selber an die übrigen Miterben gegen Kaution erfolgt werden wurde. Geschehen am 25. Aug. 1792.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Bonin, Pflegskommissär.

IX.

Verruf.

Vermög der von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Landshut hieher erledigt gnädigsten Resolution stehet die vom Andree Wimmer, bürgerl. Seiler daselbsten Inhaber frey, eigenthümliche bürgerliche Behausung mit der hierauf ruhenden Seilersgerechtigkeit und dabey vorhandenen Wurzgarten plus licitandi zu verkaufen; welchem Ende willen man Donnerstag den 18ten eingehenden Monats Oktober den Lizitationstag anberaumet, die sammentliche Kaufsliebhaber, welche an solchem Tage frühzeitig auf dortigem Rathhause zu erscheinen, deren Kaufanboth ad Protocollum zu schlagen, und hierüber das weitere rechtlich zu gewertigen hätten, anmit hierzu vorgeladen haben wolle. Akt. den 6. September ao. 1792.

Churfürstl. Stadt Osterhofen Kammerer und Rath allda.

Joh. Ferdinand Kröll, der Zeit Amtskammerer.

X.

Zu verkaufen:

Johann Krimmel, Rothgärber in Elbing, biethet dem inländischen Publico 2000 Stück Pittling- Schmal- und Kühehäute, das Paar zu 9 fl., Parthieweis feil.

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

38. Stück. München den 13. Oktober 1792.

I.

Königl. Hannover'sche Verordnung:

Die Aufmunterung mit Preisen zur Beyhülfe der in Todesgefahren schwebenden Menschen betreffend.

Unsere ꝛc. Es ist bemerkt worden, daß der §. 5. der Verordnung vom 24. Octob. 1780, nach welchem demjenigen, welcher einem, dem Ansehen nach, gewaltsamer Weise umgekommenen todtscheinenden Menschen sofort ohne den mindesten Verzug, und ohne, daß es einer gerichtlichen Aufhebung oder Feyerlichkeit bedürfe, hülfliche Hand leistet, und ihn in den Stand setzet, daß dessen Wiederherstellung etwa noch durch gehörige Mittel bewirkt werden kann, eine Prämie ausgelobet ist, nicht selten dahin will ausgedeutet werden, als ob ein jeder, der nur irgend einem in Lebensgefahr befindlichen Menschen einige Hülfe geleistet hat, auf diese Prämie einen Anspruch machen könne.

Da jedoch der Sinn des Inhalts des angezogenen §. lediglich dahin geht, das Vorurtheil auszurotten, als ob der Angriff eines todtscheinenden Körpers der Ehre nachtheilig sey, nicht aber dabey die Absicht ist, jedem, welcher der allgemeinen Menschen- und Christenpflicht gemäß, seinem Nebenmenschen in Lebensgefahr schuldige Hülfe geleistet hat, noch besonders mit Geld zu belohnen; So finden Wir nöthig, solches hierdurch ausdrücklich daneben jedoch zugleich zu declariren, daß demjenigen, welcher sich nach obrigkeitlichem Zeugniß und desfalls erstattetem Bericht bey der Rettung eines in Lebensgefahr befindlichen Menschen durch besondern Muth und Entschlossenheit, und etwa durch Hintansetzung der Gefahr seines eigenen Lebens, ausgezeichnet hat, nach Befinden der jedesmaligen Umstände, eine besondere Belohnung werde zuerkannt werden.

Ihr werdet euch die obige Deklaration in vorkommenden Fällen zur Direction dienen lassen und Wir ꝛc. Hannover, den 13ten July 1792.

Königl. Großbrittanische zur Churfürstl. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete geheime Regierung.

C. R. A. Graf von Kielmansegge.

An alle Obrigkeiten im Lande.

II.

Ueber die Nothwendigkeit der Bäder.

(Beschluß.)

Ist irgend eine Stockung, eine Ueberhäufung, eine Unordnung entstanden, die Haut

ist der große immer bereite Weg, durch den sich das Ueberflüßige absondern, das Schädliche verflüchtigen, den in ihrem Laufe gehemmten Säften ein Ausweg, und dem heftigsten Antriebe nach edlen Theilen eine Ableitung geben läßt. Durch sie können eine Menge Krankheiten gleich im Entstehen verjagt, und die schon entstandenen durch sie am besten entschieden werden. Keine Krankheit kann ohne Mitwirkung der Haut kurirt werden, und ihre Beschaffenheit bestimmt am sichersten unsre Hofnung und die Gefahr; ja in den gefährlichsten hitzigen Fiebern, dann, wenn alles verloren zu seyn scheint, ist eine wohlthätige Eröffnung der Haut das einzige Mittel, wodurch sich die fast erliegende Natur noch befreyen, und in einer Nacht oft, einem Wunder gleich, das ganze tödtliche Gift ausstoßen kann. Die gröste Kunst des Arztes besteht darinn, die Haut gangbar zu erhalten, oder sie, wenn es nöthig ist, in Thätigkeit zu setzen, und, um nur ein Beyspiel zu geben. sollten nicht viele unsrer Leser selbst die Erfahrung gemacht haben, wie der Reiz eines Senfpflasters oder aufgelegten Merrettigs fast augenblicklich die fürchterlichsten Schmerzen und Krämpfe innerer Theile heben und ableiten kann? — Ich kann hier nicht tiefer eingehen, um nicht zu weitläuftig und Nichtärzten unverständlich zu werden; aber ich glaube, genug gesagt zu haben, um einen Begriff von dem Werthe und den Eigenschaften einer gesunden Haut zu geben, und es jedem, dem seine Gesundheit lieb ist, wichtig zu machen, ihr diese Eigenschaften zu erhalten. — Reinigkeit, Gangbarkeit, Thätigkeit der Haut, muß nach diesen Voraussetzungen die Grundveste der einzelnen sowohl, als der allgemeinen Gesundheit seyn. — Aber wo finden wir itzt eine solche Haut? Und wie können wir verlangen, sie zu haben?

Anstatt das geringste zu ihrer Verbesserung zu thun, wenden wir vielmehr alles an, wodurch wir sie in beständiger Unsauberkeit, Schlafheit und Verstopfung erhalten können. Wir, die wir so sorgfältig unsre innere Oberfläche durch Arzneyen, Getränke von aller Art erfrischen, abspühlen, stärken, wir versäumen so ganz, der Oberfläche, die eben so wichtig und dessen ebenfalls bedürftig ist, diese Wohlthat angedeihen zu lassen, und ich will wetten, daß manchem bey Lesung dieser Blätter zum erstenmal in seinem Sinn der Gedanke an seine Haut und ihre physische Behandlung eingefallen ist. Man denke sich einmal lebhaft unsern Zustand. Unsere Kinder werden, außer dem Bade der heiligen Taufe, selten, und meistentheils gar nicht wieder gebadet, ja bey den mehresten, Kopf und Hände ausgenommen, nicht einmal gewaschen, statt dessen recht warm gehalten, in Federn eingepackt, und selten genug die Wäsche gewechselt. So wird gleich vom Anfange an die Haut verdorben, mit ihrem eignen Schmutze verstopft, schlaff, empfindlich und kränklich gemacht. Es würde mir leicht seyn, zu zeigen, daß die meisten Kinderkrankheiten, Ausschläge, die englische Krankheit blos von dieser Unreinlichkeit und Unterlassung der Bäder herrühren; aber ich will hier blos davon reden, daß hierdurch schon fürs ganze Leben der Grund der Hauptschwäche und ihrer traurigen Folgen gelegt wird. — Kommen wir weiter hin, so wird diese Disposition in nichts verbessert, sondern unsre Lebensart giebt ihr vielmehr neuen Zuwachs. Der Gelehrte, die Dame, die bequem lebende Welt, sitzen, denken und genießen. Es fehlt ihnen ganz an der durchdringenden Bewegung, die allein eine freye Ausdünstung erhalten, und Leben in die Haut bringen könnte. Die ganze Maschine stockt, und die Haut vorzüglich muß unrein, schlaff und unbrauchbar werden. — Der Landmann arbeitet zwar genug, aber im Schweiße seines Angesichts; und wenn auch seine Haut dadurch mehr Leben behält, so wird sie doch dadurch nicht rein, und

durch Schmutz in ihrer Wirkung gehindert. Der Fabrikant und Künstler, der sitzend in eingeschlossener unreiner Luft, sich noch überdieß mit schmutzigen Arbeiten beschäftigt, muß endlich den Gebrauch seiner Haut ganz verlieren. — Eben so sehr muß der Wollüstling, der Schwelger leiden, der sich durch Schwächungen aller Art, durch Ueberladungen die Kraft der Haut raubt, und nichts thut, um ihr wieder aufzuhelfen. — Unsre Kleidung schon, die meistens die Haut zu warm hält, ohne ihr freye Ausdünstung und einen stärkenden Reiz (wie z. E. Flanell) zu geben, unsre warmen Stuben, unsre warmen Getränke, alles vereinigt sich, um die Haut matt zu machen. Nehmen wir nun noch unser unstätes Klima hinzu, das die Haut bald spannt, bald erschlafft, bald erhitzt, bald erkältet, ihre Wirkung also beständig stört, und ihre Reinigung hindert, so muß es uns sehr begreiflich seyn, daß unsre Haut allgemein in Verfall gerathen, und die Hauptquelle unsrer Modekrankheiten geworden ist. Werfen wir zugleich einen Blick auf den oben geschilderten Werth ihres Einflusses auf unsre Existenz, so kann es uns nicht schwer werden, die besondere Verbindung zwischen dieser allgemeinen Verderbniß und ihren einzelnen Produkten einzusehen. Wenn unser Hautgefühl verstimmt, alle die tausend Mündungen, die zur beständigen Reinigung und Erneuerung unsers Wesens bestimmt sind, verstopft und verschlossen sind, und das feinfühlende Nervengewebe halb abgestorben, und eine Art von drückendem Panzer geworden ist, ists da wohl ein Wunder, wenn uns unaufhörlich ein Gefühl von Zwangängstlichkeit und Unbehaglichkeit verfolgt, das endlich in Trübsinn und schwarze Hypochondrie ausartet? Wenn unsre Haut verstopft und desorganisirt ist, so muß eine kränkliche Empfindlichkeit derselben die nächste Folge seyn, und da in einer solchen Haut die freye Ein- und Ausströmung der elektrischen und magnetischen und anderer Materien, die bey Veränderung der Witterung auf uns wirken, nicht möglich ist, so ist sehr begreiflich, woher nun die äusserste Empfindlichkeit gegen die Witterung und eine Menge Einflüsse der Atmosphäre, die eine gesunde Haut gar nicht fühlen darf, herrührt. Nehmen wir dazu die scharfen Säfte, die bey einer unvollkommnen Ausdünstung täglich in unserm Körper zurückgehalten, und auf die empfindlichsten Nerven und Häute zurückgeworfen werden, so sehen wir, wie die Krämpfe, Gichtschmerzen, Ausschlagskrankheiten itzt so allgemein und hartnäckig werden konnten, werden mußten. In der Kränklichkeit unsrer Haut liegts, daß wir uns fast alle Augenblick erkälten, und unser Körper nie rein von Krankheitsstoffe wird; — daß selbst die allgemeine Anlage zu Hämorrhoiden und Blutkongestionen einen hauptsächlichen Grund in dieser Hautverderbniß habe, erklärt sich nun sehr leicht, da wir wissen, daß das Gleichgewicht unsrer Säfte und unsers Blutumlaufs durch sie bestimmt wird, und daß, sobald die Haut stockend und ungangbar ist, der ganze Antrieb des Bluts nach innen zurückgewiesen, und eine beständige Vollblütigkeit der innern Theile unterhalten wird, da hingegen die äussern kalt und blutleer sind. Daher kommts, daß in warmen Ländern, z. E. Italien, wo die Ausdünstung frey und ungehindert ist, bey der üppigsten und sinnlichsten Lebensart doch die Hämorrhoiden eine sehr seltne Krankheit sind.

So wichtig ist die Vernachläßigung der Hautkultur für unsern Gesundheitszustand, so sichtbar ihr Einfluß. Braucht es wohl weitere Beweise, daß die Wiedereinführung der Bäder, als des vorzüglichsten Theils derselben, das gewisseste Mittel seyn würde, diese allgemeine Grundlage der allgemeinen Krankheiten zu vermindern, sie endlich ganz zu vertilgen, und dem Menschengeschlechte eine Auffrischung und

Digitized by Google

Erneuerung zu geben, deren es so dringend bedarf? Man hat seither so viel von Universalmitteln und Universalmethoden zu diesem Endzwecke gesagt und geschrieben, man hat sie bald in Magnetismus und Elektrizität, bald in philosophischen und astralischen Salzen, auch wohl im Mondschein und himmlischen Betten zu finden geglaubt, aber ich glaube, wir finden sie sicherer und bequemer in jeder hellen Wasserquell, in dem Schooße der ewig jungen, ewig neu belebenden Natur.

Das Baden thut alles, was die leidende Menschheit izt wünschen kann. Es reinigt nicht nur die Haut, belebt sie, und macht sie zu ihrem Dienste geschickt, sondern es erfrischt auch Seele und Leib, verbreitet über unsere ganze Maschine ein Gefühl von Leichtigkeit, Thätigkeit, Wohlseyn, das mit nichts zu vergleichen ist; zertheilt alle Stockungen der gröbern und feinern Organe, bringt Blut und Lebensgeister in einen gleichförmigen leichten Umlauf, und erhält die schöne Harmonie in unserm Innern, von der unsere Gesundheit und Glückseligkeit zunächst abhängt. Personen, die von körperlichen oder geistigen Abmattungen ermüdet sind, die die Last des Lebens fühlen, oder von Sorgen, Unmuthe niedergedrückt sind, werden im Bade Kühlung, Erfrischung und neuen Muth finden, sie werden ihre Sorgen so gut in jedem Bache, als im Meer, und wenigstens immer besser, als in der Weinflasche, versenken, und gewiß ein anderes Lebensgefühl aus dem Bade bringen, als sie hineintrugen. Das Bad ist ferner das große Mittel, sich auf einige Zeit dem ganzen Einfluße der Atmosphäre zu entziehen, und solche Personen, die mit jener unangenehmen Empfindlichkeit dafür begabt sind, können sich an solchen Tagen dem Druck einer dicken schwülen Luft nicht besser entziehen, als indem sie baden, und folglich einige Zeit in einem ganz andern Elemente leben. Der Wunsch ewiger Jugend ist der schönste, den ich kenne; das Baden kann, wenn gleich nicht ewige, aber doch eine lange Jugend geben, denn es erhält alle feste Theile weich und geschmeidig, und die Gelenke biegsam, und arbeitet also jener schleichenden Krankheit, die wir Alter nennen, und die in Vertrocknung und Steifigkeit unsrer Theile besteht, immer kräftig entgegen. Eben so gewiß ist es, daß es, indem es der Haut Reinheit, Feinheit und Leben giebt, der Schönheit ungemein beförderlich ist, und daß die Nationen, die viel baden, sich von jeher noch immer durch Schönheit ausgezeichnet haben. — Ich habe oben gezeigt, wie nachtheilig unsre Lebensart, das viele Sitzen, die warmen Getränke, die mannigfaltigen Ausschweifungen, endlich unser unbeständiges Klima selbst, auf unsre Gesundheit wirken. Im Baden haben wir das beste Mittel, diesen schädlichen Einflüßen entgegen zu arbeiten, und immer wieder gut zu machen, was jene Gesundheitsfeinde verderben. Haben uns Wollüste erschöpft, warme Getränke die Verdauungswerkzeuge und Nerven erschlaft, nimmt das Klima der Haut ihren Ton und ihre Kraft; das Bad ists, was den Nerven wieder Stärkung, und der Haut eine gesunde Organisation geben kann, und was, wenn wirs von Jugend auf und beständig gebrauchen, jene Krankheitsursachen nie ganz wirksam und fühlbar werden läßt.

III.

Ueber die Nothwendigkeit bey dem Erziehungsgeschäfte vorzüglich auf die Bildung des Herzens zu sehen, und über die Mittel, diese zu bewerkstellen.

Dieß war der eines Lehrers, Menschen- und Kinderfreundes würdige Stoff, den sich der Churfürstl. Professor Markus Wankerl in München zu einer Schulrede wählte, die er bey Vertheilung der Preisen in den Churfürstl.

höhern bürgerlichen Klaſſen und den Trivialſchulen den 13ten Sept. 1792 auf dem Rathhauſe öffentlich ablas. Man denke ſich einen tiefen, ſchönen, geräumigen Saal, der ſeine Verzierung am obern Gewölb noch jener Feyerlichkeit zu verdanken hat, welche die hieſige löbliche Bürgerſchaft zur Freudebezeugung der allerhöchſt glücklichen Wiederkunft Se. Churfl. Durchleucht im July 1789 anſtellte, Höchſtgedacht Seiner Churfl. Durchleucht verehrungswürdiges Bildniß auf einem erhabenen Thron hier, wie bey jeder Schulfeyerlichkeit, aufgeſtellt ward; man denke ſich dann die volle Bevölkerung dieſes Saales mit den hohen Schulvorſtehern, den Lehrern, den Schülern und Schülerinnen, dann den theilnehmenden Zuſchauern, die von der mengeverſammelnden Trommete gleichſam unwillkührlich herbeygezogen werden; man denke ſich bey dieſer Endesfeyerlichkeit die unzuſtillende lärmende Freude von mehr tauſend Kindern, die es fühlen und wiſſen, daß ſie hier die Hauptperſon machen; und man ſehe auf den Redner hin, der über die Bildung des Herzens vorlieſt, vorgeleſen hat, während man immer nur erſt den Anfang erwartet; ſo hat man ein Bild, wobey man ungewiß iſt, ob man mehr ſeine Freude, oder ſein Mitleid bezeugen ſoll. Ohne Freude zu bezeugen, wird hier wohl niemand gegenwärtig ſeyn, der Gefühl vom Werthe der Kinder hat; und ohne innigſtes Mitleid für die arme Menſchheit kann der nicht bleiben, der ſich in dieſem kleinen das große Bild der Welt vorſtellt, in deren Gelärm alle Reden der Guten und Edlen gleichſam verſtummen. In dieſer mitleidenden Faſſung befand ſich auch unſer würdiger Redner, indem er gleich im Eingang der Rede ſagt:

„Das Unternehmen iſt mit ſo vielen Schwierigkeiten verknüpft, hat ſo oft Undank zum Lohne, daß ein großer Grad reiner lebendiger Menſchenliebe, und tiefes Gefühl für Wahrheit und Pflicht dazu gehört, um durch den erſten Verſuch nicht müde zu werden. Aber auch neben den Bemühungen der Aeltern, und Lehrer wirken eine ſolche Menge von phyſiſchen und moraliſchen Urſachen, wirken die Dinge, und die Menſchen, die Diät, und der Umgang, ja manche einzelne unbedeutend ſcheinende Vorfälle, und Umſtände, ſo unmerklich, ſo mächtig, ſo ununterbrochen auf die Entwicklung unſerer Kräfte, und Triebe, daß es eine der gefährlichſten Täuſchungen iſt, dieſen Einfluß nicht zu kennen, oder zu verachten. Ein redlicher Lehrer wird alſo gewiß dahin ſtreben, das Element recht kennen zu lernen, in dem er lebt, und wirkt; er wird den Verſtand nicht ohne das Herz bearbeiten, nicht Jünglinge erziehen, deren Wiſſen ſchätzbar wäre, indeſſen man ihren Charakter verachten müßte; er wird die Fehler gegen die Güte des Herzens, gegen die Reinigkeit der Sitten, gegen die Wahrheit, und Geradheit des Sinnes höher nehmen, als Fehler gegen die Grammatik, er wird die Verſchobenheit der Seele eher tadeln, als eine ſchiefe Verbeugung.

Ich wähle zum Gegenſtand meiner Rede die Nothwendigkeit, bey dem Erziehungsgeſchäfte vorzüglich auf die Bildung des Herzens zu ſehen, und über die Mittel nachzudenken, ſie zu bewerkſtellen; ein Gegenſtand, der ſeiner Wichtigkeit wegen alle Aufmerſamkeit verdient; nur wünſchte ich hierüber ſo viel Nützliches, und Schönes ſagen zu können, als es die Abſicht gegenwärtiger Schulfeyerlichkeit erfoderte.

Das Herz der Kinder bilden, heißt im allgemeinſten Verſtande ihnen gute praktiſche, religiöſe und moraliſche Grundſätze einflößen, und dieſen Grundſätzen eine ſolche Feſtigkeit geben, daß die Kinder ihnen gemäß handeln. Aus dieſer bloſſen Erklärung erhellet offenbar, wie wichtig die Bildung des Herzens ſey.

Die Bildung des Verſtandes geht freylich gewiſſer maſſen vor, denn der Menſch muß erſt

Begriffe von dem Guten haben, ehe er gut handeln soll.

Allein die Erfahrung beweist, daß nicht alles auf die bloßen Begriffe vom Guten ankömmt, daß oft Männer ihre schönsten Talente, die tiefesten Einsichten, und Kenntnisse mit den schwärzesten Gesinnungen brandmarken und entehren."

Also leitet der Verfasser seine Rede über einen so wichtigen Stoff ein, als die Bildung des Herzens ist, weil die Vernachläßigung derselben zu so vielem Unheil Anlaß giebt, und den meisten Erwachsenen beynahe oft nichts fehlt, als ein gutes Herz, als eine kindliche Fassung, leicht mit allen Mitmenschen zu sympathisiren, und sich in jede unwillkührliche Anordnung, und in manches Gedräng ohne Widerrede und beleidigender Empörung zu fügen. Daher sagt der Herr Verfasser nach geschilderten Folgen eines ungebildeten Herzens mit Recht:

„Schändlich ist es allerdings so zu denken und zu handeln, und beweist, wie nothwendig es ist, dem Herzen des Lehrlings frühzeitig gute Gesinnungen einzuflößen; denn bloßes Vielwissen ohne Rechtschaffenheit, ohne gute Sitten kann Niemand wahrhaft glücklich machen. Nur Sittlichkeit, die im Herzen besteht, ist jenes, so die wahre Glückseligkeit des Menschen gründet. Bloße Kenntnisse ohne gute Gesinnungen sind ein eitler Schmuck, der nur außenher ziert, aber oft mehr schadet.

Helle Begriffe von dem Guten haben, und solche auf das tägliche Leben wirklich anwenden, das ist die Hauptsache: denn alle Bemühungen, unsere Geisteskräfte zu üben, sind vergebens, wenn unser Studieren nicht in das Leben übergeht, und zum Leben wird.

Man verfehlt überhaupt die Absicht einer guten Erziehung, wenn man ihren Wirkungskreis bloß auf die Erhellung und Aufklärung des Verstandes durch Mittheilung litterarischer Kenntnisse einschränkt: und gleichwohl ist der hellere Tag noch nicht gar lange bey uns angebrochen, wo man auch die Bildung des Herzens, Veredlung der mannigfaltigen Triebe, Neigungen und Begierden der Seele zum Geschäfte des Erziehers rechnet.

Um so mehr versteht man aber auch jezt, wie wenig selbst die innigste Vertraulichkeit mit den Künsten und Wissenschaften zur Glückseligkeit beyträgt, wenn nicht zu gleicher Zeit auch die scharfen Ecken der noch unausgebildeten Sittlichkeit dadurch hinweggeschliffen werden, die Sitten mit der Kenntniß des Schönen und Edlen in Harmonie gesezt, und die Empfindungen geläutert, veredelt und berichtiget werden.

Es lohnt daher gewiß der Mühe, einmal etwas weitläufiger über die Mittel nachzudenken, die der Lehrer auch zur moralischen Bildung der Jugend in den Händen hat, und wie er sie zu Erreichung dieser wohlthätigen Absicht anzuwenden im Stande sey. So eingeschränkt der Wirkungskreis des gröſten Theils der Lehrlinge auch ist, so biethet doch ihr täglicher Umgang Veranlassungen und Gelegenheiten genug dar, um eine Reihe von Tugenden zu üben, die ihrem Alter angemessen sind, und die über ihr ganzes Wesen eine Liebenswürdigkeit verbreiten, die ihnen jedes fühlende Herz gewinnen muß.

Die Tugend der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Billigkeit ist nicht nur des reifen Alters Eigenthum, auch schon im Herzen der zarten Jugend keimt, und gedeiht sie, und drücket einer jeden ihrer Handlungen das Gepräg der moralischen Schönheit auf.

Hiezu also die Jugend durch Lehre und Beyspiele ermuntern, und ihr Gelegenheit an die Hand geben, heißt nicht vergebens sich bemühen, sondern ihr Herz veredeln, ihre Triebe zur Tugend leiten, für ihre moralische Bildung sorgen, und diese Tugenden sind es nicht allein, deren das jugendliche Herz schon früh empfäng-

Digitized by Google

lich ist, noch zu vielen andern kann der Saame schon darinn ausgestreut, und entwickelt werden, wenn nur noch wenige Schritte zur geistigen Vervollkommnung gethan sind. Gehorsam und Liebe gegen Eltern und Vorgesetzte sind Tugenden, auf die der Lehrling bereits aufmerksam gemacht, zu deren Uebung er an der Hand der Vorstellung schon hingeführt werden kann, bevor noch sein Ideenkreis beträchtlich erweitert, ehe noch seine schlummernden Begriffe von Recht und Billigkeit völlig erwekt, und zu freyer Thätigkeit erhoben sind.

Daß also schon das jugendliche Alter der Uebung gewisser Tugenden fähig sey, leidet nach den angeführten Beyspielen, wie ich glaube, keinen Zweifel. Allein was hat der Lehrer, dessen Hauptgeschäft doch eigentlich Bildung der ihm anvertrauten Jugend ist, nun für Mittel in den Händen, auch für die moralische Veredlung seiner Lehrlinge zu sorgen? Was muß er thun, die edlern Triebe der Seele, die Liebe für Unschuld und Ordnung, für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Billigkeit und Bescheidenheit zu wecken, sie zu Springfedern edler Handlungen zu machen, und ihren Wirkungskreis mit jedem Tage zu erweitern? Was muß er endlich thun, um seine Lehrlinge zu künftigen Geschäftsmännern vorzubereiten, die ihre Pflichten dereinst eben so gewissenhaft, als mit Freude erfüllen?"

Hierauf geht Herr Wankerl alle die Mittel durch, wodurch man zu diesem schönsten aller Zwecken, zu einem gebildeten Herzen, gelangen kann, und rechnet vorzüglich darunter den Vortrag der christlichen Religionswahrheiten, einen zweckmäßigen Vortrag der Geschichte, alsdann Naturkunde, und endlich die alte sowohl als neue Lektür. Nach diesem wendet er sich an die Aeltern, Vormünder, Lehrer und alle Stellvertreter der Eltern selbst, und sagt ihnen in manchen Vorschriften Wahrheiten, die er längst in seinem edlen Herzen aus langjährigen Erfahrungen stillschweigend verschlossen hatte. In der That ist dieß der einzige Lohn, daß man seine langjährigen oft trüben Erfahrungen endlich andern mittheilen, und auf diese Weise nützlich werden kann. Wenigen ist zwar diese Vertraulichkeit gegeben, im offnen ganz offenherzig zu seyn, besonders in einem Punkt, der das Herz und seine vollkommne Ausbildung, betrifft, weil man sich meist, statt von den Jugendschwachheiten zu lernen und zu lehren, derselben schämt, oder wohl gar darüber hochmüthig wird. Vieles ist schon über Erziehung gesagt und geschrieben worden, aber meist bleibt man beym Allgemeinen stehen, und wagt sich nicht über besondere Theile. Bildung des Herzens ist so ein besonderer; wesentlicher Theil der Erziehung. Auch hierüber fängt man nur im Allgemeinen zu reden an, und man wird die schöne Absicht auch nicht eher erreichen, bis man sich über die Veredlung sonderheitlicher Triebe wagt, z. B. des Geschlechtstriebes, des Triebes nach Vergnügen, der Bildung zum Wohlwollen, zur Wohlthätigkeit, zur Friedfertigkeit, zur Bruderliebe, und (welches der einzige richtige Stuffengang ist) zur Liebe Gottes. Hierinn liegt die vollkommne Ausbildung und Veredlung des Menschen, und unschätzbar ist jeder Beytrag, den mancher auf diesem Weg Edelgebildeter der Menschheit, seinem Brudergeschlecht, liefert, wie gegenwärtiger des edlen Herrn Professors ist. Denn wo bleibt ohne dem der Werth des Menschen, und wohin geht und führt es endlich, wenn, statt daß mit unserm Wachsthum die Menschenliebe wachsen sollte, der so verderbliche Menschenhaß wächst, und, statt daß wir immer mehrere liebgewinnen sollten, eben so viele, als feindliche Gegenstände hassen, die wir kennen gelernt, nnd noch kennen lernen? Da doch allein die Liebe die Menge aller Schwachheiten bedeckt.

Digitized by Google

IV.
Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 6. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	978 Schl.	839 Schl.	13 fl. 12 kr.
Korn	621 Schl.	569 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gersten	1386 Schl.	1307 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	243 Schl.	243 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3228 Schl.	2938 Schl.	
Rest		270 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 4. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	238 Schl.	218 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	140 Schl.	132 Schl.	7 fl. 45 kr.
Gersten	140 Schl.	130 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	548 Schl.	510 Schl.	
Rest		38 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 6. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	130 Schl.	130 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	8 fl. 25 kr.
Gersten	120 Schl.	120 Schl.	5 fl. 35 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	4 fl. 40 kr.
Suma	380 Schl.	380 Schl.	
Rest		— Schl.	

V.
Vorladungen.

1) Demnach Titl. Herr Anton Placidus Wurzer, gebürtiger Meßnerssohn zu Staudach churfürstl. löbl. Pfleggerichts Eggenfelden, dann gewester Dechant und Pfarrer zu Forstinding für seinen Vetter Urban Wurzer, Weinwirth in Weilheim um 600 fl. Kapital unterm letzten März 1773 gutgesprochen, welch auch, weil der Prinzipalschuldner ermeldter Urban Wurzer schon vor einigen Jahren ohne Abtragung dieser Schuld, weis nicht wohin sich begeben, aus der Verlassenschaftsmassa des nunmehr Verstorbenen fidei jussoris haben müssen bezahlt werden, dermal aber die übrigen Miterben auf die Gutmachung dieser Schuld mittels des ihme Urban Wurzer aus der pfärrlichen Verlassenschaft betroffen, und inbehaltenen Erbsantheil andringen. Als wird derselbe hiemit in einem Zeitraum von 3 Monath peremptorisch dergestalten ediktaliter vorgeladen, daß, wenn er unter dieser Zeit nicht erscheinen, und die übrige Miterben wegen der für ihn bezahlten Schuld Satisfaction geben, oder wenn er dagegen rechtliche Einwendungen hätte, selbe bey unten stehendem Amt nicht anbringen sollte; so wird sofort dessen in depositio judiciali vorliegender Erbschaftsbetrag pr. 338 fl. 41½ kr. per Abschlag seiner weit mehr hereinhaftender Schuldigkeit an die übrigen Miterben erfolgt werden. Geschehen den 25sten August 1792.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.
Bonin, Pflegskommissär.

2) Ingleichen sind aus nämlicher Verlassenschaft des abgelebten Titl. Herrn Placidus Wurzer, Pfarrer und Dechant zu Forstinding sel. dem Franz Xaveri Wurzer, einem Klosterrichterssohn von Seeon 270 fl. 57¼ kr. erblich zugegangen. Da nun derselbe viele Jahr lang landesabwesend, und von seinem Leben oder Tod niemand eine Auskunft zu geben bewußt; so wird ihm ein Termin von gleichmäßigen 3 Monath dergestalten ediktaliter und peremptorisch fürgesetzt, daß er oder seine Erben sich bey dießeitigem Pfleggericht anmelden, und obigen Erbschaftsbetrag erheben möchte, außer dessen selber an die übrigen Miterben gegen Kaution erfolgt werden wurde. Geschehen am 25. Aug. 1792.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.
Bonin, Pflegskommissär.

Nachricht.

Da in Betreff des im 35ten Stück dieser Intelligenzblätter angezeigten kurzgefaßten chronologisch-genealogischen Handkalenders für das Jahr 1793. schon mehrere Zuschriften theils unfrankirt, theils ohne Charakter, und dem Betrag dafür, eingegangen sind, so wird hiemit den Titl. Herrn Liebhabern und Freunden zu wissen gemacht, daß künftig jeder seinen Charakter und Aufenthaltsort näher bestimmen möge, und daß überhaupt kein unfrankirter Brief mehr angenommen, so wie auch kein, viel weniger mehrere Kalender überschickt werde, ohne daß vorher der bekannte Betrag (nämlich gebunden 12 kr., und ungebunden 10 kr.) erlegt worden.

Franz Hübschmann, Buchdrucker in München.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

39. Stück. München den 20. Oktober 1792.

I.

Altona'sches Plakat gegen das Schimpfen der Handwerkszünfte.

Obschon der 2te §. der allgemeinen Reichskonstitution vom Jahre 1731 den Handwerksgesellen, bey entstehendem Zwist zwischen ihnen und den Meistern, das Schimpfen des Amts, um sich an demselben zu rächen, bey Gefängniß- Zuchthaus- oder Vestungsbau-Strafe verbietet, so hat doch die Erfahrung ohnlängst noch gezeiget, daß diese gesetzliche Vorschrift bey vielen, wo nicht ganz in Vergessenheit gerathen ist, doch so angesehen wird, als wenn es mit deren Beobachtung jetzt nicht mehr so genau genommen werde.

Wie indessen dergleichen gesetz- und ordnungswidrige Auftritte auf keine Weise, ohne Nachtheil des landesobrigkeitlichen Ansehens, zugegeben werden können, und es vielmehr nothwendig ist, denselben mit dem erforderlichen Ernst und Nachdruck zuvor zu kommen, so wird, Namens Sr. königl. Majestät, und nach Maaßgabe eines von Allerhöchstdenenselben unterm 4ten dieses Monats mir ertheilten Auftrages, hiemit verordnet:

Daß, da die Handwerksgesellen, wenn sie auf irgend eine Weise durch die Zunft, oder durch die Obrigkeit beschweret zu seyn vermeynen, zu jeder Zeit höhern Orts ihre Klagen anbringen, und gerechte und billige Verfügung erwarten können, und mithin die Selbsthilfe des Schimpfens der Zunft, mit der sie in Streit gerathen sind, eine eben so entbehrliche, als an sich vermessene und unleidliche Hintansetzung aller guten Ordnung und übereinstimmender Reichs- und Landesgesetze ist, auf die Unterschreibung eines Schimpfbriefes, sobald sie zur Gewohnheit gebracht worden, die unverzügliche Abführung zum Zuchthause erfolgen soll, und diese Strafe an solchen Frevlern, sie seyen Ausländer oder Landesunterthanen, unabbittlich zu vollziehen sey, sie auch nicht nur bis zum Austrag der Sache im Zuchthause bleiben, sondern außer dem der Gewinnung des Amts in den Herzogthümern ꝛc. ꝛc. auf immer unfähig seyn sollen.

Und damit die Handwerksgesellen sich in Zukunft um desto weniger mit der Unwissenheit entschuldigen können, so ist der Inhalt dieses Plakats ihnen von den Zünften gehörig bekannt zu machen, und in Erinnerung zu bringen, auch ein Exemplar davon sowohl in der Amts- als Gesellenlade jeder Zunft aufzubewahren. Wornach ein jeder sich zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Altona, im Oberpräsidio den 9ten Aug. 1792.

C. L. von Stemann.

Digitized by Google

II.

Moralischer dießjähriger hiesiger Aernteertrag.

Gleichviel ist nun daran gelegen, zu wissen und bestimmen zu können, ob und wie der Ertrag des Feldes und der Schule für jedes Jahr ausgefallen sey. Wenigst bemerkt man in allen Fällen eine Aehnlichkeit zwischen Pflanzung und Bildung. So ist nicht umsonst die jährliche Schulendung auf den Herbst gesetzt, daß wir also billig gleichsam eine moralische Aerndte hierinn finden können. Hier folgt also der hiesige dießjährige Ertrag davon, und wohl allen den Ländern, die mit so einem Ertrag jährlich gesegnet werden!

Die **Churfürstl. Militärakademie** hielt ihre öffentliche, und seit ihrem Bestand zwote Prüfung den 27, 28 und 29ten August mit dem Beyfall aller hohen und niedern Zuschauer zur Ehre der würdigen Vorsteher, mit ihren gegenwärtig 130 Eleven, einer muntern Schaar, wie Herr Direktor **Babo** sich ausdrückt, welche dem Jugendfreund und Kenner wohl noch etwas mehr, als körperliche Gesundheit bewiesen hat, die ihren Fleiß nicht mit Preisen belohnt haben wollten, sondern denen die gnädigste Stiftung und Unterstützung der Militärakademie von Seiner **Churfl. Durchleucht** Lohn und Preis genug ist.

Am 30ten August hielt das **Churfürstl. Schulhaus** die Endesfeyerlichkeit mit einer Musik und der Vertheilung von 5 bis 600 Preisen in nützlichen Büchern.

Am vorgemeldten 13ten September wurden in den bürgerlichen höhern und niedern Klassen bey 550 Preisen in Büchern und Denkmünzen vertheilt, und zwar in der Haupt-Stift- und Normalschule zu U. L. Frauen bey Hrn. Magister **Winkler** aus 222 Schülern und Schülerinnen, zu St. Peter bey Hrn. Magister **Haimerl** aus 148, bey Hrn. Magister **Fuchs** aus 188, bey Hrn. **Agrikola** aus 117, bey Hrn. **Anderl** aus 134, bey Hrn. **Ebersberger** aus 112, bey Hrn. **Pfandler** aus 129, bey Hrn. **Senger** aus 120, bey Hrn. **Velhorn** aus 177, bey Hrn. **Glor** aus 96, bey Hrn. **Gossenhofer** aus 104, bey Hrn. **Wagner** aus 72, die lateinischen bey erstern dreyen nicht mitgerechnet.

Den Tag zuvor, nämlich am zwölften September geschah die Preisevertheilung in den Schulen der **änglischen Fräulein** mit 123 Preisen aus 348 Schülerinnen, wovon die Fähigern ein rührendes Singspiel, das Fürstenfest, aufführten. Eben so vorher in der Schule des **Klosters Bitterich** aus 127 Schülerinnen mit 34 Preisen.

Die Gegenstände, woraus die Prüfungen angestellet, und die Verdientern mit Preisen beschenkt worden, sind christliche Religion, christliche Sittenlehre, biblische Geschichte, Naturgeschichte, vaterländische Geschichte, Rechnungskunst und nützliche Kentnisse, sodann Sprachen, als lateinische, französische, italienische, änglische, nach Verhältniß der Klassen, so wie auch manche erfreuende, bildende Künste und nützliche Handarbeiten, Gegenstände, die zur Bildung des Verstandes und Herzens gleichviel beytragen. Im Verzeichniß der Schüler und Schülerinnen der hochfürstl. Haupt- und Normalschule zu Freysing bey Hrn. Andreas **Raut**, der sich um die Einpflanzung des Wienersafrans verdient gemacht, (Sieh 24. Stück 1791.) sind sogar die Handarbeiten der Schüler und Schülerinnen, welche dafür mit Preisen beschenkt wurden, folgender massen berechnet, als verfertigte Mannsstrümpfe 28½ Paar, und eben so viele Weiberstrümpfe, Kinderstrümpfe 91½ Paar, Fingerhandschuhe, worunter auch mehrere von Seiden waren, 24½ Paar, Söckel 27½ Paar angestrickt, worunter auch einige seidene, 257 Paar, neue Hem-

Digitized by Google

der wurden gemacht 19, ausgebeſſert 9, Stücke wurden geſäumt 42, anders, als Halsbündel, Bett- und Kiſſenziechel wurden gemacht 17 Stücke, geſponnen wurden 163 Strehne, Hemdknöpfel wurden gemacht 138 Dutzend. Hieraus ſieht man, wie auch die ſo nothwendige phyſiſche und bürgerliche Erziehung nicht vernachläſſiget wird, wie man mit gleichen langſamen Schritten ſowohl dieſe, als die moraliſche betreibt.

Und ſo werden die Schulendesfeyerlichkeiten in allen vaterländiſchen Städten und Märkten, auch Dörfern, hier mehr, dort weniger, je nachdem ſich Menſchen- und Kinderfreunde vorfinden, die allein von dieſen, und von keinen andern Freuden erſättiget werden, gefeyert, bis nun wieder nach etlichen freyen Wochen ein neues Bildungsjahr beginnt, unter deſſen Lehrer und Schüler hie und dort, bey Fremden und zu Hauſe, bey Aeltern und Freunden, als offenbare Zeugen unſerer fortgängigen Bildung herumwandern, und die Eleven der Churfl. Militärakademie nach ihrer Art kampiren, welches alles auch auſſer den Schulzimmern zur Bildung junger Herzen, und zur Veredlung der Jugend beyträgt.

III.

Weitere Anſtalten gegen den Wucher.

Es bleibt immer eine der Hauptbetrachtungen jedes Bürgers und Staatsmanns, wie ſo viele Menſchen, die kein Eigenthum haben, in großen und kleinen Städten bey den ſo verſchiedenen durchkreuzenden Verhältniſſen gegen einander zu beſtehen, und zu leben vermögen. Und eines jeden, der die Stadt betritt, iſt es der erſte Wunſch, da zu bleiben, wo ihn Alles mit Wohlgefallen anlächelt, wo ſich ihm ohne ſeiner Hände Fleiß Alles von ſelbſt darzubeuten ſcheint, was man verlangt, und wo ihm jeder Begegnende, deſſen Haar mit Puder beſtreut, und deſſen Leib mit etwas Seidenzeuge bedeckt iſt, der glücklichſte Menſch däucht. Dieß Glück ſtellt ſich das Auge vor, wenn die Seele in die innern Verhältniſſe ſich nicht hineindenkt. Es gab Zeiten, wo ich auch immer lächeln mußte, wenn man mir eine Perſon als arm, dürftig und mitleidenswerth vorſtellte, deren Wohnung ich mit Spiegel behangen, und mit Käſten, worauf Reihen Schaalen ſtanden, beſetzt ſah. In dieſem Betrachte müßte man freylich jeden ſolchen Bewohner für glücklich ſchätzen, jeden wenigſt, falls er kummervoll ausſchaut, für jemand halten, der ſein Glück nicht zu genießen weis; und der Bewohner einer leeren, niedrigen Hütte müßte alſo der elendeſte Menſch ſeyn. Dieß ſind die gewöhnlichſten Begriffe, die man ſich ohne tiefere Einſichten macht. Das größte Elend iſt aber gewiß jenes, das man verborgen fühlt, und der drückendſte Druck iſt jener, den man einem nicht anſieht, und den man mit allen Kräften von ſich zu entfernen nicht im Stande iſt. Dieß iſt der **Druck des Wuchers**, den kein Hüttenbewohner kennt, aber die meiſten Städter fühlen. Freylich iſt dieſem auch nur die niedrigere Städterklaſſe unterworfen; denn die höhere pflegt ſich noch mit Schulden zu rühmen, und macht oft, daß der Gläubiger vor ihr ſich beugen muß. Seltſam iſt es, daß größere Schulden noch dazu Ruhm und Ehre ſind, und daß die geringern, oft die unbeträchtlichſten, nur Quaal und Schande nach ſich ziehen. Dieſes Geſellſchaftslaſter geht aber auch mit ſeinen Eigenſchaften gleichſam den andern als Beyſpiel vor, und muntert manchen, der ſich nicht recht zu helfen weis, bey ſeinen Schwachheiten ſtolz und kühn zu werden, auf — ein Weg, zum Veredlungsziel nie zu gelangen.

Zu den im vorjährigen 47 und 48ſten Stücke angeführten Wucherſchriften ſind, von der Wichtigkeit des Gegenſtandes überzeugt,

wieder neue zur Abstellung des drückenden Wuchers erschienen, als

Bonelli's zweckmäßige Berichtigung der von dem Herrn Hofrath von Kees herausgegebnen Abhandlung über die Aufhebung der Wuchergesetze, gr. 8. 1791, und

Fischers von Riselbach, Joh. Fr. freymüthige Gedanken über Wucher und Wuchergesetze; nebst einem Vorschlag zu einem entscheidenden Mittel, den Wucher ohne Strafgesetze zu beschränken, gr. 8. 1790. Ein Beweis, wie vielerley Betrachtungen bloß Ein Gegenstand im Fall der Gesetzgebung unterworfen sey. Kein Zeitlauf hat hierinn je zu so vielem Nachdenken veranlaßt, als dieser, wo man mit hellen Augen die ungeheuern Wirkungen des drückenden Wuchers sieht, und daß er es sey, der alle Leidenschaften zum gefährlichen Wettkampf, und Gedrückte zu Waffen ruft. Gemeiniglich verfällt man, wie in allen Stücken, auch hier ins Aeußerste, entweder auf unnachläßige Strafen, oder auf alle Strafloßigkeit, auf Sklaverey, oder auf unbeschränkte Freyheit. Diese empfiehlt, wie bekannt, Hr. Hofrath Kees in Wien in Ansehung des Wuchers, Wucherfreyheit, Wuchergesetzloßigkeit, als ob der Wucher mit eines von jenen Lastern wäre, die sich im Fall der Gesetzumgehung von selbst bestrafen. Obige und andere Verfasser von Wucherschriften schlagen aber einen schönen Mittelweg ein, einen Mittelweg, dessen Mißkenntniß oder Verachtung zur Quelle von so häufigen selbstgeschaffenen Uebeln wird. Auch können wir nunmehr unsere Leser versichern, daß Herr Johann Arnold Günther, J. U. Licent. und itziger Senator in Hamburg, den bekannten kaiserlichen Preis von 500 Dukaten erhalten habe mit seiner im vorigen Jahre angeführten Preisschrift: Was ist Wucher, und wie kann demselben ohne Strafgesetze am besten Einhalt gethan werden? u. s. w. mit der Aufschrift aus Seneka: Quid sunt istæ tabulæ? quid computationes & fœnale tempus; & sanquinolentæ centesimæ? — Voluntaria mala, ex constitutione nostra pendentia. (Was sind jene Schuldenbücher? was jene Aufrechnungen, Zahlungstermine, und jene blutigen Zinsen? — Selbstgeschaffene Uebel, die wir ganz unsrer Verfassung zu danken haben.) Schon aus dieser Aufschrift sieht man, aus welchem Gesichtspunkte Günther den Wucher betrachtet, und wofür er denselben hält. Weil Seneka bewies, daß es kein wirkliches Uebel gäbe, womit uns arme Menschen im Gedränge und in Einsamkeit die Vorsicht quälen wollte, so mußte er nothwendig auch auf den Wucher kommen, der so viele der Uebeln veranlaßt, um zu zeigen, daß sie nur selbstgeschaffene seyen, welche abzustellen heute noch in unserer Macht steht. So soll denn jeder Staat mit den nämlichen Uebeln im Fortgange geplagt werden, wie der kultivirte römische vor seinem Untergang? So hat eine Religion der Liebe, wie die christliche ist, noch nicht auf die Nerven, Fiebern und Triebe der Menschen so mächtig und so innig zu wirken vermocht, daß selbst manche Verfassung sich umwandelte! Sollte jedem Staat zuletzt eben das, was dem römischen widerfuhr, bevorstehen? Des verdienten Senator Günthers von den größten Köpfen Deutschlands gekrönte Wucherpreisschrift verdiente in der That bekannter zu werden, daß wir im Stande wären, etwas mehr als im vorjährigen 47sten Stücke davon zu sagen. Und es wird ihr ja nicht, wie gewöhnlich den akademischen Preisschriften, die Ehre zu Theil werden, im goldnem Bande in Bücherschränken nur für die Nachwelt aufbewahrt zu werden. Von allen großen Produkten verlangen wir Gegenwärtige zuerst den Genuß, und denken alsdann erst, wenn wir gesättigt sind, auf unsere Nachkommen, und nur bey gelehrten Produkten soll es sich gegentheilig verhalten? Wie

mancher eingepflanzte Fruchtbaum wird von unſern leckern Deutſchen, um den Genuß ſeiner Früchten willen, ſo zerriſſen, daß er kaum die Nachwelt erblickt; nur für Produkte der Weisheit ſollten wir nicht eben ſo einen leckern Gaumen haben? —

Weil die Intereſſen, welche öffentliche Staatsverfaſſungen fodern, immer das Vorbild und die Richtſchnur ſind, wonach ſich die Foderungen ſonderheitlicher Privatgläubiger richten müſſen und ſollen: ſo wollen wir einige weitere Staatsanſtalten gegen den Wucher hieherſetzen, wie wir bereits im 5ten, 6ten und 8ten Stücke dieſes Jahres ſchon einige angeführt haben.

1) Rußland. Die großmüthige Kaiſerinn von Rußland Katharina II. hat ſchon vor einigen Jahren die mütterliche Verordnung ergehen laſſen, bey Verluſt des Kapikals durchgängig nie mehr, als 5 Prozente zu fodern, indem vorher 6 Prozente Intereſſe ſchon gewöhnlich waren, und alſo bey jedem gelegenen Fall bis 7 und 8, und noch höher ſtiegen.

2) Hannover. Im Hannoveriſchen, wie die wöchentlichen dortigen Anzeigen weiſen, werden für liegende Grundſtücke, und für Kapitalien nie mehr, als 4 Prozente gefodert.

3) England. Die großbrittaniſche oſtindiſche Kompagnie muß für die Gelder, die zu Beſtreitung des Kriegs in Oſtindien aufgenommen werden mußten, nicht weniger, als 12 Prozente Zinſen dafür bezahlen. Eine unabänderliche Nothwendigkeit, worein freylich nur Kriegsumſtände einen Staat verſetzen können. Nur zu oft benützen ſo einen Drang der Nothdurft auch Privatgläubiger. Sonſt werden in Großbrittanien die Intereſſen unter die erſten ſichern Mittel gezählt, die Staatsſchuld abzutragen, welche ſich noch auf 240 Millionen Pfund Sterling belaufen ſoll. — In Amerika ſind die öffentlichen Schuldfonds ſo hoch geſtiegen, daß jene, welchn 3 Prozente Zinſen tragen, nunmehr mit 120 Pfund bezahlt werden; eine unläugbare Erfahrung, die den Gedanken erweckt, daß es mit den franzöſiſchen Aſſignaten endlich auch einmal ſo gehen könne, indem das amerikaniſche Papiergeld eine Zeit ſeinen Werth völlig verloren hatte.

4) Frankreich. Mit den Aktien der damals franzöſiſch-oſtindiſchen Kompagnie wurde, wie mit den großbrittaniſchen, eine Zeit her ein großer und unerlaubter Wucher getrieben; durch ein eignes königliches Arret ward aber verordnet, daß nicht nur dergleichen Handlungen kaßirt werden ſollten, ſondern auch jeder Uebertreter in eine Strafe von 24000 Livres verfallen, und ſein Name öffentlich angeſchlagen werden ſoll. Wie es hierinn bey gegenwärtiger Revolution gehalten werde, kann man ſich leicht vorſtellen, indem jedes franzöſiſche Schiff, ſo wie der Staat, eben ſo wenig Kredit hat; jedoch hat man bereits die franzöſiſche Nationalflagge gelten laſſen. Die Nationalverſammlung hat vom 26. July 1791 decretirt: daß nun jeder franzöſiſche Bürger einen freyen Handel nach der Levante und Barbarey führen darf, diejenigen Schiffe, welche zurückkommen, und in den fremden Ländern gelandet haben, müßen außer dem beſtimmten Zoll noch 20 Prozente, nach dem Werthe der Waaren, mehr bezahlen.

Der Cours auf Frankreich, und die Effecten ſind 30 Prozente geſtiegen, heißt es aus Amſterdam, und nach dem Tode des Kaiſer Leopolds II. vom 20. März: Sobald die Nachricht von dem Tode des Kaiſers hieher gekommen war, ſtiegen die franzöſiſchen Fonds um 16 bis 18 Prozent. Dieß iſt aber von keiner langen Dauer geweſen. Der bald darauf bekannt gewordene Inhalt des Schreibens, welches Leopolds Nachfolger an die franzöſiſchen Prinzen erlaſſen, und worinn er ihnen angezeigt hat, daß er allen Maasregeln ſeines höchſtſeligen Hrn. Vaters beytrete, mit dem Zu-

Digitized by Google

satze, daß diese Maasregeln unglücklicher Weise nur zu sehr wären verzögert worden, fielen sie wieder eben so schnell, als sie gestiegen waren; wozu auch aus Frankreich selbst gekommene Briefe sehr vieles beygetragen haben. Besonders hat der letzte französische Kurier, dergleichen man seit einiger Zeit fast täglich mehrere hier ankommen sieht, so schlechte Nachrichten mitgebracht, daß nun niemand mehr Kaffee oder Zucker verkaufen will, und Ordre nach Paris gegeben worden ist, keine Retourwechsel zu senden.

Der Geldwucher wird vorzüglich bey gegenwärtiger Revolutionszeit, wo sich der Unterschied zwischen politischer Tugend und moralischem Laster, so wie der zwischen moralischer Tugend und politischem Laster gleichsam von sich selbst aufhebt, auf das stärkste und höchste getrieben. Das baare Geld steht gegenwärtig gegen das Papiergeld in einen Werth von 5 Prozent, womit noch dazu ein starker Handel und Wucher getrieben wird. Man rechnet, daß seit einigen Monaten um 32 Millionen baares Geld nach England übergegangen, welches eine Folge des eingeführten Papiergeldes ist, wobey zwar der Reiche gewinnt, der Arme aber weit zurückbleibt. Der Preis des baaren Geldes überhaupt ist auf 50 Prozente gestiegen. Die Louisd'or werden gegen 12 Pf. 15 Sols Aufgeld verkauft. — Die französischen Emigranten, die sich in Brüssel befinden, haben ein Anlehen von 300000 Gulden zu 4 Prozente auf 3 Jahre eröffnet, um jenen beyzuspringen, die sich daselbst ohne Unterstützung befinden. —

(Der Beschluß folgt.)

IV.

Handelsnachrichten.

1) Wallfischfang. Von 52 holländischen Schiffen, so dieses Jahr nach Grönland auf den Wallfischfang gewesen, und alle zurückgekommen, sind gefangen worden 104½ F., 2815 Fäßer Speck; auch von 14 holländischen Schiffen nach der Straße Davis 14 Fische, 456 Fäßer Speck.

2) Kornwaaren in Danzig. Vom 1sten Januar bis ultimo Julius sind folgende Kornwaaren

	eingekommen:		ausgegangen:	
Weizen	5468 Last	28 Sst.	4460 Last	13 Sst.
Roggen	8122.	13.	6875.	25.
Gersten	1384.	40.	1900.	3.
Haber	408.	19.	432.	28.
Malz	9.	31.	418.	48.
Buchweizen	1.	4.	4.	30.
Hirse	4.	31.	2.	1.
Erbsen	54.	27.	46.	52.

3) Verlurst durch Krieg. Wie sehr ein Reich, welches Schiffahrt hat, bey einem Krieg verliert, sieht man aus folgender Berechnung, die für authentisch ausgegeben wird:

Im Jahre 1785 war Schwedens Importation 2,111,943 Thl. S. M. größer, als die Exportation. Man rechnet, daß Schweden während des Kriegs jährlich 800,000 Rthlr. Species, oder 4,800,000 Rthlr. Silbermünze verliert, weil es seine eigene Handlungsschiffe zu Frachten nicht gebrauchen kann, und dergleichen Ursachen mehr. Will man nun zu diesen Ausgaben noch die extraordinarien beyfügen, welche das Reich in Kriegszeiten für Zufuhr von Proviant, Ammunition, Montirungssachen ꝛc. prästiren muß, die man, ohne die wirkliche Summe zu übersteigen, gemächlich zu 1,500,000 Thaler Silbermünze ansetzen kann: so hat die schwedische Handlungsbalance während des Kriegs jährlich einen Verlurst von 8,411,943 Thaler Silbermünze gehabt, und also hat das Reich Schweden in den drey Jahren, da der Krieg gedauert, ohne den Verlurst der Flotte, der Armee ꝛc. zu ge-

Digitized by Google

denken, eine Summe von 25,235,829 Thaler Silbermünze, oder 4,205,971½ Rthlr. Species verlohren.

4) Handelsobstsorten. Bey K. Franz Köhler, Buchhändler in Leipzig, in der Ritterstraße, am schwarzen Brete, ist herausgekommen: Physikalisch-ökonomische Baumschule, oder vollständige Anweisung, Wildlinge aus tüchtigen Obstkernen zu ziehen und zu oculiren, und die Landstraßen mit oculirten Obstbäumen, besonders mit den Sorten für den Handel nach Petersburg zu bepflanzen, für die Landwirthe deutlich und handleitend abgefaßt, mit einem Kupfer, 8. 12 gr.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 13. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	937 Schl.	772 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	531 Schl.	508 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	1752 Schl.	1521 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	211 Schl.	175 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3431 Schl.	2976 Schl.	
Rest		455 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 11. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	840 Schl.	790 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	350 Schl.	350 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	950 Schl.	900 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. 12 kr.
Suma	2210 Schl.	2110 Schl.	
Rest		100 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 13. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	330 Schl.	300 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	120 Schl.	120 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	300 Schl.	300 Schl.	5 fl. 35 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	800 Schl.	770 Schl.	
Rest		30 Schl.	

VI.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 14. und 18. August 1792.

Weitzen			11 fl. 30 kr.	
Korn			7 fl. 20 kr.	
Gersten			— fl. — kr.	
Haber			5 fl. — kr.	
Mehl			— fl. — kr.	
Erbsen	7 Metzen, die Maaß zu		3½ — 4	kr.
Linsen	11 Metzen, die Maaß zu		2½ 3 — 3½	kr.
Alte Hennen	27 das Stück		12 13 14	kr.
Junge Hennen	289 das Stück zu		7 8 9 10	kr.
Gänse	71		26 28 30 32	kr.
Aenten	58		18 19 20	kr.
Tauben	96		4½ und 5	kr.
Koppen	—		— — —	kr.
Schmalz	288 Pf. das Pf. zu		19, 20 — 21	kr.
Butter	118 Pf. das Pf. zu		13 — 14	kr.
Eyer	32½ Schilling,		7 Stück um 4	kr.
Feiner Flachs	18 Pf. das Pf. zu		18 — 19	kr.
Mittel	— 26 — Pf. zu		14 — 15	kr.
Grober	— 19 — Pf. zu		9 — 10	kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu		—	kr.
Mittel Garn	— 4 Pf. zu		34 — 36	kr.
Grobes	— 11 — Pf. zu		9 — 10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu		—	kr.
Mittel	— — 32			16 kr.
Grobes	— — —			10 kr.

VII.

Vorladungen.

1. Leonard Mayr, Bauerssohn von Mamhofen hiesigen Gerichts, ist schon im Jahre 1763 nach zurückgelegter 6jährigen Kapitulationszeit aus dem kurbaierischen Kriegsdienste mittelst Abschied entlassen worden, und dennoch hat man bis itzt von desselben Aufenthalt nicht das geringste ausspüren können, demnach aber des bemerkten Leonard Mayrs rechtmäßig zu suchen habendes Vater- und Muttergut über die vor Gericht zu sich genommenen 100 fl. noch wirklich 300 fl. austrägt, und dessen gesetzmäßige Intestaterben bereits um die Auslieferung sothaner 300 fl. die geziemende Bitte gestellt haben, als will man von

Amtswegen den befragten Leonard Mayr, oder deſſelben allenfalls exiſtirende rechtliche Erben hiemit dermaſſen vorgeladen haben, daß ſie ſich in Zeit von 3 Monaten dahier melden, oder aber gewärtigen ſollen, daß obengeſagte 300 fl. nach dem verlaufenen Termin an die Mayriſchen Inteſtaterben præſtita Cautione verabfolget werden. Geſchehen den 22. Herbſtmonats 1792.

Kurfürſtl. pfalzbaieriſches Land- und Stadt-Gericht Weilheim.

Fr. Xav. v. Lachenmayr, kurfl. wirkl. Hofrath, dann Land- und Stadtrichter.

2. Johann Adam Knauer zu Holzheim löblichen Landgerichts Rhain gebürtig, iſt ſchon über 40 Jahre abweſend, und ſoll vor mehrern Jahren in Ungarn ledig verſtorben ſeyn; zumal aber die Wahrheit dieſes letztern Umſtands nicht vollkommen erhoben werden kann, und demſelben auf zeitliches Ableiben ſeiner Schweſter Klara, verehlichten Thurnerinn, laut Erbvertheilung vom 10ten Februar Anno dieß ein Erbgut zu 82 fl. 2 kr. zugefallen, um deſſen Ausfolglaſſung ſeine allhier im Wittibſtand und in der Herberg noch lebende Schweſter Thereſia, itzt Sedlmayrinn, das Anſuchen geſtellt hat, ſo wird er Knauer, oder ſeine allenfallſige Leibeserben Kraft dieß dergeſtalt vorgeladen, daß er oder ſie a dato dieß in Zeit 3 Monaten bey nachgeſetztem Amt erſcheinen, und ſich zu Erhebung beſagten Erbguts behörig legitimiren ſollen, widrigenfalls nach Verfluß dieſes Termins obangeregte Erbsportion gedacht ſeiner alt erlebten Schweſter Thereſia zu ihrer unentbehrlichen Unterhaltung nach und nach und zwar ohne alle Caution ausgeliefert werden wird. Akt. den 15ten September 1792.

Kloſter Hofmarktsgericht Thierhaupten.

Lic. J. A. Miller, Kloſterrichter.

3. Anna Köblerinn, aus dem Markt Gräfing bey Ering gebürtige Rathdieners Tochter, iſt als in Metten geſtandene Kloſterköchinn ledigen Standes mit Zurücklaſſung einigen Vermögens ab inteſtato verſtorben. Da nun dieſelbe neun zweyhändige Geſchwiſtrigte, wovon einige ſich hierorts ſchon gemeldet, die meiſten aber unwiſſend wo ſich aufhalten, gehabt, und von den erſtern das Anſuchen um Ausfolglaſſung des Anna Köbleriſchen Vermögens geſtellt worden, als werden die ſämmtliche noch unbewuſte Anna Köbleriſche Inteſtaterben unter vorgeſetzt dreymonatlichen Termin ediktaliter vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch hinlängliche Abordnung binnen obiger Zeit hier Orts zu erſcheinen, und ihr Erbſchaftsrecht um ſo gewiſſer geſetzmäßig darzuthun, als auſſer deſſen den bekannten Inteſtaterben das Anna Köbleriſche Vermögen ſine omni præſtita Cautione ausgefolgt werden würde. Den 28ſten Sept. 1792.

Kloſter Hofmarktsgericht Metten.

Lic. Wipflinger.

4) Zur rechtlichen Auseinanderſetzung und Entſcheidung des Vorgangs ſammentlicher Creditorn des ſchon vor Jahren verſtorbenen Ferdinand Wenzels, geweſt bürgerl. Weinwirths allhier werden nach bereits dekretirten Gandt die Ediktstäge, und zwar der erſte ad producendum et liquitandum auf Mondtag den 10. eingehenden Monats Sept.; der zweyte ad excipiendum auf Mondtag den 8ten Oktober, und der dritte ad concludendum auf Mondtag den 12ten November Kraft dieß angeſetzt.

Alle und jede, welche an des beſagten Ferdinand Wenzels ſel. Verlaſſenſchaft eine Forderung haben, will man alſo Kraft dieſes an vorbeſagten Tägen zu Obſervirung ihrer Rechtsnothdurft auf gemeiner Stadt Rathhaus et quidem ſub pœna præcluſi zu erſcheinen hiemit vorgeladen haben. Akt. den 22. Auguſt 1792.

Bürgermeiſter und Rath der kurfürſtl. Haupt- und Kreisſtadt Waſſerburg.

Joſeph Koban, Amtsbürgermeiſter.

VIII.

Zu verkaufen:

1. Sebaſtian Pichlers ſel. Erben auf der Eiſenniederlag in München bieten dem inländiſchen Publikum 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 16 fl. öffentlich zum Verkauf an.

2) Johann Krimmel, Rothgärber in Elbing, biethet dem inländiſchen Publico 2000 Stück Pittling- Schmal- und Kühehäute, das Paar zu 9 fl., Parthieweis feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

40. Stück. München den 26. Oktober 1792.

I.

Avertisement.

Aus Churfürstl. höchsten Special-Befehl, und Verordnung einer hohen obern Landesregierung wird nachfolgendes gnädigstes Rescript in Betreff der Winkel-Instruktorn zur Wissenschaft, und Warnung des hiesigen Publikums in öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblättern eingerückt.

Serenissimus Elector.

Se. Churfürstl. Durchleucht, Höchstwelche für das Beste der öffentlichen Erziehung mit landesväterlicher Sorge jederzeit zu wachen gewohnt sind, haben in der Uebersicht dieses wichtigen Geschäfts mißfällig bemerkt, welch schädlichen Einfluß so viele sich hier befindende Winkel-Instruktorn auf die studierende Jugend haben, und wie sehr selbe manche mit den besten Anlagen versehene Jünglinge zum ewigen Vorwurf ihrer um sie unbekümmerten Eltern, Vormünder und Pflegeväter nur zu oft ihrer eigenen Unwissenheit gemäß sowohl im Sittlichen als Wissenschaftlichen auf immer verderben.

Da nun die bisherige Erfahrungen beweisen, daß dergleichen sich dahier aufhaltende Winkel-Instruktorn meistentheils aus den von hier sowohl, als andern Schulhäusern ihrer übeln Sitten, Untüchtigkeit, oder ihres Ungehorsams wegen entlassenen, oder gar excludierten Studenten bestehen, welche, nachdem sie sich gänzlich dem sträflichen Müßiggang ergeben, zu ihrem größten Unglück irgendwo die Heiraths-Erlaubniß erschlichen, sich, ihre Weiber und Kinder dadurch in den traurigen Bettelstand gesetzt, und endlich bey den gutherzigen bürgerlichen Eltern, Vormündern und Pflegevätern unter allerley Vorwand sich zum Schaden ihrer Kinder oder Anvertrauten auf die betrüglichste Art einzuschmeicheln gewußt haben; und damit also dieses so schädliche Uebel gänzlich gehoben, und vertilgt, die Eltern, Vormünder, Pflegeväter aber in den Stand gesetzt werden, für ihre Kinder und Pflegsöhne taugliche Instruktorn sowohl im Christenthum und Sittlichen, als Wissenschaftlichen, besonders aber in Unterweisung in der erfoderlichen lateinischen Sprache, zu erhalten, um solche sich bewerben, und vor den unerfahrnen Winkel-In-

ſtruktorn ſich hüten können: ſo verordnen Se. Churfürſtl. Durchleucht

1mo. Daß von nun an alle Winkel-Inſtruktorn abgeſchaft und verboten ſeyen, ſofort jene, welche auf eine unerlaubte Art ſich um Inſtruktionen bewerben, und die gutherzigen Eltern, Vormünder und Pflegeväter hintergehen, andern erfahrnen und geſchickten Unterweiſern ihren Unterhalt ſträflich entreißen, gehörig geſtraft, und nach Geſtalt der Umſtände durch die Hof- und Stadtoberrichterämter nach geſchehener Anzeige von hier weggeſchaft werden ſollen.

2do. Soll vorzüglich jenen in den untern Klaſſen Unterricht zu geben erlaubt ſeyn, welche wirklich die Churfürſtl. Schulhäuſer frequentiren, und ſich in höhern Schulen befinden; dieſe dürfen aber nie eigenmächtig einige Unterweiſung ſich anmaſſen, ſondern ſollen von den Rektorn die Inſtruktionen ſich erbitten, und auch die Eltern und Pflegeväter ſolche auf dieſem Weg nachſuchen. Außer dieſen die Churfürſtl. Schulhäuſer wirklich frequentirenden Studenten ſoll

3tio. Andern, welche der Jugend in den untern Klaſſen dem anbefohlenen Schulplan gemäß Unterricht geben zu können glauben, dieſes nicht anders geſtattet werden, als ſelbe haben ſich vorher aus dem Chriſtenthum, und den Gegenſtänden jener Klaſſen, in welchen ſie unterweiſen wollen, von den Rektorn und Profeſſorn dieſer von ihnen gewählten Klaſſe ordentlich examiniren laſſen, die bey dieſen Prüfungen als tauglich und fähig anerkannt werden ſollen.

4to. In ein ordentliches Matriklbuch, welches bey ſammentlichen Schulhäuſern von dem General-Studien-Directorium anzuſchaffen iſt, eingetragen, und ſelbe dahier von der Churfürſtl. geheimen Schul-Curatel, bey den andern Schulhäuſern aber von den dort aufgeſtellten Churfürſtl. Local-Schul-Commiſſarien mit einem Atteſtat, um ſich wegen der ihnen ertheilten Inſtruirens-Erlaubniß bey jedermann legitimiren zu können, auf drey Jahre gültig unentgeltlich verſehen werden. Wann ſolche verfloſſen ſind, haben ſich dieſe Inſtruktorn ferners zur Prüfung zu ſtellen, und dabey Beweiſe vorzulegen, daß ſie ihren Zöglingen ſowohl im Moraliſchen, als Wiſſenſchaftlichen, den planmäßigen Unterricht getreulich gegeben haben.

Durch dieſe zur Aufnahme des Chriſtenthums und der Wiſſenſchaften getroffene Verfügungen werden die Eltern, Vormünder und Pflegeväter in Stand geſetzt, die ächten, geſchickten und rechtſchaffenen Inſtruktorn kennen zu lernen, vor den andern untauglichen, und mit keinem Curatel-Atteſtat und Erlaubniß zu unterweiſen verſehenen unächten Inſtruktorn ſich zu hüten, ſofort ihr Geld nicht umſonſt zu verſchleudern, und ihre Kinder ungeſchickten und ungeſitteten Winkel-Inſtruktorn zu ihrem größten Nachtheil anzuvertrauen.

Sollten aber ungeacht dieſer beſtgemeynten höchſten Verordnung dergleichen unerlaubte, und nie zu geſtattende Inſtruktorn doch auch aufgenommen werden: ſo haben ſich die nachläßige Aeltern, Vormünder und Pflegeväter alle ſchädliche Folgen davon ſelbſt zuzuſchreiben, und ſich beyzumeſſen, wenn ihre Kinder und Pflegſöhne in dem jährlichen Fortgang, und andern Wiſſenſchaften, zurückbleiben.

5to. Sollen obengedachte immatriculirte Inſtruktorn auch gänzlich unter einem zeitlichen Rektor ſtehen, ſich bey dieſen, und den Profeſſorn, ihrer Zöglinge alle Monate um das Wohlverhalten und Be-

Digitized by Google

tragen derſelben erkundigen, und den Eltern, Vormündern und Pflegevätern hievon jedesmal ſchriftlich oder mündlich Nachricht geben.

Beſonders aber ermahnen Se. Churfürſtl. Durchleucht dieſe letztern für die Erziehung ihrer Jugend mehr Sorge zu verwenden, für derſelben Ausbildung wachſamer zu ſeyn, und überhaupt ihre wichtige Pflichten beſſer, als bisher größtentheils geſchehen iſt, in Zukunft zu erfüllen.

Damit endlich Jedermann von dem Wohlverhalten, oder Nachläßigkeit der Studenten überzeugt werden kann: ſo iſt Sr. Churfürſtl. Durchleucht ernſtlicher Willen, daß die Rektorn und Profeſſorn in allen Schulhäuſern die Atteſtata jederzeit nach dem Verdienſt des Lehrlings ſowohl über das Wiſſenſchaftliche, als Sittliche, ohne Schmeicheley gewiſſenhaft ertheilen ſollen. München den 15. Sept. 1792.

Aus Sr. Churfürſtl. Durchleucht Specialgnädigſtem Befehl.

Freyhr. v. Hertling.

Nemmer, Junior.

II.

Weitere Anſtalten gegen den Wucher.

(Beſchluß.)

Die Nationalpapiere fallen von Tag zu Tag am Werth; ſeit dem 3ten Febr. verloren die Aſſignaten 58 vom Hundert; bereits ſind ſelbe auf 68 und 72 Prozent Verluſt gefallen. Wer alſo 100 Livres am baaren Geld haben will, der muß 158, 168 bis 172 in Papier erlegen. Die Kaſſen ſind erſchöpft. Münze iſt äußerſt ſelten, vorzüglich da auch die öffentliche Leih- und Wechſelbank, die man noch bisher als eine unverletzliche Niederlage des bürgerlichen Eigenthums in Ehren gehalten hatte, ausgeplündert worden. Lescuyer, Duprat, Mainville und Tournal, die Anführer jener Rotte, plünderten von da zwey große Küſten Silber, und andere koſtbare Waaren. Dieſer Frevel hatte nun das Volk ſo erbittert, daß es mit Haufen nach dem Hauſe des Lescuyer eilte, denſelben in die Franziskanerkirche ſchleppte, ihm allda nochmal mit Bitterkeit alle ſeine Uebelthaten, und das Unglück, welches er über die arme Stadt gebracht, vorwarf, und darauf ihn vor dem Altar maſſakrirte. Duprat, Mainville und Tournal fanden Gelegenheit, mit ihrem Raub zu entfliehen.

Sonderheitlich herrſchte in der Stadt Port-au Prince der äußerſte Mangel zu Ende des vorigen Jahres, ſo, daß eine Bouteille friſchen Waſſers 8 Pfund 5 Sols koſtete, und g. ſalzenes Fleiſch das einzige Nahrungsmittel war; der vermöglichere Theil der Stadt flüchtete ſich nach Neuengland. Eben ſo ſank daſelbſt der Werth der Aſſignaten; um 100 Pfund baares Geld zu bekommen, mußte man 165 Pfund in Aſſignaten hingeben; und für die Louisd'or (dieſe ſollen nunmehr bey der Abſchaffung der königl. Würde den Namen Frankd'or erhalten, und bey der Umſchmelzung auf 20 Livres herabgeſetzt werden) mußte 18 Pfund Aufgeld bezahlt werden. — Sonſt ſind die öffentlichen Papiere beym Anſchein eines neuen Krieges immer gefallen; bey gegenwärtigem Krieg aber hat die franzöſiſche Kriſis gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervorgebracht; denn die Bankoobligationen zu 4 Prozent wurden nunmehr mit 2 Prozent Agio verkauft, weil der Hof ſelbſt für eine halbe Million aufkaufen ließ.

Dieß ſind offenbare Beweiſe, wie es mit dem Geldumlaufe in einem zerrütteten Staate ſtehe, und wie hoch es der Wucher in ſeiner unbeſchränkten Wirkung treibe. So hat erſt jüngſt

Digitized by Google

Hr. Cahier als eine der ersten Ursache, warum im ganzen Reiche eine Art Gährung herrsche, (die nun am 10. August dieses Jahres zu der 200 jährigen Bartholomäusnacht eine noch blutigere Lorenznacht beym völligen Ausbruche veranlaßt hat) die Seltenheit des baaren Geldes angegeben, welche aus der zu großen Menge Assignaten, und deren häufigere Auswechslung von Seite der Fremden entsteht. Nun wollen wir auch etwas von den Assignaten beyfügen, diesen bekannten papierenen Stellvertretern des baaren Geldes, wovon sich im Götting'schen Revolutionsallmanach fürs Jahr 1793 eine Abbildung befindet, als ein Beytrag zur Münzkunde, und deren Geschichte.

Man hat allein 1800 Millionen Assignaten gemacht. In der Kasse der außerordentlichen Einkünften sind 35 Millionen, im Nationalschatz 8 Millionen 400000 Livres. Die Verwalter einer Sekurskasse wollen unter dem Namen patriotische Kasse Assignaten gegen Zuversichtsbillets eintauschen, die bey eröffneten Büreau mit Scheidemünze oder Kupfer bezahlt werden sollen, und haben der Munizipalität den Antrag gemacht, ein Unterpfand von 3 Millionen Werth an öffentlichen Effekten anzunehmen, mit der Versicherung, dieses Unterpfand nach dem Maaße zu vermehren, nach dem das öffentliche Zutrauen diese Kompagnie in den Stand setzen wird, eine größere Menge Zuversichtsbillets auszubringen. Das Munizipalkorps beschloß dieses Unterpfand anzunehmen, und sobald es hinterlegt seyn wird, öffentlich bekannt zu machen. — Aus Caen heißt es: Der Markt wäre sehr gewinnhaft ausgefallen, wenn sich nicht die Makler von Paris dabey eingefunden hätten; sie kauften das Geld um 6 Prozent auf. Dieser Handel nahm der Circulation in weniger als 2 Tagen eine Summe von 3 Millionen und etlichen hundert tausend Livres. — Ferner hat die Nationalversammlung beschlossen, daß ein Nachtrag zu 80 Millionen schwarzer und rother Billets in Umlauf gesetzt werden soll; seitdem sind aber alle Scheidemünzen verschwunden, so, daß es fast unmöglich wird, Geld mehr aufzutreiben. Es ist auch der Vorschlag gemacht worden, die Summe der zirkulirenden Assignaten auf 9 Millionen Pfund einzuschränken, und das durch jährliche Abbezahlung zu tilgen, was schon über diese Summe im Umlauf ist. Zu den wahren gesellen sich auch falsche Assignaten; man hat lange die Fabrik derselben über den Rhein vermuthet, bis es sich fand, daß sie mitten in Paris sey. So sollen nunmehr auch die französischen Prinzen in Neuwied eine eigene Fabrik von Assignaten angelegt haben. Durch so häufige Verfertigung sowohl der wahren als falschen verspürt man bereits Papiermangel, indem allein 150000 Riß dazu verbraucht werden. — Selbst die schuldlosen Säuglinge müssen darunter leiden, indem sich die Säugammen, die man eben so mit Assignaten befriedigen wollte, dafür ferner Kinder zu säugen sich weigern, ein Umstand, der vielleicht die von der Natur abgewichnen Mütter nöthigt, zu selber wieder zurück zu kehren, und ihre Säuglinge mit eigner Muttermilch zu säugen; wie auch manche Noth die Männer noch zwingen wird, zur Ordnung zurück zu kehren, indem jede Ausschweifung eine Folge des Uebermuthes ist.

Einen Beweis, daß der Staatskredit seinen völligen Werth verloren, geben die Holländer und Genueser, indem sie der Nationalversammlung die verlangten Anlehen auch um theure Zinsen abgeschlagen. So liefert Genua, Neapel, und Sicilien für 3 Millionen Livres aufgekauftes Korn und andere Waaren nicht ab, weil es an baarer Bezahlung mangelt. Der Umstand, daß sich Ausländer mit Assignaten nicht befriedigen lassen, machte sowohl das Staats- als Kriegswesen wanken; dennoch beschloß man, daß die Truppen im mittäglichen

Theile Frankreichs, gleich den Armeen an Deutschlandes Gränzen, im baaren Gelde ausbezahlt werden sollen. So soll auch zur Ausbreitung dieses so blutigen Freyheitsystems ein eigner Fond, und ein Anlehen von Millionen gemacht worden seyn; also immer noch Anlehen, wenn gleich die patriotischen Kriegsbeyträge sich über 30 Millionen Pfund bereits belaufen sollen. Allen Ausländern, die unter Staatsgläubiger gehören, soll die Bezahlung auf den Augenblick versichert seyn, wo ihre Foderungen verfallen seyn werden. Lauter versuchte, beynahe letzte Mittel, um dem gesunkenen Staatskredit wieder empor zu helfen. Um diesem den letzten Anstrich zu geben, sprengt man aus, daß man um 2000 Millionen Nationalgüter verkauft habe; bey allen dem dennoch die Nationalschuld nicht geringe gemacht, sondern täglich erhöht wird. Im verglichenen Zustand der Bedürfnisse und Hilfsquellen der französischen Nation, welche Hr. Cambon am 21ten April 1792 der Nationalversammlung im Namen des ordentlichen und außerordentlichen Finanz-Ausschusses vorgelegt hat, fanden sich Schulden an immerwährenden und an Leibrenten 1763 Millionen, 73349 Livres; an Schulden, deren Kapitale gekündigt werden können, 2368 Millionen 463144 Livres; und an Hilfsquellen von den Nationaldomänen, die den 10. Oktober 1791 verkauft wurden, vom Interesse der verkauften Nationalgüter, 1763 Millionen 73349 Livres. Ferner an Hilfsquellen vom Betrag des Silbergeräths der eingezogenen Kirchen, der Einschmelzung der Glocken, von unkörperlichen Rechten, deren Wiederkauf erlaubt ist, von der noch ausständigen Schuld der vereinten Staaten in Nordamerika vom Jahre 1782, und von patriotischen Beyträgen, zur Abbezahlung der Schulden im Jahr 1792 und 1793 anzuwenden, 2368 Millionen 463144 Livres, und zu den Bedürfnissen in Assignaten anzuwenden, 400 Millionen. Genug! höher können es Schuldenzustände und Wucher kaum irgend mehr treiben.

III.

Graf Moltke.

Jedes regierende Haus zählt ehrwürdige und verdiente Minister, die ihm mit aller Treue und Ergebenheit bis zum letzten Odemzug anhangen. Wem sind nicht am dänischen Hofe Bernstorff und Moltke bekannt? — Einer von diesen, nämlich Graf Adam Gottlieb Moltke, ist nunmehr am 25ten Sept. 1792 auf seinem Schloß zu Bregentved, das 14 Meilen von Koppenhagen entfernt liegt, grau an Jahren, und schwer an Verdiensten, mit Tode abgegangen. Schon ein Monat und einige Tage vorher meldeten öffentliche Zeitungsberichte aus Koppenhagen seine gefährlichen Krankheitsumstände, besonders vom 18. Sept. wo man schon an seiner Wiedergenesung zweifelte, ein Beweis von der allgemeinen Achtung und Bekümmerniß um diesen Mann, wie Oesterreich um seinen Kaunitz. Moltke war gebohren 1709, und hat 4 Königen von Dännemarkt in unabläßiger Thätigkeit und ununterbrochener Wirksamkeit gedient, nämlich den Königen Christian VI. und Friedrich V. durch alle Regierungsjahre, Friedrich dem IV. aber anfangs, und dermal Christian VII. zuletzt, zur Hälfte. Eines von seinen geringsten menschlichen Verdiensten ist es nicht, daß er Klopstock dem König Friedrich V. zugleich mit Bernstorff empfahl, auf welche würdige Königsfreunde vom Klopstock eine Ode vom Jahr 1751 vorhanden ist.

Eingehüllet in Nacht, itzt, da die beeisten Gebürge,
Und der einsame Wald,

Stumm und menſchenlos ruh'n, itzt eil ich, geflügelter eilen
Meine Gedanken, euch zu,
Würdige Freunde des beſten der Könige! u.ſ.w.

Was wär' ohne ihnen aus dem in allem Betrachte großen Klopſtock geworden, von dem jedermann eingeſtehen muß, daß er ſich aus Quedlingburgs Hütte ſeinen Weg in die Welt durch einſame Arbeiten, wozu wenige anhaltende Luſt tragen, mühſam gebahnet hat! Sein Erheber Moltke ruhe ſanft!

IV.

Ueber den Bevölkerungszuſtand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

Däniſche Staaten.

Im Stifte Fühnen geboren 5586, geſtorben 4449, kopulirt 1633, mehr gebor. 1137.

Mit den Inſeln Langeland, Laland, Falſter, Alſen und Arroe. Die Anzahl der unehelichen Kinder belief ſich auf 271; das 21ſte Kind war alſo ein uneheliches.

Jütand.

Im Stifte Ripen geboren 3784, geſtorben 2823, kopulirt 1068, mehr gebor. 961.

Mehr geboren 255, und 29 weniger geſtorben, als im Jahr 1790.

Im Stifte Aalburg geboren 2414, geſtorben 1884, kopulirt 833, mehr geb. 530.

Die Bekanntmachung der däniſchen Kirchenliſten iſt dießmal über das gewöhnliche verſpätet worden. Es fehlen zu den Angaben von Jütland noch die beyden Stifter Aarhus und Wiburg.

Norwegen.

Im Stifte Chriſtianſand geboren 3993, geſtorben 3087, kopulirt 1163, mehr geboren 906.

Auch hier fehlen noch die Angaben von den andern norweg'ſchen Stiften.

Schleswig und Holſtein.

Geboren 15543, geſtorben 12119, kopulirt 4230, mehr geboren 3424.

In den zu der Generalſuperintendentur zu Rendsburg gehörigen Kirchen der beyden Herzogthümer. Unter den Gebornen waren 7969 Knaben und 7574 Mädchen; und unter den Geſtorbnen 6074 Perſonen männlichen, und 6045 weiblichen Geſchlechts. Todt geboren wurden 208 Kinder. Zwillinge waren 39 Paar.

Herrſch. Pinneberg geboren 796, geſtorben 622, kopulirt 176, mehr geboren 174.

Anmerk. In den angeführten Städten und Ländern wurden mithin zuſammen 123551 Menſchen geboren, und 122518 begraben. Die ganze Mehrheit der Gebornen beträgt alſo nach dieſer Zuſammenſtellung nur 1033 Menſchen; ein nicht auffallendes Reſultat, wenn man die beträchtliche Anzahl der groſſen Städte, die alle überwiegende Mortalität haben, mit der geringern der angeführten Provinzen vergleicht. Das platte Land erſetzt indeß nicht nur den Verluſt in den Hauptſtädten, ſondern vermehrt auch nach dem gewöhnlichen Gange der Natur, mehr oder minder, jährlich, oder in einem gewiſſen Zeitraume, die Bevölkerung des Ganzen. So hat Dännemark allein in den angeführten Provinzen im vorigen Jahre einen Zuwachs von 7132.

V.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Hrn. v. Klein gnädigſt beſchenktes deutſches Provinzial-Wörterbuch.

Der geheime Rath und beſtändige Geſchäftsverweſer der churfürſtl. deutſchen Geſellſchaft in Mannheim, Herr von Klein, hat ein deutſches Provinzialwörterbuch verfaßt, und als den 6ten und 7ten Band der Schriften der deutſchen Ge-

Digitized by Google

sellschaft herausgegeben, ein Werk, dessen Existenz längst der Wunsch jedes Freundes der vaterländischen Sprache und Litteratur war. Ihre churfürstl. Durchl. unsere erhabene Churfürstinn, unter Höchstderen Schutz dieses Werk erschien, und Höchstwelche jedes Verdienst mildreichst und großmüthig von jeher ermunterten, haben dem Verfasser zum Andenken höchster Huld und Gnade eine goldene Dose mit einer niedlichen Verzierung von feinen Perlen zum Geschenk gemacht.

2) Der Neger Baneker als Kalendermacher in Amerika.

Eine amerikanische Zeitung (Alexandria Advertiser) erzählt von dem berühmten Neger Tom, welcher daselbst vor einiger Zeit verstorben ist, und ein fertiger Rechner aus dem Kopfe war, daß er die Aufgabe, wie viel sind Sekunden in 569 Jahren, 6 Monathen, 21 Tagen und 14 Stunden, ohne eine Zahl niederzuschreiben, in 15 Minuten richtig berechnet, und 17,961,616,800 herausgebracht habe. Daß der Neger Baneker, der nie Unterricht in der Mathematik gehabt, und sich durch ein Paar Bücher von Newton, Ferguson u. a., die er bey seinem Herrn fand, selbst lehrte, itzt der Kalendermacher für die südlichen vereinten Staaten von Amerika ist, wird schon in Deutschland bekannt seyn. Sein Almanach ist aber gewiß eine Seltenheit, und dient unter andern auch zur Widerlegung dessen, was man auch über die Geistesunfähigkeit der Negern behaupten mag, und zur Bekräftigung, wie gedrückte Pflanzen und Menschen unter günstigen Umständen sich vollkommen entwickeln.

VI.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 22. und 25. August 1792.

Weitzen								11	fl.	30 kr.
Korn								7	fl.	10 kr.
Gersten								—	fl.	— kr.
Haber								—	fl.	— kr.
Mehl								—	fl.	— kr.
Erbsen 9½ Metzen, die Maaß zu								3	—	3½ kr.
Linsen 13 Metzen, die Maaß zu								2½	—	3 kr.
Alte Hennen 39 das Stück								12	13	14 kr.
Junge Hennen 364 das Stück zu								6	7 8 9	10 kr.
Gänse				88				26	28 30	32 kr.
Aenten				68				18	19	20 kr.
Tauben				108				4½	und	5 kr.
Koppen				9				28	—	30 kr.
Schmalz 281 Pf. das Pf. zu								20	—	21 kr.
Butter 139 Pf. das Pf. zu								14	—	15 kr.
Eyer 39½ Schilling,							6 7 8 Stück um			4 kr.
Feiner Flachs 28 Pf. das Pf. zu								18	—	19 kr.
Mittel — 37 — Pf. zu								14	—	15 kr.
Grober — 26 — Pf. zu								9	—	10 kr.
Klares Garn — Pf. — Pf. zu										— kr.
Mittel Garn — 8 Pf. zu								34	—	36 kr.
Grobes — 9 — Pf. zu								9	—	10 kr.
Klares leinen Tuch — Ellen die Ellen zu										— kr.
Mittel — — 45								15	16	kr.
Grobes — — —								9	10	kr.

VII.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 20. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1073 Schl.	942 Schl.	13 fl 15 kr.
Korn	510 Schl.	471 Schl.	9 fl. 24 kr.
Gersten	2100 Schl.	1747 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	159 Schl.	159 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3842 Schl.	3319 Schl.	
Rest		523 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 18 Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	790 Schl.	700 Schl.	11 fl 30 kr.
Korn	350 Schl.	320 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	850 Schl.	730 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	2070 Schl.	1830 Schl.	
Rest		240 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 20. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	220 Schl.	220 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	110 Schl.	110 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	200 Schl.	200 Schl.	5 fl. 35 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	580 Schl.	580 Schl.	
Rest		— Schl.	

VIII.

Vorladungen.

1. Da sich der Churfl. Tournierhauspflegers-Sohn, Matthias Gistl, vor mehreren Jahren von hier hinweg, und unwissend wohin begeben, indessen aber seine Mutter die verwittibt Churfürstl. Tounirhauspflegerinn, Maria Theresia Gistlin, verstorben, und ein Testament hinterlassen; als wird ermeldter Mathias Gistl, oder dessen allenfallsige Erben hiemit edictaliter citirt, daß er, oder dieselbe, sub termino zwey Monaten peremptorie sich um so gewisser bey dem Churfürstl. Hofrath stellen, oder schriftlich melden sollen, als man außer dessen das von seiner verstorbenen Mutter hinterlassene Testament pro agnito halten, und in dieser Verlassenschaftssache weiters verfahren wurde, wie Rechtens ist. Signat. München den 9. Oktob. 1792.

Churfürstl. Hofrathskanzley.

Hof- und Stabs-Jurisdictional-Präsident.

Jos. Diezenberger, Churfl. Hofrathssekretär.

2. Leonard Mayr, Bauerssohn vom Mamhofen hiesigen Gerichts, ist schon im Jahre 1763 nach zurückgelegter 6jährigen Kapitulationszeit aus dem kurbaierischen Kriegsdienste mittelst Abschied entlassen worden, und dennoch hat man bis itzt von desselben Aufenthalt nicht das geringste ausspüren können, demnach aber des bemerkten Leonard Mayrs rechtmäßig zu suchen habendes Vater- und Muttergut über die vor Gericht zu sich genommenen 100 fl. noch wirklich 300 fl. austrägt, und dessen gesetzmäßige Intestaterben bereits um die Auslieferung sothaner 300 fl. die gehorsamste Bitte gestellt haben, als will man von Amtswegen den befragten Leonard Mayr, oder desselben allenfalls existirende rechtliche Erben hiemit dermassen vorgeladen haben, daß sie sich in Zeit von 3 Monaten dahier melden, oder aber gewärtigen sollen, daß obengesagte 300 fl. nach dem verlaufenen Termin an die Mayrischen Intestaterben præstita Cautione verabfolget werden. Geschehen den 22. Herbstmonats 1792.

Kurfürstl. pfalzbaierisches Land- und Stadt-Gericht Weilheim.

Fr. Xav. v. Lachenmayr, kurfl. wirkl. Hofrath, dann Land- und Stadtrichter.

3. Johann Adam Knauer zu Holzheim löbslichen Landgerichts Rhain gebürtig, ist schon über 40 Jahre abwesend, und soll vor mehrern Jahren in Ungarn ledig verstorben seyn; zumal aber die Wahrheit dieses letztern Umstands nicht vollkommen erhoben werden kann, und demselben auf zeitliches Ableiben seiner Schwester Klara, verehlichten Thurnerinn, laut Erbvertheilung vom 10ten Februar Anno dieß ein Erbgut zu 82 fl. 2 kr. zugefallen, um dessen Ausfolglassung seine allhier im Wittibstand und in der Herberg noch lebende Schwester Theresia, itzt Sedlmayrinn, das Ansuchen gestellt hat, so wird er Knauer, oder seine allenfallsige Leibeserben Kraft dieß dergestalt vorgeladen, daß er oder sie a dato dieß in Zeit 3 Monaten bey nachgesetztem Amt erscheinen, und sich zu Erhebung besagten Erbguts behörig legitimiren sollen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins obangeregte Erbsportion gedacht seiner alt erlebten Schwester Theresia zu ihrer unentbehrlichen Unterhaltung nach und nach und zwar ohne alle Caution ausgeliefert werden wird. Akt. den 15ten September 1792.

Kloster Hofmarktsgericht Thierhaupten.

Lic. J. A. Miller, Klosterrichter.

IX.

Zu verkaufen:

Sebastian Pichlers sel. Erben auf der Eisenniederlag in München bieten dem inländischen Publikum 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 16 fl. öffentlich zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

41. Stück. München den 2. November 1792.

I.

Höchst-Landesherrliche Verordnungen:

1) Den wiederholten Verbot, und die Bedingnisse der Innländer außer Landes zu studiren betreffend.

Nachdem bereits in ao. 1777 eben so, wie unter gegenwärtig glorwürdigster Regierung unterm 30. Okt. 1780 die höchstlandesherrliche Verordnung erlassen, und resp. erneuert worden, daß kein Landeskind ohne gnädigster Special-Erlaubniß im Auslande studiren, oder im Uebertretungsfalle im Vaterlande weder einen Titulum Mensæ, noch ein Stipendium im Collegio Albertino zu Ingolstadt, noch andere Begünstigungen, oder Beförderungen zu hoffen haben solle;

Und nun zum höchsten Mißfallen mehrmalen zu vernehmen gewesen, daß gegen obig gnädigste Verordnungen mehrere Landeskinder ihre Studien im Auslande fortsetzen; So wird hiemit wiederholter gnädigst verordnet, daß fürohin kein Landskind mehr zum Studieren sich außer Landes begeben, und nur in folgenden Fällen hiervon eine Ausnahm gestattet werden solle, wenn

1mo. Ein Student in fremden Orten einen Gutthäter, oder

2do. Bey seinen dort wohnenden Anverwandten einen unentgeldlichen Unterhalt finden, oder

3tio. Außer Lands zum Genuß eines Stipendiums gelangen, oder

4to. Durch Unterweisung der Schüler sein Fortkommen erwerben kann.

In jedem dieser vier Fällen soll aber zum hinlänglichen Beweis der gründlichen Wahrheit jederzeit ein unverwerflich-legales Zeugniß zur Churfürstl. obern Landesregierung eingeschickt, und die gnädigste Special-Erlaubniß nachgesucht werden. München den 17. Oktober 1792.

Churpfalzbaier. Obere-Landesregierung
Secretär Hauser.

2) In Betreff der beym Durchmarsche fremder Kriegstruppen im Lande zurückbleibenden Deserteurs.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. an Dero Hofkriegsrath also erlassen, und der Churfürstl. hochlöbl. Oberlandesregierung zur nöthigen Anweisung der Ci-

Digitized by Google

vilbehörden unter nachstehenden Datum gnädigst bedeutet.

Nachdem die Erfahrung bisher gezeiget hat, daß bey Durchmärschen fremder Truppenkorps durch hiesige Lande, nämlich durch Baiern, die obere Pfalz, dann Neuburg und Sulzbach, die Deserteurs, welche davon meineidig entweichen, und meistens Leute von der schlechtesten Gattung sind, statt mit ihren Pässen aus dem Lande sich zu begeben, vielmehr in den Wäldern sich verstecken, durch Strassenraube, Diebstähle, und verschiedene Streifereyen die Gegenden, und in der Folge das ganze Land äußerst unsicher machen, sohin dem Landmann lästig und sehr gefährlich werden: So haben Se. Churfürstl. Durchl. aus höchstlandesväterlicher Fürsorge für die Sicherheit Dero getreuen Unterthanen mildest zu resolviren, und hiemit zu befehlen geruhet, daß hinfüro alle und jede von den Durchmärschen fremder Truppen entwichene, und in obgedachten Landen zurückbleibende Deserteurs, sie mögen kaiserl. königl. oder königl. preußische seyn, keineswegs mehr in Schutz genommen, sondern sobald sie attrapiert werden, entweder durch die Kordonsmannschaft, oder in Ermanglung dessen durch die Unterthanen selbst ohne weiters ausgeliefert, und dem geeigneten Korps oder Regimentern schleunigst nachgeführt, oder im Fall solche im Lande nicht mehr anzutreffen sind, über die Gränze geliefert werden sollen.

Wovon jedoch die Landeskinder und diesseitige Deserteurs, welches sich unter dergleichen durchmarschierenden fremden Truppen befinden, und davon entweichen sollten, ausgenommen, und den betreffenden diesseitigen Regimentern zuzustellen sind.

Diese höchstlandesväterliche Entschliessung, welche lediglich die allgemeine Sicherheit, sohin das Wohl der Unterthanen zum Grunde hat, und auch der Churfürstl. Obernlandesregierung zur nöthigen Anweisung der Civilbehörden anheut bekannt gemacht worden ist, wird daher dem Churfürstl. Hofkriegsrath zur ungesäumt weiteren Verfügung mit dem gnädigsten Auftrage bedeutet, daß diese höchste Willensmeynung bey jedem Durchmarsche durch diejenigen, welche die Dienste eines Marschkommissaire verrichten, dem kommandirenden Officiere der durchmarschierenden fremden Truppenkorps oder Abtheilungen bey ihren Eintritts-Stationen zu dem Ende geziemend eröfnet werden solle, damit ihre untergebene Mannschaft sogleich bey ihrem Eintritt in das Land von dieser höchsten Verfügung zu ihrer Warnnng vorläufige Nachricht erhalten möge.

München den 4. Oktober 1792.

II.

Mobilien-Assekuranz-Gesellschaft in Schwaben.

Je näher die menschliche Gesellschaft zusammenrückt, und je vertraulicher sie bey so einer Annäherung wird, wobey alle Mißverständnisse, alle schwarze Anfeindungen verschwinden; desto mehrere Mittel werden erdacht, alle gewisse und ungefähre Uebel von sich abzuwenden, oder die Unglücksfälle und Bürden durch eine gemeinsame Uebertragung um so erträglicher, und gleichsam um so unfühlbarer zu machen. Dieß sind Vereinigungen und Gesellschaften, die bey allen Regierungsformen, ohne selbe mit Ungestüm abändern zu wollen, bestehen können, und wozu selbst die höchste Landesherrschaft die möglichste Unterstützung dar-

Digitized by Google

leut, wo nicht vorangeht, zu leiſten im Stande. Wir haben im Jahrgange 1790 dieſer Blätter Seite 130, 138, 179, 210, 386, von Aſſekuranzen überhaupt und insbeſondere bereits vieles angeführt, und den wirklichen Gang gezeigt, wie man in den Verſicherungen immer weiter und tiefer zu gehen pflegt. Durch Aſſekuranz-Geſellſchaften legt man ſich ſodann die Pflicht auf, helfen zu müſſen, da es außer dem bloß auf dem freyen Willen beruhte, von dem man weis, wie wankend er ſey, und wie leicht er ſich auch von mildthätigen Handlungen abziehen laſſe. Ständen und Innungen ſtünd es ſo immer frey, ihres Gleichen beyzuſtehen, wie z. B. die Silberarbeiter in Wien zweyen jüngſt durch den Brand verarmten Goldſchmieden in Prugg wieder ganz aufgeholfen haben. Eine Mobilien-Aſſekuranz-Geſellſchaft iſt ſo auch eine gerade Folge von Brand-Aſſekuranz-Geſellſchaft, denn bey dermaligen guten Brandanſtalten leiden gemeiniglich nur die Mobilien, welche bey dermaliger Verzierung ſehr koſtbar ſind. London hat dieß Bedürfniß bereits gefühlt. Nunmehr fühlen ſelbes auch edle deutſche Reichsbürger, und wir verbreiten aus dem Augsburger Intelligenzblatt (39. 40. 41. Stück 1792.) dieſe edle Zuſammentretung zu ſo einem Ziele mit Freuden, denn es giebt der Leute viele, die einen ſehr beträchtlichen Theil ihres Vermögens auf Mobilien verwenden müſſen, und für welche alſo eine ſolche Anſtalt eine große Wohlthat wäre. Dieſe Betrachtung hat eine kleine Geſellſchaft von wohldenkenden Schwaben veranlaßt, einen Verſuch zu machen, ob ſich nicht eine Privat-Anſtalt von der Art zu Stand bringen laſſen möchte. Sie macht hiemit ihren Plan bekannt, und invitirt alle und jede Bewohner des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes, ohne Unterſchied zum Beytritt.

1) Jedem ſtehet es frey, ſein Mobiliar-Vermögen aſſekuriren zu laſſen, und den Werth deſſelben ſelbſt zu ſchätzen, ohne deswegen zu ſpezifiziren, worinnen es beſtehe. Das Inſtitut gründet ſich hauptſächlich auf Treue und Glauben, man hoft aber auch, ſolche Anſtalten vorſchlagen zu können, welche einem großen Mißbrauch dieſes Zutrauens wichtige Hinderniſſe entgegen ſetzen. Sobald das Inſtitut durch den Beytritt einer hinlänglichen Anzahl von Mitgliedern zur Wirklichkeit kömmt, wird man einem jeden Mitgliede ein gedrucktes Verzeichniß aller Mitglieder und der Taxation ihrer Mobilien zuſenden. Jeder wird darinnen ein Mitglied aus ſeiner Nachbarſchaft finden, dem es auffallen müßte, wenn er ſein Mobiliarvermögen, aus böſen Abſichten, weit über den Werth verſichern laſſen wollte. Er könnte keinen Vortheil davon haben, er müßte nur ſein Haus in Brand ſtecken, um durch den Erſatz ſeiner Mobilien Geld zu gewinnen; allein nicht nur müßte er beſorgen, die benachbarten Mitglieder, deren Intereſſe darunter verſirt, möchten darüber Aufſehen erregen, ſondern er würde auch die Eigenthümer ſeines bewohnenden Miethquartiers, und ſeine Nachbarn gegen ſich mißtrauiſch machen. Bewohnt er hingegen ſein eigenes Haus, ſo hält ihn entweder deſſen Verluſt vor einem ſo böſen Unternehmen ab, oder wenn es ebenfalls aſſekurirt iſt, ſo hat die Obrigkeit ſchon deswegen Vorſehung getroffen. Ueberhaupt iſt das Mobiliarvermögen der Leute von der unterſten Klaſſe von ſehr unbedeutendem Belange, und andere werden durch die Ehre im Zaume gehalten, wenn ſie nicht ganz unbemerkt betrügen können.

2) Nach der Summe, für welche jeder ſeine Mobilien verſichern läßt, werden auch ſeine Beyträge regulirt, wenn ein Brandſchaden entſtehet.

3) Verliert jemand ſeine Mobilien durch Brand ganz oder zum Theil, ſo muß er ſich bey ſeiner ordentlichen Obrigkeit melden, und von derſelben ein beglaubtes Zeugniß beybrin-

Digitized by Google

gen, daß er seine Angabe, den wievielten, z. E. den 3ten, 4ten, 6ten, 8ten Theil seiner Mobilien, er verloren habe, mit einem feyerlichen Handgelübde an Eides statt bekräftiget habe; daß der Obrigkeit kein hinlänglicher Grund bekannt sey, die Wahrheit dieser Angabe in Zweifel zu ziehen; und daß auch kein Verdacht, die Feuersbrunst vorsätzlich veranlaßt zu haben, auf ihm ruhe.

4) Dieses obrigkeitliche Zeugniß sendet der Verunglückte an die Direktion der Gesellschaft ein, und ohne selbiges wird ihm keine Vergütung geleistet.

5) Wer seine Mobilien durch Feuer ganz oder zum Theil verloren hat, muß der Direktion den erlittenen Schaden, auf vorbeschriebene Art, längstens bis zum 1sten Dezember jeden Jahres anzeigen, welche sodann die Summe sämtlicher Brandschäden des laufenden Jahres, den Beytrag, welchen jedes Mitglied von 100 fl. Schätzungswerth seiner Mobilien zahlen muß, und den Namen und Wohnort der verunglückten Mitglieder allen Mitgliedern der Gesellschaft bekannt machen wird.

6) Da diese Bekanntmachung längstens bis zum Ablauf des Monats Januar erfolgen wird, so müssen auch die Mitglieder ihre Beyträge längstens bis zum letzten März jeden Jahres an die Direktion franko eingesendet haben.

7) Der Verunglückte giebt am letzten März, oder vorher schon, der Direktion Nachricht, durch welche Gelegenheit ihm die gebührende Ersatzsumme übersendet werden soll, und bezahlt die Transportkosten selbst.

8) Weil der Weg der gerichtlichen Klage zu Beytreibung der allenfallsigen Ausstände zu langsam und kostbar wäre; so wird man die Namen derjenigen Mitglieder, welche ihre schuldigen Beyträge bis zum letzten März jeden Jahres nicht eingesendet haben, in mehrern Zeitungen zu ihrer öffentlichen Schande bekannt machen, und sie aller Ansprüche an die Wohlthat der Assekuranz für verlustig erklären. Man verspricht sich von diesem Exekutionsmittel zwar mehr Wirksamkeit, als von jedem andern, behält sich aber gleichwohl das Recht bevor, solche Mitglieder, welche diese Schande nicht achten, noch über dieses mit einer gerichtlichen Klage verfolgen zu können.

9) Um der Weitläufigkeit willen wird kein Mitglied über die einschickenden Beyträge quittirt, sondern wer im Monat April nicht als Restant in der Zeitung angezeigt wird, der hat schon den Beweis der geleisteten Zahlung vor sich. Wer hingegen dennoch eine Quittung haben will, der muß bey Einsendung des Beytrags ausdrücklich fodern, und erhält sie sodann mit der Post, aber unfrankirt.

10) Alle Jahre in dem Monate Dezember kann man seinen Anschlag ändern, oder gar aus der Gesellschaft treten, oder sich derselben neuerlich einverleiben lassen.

11) Wenn in einem Jahre kein Brandschaden vorfällt, so werden auch keine Beyträge ausgeschrieben.

12) Damit jedes Mitglied den ihn betreffenden Beytrag selbst berechnen, und sich von dessen Verwendung überzeugen kann, wird man nicht nur jedem bey dem Anfange das ganze Register gedruckt, sondern auch alle Jahre ein weiteres Verzeichniß der ab- und zugegangenen, so wie derjenigen Mitglieder zusenden, welche ihren Anschlag verändert haben. Ist hingegen in einem Jahre kein Brandschaden entstanden, so unterbleibt die Anzeige bis auf das nächste Jahr.

13) Damit die Beyträge nicht auf eine allzudrückende Summe erwachsen können, so werden Brandschäden, welche durch feindliche Einfälle und Kriegsverheerungen veranlaßt werden, von der Assekuranz ausgeschlossen.

14) Aus gleicher Ursache wird auch kein

Digitized by Google

Mobiliarvermögen assekurirt, dessen Anschlag mehr als 6000 fl. rein beträgt.

15) Dahingegen werden auch Waarenlager der Kaufleute assekurirt, wenn sie obige Summe nicht übersteigen, so wie nicht nur die wirklich verbrannten, sondern auch die bey einer Feuersbrunst durch das Ausräumen und andere Rettungsanstalten verlorne oder ruinirte Mobilien, nach ihrem Anschlag ersetzt werden.

16) Wer etwas an diesem Plan zu verbessern weis, der hat sich für seine Vorschläge des Dankes der Gesellschaft zu versichern.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Ueber den Bevölkerungszustand im Allgemeinen vom Jahr 1791.

Nordamerikanische Staaten.

Das Land, welches bis 1606 eine unbekannte, waldigte, durchaus rauhe Einöde war, wo unstäte Wilde in keinen Völkerschaften umher streiften, giebt itzt ein reizendes Bild der Einigkeit, der Duldsamkeit, und des Fleißes. Durch Auswanderungen aus Frankreich, England, Schottland, besonders Deutschland, ist nicht nur die Anzahl der in jenem Kriege gefallenen Streiter, welche der Generalcongreß auf 80,000 schätzte, ersetzt; sondern die Bevölkerung ist auf eine beyspiellose Art gestiegen. Vier Millionen Menschen wohnen itzt da, wo vor dem Kriege die Hälfte war; und Philadelphia zählt über 60,000 Bewohner, was vor jener Zeit kaum 30,000 hatte. Nach einer vorjährigen genauen Zählung hat:

	Köpfe.
1. Neu-Hamschire,	141,185.
2. Massachusets,	378,787. u.
Main,	86,540.
3. Rhodeisland,	68,825.
4. Connectitut,	237,496.
5. Neu-York,	340,120.
6. Neu-Jersey,	184,139.
7. Pensylvanien,	434,373.
8. Delawar,	59,094.
9. Maryland,	319,728.
10. Virginien,	747,610.
11. Nord-Carolina,	393,751.
12. Süd-Carolina	250,000.
13. Georgien,	82,548.
14. Lentuky,	73,677.
15. Vermont,	82,539.
16. Western-Territory,	40,000.

Man hat berechnet, daß von itzt an die Einwohneranzahl in den vereinigten Staaten alle 20 Jahre sich verdoppeln müsse, so, daß sie binnen zwanzig Jahren 8, binnen vierzig Jahren auf 16, und binnen sechzig Jahren auf 30 Millionen steigen werde. Hierbey kömmt die einheimische vortheilhafte Vermehrung, wozu mehrere günstige Umstände wirken, und die wahrscheinliche Einwanderung, in Betracht. Die Ländereyen nämlich stehen in niedrigem Preise, die Abgaben, welche der Staat daher zieht, sind äußerst billig, und der Boden ist sehr ergiebig, so wie das Klima fast jeder Kultur günstig bleibt. Die Majorennität bey dem männlichen Geschlecht sowohl als bey dem weiblichen ist auf das zwanzigste Jahr gesetzt, zu welcher Zeit hier die Ehen gewöhnlich geschlossen werden. Selbst der Taglöhner empfängt außer der Kost täglich einen halben Thaler, nach Conventionsgelde gerechnet, weil an Menschenhänden zur Bearbeitung des Bodens noch gar sehr fehlt. Dabey ist aber mit einiger Sparsamkeit leicht so viel erübrigt, wofür man ein Stück Land als Erb- und Eigenthum erkauft, um da mit der Familie die Früchte seines Fleißes und häuslichen Simplicität zu genießen. Dieß hat besonders, seitdem die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Staaten anerkannt wurde, die Europäer zu Tausenden hieher gezogen. Deutsche waren immer die Willkommensten,

nächst diesen Spanier, dann Franzosen, Schottländer, Engländer, Irrländer. Noch itzt gehen jährlich 2000 bis 2500 Deutsche nach Nordamerika, größtentheils auf gut Glück, und so, daß sie sich an einen Schiffskapitain gleichsam verkaufen, der sie dann an Landsbesitzer gegen Erlegung der Transportkosten überläßt, bey welchen sie binnen drey bis vier Jahren so viel verdienen, daß sie nun freye Leute sind, und als solche handeln können. Der Schiffskapitain übernimmt bey einem

Deutschen	20 : 26	Pf. Strl.
Franzosen	14 : 18	— —
Schottländer	12 : 16	— —
Engländer	9 : 12	— —
Irländer	8 : 9	— — risico

weil man in den Staaten die Nation nach ihrer mehrern oder wenigern Stätigkeit behandelt.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Verfügung des Hannoverischen Magistrats in Betreff der Bäcker-Gesellen.

Wir Bürgermeister und Rath der königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover, finden zu Beförderung besserer Ordnung an den hiesigen Stadt- und Pachtmühlen, nöthig, die unterm 11ten Dec. 1751. erlassene Verfügung um so mehr zu erneuern, als durch eine k. Ch. Verordnung vom 21ten May laufenden Jahres, einem mit gehörigen Kundschaften versehenen Handwerksgesellen, auf der Herberge nur ein Aufenthalt von zween Tagen, um sich um Arbeit zu bemühen, verstattet, da hingegen alles müssig liegen auf den Herbergen bey empfindlicher Strafe untersagt ist. Es lautet die erste erwähnte am 11ten December 1751 ergangene Verfügung wie folget:

Wir Bürgermeister und Rath der K. und Ch. Residenzstadt Hannover, fügen hiemit zu wissen; demnach vorgekommen, als ob einige nicht in Arbeit seyende Bäckergesellen, sich beständig in den Mühlen aufhalten, und von dem Essen und Trinken, welches die Meister ihren in der Mühle habenden Gesellen zuschicken, unterhalten lassen, dabey die Zeit mit Karten und andern Spielen zubringen, und die in die Mühle von ihren Meistern geschickte Gesellen von ihrer Arbeit abhalten sollen, ja sogar unter denen Bäckergesellen unerlaubte und höchst strafbare Artikel gemacht, Wir aber solche Unordnungen zu dulden nicht gemeynet, als ordnen Wir hiemit, daß kein feyriger Bäckergeselle bey Vermeidung einer achttägigen Gefängnißstrafe halb zu Wasser und Brod, auch dem Befinden nach, schwerer Strafe, so wenig bey Tage als bey Nacht, sich in der Mühle aufhalten, anbey der Mühlenmeister und dessen Gesellen, und zwar erstere bey zehn Rthlr Strafe, leztere aber bey Gefängnißstrafe keinen feyrigen Bäckergesellen in der Mühle zu dulden, und wenn einige oder andere von ihnen, einen nicht bey einem Meister in Arbeit seyenden Gesellen in der Mühle wahrnehmen sollten, solchen sogleich bey Vermeidung itzt erwähnter Strafe, anmelden, und anzeigen sollen. Und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so soll dieses Reglement in denen Mühlen öffentlich angeschlagen werden. Gegeben Hannover den 11ten December 1751.

Erneuert, Hannover den 1ten Oktober 1792.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

2) Rettungsanstalten für Ertrunkne in Hamburg.

Die von der Gesellschaft seit nunmehr vier und zwanzig Jahren gestifteten Rettungsanstalten für Ertrunkene, deren möglichste Vervollkommnung von jeher eine ihrer angelegentlichsten Verwendungen war, und noch ist, und der entschieden glückliche Erfolg, den diese Anstal-

Digitized by Google

ten zur Erhaltung vieler Verunglückten ſchon gehabt haben, ſind einem großen Theil des hieſigen Publikums nicht unbekannt geblieben; aber bisher ſind die einzelnen Rettungsfälle größtentheils nur wenig bekannt geworden. — Da nun die Geſellſchaft glaubt, daß eine öffentliche Bekanntmachung der einzelnen Rettungsfälle, welche bey dieſer ihrer Anſtalt angezeigt, und von ihr durch die ausgeſetzten Prämien belohnt ſind, zweckmäßig, und dem Publikum nicht unwillkommen ſeyn werde, ſo hat ſie die Einrichtung getroffen, daß in den Addreß-Komtoir-Nachrichten unter dem ſtehenden Artikel: Rettungsfälle von Ertrunkenen, von Zeit zu Zeit, die gelungenen ſowohl, als die nicht gelungenen Fälle, mit dem Namen derjenigen Perſonen bekannt gemacht werden ſollen, welche bey der Rettung und bey den Wiederherſtellungsverſuchen der Verunglückten thätig geweſen ſind, und Prämien erhalten haben. Bey vorzüglich merkwürdigen und lehrreichen Rettungsfällen wird eine kurze Geſchichte der Wiederbelebung, ſo weit dieſe nach der Anzeige der gegenwärtigen Wundärzte von dem Hr. Vorſteher der Rettungsanſtalten protokollirt iſt, mitgetheilt werden.

F. J. L. Meyer, Dr.,
d. Z. Sekretär der Geſellſchaft.

3) Wider den Feuerbrand.

Ein gereifter Menſchenfreund hat in Fabriken, und vorzüglich in Salzſiedereyen die Bemerkung gemacht, daß das Feuer über manche hölzerne Balken emporflamme, ohne ſelbe zu entzünden. Auf nähere Erkundigung erfuhr er, daß dergleichen Balken von einem Beſtrich und Sättigung von Lauge, Allaun und Kochſalz dieſe Unverbrennlichkeit erhielten. Hievon macht er dann auf hölzerne Gebäude (und jedes Gebäud führt etwas Holz, wenigſt Geſims, Böden und Dachſtuhl) die Anwendung, und ſchlägt vor, daß man auf eine Tone oder Zuber voll Lauge gemeiner Aſche 10 Pfund Allaun und 30 Pfund Kochſalz nehmen, ſelbe bereiten, und damit die Balken beſtreichen, oder darein tauchen ſoll, bis ſie geſättigt ſind. In der That, ein bey ſo häufigen Feuersbrünſten menſchenfreundlicher Rath! Die Köſten dieſes Unverbrennlichkeitmittels auf ganze Häuſer beliefen ſich nicht gar hoch. Sollte niemand Verſuch damit machen? —

V.
Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 27. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	886 Schl.	795 Schl.	13 fl. 20 kr.
Korn	513 Schl.	418 Schl.	9 fl. 24 kr.
Gerſten	1546 Schl.	1358 Schl.	7 fl. 18 kr.
Haber	180 Schl.	180 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3125 Schl.	2751 Schl.	
Reſt	. . . .	374 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 25. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	635 Schl.	600 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	350 Schl.	350 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	900 Schl.	850 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	70 Schl.	65 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	1955 Schl.	1865 Schl.	
Reſt	. . . .	90 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 20. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	220 Schl.	220 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	110 Schl.	110 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	200 Schl.	200 Schl.	5 fl. 35 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	580 Schl.	580 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

VI.
Vorladungen.

1. Nachdem Gallus Lakner, gebürtiger Söldners-Sohne von Schatzhofen hieuntſtehenden Pfleggerichts, ſonſten ein Schreiber, bereits 89 Jahre landesabweſend, und 110 Jahre alt, bisher aber von ſelben oder deſſen Aufenthalt das mindeſte mehr zu erfragen geweſt iſt, derſelbe entgegen 189 fl. 16 kr. 3 dl. Erbſchaft dießorts zu ſuchen hat, welche in Ermanglung eines ſich

hierum meldenden Befreundtens und Erbens ad fiscum eingezogen werden müßen: so wird derselbe hiemit Kraft dieß bermassen wiederholter vorgeladen, daß, wenn solcher annoch am Leben, oder nach dessen Ableiben einige Leibeserben hinterlassen, er oder dieselben in Zeit 3 Monaten sich um so mehrers dießorts stellen, und verstandener Erbschafts willen genug legitimiren sollen; als außer dessen nach Verfluß dieses Termins zu Folge gnädigster Anbefehlung verstandene Gelber ad 189 fl. 16 kr. 3 dl. ad fiscum eingezogen, und der Lakner, oder seine Erben, da solche bereits im Jahre 1780 in öffentlichen Blättern edictaliter vorgerufen worden, auf keine Weise mehr gehört werden wurden. Actum den 23. Oktober 1792.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.
Fr. Xav. v. Münsterer, Pflegskommissär.

2. Anna Köblerinn, aus dem Markt Gräfing bey Ering gebürtige Rathdieners Tochter, ist als in Metten gestandene Klosterköchinn ledigen Standes mit Zurücklassung einigen Vermögens ab intestato verstorben. Da nun dieselbe neun zweybändige Geschwistrigte, wovon einige sich hieroris schon gemelbet, die meisten aber unwissend wo sich aufhalten, gehabt, und von den erstern das Ansuchen um Ausfolglassung des Anna Köblerischen Vermögens gestellt worden, als werden die sämmtliche noch unbewuste Anna Köblerische Intestaterben unter vorgesetzt dreymonatlichen Termin ediktaliter vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlängliche Abordnung binnen obiger Zeit hier Orts zu erscheinen, und ihr Erbschaftsrecht um so gewisser gesetzmäßig darzuthun, als ausser dessen den bekannten Intestaterben das Anna Köblerische Vermögen sine omni præstita Cautione ausgefolgt werden würde. Den 28sten Sept. 1792.

Kloster Hofmarktsgericht Metten.
Lic. Wipflinger.

3. Da sich der Churfl. Tournierhauspflegers-Sohn, Matthias Gistl, vor mehreren Jahren von hier hinweg, und unwissend wohin begeben, indessen aber seine Mutter die verwittibt Churfürstl. Tournirhauspflegerinn, Maria Theresia Gistlin, verstorben, und ein Testament hinterlassen; als wird ermeldter Mathias Gistl, oder dessen allenfallsige Erben hiemit edictaliter citirt, daß er, oder dieselbe, sub termino zwey Monaten peremptorie sich um so gewisser bey dem Churfürstl. Hofrath stellen, oder schriftlich melden sollen, als man außer dessen das von seiner verstorbenen Mutter hinterlassene Testament pro agnito halten, und in dieser Verlassenschaftssache weiters verfahren wurde, wie Rechtens ist. Sign. München den 9. Okt. 1792.

Churfürstl. Hofrathskanzley.
Hof- und Stabs-Jurisdictional-Präsident.
Jos. Diezenberger, Churfl. Hofrathssekretär.

4. Leonard Mayr, Bauerssohn vom Mamhofen hiesigen Gerichts, ist schon im Jahre 1763 nach zurückgelegter 6jährigen Kapitulationszeit aus dem kurbaierischen Kriegsdienste mittelst Abschied entlassen worden, und bennoch hat man bis itzt von desselben Aufenthalt nicht das geringste ausspüren können, demnach aber des bemerkten Leonard Mayrs rechtmäßig zu suchen habendes Vater- und Muttergut über die vor Gericht zu sich genommenen 100 fl. noch wirklich 300 fl. austrägt, und dessen gesetzmäßige Intestaterben bereits um die Auslieferung sothaner 300 fl. die geziemende Bitte gestellt haben, als will man von Amtswegen den befragten Leonard Mayr, oder desselben allenfalls existirende rechtliche Erben hiemit dermassen vorgeladen haben, daß sie sich in Zeit von 3 Monaten dahier melden, oder aber gewärtigen sollen, daß obengesagte 300 fl. nach dem verlaufenen Termin an die Mayrischen Intestaterben præstita Cautione verabfolget werden. Geschehen den 22. Herbstmonats 1792.

Kurfürstl. pfalzbaierisches Land- und Stadt-Gericht Weilheim.
Fr. Xav. v. Lachenmayr, kurfl. wirkl. Hofrath, dann Land- und Stadtrichter.

VII.

Zu verkaufen:

Johann Krimmel, Rothgärber in Elbing, biethet dem inländischen Publico 2000 Stück Pittling Schmal- und Kühehäute, das Paar zu 9 fl., Parthieweis feil.

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

42. Stück. München den 10. November 1792.

I.

Höchst-Landesherrliche Verordnung.

Auf Churfürstlich höchsten Special-Befehl wird in Betreff der ankommenden Fremden in der Haupt- und Residenzstadt München wiederholter ernstgemässenst verordnet, daß

1mo. Gesammte Hauseigenthümer und Einwohner, wessen Standes und Würde sie immer seyn mögen, jeden ankommenden Fremden ohne Unterschied, wenn solcher auch allenfalls ein Anverwandter wäre, den nämlichen Tag noch, oder wenn die Ankunft erst spät Abends erfolget, gleich andern Tags früh bey dem Churfürstlichen Hof- oder Stadtoberrichteramte, oder dem eigens errichteten, auf dem Rathhaus befindlichen Churfürstlich und städtischen Personal-Beschreibungsamte nach der unterm 13. September Anno 1790 ausgefertigten Instruction mittels eines gedruckten Polizey-Rapports, wovon die benöthigten Exemplarien bey vorbenannten Aemtern abgelanget werden können, unausbleiblich um so gewisser anzuzeigen haben, als die dießfalls Ungehorsame oder Säumige mit der auf jeden Fall statuirten Strafe von 2 Rthlr. auf der Stelle belegt, und diese bey nicht leistend alsbaldiger Bezahlung unnachläßig, und ohne allem gestattenden Recurs gleich executive mittels Abzug, Auspfändung, oder auch Manu militari erholet werden würden; mit Anzeigung eines jeden Ankommenden und Abreisenden muß dergestalten verfahren werden, daß lediglich der Tag der Ankunft und Abreise, auf den Fall aber, daß der Aufenthalt eines Fremden eine ganze Woche, oder darüber anbauert, solcher jedesmal zu Ende der Woche neuerdings unfehlbar angezeigt, und so lange fortgefahren werden solle, bis dieser wieder von hier abgehet.

2do. Sind die Veränderungen der Einwohner, sie mögen ganze Bewohnungen besitzen, oder auf Kammern eingestifet haben, sowohl zur gewöhnlichen Aus- und Einziehungszeit, als auch unter dem Jahre, wenn sich ein solcher Fall anbegiebt, allzeit sogleich von dem Hauseigenthümer wohl umständig, und deutlich unter der nämlichen Strafe anzuzeigen, oder dem eigens aufgestellten Personal-Beschreibungsoffizianten zur Eintragung in das Haupt-Conscriptions-Buch anzugeben.

3tio. Muß bey den Anzeigen der Fremden sowohl, als der Ein- und Ausziehenden das Viertel, der neue auf blechenen Tafeln geschriebene Haus-Numerus, und das Stockwerk sonderbar wohl bemerket werden.

Wonach sich also durchgehends schuldgehorsamst zu achten, dann vor unnachsichtlicher Strafe zu hüten ist.

München den 8. Oktober 1792.

Ex Commissione Serenissimi
Domini Domini, Ducis &
Electoris speciali.

(L. S.)

Mathias Hauser, Churfl.
obern Landesregierungs-Sekretär.

II.

Mobilien-Assekuranz-Gesellschaft in Schwaben.

(Beschluß.)

17) Leicht zu erachten ist es, daß die erste Einrichtung und Fortsetzung dieser Anstalt nicht ohne beträchtliche Kosten gemacht werden kann, und einer oder mehreren Privatpersonen wird man es mit Billigkeit nicht zumuthen können, diesen Aufwand, zum Besten zweyer Reichskreise, aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Immer wird es genug seyn, daß die Stifter des Instituts die erste Auslage bestreiten, ohne auf einen sichern Wiedererſatz hoffen zu dürfen. Zu Bestreitung dieser Kosten also hat jeder, welcher beytreten will, für jedes hundert Gulden seines Anschlags 6 kr. Einschreibgeld franco einzusenden. Dieses Einschreibgeld wird aber nur bey dem Eintritt ein für allemal bezahlt, und nur in dem einzigen Falle wiederholt, wenn man seinen Anschlag mindern oder mehren will. In der Folge wird man blos, wenn in der Austheilung das Hundert einen Bruchpfenning zum Beytrag trift, statt dessen 2 Pfenninge, ausserdem aber nur einen Pfenning über den Betreff ausschlagen, und mit diesem unbedeutenden und ungewissen Ueberschuß macht sich die Direktion auf ihre Lebenstage verbindlich, alle Administrationskosten zu bestreiten, sie mögen nun weniger oder mehr betragen.

18) Zu Entscheidung der etwa entstehenden Streitigkeiten werden dem Direktor 4 Assistenten zugegeben, und von sämmtlichen Mitgliedern durch Mehrheit der Stimmen gewählt. Jedes Mitglied, wenn es sein Einschreibgeld einsendet, äussert sich zugleich, wen es zum Assistenten wählt, und diejenigen 4, welche auf solche Art die meisten Stimmen erhalten, übernehmen das Amt der Assistenten. Sollten aber mehrere eine ganz gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so werden sie als gar nicht gewählt angesehen, und die Reihe kommt an denjenigen, welcher nach ihnen die meisten Stimmen hat. Der Direktor und diese 4 Assistenten entscheiden alle Streitigkeiten, nach den meisten ihrer 5 Stimmen, und dabey muß sich jedes Mitglied beruhigen; nur stehet ihm frey, wenn ihm diese Verfassung nicht länger mehr anstehen sollte, am Ende des Jahrs aus der Gesellschaft zu treten.

19) Wenn es hingegen nicht auf die Beylegung vorwaltender Anstände, sondern auf die Abänderung der gesellschaftlichen Verfassung selbst ankommt, so kann dieser gesellschaftliche Ausschuß nicht mehr entscheiden, sondern es müssen die Meynungen sämmtlicher Mitglieder eingeholt werden, und was die meisten Stimmen von ihnen beschließen, wird zum Gesetze.

20) Wer dem Institut unter diesen Bedingnissen betreteten will, der muß sich längstens bis zum 1. September dieses Jahrs melden, und neben seinem Namen und Stande auch den Namen seines Wohnortes, das Land

Digitized by Google

oder die Herrschaft, unter welche er gehört, und die nächste Stadt, wobey der Ort liegt, wenn es nicht selbsten eine bekannte Stadt ist, anzeigen, auch zugleich angeben, wie hoch er seine Mobilien versichern lassen will.

21) Die Briefe werden unter der Aufschrift: An die Schwäbische Mobilien-Assekurationsgesellschaft, an den Herrn Stadtgerichtsassessor, und Buchhändler Beck zu Nördlingen franco eingesendet.

22) Nicht gleich mit diesem Briefe, sondern erst, wenn eine hinlängliche Gesellschaft sich formirt hat, und dafür der Aufnahmsschein abgeschickt seyn wird.

23) Sobald eine hinlänglich starke Gesellschaft zusammengebracht worden ist, wird man solche in den Augsburgischen, Nürnbergischen, Stuttgardischen, Frankfurtischen und Erlangischen Zeitungen, so wie auch in dem Schwäbischen Merkur bekannt machen, und die Einlieferung der Einschreibgelder verlangen, und bis dahin verschweigt auch die Direktion ihren Namen.

24) Zu Ersparung des Porto können sich in jeder Gegend mehrere Mitglieder vereinigen, und ihre Briefe an eines derselben gemeinschaftlich addressiren lassen, zu welchem Ende sie der Direktion den Namen ihres erwählten Kommissionairs bekannt zu machen haben.

25) Wer am Ende des Jahrs aus der Gesellschaft austreten will, muß vorhero noch seine Beyträge zu den in diesem Jahre vorgefallenen Brandschäden beytragen.

26) Der Beschädigte erhält um so viel weniger, als sein eigner Beytrag ausmacht, denn sonsten könnte man mehrere Schäden eines und desselben Jahrs nicht zusammenwerfen, sondern müßte für jeden eine besondere Austheilung machen.

Mobilien-Assekurations-Gesellschaft.

III.

Geschichte des Diebstahls.

Wir betrachten hier den Diebstahl als Neigung und als wirkliches Bestreben nach einem Gut, wozu man kein Recht, und worauf man keinen Anspruch hat. Dieser Hang, diese Leidenschaft ist sehr tief im unveredelten Menschen gegründet, und ist eine von jenen Leidenschaften, welche wir wilde nennen mögen, als eine, die keiner Veredlung fähig ist. Wilde Leidenschaften sind keiner Veredlung empfänglich, oder, was eins ist, sie können zu keinem bessern Ziel gelenkt, können nicht in's Gute verwandelt werden; denn ihr Ziel ist immer bös, und wollte man sie zu verwandeln suchen, so müßten selbe nothwendig verschwinden, und das nicht mehr seyn, was sie waren. Wessen sie (weil nichts in dem nämlichen Bestand bleibt, sondern in der physischen und moralischen Welt alles fortgeht, und weiter rückt) allenfalls fähig sind, das ist die Verfeinerung, daß ihr Ausbruch nicht mehr so offenbar, und so anscheinlich grob sey. Dieß ist den wilden Leidenschaften ihr letztes, höchstes, erreichbares Ziel. Und bis zu diesem wollen wir in einem kurzen Laufe den Diebstahl begleiten.

Der Grund des Stehlens ist eben so heimliche Wollust, wie von so vielen andern ausbrechenden Leidenschaften. Der Mensch will sein Verlangen nach vergnügenden, oder reizbaren Dingen befriedigen, ohne sich selbst viel Mühe kosten zu lassen, ohne gleichsam ein Vergnügen, das Vergnügen (auf welche Weise immer) zu ruhen, eines andern willen aufopfern zu wollen. Er will itzt Vergnügen, und dann noch mehr empfinden. Diese Begriffe des Vergnügens setzen freylich schon einige Kultur voraus. Der ganz rohe oder wilde Mensch wird kein Dieb; denn er verlangt nichts, weil er nichts bedarf, nicht mehr bedarf, als was er kennt. Bey aufgeweckten Wilden aber dürfen

Digitized by Google

wir dieſe Begriffe ſchon ſuchen. Bey dieſen iſt ſchon Verlangen da, alles zu beſitzen, was ſie ſehen, und die Begierde, alles zu kennen, wovon ſie wiſſen. Bey dieſen fängt der Diebſtahl ſich an, und begleitet alsdann den Menſchen durch alle Stuffen ſeiner Kultur, begleitet ihn mit andern Leidenſchaften in umzäunte Dörfer, und in ummauerte Städte, und fängt da erſt an, Leidenſchaft und ein moraliſches Laſter zu werden. Bey vielerley entgegengeſetzten Hinderniſſen im bürgerlichen Leben wird der Diebſtahl erſt das, als was wir ihn kennen, wofür wir ihn halten, und wegen dem wir ihn beſtrafen. Diebſtahl iſt alſo kein wirkliches, ſondern ein verhältnißmäßiges Laſter. In der Gleichheit der Rechte und der Güter iſt ſein Name ganz unbekannt, und dieß noch bey wilden Völkern, wenn ſelbe ſchon auch in gewiſſen Verträgen unter ſich, aber ohne Vermengung mit andern, mit Fremden, leben. Dergleichen Wilden iſt daher der Diebſtahl gegen Fremde kein Verbrechen, weil ſelbes ihnen kein Geſetz dazu macht. Die Völker von Quinea, die als Golddiebe bekannt ſind, ſtrafen einen Diebſtahl gegen die Fremden gar nicht, vielmehr ſind ſie, Fremde zu beſtehlen, alle mit einander einverſtanden. Wenn ein Bauer den fremden Kauf- und Schiffleuten gegen einer gewiſſen Waare ſein Gold auswiegt, ſo ſtehen die quinenſiſchen Dollmetſcher und Unterhändler herum, geben auf den Bauer genau Acht, wann er ſich umſieht, reuſpert, oder ausſpeyet, indeſſen ſie ein Stück Gold nach dem andern erwiſchen, und ſelbes im Mund, oder in den Ohren und Naſenlöchern verbergen, und den Zahlenden weiß machen, ſein Gold ſey zu leicht. Begierde zu haben, reicher zu ſeyn, dann andere, wenn ſie ſchon keinen Gebrauch davon machen, iſt die Abſicht des Stehlens bey dergleichen Wilden. So hat dem unglücklichen Franzoſen Briſſon 1785 ſein Herr, ein arabiſcher Prieſter, Sidi Muchamed nichts deſto weniger als ſeinen Sklaven behandelt, ob er gleich von ſelbem zwey ſchöne Uhren, worunter eine die Stunden wiederholte, mit ihren Ketten, eine goldene Halsſchnalle, zwey Paar ſilberne Schnallen, einen Ring mit Brillanten, einen Becher und ein Beſteck von Silber, und endlich 220 Livres an Geld, gleich im Anfang bekommen hatte. Für alles das hoffte Briſſon menſchlich behandelt zu werden. Aber ſein Herr that es nicht in Anſehung der andern Araber, aus Furcht, ſein Reichthum möchte verrathen, und er ganz um denſelben gebracht werden. Dieſen ſeinen Schatz verſteckte der Araber ſorgfältig und geheimnißvoll in ſein Hemd, welches blau war, und ließ das Küſtchen in ſeiner Hütte nie weit von ſich. Auch ſeiner Geliebten, einer Mohrin, verehrte Briſſon zwey Hände voll Gewürznelken, die ſie, wie alle Wohlgerüche, leidenſchaftlich lieben; ſie nahm ſelbe mit beleidigendem Stolz an, und jagte ihn ſodann mit Verachtung dafür aus dem Zelt. Ein möhriſches Mädchen lehrte endlich dem Briſſon ganz den Charakter ſeines tyranniſchen Herrn kennen, daß er ihn mit Verſprechungen nur aufzögere, aus Furcht, ſeines Schatzes beraubt zu werden. Alſo thun dergleichen Wilde mit Schätzen ſtolz, die ſie entweder durch Gefangennehmung von Reiſenden und Handelnden, oder aber durch Beraubung ihrer Güter, ſich eigen machen. Dieſe ſind für ſich gerechtfertigte Diebe. Der Richterſtuhl, ſie vor ſich zu fordern, ſteht zu weit entfernt.

Alle Diebſtähle beziehen ſich entweder auf Sachen, ſie ſogleich benützen, oder auf Mittel, die mit ſich nutzbare Dinge anſchaffen zu können.

Die Sachen dienen entweder zur Verzierung, oder zur Leckerey, damit entweder die Eßluſt, oder die Verſchönerungsluſt zu befriedigen. Die Wilden gehen mehr auf Verſchönerung, als auf Leckerey. Eß- und trinkbare Waaren nehmen ſie von fremden Händen

nicht leicht, und nicht sobald an. Selbst das Brod, wenn man ihnen eines giebt, beriechen sie, und werfen es sodann als unbrauchbar weg. Hingegen sind ihnen Nägel, Ringe, Gläser, und alle glänzende Dinge, willkommen. Auf diese lauern sie an Ufern beym Auspacken der Schiffe vor allen. Auch gemachte Kleidungsstücke lieben sie, aber nicht zum Tragen, sondern lieber zum Aufbewahren. Wenn man ihnen gleich Hemder, oder Beinkleider anzieht, so bezeugen sie zwar Freude darüber, aber behalten selbe doch nicht am Leibe. So kann Brisson in seiner Geschichte des Schiffbruchs und der Sklaverey nicht genug beschreiben, wie beym Verlurst aller andern Waaren vorzüglich die arabischen Weiber über ihn hergefallen, und ihm seine Kleider vom Leib gerissen, weil selbe etwas schöner als seiner Gefährten ihrige waren. Diebstahl der Kleidungen ist auch in sittlichen Staaten sehr hoch gestiegen, und man hat die Kunst gelernt, mit weniger offenbarer Gewalt zu den verschlossenen Kleiderschranken zu kommen. Man muß erstaunen über die Menge und Kostbarkeit der Kleiderwaaren, die heut zu Tag als gestohlen in öffentlichen Zeitungen ausgeschrieben werden.

Sachen zur Leckerey sind ein weniger beträchtlicher Gegenstand des Diebstahls, sowohl bey Wilden, als bey Gesitteten. Denn diese bestehen meistens in Früchten, weil zubereitete Eßwaaren nicht so häufig vorräthig sind. Auf einen Diebstahl dieser Art ist auch in allen Staaten eine mildere Strafe gelegt, weil Früchtenwaaren auch mindere Bemühung der Menschen erfodern; sie wachsen von selbst, und jeder hat einen scheinbaren Anspruch darauf. So heißt es gewöhnlich: Jedem Menschen wäre täglich eine Maaß Wein bestimmt; nur die Art der Besitznehmung macht so einen Diebstahl sträflich. So mußte im alten Israel ein Dieb für einen gestohlenen Ochsen fünfe, und für ein gestohlenes Schaaf vier derselben erlegen. Auf der Insel Formosa wird dem Dieb nur so viel wieder abgenommeu, als er gestohlen hat. So geschieht in Peru dem nichts, der etliche Weitz- oder indianische Kornähren am Feld abgeschnitten, ausser er hätte es auf den Acker des Königs gethan. Als Omai in der Südinsel Huaheine sich nach Kooks Unterricht einen kleinen Weinberg um seine Hütte gepflanzt, ward selber von den feindlichen Nachbarn in der Nacht zerstöret, und es widerfuhr den Zerstörern auch von Seite des Inselkönigs aus kein Leid; vielmehr veranlaßte des verstorbenen Omai's hinterlassene Kuh unter den benachbarten Inselkönigen blutige Kriege. Hingegen aber entmannen die Georgianer ihre Diebe, wenn auch der Diebstahl nicht beträchtlich ist, von welcher Strafe die Schönheit der dortigen Weiber der Grund seyn mag, um ihres Umgangs beraubt zu werden. In Yorkshire in England begieng ein Mensch das sonderbare Verbrechen, einem Schaaf lebendig ein Stück Fleisch abzuschneiden, und es sodann wieder laufen zu lassen, wofür er als ein Dieb ausgepeitscht wurde. Eine ähnliche Grausamkeit zeigte ein Fleischer in Ely an einem Schaaf, dem er lebendig den Hinterschenkel abhieb. Das Thier war jedoch sein Eigenthum. Man sah aber nicht hierauf, sondern auf das Schreckliche der Handlung, und obwohl er sich mit gehabter Eile in seinen Geschäften entschuldigte, die das Schlachten verhindert hatte, so wurde er doch zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Ein noch grausamerer Mensch, wie beyde, war ein Dieb von 70 Jahren, der nach Botanybay verurtheilt war. Er schwur, daß er dieses verwünschte Land nicht sehen wollte. Als man ihn daher nach Portsmouth transportirte, durchbohrte er sich, um seinen Schwur zu halten, mit einer Lanzette beyde Augen.

Diebstähle, die sich auf Mittel beziehen, sind mehr unter Gesitteten, als unter den Wilden bekannt. Denn der Wilde geht mehr auf

die Sache selbst. Mittel sind ihnen zu nichts nützlich. Dennoch ist so ein Diebstahl auf der Insel Owayhi bekannt, dessen Rache dem berühmten Weltumsegler Rook sein theures Leben gekostet. Es war die Entwendung eines kleinen Bootes von den dortigen Wilden. Wir wollen den merkwürdigen Umstand von Heinrich Zimmermann (Reise um die Welt. Mannheim 1781 S. 83) ausführlicher erzählen hören.

(Der Beschluß folgt.)

IV.

Gemeinnützige Nachricht.

Kaiserliche Königliche Generalpardon.

Se. Kaiserliche Königliche Majestät Franz der II. haben allen Inn- und Ausländern, die in Höchstdero Militärdiensten stunden, und selbe treulos verlassen haben, vom 1sten November dieses bis letzten August künftigen Jahres, also volle zehn Monate Generalpardon allergnädigst ertheilet.

V.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 29. Ag. und 1. September 1792.

Weitzen	= = =	11 fl.	40 kr.
Korn	= = =	7 fl.	20 kr.
Gersten	= = =	— fl.	— kr.
Haber	= = =	— fl.	— kr.
Mehl	= = =	— fl.	— kr.
Erbsen 11 Metzen, die Maaß zu		3 — 3½	kr.
Linsen 12½ Metzen, die Maaß zu		2½ — 3	kr.
Alte Hennen 44, das Stück		10 11 12	kr.
Junge Hennen 269, das Stück zu		6 7 8 9 10	kr.
Gänse	67 =	26 28 30 32	kr.
Aenten	49 = =	18 19 20	kr.
Tauben	— = =	— und —	kr.
Koppen	6 = =	— 30	kr.
Schmalz 278 Pf. das Pf. zu		20 — 21	kr.
Butter 129 Pf. das Pf. zu		14 — 15	kr.
Eyer 29 Schilling,	6 7	Stück um 4	kr.
Feiner Flachs 23 Pf. das Pf. zu		18 — 19	kr.
Mittel — 29 — Pf. zu		15 — 16	kr.
Grober — 34 — Pf. zu		9 — 10	kr.
Klares Garn — Pf. — Pf. zu		—	kr.
Mittel Garn — 4 Pf. zu		— 36	kr.
Grobes — 7 — Pf. zu		9 — 10	kr.
Klares leinen Tuch — Ellen die Ellen zu		—	kr.
Mittel — — 24 = = =		— 16	kr.
Grobes — — 30 = = =		9 10	kr.

VI.

Schrannenpreis.

I. Münchener Schrannenpreise v. 3. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	951 Schl.	860 Schl.	13 fl. 15 kr.
Korn	625 Schl.	547 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	1721 Schl.	1533 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	155 Schl.	155 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3452 Schl.	3095 Schl.	
Rest	. . . .	357 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 31. Oktob. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	355 Schl.	350 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	325 Schl.	205 Schl.	8 fl. — kr.
Gersten	500 Schl.	490 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	1130 Schl.	1095 Schl.	
Rest	. . . .	75 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 3. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	120 Schl.	120 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	20 Schl.	20 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gersten	130 Schl.	130 Schl.	5 fl. 35 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	310 Schl.	310 Schl.	
Rest	. . . . .	— Schl.	

VII.

Vorladungen.

1) Demnach von höchster Stelle der, wegen erschossenen Mauthaufsehers Riva pro salvo

Conducta unterthänigst supplicirende Aloys Pretzel, gewester Mauthner, mit seinem ganz unstatthaften Gesuch abgewiesen worden; Als ergeht an sämtlich hieländische Obrigkeiten der gnädigste Befehl, an die Ausländischen hingegen die Requisition auf den Flüchtigen genaue Amtssprch zu halten, im Attrapirungsfalle selben sogleich Handvest machen, und wohlverwahrt in diesortige Falkenthurms-Frohnveste liefern zu lassen: Wogegen man all-auswärtigen Obrigkeiten die Abthuung aller Unkosten, und gegenseitige Willfährde in all derley Fällen zusichert: Zu welchem Ende nachfolgende Descriptiòn beygedruckt wird. München den 31. Weinmonats 1792.

Churfürstlicher Hofrath.

Hofraths-Präsident.

Hofraths-Sekretär Wibmer.

Descriptio.

Gedachter Pretzel ist bey 64 Jahr alt, 5 Schuh und gegen 10 Zoll groß, stark-untersetzter Statur, ziemlich breiter Schultern, ziemlich großen Bauches, starker, iedoch etwas dumperer Sprache: die Zunge im Reden etwas schnell, so wie sein Gang, bey deme sein sonst gerade stehender Körper etwas wanket: trägt eigene, schon ziemlich graue Haare, die ihm bis auf die Schultern, das eingebundene Haarband aber bis auf die Lenden hinabreicht. Die hervordern Haare trägt er meist in Papieren, auch in Knöpfen, und unter die Ohren gewunden: ganz grauen Barts, dessen Antlitz war ehedem vollkommen und stark; nun aber hangen ihm die gefalteten Wangen herab: sein braun Aug und starke Augenbrame mit dem etwas großem Munde geben ihm ein besonder auffallend Ansehen. In der rechten Hand (die ein wenig stropirt, und etwas einwärts hangt) hat er noch die Narbe eines Hiebs, und ist bey seiner schwarzbleichen Gesichtsfarbe etwas zahnluckicht, die übrigen Zähne schon etwas schwarz und angefressen; trägt einen dreygestulpten Hut, einen langen schwarzgrau- und mit schwarzen Strichen, und einem breiten Kragen versehenen Ueberrock, so beederseit mit Knöpfen gleicher Farbe versehen, bis über die Waden hinabreicht. Unter diesem trägt er einen zimmetfarbnen Rock, gelbe Hosen und Bandelschuhe, dann weisse Strümpfe.

2. Nachdem Gallus Lakner, gebürtiger Söldners-Sohne von Schatzhofen hieuntstehenden Pfleggerichts, sonsten ein Schreiber, bereits 89 Jahre landesabwesend, und 110 Jahre alt, bisher aber von selben oder dessen Aufenthalt das mindeste mehr zu erfragen gewest ist, derselbe entgegen 189 fl. 16 kr. 3 dl. Erbschaft dießorts zu suchen hat, welche in Ermanglung eines sich hierum meldenden Befreundtens und Erbens ad fiscum eingezogen werden müßen: so wird derselbe hiemit Kraft dieß dermassen wiederholter vorgeladen, daß, wenn solcher annoch am Leben, oder nach dessen Ableiben einige Leibeserben hinterlassen, er oder dieselben in Zeit 3 Monaten sich um so mehrers dießorts stellen, und verstandener Erbschafts willen genug legitimiren sollen; als außer dessen nach Verfluß dieses Termins zu Folge gnädigster Anbefehlung verstandene Gelder ad 189 fl. 16 kr. 3 dl. ad fiscum eingezogen, und der Lakner, oder seine Erben, da solche bereits im Jahre 1780 in öffentlichen Blättern edictaliter vorgerufen worden, auf keine Weise mehr gehört werden wurden. Actum den 23. Oktober 1792.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

Fr. Xav. v. Münsterer, Pflegskommissär.

3. Anna Köblerinn, aus dem Markt Grafing bey Ering gebürtige Rathdieners Tochter, ist als in Metten gestandene Klosterköchinn ledigen Standes mit Zurücklassung einigen Vermögens ab intestato verstorben. Da nun dieselbe neun zweybändige Geschwistrigte, wovon einige sich hierorts schon gemeldet, die meisten aber unwissend wo sich aufhalten, gehabt, und von den erstern das Ansuchen um Ausfolglassung des Anna Köblerischen Vermögens gestellt worden, als werden die sämmtliche noch unbewußte Anna Köblerische Intestaterben unter vorgesetzt dreymonatlichen Termin ediktaliter vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlängliche Abordnung binnen obiger Zeit hier Orts zu erscheinen, und ihr Erbschaftsrecht um so gewisser gesetzmäßig darzuthun, als ausser dessen den bekannten Intestaterben das Anna Köblerische Vermögen sine omni præstita Cautione ausgefolgt werden würde. Den 28sten Sept. 1792.

Kloster Hofmarktsgericht Metten.

Lic. Wipflinger.

4. Johann Adam Knauer zu Holzheim röbl. chen Landgerichts Rhain gebürtig, ist schon über 40 Jahre abwesend, und soll vor mehrern Jahren in Ungarn ledig verstorben seyn; zumal aber die Wahrheit dieses letztern Umstands nicht vollkommen erhoben werden kann, und demselben auf zeitliches Ableiben seiner Schwester Klara, verehlichten Thurnerinn, laut Erbvertheilung vom 10ten Februar Anno dieß ein Erbgut zu 82 fl. 2 kr. zugefallen, um dessen Ausfolglassung seine allhier im Wittibstand und in der Herberg noch lebende Schwester Theresia, itzt Sedlmayrinn, das Ansuchen gestellt hat, so wird er Knauer, oder seine allenfallsige Leibeserben Kraft dieß dergestalt vorgeladen, daß er oder sie a dato dieß in Zeit 3 Monaten bey nachgesetztem Amt erscheinen, und sich zu Erhebung besagten Erbguts behörig legitimiren sollen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins obangeregte Erbsportion gedacht seiner alt erlebten Schwester Theresia zu ihrer unentbehrlichen Unterhaltung nach und nach und zwar ohne alle Caution ausgeliefert werden wird. Akt. den 15ten September 1792.

Kloster Hofmarktsgericht Thierhaupten.

Lic. J. A. Miller, Klosterrichter.

VIII.

Avertisement.

Nachdem Johann Georg Hitzinger, welcher bey seinem Engagement in die Churhannöverische Kriegsdienste Pilsdiburg in Baiern zu seinem Geburtsort angegeben, in Ostindien verstorben, und 15 Rthlr. nachgelassen hat; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich seine allenfallsige Erben binnen 2 Monaten a dato dießorts melden sollen, welchen man, wenn sie sich genugsam legitimiren können, sonach zu Erlangung dieses Nachlasses verhelfen wolle.

München den 24. Oktober 1792.

Churpfalzbaier. Obere Landesregierung.

Christoph von Schmöger, Oberlandesregier. Sekretär.

IX.

Zu verkaufen:

1. Sebastian Pichlers sel. Erben auf der Eisenniederlag in München bieten dem inländischen Publikum 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 16 fl. öffentlich zum Verkauf an.

2. Bey Franz Seraph Hübschmann, bürgerlichen Buchdrucker in München, sind die mit schönen Kupfern versehenen Monatheiligen, das Buch zu 1 fl. zu haben.

X.

Anzeigen.

1) Den Titl. Herren Buchhändlern und Verlegern, wie auch dem gesammten Publikum dienet zur Nachricht, daß am nachgesetzten Orte zu haben ist: **Christkatholischer Unterricht, wie man gut und selig werden könne**, von dem rühmlichst bekannten Verfasser Sebastian Mutschelle. Davon ist der gemeine Preis das Exemplar 24 kr. Wenn aber über 10 Exemplare abgenommen werden, so wird ein ansehnlicher Rabbat nachgelassen. Briefe und Geld werden franko zu senden gebethen.

Hochfürstl. Normalschulanstalt in Freysing.

2) Es dienet sämmtlichen Lesefreund- und Freundinnen zur Nachricht, daß im Eisenmanngäßchen im Waderlmacherhaus beym ersten Eingang über eine Stiege Bücher zum Lesen zu haben, welche in dem vorliegenden Katalog zu ersehen und zu wählen sind. Für ein Buch wird jeden Tag ein Kreuzer erlegt, wer sich aber auf ein Monat abbonirt, zahlt 24 kr. Fremde, die nicht in einem Charakter hier stehen, müssen den Werth des Buches, das sie wählen, erlegen, welches ihnen bey Rückgab dessen wieder erstattet wird. Mehr als ein Buch wird auf einmal nicht hergegeben. Die ganze Büchersammlung besteht in neuen, nützlich und angenehmen Werken, die ich allen empfehle, die mit Lektur sich unterhalten wollen.

A. B. v. Pf.
Mitverfasserinn der Unterhaltungen in Abendstunden.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit ausgefertiget in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

43. Stück. München den 17. November 1792.

I.

Bekanntmachung.

Die Unschlicht-Abnahm betreffend.

Da man die zwischen den hiesigen bürgerlichen Metzgern und Saifensiedern wegen Unschlicht-Abnahm neuerdings entstandene Irrungen gründlich zu untersuchen, und auf eine dem Publico fürträgliche Art zu heben gedenket, so wird bis dahin provisorisch verordnet, und kund gemacht, daß einsweilen wegen dem beträchtlichen Unschlicht-Vorrath der allhiesig bürgerlichen Metzgern kein fremdes Unschlicht in allhiesige Stadt geführet, und auf die Stadtwaag gebracht, minder verkauft werden dürfe. München den 5. November 1792.

Churpfalzbaier. Oberlandes-Regierung.
Konrad Ruprecht, Sekretär.

II.

Königl. Churfürstl. Hannoverische Verordnung in Betreff des Abzugsrechtes.

Demnach seit dem, unterm 9. Febr. 1775. im öffentlichen Druck erlassenen Pro Memoria in Ansehung des Abzugsrechts, und dessen Ausübung gegen auswärtige Lande und Unterthanen verschiedene Veränderungen vorgefallen sind, und noch mehrere Staaten und Landesherrschaften sich theils zu dessen gänzlichen Aufhebung, theils zu einem gewissen Quanto erklärt haben; so ist der Nothdurft zu seyn erachtet, solches durch ein anderweites Pro Memoria zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen, und deshalb folgendes zur Beobachtung und Befolgung bekannt machen zu lassen:

I. Das Abzugsrecht wird überall nicht ausgeübt:

1) a) Gegen den österreichischen Antheil der schlesischen Lande.

b) Gegen die österreichischen Niederlande.

2) Gegen die königl. Großbrittanischen Reiche, und sämtliche dazu gehörige Staaten und Lande.

3) Gegen die Herzogthümer Schleßwig und Holstein, und gesamte königl. Dänische deutsche Lande.

4) Gegen das Königreich Schweden und alle dazu gehörige, auch im deutschen Reiche belegene Lande.

5) Gegen nachfolgende königl. preußische Lande:

a) die Churmarken Brandenburg,

b) das Herzogthum Magdeburg und die dazu gehörigen Lande,

c) das Fürstenthum Halberstadt und die das zu gehörigen Lande,

d) das Fürstenthum Minden.

e) die Graft Mark incl. Lippstadt.

f) die Grafschaft Ravensberg,

g) den preußischen Antheil an den schlesischen Landen, jedoch so, daß in vorkommenden Fällen jedesmal reversales de observando reciproco ausgestellet werden.

6) Gegen Chur-Trier.

7) Gegen Chur-Cöln.

8) Gegen Chur-Pfalz, in Ansehung der Jülich- und Bergischen Lande, jedoch mit Ausnahme des Bergischen Amts Blankenberg.

9) Gegen das Stift Würzburg.

10) Gegen das Stift Hildesheim, und alle dazu gehörige Städte.

11) Gegen das Stift Paderborn.

12) Gegen das Stift Münster.

13) Gegen das Stift Osnabrück, mit Ausschluß der Stadt Osnabrück.

14) Gegen das Stift Lübeck.

15) Gegen die Abtey Corvey, in allen Fällen.

16) Gegen die Abtey Quedlinburg incl. der Stadt.

17) Gegen Sachsen-Gotha, jedoch exclusive des Fürstenthums Altenburg.

18) Gegen Sachsen-Hildburghausen in allen Fällen.

19) Gegen Brandenburg-Onolzbach oder Anspach.

20) Gegen Braunschweig-Wolfenbüttel.

21) Gegen Mecklenburg-Schwerin.

22) Gegen Mecklenburg-Strelitz.

23) Gegen Hessen-Cassel, jedoch mit Ausschließung der Juden, in Ansehung derer das Abzugsrecht exerkirt wird.

24) Gegen Baden-Durlach, jedoch nur in Ansehung der herrschaftlichen Civil- und Militärbediente, und deren eingebrachten Vermögens.

25) Gegen Anhalt-Dessau.

26) Gegen Anhalt-Bernburg.

27) Gegen Anhalt-Zerbst.

28) Gegen die Nassau-Dietzischen Fürstenthümer und Grafschaften Dillenburg, Dietz, Siegen und Hadamar.

29) Gegen Ost-Friesland in Ansehung der Bedienten, Prediger, Prediger-Wittwen, und allerseits deren Erben.

30) Gegen das Fürstenthum Hohenlohe, Kirchbergischen Antheils.

31) Gegen die Grafschaft Waldeck.

32) Gegen die Grafschaft Pyrmont.

33) Gegen die Grafschaft Ysenburg-Birnstein.

34) Gegen die Grafschaft Ysenburg-Meerholz.

35) Gegen die Grafschaft Ysenburg-Büdingen.

36) Gegen die Grafschaft Stollbergs-Stollberg.

37) Gegen die Grafschaft Stollberg-Gedern.

38) Gegen die Grafschaft Castell-Remlingen.

39) Gegen die Grafschaft Erbach, und Herrschaft Breuberg.

40) Gegen die Grafschaft Lippe-Detmold.

41) Gegen die Grafschaft Lippe-Bückeburg.

42) Gegen die Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt; jedoch nur in Absicht der Mobilien.

43) Gegen die Herrschaft Giech im Stift Bamberg.

44) Gegen die Burg Friedberg excluf. der Stadt.

45) Gegen die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben, Orts am Kreichau.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

III.

Heinrich Braun's

Thatenleben und Schriften, als ein Beytrag zur baier'schen Schul- und Erziehungsgeschichte, von einem dankbaren Zögling seines Zeitalters.

Heinrich Braun, der Gottesgelehrtheit Doktor, der heil. Kongregation Indicis zu Rom Konsultor, des hohen Maltheser-Ritterordens geistl. Komenthur der Probstey Aham, Kanonikus an dem U. L. Frauenstifte in München, Churfürstl. geistl. und Büchercensurrath, wie auch ehemaliger Schuldirektorialrath, und vorhin bey der Churfürstl. Universität zu Ingolstadt aufgestellten hohen Ministerialkommissien delegirter Commissarius bey der theologischen Fakultät, der sämmtlichen lateinischen und deutschen Schulen, wie auch der Churbaier'schen gelehrten Gesellschaft zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik ehemaliger Direktor, dann der Akademie der Wissenschaften, und anderer gelehrten Gesellschaften Mitglied; starb zu München am 8. November 1792. Morgens um 4 Uhr am Schlagflusse im 61. Jahre seines Alters. Schon obiger Titel, der uns sagt, was der Selige jüngst und ehemal war, fordert uns auf, theils zur Befriedigung derer, die längst nah und ferne für seinen Namen eine stille Achtung gehabt, und theils auch zur würdigen Vorarbeitung seinem künftigen weitläuftigern Lebensbeschreiber, dem Lauf seines Lebens ein wenig nachzugehen, um zu erforschen, wie er, was er war, geworden, und wie er sich der Ehren, die man ihm erwies, und noch mehrer verdient gemacht hatte. Denn bey dem Todfall eines verdienten Mannes lebt das helle Andenken und die volle Achtung in den Herzen aller Freunden und Kenner wieder eben so von neuem auf, wie damals, als er auftrat, und als er sich das erstemal durch edle Thaten oder Schriften hervorgethan. Und Braun ist an Thaten und Schriften reich.

Er war geboren im oberbaier'schen Markte Trosberg den 17. März 1732. Seine Eltern waren daselbst bürgerliche Bäckersleute, (annoch beym Braunbäcken genannt, wovon eine einzige Schwestertochter daselbst mehr lebt) die ihm so eine Erziehung mit in die Welt zu geben wußten, daß er nachher selbst (denn der Hauptgrund des Menschen entwickelt sich nur im Manne) der Erzieher seines Vaterlandes ward. Er studierte die untern Schulen bey den PP. Benediktinern in Salzburg, und nachdem er eben daselbst auch die Philosophie geendigt, und hierinn die Magisterswürde erhalten hatte, so hörte er noch durch ein Jahr die geistlichen Rechte. In einem Alter von achtzehn Jahren trat er in das berühmte Benediktinerkloster Tegernsee, und nach zurückgelegtem Probierjahre mußte er in dem damals zu Kloster Rott angestellten allgemeinen Benediktinerstudium unter dem Hrn. Professor Scholliner die Theologie erlernen, auch am Ende des Studiums im Jahre 1756. Theses ex universa Theologia, die dem Herrn Kardinal Tamburino zugeschrieben worden, öffentlich vertheidigen. Nach diesem wurde er nach Freysing geschickt, um die schönen Wissenschaften zu lehren, aber nach drey Jahren wiederum nach Hause berufen, und zum Professor der Theologie bestellt; auch zugleich übertrug man ihm die Aufsicht über die Bibliothek, die in diesem Kloster sehr ansehnlich ist. Da er dann sich vorzüglich auf die Verbesserung der deutschen Sprache geleget hatte, so bekam er im Jahre 1765 Befehl, sich nach München zu begeben, um bey der Akademie der Wissenschaften an der Verbesserung der deutschen Sprache zu arbeiten.

„Ueberhaupt muß man dem Herrn Kanonikus Braun die Ehre lassen, daß er das meiste zur Verbesserung der deutschen Schreib- und Lehrart in Baiern und angränzenden Gegenden beygetragen hatte," sagt Peter Paul Finauer (dessen historisch litterarisches Magazin für Pfalzbaiern und angränzende Gegenden. Ersten Bandes 2tes Heft. München 1782 in 8vo. VIII. Fortsetzung der itztlebenden pfalzbaieri. Schriftsteller S. 160) ein Mann, von dem vielleicht das auswärtige Publikum auch mehr zu hören gewünscht hätte, als es wirklich nach seinem Tode gehört hat, und das vielleicht, so fern ich noch länger dessen Stelle vertrete, geschehen wird.

Und hier ist es, wo Brauns Thaten- und Schriftsteller-Leben anfängt, und fast immer, das bey Gelehrten selten geschieht, mit gleichen

Schritten fortgeleitet. Denn immer schrieb er, um zu thun, und oftmal gieng auch die That mancher Schrift voran. Das Kanonikat zu U. L. Frauen, und die Stelle eines wirklich frequentirenden geistlichen Rathes im Jahr 1767 und 1768 waren für ihn die ersten Belohnungen, und zugleich kräftige Ermunterungen zur fernern Thätigkeit. Denn in der That leidet oft die Stärke eines großen Kopfes, wenn ihm das äussere Ansehen nicht nachhilft, und macht ihn in mancher Stunde glauben, daß die Vorzüge, die er besitzt, keine wirklichen seyen. Da im Gegentheil so mancher früh Angesehener und Besoldeter faul wird, gleich einem stehenden Wasser. Wer ist da zu entscheiden im Stande, daß er eine würdige Wahl treffe, die ihm selbst nah und ferne, itzt und in der Zukunft Ehre macht, wenn er je zu unterstützen gesinnet ist! — An Brauns Beförderung hatte die höchste Landesherrschaft selbst den meisten Antheil, und er war es auch, der an Regierungsgeschäften im bildenden Fache den zeitgemässenen Antheil zu nehmen wußte. Er war es, der manche Mißbräuche in Schulen, und beym Volk in Abgang brachte, der viel Unwesentliches hinwegthat, um dem Wesentlichen Platz zu machen, viel Buchstäbliches untergehen ließ, um dem Geistigen emporzuhelfen. Wie nöthig dergleichen Männer von Zeit zu Zeit der höchsten Landesregierung sind, ist allgemein entschieden, und anerkannt von jedem, der weis, was aus fortdauernden Mißbräuchen und herrschenden Vorurtheilen nach und nach im ganzen Staat zu entstehen pflegt. In der baier'schen Schul- und Sittengeschichte wird Brauns Namen immer Epoche machen, und selbst seine noch lebende Zeitgenossen haben nicht Ursache, ihm diese Ehre streitig zu machen, oder durch manchen frey dazwischen gestellten Schatten zu verdunkeln, da zugleich ihnen selbst seine Zeitgenossenschaft zur Ehre gereicht, und da sie in nähern oder fernern Anschlüssen auch Braune sind. Eben so hat nicht nur die baier'sche, sondern überhaupt die deutsche Gelehrtengeschichte einen Mann an Braun, der in vielem Betrachte wichtig ist. Denn als Kinder- und Menschenfreund hat er sich vom A B C durch alle niedern Wissenschaften bis zur Theologie emporgearbeitet, was man selten von einem Gelehrten wird sagen können. Denn die Vereinigung der Wissenschaften ist nicht so leicht, und dennoch ist sie es allein, die den Mann gleichsam vollständig und brauchbar macht, und die ihn vorzüglich vor Schwärmerey und Einseitigkeit bewahrt. Nichts Schwärmerisches, nichts Einseitiges, und eben darum nichts Stolzes, nichts Zurückschreckendes fand an ihm, wer immer ihn persönlich zu kennen und zu sprechen das Vergnügen hatte, sondern vielmehr etwas so Freundschaftliches und so Gemeines, das einen (wie es bey allen wahrhaft großen Männern geht) beynahe zweifeln machte, ob Er es sey, von dem man so viel Rühmliches gehört, und so viel Nützliches gelesen habe. Denn die Größe eines Mannes zeigt sich nicht so fast an ihm selbst, sondern hängt von der Empfänglichkeit und Fähigkeit des Kenners ab. Einen ähnlichen Fall giebt uns die Zusammenkunft Gellerts und Laudons im Karlsbad im Jahr 1763, wovon beyde, als sie sich so ansahen, nicht begreifen konnten, was sie von einander gehört und gelesen hatten. (Sieh 25. Stück Münchner-Intelligenzblätter 1790 Seite 198).*

---

* Gellert schreibt in einem seiner Briefe vom Laudon: „Eine meiner ersten und liebsten Bekanntschaften war Laudon, ein Mann von einem besondern Charakter; ernsthaft, bescheiden, halb traurig, fast wie ich; der wenig redete, fast wie ich; aber richtig und wahr redete, nichts von seinen Thaten, wenig vom Kriege sprach, der aufmerksam zuhörte, und in seinem ganzen Betragen, in seiner Art sich zu kleiden eben die gefällige Einfalt und Anständigkeit zeigte, die in seinen Reden herrschte."

„Er ist nicht groß von Person, aber wohl gewachsen; hager, aber weniger, als ich; hat nachsinnende, tief im Kopfe eingeschlossene lichtgraue Augen, oder auch wohl blaulichte, fast wie ich. Er wurde nur nach und nach vertraulich gegen mich, und vielleicht war meine traurige Miene Schuld daran. O! sagte er einmal zu mir, als er mich in der Allee fand: Ich käme oft gern zu ihnen, aber ich fürchte mich, ich weis nicht, ob sie mich haben wollen."

Ein andermal fieng er an: — „Sagen sie mir nur, Herr Professor! wie es möglich ist, daß sie so viele Bücher haben schreiben können, und so viel Munters und Scherzhaftes? Ich kanns gar nicht begreifen, wenn ich sie so ansehe. — Das will ich ihnen wohl sagen, antwortete ich; aber sagen sie mir erst, Herr General! wie es möglich ist, daß sie die Schlacht bey — — die

Zur leichtern Beurtheilung, was er in manchen Fächern Eignes geleistet, oder nur beygetragen habe, theilen wir Brauns viele Schriften und Entwürfe ab, um zu sehen, was er 1) für Erziehung, 2) für Sprachkunst, 3) für Dicht- und Redekunst, 4) für Philosophie, und 5) für Theologie geleistet und beygetragen habe. Ueberall wird man sowohl theoretische, als praktische Arbeiten bemerken, die in den meisten deutschen Zeitungen und Journalen von Zeit zu Zeit angerühmt wurden. Und nebenbey werden wir noch genöthiget, viele kleine Schriften, die ohne seinem Namen herausgekommen, zu umgehen, so wie auch manche Aufsätze, die er den Monatstücken der baier'schen Sammlungen zum Unterricht und Vergnügen in den Jahren 1765, 66 und 67, wie auch auswärtigen Journalen, vorzüglich als Sprachkündiger der deutschen Encyklopädie, hat einrücken lassen.

1) Erziehungsschriften.

Antwort auf die Fragen von der Lehrart in den lateinischen Schulen. München 1767. Akademische Rede von der Wichtigkeit der guten Einrichtung im deutschen Schulwesen. M. 1770. Plan der neuen Schuleinrichtung in Baiern, nebst einem Unterrichte für Schullehrer. M. 1770. Gedanken über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in Trivialschulen nach den katholischen Schulverfassungen Oberdeutschlandes. Ulm 1774. Entwurf einer systematischen Lehrart in der Theologie für die theologischen Studien in Baiern. M. 1777. Entwurf der Einrichtung des Churfürstl. akademischen Gymnasiums zu Ingolstadt. M. 1777. Schulordnung für die Churbaier'sche Lycäen und Gymnasien. 1777. Churfürstl. Schulverordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Baiern. M. 1778. Ehrenrettung gegen die Beyträge der Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern. M. 1778. Von der Einrichtung und dermaligen Verfassung des Churfürstl. Lycäums, Gymnasiums, und der Realschule in München. M. 1779.

Diese Schriften sind es, die machten, daß unsern Braun das Ausland unter die Weisse, Campe, Stoy, Salzmann, Lieberkühn, Rochow, Papst u. s. w., und also unter die Kinderfreunde zählte. Und darunter verdienen auch Huter (sieh 12. St. Münchner Intelligenzblätter 1790. Seite 96.) Finauer, die bereits verstorben sind, und der noch Lebenden mehrere, und alle jene gezählt zu werden, die mit der Vollendung ihrer Studien in jene merkwürdige Epoche der Schulgeschichte von Baiern fielen, wo jeder fähiger junger Mann seine Fähigkeiten zeigen, und seine Kräften, wozu niemal was anders als Gelegenheit und günstige Umstände erfordert werden, in ihrer Völle entwickeln konnte. Denn Erziehung ist der unerschöpfliche Gegenstand, wobey alle Gedanken, Vorschläge und Beyträge von allen Schulfreunden hier und dort mit Freuden angenommen und aufgesucht werden, zu einer Zeit, wo das ganze gesittete Europa einsieht, daß davon alle Ruhe, und jede fortwährende Verfassung abhange.

2) Philologische Schriften.

Anleitung zur deutschen Sprachkunst. München 1765. Akademische Rede von der [illegible] 1775. Salzburg 1776. aus der deutschen Sprachkunst. Des Staats Deutsch-orthographisches Wörterbuch nach den Regeln der Anleitung zur deutschen Sprachkunst, samt einem Verzeichnisse angenommener ausländischer Wörter, selbe recht zu schreiben. M. 1767. vermehrt 1771. 1778. 1784. und wovon für's Jahr 1793 in der Lentnerischen Buchhandlung eine neue, um die Hälfte vermehrte Auflage unter der Presse liegt. Anleitung zur deutschen Sprachkunst vom Verfasser selbst in's Kurze gezogen. M. 1768. verbessert 1770. mit einem kleinen orthographischen Lexikon vermehrt 1775. Churbaier'sches neu eingerichtetes A B C, oder Buchstabentabelle für die 1te Klasse der Kinder. M. 1770. Churbaier'sches neueingerichtetes Lesebüchlein für die 2te Klasse der Kinder. M. 1770. Regeln der deutschen Schönschreibkunst, nebst den hiezu nöthigen Tabellen für die 3te Klasse der Kinder. M. 1770. Anfangsgründe der deutschen Sprachkunst für die 4te Klasse der Kinder. M. 1770. Anfangsgründe

---

Schlacht bey Kunnersdorf haben gewinnen, und Schweidnitz in einer Nacht einnehmen können? Ich kanns gar nicht begreifen, wenn ich sie so ansehe. — Damals habe ich ihn das erstemal lachen sehen, sonst lächelte er nur."

der lateinischen Sprache zum Gebrauche der Vorbereitungsklassen in den churfürstl. Gymnasien. M. 1778. Diese Vorbereitungsklassen haben seit dem noch ihre eigne Professoren in den sonderheitlichen Gegenständen, als zu U. L. Frauen den H. Pr. Simon Schmid zugleich bey der churfürstl. Militärakademie, statt dem Bergrath Flurl; bey St. Peter den H. Pr. Markus Wankerl statt dem Negotianten Herzer, und bey der Fuchsschen Schule den H. Pr. Kajetan Weiler, statt dem verstorbenen Georg Elf. — Handbuch zu den Anfangsgründen der lateinischen Sprache. M. 1778. Anleitung zur lateinischen Sprachkunst für die Gymnasien in Baiern. M. 1778. Anleitung zur poetischen Tonmessung in der lateinischen Sprache. M. 1778.

Wie sehr hierdurch den Lehrern vorgearbeitet worden, sieht jedermann. Daher ist auch das geringste Büchchen merkwürdig, weil keines umsonst erschien, sondern jedes für Seine Stelle. Und es verdient allerdings hier auch angemerkt zu werden, daß auf alle Braun'sche deutsche Schulbücher ein höchstlandesherrl. Privilegium im J. 1770. 8. Nov. erst dem Buchhändler Joh. Nep. Fritz in München, dann dem Buchbinder Joh. Georg Ruprecht gnädigst ertheilt worden, bis daraus endlich der heutige [illegible] ist, wobey im [illegible] fonds-Bücherverlag [illegible] von Kinderfreunden, z. B. Braun'sche von Schönberg, der die katechetische Bibliothek des heil. Joh. Bapt., oder sogenannte damal noch sonderheitliche goldene Allmosen hatte, und annoch von dem, Kanonik. Adam Wenting in Altenötting geliefert werden, so wie dergleichen vom ehemaligen Expeditor Vincenz Celva, deutschen Schulinspektor und derzeit Pfarrer in Perlach, ausgefertiget worden. Wissenschaften den Kleinen gleichsam klein, und ihren Begriffen angemessen zu machen, mit Einem Wort, zu katechisiren, ist in der That eine größere Kunst, als eben so zu lehren, wie man sie gelernet hat. Hierinn gieng auch Braun voran.

3) Poetische und Rhetorische Schriften.

Ovidii Nasonis tristium libri V. cum notis. Aug. Vind. 1761. Kurze Mythologie. Augsburg 1762. vermehrt unter dem Titel: Einleitung in die Götterlehre der alten Griechen und Römer. Augsburg 1775. vermehrt von ihm selbst in der Lentnerischen Buchhandlung in der Presse fürs Jahr 1793. Auch im Mythologischen verdanken wir Braun nicht nur nach dem Alterthum richtige, sondern aufhellende Begriffe überhaupt, die uns die zu Personen gemachten menschlichen Leidenschaften zu erkennen, und Aufschlüsse geben, wie wir bey den Systemen aller Völker, auch der noch heutigen Wilden, in der Beurtheilung zu verfahren haben. Ovidii Nasonis epistolarum ex ponto libri IV. Aug Vind. 1763. Quinti Horatii Flacci carmina expurgata cum interpretatione &c. Aug. V. 1763. Anleitung zur deutschen Redekunst in kurzen Sätzen zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. München 1765. Anleitung zur Dicht- und Versekunst. M. 1765. 1778. Brauns Briefe. M. 1768. vermehrt Augsburg 1771. Sammlung von guten Mustern der deutschen Sprach- Dicht- und Redekunst, in 8 Theilen. M. 1768. Der Patriot in Baiern, eine Wochenschrift. M. 1769. 2 Bände. Kurze Anleitung der deutschen Briefkunst für die 6te Klasse der Kinder. M. 1770. Versuch [illegible] deutschen Fabeln und Erzählungen. M. 1772. Bibliotheca historica. continens [illegible] clav. Eutropii hist. rom. Pomponii Melæ geographiam; Cornelii Nepotis vitas; Jul. Cæsarii bellum gall. Curtii Rufi hist. Alexandri Magni; Crispi Sallustii bellum cat. Cornel. Taciti de situ, moribus, & populis Germaniæ. Monach. 1779. 1780. Bibliotheca poetica, continens Phædri fabulas; Plauti Terentii. Ovidii eligias selectas, Martialis epigrammata selecta, Horatii odas selectas, artem poeticam. M. 1779. M. Tulii Ciceronis orationes selectæ. M. 1779. Virgilii Maronis opera cum animadversionibus. Tomi III. M. 1780. 1782. Anleitung zur deutschen Schreibart in freundschaftlichen Briefen und bürgerlichen Geschäften. München 1789. 1791. Der Dorfbader, die Dorfschule, und einige andere mit Beyfall aufgeführten Schauspiele und Operetten.

Wer sieht in allen diesen nicht die beste Gesinnung, womit der Verfasser, Anmerker und Sammler eine Leseordnung für die Jugend entwerfen wollte, ohne welcher so wenige Jünglinge für den Staat gedeihen! Giebt es doch bey der Tafel die genaueste Speiseordnung, die doch nur für den Tag, für eine Tagezeit ist; sollte

es nicht eine Leseordnung zu einer Zeit, wo Alles, und wo man Alles, lesen will, geben, wovon so oft die ganze Lebensordnung abhängt? Daher enthält Brauns Sammlung von guten Mustern Briefe, Sittenschriften, Satyren, Reden, Oden, Lehrgedichte und Schauspiele aus den besten deutschen Schriftstellern, die der edle Kinder- und Menschenfreund in manche Häuser unentgeldlich verehrte, die Bekanntschaft mit den Edeln Deutschlandes erweckte, und den allgemeinen Wunsch und das Bestreben, sich selbst zu veredeln. Und eben in diese Zeit fällt auch die Verbesserung unserer Nationalschaubühne in München.

4) Philosophische Schriften.

Akademische Rede von der Kunst zu denken, als dem Grunde der wahren Beredsamkeit. München 1765. Anfangsgründe der Rechenkunst für die 5te Klasse der Kinder. M. 1770. Wonach auch Anfangsgründe der Meßkunst, der Erdbeschreibung, der Naturgeschichte u. s. w. folgten.

Dieß sind brauchbar gemachte, und gleichsam katechetische Schriften aus der großen Philosophie u. s. w.

(Der Beschluß folgt.)

IV.
Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 5. und 7. September 1792.

Weitzen				11	fl.	40 kr.
Korn				7	fl.	20 kr.
Gersten				—	fl.	— kr.
Haber				—	fl.	— kr.
Mehl				—	fl.	— kr.
Erbsen	9 Metzen, die Maaß zu			3	—	3½ kr.
Linsen	15 Metzen, die Maaß zu			2½	—	3 kr.
Alte Hennen	31, das Stück			10	12	14 kr.
Junge Hennen	218, das Stück zu			6	7 8 9	10 kr.
Gänse	57			28	30	34 kr.
Aenten	41			18	19	20 kr.
Tauben	108			3	4½	und 5 kr.
Koppen	11			28	—	30 kr.
Schmalz	267 Pf. das Pf. zu			20	—	21 kr.
Butter	89 Pf. das Pf. zu			14	—	15 kr.
Eyer	26 Schilling,	6	7 Stück um	4		kr.
Feiner Flachs	17 Pf. das Pf. zu			18	—	19 kr.
Mittel	— 29 — Pf. zu			14	—	15 kr.
Grober	— 16 — Pf. zu			9	—	10 kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu				—	kr.
Mittel Garn	— — Pf. zu				—	kr.
Grobes	— 5 — Pf. zu				—	10 kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu				—	kr.
Mittel	— — 15 " " "				—	16 kr.
Grobes	— — 18 " " "				—	10 kr.

V.
Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 10. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1068 Schl.	938 Schl.	13 fl. 12 kr.
Korn	684 Schl.	596 Schl.	9 fl. — kr.
Gersten	1935 Schl.	1663 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	228 Schl.	228 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	3915 Schl.	3425 Schl.	
Rest	. . . .	490 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 8. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	575 Schl.	570 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	350 Schl.	350 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	750 Schl.	725 Schl.	6 fl. 55 kr.
Haber	55 Schl.	55 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	1730 Schl.	1700 Schl.	
Rest	. . . .	30 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 10. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	150 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gersten	150 Schl.	150 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	130 Schl.	130 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	530 Schl.	530 Schl.	
Rest	. . . . .	— Schl.	

VI.
Vorladungen.

1) Demnach von höchster Stelle der, wegen erschossenen Mauthaufsehers Riva pro salvo Conductu unterthänigst supplicirende Aloys Pretzel, gewester Mauthner, mit seinem ganz unstatthaften Gesuch abgewiesen worden; Als ergeht an sämtlich hieländische Obrigkeiten der gnädigste Befehl, an die Ausländischen hingegen die

Requisition auf den Flüchtigen genaue Amtsspeh zu halten, im Attrapirungsfalle selben sogleich Handvest machen, und wohlverwahrt in dießortige Falkenthurms-Frohnveste liefern zu lassen: Wogegen man all-auswärtigen Obrigkeiten die Abthuung aller Unkosten, und gegenseitige Willfährde in all derley Fällen zusichert: Zu welchem Ende nachfolgende Description beygedruckt wird. München den 31. Weinmonats 1792.

Churfürstlicher Hofrath.

Hofraths-Präsident.

Hofraths-Sekretär Widmer.

Descriptio.

Gedachter Pretzel ist bey 64 Jahr alt, 5 Schuh und gegen 10 Zoll groß, stark-untersetzter Statur, ziemlich breiter Schultern, ziemlich großen Bauches, starker, jedoch etwas dumperer Sprache: die Zunge im Reden etwas schnell, so wie sein Gang, bey deme sein sonst gerade stehender Körper etwas wanket: trägt eigene, schon ziemlich graue Haare, die ihm bis auf die Schultern, das eingebundene Haarband aber bis auf die Lenden hinabreicht. Die hervordern Haare trägt er meist in Papieren, auch in Knöpfen, und unter die Ohren gewunden: ganz grauen Barts, dessen Antlitz war ehedem vollkommen und stark; nun aber hangen ihm die gefalteten Wangen herab: sein braun Aug und starke Augendrame mit dem etwas großem Munde geben ihm ein besonder auffallend Ansehen. In der rechten Hand (die ein wenig stropirt, und etwas einwärts hangt) hat er noch die Narbe eines Hieds, und ist bey seiner schwarzbleichen Gesichtsfarbe etwas zahnluckicht, die übrigen Zähne schon etwas schwarz und angefressen; trägt einen dreygestulpten Hut, einen langen schwarzgrau- und mit schwarzen Strichen, und einem breiten Kragen versehenen Uederrock, so beederseit mit Knöpfen gleicher Farbe versehen, bis über die Waden hinabreicht. Unter diesem trägt er einen zimmetfarbnen Rock, gelbe Hosen und Bandelschuhe, dann weisse Strümpfe.

2. Nachdem Gallus Lakner, gebürtiger Söldners-Sohne von Schatzhofen hieuntstehenden Pfleggerichts, sonsten ein Schreiber, bereits 89 Jahre landesabwesend, und 110 Jahre alt, bisher aber von selben oder dessen Aufenthalt das mindeste mehr zu erfragen gewest ist, derselbe entgegen 189 fl. 16 kr. 3 dl. Erbschaft dießorts zu suchen hat, welche in Ermanglung eines sich hierum meldenden Befreundtens und Erbens ad fiscum eingezogen werden müßen: so wird derselbe hiemit Kraft dieß dermassen wiederholter vorgeladen, daß, wenn solcher annoch am Leben, oder nach dessen Ableiben einige Leibeserben hinterlassen, er oder dieselben in Zeit 3 Monaten sich um so mehrers dießorts stellen, und verstandener Erbschafts willen genug legitimiren sollen; als außer dessen nach Verfluß dieses Termins zu Folge gnädigster Anbefehlung verstandene Gelder ad 189 fl. 16 kr. 3 dl. ad fiscum eingezogen, und der Lakner, oder seine Erben, da solche bereits im Jahre 1780 in öffentlichen Blättern edictaliter vorgerufen worden, auf keine Weise mehr gehört werden wurden. Act. den 23. Oktober 1792.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

Fr. Xav. v. Münsterer, Pflegskommissär.

VII.

Avertisement.

Nachdem Johann Georg Hitzinger, welcher bey seinem Engagement in die Churhannöverische Kriegsdienste Vilsbiburg in Baiern zu seinem Geburtsort angegeben, in Ostindien verstorben, und 15 Rthlr. nachgelassen hat; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich seine allenfallsige Erben binnen 2 Monaten a dato dießorts melden sollen, welchen man, wenn sie sich genugsam legitimiren können, sonach zu Erlangung dieses Nachlasses verhelfen wolle.

München den 24. Oktober 1792.

Churpfalzbaier. Obere Landesregierung.

Christoph von Schmöger, Oberlandesregier. Sekretär.

VIII.

Zu verkaufen:

Anton Pauer, bürgerlicher Rothgärber in Biberach, bietet dem inländischen Publiko 2000 Stück Pitling, Schmal- und Kühhäute, das Paar zu 9 fl. ganz, oder Parthieweis feil.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

44. Stück. München den 24. November 1792.

I.

Königl. Churfürstl. Hannöver'sche Verordnung in Betreff des Abzugsrechtes.

(Beschluß.)

46) Gegen die unmittelbare Reichsritterschaft am Oberrhein.

Jedoch bey beyden nur in dem Falle, wenn einem in den hiesigen Landen sich befindenden mittelbaren oder unmittelbaren von Adel von einem dem Canton einverleibten von Adel per Testamentum oder ab intestato eine Erbschaft oder Vermächtniß zufällt; und umgekehrt.

47) Gegen die Niederländische Provinz Hennegau in Erbschaftsfällen.

48) Gegen den Lehnhof Valkenbourg in Holland,

49) Zwischen der Stadt Bremen und der Stadt nebst dem Amte Münden, in Erbfällen in linea ascendente & descendente, wie auch Brautschatz- und Aussteuergelder in linea recta.

50) Gegen die Stadt Goslar.

51) Gegen die Stadt Mühlhausen.

52) Gegen die Stadt Nordhausen.

53) Gegen die Stadt Dresden, jedoch nur in Erbschaftsfällen.

54) Gegen die Stadt Lemgo.

55) Gegen die Stadt Oederan, Churſächsischer Hoheit, gleichfalls nur in Erbschaftsfällen.

56) Gegen die Stadt Emden.

57) Gegen die Stadt Duderstadt.

58) Gegen die Stadt Brün in Mähren.

59) Gegen die Stadt Amsterdam.

60) Gegen die Stadt Nimwegen.

61) Gegen die Stadt Arnheim in Geldern in Erbschaftsfällen.

62) Gegen die Stadt Gravenhaag.

63) Gegen die Stadt Oost-Zardam.

64) Gegen die Stadt Uetrecht.

65) Gegen die Stadt Leiden.

66) Gegen die Stadt Straßburg.

67) Gegen die Republick Gent.

II. Ferner ist das Abzugsrecht festgesetzt:

1. Auf drey vom Hundert.

1) Mit der Reichsstadt Cölln.

2. Auf fünf vom Hundert.

1) Mit Sachsen-Weimar.

2) Mit Sachsen-Eisenach.

3) Mit Sachsen-Weissenfels.

4) Mit Hessen-Homburg.

5) Mit Schwarzburg-Sondershausen.

6) Mit Schwarzburg-Rudolstadt, jedoch nur in Emigrations- und Verkaufsfällen von Immobilien.

Digitized by Google

7) Mit der Stadt Erfurt und deren Gebiet, in Erbschaftsfällen, jedoch ist das Hausgeräthe ganz vom Abschoß frey.

3. Auf zehn vom Hundert.

1) Mit den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Jedoch sind auswärtige, die in vorbemerkten Landen liegende Gründe durch Kauf acquiriren, oder auch in solutum annehmen, (jedoch in diesem letztern Falle nur in Absicht der Forderungen, wofür solche angenommen worden, nicht aber des excedentis,) vom Abschoß ganz frey, wenn diese Immobilien binnen 10 Jahren wieder veräußert werden; welches dann auch in den hiesigen Landen gegen die Unterthanen jener Lande zu reciprociren ist.

2) Mit dem Königreich Preußen, den Pommerschen und übrigen vorhin sub Nro. 1. 5. nicht ausdrücklich benannten deutschen Landen.

3) Mit Chur-Mainz in Ansehung des Eichfeldes.

4) Mit den Churſächsischen Landen. Jedoch sind die von Adel, in so ferne der von ihnen zu entrichtende Abschoß der landsherrlichen Casse zufließen würde, ganz frey.

5) Mit Brandenburg-Culmbach oder Bayreuth.

6) Mit Würtemberg, jedoch nur in Erbschaftsfällen.

7) Mit Hessen-Darmstadt.

8) Mit Anhalt-Köthen.

9) Mit Nassau-Weilburg. Weil jedoch daselbst ausser den 10 pro Cent Abschoßgeldern, noch 2 pro Zent zur Invalidenkasse besonders bezahlt werden müssen; so ist solches zu gleichem Behuf in den hiesigen Landen zu reciprociren.

10) Mit den Fürstl. Schwarzenbergischen Landen.

11) Mit der Grafschaft Wernigerode.

12) Mit der Herrschaft Schlitz, jedoch nur in Emigrationsfällen.

13) Mit der Reichsstadt Lübeck.

14) Mit der Reichsstadt Bremen; man sehe jedoch l. Nro. 49.

15) Mit der Reichsstadt Hamburg; jedoch wird in Absicht des eingebrachten Vermögens, wenn solches nachher wieder herausgezogen wird, nur 1 pro Cent entrichtet.

16) Mit der Stadt Leipzig.

17) Mit der Stadt Danzig.

In Ansehung der übrigen Stände des Reichs and anderer auswärtigen Staaten bleibt es bey der Regel, daß allhier per retorsionem von deren Unterthanen so viel an Abschoß genommen wird, als sie von den hiesigen nehmen. Damit man aber dessen desto mehr versichert seyn möge; so sind darüber in vorkommenden Fällen nicht nur beglaubte von den Landesherrschaften und deren nachgesetzten Regierungen zu ertheilende Attestate, sondern auch gewöhnliche auf gleiche Art auszustellende Reversalen des Inhalts beyzubringen, daß von den hiesigen Unterthanen ein mehreres nicht genommmen, mithin gegen dieselbe das Reciprocum beobachtet werden solle.

Sollten dergleichen Attestate und Reversalen nicht beygebracht werden können, mithin man des eigentlichen an diesem oder jenem Orte gebräuchlichen Abschoßquanti nicht gesichert seyn, so hat es alsdann dabey sein Bewenden, daß von dem dahin gehenden Vermögen in denen dem Abzugsrecht unterworfenen Emigrationes, Erbschafts-Heyraths- und sonstigen Fällen der dritte Theil so lange zurückbehalten wird, bis man sich daher gleichfalls zu einem gewissen Quanto erkläret hat, nach welchem sodann der Abschoß zu nehmen ist.

Hannover, den 2ten July 1792.

Aus Königl. Churfürstl. Geheimen Kanzley.

Digitized by Google

Das Abzugsrecht, oder das Recht, ein gewisses Interesse von der Summa eines wie immer veräusserten unbeweglichen Gutes zu fordern, ist für einen Staat um so wichtiger, als ihm daran gelegen ist, und wegen der Aufnahm seiner Bevölkerung und ganzen Wohlstandes daran gelegen seyn muß, die unbeweglichen Güter, oder die liegenden Gründe, nie unveräusserlich zu machen, und so auch das Interesse vom Abzug nie zu wucherlich anzuschlagen; ein Gegenstand, den die Staatsrechte noch immer näher zu berichtigen haben. Kerner, Stadtschreiber in Ludwigsburg, schrieb über reichsständisches Abzugsrecht und ritterschaftliche Abzugsfreyheit (Frankf. und Leipzig 1790) eine vortrefliche Abhandlung, und mehr einzelne dergleichen Abhandlungen werden noch ein vollständiges, sonderheitliches und allgemeines Abzugsrecht liefern.

II.

Heinrich Braun's

Thatenleben und Schriften, als ein Beytrag zur baier'schen Schul- und Erziehungsgeschichte, von einem dankbaren Zögling seines Zeitalters.

(Beschluß.)

Obige Rede, von der Kunst zu denken, giebt uns allein Zeugnisse von seinen richtigen Begriffen einer Philosophie. Denn wer richtig reden will, muß richtig denken. Und zudem so sind alle seine andern Entwürfe und Plane systematisch, und also logisch und philosophisch bearbeitet; nebenbey liefert uns schon sein moralischer Charakter schöne philosophische Züge eines ganz reifen Mannes. Und itzt kommen wir erst auf den schwierigsten Punkt, woran sich so viele aus Mangel einer wahren Philosophie verstossen, und sich selbst auf Zeit Lebens ihres Glückes und ihrer Freuden berauben, nämlich auf die theologischen Schriften für Kinder, für eigentliche Theologen, für's Volk, und die Bibelübersetzungen, worinn man Braun von Seite der höchsten Stellen nie das geringste auszusetzen, noch vorzuwerfen hatte. Denn er wußte, welche Stelle für den bestimmt sey, der auch das kleinste Strichlein vom Gesetze verändere. Ueberhaupt findet man Brauns Schreibart selbst schon so kernicht, kurz abgebrochen, allgemein verständlich, und (was sich für theologische Schriften besonders schickt) bestimmt, daß man ihm nicht die mindeste Zweydeutigkeit zur Last legen könnte. In dem Fortgang seiner Schriften kann man sogar sehen, wie lang er nachgeahmt, und wann er eigen geworden. Auch Uebersetzungen beweisen uns seinen Geschmack, der mit der Bibel (Ein Buch muß man zuletzt wieder lieb gewinnen) endete.

5) Theologische Schriften.

Encomia Sanctorum Ord. S. Benedicti. Aug. Vind. 1761. Rede von der Geburt Jesu Christi. München 1763. 1765. Rede von dem Leiden Jesu Christi. Tegernsee 1768. Die heiligen Evangelien und Episteln oder Lektionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, mit Anmerkungen, und einer historischen Einleitung. München 1766 und 1772 mit einem Katechismus. Diesen ist nebst den Approbationen von Augsburg, Bamberg, Eichstädt, Passau, Regensburg, Ingolstadt, Salzburg, ein churfürstl. gnädigster Befehl vom Jahr 1770. 2ten May vorgedruckt, daß gegenwärtige Auflage der heil. Evangelien und Episteln in allen deutschen Schulen sämtlicher Churlande eingeführt werden solle. Auf eine ähnliche Art hat Pfarrer Kaspar Erhardt 1754 in den baier'schen Landen die Evangelien (der Sprache nach) verbessert. Denn mit der vervollkommneten und veredelten Sprache in andern Schriften muß auch von Zeit zu Zeit die heilige Schriftsprache mit erhoben werden. Muster der christl. Beredsamkeit auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Münch. 1767. Das Leben und Leiden Jesu Christi in chronologischer Ordnung. Augsb. 1769. Rede vom heil. Johann von Nepomuk. München 1769. Bedenken und Untersuchung der Frage: Ob man den Ordensgeistlichen die Pfarreyen und Seelsorge abnehmen soll, oder nicht? München 1769, nachgedruckt Wien 1769. De potestate summi Pontificis in tollendis regularibus ordinibus. Ulm. 1775, deutsch München. Rede von der Wichtigkeit der priesterlichen Würde. München 1775. Geistliches Lesebuch zur heiligen Beschäftigung an Sonn- und Festtagen des Jahres. München 1776; auch unter dem Titel: Entwürfe für Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. München 1776. Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Münch. 1776.

Entwurf des churfürstl. akademischen Prediger-Instituts. München 1777. Ein Institut, das in Deutschland das erste war, und Braun zum Stifter und Urheber hatte. Einige wirkliche Prediger, und noch jährlich herauskommende vortrefliche, besonders dem Volk angemessene Predigten, und katechetische Werke, sind annoch Früchte des Prediger- und Khatecheten-Instituts, wiewohl selbes eingegangen ist. Nachstehende Sammlung von Predigten ward auch durch Braun befördert, und enthält auch die angeführten Reden von ihm. Der churfürstl. gelehrten Gesellschaft zur Beförderung geistlicher Beredsamkeit und Katechetik Predigten über wichtige Gegenstände der Religion und Sitten. 5 Theile, Augsburg 1778, 1780. Veranlaßte Untersuchung, ob man im Glaubensbekenntniß: Ich glaube an, oder in Gott u. s. w. bethen soll? München 1780. Vorläufige Antwort auf die Beurtheilung der Preispredigt, die den 25. Febr. 1780 bey dem churfürstl. Prediger-Institut die goldene Medaille erhielt. München 1780. Katholisches Kirchenjahr. 2 Bände, Augsburg 1785. Die heilige Schrift, alt und neues Testament, übersetzt. 3 Bände, Nürnb. 1786. Biblisches Gebeth- und Handbuch. München 1789. Thomas von Kempten Nachfolge Jesu, übersetzt, mit Fontenelle's Vorspruch: „Nach den heiligen Evangelien ist dieses das schönste Buch, das je aus der Feder eines Menschen geflossen ist.“ München 1790. Katholisches Gebeth- und Erbauungsbuch. Augsburg 1790. Braun wird überhaupt in Deutschland mit den Sailern, Seibten u. a. unter die Verfasser von den besten, zweckmäßigsten Gebethbüchern gerechnet. Erbauliche Gedanken und Gebethe für Kranke. Augsb. 1790. Wer merkt in diesem Fortgang nicht schon unsern Braun kränkeln! Seine Erbauung, Tröstung und Aufrichtung machte er daher zur öffentlichen; denn er hatte keine eigne für sich. Und was das schönste von seinem ganzen Leben ist, immer finden wir den nämlichen Mann, der sich in seinen Gesinnungen gleich bleibt. Bis in sein 57stes Jahr, gestand er freudig, genoß er, bey allen geheimen Leiden und Verfolgungen, einer andauernden Gesundheit, die uns zugleich für die gute Lebensordnung, und die Mäßigung überhaupt Bürge steht. Noch ein Hauptwerk: Die heilige Schrift des neuen Testamentes in lateinisch- und deutscher Sprache mit Erklärungen der verschiedenen vorkommenden Sitten, Gebräuchen, Verfassungen, Benennungen. 3 Bände, Augsburg 1788. Und im nämlichen Tone brachte er die heilige Schrift des alten Testaments bis auf 5 Bände. Augsb. 1789. 1790. 1791.

Und hier war's, diese Arbeit war's, worunter sich ihm am 5ten Nov. 1792 Morgens nach 8 Uhr der Tod ankündete, nicht in einer fürchterlichen, sondern in einer sanften Auflösungsgestalt, mit dem Schlagflusse, der ihn ebenfalls schon im nämlichen Jahr zu Anfang Februar's etwas leiser berührte, und der, wie man bemerken will, bey allen thätigen grossen Männern am Ende sich einfindet, die nicht eines andern Schlags als Helden im Schlachtfeld sterben. Denselben 5ten November arbeitete Braun noch von 6 bis 8 Uhr; denn gewöhnlich war er, ein Feind des Schlafes, zu einer höhern Wache geweckt, früh auf, oft schon um 4 Uhr Morgens, und bestimmte die Morgenstunden, die er, von verschiedenen Fällen entschuldigt, zuweilen nicht mehr ins Stiftchor gieng, andern, auch heiligen Geschäften, dem hohen Ueberlieferungsgeschäfte der ewigen Wahrheit, und des göttlichen Gesetzes. Zwey Propheten-bögen hatte er in seiner Bibelübersetzung des alten Testamentes mit den vortreflichen Erklärungen noch geschrieben; und wären selbe im Tumult vom Schreibpulte nicht weggekommen, so könnten wir das letzte Wort noch anführen, wobey er die Feder weglegte, in der Hofnung, sie bald wieder anzusetzen. Längst freute er sich (welch eine schöne, veredelte Freude, der sich so wenige freuen können, so wenige freuen mögen!) auf diese Uebersetzung der Psalmen; „denn die, sprach er zu manchem Vertrauten, sollen mir herrlich werden, sollen erst mich, dann andere, erbauen und aufrichten.“ Nur die Bibel, wünschte er sich (welch ein veredelter Wunsch, dem alle andere Wünsche des Erdenlebens entweichen müssen!) oft vor seinem Tode noch ganz übersetzen zu können, und Hr. Stiftspfarrer v. Scherer gab ihm auch diesen Trost, und die Versicherung, daß er eher kaum sterben könne; denn viele bethen für ihn. Vom 5ten bis 8ten Nov. frühe lag er dann

Digitized by Google

immer sprachloser, wie auch des Augenlichtes immer beraubt, da, aber bey vollkommnen Verstand, und etwa auch noch den Tröstungen und Menschenhofnungen vertraut, die ihm Hr. Doktor Schubauer, und die sorgsamen Umstehenden mit verschiedenen Versuchen von Physikatoren und Aderlässen, wozu er allemal gleich frey den rechten Arm herstreckte, noch immer gemacht haben. Oft griff er auch mit der rechten Hand (denn die linke Seite war stärker vom Schlag getroffen) um sich her, um zu fühlen, ob er in diesen äußersten Umständen nicht von Allen verlassen wäre; erwischte er gähling eine Hand, so hielt er sie fest, und drückte sie warm, und Thränen flossen aus seinen Augen, die zwar offen, aber immer starr blieben, die Zeichen des wiedergekehrten unbehilflichen Kindheitstandes, aber auch die stillen Zeugen seiner Liebe zum Menschenleben, und seines warmen Menschengefühls bis zum letzten Odemzuge; wobey Herr Stiftschorregent, **Erasmus Vogel**, ein junger Mann, dennoch Braun's alter Freund, sein letzter Beystänber, und Zeuge seines sanften Entschlummerns, geblieben war.

So war und starb Heinrich **Braun**, und dieß waren seine letztern Tage und Stunden, die umständlich zu lesen vielen vielleicht nicht unangenehm seyn wird. Daß der Tod nur ein Schlaf sey, ein Mittelzustand von dieser zu einer helleren Wache, wovon uns unsere freudige Bothschaft (Ευαγγελιον, wie er in seiner historischen Einleitung gleich den rechten Begriff vom Evangelium giebt) so oft mit der zweyfachen Bekräftigung: Wahrlich, wahrlich! versichert; das wird von allen denen täglich bejahet, welche Menschen von sanften Gemüthern (denn ihrer ist das Himmelreich) haben sterben gesehen. Und so ein Entschlafener lag er, zur Lerne des Todes öffentlich ausgesetzt, in seinem Sterbezimmer, bis man ihn am 10ten Nov. um halb 5 Uhr Abends in die Gruft zu U. L. Frauenstift zu den Mitruhenden trug. Dem Ruhenden wurden in drey Kirchen Seelen-Gottesdienste gehalten, nämlich in der Pfarr zu St. Peter, wo er wohnte, am 12ten Nov. 11 Uhr. Zu U. L. Frau, wo er im Stift war, den 13ten Nov. 10 Uhr, wie auch vom Kapitel aus den 16, 17ten November. Ferner den 15ten Nov. 11 Uhr in der St. Michaels Hof- oder Maltheserkirche, die ihn auch in ihre Gruft verlangt hatte; wäre aber auf seiner Commende Ahaim eine Begräbniß gewesen, so wäre er dahin abgeführt worden. Also ward ihm mit Posaunen und Menschenstimmen vielmal das: „Er soll ruhen im Frieden!“ nachgerufen.

Nebst einigen Portraiten von ihm sind auch Kupferstiche und Medaillen vorhanden. So steht ein Bildniß von ihm im 2ten Stücke des Finauer'schen Magazins in Quart von Zimmermann in München gestochen, und eines im 31sten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek in gr. 8vo, und ein anders ist auch besonders in groß Quart von Haid zu Augsburg in Schwarzkunst verfertiget worden. Eine gut getroffene Silhuette steht auch in einer Sammlung von deutschen Kinderfreunden, und in Stoy's Bilderakademie. Ebenfalls ist eine Medaille von Schenfel in München vom J. 1780 bekannt. Diese alle überliefern Braun's ernste, doch offene Miene, mit dem tiefen, doch freundlichen Blick, und mit dem nie ganz geschlossenen, zum freundschaftlichen Mittheilen durch Rede und Lächeln immer bereiten Mund, der Nachwelt, in diesem Umriß die einzige, und also letzte Physionomie, die da war, und welcher ganz gleich in der Menschheit keine mehr kommen wird, wenn es richtig ist, daß jedes Glied des millionenfältigen Menschheitstammes seine ganz allein eigene Physionomie mit sich bringt, und wieder mit sich nimmt. Also überliefern Wir uns in Portraiten und Zeichnungen der Nachwelt, weil wir noch auf ein hohes, und vielleicht ruhigers Alter des Menschengeschlechtes rechnen, und glauben, die Kinderwelt werde noch aus den überlieferten Zügen der Väterwelt vieles lernen, und hohe Veredlung schöpfen.

Den gegenwärtigen Zustand, wann Braun, und mit wem er entschlummerte, soll beygelegte Ode, die **Wache des Lebens** (denn er war ein Feind des Schlafes) schildern.

Anmerk. Heinrich Braun's Thatenleben und Schriften u. s. w. ist, mit einigen Zusätzen vermehrt, auch sonderheitlich in 8vo in den hiesigen Buchhandlungen nächstens zu haben.

Digitized by Google

III.

Die Wache des Lebens.

In Schlaf gesunken liegt, wer dem Licht
Der Erkenntniß auf nicht wachet, zu schau'n,
Wer bestralt wallet mit ihm fort am Weg',
Brüder zu schau'n, wer nicht erwacht.

O du des Lebens voller Genuß,
Wer genießt dich, hellere Wache des Seyns!
O wer legt, hat er erforscht, wer er sey,
Nieder sich sanft wieder zum Schlaf!

Im Blüthengarten wachtest du auf,
Und es stralt' Geschlechtserkenntniß dir hell,
Hirschfeld! 1) Da lernt'st du das Loos, deß, was blüht,
Sankest, Mitblüth', mit in die Welt'.

Dich schreckt' des Hasses Donnergeruf,
O Deligne! 2) auf. Hell wacht'st du, und rann'st
Nach dem Schall, fochtest dann hier kühn um Ruh'
Aller, und dort, bis du erlag'st!

Dich wecke', o Braun! 3) sanft Brudergespräch
Zum Mitwandel des Gedränges auf. Du
Hub'st dich zum Vater empor, Kinderfreund,
Führer zu ihm, bis du entschlief'st!

So wachet ihr, o Feinde des Schlafs!
Zu des Lebens hell'rer Wache all' auf,
Und entschlaft wieder der Hell' krasterschöpft,
Jüngling' daß euch wallen hinnach.

Entschlaf'ne Todte, heller erweckt
Ihr zur Wach', als Mitwallergemeng.
Denn ihr hell't, dunkel was uns sonst umhüllt,
Zukunft uns auf, denken wir euch!

---

1) Der geheime Justizrath und Professor zu Kiehl, Hirschfeld, der sich vorzüglich durch seine Lehre der Gartenkunst bekannt, und um die Gartengeschichte und das Gartenrecht verdient gemacht hat, starb den 20ten Februar 1792. Vielleicht setzet ihm mancher Garten- und Menschenfreund in seinem Garten ein Denkmal, wie dem sel. Gellert im Wendler'schen Garten zu Leipzig eines gesetzet worden!

2) Prinz Karl Deligne, ein blühender Held von 20 Jahren, kaiserl. königl. Oberster bey der österreichischen Armee im gegenwärtigen französischen Freyheitskriege, der sich schon im letzten Türkenkriege bey Schabacz rühmlichst hervorgethan, blieb im Feld bey Chaumont im September 1792., als er dem bereits geschlagnen Feind auch noch 3 übrige Kanonen abnehmen wollte. Ganz Deutschland betrauert den edeln Prinzen mit seinem Vater, dem Hrn. Feldzeugmeister Fürsten Deligne in Wien, dessen Vaterherz die plözliche Todesnachricht seines hofnungsvollen Sohnes innigst erschütterte, als es Feldmarschall Lasey gewagt, selbe ihm zu hinterbringen. Denn unsere Väter und Mütter sind (und sollten es auch nicht mehr seyn!) keine spartanischen mehr, die bey dergleichen Nachrichten kaltblütig ausriefen: Ich wußte es schon, daß ich einen Sterblichen geboren.

3) Heinrich Braun, Kanonikus und geistl. Rath, ein Mann, der sich als Kinder- und Menschenfreund vom A B C an durch alle niedern Wissenschaften bis zur Gottesgelehrtheit emporgearbeitet hat, ward geboren im oberbaier'schen Markte Trosburg den 17ten März 1732., und starb zu München am Schlagfluße den 8ten November 1792.

IV.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 12. und 15. Septemb. 1792.

Weitzen				12	fl. —	kr.
Korn				—	fl. —	kr.
Gersten				7	fl. 20	kr.
Haber				5	fl. —	kr.
Mehl				—	fl. —	kr.
Erbsen	13 Metzen, die Maaß zu			3	— 3½	kr.
Linsen	18 Metzen, die Maaß zu			2½	— 3	kr.
Alte Hennen	87, das Stück			10	11 12	kr.
Junge Hennen	194, das Stück zu			7	8 9 10	kr.
Gänse	98			28	29 30 34	kr.
Aenten	59			18	— 20	kr.
Tauben	146			5	4½ und 5	kr.

Digitized by Google

Koppen	18	″	″	28 — 30	kr.
Schmalz	315 Pf.	das Pf.	zu	18 20 — 21	kr.
Butter	106 Pf.	das Pf.	zu	14 15 — 16	kr.
Eyer	34 Schilling,		6 7	Stück um 4	kr.
Feiner Flachs	24 Pf.	das Pf.	zu	18 — 19	kr.
Mittel	— 33 —	Pf.	zu	14 — 15	kr.
Grober	— 27 —	Pf.	zu	9 — 10	kr.
Klares Garn	— Pf. —	Pf.	zu	—	kr.
Mittel Garn	— —	Pf.	zu	— —	kr.
Grobes	— 6 —	Pf.	zu	— 10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen	die Ellen	zu	—	kr.
Mittel	— — 36	″	″ ″	15 16	kr.
Grobes	— — 30	″	″ ″	9 10	kr.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 17. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1130 Schl.	1056 Schl.	13 fl. 15 kr.
Korn	638 Schl.	603 Schl.	9 fl. 12 kr.
Gersten	2062 Schl.	1775 Schl.	7 fl. 36 kr.
Haber	213 Schl.	213 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	4043 Schl.	3647 Schl.	
Rest		396 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 15. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	920 Schl.	885 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	520 Schl.	510 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gersten	900 Schl.	780 Schl.	6 fl. 50 kr.
Haber	180 Schl.	180 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	2520 Schl.	2355 Schl.	
Rest		165 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 17. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	70 Schl.	70 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gersten	300 Schl.	285 Schl.	5 fl. 20 kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	620 Schl.	605 Schl.	
Rest		15 Schl.	

VI.

Kundmachung.

Nachdem man beym Churfürstl. hochlöbl. Hofrath auf Instanz des Churfl. Hofgerichtsadvokaten Titl. Huebers als sumasischen Massæ Curatorn, und der sumasischen instituirten Erben, nämlich des deutschen Schulfonds, und der verwittibten Churfürstl. Hofräthinn Preßlinn, dann derselben Relikten gnädigst resolvirt hat, daß in dem sumasischen Debitwesen ad liquidandum der erste auf Montag den 10ten Dezember h. anni, der zweyte ad excipiendum Montag den 7ten Jenner 1793., und der dritte Gandtag Montag den 4ten Februar ad concludendum sub pœna præcluſi angesetzt seyn solle, als würdet ein solches mittels diesem Proclama jedermänniglich zur nöthigen Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 26ten Oktober 1792.

Churpfalzbaierische Hofkanzley.

Franz Karl Piendl, J. U. Lic.
Churfürstl. wirklicher Rath
und Sekretär.

VII.

Steckbrief.

1) Demnach von höchster Stelle der, wegen erschossenen Mauthaufsehers Riva pro salvo Conductu unterthänigst supplicirende Aloys Prezel, gewester Mauthner, mit seinem ganz unstatthaften Gesuch abgewiesen worden; Als ergeht an sämtlich hieländische Obrigkeiten der gnädigste Befehl, an die Ausländischen hingegen die Requisition auf den Flüchtigen genaue Amtsspeh zu halten, im Attrapirungsfalle selben sogleich Handvest machen, und wohlverwahrt in dießortige Falkenthurms-Frohnveste liefern zu lassen: Wogegen man all-auswärtigen Obrigkeiten die Abthuung aller Unkosten, und gegenseitige Willfährde in all derley Fällen zusichert: Zu welchem Ende nachfolgende Description beygedruckt wird.

München den 31. Weinmonats 1792.

Churfürstlicher Hofrath.

Hofraths-Präsident.

Hofraths-Sekretär Widmer.

Descriptio.

Gedachter Pretzel ist bey 64 Jahr alt, 5 Schuh und gegen 10 Zoll groß, stark-untersetzter Statur, ziemlich breiter Schultern, ziemlich großen Bauches, starker, jedoch etwas dumperer Sprache: die Zunge im Reden etwas schnell, so wie sein Gang, bey deme sein sonst gerade stehender Körper etwas wanket: trägt eigene, schon ziemlich graue Haare, die ihm bis auf die Schultern, das eingebundene Haarband aber bis auf die Lenden hinabreicht. Die hervordern Haare trägt er meist in Papieren, auch in Knöpfen, und unter die Ohren gewunden: ganz grauen Barts, dessen Antlitz war ehedem vollkommen und stark; nun aber hangen ihm die gefalteten Wangen herab: sein braun Aug und starke Augenbrame mit dem etwas großem Munde geben ihm ein besonder auffallend Ansehen. In der rechten Hand (die ein wenig stropirt, und etwas einwärts hangt) hat er noch die Narbe eines Hiebs, und ist bey seiner schwarzbleichen Gesichtsfarbe etwas zahnluckicht, die übrigen Zähne schon etwas schwarz und angefressen; trägt einen dreygestulpten Hut, einen langen schwarzgrau- und mit schwarzen Strichen, und einem breiten Kragen versehenen Ueberrock, so beederseit mit Knöpfen gleicher Farbe versehen, bis über die Waden hinabreicht. Unter diesem trägt er einen zimmetfarbnen Rock, gelbe Hosen und Bandelschuhe, dann weisse Strümpfe.

VIII.

Avertisement.

Nachdem Johann Georg Hitzinger, welcher bey seinem Engagement in die Churhannöverische Kriegsdienste Vilsbiburg in Baiern zu seinem Geburtsort angegeben, in Ostindien verstorben, und 15 Rthlr. nachgelassen hat; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich seine allenfallsige Erben binnen 2 Monaten a dato dießorts melden sollen, welchen man, wenn sie sich genugsam legitimiren können, sonach zu Erlangung dieses Nachlasses verhelfen wolle.

München den 24. Oktober 1792.

Churpfalzbaier. Obere Landesregierung.

Christoph von Schmöger,
Oberlandesregier. Sekretär.

IX. Zu verkaufen:

Anton Pauer, bürgerlicher Rothgärber in Biberach, bietet dem innländischen Publiko 2000 Stück Pitling, Schmal- und Kühhäute, das Paar zu 9 fl. ganz, oder Parthieweis feil.

X. Nachricht.

Nachdem sich alle Exemplare des sehr beliebten und auf mehrern Akademien, und andern öffentlichen Schulen zum Vorlesebuch gewählten Werkes: P. Mauri Schenkl Institutiones Juris ecclesiastici Bav. et Germaniae accommodati Ingolstadii 1790 — 1791. bereits vergriffen, werde ich dem geehrten Publikum dieses Werk, welches der Herr Auktor selbst mit vielen neuen Anmerkungen und Verbesserungen vervollkommet, auf weißen Papier schön und richtig abgedruckt, ehestens um den billigsten Preis in zween Großoktav-Bänden liefern.

Das Werk ist wirklich unter der Presse, und der erste Theil, dem der zweyte sogleich folgen soll, wird längstens bis Ende Hornung 1793 die Presse verlassen.

Anton Attenkover,
der Churfl. Universität Buchhändler
und Buchbinder.

XI. Bekanntmachung.

Die Unschlicht-Abnahm betreffend.

Da man die zwischen den hiesigen bürgerlichen Metzgern und Saifensiedern wegen Unschlicht-Abnahm neuerdings entstandene Irrungen gründlich zu untersuchen, und auf eine dem Publico fürträgliche Art zu heben gedenket, so wird bis dahin provisorisch verordnet, und kund gemacht, daß einsweilen wegen dem beträchtlichen Unschlicht-Vorrath der allhiesig bürgerlichen Metzgern kein fremdes Unschlicht in allhiesige Stadt geführet, und auf die Stadtwaag gebracht, minder verkauft werden dürfe. München den 5. Nov. 1792.

Churpfalzbaier. Oberlandes-Regierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

45. Stück. München den 1. December 1792.

I.

Generale,

An sammentliche pfalzbaier. Mauthämter, das Verhalten derselben in Ansehung der Einfuhr fremder Bücher betreffend.

Karl Theodor Churfürst ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! In Gemäßheit der im Büchercensurwesen erlassen sowohl älteren, als neueren Verordnungen, und sonderbar des gnädigsten Edikts vom 1sten August 1769 verweisen Wir euch auf dessen genauere Befolgung unter denen darinnen festgesetzten Strafen, und lassen euch zugleich in Kraft eines ex Commissione speciali unterm 22sten August dieß laufenden Jahrs an Unser Büchercensurkollegium erfolgt, und von da anhero unterm 20sten September jüngsthin kommunicirten höchsten Rescripts andurch unverhalten, daß

a) Die hiesigen Buchhändler eben so, wie die fremden gehalten seyn sollen, die Bücher, welche sie kommen lassen wollen, bey Unserm Censurkollegio vorhin anzuzeigen, und eine Einfuhrs-Erlaubniß hierüber zu erhollen, sohin den 5ten Absatz des ersagten Edikts vom 1. August 1769 auch in Ansehung derselben zu beobachten, und

b) Daß ihr von Mauthamts wegen diejenigen Bücher, welche ohne vorhin erlangter Erlaubniß in's Land geschickt werden, in Zukunft nicht mehr gleich wiederum zurückzusenden, sondern einsweilen aufzubewahren, und zu specificiren, und die specification derselben sammt einem Abdruck von jedem, und der Vormerkung, an wen sie addressirt sind, zur Einsicht und weitern Verhaltsentschließung an Unser Büchercensurkollegium einzuschicken, euch beeifern sollet.

In Versehung des schuldgehorsamsten allenthalbigen Vollzugs sind ꝛc. ꝛc. München den 7ten November 1792.

Churfürstl. obere Landesregierung.

Sekretär Wagner.

II.

Bekanntmachungen.

1) Die zum auffodernden Beyspiel anderer baier'schen Städten und Märkten getroffene Armenanstalt in der Stadt Donauwörth betreffend.

Unter anderen baier'schen Städten und Märkten hat sich besonders die Stadt Do-

nauwörth hervorgethan, gute Armenanstalten zu treffen, um sowohl den Arbeitsfähigen Arbeit, und den Unfähigen Lebensunterhalt zu verschaffen.

Sie hat sich nicht nur bestrebt, die gnädigst erlassene Bettelordnungen bestens zu befolgen, sondern auch solche auf ihre individuelle Lage durch eine besondere Stadtverordnung anwendbar zu machen.

Da nun diese bereits in Druck gelegte Verordnung Sr. Churfürstl. Durchleucht höchsten Absichten gänzlich angemessen ist, und auch von anderen Städten, Märkten und Polizeyobrigkeiten nachgeahmt zu werden verdienet; so hat man hiemit solches zur Ehre der Stadt Donauwörth, und Nacheiferung anderer Städte hiemit öffentlich bekannt machen wollen.

München den 14ten November 1792.

Churpfalzbaier'sche obere Landesregierung.
Christoph von Schmöger, Sekretär.

2) Der Hebammen Lehrkurs zu Mannheim betreffend.

Gleichwie zu Folge Churfürstl. gnädigster Verordnung vom Jahr 1766 der nächstkünftige Hebammenlehrkurs den 1sten December laufenden Jahres Morgens um 9 Uhr in hiesiger Hebammenschule seinen Anfang nehmen, und vier Monate hindurch ununterbrochen fortdauern wird, als hat man dem geehrten Publikum die Nachricht hievon des Endes ertheilen sollen, damit die zur Erlernung dieser Wissenschaft Lusttragende, auch statt der verstorbenen, wiederum anzustellende schickliche Lehrlinge, welche leutselig, zartgliederig, eines mittelmäßigen Alters, auch wenigstens im Lesen der Druckschriften wohl kundig seyn sollen, an obbestimmtem Tage und Stunde in hiesiger Hebammenschule sich einfinden mögen; wobey man noch erinnert, daß auch den Ausländern der freye Zutritt zur Erlernung dieser gemeinnützigen Wissenschaft gestattet ist; in Churpfalz Landen aber, zur Vermeidung alles bishero wahrgenommenen Unterschleifes, und nachtheiliger Unordnung, nur jene Lehrlinge, welche nebst den erforderlichen körperlichen Eigenschaften sich das allgemeine Zutrauen ihrer Gemeinde erworben haben, und deßfalls über ihre einhellige Auswahl und Annahme ein von sämmtlichen Gemeindsweibern unterschriebenes beglaubtes Zeugniß aufweisen können, zum Unterrichte angenommen, die übrigen aber von der Lehre gänzlich ausgeschlossen werden. Mannheim den 18ten Oktober 1792.

Churpfalz. Concilium Medicum.
Fischer.
Klockart.

III.

Geschichte des Diebstahls.

(Beschluß. Sieh 42. Stück.)

„In der Nacht vom 13. bis 14. Februar 1779 wurde von unserm Schiffer, nämlich dem Diskowery ein Boot abgeschnitten, und entwendet. Es war das beste, das wir hatten, und als ich bey damals auf dem Verdecke gehabter Wache Morgens bey Anbruche des Tages den Diebstahl wahrgenommen, und es Herrn Kommodore Cook hinterbracht worden, so ließ er gleich 6 Boots mit Ober- und Untergewehr stark bemannen, vier davon mußten den Hafen sperren, und keinen Kahn der Wilden hinauslassen; mit zweyen gieng er selbst ans Land, stieg nebst dem Seesoldatenlieutenant Herrn Philipps, und ohngefähr noch 12 Mann aus, und gab dem Schiffslieutenant Herrn Williamson Ordre, daß er mit der übrigen Mannschaft, die ohngefähr noch in 14 Mann bestund, in den Boots bleiben solle.

Herr Cook hatte im Sinn, den König auf das Schiff in Arrest zu bringen, und ihn so lange nach dem auf der Insel Ulibra geschehenen Beyspiel als Geißel aufzubehalten, bis das Boot wieder herbeygeschaft würde.

Dieses Vorhaben hätte ihm auch hier, wenn er die bewaffnete Mannschaft zurückgelassen, und den König auf das Schiff wie dorten mit Glimpf und gütlich eingeladen hätte, gelingen können; allein er war hier zu hitzig, und dieß beförderte seinen nicht genug zu bedaurenden Tod.

In der Zeit, als er den König aus seiner Wohnung am Arm bis an das Ufer brachte, wurde von der Mannschaft der 4 Boots, die den Hafen sperrten, auf die ausfahren wollenden Kahns der Insulaner verschiedentlich gefeuert, auch dadurch vermuthlich einige dieser Leute verwundet.

Das Volk, das bey unserer Ankunft sich gleich in einer unzählbaren Menge versammelte, und das sich schuldig wußte, rieth dem König ab, mitzugehen, und dieser weigerte sich hierauf auch dessen. Ein altes Weib breitete zwischen dem König und Herrn Cook ein Tuch aus, und deutete damit an, daß ihn der Kapitain nicht über dasselbige bringen dürfte. Herr Cook wollte den König gewaltsam mit sich fortreissen; das Volk aber warf ihn mit kleinen Steinen. Er, der vorhin von diesen Leuten als ein Abgott verehrt worden, ergrimmte hierüber, schoß von seiner bey sich gehabten doppelten Flinte den mit Schroot geladenen Lauf unter sie los, ergriff den König nochmals bey der Hand, und riß ihn über das ausgebreitete Tuch mit sich fort.

Einer, der gleich hinter Herrn Cook stand, stieß ihm einen eisernen Dolch, deren er selbst einige dem Volke in nämlicher Art, als wie ihre obenbeschriebene hölzerne Dolche sind, verfertigen lassen, und zum Geschenke gegeben, zur rechten Schulter hinein, und vornen auf der linken Seite zum Herzen hinaus, und Cook fiel todt zur Erde."

Freylich giebt man Cooks Eigensinn auch viel Schuld, der anfangs immer nachgiebiger und gelassener gegen die Wilden war, und immer das Ehri no te tuti Mai tai, (der oberste liebe Cook ist gut) auch bey etwas schärfern Verfahren zu vernehmen hofte. Auser diesem Fall sind wenige Mitteldiebstähle unter den Wilden bekannt; hingegen um so mehrere, und fast tägliche bey den Gesitteten. Diese wissen alle Mittel zu benützen. Diese suchen alle Wege auf, Mittel zu erfinden, um sich verzieren, um ihren Tisch überflüßig füllen zu können. Gemeiniglich sind diese aber auch Diebe vom Gewerb, die bey ihrem Genuße dennoch nicht ruhen, bis sie einmal entdeckt werden. Geld nicht nur, auch Gemälde, Kunstwerkzeuge, und alle Arten Mobilien werden als Mittel gestohlen. Der Gelehrte ist bey seinen Büchern beynahe noch am sichersten; denn gelehrte Diebe giebt es noch nicht. Man muß über die feinen nächtlichen Einbrüche, wogegen man schon verschiedene Vorbeugungen versucht und getroffen hat, erstaunen. Wem sind die feinern Diebe, Cartouches, Barrington u. s. w. unbekannte Namen? Der Dieb wird um so größer und angesehener, je größer und reicher der Staat ist. Es giebt große und feine Diebe, wie es feine und erhabne Denker giebt. — Bey jeder Feyerlichkeit, bey jeder Mengenversammlung sind auch Diebe zugegen. So heißt es aus London vom 19. May 1792. „Die Menge der Spitzbuben und Taschendiebe, die sich bey Gelegenheit der großen Gala am Geburtstage der Königinn von England in den Strassen und selbst zu St. James versammelt hatten, um ihr Handwerk zu betreiben, war unglaublich groß, und ihre Verwegenheit bey ihren Räubereyen fast ohne Beyspiele. Selbst der Prinz von Wallis sah sich derselben ausgesezt. Er fand, daß er

plötzlich und heftig im Gedränge durch jemand zurückgezogen wurde, der Hand an das Ende seines Degens gelegt hatte. Bey näherer Untersuchung fand es sich, daß die Spitze seiner Degenscheide, welche von Diamanten war, abgebrochen worden. „So ist d'Aubigny in Paris nunmehr als ein Antheilnehmer am aufserordentlichen Diebstahl der Gardemöbeln bekannt, den alle Sorgfalt des aufgestellten Ministers der inneren Angelegenheiten Roland nicht zu verhüten vermochte. Der Diebstahl der Kronjuwelen und Kostbarkeiten geschah den 11, 13, 14, 15, 16 und 17ten Septemb. 1792 in der Nacht. Joseph Pickard, welcher 2 kleine Kanonen und einen Mörser von Gold und Silber mit Juwelen gekauft und verheelet hat, und Anna Leklere, welche die Juwelen bey der Untersuchung in Scheidewasser aufgelöst, und zum Fenster hinausgeschüttet hat, sind als Mitschuldige des Kronjuwelenraubs enthauptet, und ihre Güter konfiscirt worden.

In einem zerrütteten Staat, wo man mit den Worten Freyheit alle Gebundenheit aufhebt, gewinnt der Diebstahl auch vorzüglich freye Hände. Aber da bleibt er auch nicht mehr, der er war, sondern wird Zerstörer aller Verfassung, wird Räuber jedes Eigenthums, und Mörder jedes Vertheidigers.

Cella, Regierungsdirektor in Weilburg, giebt in seiner von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen gekrönten Preisschrift: „Ueber die Mittel, Landstädte und andere offene Orte, ohne den Gebrauch der Mauern einzuschliessen," die Städte überhaupt als unmittelbare, oder mittelbare Anlässe zu heimlichen und verfeinerten, oder zu gröbern und häufigern Diebstählen an. Denn verschiedene heimliche Winkel der Städte (wie denn die Stadtmauern überhaupt verdächtig sind) geben liederlichem Gesindel, das sich von Müssigang nährt, Unterschleif, daß es nächtliche Diebereyen verüben kann, oder, wenn auch die Städtepolizey im Stande ist, dergleichen Gesindel aus den Ringmauern zu entfernen, so wird selbes um so mehr den offenen Landbewohnern gefährlich, da es im offenen Lande aus der Stadt vertrieben freye Wege und Hände hat. Auf diese Art werden die Städte zum Nachtheil des offenen Landes verschlossen, bewacht und beschützt, da in dem Ueberfluße aller nothwendigen und vergnügenden Dingen die Leidenschaft des Stehlens bey Müssiggängern erregt wird, ohne darinn befriediget werden zu können.

Und dieß ist die Geschichte des Diebstahls, die Geschichte einer der wilden Leidenschaften, die im Fortgange durch alle Peinen, Straf- und Zuchtmittel nicht entwurzelt werden kann, sondern es frühe werden muß, weil es gewiß ist, daß sie zu einem wilden Baum in der Gesellschaft aufwächst, der nie zu veredeln ist, dessen Früchte vergiften, und dessen dunkler Schatten Verderben umher verbreitet.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Bekanntmachung von Seite des Leipziger Stadtrathes, die nach vorhergegangener höchster Verordnung (Sieh 16. und 17. Stück) aufgestellte Leichenbeschauerinnen betreffend.

Demnach in dem unterm 11ten Februar dieses Jahres erlassenen landesherrlichen Mandat, „die Behandlung der Leichen, und die damit nicht todtscheinende Menschen zu frühzeitig begraben werden, auch sonst dabey zu beobachtende Vorsicht betreffend," anbefohlen worden, daß an allen Orten hiesiger Lande Leichenwäscherinnen, oder sogenannte Leichenweiber bestellet, diese von allen demjenigen, was zu Verhütung der Mißbräuche bey Leichen dienlich ist, so wie auch von den Kenn-

Digitized by Google

zeichen des wirklich erfolgten Todes, und von den vornehmſten Mitteln zur Wiederbelebung blos ſcheinbar todter Menſchen, belehret, auch zu treuer gewiſſenhafter Beſorgung der ihnen anvertrauten Geſchäfte, mittelſt Eides, verpflichtet werden ſollen; als ſind zu unterthänigſter Befolgung dieſer Verordnung zum Leichendienſt bey hieſiger Stadt zehen Frauensperſonen, nämlich in der Stadt: für das Grimmiſche Viertel: Johanne Dorothe Kühnin, im Grimmiſchen Zwinger wohnhaft; für das Peters Viertel: Johanne Marie Göhringenn, in den Schloßparacken; für das Ranſtädter Viertel: Maria Dorothea Teutſcherinn, in der Fleiſchergaſſe in Zenners Hauſe, bey der Blaſin; für das hälliſche Viertel: Marie Eliſabeth Däninn, am Naſchmarkte in der Wohnung der Feuerwache; in den Vorſtädten: vor dem Grimmiſchen Thor: Johanne Marie Carlin, wohnhaft auf der Bettelgaſſe in des Knopfmacher Hartmanns Hauſe; vor dem Peters Thor: Sophie Eliſabeth Thielin, auf der Windmühlengaſſe in des Fleiſchhauer Klöppels Hauſe, vor dem Ranſtädter Thor: Marie Eliſabeth Grafin, auf dem Ranſtädter Steinwege in Fickers Hauſe, vor dem hälliſchen Thor: Marie Dorothee Langin, auf der Gerbergaſſe in Raſts Hauſe; endlich für die Almoſenleute und ſogenannten Freyleichen, in der Stadt: Johanne Roſine Raumannin, wohnhaft in der Kutſche vor dem Petersthor hinter der Hauptwache; in der Vorſtadt: Johanne Dorothee Schiebenackin, wohnhaft in der Sandgaſſe in Klingners Hauſe; beſtellet, in demjenigen, was ihnen zu wiſſen nöthig iſt, unterrichtet, zu genauer Beobachtung aller in dem Mandate und dem bey ſelbigem befindlichen Unterricht enthaltenen Punkte ſowohl, als auch der beſondern ihnen ausgehändigten Lokalinſtruction heutigen Tages eidlich verpflichtet, nicht minder dabey zu jeder Zeit, wenn ſie es bey den ihnen vorkommenden Leichen nöthig finden, den Stadtwundarzt herbeyzurufen, in beſondern zweyfelhaften und dringenden Fällen aber ſich an die Herren Stadtphyſikos und an unſere Rathsſtube zu wenden, angewieſen worden. Daferne auch eine von vorbemeldten Leichenwäſcherinnen, wenn ſie zu einer Leiche gerufen wird, an Beſorgung ihrer Obliegenheit durch Krankheit verhindert werden ſollte, ſo haben die Verwandten der verſtorbenen Perſon ſolches ſo fort bey der Leichenſchreiberey zu melden, und näherer Anweiſung gewärtig zu ſeyn. Zur Nachricht dienet, daß der den Leichenweibern gebührende Lohn, welcher von Uns nach Verſchiedenheit der Art der Leichenbeſtattung feſtgeſetzt worden iſt, in Zukunft jedesmal bey der Leichenbeſchreiberey zugleich mit den übrigen Gebühren entrichtet werden ſoll; wogegen aber die Leichenweiber bey ihrer Annahme ernſtlich bedeutet worden ſind, bey den Leichen, zu welchen ſie gerufen werden, weder an Geld, noch an Kleigungsſtücken, noch an andern Sachen das mindeſte zu fordern. Wir verſehen Uns zu den Bürgern und Einwohnern dieſer Stadt, daß ſie dieſe Veranſtaltung gehörig benützen, bey jedem ſich ereignenden Todesfall die Leichenfrau, welche in demſelben Viertel, wo die Leiche ſich befindet, angeſtellt iſt, herbeyhollen laſſen, auch dieſer Perſon in den ihr aufgetragenen Verrichtungen auf keine Weiſe hinderlich ſeyn werden. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadtſiegel bedruckt. Leipzig, den 6ten July 1792.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

2) Begräbnißanſtalt.

Der verſtorbene Herzog Ferdinand von Braunſchweig, hat wegen der ſo laut gewordenen Beſorgniß, lebendig begraben zu werden, für ſich einen Sarg verfertigen laſſen, worauf ein Fenſter, desgl. eine Luftröhre angebracht worden. Auch hat ein Schlüſſel mit in den Sarg gelegt werden müſſen, um dieſen inwen-

Digitized by Google

dig aufschließen zu können. Die von dem verstorbenen Helden angeordnete Ueberschrift des Sarges ist merkwürdig und schön. Sie war mit nachstehenden Worten vorgeschrieben: Zum Haupte des Sarges wird eine metallne Platte angebracht mit folgender Inschrift: Ferdinand, Gutsherr von Bechelde vom Jahre 1762 an, geboren zu Braunschweig auf dem kleinen Mosthofe den 12ten Jenner 1721. Zu den Füssen kommt wieder eine Platte von Metall mit der Inschrift: Großer, aber durch das Blut Jesu Christi, seines Heilandes und Erlösers, begnadigter Sünder vor Gott; — Hier nur seine irrdische Hütte. Oben auf den Deckel des Sarges kommt ein Crucifix. Und so ist auch alles ausgeführet worden.

3) Französische Luxuskösten vom Jahr 1788.

Im Jahr 1783 sind 20 Millionen für Metalle, 9 Millionen für Schlachtvieh, 11 Millionen für Butter, Käse und gesalzen Fleisch ꝛc., 6 Millionen für Häute und Leder, 37 für Hanf und Flachs, 17 für Wolle, und 13 Millionen für Strümpfwaaren, Bänder, Spitzen ꝛc. zusammen 113 Millionen aus Frankreich gegangen.

4) Gerechte Strafe für kindesmordende Branntwein-Leckerey einer Mutter im Hannöver'schen Amt Calenberg.

Auf erfolgtes Erkenntniß K. Ch. Justitzkanzley ist Anne Margarethe Frenseln, geborne Mook, weil sie in der Zeit, da sie ein Kind an der Brust gehabt, sich durch übermäßigen Branntweinsgenuß berauschet, und solchergestalt die Pflicht für die Erhaltung und Gesundsundheit ihres Kindes zu sorgen aus den Augen gesetzt hat, unter Anrechnung des bisher dreymonatlichen Arrestes, annoch mit vierzehentägiger Gefängnißstrafe, die letztern acht Tage alternatim bey Wasser und Brod belegt, und nach ausgestandener Strafzeit über die hiesigen Landesgränzen gebracht worden.

5) Getreidmarkt in Wittenberg.

Demnach Se. Churfürstliche Durchleucht zu Sachsen, unser gnädigster Herr, für die am hiesigen Orte anzulegenden, an den beyden Wochenmarkttagen, des Mittwochs und Sonnabends, zugleich zu haltenden Getreidmärkte die Abgabenbefreyungen in der Maaße, daß das zum Handel ein und ausgehende, allhier zur Consumtion nicht verbleibende Getreide von dem Geleite, der Landaccise, und der vom Eingange und Handel zu erlegenden Generalaccise befreyet bleibe, zum Versuch auf drey Jahre huldreichest bewilliget, und zugleich anbefohlen haben, daß, damit denen anhero kommenden Getreidverkäufern, durch Ueberlassung einigen Holzes aus Höchstderoselben Waldungen, gegen gehörige Bezahlung, Gelegenheit zur Rückfracht gegeben werden möge, so weit thunlich, Bedacht genommen werden soll. So wird solches zu Jedermanns Nachricht hiemit bekannt gemacht. Wittenberg, den 15. Oktober 1792.

Bürgermeister und Rath daselbst.

6) Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.

Voß und Leo in Leipzig machen allen Freunden geselliger Freude hiemit bekannt, daß ihr beliebtes Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für das Jahr 1793 in ihrer Handlung für 20 gr. zu haben seyn wird. — Wir dürfen uns mit Grunde schmeicheln, sagen sie, daß wir das Publikum dießmal sehr angenehm damit überraschen werden, indem sowohl seine innere Vervollkommnung, als auch seine äußere Verschönerung gleich beym ersten Anblick in die Augen fallen. Mit einem kleinen Calender versehen, wird es den Wunsch aller derer befriedigen, die es unbequem fanden, neben ihm immerr noch einen andern Allmanach bey

Digitized by Google

ſich führen zu müſſen, und mit einer ſehr gedachten Abhandlung über das geſellige Vergnügen bereichert, wird es gewiß einem jeden die Freuden traulicher Zirkel um ſo theurer und reizender machen, ſo wie die Schilderungen von einigen fröhlichen Feſten wahrſcheinlich in mehreren freundſchaftlichen Kreiſen frohe Tage veranlaſſen werden. In der That ein für die gegenwärtige Zeit, wo das wahre, reine, leidenſchaftloſe geſellige Vergnügen ſo ſehr verſchwinden will, ſehr wichtiges Taſchenbuch, allen denen, die Veredlung in der menſchlichen Geſellſchaft ſuchen, beſtens zu empfehlen. Denn

Gleich Blumenhainen, ſchweigender die hier blüh'n,
Dort ſchweigend welken, kreiſet, viel blühender,
Auch unverwelklich nicht, das menſchlich
Leben hinunter in Freundſchaftskreiſen.

O Freundſchaftskreiſe, alſo verlächelt ihr,
Verſammelt hier, und dort, der Vereinigung
Entzückungsfreuden! So verweint ihr
Alle, zerwehet, der Trennung Leiden.

7) **Ein neues Beyſpiel vom Anfang des Menſchengeſchlechts aus Amerika.**

Zu Woodſtock in Connecticut leben itzt Thomas Fox, und Marie ſeine Frau, beyde im 84ſten Jahre, der Mann 3 Monate älter, als die Frau. Sie haben 61 Jahre mit einander in der Ehe gelebt. Ihre Nachkommenſchaft beſteht in hundert und zwanzig Kindern, Enkeln und Urenkeln. Fox war von Jugend auf Tuchweber und Tuchbereiter, und lieferte ſtets vortrefliche Waare. Er bewohnte immer das Haus, wozu er ſelbſt den Grund gelegt hatte. Nie brauchte er eine Brille, und kann noch itzt die feinſte Schrift leſen. Das gute Paar liebt ſich ungemein, und fühlt ſich in einer wohlverſorgten Familie unausſprechlich glücklich. Fox pflanzte vor 46 Jahren einen Fichtenbuſch in ſeinen Garten, damals keinen Arm dick, dieſen ließ er vor 2 Jahren fällen, da er unten 2 Fuß 7½ Zoll im Durchmeſſer hatte, und an 480 Fus gutes Bauholz gab, welches Fox zum neuen Fußboden in ſeinem Hauſe gebrauchte.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 24. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	983 Schl.	914 Schl.	13 fl. 30 kr.
Korn	583 Schl.	506 Schl.	9 fl. 20 kr.
Gerſten	1718 Schl.	1541 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	181 Schl.	181 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	3425 Schl.	3142 Schl.	
Reſt	. . . .	283 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 22. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	263 Schl.	263 Schl.	12 fl. 10 kr.
Korn	150 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	400 Schl.	280 Schl.	6 fl. 15 kr.
Haber	35 Schl.	35 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	848 Schl.	728 Schl.	
Reſt	. . . .	120 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 24. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	170 Schl.	170 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	230 Schl.	230 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	470 Schl.	470 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

VI.

Vorladungen.

1) Von hieuntſtehendem Ort wird auf Abſterben Brigitta Grueberinn, des hieſigen Stifts Unterkuſtorers geweſten Köchinn ſel. hiemit kund und zu wiſſen gemacht, daß wann jemand bey derſelben mittels Verſatz, oder in anderen Weg eine Foderung zu machen hat, von heut dato an in Zeit 14 Tagen peremptorie ſich um ſo ſicherer bey hieſigem Amt melden ſolle, als außer deſſen mit der Verlaſſenſchaftsverhandlung nach ihrem errichtet letzten Willen verfahren, und Niemand

mehr gehört werden würde. Actum den 15. November 1792.

Churfürstl. Stiftskapitelrichteramt Landshut.

Reichsedler v. Rauscher auf Weeg, Stiftsbeamter allda.

2. Nachdem sich Franz Prametsperger, Baur auf dem Marieln-Gut zu Fraundorf hieuntstehendem Pfleggericht, schon über ein halbes Jahr wegen auf sich geladenen Ehebruchsverdacht von dessen ingehabt churfürstl. urbaren ganzen Hofsgut entfernt, dann Weib und drey noch minderjährige Kinder zu Haus im Stich gelassen hat, dermal aber nach einer eingezogenen weitschichtigen Kundschaft sich um Paßau herum aufhalten solle. Als wird selber zu gehorsamster Folge des von der churfürstl. hochlöbl. Hofkammer in München sub dato 5. Sept. & præs. 16. Novemb. hujus anni anher gnädigst ausgefertigten Befehls durch gegenwärtig öffentlichen Verruf anmit dergestalten vorgeladen, daß selber inner 6 Wochen sich behörig stellen, und seinen verlassenen ganzen Urbarshof wiederum behörig bemayern solle. Act. den 16. Novemb. 1792.

Churfürstl. Pfleggericht und Kastenamt Kraiburg.

Johann Adam Pauer, Pflegskommissär.

VII.

Kundmachung.

Nachdem man beym Churfürstl. hochlöbl. Hofrath auf Instanz des Churfl. Hofgerichtsadvokaten Titl. Huebers als fumasischen Massæ Curatorn, und der fumasischen instituirten Erben, nämlich des deutschen Schulfonds, und der verwittibten Churfürstl. Hofräthinn Preßlinn, dann derselben Relikten gnädigst resolvirt hat, daß in dem fumasischen Debitwesen ad liquidandum der erste auf Montag den 10ten Dezember h. anni, der zweyte ad excipiendum Montag den 7ten Jenner 1793., und der dritte Gandtag Montag den 4ten Februar ad concludendum sub pœna præclusi angesetzt seyn solle, als würdet ein solches mittels diesem Proclama jedermänniglich zur nöthigen Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 26ten Oktober 1792.

Churpfalzbaierische Hofkanzley.

Franz Karl Piendl, J. U. Lic. Churfürstl. wirklicher Rath und Sekretär.

VIII.

Zu verkaufen:

Anton Pauer, bürgerlicher Rothgärber in Biberach, bietet dem inländischen Publiko 2000 Stück Pitling, Schmal- und Kühhäute, das Paar zu 9 fl. ganz, oder Parthieweis feil.

IX. Nachrichten.

1) Einem hochzuverehrenden Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß bey der Mademoiselle Feliz von Maier, wohnhaft in der Goldschmied-Franzewizischen Behausung über zwey Stiegen in der Sendlingergasse, die besten approbiertesten Abputzwasser, eine feine und weiße Haut zu machen, und die Schönheit zu conserviren, nebst weißen und rothen Schminken für Damen, von verschiedenen Preis zu haben sind. Auch besitzt sie das Geheimniß, alle Arten von Flecken aus Kleidern zu bringen. Nicht minder versteht sie die Kunst, alte seidene Kleider zu färben, und ihnen den vorigen Glanz zu geben.

2) Nachdem sich alle Exemplare des sehr beliebten und auf mehrern Akademien, und andern öffentlichen Schulen zum Vorlesebuch gewählten Werkes: P. Mauri Schenkl Institutiones Juris ecclesiastici Bav. et Germaniae accommodati Ingolstadii 1790 — 1791. bereits vergriffen, werde ich dem geehrten Publikum dieses Werk, welches der Herr Auktor selbst mit vielen neuen Anmerkungen und Verbesserungen vervollkommet, auf weißen Papier schön und richtig abgedruckt, ehestens um den billigsten Preis in zween Großoktav-Bänden liefern.

Das Werk ist wirklich unter der Presse, und der erste Theil, dem der zweyte sogleich folgen soll, wird längstens bis Ende Hornung 1793 die Presse verlassen.

Anton Attenkover, der Churfl. Universität Buchhändler und Buchbinder.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

46. Stück. München den 7. December 1792.

I.

Königl. Churfürstl. Hannöver'sche Verordnung in Betreff der reisenden Personen französischer Nation.

Unsere ꝛc. Die gegenwärtigen Zeitumstände machen es unumgänglich nöthig, daß den reisenden Personen französischer Nation,* die keine besondere ausdrücklich bestimmte Geschäfte in hiesigen Landen zu verrichten haben, und deßfalls mit speciellen Certificaten versehen sind, ein Aufenthalt in den hiesigen Landen überall nicht verstattet werde.

Wir finden Uns daher bewogen, in dieser Rücksicht folgendes zu verordnen und festzusetzen:

1) Sollen alle zu Fuß und zu Pferde, oder mit eigenem Spannwerk in das Land kommende Personen französischer Nation, auf welcher Route oder Weg es seyn möge, die nicht durch hinlängliche Certificate erweisen können, daß sie besondere ausdrücklich bestimmte Geschäfte hier im Lande oder in benachbarten Provinzen zu verrichten haben, um derentwillen sie die hiesigen Lande nothwendig passiren müssen, wessen Standes sie seyn mögen, auch ohne alle Rücksicht, ob sie Pässe bey sich führen, oder nicht, sofort mit der Eröfnung aus dem Lande zurückgewiesen werden, daß in weiterm Betretungsfalle mit schärfern Mitteln gegen sie werde verfahren werden.

2) Den mit der Post oder mit Extrapost auf den ordinairen Postrouten in das Land kommenden Personen gedachter Nation, welche sich über die Verrichtung specieller Geschäfte in hiesigen Landen nicht hinlänglich legitimiren können, soll zwar die Durchreise durch hiesige Lande verstattet werden, jedoch lediglich unter der Bedingung, daß sie sich an keinem der zu paßirender Oerter länger, als höchstens acht und vierzig Stunden aufhalten dürfen, und sind sie nach Verlauf dieser Frist von Obrigkeitswegen zur weitern Fortreise außer Landes anzuweisen, auch ist darunter unter keinerley Vorwand eine Ausnahme zu machen, es sey dann, daß Krankheit oder ein sonstiger Unglücksfall ihnen die sofortige Abreise unmöglich machte, auf welchen Fall ihnen nach Beschaffenheit der Umstände von Obrigkeitswegen eine jedoch nur höchst nothwendige längere Frist kann verstattet werden.

Wir befehlen euch Namens Sr. Königl. Majestät, Unsers allergnädigsten Herrns, diese Verfügung sofort gehörig, insonderheit in allen

*) Wochen- und Anzeigblätter aller Städten sind von reisenden Franzosen voll.

Gast- und Wirthshäusern bekannt zu machen, auch über deren Inhalt mit der strengsten Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu halten, und darunter nicht die mindeste Nachsicht eintreten zu lassen.

Wir ꝛc. Hannover den 29. Oktob. 1792.

Königl. Großbritannische zur Churfl. Braunschw. Lüneburg. Regierung verordnete geheime Räthe.

C. R. A. Graf von Kielmannsegge.

An alle Obrigkeiten im Lande.

II.

Ueber Zucht- Arbeits- und Besserungshäuser.

Alle edlern und menschlichern, ältern und neuern Staaten haben die Nothwendigkeit eingesehen, zu den öffentlichen Gebäuden, die so manche Staatseinrichtung zur berathschlagenden, oder erbauenden Versammlung der Staatsglieder beyderley Geschlechtes erfordert, auch Zuchthäuser aufzuführen, und einen Unterschied zwischen den eigentlichen Gefängnissen, und diesen zu machen. Gefängnisse und Zuchthäuser setzen beyde Verbrechen voraus, nur entscheiden sie zwischen kleinern und größern Verbrechen, zwischen Leichtfertigkeit und kühner Verwegenheit. Zuchthäuser sind gleichsam Ersetzungsmittel für jene, deren Erziehung im Vaterhause vernachläßiget worden. Hier tritt der Staat an Vaterstelle, und schreitet zu Zuchtmitteln ausschweifender, ungezogener Kinder. Dergleichen Zuchthäuser verdanken wir väterlichen Regierungen, und man wird selbe in despotischen Staaten nirgends antreffen, sondern sie sind eine Ehre der Menschlichkeit. Daher findet man sie in den ältern Verfassungen selten, wohl aber Landesverweisungen, Verkauf in den Sklavenstand, oder sogleich Todesarten. Daher so viele unschuldige Opfer der Gerechtigkeit, derer Blut gen Himmel nicht schreyen könnte! Welche Beurtheilungen der Menschheit entdeckt man bey solchem Verfahren! Wo bleibt da der Werth des Menschen, wenn ihn weder Religion, noch gute Gesetze erheben! Wo können Kinder erzogen und gebildet werden, wenn der Vater ein Tyrann ist, wenn er, statt Lehren zu geben, nur immer straft, oder wenn er statt der Zuchtruthe das würgende Schwerdt ergreift! Schlagen ist freylich leichter, als Belehren, und Tödten geschieht schleuniger, als Züchtigen. Die Güte, oder die Verdorbenheit einer Staatsverfassung äußert sich vorzüglich in diesem Punkt. Und es gereicht einem gesitteten Zeitalter zur Ehre, das allgemein einsieht, es mangle an Erziehung, an der Kunst, ohne Beleidigung, duldend und liebend, verzeihend und gönnend, im vollen Gedränge zu wandeln, und das daher Zucht- Arbeits- und Besserungshäuser errichtet. Eine üble Behandlung hat aber bereits Zuchthäuser verdächtig gemacht, will nunmehr auch Arbeitshäuser verdächtig machen, und Besserungshäuser an ihre Stelle setzen. Daher heißt es in der kaiserlichen rußischen Instruktion zum Entwurf eines neuen Gesetzbuches vom Jahr 1767 30 July §. 169 — 173.

„Einem Menschen, der in Verhaft gesessen hat, aber unschuldig befunden worden, muß solches zu keiner Beschimpfung gereichen. Sehen wir nicht bey den Römern, daß sehr oft Bürger, die man der schwersten Verbrechen vor Gericht angeklagt gehabt, nach Erkenntniß ihrer Unschuld zu den höchsten und wichtigsten Ehrenstellen erhoben worden?

Das Gefängniß ist eine Folge des richterlichen Urtheils, und dienet statt einer Strafe.

Man muß nicht an eben demselben Orte in Verhaft halten: 1. einen, der mit Wahrscheinlichkeit eines Verbrechens beschuldiget wird, 2. den, der des Verbrechens überführt ist, 3. einen, dem schon sein Urtheil gesprochen ist.

Der erſte ſitzt bloß in Verhaft, die andern im Gefängniß. Das Gefängniß aber iſt bey dem einen nur ein Theil der Strafe, und bey dem andern die Strafe ſelbſt.

In Verhaft ſitzen muß nicht für eine Strafe angeſehen werden, ſondern nur für ein Mittel, die Perſon des Beklagten ſicher zu bewahren, welche Bewahrung ihm zugleich die Freyheit verſichert, im Fall er unſchuldig befunden werde. In Kriegsverhaft zu ſitzen, gereicht Niemanden vom Kriegsſtande zur Beſchimpfung. Eben alſo muß es auch unter Bürgern gerechnet werden, wenn jemand in bürgerlichem Verhafte ſitzt.“

Die Schande des Züchtlings mag hauptſächlich daher rühren, weil ſelbſt das Amt des Zuchtmeiſters für ſchändlich, für unehrlich gehalten ward. So gewiſſer Maaſſen ſchön und ehrwürdig dieß iſt, es für ſchändlich zu halten, an ſeinem Mitmenſchen, Mitbürger, und im eigentlichen Verſtand Bruder, Hand anzulegen; ſo ſchädlich war doch im Verfolg dieß Vorurtheil, bis es ſich nun allmählich verliert, und der Name eines gefürchteten Zuchtmeiſters in Vater verändert wird, ſo, daß nun beynahe nichts mehr abſchreckt, Zuchthäuſern im wahrhaften Verſtand vorzuſtehen, als die Gefahr vor manchen kühnen, unverbeſſerlichen Züchtlingen. Dergleichen Dienſte werden nunmehr ſogar in öffentlichen Zeitungen ausgeſchrieben, wie z. B. in 88ten Hannöver'ſchen Anzeigblatt aus Verden:

„Zu der erledigten Stadtknechtſtelle am neuen Thore, wünſcht der hieſige Stadtrath einen tüchtigen Mann, am liebſten einen Penſionairinvaliden. Der Dienſt iſt weder beſchwerlich, noch entehrend. Denn das Gefangenwarten und Schließen entehrt heutiges Tages nicht mehr, und vorhin haben ſchon ſehr rechtliche Invaliden dergleichen Dienſte hier geführt. Der Gehalt beſteht in freyer Wohnung, einiger Feuerung, einer Geldvergütung ſtatt des Gartens, Mondirung, monatlich 1 Rthlr. 12 mgr. an baarem und einigen Nebengefällen, welche ungefähr 5 Rthlr jährlich betragen. Die Dienſtgeſchäfte ſind auch von der Beſchaffenheit, daß noch manche Zeit zu Nebenerwerbe und Tagelohne übrig bleibt. Wer ſich um dieſen Dienſt bewirbt, und zuvor daſige gute Zeugniſſe beybringen kann, hat ſich beym Landrathe und Bürgermeiſter Münchmeyer zu melden.“

Freylich iſt des Züchtlings Streben immer mehr nach Freyheit, als nach Beſſerung, wie heute ſogar manches bürgerliche Beſtreben nach geſetzloſer Freyheit viel mehr geht, als nach eigner menſchlicher und bürgerlicher Veredlung, woran es bey herrſchendem Mißvergnügen nur allein fehlt; daher ward auch manches Zuchthaus zu einem eigentlichen Gefängniß, worinn Ketten raſſeln, und worinn ſo manche leidende Seele an ihrem Lager angeſchmiedet ſchmachtet, ohne die Freude des geſelligen Umgangs, ja ohne die Beſeligung der Religion, je wieder zu fühlen, weil einmal eine Vergehung, und oft eine unbewußte vorangegangen, dergleichen die Geſchlechtsvergehungen ſind, wofür man aber heut zu Tag (wollte der Himmel aus einer Folge der Veredlung des menſchlichen Geſchlechtstriebs, und nicht aus gleichem Vergehungsſinn) mitleidiger, nachſichtiger wird. Das Entweichen zu verhüten hat man daher verſchiedene Mittel erfunden, als z. B. das Scheren am gewöhnlichſten, das Bezeichnen mit dem Höllenſtein (lapis infernalis, lapis cauſticus) mit dem Blauſtein (Vitriolum de Cypro) Halsbänder mit Namen, u. ſ. w. wie das Hannöver'ſche Magazin (31. Stück 1790) einige Vorſchläge enthält, und alſo die traurige Nothwendigkeit darthut:

„Es wird vermuthlich noch ſehr lange währen, ehe der moraliſche Zuſtand der Menſchen, es ſey durch Aufklärung, oder durch Hilfe der neuen Pädagogik, ſo ſehr verbeſſert wird, daß wir der Criminaljuſtiz ganz entbeh-

Digitized by Google

ren können. So lange also dieses nicht geschehen ist, bleibet ein ruchloser, boshafter, nichts scheuender Mensch für seine Mitbürger das gefährlichste Geschöpf auf dem Erdboden, und ein Mittel, diese Art Menschen im Zaum zu halten, kommt in unserm Zeitalter noch nicht zu spät. Itzt muß es auch jeder noch der Obrigkeit danken, daß er nicht nöthig hat, auf seinen Wegen und Spatziergängen bewaffnet und gepanzert einherzugehen, und seine Wohnung in eine Citadell zu verwandeln, welches gewiß keine unnöthige Vorsicht seyn würde, wenn die Criminaljustiz nur einige Jahre ihre Hände in den Schoß legen sollte. So milde und gelinde diese indessen itzt zu werden anfängt, und so sehr verschiedene Schriftsteller die Sorgfalt für die Erhaltung und das Leben eines Spitzbuben, Räubers oder Mörders empfehlen, so wird man mir doch überhaupt darinn Recht geben, daß es gut sey, einen eingefangenen Taugenicht und Störrer der öffentlichen Sicherheit fest zu halten, und ihn außer Stand zu setzen, daß er nicht weiter schaden könne; denn einem Räuber oder Mörder einen Freypaß geben, heißt das Leben anderer rechtschaffenen Mitglieder des Staates auf's Spiel setzen. Wenn ich daher höre, daß ein Räuber oder Mörder aus dem Gefängniß entkommen sey, so macht es bey mir beynahe eben die Sensation, als die Nachricht, daß ein reißend Thier irgendwo aus seinem Käfig ausgebrochen, und unter das Volk geloffen sey. Die Erfahrung lehret leider, daß Besserung bey solchen Böswichtern selten zu hoffen ist. Ich bin auch sehr geneigt, dem großen Arzte Tissot recht zu geben, wenn er sagt:

„Wofern es möglich ist, die Gemüthsart eines Menschen zu ändern, so muß man das Mittel dazu bey den Aerzten suchen:“ und da die Curen mit diesen Mitteln wohl zu den allerkünstlichsten gehören werden, so wird der moralische Zustand eines solchen Menschen wohl derselbe bleiben, sobald er ohne Arzt wieder in Freyheit kömmt, und in gleiche äußere Umstände, die seine vorherigen Handlungen bestimmt haben, geräth. Daher denn die vielen Nachrichten, daß Spitzbuben nach ausgestandener Strafe sogleich wieder gestolen haben. Bey der Expedition der englischen Justiz nach Port Jackson hat selbst das veränderte Klima, und die so sehr veränderte Lage der Verbannten auf einige derselben so wenig Einfluß gehabt, daß vier oder fünf davon wegen Diebstahls gleich in der ersten Zeit haben am Leben gestraft werden müssen. Ich will indessen so billig seyn, und zugeben, daß dieses nur bey solchen Subjekten eingetreten sey, die Rauben und Stehlen als ein von ihnen erlerntes Handwerk betrachten, und daß hierunter öfters Ausnahmen vorkommen.„

Wie über alle öffentliche Anstalten zur Beförderung des Glückes, nnd zur Abstellung der Uebel der leidenden Menschheit, so wagt man sich in den heutigen Zeiten auch über die Zuchthäuser. Gewohnt, mehr auf die unwillkührlichen Ursachen der Verbrechen und Vergehungen, als auf ihre Wirklichkeit zu sehen, hat man auch mit dem Fehlenden noch Mitleid, und begleitet ihn in die Gefängnisse und Zuchthäuser, um zu sehen, wie er sich da betrage, und zu untersuchen, wie viel er für sich zu büssen verdient habe, und wie zu schwer ihn oftmal der Staat auch für Seine Mängel belastet habe. Es ist schon die höchste Art sittlichen Edelmuthes, bey seiner Lebensfreude und Freyheit jene nicht zu vergessen, die von beyderley Geschlechtern in Gefängnissen schmachten und leiden, damit er ruhig handeln und wandeln könne. So ein Mann, wie bekannt, war der Engländer John Howard, der die leidende Menschheit in den Gefängnissen aufsuchte. Voll Zuversicht gieng er überall in die Häuser des Elendes, aber selten, ohne ein Frühstück genommen zu haben; so bewahrte

er sich vor Ansteckung der faulen Luft in den Spitälern und Gefängnissen, indem er sich hütete, darinn tief Athem zu holen, und, wenn er nach Hause kam, den Mund und die Hände wusch. Dennoch fand er auf diesem edeln Weg der Menschlichkeit zuletzt seinen Tod. England setzt ihm neben ihren Königen und Weisen ein Denkmal, und sein menschenfreundliches Bildniß ziert den neuen Hannöver'schen Volkskalender für's Jahr 1793. Ihm verdanken wir zuverlässige Nachrichten von den vorzüglichsten Kranken- Pest- Zuchthäusern und Gefängnissen in Europa, wie selbe zu Leipzig (bey Göschen 1791. 616. S.) herausgegeben wurden. Aufgemuntert wagten sich über den nämlichen Gegenstand C. C. Wächter, herzoglicher Würtenbergischer Regierungssekretär (über Zuchthäuser und Zuchthausstrafen. Stuttgart 1786) und H. B. Wagnitz (historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland, nebst einem Anhang über die zweckmässigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten. Halle 1791 bey Gebauer) der in der Ankündigung seines Werkes, mit dem Fortgang der Menschenveredlung bekannt, also sich ausdrückte:

„Ohnerachtet ich gar nicht Howards Verdiensten, die mit goldenen Buchstaben im Himmel angeschrieben sind, auf irgend eine Art zu nahe treten mag, so ist doch unleugbar, daß er denen, die ihren Blick, so wie er, auf Menschenbehandlung und Menschenelend in Gefängnissen und Zuchthäusern, richten, noch manches, besonders was deutsche Anstalten betrift, zu bemerken und zu erzählen übrig gelassen hat. Wünschenswerth wäre es daher wohl, wenn ein Deutscher mit eben dem Forscherauge, und mit eben dem warmen Gefühl für die Leiden seiner Mitmenschen, die Gefängnisse, Zucht- Toll- und Krankenhäuser seines Vaterlandes bereisete und durchspehete, wie der Engländer die des seinigen; und noch wünschenswerther wäre es, wenn seine Beobachtungen und Wünsche eben so viel und noch mehr bewirkten, als die des Howards, nicht nur in England, sondern auch an andern Orten, bewirkt haben. Doch vielleicht nähert sich diese Zeit!"

Wenn etwas auf das Wohl der Völker in Ansehung des leidenden Zustandes von gelehrten Untersuchungen zu wirken im Stande ist, so ist es die Untersuchung der leidenden Menschenklasse, die sich im Gedräng so manchmal nicht zu helfen, nichts zu erwerben weis, und die zuletzt der Gerechtigkeit in die Hände fällt. Warum man sich von so vielen und unabläss.gen Wirkungen der Gelehrten rnd Weisen so wenig zu versprechen hat, ist, weil sie bloß für Gesunde, für Nichtbedürftige arbeiten, da doch nur allein die Kranken der Aerzte bedörfen. Daher schweigt es in den Leben so vieler von edeln Thaten, von Thaten, welche Früchten eines veredelten Geschlechtstriebs, Früchte des Geistes sind.

München hat sein Zucht- und Arbeitshaus seit dem Jahr 1687, zu einer Zeit nämlich, wo ein glücklicher Zeitraum von Menschenbildung nach dem friedfertigen Churfürsten Ferdinand Maria verübergegangen war, wo nach überstandenem 30jährigen Krieg bey dem aufkommenden Handel von leckern und verzierenden Waaren die Bevölkerung von München wuchs, so, daß man im Jahr 1688. 26 tausend Einwohner in München zählte. Und bey fortgängigem Gewerb, bey überhandnehmenden Handel mit ausländischen Waaren von angesessenen Fremdlingen, bey der beynahe um die Hälfte, zu 48,000, vermehrten Bevölkerung von München, bey der Abwürdigung des ehemaligen Zucht- und Arbeitshauses, was war nach einem Jahrhundert nothwendiger, als ein eignes militärisches Arbeitshaus, das unter diesem Namen in der Au seit dem Ende des Jahres 1789.

Digitized by Google

unter der väterlichen Regierung unſers gnädigſten Churfürſten, der ſeine weiſen und thätigen Männer zu ſchätzen, und zum Wohl des Vaterlandes zu gebrauchen weis, durch die menſchenfreundliche Bemühung, gleich jener eines Howards, des Titl. Grafen von Rumford, ſeinen Anfang, und beſten Fortgang erhalten hat. Wenn nun dreyhundert gebrandmarkt im Zuchthaus ſchmachten, ſo arbeiten nunmehr ſechshundert im militäriſchen Arbeitshaus mit Ruhm und Ehre, ohne der bürgerlichen Schande betteln zu müſſen, mehr ausgeſetzt zu ſeyn.

Die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland, und zwar Churſächſiſche ſind, das zu Waldheim, Leipzig, Torgau, Zwickau, wo ſogar die löbliche, nachahmungswerthe Gewohnheit eingeführt worden, über Tiſch fromme Betrachtungen vorzuleſen, wodurch die Züchtlinge ihrer gerechten Staatsſtrafe überwieſen, und eines Beſſern belehret werden. Die ſchleſiſchen ſind, das zu Brieg, Jauer und Breßlau. Die meiſten Städte bekommen aber nunmehr nach den itzigen Zeitumſtänden eingerichtete Arbeitshäuſer, als Wien durch die Bemühung Gr. v. Buquoi's 1783, Magdeburg durch die Veranſtaltung des verdienſtvollen Regierungsrathes Vangeraw 1787. Die Namen ſolcher menſchenfreundlicher Männer, die meiſt von ihrem Vaterland entfernt ſich für's allgemeine Menſchenwohl intreſſiren, werden einſt in der Geſchichte der Menſchheit glänzen. Die Gefängniſſe und Zuchthäuſer in Malta ſollen die elendeſten aus Europa ſeyn; denn die Gefangenen ſind meiſt unſchuldige Geſchöpfe, Bauern und Fiſcher, welche die Ritter von den Ufern der Barbarey weggeraubet hatten. Die Gefängniſſe in Amſterdam ſind auch nicht ſo reinlich und wohl eingerichtet, als man von der holländiſchen Nation vermuthen ſollte. In Großbritannien iſt vieles auf die Vorſchläge Howards wirklich geworden; die meiſten Gefangnen ſind daſelbſt Schuldner, die oft wegen einer geringen Summe, wegen unbezahlter Zeche, im Gefängniſſe ſchmachten müſſen; denn Diebe und andere geringere Verbrecher werden nach den Pflanzungsörtern Botanibay u. ſ. w. verführt. Die Zuchthäuſer und Gefängniſſe in Toſkana ſollen nach Howards öffentlichem Zeugniß die beſten von ganz Europa ſeyn. Erſt jüngſt, als die toſkaniſche Stadt Livorno am 12. Nov. 1792 mit der Durchreiſe des Großherzogs Ferdinands III. aus Piſa beglückt wurde, rief alles Volk: „Es lebe der Souverain! es lebe der Vater der Armen.“ Und der iſt er auch ſeit dem 19ten Juny 1791, der würdige Bruder Kaiſers Franz II., und Sohn des verſtorbenen Leopolds II., dieſes Vaters ſeiner Völker, der auf ſeinen Reiſen die Gefängniſſe der Lombardie durchſuchte, und von dem es aus Böhmen vom 17ten December 1791 ewig heißt:

„Einer Kabinetsentſchlieſſung Sr. Majeſtät zu Folge, haben Allerhöchſtdieſelben, bey Gelegenheit Ihrer Reiſe durch Böhmen und Mähren, und der perſönlich vorgenommenen Beſichtigung der Arreſte in den Städten und bey Gerichten, gefunden, daß die meiſten derſelben ſchlecht, ungeſund, im üblen Stande und zu dunkel ſind, daß die Arreſtanten überhaupt, und beſonders die Inquiſiten, welche doch unſchuldig befunden werden können, geſchloſſen, mit Eiſen belegt, auf ſchlechten oder zu kurzen Pritſchen, ohne Strohſack, oder ohne Betten liegen müſſen, auch daß überhaupt zu viel Arreſtanten zuſammen geſteckt werden, und daß dieſer Mißbrauch beſonders in den Gefängniſſen zu Brünn und Ollmüz ſtatt finde. All dieſer Unfug iſt nun auf allerhöchſten Befehl völlig abgeſtellt, und dagegen eine neue Vorſchrift den Criminalbehörden zugeſchickt worden, wie die Gefängniſſe künftig erbauet und eingerichtet werden ſollen. Eben

dieſe Verfügung ſchreibt auch vor, wie die Gefangenen künftig ernährt und verpflegt werden ſollen, auch daß die Criminalprozeſſe nicht ferner, wie vorhin, verzögert werden dürfen. Es wird deßhalb forthin alle Jahre zu verſchiedenen Zeiten ein Hofrath von der oberſten Juſtizſtelle die Provinzen in der Abſicht bereiſen, um zu erforſchen und zu unterſuchen, wie dieſem höchſten Befehle Folge geleiſtet worden.“

(Der Beſchluß folgt.)

III.

Geſchichte des Sonntages.

Bereits wagt ſich auch die Geſchichte auf die Kanzel, nicht mit einzelnen oft übertriebnen Perſonalbeyſpielen, ſondern mit gründlicher Unterſuchung, die uns aus dem Urſprung einer wohlthätigen gutgemeynten Anſtalt (und dieß war gewiß jede) den Verfall oder die Abweichung im gegenwärtigen Zuſtande in hellem Lichte zeigt. Da wir eben Predigten über das Leben, die Sitten, und Gebräuche der erſten Chriſten von Franz Xavier Niedermayr, öffentlichen ordentlichen Prediger an der Oberſtadtpfarr und Univerſitätskirche zu Ingolſtadt (München 1793. 304. S. bey Strobel 1 fl.) als ein würdiges Produkt gegenwärtiger Zeit anzuzeigen vor uns haben; ſo können wir nichts beſſers, um den Werth derſelben darzuſtellen, als wenn wir ſonderheitlich aus der 7ten Predigt S. 113. die Geſchichte des Sonntages herausheben. Nachdem dieſer gründliche Volkslehrer gezeigt, wie das Chriſtenthum in Anſehung der Feyerlichkeiten vieles aus Altiſrael entlehnt habe, und alſo auch die Feyer des Sabbaths, der in Neuiſrael, als Bildungstag im Gegenſatze des Werktages, Tag des Herrn wurde, fährt er fort:

(Der Beſchluß folgt.)

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 1. Decb. 1792.*

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1465 Schl.	1058 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	848 Schl.	746 Schl.	9 fl. 15 kr.
Gerſten	2566 Schl.	2094 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	319 Schl.	319 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	5198 Schl.	4217 Schl.	
Reſt	. . . .	981 Schl.	

*) Der vollſte Schrannentag ſeit etlichen Jahren.

Erdinger Schrannenpreiſe vom 25. Novb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	970 Schl.	940 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	471 Schl.	400 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	1400 Schl.	1230 Schl.	6 fl. 30 kr.
Haber	120 Schl.	120 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	2890 Schl.	2690 Schl.	
Reſt	. . . .	200 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 1. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	170 Schl.	170 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	230 Schl.	230 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	470 Schl.	470 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

V.

Vorladungen.

1) Von hieuntſtehendem Ort wird auf Abſterben Brigitta Grueberinn, des hieſigen Stifts Unterkuſtorers geweſten Köchinn ſel. hiemit kund und zu wiſſen gemacht, daß wann jemand bey derſelben mittels Verſatz, oder in anderen Weg eine Foderung zu machen hat, von heut dato an in Zeit 14 Tagen peremptorie ſich um ſo ſicherer bey hieſigem Amt melden ſolle, als außer deſſen mit der Verlaſſenſchaftsverhandlung nach ihrem errichtet letzten Willen verfahren, und Niemand mehr gehört werden würde. Actum den 15. November 1792.

Churfürſtl. Stiftskapitelrichteramt Landshut.

Reichsedler v. Rauſcher auf Weeg,
Stiftsbeamter allda.

2. Nachdem sich Franz Prametsperger, Baur auf dem Marieln-Gut zu Fraundorf hieuntstehendem Pfleggericht, schon über ein halbes Jahr wegen auf sich geladenen Ehebruchsverdacht von dessen ingehabt churfürstl. urbaren ganzen Hofsgut entfernt, dann Weib und drey noch minderjährige Kinder zu Haus im Stich gelassen hat, dermal aber nach einer eingezogenen weitschichtigen Kundschaft sich um Paßau herum aufhalten solle. Als wird selber zu gehorsamster Folge des von der churfürstl. hochlöbl. Hofkammer in München sub dato 5. Sept. & præs. 16. Novemb. hujus anni anher gnädigst ausgefertigten Befehls durch gegenwärtig öffentlichen Verruf anmit dergestalten vorgeladen, daß selber inner 6 Wochen sich behörig stellen, und seinen verlassenen ganzen Urbarshof wiederum behörig bemayern solle. Act. den 16. Novemb. 1792.

Churfürstl. Pfleggericht und Kastenamt Kraiburg.

Johann Adam Pauer, Pflegskommissär.

VI.

Kundmachung.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht dem gewest, und flüchtig gegangenen Mauthner zu Stuber, Aloys Pretzl, wegen des ihm zu Last fallenden Todtschlages den vorhin abgeschlagenen salvum Conductum auf wiederholt flehentliches Bitten dessen Eheweib Maria Klara erwähnten salvum Conductum, jedoch nur zum Rechte, aus sonderbarer landesfürstlicher Gnade zu ertheilen geruhet, als wird in Gemäßheit solch höchster Entschliessung dem bemeldten Pretzl von heute an ein zwey monatlicher peremptorischer Termin präfigirt, binnen welchen sich selber in hiesigen Churlanden aufhalten, seinen diesorts zu benennenden Anwald informiren, dann Pflegung seiner rechtlichen Nothdurft gebrauchen möge, mit der gemessensten Wahrnung, daß, wenn Pretzl nach Verfluß ob anberaumten Termins in denen Churpfalzbaierischen Landen sich ferner betreten lassen würde, er ohne weiters arretirt, und nach Verordnung der peinlichen Gesetzen gegen ihm verfahren werden sollte, unter dem ohnverhalt, daß sub hod. der Fiscus rechtlicher Ordnung nach excitirt, und zur Stellung peinlicher Klage sub Termino 14 Täg a die recepti beauftraget worden sen; welch alles dem Aloys Pretzl zur schuldigsten Nachachtung, den inländischen und auswärtigen Obrigkeiten aber zur Nachricht, und einsweiliger an sich Haltung mit der öffentlichen requirirten Arretirung des Pretzls hiemit öffentlich kund gemacht wird.

München den 28. November 1792.

Churfl. Hofraths-Kanzley.

Joseph Anton Pindl.

VII.

Zu verkaufen:

Anton Pauer, bürgerlicher Rothgärber in Biberach, bietet dem inländischen Publiko 2000 Stück Pitling, Schmal- und Kühhäute, das Paar zu 9 fl. ganz, oder Parthieweis feil.

VIII.

Nachricht.

Nachdem sich alle Exemplare des sehr beliebten und auf mehrern Akademien, und andern öffentlichen Schulen zum Vorlesebuch gewählten Werkes: P. Mauri Schenkl Institutiones Juris ecclesiastici Bav. et Germaniae accommodati Ingolstadii 1790 — 1791. bereits vergriffen, werde ich dem geehrten Publikum dieses Werk, welches der Herr Auktor selbst mit vielen neuen Anmerkungen und Verbesserungen vervollkommet, auf weißen Papier schön und richtig abgedruckt, ehestens um den billigsten Preis in zween Großoktav-Bänden liefern.

Das Werk ist wirklich unter der Presse, und der erste Theil, dem der zweyte sogleich folgen soll, wird längstens bis Ende Hornung 1793 die Presse verlassen.

Anton Attenkover,
der Churfl. Universität Buchhändler und Buchbinder.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

47. Stück. München den 15. December 1792.

I.

Städtische Polizeyverordnung von Mannheim in Betreff der französischen Emigranten.

Da nach höchster Willensmeynung Sr. Churfürstlichen Durchleucht denen französischen Emigranten, (die bereits geraume Zeit dahier sich befindlichen wenigen französischen Priester und einige Frauenzimmer, die in keiner Verbindung stehen, noch zur Zeit allein ausgenommen) es seyen solche wes Standes und Kondition sie immer wollen, ein für allemal kein Aufenthalt dahier gestattet werden solle; als will man höchst gedachte Churfürstl. Verordnnng in Gefolg gnädigsten Auftrags zu jedermanns Wissenschaft nebst der bereits geschehenen Verkündung zu allem Ueberfluß annoch durch gegenwärtiges bekannt machen, von den hiesigen Gastwirthen sofort und gesammter Innwohnerschaft erwärtigend, daß dieselbe hiernach sich schuldigst achten, und keinen dahier sich allenfalls einzuschleichen wissenden Franzosen, es sey solcher geist- oder weltlichen Standes, männ- oder weiblichen Geschlechts, bey Vermeidung schärfsten Einsehens, aufzunehmen sich beygehen lassen, vielmehr ihrer Seits zu Erreichung des vorgesezten Entzwecks kräftigst mitwirken werden. Mannheim den 17ten November 1792.

Städtisches Polizeyamt.
Rupprecht.

Zell.

II.

Ueber Zucht- Arbeits- und Besserungshäuser.

(Fortsetzung.)

Leopold II. war es auch, von dem Howard stäts mit den wärmsten Ausdrücken der Dankbarkeit und Hochachtung sprach, den er einen ruhmwürdigen Fürsten nannte, und erklärte, daß nichts seine Aufmerksamkeit auf das übertreffen könnte, was das Glück und den Wohlstand seines Volks beförderte. Es ist ernstlich zu wünschen, daß ihn die nämliche Achtung gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit auch auf dem so erhabenen Posten (am Kaiserthron) begleiten möge, den ihm die Vorsehung angewiesen hat. — Ich lasse hier mit Fleiß, sezt der Uebersetzer von Howards Lebensbeschreibung Johann Christ. Fick hinzu, Lehrer am illustren Gymnasio zu Erlangen (Leipzig 1792 mit Howards Bildniß, voll der Miene, die mit Menschenelend, und

Digitized by Google

mit dem thätigen Bestreben bekannt, selbem abzuhelfen) unsern Britten, den Dkot. John Aikin, Howards Lebensbeschreiber, fort reden, zum Beweis, wie sehr auch auswärtige Nationen unsern verewigten Leopold II. verehret haben, der, als Friedensstifter, zu frühe verstorben ist. Auch bey Joseph II. bewirkte Howard bey seinem mehrmaligen Aufenthalt in Wien manche Erleichterung für die Züchtlinge und Gefangene. „Der Kaiser wollte mich sehen, schreibt Howard an seinen Freund Smith, und ich hatte die Ehre, mich mit ihm in einer Privataudienz über anderthalb Stunden zu unterhalten. Er nahm mich unter dem Gespräche dreymal bey der Hand, und dankte mir für den Besuch. In der Folge sagte er zu unserm (englischen) Gesandten: Sein Landsmann vertheidige die Sache der Gefangenen; er bediene sich keiner blumenreichen Ausdrücken, wie andere zu thun pflegten, ohne damit etwas zu sagen. — Die größte Gnade aber, die er mir erzeigte, war, daß er augenblicklich Veränderungen zum Besten der Gefangenen traf.“ Denn die vorigen Anstalten für Züchtlinge in Wien wurden eben nicht für die besten, menschlichsten befunden. Die Zuchthäuser hingegen zu Mannheim, Hamburg, vorzüglich daselbst das große gut eingerichtete Arbeitshaus, und Bremen geben nützliche Beyspiele von Ordnung und Fleiß. Ebenfalls hat Mannheim seit 1783 ein Churfürstl. Militärarbeitshaus, von dessen Gewerbsamkeit folgende Bekanntmachung die richtigsten Begriffe giebt:

„Donnerstag den 22. Monats November wird von Seiten des Churfürstl. Militärarbeitshauses und Monturmagazinsamt Mannheim die Lieferung von 50,000 Ellen Leintücher Leinwand, und 15,000 Ellen Zwilch zu Strohsäcken, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche sich in diesen Lieferungs-Akkord einzulassen gedenken, an ermeldtem Tag, Vormittags um 9 Uhr, in dem militärischen Arbeitshaus dahier sich einfinden, die Muster einsehen, und die weitere Bedingnisse vernehmen, sofort der Akkord-Verhandlung beywohnen können. Mannheim den 25. Okt. 1792.

Von Churfürstl, militärischen Arbeitshauses- und Haupt-Montur-Magazins-Amts wegen.

Fr. v. Mestral, Obrister.
B. v. Verges, Hofkriegsrath.
Mossino, Inspektor.“

Das Zuchthaus zu Gent faßt bey 200 kraftvolle Verbrecher, und wird mit so viel sichtbarer Ruhe beherrscht, als die wohlgesittesten Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft. Das große neue Arbeitshaus zu Amsterdam giebt eine allgemeine Anleitung, wie Pönitenzhäuser am zweckmäßigsten einzurichten sind, wie denn daselbst vortrefliche Armenanstalten in den Altfrauen- Altmännerhäusern u. s. w. anzutreffen sind. (Sieh Münchner Intelligenzblatt 36. Stück 1787.) Das Zuchthaus zu Madrit, welches den Namen san Fernando führt, kann einigen von den am besten eingerichteten Anstalten dieser Art an die Seite gesetzt werden. Desto übler sieht es aber damit, wie mit allen öffentlichen Anstalten (denn das Oeffentliche wird dann erst gut, wenn das Innere wohl eingerichtet ist) in Moskau, und in ganz Pohlen aus. In Paris, und in den meisten französischen Gouvernements, fand Menschenfreund Howard, den Zustand der Züchtlingen und Gefangenen zu untersuchen die meiste Schwierigkeit. Denn man macht daselbst eine Art von Geheimnissen, und eine Gewohnheit daraus, Verbrecher um desto ärger zu behandeln, je luxuöser man im Lande zu leben pflegt. Von der bekannten Bastille zog Howard mit Gefahr eine kleine Schrift an sich, wodurch er hievon einige öffentliche Nach-

richten ertheilen konnte. Jedoch die wohlthätige Gewohnheit, vermöge welcher es jedermann erlaubt war, den Gefangenen mit eignen Händen Allmosen zu ertheilen, öffnete ihm in einige Zuchthäuser den Weg, wovon die innere Einrichtung von Ordnung und Genauigkeit lobenswerth war. Eine Sitte, die zu gewissen Zeiten, aus dem Grundsatze eines Liebeswerkes, die Gefangnen zu besuchen, und ihren Zustand zu erleichtern, in so manchen Oertern üblich war, und überall, wie auch in München am Palmsonntage, Gründonnerstage, und Ostersonntage, geblieben wäre, wenn diese Sitte manchmal einen Howard in die Zuchthäuser und Gefängnisse geführt hätte.

(Der Beschluß folgt.)

III.

Geschichte des Sonntages.

(Beschluß.)

Hier könnte man fragen: ist diese Abwürdigung und Veränderung des Sabbaths in einen besonderen Tag des Herrn schon gar sehr alt in der Kirche? — Darauf antworte ich: ja; sie ist schon so alt, als die Kirche selbst. Die Apostel und Jünger Jesu nahmen diese Einrichtung noch lebend vor. Schon Johannes gedenkt dieser unter den Glaubigen allgemein eingeführten Gewohnheit in der Geschichte seiner geheimen Offenbarung; erzählt sogar, daß er diese seine himmlischen Gesichte an einem dieser Herrentage gehabt hätte. Lasset mich hier die Bemerkung aus der ältesten Kirchengeschichte noch des ersten Jahrhunderts einschalten. Es waren gerade fünf und zwanzig Jahre seit der Urstände des Herrn, da Paulus auf seiner Apostelamtsreise aus Phrygien in Jerusalem eintraf, und seinen Antrag machte, eben an einem Sonntage da einzutreffen, um an diesem ersten Wochentage in der Versammlung der Glaubigen, und beym Brechen des gesegneten Brodes gegenwärtig zu seyn. Verlangt man den nämlichen Beweiß, und eine noch umständlichere Erklärung des christlichen Sonntagdienstes, so liefert uns denselben aus dem zweyten Jahrhundert Justinus, der Weltweise und Martyrer, und seine Erklärung ist desto merkwürdiger, weil sie ein Stück seiner Schutzrede ist, die er vor dem Kaiser Antonin während der Verfolgung hielt, und dadurch die Aufhebung derselben von diesem sonst billigen und menschenfreundlichen Fürsten bewirkte. „Am „ Sonntage, sagt er, versammeln sich alle, „ sie mögen nun in Städten oder auf dem „ Lande seyn, an einem bestimmten Orte. „ Hier liest man die Schriften der Apostel oder „ der Propheten, so viel es die Zeit erlaubt. „ Wenn der Vorleser fertig ist, nimmt der „ Vorsteher der Versammlung das Wort und „ hält eine Ermahnung, um die Zuhörer zur „ Ausübung des Vorgelesenen zu ermuntern. „ Dann erheben wir uns alle zum Gebethe. „ Nach dem Gebethe wird Brod mit Wein „ und Wasser geopfert, und nach der Dank„ sagung und Einsegnung den Glaubigen aus„ getheilet. Ehe man auseinander geht, ge„ ben die Vermöglichern ein freywilliges Ge„ schänk zum Besten der Armen und Gefan„ genen. Wir haben den Sonntag zu unse„ rer Versammlung gewählet, weil dieß der „ erste Schöpfungstag, und zugleich der Tag „ der Auferstehung Jesu Christi unsers Herrn „ und Heilandes ist.“ —

Ich muß hier noch ein Beyspiel aus der Kirchengeschichte anführen. In den ersten Zeiten feyerten die meisten Christen, und besonders diejenigen, die sich vom Judenthume herüber bekehrten, neben dem Sonntage noch den Sabbath, doch mit dem einschränkenden Unterschiede, daß dieses von jedem, der da wollte, nur für sich, und gleichsam in geheim geschah:

Digitized by Google

Denn die ordentliche gottesdienſtliche Verſammlung ward nur allein am Sonntage gehalten. Anfangs fand die Kirche nicht nöthig, es zu verbieten. Bereits aber gegen Anfang des zweyten Jahrhunders fand es der heilige Ignaz, Biſchof von Antiochien, ſchon nothwendig, den Glaubigen ſeiner Kirche es gerade zu ſagen: Daß ſie weit beſſer thäten, wenn ſie, anſtatt wie bisher auch den Sabbath zu beobachten, künftig nur allein den Sonntag als den Tag des Herrn heiligten. Man findet auch nicht, daß die Antiochener ihrem Hirten die Folge verweigerten. Allein es gieng nicht überall ſo. Der Geiſt des Eigenſinnes, der gar zu gern gerade die andächtigſten Seelen irre führet, wollte ſich ſo gemeinhin nicht beruhigen laſſen; er ſpuckte, und trieb ſein Weſen, wo er nur immer konnte, mitunter; ſchwärmte auch wohl zu Zeiten ziemlich laut, und man ſah ſolche Zwitter von Juden und Chriſten allmählich immer mehr ſich hervorthun. Endlich legte ſich der Kirchenrath von **Laodizea** im Jahr 367 ins Mittel, und verboth geradezu: **Die Chriſten ſollen nicht mit den Juden Feyertag halten; ſie ſollen am jüdiſchen Sabbath arbeiten, und den ihrigen am Sonntage feyern.**

Es iſt aber auch merkwürdig, wie theilnehmend und unterſtützend die chriſtlichen Fürſten auch ihrerſeits dieſen Verordnungen der Kirche nachhalfen.

Es war gerade am Anfange des dritten Jahrhunders, als **Konſtantin** der Groſſe der verfolgten Kirche den blühenden Frieden wieder gab. Gleich eines ſeiner erſten Geſetze, mit denen er ſeine Regierung auszeichnete, war jenes, das er fürs ganze damalige römiſche Reich wegen der allgemeinen Sonntagsfeyer gab. Selbſt auf ſeine Armeen wollte er es ausgedehnt wiſſen. Alle ſeine chriſtlichen Soldaten, ſo wie die übrigen Reichsunterthanen mußten den Tag des Herrn heilig beobachten. Sie waren ſogar für dieſen Tag von allen Kriegsdienſten frey. Nur in Abſicht auf den Feldbau hat er die Beſchränkung gemacht, daß dem Landmann die Freyheit offen bleiben ſolle, ſeine Früchte auch an dieſem Tage nach Hauſe zu bringen.

Hundert Jahre nachher machte Kaiſer **Leo** eine neue Verordnung bekannt. Es ward verbothen, an einem Sonntage eine gerichtliche Handlung zu beginnen, eine Prozeßſache zu führen, eine Auflage einzutreiben ꝛc. Die Schau- und offentlichen Spiele, die Thierhätzen und derley der Heiligkeit des Tages widerſprechende, und das Volk zerſtreuende Handlungen waren unter den ſchärfſten Strafen für Uebertreter und Theilnehmer unterſagt. Verluſt des Amts, entehrende Herabſetzung beym Kriegsſtande, Einziehung des Vermögens war die vom Monarchen unvermeidlich verhängte Beſtrafung. — Wenn ein weltlicher Fürſt für die Ehre und Heiligkeit dieſes Tages ſo bis zur äußerſten Strenge eiferte; ſcheint da nicht ſelbſt die Strenge der Kirche noch die mildere zu ſeyn, da ſie die Uebertreter, und zumal nur die auffallendern, mit dem Kirchenbanne belegte, d. i. ſie eine Zeit lang des Vorrechts beraubte, von der Gemeinde der heiligen Brüder zu ſeyn, wovon ſie ſich ja doch ſelbſt ſchon ehe durch ihren Frevel und Ungehorſam ausgeſchloſſen hatten? —

Es ſcheint mir gar nicht überflüßig zu ſeyn, wenn ich euch, bey dieſer Gelegenheit auch an unſere landesherrliche Verordnung erinnere, welche bereits ſchon im Jahre 1772 am 14 Tage des Chriſtmonats getroffen worden iſt: —

Endlich verhoffen wir auch, daß nach nunmehriger Feyertagsverminderung die Andacht und auferbauung an den Sonntägen, und übrigen noch beybehaltenen Kirchenfeſten nur deſto gröſſer und eifriger ſeyn werde. Zu dem Ende befehlen wir hiemit ernſtlich, daß während vor-

Digitized by Google

und nachmittägigen pfarrlichen Gottesdiensten alles Kaufen und Verkaufen, sowohl in Städten als auf dem Lande gänzlich unterlassen; auch alle Schenk-, Kaffee-, Meth-, Brandwein- und Köchhäuser samt den Wirthsgärten durchaus und ohne Ausnahme verschlossen bleiben sollen, und zwar unter 24 Reichsthaler Strafe wider die Uebertreter zum erstenmal, zum zweytenmal mit 50, und denn zum drittenmal mit Verwirkung der Gerechtigkeit, wovon allemal ein Drittheil dem Aufbringer mit Verschweigung seines Namens, ein Drittheil der Obrigkeit, und der Ueberrest einem von uns noch zu bestimmenden pio fundo verbleiben soll. Nur bey fremden Reisenden wollen wir gnädigst zugeben, daß selben auch wärendem Gottesdienste, um nicht in ihrer Reise aufgehalten zu werden, die Gastung gereicht werden dörfe."

Dieß ist also eine schöne würdige Prob von dem Werth der im vorigen Stück angezeigten Predigten über das Leben, die Sitten, und Gebräuche der ersten Christen, wobey es also überflüßig zu erinnern ist, daß selbe weder ausgeschrieben noch nachgeahmt, sondern ganz originel sind, und zugleich ein Beweis, wie viel wahrhaft Nützliches und Gründliches sich mit dem Predigtertone verbinden lasse. Denn nicht nur Verfasser, sondern wirklicher Prediger war von diesen Predigten der Hochwürdige Herr Fr. X. Niedermayer, und zwar in einer Universitätsstadt, wo mancher Bürger nicht nur horcht, sondern auch denkt, wie er selbst im Anfang der Vorrede sagt: „Ich liefere diese Predigten so, wie ich sie gehalten habe. Meine Absicht, warum ich sie dem Druck übergebe, ist, weil ich wünsche, daß sie zugleich ein Haus- und Lesebuch für christliche Familien werden möchten.

IV.

Allgemeine Sammlung

moralisch-schöner Handlungen aus allen Zeiten. Ein Lesebuch für alle Stände. Erster Band. 8. Frankfurt und Leipzig 1792.

Anschauliche Darstellung schöner Handlungen ist ohne Zweifel eines der dienlichsten Mittel, das Gefühl für edle Gesinnungen selbst in den Herzen verirrter Menschen zu erregen, den Tugendhaften in seinem so beschwerlichen Laufe zu ermuntern, und jedermann zu Handlungen der göttlichen Menschenliebe anzufeuern.

Schon bey Unternehmung des Werks: Leben und Bildnisse der grossen Deutschen, hatte ich hauptsächlich diesen Zweck vor Augen. Ich ließ deßhalb sogar die edelsten Lebenszüge der erhabenen Deutschen durch Kupferstiche darstellen. Oft hatte ich Gelegenheit, den glücklichen Eindruck zu bemerken, den ein solches Werk auf den Leser machte. Dieß führte mich auf den Gedanken, etwas allgemeinnützliches dieser Art zu unternehmen, und zu versuchen, alle Beyspiele ausgeübter Tugenden, die je bey irgend einem Volk aufgezeichnet, und durch den Druck in einer europäischen Sprache bekannt worden sind, in einer Sammlung aufzustellen.

Eine solche Sammlung enthält gleichsam den bekannten moralischen Werth des ganzen menschlichen Geschlechts, und ist das schönste Denkmal der Menschheit. Wie willkommen muß nicht jedem Freunde der Menschen ein solches Werk seyn! Regenten und Unterthanen, Krieger und Bürger, Städter und Landvolk, Greise und Jünglinge, Glückliche und Unglückliche; Ehegatten, Freunde, Tugendhafte, Weise, Zweifler, Irrgeführte, kurz, Menschen aller Denkungsart, Menschen in allen Gemüthslagen und Verhältnissen finden hierinn die edelste Nahrung für ihr Herz, die vollkommensten Lehren für ihren Verstand, die sichers-

Digitized by Google

sten Wegweiser bey allen Schritten ihres Lebens.

Lehrer des Volks, Führer der Jugend, können besonders durch zweckmäßigen Gebrauch und Verbreitung dieses Werks außerordentlich viel zum Wohl der Menschheit in ihrem Wirkungskreise beytragen, und den durch ihren Unterricht ausgestreuten Saamen der Tugend desto leichter zum erwünschten Wachsthum bringen. Um diese Absicht desto sicherer zu erreichen und den nicht bemittelten Bürger und Landmann in den Stand zu setzen, sich dieses Werk leicht anschaffen zu können, sind verschiedene Ausgaben davon veranstaltet, und die geringere wird in einem äußerst wohlfeilen Preise gegeben. Jährlich, bis dieser Gegenstand erschöpft ist, werden vier Bändchen geliefert, davon das erste diese Ostern erscheint.

Bey Erzählung der schönen Handlungen wird vorzüglich auf Deutlichkeit und Kürze gesehen. Betrachtungen und Beurtheilungen derselben werden dem denkenden und fühlenden Leser überlassen. Auch werden nur solche Handlungen hier aufgenommen, die allgemein, von allen Religionen und bey allen Völkern als moralisch-schön anerkannt werden.

Der gemeinnützige Zweck dieses Werks läßt mich hoffen, daß jeder warme Verehrer der Tugend, jeder edeldenkende Menschenfreund eine Unternehmung dieser Art, die einzig auf Vermehrung des Menschenwohls, auf Verbreitung praktischer Moral abzielet, nach Möglichkeit unterstützen, und dadurch an den seligen Folgen Theil nehmen werde, die nothwendig aus der allgemeinern Bekanntmachung so vieler tausend edeln Thaten der vortreflichsten unter den Menschen entspringen.

Mannheim den 30. März 1792.

Geheimer- und Hofgerichtsrath
von Klein.

Dieses Werk erscheint in unserm Verlag. Jeder Band kostet auf prächtig Schweizerpapier in groß Oktav 2 fl. — und auf weiß Druckpapier 36 kr. Der 1ste Band ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben; der 2te und 3te verlassen in kurzem die Presse. Mannheim den 20sten Nov. 1792.

Das allgemeine Pränumerations- und Subscriptions-Comtoir.

V.

Anzeige.

Der eingesandte Brief, sammt der anzuzeigenden Schrift: Die teuflische Magie existirt nicht, (Donauwörth mit brunerschen Schriften gedruckt 1792) ist an die Behörde richtig eingeloffen. Gegenwärtige Schrift, so viel wir ersehen, ist eine Vertheidigungsschrift ächter Magie von Titl. Friedrich Bauer Pfarer in Wertingen, gegen einen Ungenannten, der sich Weltmann nennt, und dreist teufliſche Magie, oder uneingeschränkte Macht und Vermögen des Bösen auf Menschen, und willkührliche Einflüsse auf ihre Handlungen behauptet, mit Verkehrung der Sätzen Webers und anderer, die den Ungrund dieses alten Aberglaubens längst dargethan haben. In der That macht die Sucht, alles Erwiesene zu bezweifeln, nichts zu glauben, und überhaupt die Streitsucht, auch in den heutigen Tagen noch kühn genug, durch Jahrhunderte nicht nur, sondern durch Jahrtausende erprobte, von allen Seiten überdachte, und, wie Ewald sagt, gleichsam stiftsfähige Wahrheiten nichts desto weniger anzustreiten. Vortreflich erweiset aber der Verfasser dieser Schrift, wie schädlich obig angestrittener Satz dem Ansehen der heiligen Religion, da ihre Wirkungen vergeblich wären, der Moralität der Menschen, da ihre Handlungen und selbst der Wille alle Freyheit verlöhren, und wie nachtheilig endlich selbst der Ruhe des Staats wäre, da alle Gesätze auf-

ser Kraft, und alle Rechte auſſer ihren Gränzen geſetzt würden. Zur Zeit, wo alle Meynungen mit dem allgemeinen Wohl ſo enge zuſammenhängen, hat man gewiß Urſache, falſche und irrige nach allen Seiten und von allen Gründen zu beſtreiten, und zu widerlegen. Die Geſchichte wird alle ihre gründlichen Widerleger und Vertheidiger zu lohnen wiſſen. Und in der Beleuchtung magiſcher Wiſſenſchaften werden immer die Namen Sterzinger, v. Eckartshauſen, Weber, und Halle, glänzen. Ueberhaupt gilt es von denen, die Gott anklagen oder vertheidigen (gegenwärtige Schrift vertheidigt nur angetaſtete Menſchen) was Klopſtock warnt:

— — Ihr kriecht einher, vertheidigt
Vor Jener Gericht deß Vorſehung,
Den, der gemacht hat die Sterne der leuchtenden Straſſe,
Bevölkert hat.

VI.

Staatiſtiſche Nachricht.

Vergleichung des Zuſtandes der engliſchen Handlung und Schifffahrt.

1785 und 1790.

Ausgehende Schiffe.

Brittiſche	7329	12,762
Fremde	1544	1140
	8873	13,902

Einfuhr.

13,122,233 £. 19,136,886 £.

Ausfuhr.

14,056,818 £. 20,126,121 £.

VII. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 7. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1336 Schl.	1058 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	919 Schl.	827 Schl.	9 fl. 20 kr.
Gerſten	1530 Schl.	1187 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	166 Schl.	166 Schl.	6 fl. 12 kr.
Suma	3951 Schl.	3238 Schl.	
Reſt		713 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 5. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	580 Schl.	480 Schl.	11 fl. 50 kr.
Korn	350 Schl.	325 Schl.	8 fl. 25 kr.
Gerſten	950 Schl.	750 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	125 Schl.	125 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	2005 Schl.	1680 Schl.	
Reſt		325 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 7. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	140 Schl.	140 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	120 Schl.	120 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gerſten	100 Schl.	100 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	430 Schl.	430 Schl.	
Reſt		— Schl.	

VIII.

Vorladungen.

1) Von hieruntſtehendem Ort wird auf Abſterben Brigitta Grueberinn, des hieſigen Stifts Unterkuſtorers geweſten Köchinn ſel. hiemit kund und zu wiſſen gemacht, daß wann jemand bey derſelben mittels Verſatz, oder in anderen Weg eine Foderung zu machen hat, von heut dato an in Zeit 14 Tagen peremptorie ſich um ſo ſicherer bey hieſigem Amt melden ſolle, als auſſer deſſen mit der Verlaſſenſchaftsverhandlung nach ihrem errichtet letzten Willen verfahren, und Niemand mehr gehört werden würde. Actum den 15. November 1792.

Churfürſtl. Stiftskapitelrichteramt Landshut.

Reichsedler v. Rauſcher auf Weeg, Stiftsbeamter allda.

2. Nachdem ſich Franz Prametſperger, Baur auf dem Marieln-Gut zu Fraundorf hieruntſtehendem Pfleggericht, ſchon über ein halbes Jahr wegen auf ſich geladenen Ehebruchsverdacht von deſſen ingehabt churfürſtl. urbaren ganzen Hofsgut entfernt, dann Weib und drey noch minderjährige Kinder zu Haus im Stich gelaſſen hat, dermal aber nach einer eingezogenen weitſchich-

Digitized by Google

tigen Kundschaft sich um Paßau herum aufhalten solle. Als wird selber zu gehorsamster Folge des von der churfürstl. hochlöbl. Hofkammer in München sub dato 5. Sept. & præs. 16. Novemb. hujus anni anher gnädigst ausgefertigten Befehls durch gegenwärtig öffentlichen Verruf anmit dergestalten vorgeladen, daß selber innert 6 Wochen sich behörig stellen, und seinen verlassenen ganzen Urbarshof wiederum behörig bemayern solle. Act. den 16. Novemb. 1792.

Churfürstl. Pfleggericht und Kastenamt Kraiburg.

Johann Adam Pauer, Pflegskommissär.

IX.

Kundmachung.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchleucht dem gewest, und flüchtig gegangenen Mauthner zu Stuber, Aloys Pretzl, wegen des ihm zu Last fallenden Todtschlages den vorhin abgeschlagenen salvum Conductum auf wiederholt flehentliches Bitten dessen Eheweib Maria Klara erwähnten salvum Conductum, jedoch nur zum Rechte, aus sonderbarer landesfürstlicher Gnade zu ertheilen geruhet, als wird in Gemäßheit solch höchster Entschlessung dem bemeldten Pretzl von heute an ein zwey monatlicher peremptorischer Termin präfigirt, binnen welchen sich selber in hiesigen Churlanden aufhalten, seinen dießorts zu benennenden Anwald informiren, dann Pflegung seiner rechtlichen Nothdurft gebrauchen möge, mit der gemessensten Wahrnung, daß, wenn Pretzl nach Verfluß ob anberaumten Termins in denen Churpfalzbaierischen Landen sich ferner betreten lassen würde, er ohne weiters arretirt, und nach Verordnung der peinlichen Gesetzen gegen ihm verfahren werden sollte, unter dem obhaverhalt, daß sub hod. der Fiscus rechtlicher Ordnung nach excitirt, und zur Stellung peinlicher Klage sub Termino 14 Täg a die recepti beauftraget worden sey; welch alles dem Aloys Pretzl zur schuldigsten Nachachtung, den innländischen und auswärtigen Obrigkeiten aber zur Nachricht, und einsweiliger an sich Haltung mit der öffentlichen requirirten Arretirung des Pretzls hiemit öffentlich kund gemacht wird.

München den 28. November 1792.

Churfl. Hofraths-Kanzley.

Joseph Anton Pindl.

X.

Zu verkaufen:

Leonard Hochstätter, Nachtlichter-Fabrikant allhier, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum, und giebt zur Nachricht, daß er ganz neuentdeckte physische Nachtlampen zum besondern ökonomischen Gebrauche verfertiget habe. Selbe geben mittels eines Cylinders, einen so hellen Schein, daß zwey Lichter ein ganzes Billiard beleuchten, so, daß man den Billen genau nachsehen kann, wie die Prob auf dem Billiard des bemeldten Fabrikanten in der Schäflergassen gesehen werden kann. Dazu hat man nur weniges Oel vonnöthen, nnd man kann das Licht in einem Augenblick groß oder klein machen, weil der Dacht nur alle 6 oder mehr Stunden getrieben, und unter 12 oder mehr Stunden nicht benutzt werden darf. Nebenbey dienen bemeldte Lichter zugleich in alle Schreibzimmer, Tanzsäle, Gastzimmer, und Werkstätte für Professionisten. Selbe sind mit 1, 2, oder 3 Aermen, das ist, mit 1, 2, odee 3 Lichtern entweder zum Aufhangen, oder mit einem Fußgestell, bey obbemeldten Fabrikanten um sehr billigen Preis zu haben. — Deßgleichen bietet er auf auch ein neue Schmelzmaschine feil, worinn man nicht nur alle Metale, sondern durch dephlogistisirte Luft alle Erze in einer Minute schmelzen kann. Nebenbey sind auch seine schon lang berühmte Nacht- und Kirchenlichter in Commission für allzeit zu haben, als bey

Herr Johann Baptist Brunner bürgerlichen Handelsmann in München nächst Titl. Herrn Stadtoberrichter.

Herr Johann Jakob Dekret, Handelsmann in Ingolstadt.

Herr Joseph Gassenmayr, ehemal Schmalz-Handelsmann in Burghausen.

Herr Johann Aegid. Niedermayr Handelsmann in Amberg.

Herr Johann Martin Schöpf, oder sogenannten Straßkircherischen Handlung in Regensburg.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

48. Stück. München den 22. December 1792.

I.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Den wiederholten Verboth der Salzburgischen sogenañten Oberdeutschen Staatszeitung und daselbstiger Intelligenzblätter in diesseitigen Churlanden betreffend.

Auf die von der Churfürstlich höchsten zumachstehender Stelle erlassene Specialanbefehlungen ist allschon unterm 15ten Juny, 10ten July, dann 3ten August Ao. 1787 durch hiesige Zeitungs- und Intelligenzblätter kund gemacht worden, daß die Bestell- und Haltung der Salzburgischen sogenannten oberdeutschen Staatszeitung, und der daselbstig monatlichen Beyträgen oder Intelligenzblättern bey 50 Reichsthaler Strafe in diesseitigen Churlanden gänzlich verboten seyn solle.

Wie nun aber sich veroffenbaret hat, daß ungehindert dieses höchsten Verbothes je gleichwohlen erwähnte Zeitung und Beyträge in einigen dießländischen Ortschaften bestellt und gehalten werden; so wird auf die weiters den 26ten November abhin erlassenen Specialanbefehlung oberwähntes Verboth dergestalten erneuert, daß die erfindende Uebertretter desselben mit der gesetzten Bestrafung, die 50 dictirten Reichsthaler, ohnnachläßig werden belegt werden; wornach sich also Jedermann vor Schaden zu hüten, und die schuldig gehorsamste Befolgung dieses höchsten Auftrags zu erfülleu wissen wird. München den 12ten December 1792.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

II.

Ueber Zucht- Arbeits- und Besserungshäuser.

(Beschluß.)

Ferner werden die Züchtlingsanstalten in der Schweitz, wie jene in Mayland, belobt, und von der neueingeführten Polizey in Neapel heißt es auch, sie wäre so gut, daß fast kein Tag vergeht, an dem nicht Diebe und andere schlechte Leute in ihre Hände fallen, und keine öffentlichen Bestrafungen vorgenommen werden. Und aus dem Hannover'schen ergieng in Ansehung der Gefängnisse vom 18. July 1791 folgende Verordnung:

Unsere ꝛc. Es ist bey Gelegenheit nachgesuchter ausserordentlicher Translokation einzelner Inquisiten, von dem Orte ihrer bisherigen

Haft an einen andern, oder bey sonst nothwendigen, oft eiligen Criminalverfügungen königl. Justizkanzley mehrmals vorgekommen, daß derselben eine genaue und ganz zuverläßige Information über die Lokalbeschaffenheit der Gefängnisse, der ihr in Criminalibus untergebenen Aemter, Städte und Gerichte, wie auch, über die bey einem oder andern derselben etwa specialiter Statt habende Art der Bewachung der Gefangenen abgehe.

Wenn nun hiedurch nicht selten Aufenthalt, Zeitverlust in der Sachinstruktion, oder anderer Nachtheil entstanden, wenn deshalben allererst bey jedwedem sich ereignenden Falle solcher Art absonderlicher Bericht eingefordert und erstattet werden müssen, welchem für das Künftige zuvorzukommen, die Nothdurft erheischet: So begehren Wir an Euch (an Denselben und Euch) hiemit Ihr (Derselbe und Ihr) wollet baldmöglichst und spätestens binnen Zeit von sechs Wochen, von dem itzigen Zustande und respektive der itzigen Einrichtung, aller Verhaftsanstalten, Gefängnisse und Bewachungsorten, sowohl derer, die unmittelbar bey Euch, (bey Demselben und Euch) als auch derjenigen, welche bey den Euch etwa in Criminalibus untergeordneten Instanzen vorhanden, und respektive hergebracht sind, umständlich und gewissenhaft anhero berichten. Wir sind Euch (Demselben und Euch) ꝛc. Hannover, den 18ten July 1791.

Königl. Großbritannische zur Churfürstl. Braunschw. Lüneburg. Justizkanzley verordnete Direktor, Vicedirektor und Räthe.

J. P. C. Falke.

Circular-Reskript an alle der königl. Justizkanzley untergebene, mit der Criminalgerichtsbarkeit versehene Aemter, Städte und Gerichte.

Also werden, wo man in Staatseinrichtungen fortgeht, nicht stehen bleibt, oder sie nicht auf einmal über den Haufen wirft, allenthalben Verbesserungen der Zucht- und Arbeitshäuser, Abstellungen des Elendes der leidenden Volksklasse getroffen, und nur allein aus Paris heißt es: „Als Herr Pethion Maire wurde, versprach er in einer besondern Addresse, die Handhabung einer guten Polizey sich auf's beste angelegen seyn zu lassen. Bey allem dem ist es gegenwärtig auf den Strassen hier ungewöhnlich schmutzig, die nächtliche Beleuchtung der Stadt ist nicht mehr so regelmäßig, wie vorher, Ermordungen und Diebstähle werden häufiger, die Entdeckung und Bestrafung begangener Verbrechen aber wird seltner u. s. w.“

III.

Anzeigen.

1) Berichtigung der Regierungsgeschichte des Herzogs Mainhard 1361 — 1363.

Dergleichen einzelne Abhandlungen sind es, welche die ganze vaterländische Geschichte, die ohnehin nichts anders ist, als eine Zusammenfassung aller sich durchkreuzenden Familiengeschichten, so wie die Universalgeschichte eine Zusammenreihung mit Plan und Ordnung aller Völkergeschichten ist, eben darum erst in ein helleres Licht setzen, und von der Nachwelt mit Begierde gesucht werden, wenn sie auch den Zeitgenossen weniger willkommen seyn sollten. Aus dieser Absicht, und nach diesem historischen Zweck der churfürstlichen Akademie der Wissenschaften, las der Hr. geistl. Rath Lorenz Westenrieder, als selbe in einer öffentlichen Versammlung das höchsterfreuliche Geburtsfest Sr. Churfürstl. Durchleucht am 11. December feyerte, über oben bemeldten Gegenstand. Es gehört schon mit zur Geschichte, wenn man mit dem Leben eines Geschichtschreibers, das er öffentlich lebt, und

mit seinen Fortschritten der litterarischen Werken bekannt ist, wie wir es mit Westenrieders sind, der anfangs mit verschiednen Schulwerken und auf dem Lehrstuhl, mit Braun, und noch andern lebenden Zeitgenossen, für die vaterländische Geschichte sich selbst wichtig gemacht, bis er bey freyer Entledigung von Sr. Churfürstl. Durchl. der in vielem Betrachte beschwerlichen, und jede andere Kraft unterdrückenden Schulgeschäften im Jahr 1780, in die Tiefe der Wissenschaften, vorzüglich der erforschenden Geschichte, sich wagen konnte. Die Baiern in Holland, die Untersuchung der Grundursachen der zahlreichen vom 11ten bis in's 15te Jahrhundert in Baiern gestifteten Abteyen, und ob von denselben den landesherrlichen Absichten gänzlich entsprochen ward, über die Verheimlichung der Urkunden, sind als akademische Reden Beweise genug von seinen historischen Arbeiten, und zugleich stille Vertheidigungsschriften der Beschuldigungen, die man der herausgegebenen Geschichte von Baiern 1785 so gerade hin gemacht hatte, und die jedem Geschichtschreiber mit Unrecht zur Last gelegt werden, wenn er aus Mangel mancher Urkunden anders schreibt, und schreiben muß, als die Verheimlicher derselben wissen. Daher behauptet er in der Rede über dergleichen Verheimlichungen, „daß, wenn die Urkunden aller Archive, und überhaupt alle jene Schriften, welche zur Aufklärung wichtiger Sachen dienen, von jeher gedruckt, und der öffentlichen Einsicht und Erkenntniß vorgelegt worden wären, nothwendig ein großer, wo nicht der größte Theil öffentlicher Zänke, Unruhen und Kriegen unterblieben, und die Regenten, und Regierungen längst in den Stand gesetzt worden seyn müßten, statt ewig Wunden zu heilen, und das Umgestürzte wieder zu ergänzen, vielmehr ihre Sorgfalt auf die innere Aufnahme ihrer Länder zu verwenden, und weisere Grundsätze, nämlich statt der leidigen Pracht- oder Vergrößerungssucht, einen anhaltenden Eifer für die Veredlung der moralischen und physischen Natur, allgemein herrschend zu machen. Ich halte diese Meynung (fährt er in gegenwärtig angezogener Rede fort) aus mehr, als Einer Ursache, für zuverläßig, und gegründet; und gleichwie ich es in eben solcher Hinsicht für meine Pflicht ansehe, derselben so vielen Eingang, als möglich zu verschaffen: so wählte ich heute ein Beyspiel, so wie Zeit und Umstände auf diese Wahl mich führen konnten, um im Kleinen zu zeigen, welche ungleich beträchtlichere Berichtigungen der vaterländischen, und allgemeinen deutschen, Geschichte durch die Mittheilung von Urkunden im Großen bewirkt werden könnten." In der That ist die Berichtigung der Regierungsgeschichte des Mainhards, letzten Grafen von Tyrol, ein Beyspiel, wie vieles durch Offenbarung der Urkunden aufgedeckt werden kann. Da diese Geschichte in den so verwirrten Zeitraum der im Jahr 1349 in Baiern errichteten Hexarchie der sechs Söhnen Ludwig des Kaisers, nämlich Ludwig des Brandenburgers, Stephan's mit der Hafte, Ludwig des Römers, Wilhems I, Alberts I, und Otto's, herausgehoben ist, so können wir uns die Dunkelheit und Mannigfaltigkeit derselben leicht vorstellen. Jeder Geschichtschreiber erzählt sie, wo nicht ganz anders, wenigst mit andern Umständen, und alle kommen hierinn zusammen, daß sie den jungen Mainhard, Sohn Ludwigs des Brandenburgers, und der bekannten Margaretha Maultasche, nach seines Vaters Tod 1361 für keinen regierenden baier'schen Herzog zu München gelten lassen. Westenrieder beweiset aber aus Steyrers Urkunden, daß seine Abwesenheit von München bloß Flucht vor kriegerischen Unruhen gewesen sey, und daß man daraus, und aus vorgegebner vorgehabter Vergiftung seiner Mutter, weil selbe auch seinen Va

ter mit Gift (die Angebungen von Vergiftungen der meisten großen Herren waren damals allgemein) hinweggeräumt haben soll, den ungegründeten fortg pflanzten Schluß gezogen habe, Mainhard sey niemal regirender Herr gewesen. Wenigst habe ich ihn in meiner Geschichtkarte unter seinen Vater zu setzen auch nicht vergessen. Obiger Berichtigung hat daher der Verfasser alle die Urkunden auch beygefügt, die auf den zu erweisenden Satz Bezug haben. So arbeitete er einen vorworrenen Gegenstand aus dem Schutt von Kriegsunruhen hervor. „Denn unter allen Uebeln und Gebrechen, fängt er die Rede an, welchen ein Land wenigst in solchen Zeitaltern, in denen die Ländersucht unter dem Name von Länderwohl schamlos ihr Spiel treibt, ausgesetzt werden kann, ist der Mangel an einheimischer Geschichts- und Staatskunde unstreitig das größte, und gefährlichste, so, daß die Feinde irgend eines Landes unendlich viel gewonnen hätten, wenn es ihnen einmal geglücket haben sollte, in demselben alle Bestrebsamkeit für die Geschichte zu unterdrücken, und die historische Wissenschaft überhaupt den Häuptern der Regierung verdächtig und verhaßt zu machen.“ Und schließt sie alsdann mit dem lauten Aufruf: „Die historische Wissenschaft, und jede Kenntniß, die mit ihr verwandt, oder ein Einfluß von ihr ist, ist heut zu Tage mehr, als jemals, heilig und wichtig, wie dann überhaupt, für den Privat- und öffentlichen Mann kein erheblicher Vorfall des Lebens ist, wo sie nicht höchst nützlich und erheblich seyn sollte. Sie ist eine lautere Erfahrung, eine unumstößliche, aus Thatsachen abgezogene, Lebensregel; sie unterrichtet, ermuntert und stärket den Geist, zeigt ihm in den Aehnlichkeiten vergangener Dinge, die immer wieder die nämlichen, nur mit andern Namen, zurückkommen, die Beschaffenheit der gegenwärtigen, und schärfet seinen Blick zur sichern Vorkenntniß der künftigen. Sie ist es, in deren Rücksicht die Wahrheit unwidersprechlich geworden ist, daß der Mangel an öffentlicher Glückseligkeit (wo selber nicht eine Folge unabwendbarer physischer Ereignisse ist) stets eine Folge sey vom Mangel an Verstand und Kenntniß bey euch, für die das: Erudimini, qui judicatis terram, gesagt ist, ihr Fürsten, Minister, Priester, Lehrer, und ihr alle, denen die Pflicht, Viele vorzustellen, im Name Vieler zu denken und zu handeln, der Beruf ihres Lebens geworden ist.“

Daraus, wie überhaupt aus des H. geistl. Rath Westenrieders Schriften, leuchtet der volle Gedankendrang hervor, womit er mit manchem Wort eine weite Aussicht, wie es seyn, und was geschehen soll, in die Fernen eröffnet.

2) Heinrich Brauns Thatenleben und Schriften

Ist nunmehr mit manchen vielleicht noch ganz unbekannten Zügen seines moralischen Charakters, samt einer in Kupfer gestochenen wohlgetroffenen Silhouette in den hiesigen Buchhandlungen 4¼ Druckbögen stark zu 15 kr. zu haben Wiewohl Zeitgenossene die Lebensgeschichte eines aus ihrer Mitte entrückten Mannes weniger zu verlangen scheinen, und alsdann, wenn sie da ist, selbst mehr zu wissen sich einbilden, als jede Beschreibung ihnen noch sagen kann; dennoch schweigt es von wichtigen Männern nicht, und sollten es auch blos Wiederhollungen dessen seyn, was jedem Mitgenossen ohnehin schon bekannt ist, denn es geschieht um der Nachwelt willen, die sonst nichts weis, damit Griechenlands sieben Städte ferner nicht mehr um das Geburtsort eines wichtigen Mannes sich zanken. Das Leben von edeln wirksamen Männern wird doppelt-wichtig, im langsamen Laufe selbst, und nach dem Tod in der schnellen Verbreitung aller jener zusammen-

Digitized by Google

gedrängter Gedanken, die der Mann nach und nach in Umlauf gebracht, und der Thaten, die er entweder vollendet, oder nur angelegt hat. Brauns Schriften und Plane gewinnen itzt erst manche Freunde und Nachdenker, gleich den Gemälden und Kunststücken, die erst ihren eigentlichen Werth nach dem Tod des Malers und Künstlers erhalten. Noch erwarten Werke von ihm die Wiederauflage, wie der Plan der neuen deutschen Schuleinrichtung vom Jahr 1770 erst 1789 neu aufgelegt ward, und wie die heil. Evangelien mit seiner historischen Einleitung jährlich wiederhollte Auflagen zu 6000 erhalten. So wirken alle Edeln und Thätigen auch nach dem Tode noch. Bleibende, nur auf dem Weg der Gelehrsamkeit vom Anfang bis zum Ziel fortgewanderte Männer (selbst das Frauenzimmergeschlecht zählt in jedem Zeitalter einige) müssen schreiben, das heißt, zum Wohl des Staates, zur Veredlung der Menschen (das Bildungsfach, das sich stets wiederholt, kann nie genug Bearbeiter haben) bearbeiten, was andere woher gesammelt haben, und nur ein Howard, der die gesittete Welt bereiset hat, um überall den wirklichen Zustand der leidenden Menschenklasse zu erforschen, kann und muß von sich sagen: „Ich bin der Taglöhner, der herumreiset, für Männer von Genie Materialien zu ihrem Gebrauche zu sammeln," (Sieh 195 in Howards Leben, Leipzig 1792.) Uebrigens ist es nur zu wahr, was am Schluße der Vorbericht zu gegenwärtigem Leben sagt: „Braun fühlte wahrhaft Gefühl eines Vaters, dem sich, ohne ihm zu danken, seine reifen Söhne entrissen haben. Und wie so manchem häuslichen und öffentlichen Lehrer, Bilder und Schulmann wird am Ende dieß schwere Gefühl zu Theil, das aber dadurch erträglich wird, wenn man bedenkt, dieß sey der Fortgang der Welt, wir haben Schuler und Kinder nicht Uns, sondern der Welt erzogen und gebildet."

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Vorschlag, Kirchen und öffentliche Gebäude zu heizen.

Allenthalben wird heut zu Tage dahin gearbeitet, auch jenen Bedürfnissen abzuhelfen, die man bey Befriedigung der Hauptbedürfnissen desto stärker zu fühlen anfängt. Daß die Kälte, und überhaupt der lange Winter, uns vieler geselliger, und religiöser Empfindungen beraubt, die wir in Kirchen, Schauspielhäusern u. s. w., uns zu sammeln pflegen, ist allgemein bekannt, und daher fängt auch die Bemühung, diesem Hinderniß abzuhelfen, allgemein zu werden an. So enthielt das neue Hannöver'sche Magazin gegenwärtigen Jahrgangs manche Vorschläge, Kirchen und öffentliche Gebäude zu heizen, und der Vorschlag eines R... aus London verdient einer besondern Aufmerksamkeit:

„Es ist mir zwar immer unangenehm, wenn die Weichlichkeit der Menschen zunimmt, und möchte ich daher nicht gern etwas dazu beytragen, Bedürfnisse einzuführen, die solche nähren; auch war es mir unerwartet, jetzt, da über die jährliche Holzabnahme so sehr geklaget, und über die Ersparung der Feurungsartikel so viel nachgedacht wird, eine so viel Feuerung erfordernde Anstalt, als die Heizung oben gesnannter Gebäude erfordert, in Vorschlag gebracht zu sehen.

Jedoch, da man nun nach dem Falle der deutschen Natur anfängt, die Kälte der Kirchen eben so sehr zu fühlen, als die ersten Eltern ihre Nacktheit, so mag es auch wohl eben so verzeihlich seyn, jetzt auf Heizung der Kirchen, wie anfangs auf Kleider zu denken, und in der Hofnung habe ich gegenwärtigen geringen Beytrag entworfen.

In einigen Kirchen und Kapellen in London hat man große eiserne Oefen von verschiedener

Construktion, mit einer eisernen Röhre, die den Rauch ausführet. Diese thun zwar die Wirkung, daß sie die im Winter hier oft weit herber als scharfe Kälte auffallende saure Seeluft, etwas mildern, auch wohl das Gebäude etwas temperiren. Doch darf es kaum erwehnet werden, daß diese eisernen Oefen riechen, und wo nicht Ohnmachten, doch Kopfweh verursachen, also verwerflich sind. Auch ist in Ansehung des Gebäudes zu bemerken, daß viele der hiesigen Kirchen, hölzerne Bögen, oder Deckel haben, daß sie auch wohl ganz mit Oelfarbe geweißet, und nicht minder zuweilen hölzerne Fußböden haben, die mit schönen Matten belegt sind, folglich weit leichter geheitzet werden können, als eine viel größere von dicken Mauern ganz aufgeführte hannoverische Kirche. Allein wenn doch Oefen in einer solchen Kirche nothwendig werden, so ist meine ohnmaaßgebliche Meynung, daß erdene Oefen mit offenen Feuern, so wie sie hier seit einem Jahre gemacht werden, und allgemeinen Beyfall finden, die einzig rathsamen sind. Denn nach einem von Hempel hier entdeckten Principio ist erden Zeug das, welches Hitze am leichtesten annimmt, und am längsten und angenehmsten mittheilet. Es wäre folglich zu wünschen, daß dieses allgemein beherziget, und erdene Oefen nach hiesiger Art allgemein statt der eisernen eingeführt würden.

Auf dieses Principium ist auch die Hempelsche herrliche Erfindung von erdenen Fußwärmern gegründet, welche im Journal des Luxus und der Moden vorigen Jahrs, abgebildet und beschrieben stehen, und welche ich deutschen Töpfern nicht genug zur Nachahmung empfehlen kann, da sie von hier aus zu theuer kommen. Diese sind von der Art, daß sie Kutschen, Kirchenstühle und Komödienlogen, verschiedene Stunden in die angenehmste Wärme setzen, ohne den geringsten Dunst oder Geruch von sich zu geben. Sie können auch in großen Sälen, z. E. bey Spieltischen mit größter Bequemlichkeit statt der Feuerklecken gebraucht werden, sind die besten und gesundesten Bettwärmer, und dienen nicht allein zum erwärmen, sondern austrocknen eines Bettes, oder einer neuen feuchten Kutsche.

Wenn die wohlfeil und bekannt genug werden, so werden sie gewiß nicht nur Oefen in Kirchen ganz unnöthig machen, sondern die Wärme mit Wasser oder die Feuerklecken ganz ausrotten.

2) Pflasterdauer.

Das 52te Leipziger-Intelligenzblatt 1792 enthält die Bemerkung: „Ein alter Einwohner von Dresden erinnert sich, daß sonst in langen Jahren die Elbbrücke nicht mit neuen Platten für die Fußgänger beleget wurde. In den letzten achtzehn Jahren ist es dreymal geschehen, und schon im ersten Jahre bemerket man ausgetretene Stellen. Sollten die Pirnaischen Steine nicht mehr so fest und haltbar seyn, wie sonst? Oder fehlte es an Vorsicht, nicht die besten Steine aus den verschiedenen Brüchen zu wählen? Letzteres würde am ersten einzurichten seyn. Das Objekt ist doch von Belang, da eine iedesmalige Belegung der Brücke auf zweytausend Thaler zu stehen kömmt.“

Das Gehpflaster auf unserer Isarbrücke zur Seite dauerte seit 30 Jahren bereits, und die zerstossenen Platten, wie auf einigen Seitenwegen der Stadtgässen, werden nunmehr mit Kieselsteinen vergütet.

3) Torfvertheilung unter die Armen in Hannover.

Die menschenfreundliche Unterstützung, die viele schätzbare Mitglieder unsers Publikums der hiesigen Torfvertheilung an Arme bisher haben angedeihen lassen, hat die Direktion und Administration dieser Anstalt in den Stand gesetzt, vom Anfang December 1791, bis Ausgang März 1792

1) in der wöchentlichen, zweymaligen Austheilung am Montage und Freytage, bey einzelnen Hunderten — 104,900 Stück.

2) in größeren Quantitäten an geheime Arme, bey mehreren Hunderten u. ganzen Fudern — 118,000 ₰

Summa 222,900

austheilen zu lassen.

In Vergleich des vorigen siebenden Jahrganges sind bey der wöchentl. Vertheilung im ganzen mehr

ausgetheilt — 16,800 ₰
an Hausarme — 60,000 ₰

Dieses erhöhet die Austheilung im ganzen um — 76,800 ₰

Der Registrator dieser Anstalt, Senator und Diakonus Schmidt, ist bereit, jedem edlen Wohlthäter dieser Anstalt das Register darüber zur Einsicht vorzulegen, und die milden Beyträge zu deren Fortsetzung anzunehmen.

Von Armendirektionswegen.

4) Verewigung eines neuen verdienten Landkultivateurs und Bevölkerers.

Der am 31ten July 1792 erfolgte Tod des Mohrkommissarius Findorff, heißt es aus Lilienthal und Ottersberg im Hannöver'schen, interessirt zwar manchen seiner Gönner, Bekannten und Freunde, vorzüglich aber diejenigen, die zunächst in den vier Mohrämtern des Herzogthums Bremen mit ihm an der Ausführung des wohlthätigen Plans des Mohranbaus ungsgeschäftes gemeinschaftlich gearbeitet haben. Keiner, der ihn nahe gekannt, wird seine ausgezeichneten Verdienste bey der Anlage von beynahe 1200 neuen Kolonisten verkennen, und Endesunterschriebene fühlen sich davon so sehr überzeugt, daß sie es nicht unangemessen halten, diesem verdienstvollen Manne ein öffentliches Denkmal der Achtung und Freundschaft auf seiner Ruhestätte, dem im Mohre angelegten Kirchhofe zu Mehsdorf Amts Bremervörde, zu errichten. Sie werden sich bemühen, mit Zuziehung von Kennern, Simplicität und Anstand ohne Pracht zu vereinigen. Weil jedoch die Ausführung ihres Plans ihre Kräfte allein übersteigt, und vielleicht mehrere von des Verstorbenen Gönnern und Freunden gleich warm für ihn gedacht haben, und folglich auch an diesem Denkmale Theil nehmen möchten, so wagen wir es, dazu eine Subscription zu eröfnen, von deren Erfolg die Einrichtung der mehr oder mindere Aufwand, kurz die Ausführung selbst, abhängen wird. Diese wird sowohl im K. Ch. Intelligenzkomtoir in Hannover, als auch bey Endesunterzeichneten angenommen, und wenn uns unsere Erwartung nicht täuschet, so hoffen wir dadurch in den Stand gesetzt zu werden, demnächst nicht nur dieß Denkmal selbst in Kupfer für die Landesannalen mit dem Namensverzeichnisse der Beförderer, sondern auch eine kurze Biographie als einen Beytrag dazu zu liefern.

J. H. Schroeter. Fischer.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 15. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1078 Schl.	828 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	698 Schl.	580 Schl.	9 fl. 12 kr.
Gersten	1391 Schl.	1202 Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	218 Schl.	218 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	3385 Schl.	2828 Schl.	
Rest	. . . .	557 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 13. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	472 Schl.	382 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	275 Schl.	270 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gersten	600 Schl.	540 Schl.	6 fl. 45 kr.
Haber	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 35 kr.
Suma	1427 Schl.	1272 Schl.	
Rest	. . . .	155 Schl.	

Digitized by Google

Ingolstädter Schrannenpreise v. 15. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	180 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	65 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gersten	150 Schl.	150 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 25 kr.
Suma	470 Schl.	435 Schl.	
Rest		35 Schl.	

VI.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 3. November 1792.

Weitzen			11 fl. 40	— 45 kr.
Korn			— fl.	— kr.
Gersten			6 fl. 40	kr.
Haber			— fl.	— kr.
Mehl			— fl.	— kr.
Erbsen	11½ Metzen, die Maaß zu		3	— 3½ kr.
Linsen	10 Metzen, die Maaß zu		2½	— 3 kr.
Alte Hennen	54, das Stück		8 10	12 kr.
Junge Hennen	84, das Stück zu		7 8	10 kr.
Gänse	87		28 30	36 kr.
Aenten	26		18 19	20 kr.
Tauben	104		4 4½	und 5 kr.
Koppen	16		30	— 32 kr.
Schmalz	428 Pf. das Pf. zu		17 18	20 22 kr.
Butter	183 Pf. das Pf. zu		14 15	— 16 kr.
Eyer	37 Schilling,	5 6 Stück um		4 kr.
Feiner Flachs	34 Pf. das Pf. zu		18	— 19 kr.
Mittel	— 47 — Pf. zu		14	— 15 kr.
Grober	— 33 — Pf. zu		9	— 10 kr.
Klares Garn	— Pf. — Pf. zu			— kr.
Mittel Garn	6 — Pf. zu		34	— 36 kr.
Grobes	— 11 — Pf. zu		9	— 10 kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu			— kr.
Mittel	— — 36		15 16	kr.
Grobes	— — 20			10 kr.

VII.

Zu verkaufen:

Leonard Hochstätter, Nachtlichter-Fabrikant allhier, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum, und giebt zur Nachricht, daß er ganz neuentdeckte physische Nachtlampen zum besondern ökonomischen Gebrauche verfertiget habe. Selbe geben mittels eines Cylinders, einen so hellen Schein, daß zwey Lichter ein ganzes Billiard beleuchten, so, daß man den Billen genau nachsehen kann, wie die Prob auf dem Billiard des bemeldten Fabrikanten in der Schäflergassen gesehen werden kann. Dazu hat man nur weniges Oel vonnöthen, und man kann das Licht in einem Augenblick groß oder klein machen, weil der Dacht nur alle 6 oder mehr Stunden getrieben, und unter 12 oder mehr Stunden nicht benutzt werden darf. Nebenbey dienen bemeldte Lichter zugleich in alle Schreibzimmer, Tanzsäle, Gastzimmer, und Werkstätte für Professionisten. Selbe sind mit 1, 2, oder 3 Aermen, das ist, mit 1, 2, oder 3 Lichtern entweder zum Aufhangen, oder mit einem Fußgestell, bey obbemeldten Fabrikanten um sehr billigen Preis zu haben. — Deßgleichen bietet er auf auch ein neue Schmelzmaschiene feil, worinn man nicht nur alle Mettale, sondern durch deyphlogistisirte Luft alle Erze in einer Minute schmelzen kann. Nebenbey sind auch seine schon lang berühmte Nacht- und Kirchenlichter in Commission für allzeit zu haben, als bey

Herr Johann Baptist Brunner bürgerlichen Handelsmann in München nächst Titl. Herrn Stadtoberrichter.

Herr Johann Jakob Dekret, Handelsmann in Ingolstadt.

Herr Joseph Gassenmayr, ehemal Schmalz-Handelsmann in Burghausen.

Herr Johann Aegid. Niedermayr Handelsmann in Amberg.

Herr Johann Martin Schöpf, oder sogenannten Straßkircherischen Handlung in Regensburg.

Dergleichen Erfindungen, in so ferne sie sich aufs Oekonomische beziehen, verdienen immer einige Aufmerksamkeit, und keineswegs das Schicksal, von Haß und Neide verdrängt, und ganz in ihr nichts zurückgesetzt zu werden. Freylich ist auch zu bedauern, daß manche ihre Erfindungskraft blos auf kindliche Gegenstände anwenden, die ausser den Greis ihrer Erfinder ihr ganzes Interesse verlieren.

Digitized by Google

Münchener Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

49. Stück. München den 29. December 1792.

I.

Deutsche Staats- Rechts- Nachrichten.

Schluß des Churpfalzbaierischen Reichsvikariats und Verzeichniß der bey selbem vom 1ten März bis 14ten July 1792 vorgenommenen Reichsstandeserhebungen.

Vorm Ende dieses Jahres haben wir noch den Schluß des Vikariathofgerichtes und das Verzeichniß der nach und nach ausgeschriebenen Reichsstandeserhebungen nachzutragen.

Am 17ten July haben Se. Churfürstliche Durchleucht als höchster Reichsvikarius und Fürseher in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechten vermittelst eines gnädigsten Rescripts dem Reichsvikariatshofgericht eröffnen lassen, daß nach glücklich vollbrachter Wahl eines allerhöchsten Reichsoberhaupts die hohe Verwesung des Reichs sich zu Ende geneiget, und hiernächst das gesammte zu genannter Stelle verordnete Personale des Höchstdenselben, als Reichsverweser, und dem heil. Röm. R. abgeschwornen Eides, und der dadurch übernommenen Amtspflichten entlassen.

Zum Fortgang der deutschen sowohl, als baier'schen Familiengeschichte liefern wir hiemit auch von diesem 1792. Vikariatsjahre, gleichwie vom 1790. (Sieh Münchner-Intelligenzblätter 49. Stück 1790.) die uns bekannt gewordenen Reichsstandeserhebungen nach der Ordnung ihrer Ausschreibungen.

1) Erhobene in den Reichsgrafenstand.

1) Thompson Sir Benjamin mit Veränderung in Graf von Rumford, Chef des Generalstabes der Churpfalzbaier'schen Armee. 2) Yrsch Johann Nepomuck, geheimer Rath. 3) Hirschberg Christoph. 4) Hörl Valentin, Oberstlieutenant, und Platzmajor zu Ingolstadt.

2) Erhobene in den Reichsfreyherrnstand.

1) Ott Johann Reginald, Churpfalzbaierischer Hofkammerrath, bestättigt. 2) Daublebsky Jakob in Reichsfreyherr von Sterneck zu Ehrenstein, k. böhm. Rath. 3) Prielmayr Franz Ferdinand, und Joh. Nepomuck, Regierungsräthe zu Landshut. 4) Pruckberg Joseph Xavier, Regierungskanzler zu Straubing.

3) In des h. R. Reichs Ritter- und Adelstand.

1) Ueblagger Johann Nikolaus, k. Landrichter zu Braunau. 2) Degen Anton Georg, Edelknabenhofmeister. 3) Schlösser Georg, Rath, geheimer Sekretär. 4) Köstler, Revi-

sionsrath. 5) Teiß Joseph Anton in Edler von Rechtenstein, aus Tyrol. 6) Pateani Michael Valentin und Matthias in Edle von Steinberg, aus Görz. 7) Stuber Joseph Ignatz, Hofkammer- und Büchercensurrath zu Freysing. 8) Kluger Johann Nepomuck Joseph Felix zu München. 9) Zentner Franz, Regierungsrath zu Mannheim. 10) Berüff Joseph, erster Staabssekretär. 11) Sallaba Johann Kaspar, königlicher böhmischer Rath. 12) Kendlbacher Johann Aloys, Handelsmann. 13) Blank Theresia in Edle von Plankenfeld, verwittibte Gubernialräthinn von Mähren und Schlesien. 14) Strassern Franz Karl, Forstmeister zu Heidel. 15) Khrenninger Joseph Leopold in von und zu Neidenstain, Rechnungskommissär. 16) Brunnenmayr Joseph, Pfleggerichtschreiber zu Hemau. 17) Mittermayer Franz Paul, innerer Stadtrath. 18) Bürgermeister Franz Xavier in Edler von Beerburg, k. ung. und böhm. Feldkriegskommissair. 19) Höglmüller Johann Georg, von Wien. 20) Pimpl Ignatz in Edler von Ehrenfeld, k. k. resignirter Oberlieutenant zu Speyer. 21) Schneeweiß Franz Joseph, Hofkammerrath. 22) Mach Joseph in Edler von Palmstein, k. böhm. Advokat. 23) Edel Philipp Franz, Churpfälz. Regierungs- und Hofkammerrath. 24) Lera Johann Anton aus Prag. 25) Fuchs Anton in Edler von Fichtenthal, königl. böhm. Glasmeister zu Fichtenbach. 26) Mussinan Joseph, Regierungsrath zu Burghausen. 27) Rieger Sebastian, Gerichtsschreiber in Aibling. 28) Ditterich Franz Georg, Regierungs- und Büchercensurrath. 29) Steydler Franz Johann, k. böhm. Bürgermeister in Außig. 30) Lori Joseph, Rath und geheimer Sekretär. 31) Scherrer Johann von Gott, Gerichtsschreiber zu Kirchberg. 32) Fürst Johann Nepomuck, Reichsvikariats-Hofgerichtsagent. 33) Pall Vincenz in Edler von Pallhausen, geheimer Staatsregistrator. 34) Giehrl Johann Georg Vitus in Edler von Sonnenberg, Gerichtsschreiber zu Treßwitz und Tännersberg. 35) Mayer Johann Georg, fürstl. Passau'scher Hofrath. 36) Xikander Karl, Kriegsproviant- und Kasernenverwalter zu Neuburg. 37) Müller Christoph und Anton, k. böhm. Advokaten. 38) Menter Joseph, Direktor der leonischen Drahtfabrick zu Allersberg; dann 39) dessen 6 Stiefkinder von Joseph Heckel, Johann Nepomuck, Karl Ernst, Joseph Anton, Maria Katharina, Maria Kunegunda, Maria Franziska. 40) Dost Friedrich Joseph, Oberlieutenant. 41) Gailler Franz Xavier, Hofgerichtsadvokat. 42) Grimme Michael Karl, aus Oesterreich Schlesien. 43) Pettenkover Franz Xavier. 44) Weitzenbeck Joseph, Hofrathssekretär. 45) Mangstl Jos. Seb., Landschaftssekretär.

4) Zu Reichsrittern Geschlagne von Seite Churpfalz bey der Kaiserwahl 14ten July zu Frankfurt.

1) Max Freyherr von Leiden. 2) Karl Graf von Yrsch. 3) Friedrich Franz Wilhelm Freyherr Schmidt von Roßau.

5) Ernannter öffentlicher Reichsnotarius.

Paumann Franz Gottlieb, Sekretär beym Churfl. löbl. Dammenstifte zu München.

In diesen Familiengeschichten nicht nur, sondern auch in der baier'schen Kulturgeschichte, wie die Kulturverordnungen am Donaumoose bezeugen, wird Karl Theodor's Namen verewiget bleiben, so wie auch vorzüglich in der Stadtgeschichte von München, indem am neuseröffneter Karlsthore zur rechten Seite der Stadtwappe die Reichsvikariatswappe zum ewigen Andenken angebracht worden. Aber der Enkel, der einstens die viel erweiterte Stadt betritt, der die erhobenen Hütten auf blühenden Mösern bewohnt, und die Vaterlands- und Familiengeschichten durchblättert, der denke zugleich, daß dieß 1792ste das Jahr war, wo

der weise gütigste Landesvater Karl Theodor das wie äuſerst seltene,* eben so höchsterfreuliche Jubelgedächtniß Seiner fünfzigjährigen Regierung als Churfürst von der Rheinpfalz am 31ten December im besten dauernden Wohlseyn, im Schooße seines fürstenliebenden Volkes zu feyern, vom Himmel gesegnet ward!! —

* Christian August, Pfalzgraf und Herzog von Sulzbach (sieh Sulzbach auf der baierschen Geschichtkarte) Sr. Churfürstl. Durchleucht gleichgesegneter Urgroßvater, feyerte aus dem ganzen Pfalzbaierschen Hause der Einzige, im Jahr 1695 das Jubelgedächtniß seiner 50jährigen Regierung in Sulzbach.

II.

Nachricht

von der ersten öffentlichen Rechnungsablegung von Seiten des Churfürstl. Hofkanzleramtes in Betreff der 1788 errichteten Wittwenkasse der Churfürstl. Hofgerichtsadvokaten.

Zum Beschluß eines Blattes, das von Zeit zu Zeit den Fortgang des Handels und Wandels, der Schriften und Thaten, so wie die Gewerbsamkeit und Bestrebsamkeit nach Vervollkommnung und Veredlung der Handelnden und Wandelnden enthält, nehmen wir mit Freuden die erste öffentliche Rechnung einer so wohlthätigen Anstalt, als die Wittwenkasse der Churfürstl. Hofgerichtsadvokaten ist, auf, um selbe zur Einsicht jedem unpartheyischen Leser vorzulegen. Gegenwärtige Anstalt, die wir vor einem Jahr (Sieh 50tes Stück Münchner-Intelligenzblätt. 1791.) unter die inländischen Anstalten gegen den Wucher gerechnet haben, macht dem groſsen Geist, so wie dem edlen Herzen des Churfl. wirklichen geheimen Raths und Hofkanzlers Titl. Karl Albrecht von Vacchiery, der dadurch den Werth seiner hohen Stelle schon so sehr ausgezeichnet hat, um so mehr Ehre, da diese Wittwenkasse sich seit dieser kurzen Zeit schon beynahe zu 2000 fl. Kapitalien hinaufgeschwungen hat, und so manche bedenkliche Braut, und besorgte Frau die schöne, erfreuliche Hofnung macht, einst als Witiwe mit Kindern nicht in dem verlassensten, unbehilflichsten aller Ständen versetzt zu werden, besonders zu einer Zeit, wo ohnehin der Werth der Bedürfnissen über die Maassen steigt. So eine Wittwenkasse wäre in der That für manche andere, z. B. Doktorsfrauen eben so zu wünschen. Jedoch, was noch nicht ist, das läßt sich von dem nach Veredlung strebenden Menschengeschlecht noch immer hoffen. Zur Sache!

In der Beylage zum Nro. 17. des baierschen Landbothen vom Jahr 1790. hat man bey Gelegenheit der kundgemachten Errichtung einer, von Sr. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. höchsten Person selbsthändig gnädigst bestättigten Wittib-Kassa der Churfürstl. immatrikulirten Hofgerichtsadvokaten in München, am Ende die Versicherung gemacht, über dieses neuerrichtete Wittib-Cassa-Institut von Jahr zu Jahre, wie es bey jedem öffentlichen Fond immer seyn soll, öffentliche Rechnung abzulegen, damit jedermänniglich die Uneigennützigkeit, und gerade Behandlung der Wittib-Cassa einsehen, und durch Beyhilfe der Publicität den Zustand, und Kräften dieses gewiß lediglich nur aus Christen- und Nächstenliebe unternommenen Verbandes beurtheilen möge.

Um diesem Versprechen treu zu seyn, liefert man gegenwärtig die erstjährige Rechnung vom Jahr 1788 im getreuen Auszuge mit dem Anhang, daß auch die übrige Jahre bis auf das gegenwärtige noch nicht zu Ende gediehene 1792ste in der Fortsetzung folgen werden.

Sollte einem Interessenten daran gelegen oder auch nur angenehm seyn, die Rechnungen, welche vom Churfürstl. Hofkanzleramt nach dem §. 13. der Wittib-Cassa-Ordnung geführet, von der besondern Wittib-Cassa-Deputation aufgenommen, und in der Annual-Session dem ganzen Corpori Advocatorum zur Einsicht allemal vorgelegt werden, selbst originaliter einzusehen, so stehet es Jedem derselben frey, sich dieserhalben beym Churfürstl. Hofkanzleramte augenblicklich melden, und selbsten überzeugen zu mögen, daß die Einrich-

und genaue Beſorgung dieſes Inſtituts dem unter Gottes höchſten Segen, und bey dem angedeihten Schutz eines für jede gute Sache eifernden beſten Landesvaters ſichere Fortdauer gewähre.

Auszug

der Münchneriſch-Churfürſtl. Hofgerichts-Advokaten-Wittib-Caſſa-Rechnung pro Ao. 1788.

Einnahme.

An Ordinari-Beyträgen . .	225 fl.	— kr.
An Neben-Beyträgen ab den Agentien	38 fl.	— kr.
An freywilligen Beyträgen .	10 fl.	— kr.
Summarum aller dießjährigen Einnahmen	273 fl.	— kr.

Ausgabe.

Auf Beſoldungen, und Regie-Köſten	2 fl.	— kr.
Auf beſondere Verausgabungen .	2 fl.	24 kr.
Summarum aller Ausgaben	4 fl.	24 kr.
Bleibt Einnahms-Reſt	268 fl.	36 kr.

Auszeigung.

An Ausſtänden	5 fl.	— kr.
Pr. Caſſam	263 fl.	36 kr.
Thut obiger Reſt pr. .	268 fl.	36 kr.

Churfürſtl. Hofkanzleramt.

v. Vacchiery, Churfl. w. geh. Rath, und Hofkanzler.

Caſſa-Deputirte.
Doct. v. Priſtinger.
Lict. Riedl.
Lict. Köck.
Schönbucher, Actuär.

Auszug

aus der Münchneriſch-Churfürſtl. Hofgerichts-Advokaten-Wittib-Caſſa-Rechnung pro Ao. 1789.

Einnahme.

An fertigen Rechnungs-Reſt	268 fl.	36 kr.
An Ordinari-Beyträgen . .	235 fl.	— kr.
An Beyträgen ab den Agentien	46 fl.	— kr.
An freywilligen Beyträgen .	10 fl.	— kr.
An Heuraths-Beyträgen .	20 fl.	— kr.
An Aufnahms-Gebühren .	14 fl.	— kr.
An Neglect- und Strafgeldern	3 fl.	— kr.
An beſondern Einnahmen .	20 fl.	— kr.
Summarum aller Einnahmen	616 fl.	36 kr.

Ausgaben.

Auf Beſoldungen, und Regie-Köſten	2 fl.	— kr.
Auf beſondere Verausgabung .	2 fl.	— kr.
Auf verlurſtigt- und abgeſchriebene Ausſtände	10 fl.	— kr.
Summarum aller Ausgaben	14 fl.	— kr.
Bleibt Einnahms-Reſt .	602 fl.	36 kr.

Auszeigung.

Pr. Caſſam befinden ſich . .	602 fl.	36 kr.
Iſt der obige Reſt .	— fl.	— kr.

Churfürſtl. Hofkanzleramt.

v. Vacchiery, Churfl. w. geh. Rath, und Hofkanzler.

Caſſa-Deputirte.
Doct. v. Priſtinger.
Lict. Riedl.
Lict. Köck.
Schönbucher, Actuär.

Auszug

aus der Münchneriſch-Churfürſtl. Hofgerichts-Advokaten-Wittib-Caſſa-Rechnung pro Ao. 1790.

Einnahme.

Am fertigen Rechnungs-Rest	602 fl. 36 kr.
An Ordinari-Beyträgen . .	340 fl. — kr.
An Beyträgen der Agentien .	47 fl. — kr.
An freywilligen Beyträgen .	10 fl. — kr.
An Heuraths-Beyträgen . .	30 fl. — kr.
An Aufnahms-Gebühren .	185 fl. — kr.
An besondern Einnahmen .	71 fl. 42 kr.
Summarum aller Einnahmen	1286 fl. 18 kr.

Ausgaben.

Auf Besoldungen, und Regie-Kösten	2 fl. — kr.
Auf besondere Ausgaben . .	39 fl. 6 kr.
Summa aller Ausgaben .	41 fl. 6 kr.
Bleibt also zum Einnahms-Rest	1245 fl. 12 kr.

Auszeigung.

Ist zur Kassa obiger Rest mit 1245 fl. 12 kr.

Churfürstl. Hofkanzleramt.

v. Vacchiery, Churfl. w. geh. Rath und Hofkanzler.

Kassa-Deputirte.
Dokt. v. Pristinger.
Lic. Riedl.
Lic. Köck.
Schönbucher, Aktuär.

Auszug.

aus der Münchnerisch-Churfürstl. Hofgerichts-Advokaten-Wittib-Kassa-Rechnung pro Ao. 1791.

Einnahme.

Am fertigen Rechnungs-Rest	1245 fl. 12 kr.
An Orginari-Beyträgen . .	400 fl. — kr.
An Beyträgen an den Agentien	49 fl. — kr.
An freywilligen Beyträgen .	15 fl. — kr.
An Heuraths-Beyträgen . .	10 fl. — kr.
An Aufnahms-Gebühren . .	149 fl. — kr.
An Neglekten, oder Strafgeldern	18 fl. — kr.
An besondern Einnahmen .	77 fl. 34 kr.
Summarum aller Einnahmen	1963 fl. 46 kr.

Ausgaben.

Auf Besoldungen, und Regie-Kösten	2 fl. — kr.
Summa der Ausgaben .	per 2 fl. — kr.
Bleibt also Einnahms-Rest	1961 fl. 46 kr.

Auszeigung.

Aufliegende Kapitalien . .	1200 fl. — kr.
Pr Kassam	761 fl. 46 kr.
Thut obiger Rest . . .	1961 fl. 46 kr.

Churfürstl. Hofkanzleramt.

v. Vacchiery, Churfl. w. geh. Rath und Hofkanzler.

Kassa-Deputirte.
Dokt. a. Pristinger.
Lic. Riedl.
Lic. Köck.
Schönbucher, Aktuär.

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Rettungsmittel bey Feuersbrünsten.

Samuel Green in Neuyork hat eine Maschine erfunden, wodurch bey einer Feuersbrunst Personen und Sachen aus den höchsten Stockwerken gerettet werden können. Sie rettet jede Minute zehen Personen, so hoch sie sich auch befinden, mit der größten Sicherheit, und nach Verhältniß eben so viel Effekten. Die Regierung hat ihm ein Privilegium darüber gegeben. Es ist zu wünschen, daß man auch in Europa diese Maschine kennen lerne. Das Modell ist in Neuyork öffentlich zu sehen. Schon vor vielen Jahren wurde in einem philadelphischen Magazin eine ähnliche sehr einfache

Vorrichtung zu diesem Zwecke vorgeschlagen und abgebildet, welche aber in einem Korbe zur Zeit nur eine bis zwey Personen retten konnte. So eine haben wir jedoch hier zu Lande schon.

2) Bevölkerungsopfer.

Im Entbindungshause zu London sind im verflossenen 1791ten Jahre von 839 aufgenommenen schwangern Frauenspersonen nur 26 an epidemischen Fiebern, und 8 an andern Zufällen gestorben, woraus sich ersehen läßt, wie man bey all möglich angewandten menschlichen Mitteln zu jener geringen Anzahl von sterbenden Menschenmüttern gelangt, welche die abwägende Vorsicht bey Thiergeburten und Pflanzenentwicklungen uns sehen läßt.

3) Unterhaltendes Historienbuch für Bürgers- und Bauersleute.

In Gotha erschien in der Perthesschen Buchhandlung folgende Ankündigung: „Ungeachtet der mannigfaltigen Bemühungen unserer guten Volksschriftsteller fehlte es doch noch an einem Historienbuche für Bürgers und Bauersleute, in welchem diese wichtigen Stände der menschlichen Gesellschaft auf eine ihnen angemessene, angenehme Art unterhalten würden. Diese Absicht zu erreichen, und das, was jene vortrefliche Männer geleistet haben, mehr in Umlauf zu bringen, gute Gesinnungen und nützliche Kenntnisse zu verbreiten, kündigt Vorbenannter ein Buch unter dem Titel an: **Unterhaltendes Historienbuch für Bürgers, und Bauersleute**, welches izt unter die Presse kömmt, und ungefähr ein Alphabet in klein Oktav stark werden dürfte. Je mehr der Verfasser desselben die Bedürfnisse seiner Leser kannte, und von der Wichtigkeit seines Unternehmens überzeugt war, desto größere Sorgfalt hat er auf dieses gemeinnützige Buch gewendet, um die Erwartungen des Publikums nach allen seinen Kräften, auf das gewissenhafteste zu erfüllen.“ Zu Ende dieses Jahrs wird dasselbe in seinem Verlage erscheinen, und in allen Buchhandlungen für 9 gr. zu haben seyn.

VI. Gefreyte Jahrmärkte in Vohburg.

Se. Churfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. Unser allerseits gnädigster Herr Herr haben Höchstdero Markt Vohburg, zu Folge gnädigsten Rescripts von 25. Juny laufenden Jahrs, auf unterthänigstes Suppliciren zu denen ehehin schon genießend privilegirten Märkten neuerlich 4 Viehmärkte, und zwar den 1sten auf Montag nach heil. 3 König, den 2ten am Osterdienstag, den 3ten auf Montag nach St. Peter und Paul, dann endlich den 4ten am Montag nach dem Rosenkranzfest in höchsten Gnaden zu verwilligen geruht.

Diese neuerlich gnädigst angegönnte 4 Viehmärkte will man daher jedermann zu dem Ende in Kraft dieß hiemit öffentlich kund machen, damit sowohl jede Verkaufs- als Kaufsliebhaber an vorbestimmten Tägen allhier in Vohburg sich einfinden, und die Verkäufer alle Gattungen von Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, dann Schweine, so anderes Vieh verkäuflich auftreiben, die Kaufslustige hingegen alle Gattungen käuflich an sich bringen mögen.

Man versichert in jedem Anbetracht gute Ordnung, und alle Billigkeitspflege, verspricht sich also einen allerseits zahlreichen Zuspruch, und auch die best wirthschaftliche Bedienung.

Den 19. Christmonats 1792.

Churfürstl. Marktsmagistrat Vohburg.
Anton Spieß, Amtsbürgermeister.
Joh. Nep. Kirchner, Marktschreiber.

V. Staatistische Nachrichten.

1) Zustand der Hospitäler in Paris.

Aus einem Bericht der Stadtregierung.

1. Das Hotel-Dieu hat jährlich reine Einkünfte aus liegenden Gründen, Zinsen und

Privilegien . . . . . 1,333,258 L. die Ausgaben betragen jährlich 1,342,856 —

Es nimmt im Durchschnitte jährlich auf 27,814 Personen mit Inbegriff von 1535 darin gebornen Kindern. Von dieser Zahl gehen heraus 22,709, und es sterben 5054. Unter den Todten sind aber die neugebornen Kinder nicht mit begriffen.

Die Zahl der Tage der Kranken im Durchschnitt jährlich 887,442, welches auf jeden Tag 2431 Kranke giebt. Vertheilt man die Ausgaben dieses Hospitals nach den Krankentagen, so kommen 1 Liv. 10 S. 3 d. auf die Kost, Arzney, Bedienung, Arztlohn ꝛc. des Kranken im Hotel de Dieu.

Die Zahl der Bedienten beläuft sich auf 790, der Betten sind 1700, unter welchen man leider, zur Schande der Menschheit 800 rechnet, worinn der Kranken 3 oder 4 bey einander liegen.

2. Das Hospital der Unheilbaren hat 336,625 L. jährliche Einkünfte. Seine Ausgabe steigt auf 317,563 L. Es hat 446 Betten, worinn itzt 199 männliche und 240 weibliche Kranke liegen. Jeder Kranke hat 500 L. zu verzehren, und es bleiben 113,625 L. für die Verwaltungskosten und 74 Bedienten. Die Stiftung eines Bettes im Hospital kostet 10,500 L.

3. Das Hospital der Charite hat jährlich an Zinsen und liegenden Gründen 177,389 L. reine Einkünfte. Es sind 51 Betten des Hospitals, nebst noch 163 von verschiedenen Wohlthätern gestifteten, überhaupt 216 Betten, jedes nur für einen Kranken allein.

4. Das Hospital der Genesenden (Convalescens) hat 31,656 L. reine Einkünfte, und überhaupt nur 24 Betten für eben so viel Kranken.

5. Die Hospitalerinnen (Hospitalieres du Mouffetard) haben Einkünfte für die Armen 11,112 L., und für die Nonnen 22,655 L. Man hat aber beyde zusammen vereinigt, weil man sonst die 4 Betten des Hauses nicht erhalten konnte, daher für die 42 Personen des Hospitals nur 8753 L. übrig bleiben.

6. Die Hospitalerinnen auf dem Königsplatze haben für 23 Krankenbetten ꝛc. eine Einnahme von 23,380 L. jährlich.

7. Die Hospitalerinnen von la Roquette haben jährlich überhaupt 3,557. L. Einkünfte, wovon 25 Krankenbetten ꝛc. unterhalten werden.

8. Das Charentonsche Hospital hat an reinen Einkünften 46,956 L., worunter 125,734 L. Kostgeld für daselbst aufbewahrte unsinnige Personen mit begriffen sind, deren Zahl auf 91 steigt. Der Krankenbetten sind 16.

2) Ertrag des schwedischen Eisenbergwerks.

Nach einer im Druck erschienenen Reise durch Schweden, liefern die Eisenbergwerke in Schweden, im Ganzen jährlich 1 Million 600000 Centner, (400000 Schiffpfund) wovor 300000 Schiffpfund ausgeführt, nnd 100000 zu den Bedürfnissen der Einwohner verwendet werden. 566 Hammerwerke, und 1007 kleine Eisenhämmer verarbeiten das Eisen, und 25000 Menschen werden gewöhnlich im Ganzen damit beschäftiget, davon graben 4000 das Erz und arbeiten in den Bergwerken, 10800 Mann fällen, spalten, fahren und brennen das Holz zu Kohlen, 3000 schmelzen das Erz in den hohen Oefen, 600 Menschen fahren Sand, Kies und Zimmerholz, 4000 fahren jährlich 1400000 Lasten Kohlen, zu denen 1260000 Klaftern Holz verbraucht werden, 3200 Mann verschmieden das Eisen.

3) Ein Theil der brittischen Staatsrechnung vom Jahr 1791.

1) Ausgaben.

Die Flotte . . .	2,131,000 £.
Armee	1,853,572 —
Artillerie . . .	443,698 —

Defekt der Land- und Maltaxe von 1790. . .	400,000 £.
Dergleichen an den übrigen bewilligten Abgaben . .	207,000 —
Vermischte Ausgaben .	690,000 —

Mittel und Wege zu deren Bestreitung.

Land- und Maltaxe .	2,750,000 £.
Ueberschuß des Quartals, welches mit dem 5ten April schließt	303,250 —
Lotterie . . .	306,250 —
Ueberschuß d. konsolidirten Fonds	2,110,000 —
Bilanzen . . .	150,000 —
Rückstände der Landtaxe, Zulage auf Toback ꝛc. . .	120,000 —
	5,743,000 £.
Davon an den Herzog von Clarence zu bezahlen .	9,000 —
	5,734,000 £.

Einige der englischen Kanäle sind so einträglich, daß die Unternehmer sehr dabey gewinnen. So wirft der Staffordshire Kanal schon über 30 Prozent Zinsen ab.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 22. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1133 Schl.	909 Schl.	12 fl. 50 kr.
Korn	587 Schl.	459 Schl.	9 fl. 12 kr.
Gersten	1022 Schl.	884 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	242 Schl.	229 Schl.	6 fl. 10 kr.
Summa	2984 Schl.	2481 Schl.	
Rest		503 Schl.	

Erdinger Schrannenpreise vom 20. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	828 Schl.	653 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	500 Schl.	420 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gersten	800 Schl.	725 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	115 Schl.	115 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	2243 Schl.	1913 Schl.	
Rest		330 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 22. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	160 Schl.	135 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gersten	140 Schl.	140 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 30 kr.
Summa	400 Schl.	365 Schl.	
Rest		35 Schl.	

VII.

Wochenmarktzettel

der churfürstl. oberpfälz. Hauptstadt Amberg, vom 10. November 1792.

Weitzen				11 fl. 30	kr.
Korn				7 fl. 30	kr.
Gersten				6 fl. 40 — 50	kr.
Haber				— fl. —	kr.
Mehl				— fl. —	kr.
Erbsen	15 Metzen, die Maaß zu			3 — 3½	kr.
Linsen	17 Metzen, die Maaß zu			2½ — 3	kr.
Alte Hennen	79, das Stück			8 10 12	kr.
Junge Hennen	191, das Stück zu			7 8 10	kr.
Gänse	144			28 30 36	kr.
Enten	40			18 19 20	kr.
Tauben	96			4 4½ und 5	kr.
Koppen	25			28 — 30	kr.
Schmalz	456 Pf. das Pf. zu			17 18 20 22	kr.
Butter	230 Pf. das Pf. zu			12 14 — 16	kr.
Eyer	43 Schinzing,	5	6 Stück um	4	kr.
Feiner Flachs	54 Pf. das Pf. zu			18 — 19	kr.
Mittel	— 63 — Pf. zu			14 — 15	kr.
Grober	— 42 — Pf. zu			9 — 10	kr.
Klares Garn	4 Pf. — Pf. zu			56	kr.
Mittel Garn	9 — Pf. zu			34 — 36	kr.
Grobes	— 17 — Pf. zu			9 — 10	kr.
Klares leinen Tuch	— Ellen die Ellen zu			—	kr.
Mittel	— — 44			15 16	kr.
Grobes	— — 32			9 10	kr.

VIII.

Zu verkaufen:

Bey Franz Seraph Hilbschmann, bürgerl. Buchdrucker in München nächst den PP. Karmelitern, sind die Monatheilige von Corpus Christi, das Buch zu 1 fl. neuerdings zu haben.

Münchener

Intelligenzblatt.

Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit

ausgefertiget

in dem Finanzerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

50. Stück. München den 31. December 1792.

I.

Avertisement.

Ein in fremde Hände gekommenes Patent betreffend.

Nachdem von einer unbekannten Hand das Patent des Joseph Wießmiller aus der Hofmark Neuhaus, Gerichts Cham, bey diesseitigen Expeditionsamte ausgelöset worden, solches aber dem Eigenthümer nicht zugestellet worden ist, daher zu vermuthen stehet, daß damit Gefährde gespielet werden könne; so wird hiemit allen Obrigkeiten bedeutet, solches Patent, wenn es sich in andern Händen, als den des Eigenthümers finden sollte, abzunehmen, und anhero ad cassandum einzusenden, auch den Inhaber desselben zur Verantwortung zu ziehen. München den 17ten Dezember Ao. 1792.

Churpfalzbaierische obere Landesregierung.

Raimprechter, Sekretär.

II.

Königl. dänische Kanal-Passage-Zollverordnung.

Wir Christian der Siebente ꝛc. ꝛc. thun kund hiemit: Nachdem der Zeitraum von sechs Jahren, in welchem die unterm 25. May 1785 vorläufig ergangene Kanal-Zollverordnung und Rolle, nach Unserm zugleich bekannt gemachten allerhöchsten Befehl, hat in Kraft bleiben sollen, bereits verflossen ist: so haben Wir allergnädigst für gut gefunden, folgende nähere Anordnung, welche künftig, und zwar vom 1sten August dieses Jahres an, im Kanal-Zollwesen zur Nachachtung dienen soll, zu erlassen, und dagegen gedachte vorläufige Kanal-Zollverordnung und Rolle hiedurch aufzuheben.

1) Von der Fahrt auf dem Kanal, dem Loßen und Laden, und den Zollexpeditionen.

§. 1. Die Fahrt auf dem schleswig-holsteinischen Kanal soll nicht nur den Schiffen Unsrer sämtlichen Unterthanen offen stehen, sondern Wir haben auch, mittels eines unterm 13. dieses Monats erlassenen Patents, allen fremden Flaggen und Schiffen ohne Unterschied verstattet, gegen Entrichtung der itzt von Uns angeordneten, oder künftig anderweitig zu regulirenden Abgaben, sich dieser Durchfahrt und Unsers inländischen Kanals so lange frey und ungehindert zu bedienen, bis Wir darinn etwas anders zu bestimmen und anzuordnen für gut finden möchten.

Digitized by Google

§. 2. Innerhalb der Gränzen des Kanals soll kein Loßen und Laden fremder Waaren, als nur allein zu Holtenau und Rendsburg, Statt finden.

Dahingegen wollen Wir allergnädigst erlauben, daß inländische Produkten, Fabrikaten und Baumaterialien im Kanal bey den Schleusen zu Knoop, Groß-Königsförde und Kluvenstik, bey den Brücken zu Sucksdorf und Landwehr, und bey der Ziegeley zu Rade, unter gehöriger Zollaufsicht, ein- und ausgeladen werden mögen.

§. 3. Die Gränze zwischen dem Holtenauer und Rendsburger Kanal-Zolldistrikt ist der Flemhuder See.

Es sind daher die Landesprodukten, Fabrikaten und Baumaterialien, welche zwischen Holtenau und dem Flemhuder See geloßet oder geladen werden, am Zoll zu Holtenau zu melden; wenn sie aber zwischen gedachtem See und Rendsburg ein- und ausgeschiffet werden, bey der Rendsburger Zollstätte anzugeben.

Jedoch mögen die Schiffer, welche zu Holtenau in den Kanal gehen, und in dem Rendsburger Zolldistrikt Landesprodukte ꝛc. ein- oder ausladen, und demnächst ostwärts, ohne nach Rendsburg hinunter zu kommen, wieder ausgehen, sich nur allein bey der Holtenauer Zollstätte melden; wohingegen die Schiffer, welche zu Rendsburg in den Kanal gehen, und nach geschehenem Loßen oder Laden in dem Holtenauer Zolldistrikt, ohne die dortige Zollstätte zu berühren, westwärts zurücksegeln, sich nur am Zoll zu Rendsburg zu melden haben.

§. 4. Nicht nur die Schiffe, welche durch den Kanal gehen sollen, oder aus demselben kommen, sondern auch alle andere Fahrzeuge mögen zur Beschleunigung ihrer Fahrt von dem Setzen und der Meldung bey den an der Untereider belegenen Zollstätten zu Friederichsstadt und Süderstapel befreyet seyn, wenn sie nicht etwa bey den Zollstätten oder in dem dazu gehörigen Distrikte Waaren loßen oder laden wollen, und zu dem Ende oder aus andern Ursachen daselbst einlaufen.

§. 5. Alle aus der Ostsee zu Holtenau ankommende Schiffer, Bootsführer und andere Seefahrende sollen sich gleich nach ihrer Ankunft am Zoll mündlich melden, und ihre Bestimmung anzeigen.

Wenn das Fahrzeug, welches sie führen, durch oder in den Kanal gehen soll, so stellet der Schiffer eine genaue Angabe nach folgendem Formular aus:

„Auf dem königl. Zolle zu Holtenau
„melde ich unterschriebener Schiffer mein
„beladenes (lediges oder geballestetes)
„Fahrzeug, womit ich izt von N. N.
„komme, nach Rendsburg. Holtenau
„den

N. N.

Der Zollbeamte zu Holtenau ertheilet dem Schiffer einen mit dieser Angabe übereinstimmenden Paßirzettel, mit welchem das Schiff seine Fahrt nach Rendsburg fortsezt.

§. 6. Wenn ein zu Holtenau ankommendes Fahrtzeug seine Ladung ganz oder zum Theil zu Holtenau ausloßet, oder daselbst Waaren einnimmt; so muß mit der Angabe, Untersuchung und Berichtigung dieses Theils der Ladung genau nach der Zollverordnung vom 23. November 1778 verfahren werden, so weit nicht in den folgenden §§. 30 — 45 in Ansehung der Transit- und Auflage-Waaren darinn eine Ausnahme gemacht worden.

§. 7. Für Landesprodukte, Fabrikate und Waaren, welche im Kanal geloßet oder geladen werden, und die Rendsburger Zollstätte nicht berühren, ist der Kanal-Passagezoll zu Holtenau bey Paßirung dieser Zollstätte zu erlegen.

§. 8. Die von Rendsburg zu Holtenau ankommenden Schiffer melden sich gleich nach der

Ankunft mündlich bey dem dortigen Zollbeamten, welcher sie ohne weitere schriftliche Angabe, mit dem Rendsburger Zoll-Paßirzettel ihre Reise fortsezen läßt, weil von den Schiffen und Waaren, die von Rendsburg durch den Kanal entweder nach der Fremde, oder nach inländischen Oertern gehen, zufolge nachstehender Vorschriften, schon zu Rendsburg, als der Haupt-Kanalzollstätte, gehörige Richtigkeit gemacht worden.

§. 9. Hat aber ein von Rendsburg zu Holtenau ankommendes Fahrzeug Waaren geladen, die zu Holtenau ausgelosset werden sollen; so ist der über die Ladung bey Rendsburger Zollstätte ertheilte Zoll-Paßirzettel am Zoll zu Holtenau abzuliefern. Die Waaren werden sodann, unter gehöriger Zollaufsicht, zu Holtenau gelosset, und es sind dabey die Vorschriften zu befolgen, welche die Zollverordnung vom 23. Nov. 1778 in Ansehung der von einer Zollstätte zur andern mit Paßirzetteln gehenden Waaren enthält. Ueber den etwa nach andern inländischen Oertern bestimmten, und also im Fahrzeuge verbleibenden Rest der Ladung ertheilet der Zollverwalter zu Holtenau einen anderweitigen Paßirzettel.

Eben diese Vorschrift dienet auch zur Nachachtung, wenn die von Rendsburg zu Holtenau ankommenden Schiffe ihre Ladung daselbst kompletiren, und sodann weiter nach inländischen Oertern segeln.

Ledige von Rendsburg kommende Schiffe aber, die zu Holtenau nichts als Ballast einnehmen, sind von der schriftlichen Angabe befreyet.

§. 10. Alle zu Rendsburg ankommende Schiffer sollen gleich nach ihrer Ankunft den zu Holtenau oder Tönning erhaltenen Paßirzettel bey der Rendsburger Zollstätte abliefern.

Da bey dieser Zollstätte (den im vorhergehenden 7ten §. angeführten Fall allein ausgenommen) für alle in und durch den Kanal gehende Waaren der Kanal-Passagezoll zu entrichten ist; so müssen die Schiffer, welche ihre Ladung in einem fremden Hafen eingenommen haben, schon vor der Ankunft zu Rendsburg mit richtigen und deutlich abgefaßten Konnossementen, Fakturen oder Frachtbriefen, worinn die Quantität, Qualität, und der Werth der Waaren vollständig enthalten ist, versehen seyn, um diese Dokumente sogleich am Zoll abliefern, und die darnach zu verfassende spezielle Angabe unterschreiben zu können.

Die Schiffer, welche mit solchen Dokumenten entweder gar nicht, oder über einen Theil ihrer Ladung versehen sind, oder welche unvollständige, oder undeutlich abgefaßte Konnossementen, Fakturen und Frachtbriefe einliefern, haben es sich selbst, oder ihren Befrachtern und Abladern beyzumessen, wenn sie nicht nur später, als andere, mit ihnen zugleich angekommene, mit richtigen und vollständigen Verzeichnissen der geladenen Waaren versehene Schiffer vom Zoll abgefertiget, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände zur Auslosung derjenigen Güter angehalten werden, worüber sie keine richtige Dokumente vorzeigen können, deren Quantität, Qualität und Werth also von den Zollbedienten durch eine genauere Untersuchung, und allenfalls erforderliches Taxiren oder Wägen erst ausfindig gemacht werden muß.

Damit auch die von auswärtigen Oertern ankommende Schiffer sich in solchen Fällen um so viel weniger mit der Unwissenheit entschuldigen können, wird Unsern in fremden Seestädten angestellten Residenten, Agenten und Konsuln hiedurch ausdrücklich anbefohlen, die von dort aus nach dem Kanal bestimmten Schiffer mit dieser Anordnung und den Folgen, welche sich bey dem Mangel richtiger und vollständiger Dokumente aussezen, genau bekannt machen.

Digitized by Google

§. 11. Die Schiffer, welche ihre Ladungen in einem inländischen Hafen eingenommen haben, sind von Ausstellung der im vorhergehenden §. verordneten speziellen Angabe zu Rendsburg befreyet, wenn sie richtige, die Quantität, Qualität, und den Werth der geladenen Waaren deutlich enthaltende Zoll-Paßirzettel daselbst einliefern. Unsern Zollbedienten in Dänemark, Norwegen, und den Herzogthümern, wird es daher hiedurch zur Pflicht gemacht, die denen nach dem Kanal bestimmten Schiffern zu ertheilende Zoll-Paßirzettel so ausführlich und richtig abzufassen, daß darnach der Kanal-Passagezoll, ohne nähere Angabe des Schiffers, erhoben werden könne.

§. 12. Den Schiffen, welche mit ihren, in einem fremden Haven eingenommenen Ladung durch den Kanal nach einem außerhalb Unserer Reiche und Lande belegenen Orte segeln, wollen Wir noch bis weiter die bisher, wegen richtiger Angabe, bewilligte Prämie von Vier Prozent, nach dem Betrag des für ihre Ladung zu erlegenden Kanal-Passagezolles, unter dem Namen von Förung, vergüten lassen, welche 4 Prozent in der Zollrechnung von dem erhobenen Kanal-Passagezoll sogleich vor der Linie abzuziehen sind.

§. 13. Nach geschehener Entrichtung des Kanal-Passagezolls, und der übrigen bey der Kanalfahrt Statt findenden Abgaben, wird den Schiffern bey der Rendsburger Zollstätte, zur Fortsetzung ihrer Reise, ein Zoll-Paßirzettel ertheilet.

§. 14. Wenn Schiffer ihre Ladungen ganz oder zum Theil in Rendsburg, zum Verbleiben im Lande, lassen, oder auch Landesprodukte und inländische Waaren daselbst einnehmen; so sind für diese fremde oder inländische Waaren die in der Zollverordnung und Rolle vom 23. Nov. 1778 bestimmte Abgaben zu erlegen, und überhaupt bey der Angabe, Untersuchung und Berichtigung solcher Waaren die Vorschriften gedachter Verordnung gehörig zu befolgen.

§. 15. Bey der Zollstädte in Tönning ist mit der Expedition der daselbst, entweder aus dem Kanal ankommenden, oder dahin bestimmten Schiffen in allen Stücken so zu verfahren, als es nach den vorhergehenden §§. 5, 6, 8 und 9, in Ansehung der aus der Ostsee oder von Rendsburg zu Holtenau ankommenden Schiffen bey der holtenauer Zollstätte geschehen soll.

Wo hingegen die Rendsburg zu Tönning ankommende Schiffe, [illegible] den Kanal nicht passirt sind, so wie auch die von der Elbe, oder aus der Westsee nach Rendsburg gehende, zur Kanalfahrt nicht bestimmte Schiffe, und ihre Ladungen, in Hinsicht der Angabe und Zollexpedition, lediglich nach der Zollverordnung vom 23. Nov. 1778, jedoch unter Beobachtung der im vorhergehenden 4ten §. enthaltenen Ausnahme behandelt werden.

2) Vom Kanal-Passagezoll und damit in Verbindung stehenden Abgaben.

§. 16. Der Kanal-Passagezoll wird nach dem dieser Verordnung beygefügten Tarif in Schleswig-Holsteinischen Kurant erleget.

Da dieser Zoll eine Rekognition ist, welche die Kommerzirende und andere, die sich des Kanals bedienen, für den ihnen dadurch erleichterten und verkürzten Transport ihrer Waaren, Güter und Effekten zu bezahlen haben, und diese Rekognition also von allen bereits angeordneten, auf ein, aus, und durchgehende Waaren gelegten Zoll- und Lizentabgaben auf keine Art zu verwechseln ist; so sollen die Vorrechte und Freyheiten, welche einzelnen gewissen Handelsgesellschaften, Fabriken und Anlagen, einigen Kommünen und Landschaften wie auch den immatrikulirten adelichen Gütern, in Hinsicht des Zollwesens sonst verliehen sind, auf den Kanal-Passagezoll nicht angewendet

werden. Es soll folglich Niemand, mit welchen Privilegien zur Zollfreyheit er auch sonst begnadiget seyn mag, von Erlegung des Kanals-Passagezolls für seine den Kanal passirende Waaren, Güter und Effekten, sie mögen in fremden Waaren oder in Landesprodukten und Fabrikaten bestehen, zum eigenen Gebrauch oder zum Handel bestimmet, alt oder neu seyn, und zwar ohne Unterschied, ob sie aus der Fremde kommen, oder dahin gehen, oder auch nur von einem Orte zum andern im Lande geführet werden, künftig befreyet seyn. Von dieser allgemeinen Regel soll selbst in dem Fall keine Ausnahme gemacht werden, wenn Waaren und Güter für Unsere eigene Rechnung durch den Kanal gehen, sie mögen für unsern Hofstaat, Landmilitär und Seeetat, oder sonst zu unserm Dienste bestimmet seyn. Es soll auch so wenig die bereits einmal geschehene Erlegung des Kanalzolles, oder eines Strom- oder Passagezolles, als der geleistete Abtrag der ordentlichen Zoll- und Lizentabgaben eine Befreyung von dem Kanalpassagezoll bewirken.

Das in der Zollverordnung vom 23sten November 1778 festgesetzte ordinäre Lastgeld ist ebenfalls bey der Fahrt auf dem Kanal zu entrichten. Jedoch sollen von dieser Abgabe befreyet seyn:

1) Die Schiffe, welche durch den Kanal gehen, ohne daselbst etwas ein und auszuladen.
2) Die Fahrzeuge, welche nur auf dem Kanal und der Unter-Eider von einem Orte zum andern segeln.
3) Die Schiffe, welche nicht über den vierten Theil ihrer Lastträchtigkeit laden.
4) Die Schiffe, welche wegen erhaltenen Seeschadens ihre Ladung loßen und auflegen müssen.
5) Die zur regelmäßigen Fahrt zwischen Kopenhagen und Kiel bestimmten Packetböte, wenn selbige im Kanal loßen oder laden.

III.

Gemeinnützige Nachricht.

Oekonomische Winke.

Es ist mehrere Mahle bemerket worden, wie ohne Subordination, die Wohlfahrt keines Landes und keiner Regierungsart bestehen könne.

Eben so nothwendig ist die Controlle. Welcher Diener des Staats oder des einzelnen Mannes nicht controllirt wird, der möchte bey genauer Prüfung seiner Amts- oder seiner Dienstgeschäfte, nicht allemal gut bestehen. Es war daher, um nur ein Exempel anzuführen, zwar neu und auffallend, als 1763 ein angesehener Mann sein großes Guth an der Elbe zwar verpachtete, aber mit Einwilligung des Pachters, ihm einen Controlleur zur Seite setzte, welcher auf den täglichen Gang seiner Wirthschaft nicht allein genau Acht haben, sondern auch über die Bestände und Erwerbung der Früchte an Getreide, desgleichen an Wolle, Märzvieh ꝛc. Rechnung führen mußte. Außer diesem fehlet wohl noch ein Hauptstück in den meisten Wirthschaften, was die Revision betrift. Da sollte keine Land- oder Hauswirthschaft in den Städten und Dörfern gefunden werden, welche nicht jährlich ernstlich revidirt würde. Wie viele Wirthschaften giebt es nicht, wo man blindlings glaubt, man wirthschafte gut, und bey seiner Haushaltung sey nichts zu verbessern, oder zu ersparen. Aber gesetzt, eine Land- oder Hauswirthschaft sey auf einen verständigen Fuß eingerichtet, und wie viele sind es? So lehret doch die Erfahrung bey allen gut gemachten Dispositionen alle Monate oder Jahre etwas neues.

Bey der Landwirthschaftsrevision wird man bald bemerken, ob der Ackerbau mit der Viehzucht in einem richtigen Verhältniß stehe? Ob der Getreidbau falle, und ob dieses an der Cultur, Düngung oder Saamen liege? Ob

die Schäferey der Rindviehzucht Nachtheil bringe? Ob beyde Nutzungen gestiegen, oder gefallen sind? Ob der Wiesen- und Futterbau vernachläßiget, oder letzterer zum Nachtheil des Getreidbaus vermehret worden? ꝛc.

In den Haushaltungen fragt es sich z. B. ob die Consumtion des Fleisches, des Brodes, der Butter ꝛc. gestiegen oder gefallen? Aus was für Ursachen? Ob mit dem eingeschlachteten Fleische wirthschaftlich umgegangen worden, welches nur dann zu finden, wenn das geschlachtete Vieh gewogen worden? Ob auch das gekaufte Fleisch nachgewogen worden, und ob die Eintheilung und Verspeisung nach der Wahrheit ohne Veruntreuung und Wegschleppen geschehen? Wie mit der Butter umgegangen worden? Ob der Schäffel Korn gehörig verpacken worden? Ob die Zugemüße und andere Erfordernisse vom Markte in den Preißen und Güte, auch Menge angerechnet worden, wie bey andern gut eingerichteten Wirthschaften? Ob mit dem Aufgang der Lichte und des Oels, theils verständig in der Eintheilung, Verkauf ꝛc., theils im Einkauf, zu Werke gegangen werde? ꝛc.

Es ist wohl sehr nothwendig, daß Haushaltungen mit Verstand und mehrerer Ersparung und Eintheilung wie sonst, geführet werden, da Leute, welche von Besoldungen leben, oder von Interessen, so immer mehr herabsinken, leben müssen, izt die meisten Bedürfnisse um 30 — 35 pro Cent theurer, als vor 10 — 15 Jahren bezahlen müssen. Es ist beynahe unglaublich, was bey einer Oekonomie, wo alles eingetheilt, aller unnöthige Aufwand vermieden, und oft alles beym Einkauf in Ansehung der guten Beschaffenheit und des Preißes, desgleichen beym Verbrauch nachgesehen wird, ausgerichtet werden kann. Aber freylich gehört besonders zu Führung einer guten Wirthschaft, daß alles nach dem Ausdruck unserer Alten zu Rathe gehalten, und auf Ersparungen bey Groschen, welche bald zu Thalern anwachsen, gesehen werde.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreise v. 29. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1037 Schl.	929 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	653 Schl.	565 Schl.	9 fl. 20 kr.
Gersten	1237 Schl.	1195 Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	205 Schl.	205 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	3132 Schl.	2894 Schl.	
Rest	. . . .	238 Schl.	

Ingolstädter Schrannenpreise v. 29. Decb. 1792.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	150 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	130 Schl.	130 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gersten	80 Schl.	80 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	430 Schl.	430 Schl.	
Rest	. . . . .	— Schl.	

V.

Vorladung.

Nachdem der Churfürstliche Mauthaufseher Peter Hölzl von Kirchenrheinbach angezeigt hat, was massen er die Anna Maria Röminn von Hammersberg aus dem Nürnbergischen zwischen Neudras und Schmidstadt den 13. December 1792. auf einem Schleichweg attrapirt, welche 15½ Maaß Schmalz, so samt den Säcken an Gewicht Sporco also 25 Pfund gehalten, 16 Pfund Flachs und 8 Pfund Garn bey sich gehabt, so er alles ihr Röminn abgenommen, und bey untenstehenden Amt deponiret, und selbe deßwegen bey gedachtem Amt unterm 13. hujus zu erscheinen, und hierüber Red und Antwort zu geben vorgeladen hat; welche sich aber bis hieher noch nicht sistirt; als wird gedachte Anna Maria Röminn von Hammersberg nach Maasgab der gnädigsten Mauthordnung vor hiesiges Amt mit dem Anhang vorgeladen, daß selbe a dato binnen 6 Wochen sub pœna præclusi & confessati um so mehrers, und sicher zu erscheinen habe, als im nicht Erscheinungsfall wider dieselbe verfahren, und geschehen wird, was Rech-

tens ist. Aktum Sulzbach den 16ten Dezember. 1792.

Churfürstl. Hauptmauthamt.

Franz Gareiß, Hauptmauthner.

VI.

Jubelgedächtniß

Sr. Churfstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern.

Was ist's, daß heut' so laut erschallt
Der Nam' Karl Theodor?
Daß jedem, der mit Mengen wallt,
Erschüttert wird sein Ohr?

Was ist's, daß jeder Hörer froh
Hinauf gen Himmel schaut?
Daß er voll Dankesmienen so
Sich Zukunftplane baut?

Daß Jünglinge nicht hofnungsvoll
Allein, auch Greise, geh'n,
Auch tiefgebeugte Greise, voll
Von Jugendkräften, steh'n?

Was wollen jene Männer dort,
(Es sind ihr fünfzige)
Verbundne die wie Brüder fort
Hinwandeln Feyernde?

Die Jahre, die Karl Theodor
Am Vaterthron' verlebt,
Die fünfzig Jahre sind der Chor,
Worunter mancher bebt!

Des Himmels Segen, der vordem
Viel' Väter hat erquickt
Und Enkel, lebend sich zu seh'n,
Ist's, der heut' neu entzückt.

Des Vaters Namen nennet nicht
Allein der Enkel laut,
Er ist beglückt, im hellen Licht
Ihn selbst zu seh'n, und schaut.

Den Vater, der die Väter schon
Ein halb Jahrhundert führt,
Den sieht der Enkel noch zum Lohn!
Er hört, und schaut gerührt.

Zu nennen nicht, zu seh'n auch noch,
Um wie vielmehr entzückt's!
O Anschau'nsfreud', wie hebst du hoch!
Wie Wenigen ach glückt's!

Wie viele werden, im Vertrau'n,
Den Namen nennen euch,
Ihr Kommenden! ohn' Ihn zu schau'n!
Wir aber schau'n zugleich.

Umeungener, umdrängter steht
Von Anschau'nsgier'gen heut'
Der Völkervater; und es weht
Vom Fleh'n der Kindlichkeit.

O sagt's, Urenkel! euch, im Schooß'
Des Friedens allvereint,
Daß Vater in der Seinen Schooß
Karl Theodor geweint,

Als nun der Ruf: Er leb'! Er leb'!
Vereint empor laut scholl;
Als zartes Kinderfleh'n: Er leb'!
Zum höhern Vater scholl!

O Kinderfreude! wer vertilgt
Dich aus der Hütte je?
O Vaterfreude! wer vertilgt
Dich auf des Thrones Höh'?

Und wer entwurzelt aus dem Volk,
Das Ein Gefühl durchströmt,
Dich, Kinderfreude, die wie Molk,
Von offnen Lippen strömt!

Der Bruderfreuden welche ist
Der Kinderfreude gleich,
Der Vaterfreude? — welche fließt
So unversiegend reich?

Wir fey'rten deß Verjüngungstag,
Was untergeh'n nie soll,
Was ewig stillet alle Klag;
Erbaut all' Kinder Wohl.

Die Geschichte, die sonst nur in den Zimmern der Staatsmänner und der Gelehrten lebt, geht an solchen seltnen Festen, als Jubelfeste von Landesregenten sind, in's Offene hervor, und spricht aus jedem Mitbürger, der sonst nur in seinem Kreise bleibt. So war's bey der Jubelfeyer unsers durchleuchtigsten gnädigsten Herrn. Da wußte jedermann, daß Er im Jahr 1742 31. Dezember nach dem Tod Karl Philipps Churfürsten von der Pfalz, Seine höchst beglückte Regierung in Mannheim antrat. In Mannheim ward diese Jubelfeyer am Tage selbst, nämlich am 31. Dec. 1792. gefeyert. Da aber München an eben dem Tage das Todesgedächtniß des Höchstsel. Churfürsten Max Joseph jährlich zu feyern hat, so ward die Jubelfeyer auf den 1ten Jänner 1793 verschoben, wo sodann in der nämlichen Kirche, in der Hofkirche der PP. Theatiner, um 10 Uhr feyerlicher Gottesdienst in Beyseyn Sr. Churfürstl. Durchleucht gehalten, und das: Herr Gott, dich loben wir! abgesungen ward; wobey fünfzig arme Männer aus dem hiesigen Armeninstitut mit gegenwärtig seyn mußten, die alsdann zum ewigen Andenken ausgespeiset, und beschenkt wurden.

Der daselbstige Hofprediger Titl. v. Thoma berührte in der vorhergehaltenen Predigt, bey einer zahllos versammelten adelichen und bürgerlichen Volksmenge, die Verdienste Sr. Churfl. Durchl. um den Kirchenstaat im Allgemeinen und im Besondern, so wie am Schluße des Jahres Professor Albert Kirchmair mit der Erinnerung dieses Jubeltages seine Zuhörer bis zu Thränen gerührt hat. — Ferner verdient in der Geschichte aufbewahrt zu werden, daß am 2. Jäner 1793 Abends im Schauspielhause ein neues rührendes Lustspiel von Babo, genannt die Wandernden, zur nämlichen Jubelfeyer gegeben worden, wobey ein Bauer im orientalischen Kostume die 50 Jahre an den Fingern herzählte, wie lange sein Fürst schon regiere, worauf vom gedrängten Parterre und aus allen vollen Logen so ein allgemeines lautes Vivatrufen erfolgte, daß Se. Churfl. Durchleucht bis zu Thränen gerührt wurden. Eine gleiche Absicht hatte ein vom Crux verfaßtes Ballet, genannt das Bouquet, welches schon am 4. Nov. als am Namenstag, und 9. Dec. Geburtstag Sr. Churfl. Durchleucht gegeben ward. Zum bleibenden Andenken ward von der Regierung Sulzbach eine Denkmünze auf dieß Jubelfest geprägt, wie auch auf das verflossene stillere Jubelgedächtniß der fünfzigjährigen Regierung Sr. Churfl. Durchleucht als Herzogen zu Sulzbach vom Jahr 1733 bis 1783 eine Denkmünze vorhanden ist. Eine Denkmünze zu gegenwärtigem Jubelgedächtniß wird auch auf Veranstaltung der löbl. Landschaft *in Baiern* erscheinen, so wie auch noch eine doppelte Reichsvikariatsmünze unter der Präge liegt, bey deren Erscheinung wir weitere Nachrichten geben werden.

Folgendes Chronodistichon aus einem bey Hübschmann gedruckten Liede, die Freude der Baiern am Jubeltage ꝛc. ꝛc. verdient den Schluß dieses Jahrgangs zu machen.

VIVat
CaroLVs theoDorVs
IMperII prInCeps
qVInqVagenarIVs.

Register

über die im 26ten Jahrgang 1792.

der

Münchner-Intelligenzblätter

enthaltenen

Höchstlandesherrlichen Verordnungen in Handlungs- Polizey- und Finanz-Sachen, sodann auswärtige Verordnungen, und endlich der Sachen, die hierinn zum allgemeinen Gebrauche vorkommen.

Erstes Register

inn- und ausländischer hoher Verordnungen.

A. Höchstlandesherrliche Verordnungen, öffentliche Verrufe und Bekanntmachungen, die ergangen sind.

I. In Handlungssachen.

1) Den erneuerten Verbot der Außerlandesschwärzung der Hasenbälge betreffend. s. 5.
2) Die den Auer- und Haidhauser-Metzgern gnädigst bewilligte Einfuhr des Kalbfleisches, und dessen unumschränkten Verkauf in der Stadt München betreff. s. 49.
3) Die mehrfältige Herabwürdigung der franzöfischen oder sogenannten Laubthaler, dann die Außerkurssetzung aller fremde geringern silbernen u. kupfernen Schledmünzen betr. s. 145
4) Den fernern Ankauf auf dem kultivirten Donaumoose betr. s. 170.
5) Den um die älteste Landeskultur so sehr verdienten Abteyen und Klöstern gnädigst dispensirtes Amortizationsgesetz, und andere zu ertheilende Privilegien unter der Bedingniß der Donaumooskultivirung betr. s. 185.
6) Die fernere Anpflanzung der Maulbeerbäume in den Städten und Märkten in Baiern zur weitern Emporbringung des Seidenbaues. s. 209.
7) Verbot des Fleischverkaufes über den satzmäßigen Preis, sodann die neben den Stadtmetzgern auch andern ertheilte Erlaubniß des Fleischverkaufes um den obrigkeitlich bestimmten Satz. s. 217.
8) Nachricht von der Maulbeerplantage in Rain. s. 272.
9) Verbotener Außerlandesverkauf erneuerter der Foll- und Stuttenpferde, dann derselben Beschreibung, Bezeichnung ꝛc. zu mehrerer Emporbringung des Pferdezügels. s. 281.
10) Die Unschlicht-Abnahme der bürgerlichen Metzger und Saifensieder. s. 338.
11) Ein in fremde Hände gekommenes Patent. s. 393.

II. In Polizeysachen.

1) In Betreff der von Hamburg aus über Nürnberg an verschiedene Personen in- und außer Baiern dirigirt wordenen Briefe. s. 5.
2) Eröfnung der unentgeltlichen Lehre aus der Entbindungskunst auf der Niederkunftstube zum heil. Geist zu München. s. 42.
3) Verbot aller staatswidriger Grundsätze enthaltenden Schriften, insonderheit die Straßburger Zeitung, und das Wochenblatt, Monitor genannt. s. 7.
4) Fastendispensationspatent von Seite des hochwürdigsten Großalmosenariats für den Hofkirchensprengel. s. 57.

5) Zur Warnung und Nachahmung bekannt gemachtes Beyspiel in Viehseuchkuren. s. 64.
6) Verordnung in Betreff der Juden in der Churpfalz. s. 64.
7) Die öffentliche unentgeltliche Lehre aus der Entbindungskunst zu Altenötting betr. s. 105.
8) Die Aufnahme einiger Eleven in die churfürstl. Militärakademie. s. 113.
9) Die Errichtung der Bienenschule zu Schleißheim betreffend. s. 114.
10) In Betreff der Hunde in der Churpfalz. s. 233.
11) In Betreff der Versammlungen der französischen Räthe in Mannheim. s. 273.
12) In Betreff des Aufenthalts der Fremdlingen, und französischen Auswanderer in Mannheim. s. 273.
13) In Betreff der Winkelinstruktorn zu München. s. 313.
14) Wiederholter Verbot, und Bedingnisse der Innländer, außer Landes zu studiren. s. 321.
15) In Betreff der ankommenden Fremden in der Haupt- und Residenzstadt München. s. 329.
16) Das Verhalten der sämmtlichen pfalzbaierischen Mauthämter in Ansehung der Einfuhr fremder Bücher. s. 353.
17) Die zum auffordernden Beyspiel anderer baierschen Städte und Märkte getroffene Armenanstalt in der Stadt Donauwörth betr. s. 353.
18) Den Hebammenlehrkurs zu Mannheim betreffend. s. 354.
19) Städtische Polizeyverordnung in Mannheim in Betreff der französischen Emigranten. s. 369.
20) Wiederholter Verbot der salzburgischen sogenannten oberdeutschen Staatszeitung, und daselbstiger Intellizenzblätter in diesseitigen Churlanden. s. 378.

III. In Finanzsachen.

1) Die Errichtung und Einführung eines neuen oberpfälzischen Stempels betreff. s. 161.
2) Die Erläuterung des im Jahr 1740 erlassenen Generalmandats in Rücksicht des Freygeldswesens. s. 170.
3) Die gnädigst landesväterliche Herabsetzung des Herdstättgeldes von 50 kr. zu 25 kr.; in halbjährigen Zahlungen zu 12½ kr. zu München betreffend. s. 177.
4) Das vernachläßigte Fleischaufschlagsgefäll, und künftige bessere Obsorge darüber in ganz Baiern betreffend. s. 289.

B. Auswärtige höchste Verordnungen und Anstalten in geistlichen und politischen Staatssachen.

1) Fürstlich-Reus-Plauensche Polizeyverordnung in Betreff der unter gewissen Bedingungen zur Nothdurft, und der unter einer jährlichen Steuer von 12 Groschen zum Vergnügen zu haltenden Hunde. s. 25.
2) Hamburger Polizeyverordnung in Ansehung der Fremden. s. 31.
3) Fastendispensationspatent vom Ordinariat Freysing. s. 58.
4) Churſächsisches gnädigstes Mandat, die Behandlung der Leichen, und die, damit todtscheinende Menschen nicht zu frühzeitig begraben werden, auch sonst dabey zu beobachtende Vorsicht betr. s. 121. 129.
5) Churhannöversche Verordnung in Betreff des Kaufgarns. s. 135.
6) Reichsstadt Hamburgischer Verbot der Werbungen arbeitsfähiger junger Leute zur Bevölkerung entfernter Pflanzstätten betr. s. 186.
7) Königl. Churfürstl. hannöversche erneuerte Verordnung in Betreff der Fremdlingen, Bettler, Landstreicher u. s. w. s. 241.
8) Pohlnische Polizeyverordnung in Betreff der Kirchhöfe und Schlachthäuser. s. 249.
9) Königl. Churfürstl. hannöversche Verordnung in Betreff der Handwerksgesellen. s. 257.
10) Königl. preußisches Tarif, nach welchem auf der Chaußee von Berlin bis Potsdam, und von Potsdam bis Berlin die Chausseegelder erhoben werden sollen. s. 265.
11) Königl. Churfürstl. hannoversche Aufmunterung mit Preisen zur Beyhilfe der in Todesgefahren schwebenden Menschen. s. 297.
12) Altona'sches Plakat gegen das Schimpfen der Handwerkszünfte. s. 305.
13) Verfügung des hannöverschen Magistrats in Betreff der Bäckergesellen. s. 326.
14) Rettungsanstalten für Ertrunkene in Hamburg. s. 326.
15) Kaiserl. königl. Generalpardon vom 1sten Nov. 1792 bis letzten August 1793. s. 334.

16) Königl. Churfürstl. hannöversche Verordnung in Betreff des Abzugsrechtes. s. 337. 345.

17) Die Aufstellung der 12 Leichenwäscherinnen in Leipzig betreff. s. 356.

18) Königl. Churfürstl. hannöversche Verordnung in Betreff der reisenden Personen französischer Nation. s. 361.

19) Torfvertheilung unter die Armen in Hannover. s. 382.

20) K. Dänische Passage-Zollverordnung. s. 393.

Zweytes Register
oder
allgemeines Sachregister.

A.

Abgaben, über sie. s. 98. 114. 123. 133 139.
— — drückende, Befreyung davon in Bamberg. s. 277.
Abzugsrecht, was es sey. s. 347.
Aerndteertrag — in Algier. s. 269.
— — moralischer dießjähriger von München. s. 306.
Almosenvertheilung, Grundsätze davon. s. 14.
Anfrage des Leipziger Intelligenzblattes. s. 110.
Ansiedlung am Donaumoose. s. 245.
Anzeigen, verschieden.
Arbeitshäuser, über sie. s. 362.
— — militärisches zu München. s. 365.
— — zu Mannheim. s. 370.
Armenanstalten zu München. s. 6. 365.
— — Bamberg. s. 102.
— — Donauwörth. s. 353.
— — Leipzig. s. 13.
— — Hamburg. s. 101.
— — Hanover. s. 13.
— — Ruttland. s. 13.
— — Wien. s. 13. 366.
Armuth, verhältnißmäßige. s. 307.
Arze, menschenfreundlicher. s. 136.
Assignaten, französische, Abbildung eines. s. 316.
Augenentzündungen, Bemerkungen darüber. s. 55.

B.

Badanstalt, öffentliche, in Hamburg. s. 218.
Badschiff in Braunschweig. s. 218.
— — in Hamburg. s. 219.
Bäder, derselben Nothwendigkeit in Deutschland. s. 285. 290. 297.
Bauernhandwerksschulen über sie. s. 146. 153.
Begräbnißplätze —
— — der Christen. s. 204.
— — der Türken. s. 204.
— — Anstalt. s. 357.
Beleuchtungen der Städte —
— — Paris. s. 77. 378.
— — London. s. 77.
— — Wien. s. 77.
— — München, wie lang? s. 77.
— — Würzburg. s. 77.
— — Frankfurt. s. 77.
Belohnung würdige für Jugendlehre. s. 22.
Besserungshäuser sollten die Zuchthäuser seyn. s. 362.
Bevölkerung eines Landes, der dritte Theil soll Städte bewohnen. s. 293.
— — der Erde, ob sie größer seyn könnte, als sie wirklich ist? s. 280.
Bevölkerungsopfer. s. 142.
— — Verminderung derselben. s. 390.
Bevölkerungszustand —
— — in München. s. 140. 365.
— — London. s. 167.
— — Wien. s. 193.
— — Madrit. s. 194.
— — Berlin. s. 195.
— — Amsterdam. s. 205.
— — Warschau. s. 205.
— — Koppenhagen. s. 205.
— — Hamburg. s. 212.
— — Rotterdam. s. 212.
— — Königsberg. s. 212.
— — Danzig. s. 212.
— — Augsburg. s. 213.
— — Leipzig. s. 213.
— — Frankfurt am Mayn. s. 213.

Bevölkerungszuſtand in Gröningen. ſ. 237.
— — Middelburg. ſ. 237.
— — Magdeburg. ſ. 238.
— — Braunſchweig. ſ. 238.
— — Harlem. ſ. 238.
— — Utrecht. ſ. 238.
— — Regensburg. ſ. 238.
— — Stuttgart. ſ. 238.
— — Mannheim. ſ. 246.
— — Kaſſel. ſ. 269.
— — Altona. ſ. 269.
— — Hannover. ſ. 269.
— — Ulm. ſ. 269.
— — Gouda. ſ. 269.
— — Leuwarden. ſ. 269.
— — Düſſeldorf. ſ. 277.
— — Hanau. ſ. 277.
— — Gotha. ſ. 277.
— — Memmingen. ſ. 277.
— — Nördlingen. ſ. 277.
— — Brielle. ſ. 278.
— — Aalburg. ſ. 278. 318.
— — Helſingoer. ſ. 278.
— — Maasluis. ſ. 278.
— — Canſtadt. ſ. 278.
— — Paris. ſ. 293.
— — Pommern. ſ. 294.
— — Stift Fähnen. ſ. 318.
— — Stift Rippen. ſ. 317.
— — Stift Chriſtianſand. ſ. 318.
— — Schleßwig und Hollſtein. ſ. 318.
— — Pinneberg. ſ. 318.
— — Neu-Hamſchire. ſ. 325.
— — Maſſachuſetsbay und Main. ſ. 325.
— — Rhodeisland. ſ. 325.
— — Conektitut. ſ. 325.
— — Neujork. ſ. 325.
— — Penſylvanien. ſ. 325.
— — Delawar. ſ. 325.
— — Maryland. ſ. 325.
— — Virginien. ſ. 325.
— — Nord-Karolina. ſ. 325.
— — Süd-Karolina. ſ. 325.
— — Georgien. ſ. 325.
— — Lentuky. ſ. 325.
— — Vermont. ſ. 325.
— — Weſten-Territory. ſ. 325.
— — Inſel St. Domingo. ſ. 29.
Bier, Märzen- oder Sommerbier in München, Betrag deſſelben. ſ. 276.
Bild vom bevölkerten, gewerbſamen und blühenden Staat. ſ. 1. 3.
Bittſchriften in Freyburg. ſ. 110.
Blüthenraupen zu vertilgen. ſ. 135.
Both, Salzburgiſcher zu Straubing. ſ. 199.
Brand des Feuers —
— — Mittel dagegen. ſ. 327.
— — Rettungsmittel dabey. ſ. 389.
Braun Heinrich Leben und Schriften. ſ. 339. 347. 380.
Bruchbänder. ſ. 143.
Bruderfeyer, die, Ode. ſ. 187.
Bürger, für, und Bauersleute, unterhaltendes Hiſtorienbuch. ſ. 390.

D.

Deutſche Reichsverfaſſung, Vortheile derſelben, welche? ſ. 259.
Donaumooskultur, Fortgang derſelben. ſ. 245.
Domingo, politiſche Lage davon. ſ. 27.
— — natürliche Lage. ſ. 46.
— — Zucker- und Kaffee-Plantagen. ſ. 59.

E.

Eiſenbergwerk ſchwediſches, Ertrag deſſelben. ſ. 391.
Empörung, Elend daraus. ſ. 259.
Entvölkerung durch Kriege. ſ. 22. 310.
Erziehung. Fortgang derſelben. ſ. 178.
— — der Frauenzimmer, Anſtalt zu München. ſ. 179.
— — unvernünftige, Anweiſung dazu. ſ. 180.
— — phyſiſche oder wilde, moraliſche oder ſittliche, wie ſie zuſammenſtimmen müſſe. ſ. 285.
— — Hauptſache derſelben Bildung des Herzens. ſ. 300.

F.

Fabriken —
— — in Schleſien. ſ. 166.
— — Böhmen. ſ. 166.
Ferien nützliche, der Studien. ſ. 268.
Frauenzimmer baier'ſche, Zeitſchrift davon. ſ. 24.
— — Leſegeſellſchaft. ſ. 336.
Freundſchaftskreiſe, ihre Verſammlung und Zerſtreuung. ſ. 358.
Freyheit, bürgerliche, was ſie ſey? ſ. 259.

Früchten, Vermehrung und Veredlung derselben durch Verpflanzung. s. 85. 90. 108.

G.

Garten, daraus geht Landkultur hervor. s. 110.
Gegenstände der weiblichen Erziehung. s. 180.
— — der männlichen, und beyder zugleich. s. 306.
Geschlechtstrieb menschlicher —
— — Schädlichkeit der frühen Erweckung desselben. s. 182.
— — Veredlung desselben. s. 36. 303.
— — Mitleid mit Schwachheiten daraus. s. 363.
— — Thaten und Früchte so einer. s. 365.
Geschichte —
— — unserer Zeiten. s. 138.
— — militärische von Sachsen. s. 197.
— — des Menschenhaßes. s. 228.
— — des Kirschbaums. s. 235.
— — praktische eines Oekonomen für Oekonomen, s. 236.
— — Schul- baier'sche, zur selben. s. 268.
— — des Diebstahls. s. 331.
— — Schul- und Gelehrten- Baiern, Beytrag dazu. s. 339. 347.
— — des Sonntages. s. 367. 371.
Geschichtsfälle, dunkle Berichtigung derselben. s. 378.
Gesellschaft mildthätige zu München 13te Anzeige. s. 44.
— — der Künste und Gewerbe in Hamburg. s. 54.
— — Hagelschlags- Entschädigungs in Braunschweig. s. 170.
— — Viehassekuranz in Schlesien. s. 210.
— — Mobilienassekuranz in Schwaben. s. 322. 330.
Gesellschaftliches Vergnügen, Erweckung desselben. s. 358.
Getreidhändler in Schlesien. s. 46.
— — Markt in Wittenberg. s. 358.
— — völlester seit etlichen Jahren zu München. s. 367.
— — Preis von München,
— — Aerding,
— — Ingolstadt,
— — Amberg, verschieden.
Gewerbsamkeit in Schlesien. s. 166.

H.

Handel, zum deutschen. s. 51.
— — dänischer. s. 70.
— — russischer neuer nach China. s. 182.
— — Nachrichten verschiedene. s. 310.
— — Obstsorten. s. 311.
— — Zustand englischer. s. 375.
Handlungen moralische schöne aus allen Zeiten und Völkern. s. 373.
Handwerkskundschaften, derselben Mißbrauch zu verhüten. s. 214.
Hautkultur, vernachlässigte. s. 298.
Hebammenkunst, zu ihrer Geschichte. s. 31.
— — Lehre zu München. s. 42.
— — zu Altendttingen. s. 105.
— — Institut in Dresden. s. 191.
— — Schule in Bamberg. s. 277.
— — Schule in Marburg. s. 277.
— — Lehrkurs zu Mannheim. s. 354.
Heitzen, zu, wie Kirchen und öffentliche Gebäude. s. 381.
Himmelskunde, Anleitung dazu. s. 253.
Holzbibliothek baier'sche. s. 37.

J.

Jahrmärkte gefreyte —
— — in Schongau. s. 14.
— — Friedberg. s. 78.
— — im Hofmarktsgericht Armstorff. s. 288.
— — in Wemding. s. 295.
— — in Vohburg. s. 390.
Jubelgedächtniß der 50jährigen Regierung Sr. Churfürstl. Durchleucht. s. 387. 399.
— — des Pfalzgrafen und Herzogs zu Sulzbach Christian August. s. 387.
Jugendtrieb nach glückseligen freyen Inseln zu reisen. s. 187.

K.

Kalender, sey gemeinnütziges Ueberbleibsel der Himmelskunde unter dem Volk. s. 253. 280.
— — Chronologisch genealogischer zu München. s. 280.
— — in Amerika, wer sie schreibt. s. 319.
Kinder, Verfütterung derselben. s. 238.
— — Wem sie erzogen werden. s. 381.
— — Knabschaftskassen an Harz. s. 43.
Karlsthor zu München. s. 386.
Kothkarren s. 84.

Kornwaaren in Danzig. ſ. 310.
Kräuter ſchädliche auf baier'ſchen Viehweiden. ſ. 244.
Kreditkaſſe in Hamburg. ſ. 44.
Kundmachungen verſchiedene.

L.

Lamm, politiſches. ſ. 226.
Landeskultur, Verbeſſerung des Klima dadurch. ſ. 105.
— — allgemeine. ſ. 105.
— — Beyſpiel in Niederöſterreich. ſ. 158.
— — praktiſche Grundſätze. ſ. 222.
— — nützliche Erfindung darinn. ſ. 236.
— — Fortgang derſelben. ſ. 242. 250.
— — Chronik dafür. ſ. 278.
Landkultivateur Wiecke. ſ. 397.
— — Verewigung eines. ſ. 383.
Leckerey — Brantwein aus Kartoffeln. ſ. 53.
— — Abgaben darauf. ſ. 125.
— — Buttertheurung, Folge des Kaffeetrinkens im Wittenbergiſchen. ſ. 165.
— — Brantweinverbrauch im Preußiſchen. ſ. 166.
— — Cichorienkaffee in Magdeburg. ſ. 166.
— — Theurung des Fleiſches in London. ſ. 191.
— — Milchzucker in Rußland. ſ. 206.
— — Luxuskoſten franzöſiſche. ſ. 358.
— — Brantweinleckerey ſchädliche, und mit Recht geſtrafte an einer Mutter. ſ. 358.
— — Sachen, reitzen zum Diebſtahl. ſ. 333.
Lufterſcheinung, merkwürdige, zu was ſie überhaupt veranlaſſen. ſ. 18.
Luftfahrt. ſ. 230.

M.

Mädchen, edler Stiftungen und Ausſteurungen. ſ. 36.
Magie, ächte und abergläubiſche. ſ. 375.
Mariä Brunn, Geſundbaad daſelbſt. ſ. 127.
Menſchengeſchlecht, neuer ungeſchwächter Anfang deſſelben. ſ. 359.
Moltke, Graf, däniſcher Miniſter, Tod und Verdienſte deſſelben. ſ. 317.
Mooſsprozeſſe. ſ. 108.
Münznachrichten. ſ. 148.
— — Vikariats. ſ. 234.
— — Sächſiſche. ſ. 235.
— — Denkmünzen. ſ. 404.

N.

Nachrichten —
— — gemeinnützige,
— — ſtaatiſtiſche, verſchiedene.
Nachtlichter, ökonomiſche. ſ. 376.
Nachwelt, verlangt mehr, als Zeitgenoſſen. ſ. 378. 380.
Naturalabgaben. ſ. 117.
Negern, gelehrte, Baueker und Tom. ſ. 319.

O.

Obſtbäume, gute, ohne Okuliren und Pfropfen zu pflanzen. ſ. 69.
Obſtbaumplantage. ſ. 85.

P.

Peiſſenberg, meteorologiſche Beſchreibung davon. ſ. 117.
Pferdezucht in Sachſen. ſ. 110.
Pflaſter, Dauer deſſelben. ſ. 382.
Predigtſtoff. ſ. 6. 100. 117. 400.
Preisfragen, Ermunterung dazu im Dännemarkiſchen. ſ. 206.
— — der deutſchen Geſellſchaft zu Mannheim. ſ. 213.
— — der Maynziſchen Akademie nützlicher Wiſſenſchaften in Erfurt. ſ. 258.

R.

Rebhühner als Almoſen. ſ. 32.
Rechenkunſt, vollſtändige. ſ. 45.
Recht der Eingebährung. ſ. 20.

S.

Scheintod, geſchichtlich, und aus neuen Erfahrungen erwieſen. ſ. 149. 157. 163. 171. 188. 195. 201.
— — Anſtalt dagegen bey Begräbniß. ſ. 357.
Schienbeine, wider die geſtoſſene. ſ. 278.
Schulen, ſonntägliche, in England. ſ. 276.
— — der Mädchen in Bamberg. ſ. 276.
Schulnachricht. ſ. 81.
Siera Leona, bildendes Pflanzvolk daſelbſt. ſ. 278.
Soldatenweſen, Archiv für Aufklärung darüber. ſ. 116.
Spitäler und Krankenhäuſer zu München. ſ. 104.
— — in Paris. ſ. 390.

Sprache, deutsche, Veredlung und Vervollkommung. s. 63.
— — Verbesserung derselben durch Bestimmung sinnverwandter Worte. s. 213.
— — Wörterbuch Provinzial. s. 318.
Staatsrechnung brittische. s. 391.
Staatsrechtsnachrichten, deutsche —
— — die im hohen Reichshofrathsprotokoll vorgekommenen churpfalzbaierischen Ansprüche gegen die Reichsstadt Nürnberg, in Betreff der sogenannten Carbermark. s. 9.
— — Vorsorge von Seite der Reichsritterschaft zur künftigen bessern Erhaltung der Rittergüter. s. 10.
— — Reichsfürstenraths-Protokoll der in Betreff der Elsasser Sache von allen Reichsständen abgegebnen Entscheidungen. s. 10. 17.
— — Schreiben K. Leopolds II. an Churmaynz als kreisausschreibenden Fürsten des Churfürstenkreises, und an alle übrige kreisausschreibende Aemter in Betreff der Vorbeugung reichswidriger Schriften und Grundsätze. s. 49.
— — Todfall Sr. kaiserl. königl. Majestät Leopolds II. s. 74.
— — Vikariatsausschreibung in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechten. s. 89.
— — Bestellung des Reichsvikariatshofgerichtes in München. s. 97.
— — Gemeinsame, den Reichsgesetzen, und der deutschen Verfassung angemessene, und also allgemein verbindliche Grundsätze in Ansehung der franzdsischen Auswanderer. s. 137.
— — Bestellung des sächsischen Vikariatshofgerichts. s. 138.
— — Gränzen beyder Reichsvikariate. s. 161.
— — Todfall der verwittweten Kaiserinn Maria Louisa. s. 162.
— — Bestreitung der Krönungskösten Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern aus dem höchsten Aerario. s. 163.
— — Reichsstandes-Erhebungen churfächsischer Seite. s. 170.
— — Prinzipalkommissariat bey der allgemeinen Reichsversammlung in Regensburg. s. 193.
— — Kaiserwahl und Krönung Franz II. in Frankfurt. s. 225.
Staatsrechtsnachrichten, deutsche —
— — Schluß des churpfalzbaierischen Reichsvikariats, und Verzeichniß der bey selbem vom 1. März bis 14. July 1792 vorgenommenen Reichsstandeserhebungen. s. 385.
Städte, Vielheit derselben, Zeuge von Gewerbsamkeit und Bildung. s. 293.
Städtemangel, Zeuge der Wildheit. s. 293.
Städtepolizey. s. 66. 75. 82.
Steckbriefe, verschiedne.
Steinschmerzen, Mittel dagegen. s. 294.

T.

Todtenhaus —
— — Anlage dazu. s. 197.
— — in Sachsen. s. 129.
— — München. s. 203.
— — Regensburg. s. 203.
— — Hannover. s. 203.
— — Weimar. s. 203.
— — Braunschweig. s. 287.

U.

Urkunden entdeckte in der Rheinpfalz. s. 62.
— — Verheimlichung derselben, ihre Schädlichkeit. s. 379.

V.

Vatergefühl, wer es fühle. s. 278. 381.
Verfassung des deutschen Reichs, Vortheile derselben. s. 258.
Vergiftungen, wider sie. s. 259. 266. 274.
Verkaufen, zu, verschieden.
Verläumdung öffentliche. s. 72.
Verpflanzung veredelt, und vermehrt Früchte. s. 185.
Verrufe verschiedene.
Verzierung —
— — Schmiersaife Wien. s. 54.
— — Mittel, Maalen aus Kleidern zu bringen. s. 80.
— — Putzsaife. s. 80.
— — Geschmuckpulver. s. 80.
— — holländische Saife. s. 117.
— — Abgaben darauf. s. 125.
— — Raupenspinnerey. s. 242.
— — Sachen reizen zum Diebstahl. s. 333.
— — Luruskösten franzdsische. s. 358.
Vorladungen verschieden.
Vortheile der Gesitteten vor den Wilden, welche es seyen? s. 259.

W.

Wache des Lebens, die, Ode. ſ. 350.
Waiſenhäuſer zu München. ſ. 104.
Wallfiſchfang. ſ. 310.
Wappe, Reichsvikariats am neuen Stadtthore zu München. ſ. 386.
Werth zur See —
— — eines Deutſchen. ſ. 326.
— — Franzoſen. ſ. 326.
— — Schottländer. ſ. 326.
— — Engländer. ſ. 326.
— — Irrländer. ſ. 326.
— — moraliſcher des Menſchengeſchlechtes. ſ. 373.
Wittwenkaſſe der Churfl. Hofgerichts-Advokaten zu München, erſte öffentliche Rechnungsablegung von 1788. an. ſ. 387.
Wucher, Anſtalten dagegen —
— — in Leipzig. ſ. 33.
— — Spanien. ſ. 35.
Wucher, Anſtalten dagegen —
— — Hamburg. ſ. 35. 42. 44.
— — Goslar. ſ. 35.
— — Regensburg. ſ. 43.
— — Hannover. ſ. 44. 309.
— — Rom. ſ. 44.
— — Niederlande. ſ. 61.
— — Rußland. ſ. 309.
— — Neugland. ſ. 309.
— — Frankreich. ſ. 309. 315.
— — wie hoch er ſteigen könne. ſ. 316.
Wucherſchriften. ſ. 307.

Z.

Zeitſchriften, welcher Ton darinn herrſchen ſoll? ſ. 259.
Zeitung, maryländiſche. ſ. 61.
Zuchthäuſer, über ſie. ſ. 362. 369. 377.
— — wie alt zu München. ſ. 365.
Zuſtand der Sklaven. ſ. 29.

Nachſchrift.

Der Index, wenn er nicht bloß Namenanzeige iſt, redet ſchon für ſich, und eröffnet dem Leſer mit Einemmal die Ausſicht auf Gegenſtände, die ein fortgängiges Blatt nach ſeiner Abſicht in ſich aufzunehmen das Recht und die Pflicht hat. Bloße Geſchichte, z. B. eines Krieges, einer Schlacht, einer wichtigen Staatsbegebenheit iſt freylich kein Gegenſtand für ein Intelligenzblatt, und wird es nie, ſo ſehr es auch einige zu verlangen ſcheinen; ſondern nur die Folgen von allen dieſem, das Angewendete und Fließende auf und aus Staatsverfaſſung gehört mit in ein Blatt, das dem Handelsſtand ſein Aufkommen ſchon ſeit 26 Jahren verdankt. Den Artikel Frankreich wird man eben ſo vergebens ſuchen; hingegen aber wird man beym Artikel Wucher, Städtepolizey, Zucht- und Arbeitshäuſer, Bevölkerung, Leckerey, Verzierung u. ſ. w., ſo wie aus manchen dadurch veranlaßten Verordnungen, auch genug Züge von Paris und Frankreich überhaupt finden, und zugleich Zeugniſſe und Grundurſachen haben, woraus Ausſchweifungen entſpringen, und wohin ſelbe im Großen als unbeugſam verleiten. Mit den berührten Gegenſtänden wird ſich unſer Blatt zur Befriedigung jedes Forſchers und Spekulateurs ferners beſchäftigen. Indeſſen danken wir den Titl. HH. Abnehmern und Leſefreunden für ihre gütige Theilnahme, und rechnen ferner auf ihren geneigten Zuſpruch.

MONUMENTIS

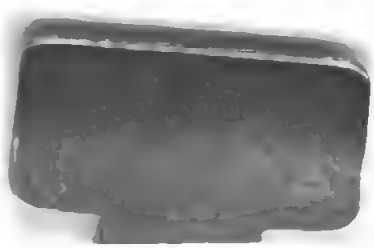

Georg Konrad
Buchbindermeister
Munk, Nogle